Plenarprotokoll 14/230

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

230. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 18. April 2002

I n h a l t :

Anlage 11

Anlage 12

Anlage 13

(A) (C)

230. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 18. April 2002

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

In der Osterpause feierten eine Kollegin und mehrere Kollegen einen runden Geburtstag. Im Namen des Hauses gratuliere ich dem Kollegen und Bundeskanzler a. D. **Dr. Helmut Kohl** zur Vollendung seines 72. Lebensjahres,

(Beifall)

dem Kollegen **Dr. Helmut Lippelt** zu seinem 70. Geburtstag,

(Beifall)

(B)

dem Kollegen **Werner Labsch** zu seinem 65. Geburtstag

(Beifall)

und der Kollegin **Dr. Irmgard Schwaetzer** sowie dem Kollegen **Horst Schild** jeweils zum 60. Geburtstag nachträglich sehr herzlich

(Beifall)

und wünsche den Genannten weiterhin alles Gute.

Der Kollege Norbert Hauser (Bonn) hat am 9. April 2002 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet. Als Nachfolger hat der Kollege **Detlef Helling** am 10. April 2002 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Ich begrüße den Kollegen, der schon in der 13. Wahlperiode Mitglied des Hauses war, sehr herzlich.

(Beifall)

Sodann teile ich mit, dass die Kollegin Barbara Imhof ihr Amt als Schriftführerin niedergelegt hat. Die Fraktion der SPD benennt als Nachfolgerin die Kollegin **Gabriele Lösekrug-Möller.** Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Kollegin Lösekrug-Möller als Schriftführerin gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes** – Drucksache 14/8778 – (siehe 229. Sitzung)

   Überweisungsvorschlag:
   Innenausschuss (f)
   Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
   Rechtsausschuss
   Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

2. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der SPD: **Haltung der Bundesregierung zum Insolvenzantrag der KirchMedia AG** (siehe 229. Sitzung)

3. Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Michael Luther, Manfred Grund, Günter Nooke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur dringlichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen **(Forderungssicherungsgesetz – FoSiG –)** – Drucksache 14/8783 –

   (D)

   Überweisungsvorschlag:
   Rechtsausschuss (f)
   Finanzausschuss
   Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
   Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
   Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
   Haushaltsausschuss

4. Beratung des Antrags der Fraktion der PDS: **Ostdeutsche Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst bis zum Jahre 2007 stufenweise auf das Niveau der alten Bundesländer anheben** – Drucksache 14/8791 –

   Überweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder (f)
   Innenausschuss
   Finanzausschuss
   Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
   Haushaltsausschuss

5. **Weitere Überweisung im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 29)

   a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 14/8613 –

   Überweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
   Ausschuss für Gesundheit

   b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes** – Drucksache 14/8781 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

6. **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 30)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht über die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahr 2000** – Drucksachen 14/7563, 14/8580 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Lothar Binding (Heidelberg)
Klaus-Peter Willsch

7. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Haltung der Bundesregierung zu dem Befund, dass fast drei Viertel der Versicherten keinen Vertrag für eine so genannte Riester-Rente abschließen wollen**

8. Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU: **Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten** – Drucksache 14/8784 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

9. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland **(Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001)** – Drucksache 14/8731 –

(B)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

10. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur weiteren Reform des Aktien- und Bilanzrechts, zu Transparenz und Publizität **(Transparenz- und Publizitätsgesetz)** – Drucksache 14/8769 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

11. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Haltung der Bundesregierung zum Waldaktionsplan im Übereinkommen über die biologische Vielfalt anlässlich der 7. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag**

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll – soweit erforderlich – abgewichen werden.

Darüber hinaus ist die Absetzung folgender Punkte der verbundenen Tagesordnung vereinbart worden: Tagesordnungspunkt 4 b – Entwurf eines Vorleistungssicherungsgesetzes –, Tagesordnungspunkt 19 – Globalisierung –, Tagesordnungspunkt 22 – Nahostdebatte –, Tagesordnungsspunkt 26 – Entwurf eines Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen.

Außerdem mache ich auf nachträgliche Ausschussüberweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

(C)

Die in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesenen nachfolgenden Vorlagen sollen **zusätzlich** dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Bundesregierung **zur Änderung des Gentechnikgesetzes** – Drucksache 14/8230 –

überwiesen:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gesetzentwurf des Bundesrates **zur Änderung des Gentechnikgesetzes** – Drucksache 14/5929 –

überwiesen:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Zweiter Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen mit dem Gentechnikgesetz** – Drucksache 14/6763 –

(D)

überwiesen:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Die in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Unterrichtung soll **zusätzlich** dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm der Bundesregierung**

Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts – Drucksache 14/8456 –

überwiesen:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Die in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesenen nachfolgenden Gesetzentwürfe sollen **zusätzlich** dem Verteidigungsausschuss **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Präsident Wolfgang Thierse

(A)

Gesetzentwurf der Bundesregierung **zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches** – Drucksache 14/8524 –

überwiesen:
Rechtsausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gesetzentwurf der Bundesregierung **zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998** – Drucksache 14/8527 –

überwiesen:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler

Familie ist, wo Kinder sind – Politik für ein familien- und kinderfreundliches Deutschland

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

(B)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundeskanzler, Gerhard Schröder.

Gerhard Schröder, Bundeskanzler (von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz nebenbei, Herr Präsident: Auch ich hatte Geburtstag.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU – Michael Glos [CDU/CSU]: Herzlichen Glückwunsch!)

– Von Ihnen besonders gerne, Herr Glos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Familie – so heißt es in Art. 6 unseres Grundgesetzes – steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Wohlgemerkt: Im Grundgesetz heißt es nicht, dass etwa der Staat den Menschen vorzuschreiben habe, wie sie zu leben hätten. Wenn wir also heute über den Stand und die Perspektiven der Familienpolitik sprechen, dann müssen wir zunächst einmal in Erinnerung rufen, welche familienpolitische Wirklichkeit meine Bundesregierung vorgefunden hat. Wir haben grobe Ungerechtigkeiten vorgefunden, die das **Bundesverfassungsgericht** mehrfach als verfassungswidrig bezeichnet hat; man könnte auch sagen: als Verfassungsbruch.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten vor diesem Hintergrund nicht den Fehler machen, über Familie so zu dozieren, wie sich das der eine oder andere Ideologe vorstellt. Das jedenfalls ist mit unserem Verständnis von Familie und, damit zusammenhängend, von Freiheit nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Was meinen Sie denn damit?)

Politik der Freiheit handelt davon, wie die Menschen leben wollen, nicht, wie sie leben sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb setzen wir mit unserer Politik da an, wo Menschen zusammenleben, wo sie sich wohl fühlen, wo sie Geborgenheit finden und wo Vertrauen herrscht, in der Familie also.

Familien bilden das stabile Zentrum unserer Gesellschaft. Von allen sozialen Netzen ist die Familie mit Abstand das wichtigste für die Menschen, nicht nur bei uns.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist der Grund dafür, dass die Bundesregierung mit vielfältigen Formen Familien fördert und sie unterstützt, und zwar unabhängig davon, ob sich die Menschen für Trauscheine oder für andere Ausdrucksformen ihrer gegenseitigen Verpflichtung entscheiden. Entscheidend ist für uns, dass die Familie der Ort ist, an dem Menschen ganz unmittelbar Verantwortung füreinander tragen, das heißt vor allen Dingen, Verantwortung für Kinder.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind davon überzeugt, dass eine **solidarische Gesellschaft** überhaupt erst entstehen kann, wenn es solche solidarischen Netzwerke, Familien also, in der Gesellschaft gibt. Solidarische Familien können nur im Respekt vor den Wünschen und vor den Rechten zur Selbstbestimmung befähigter Menschen existieren.

Wir unterstützen durchaus das, was man die **traditionelle Familie** nennt, die Familie mit Mutter, Vater und Kindern.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Durchaus!)

Wir unterstützen aber auch die Familien, in denen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, in denen ein Elternteil oder beide ein Kind mit in die Beziehung bringen und in denen Mütter oder Väter ihre Kinder allein erziehen. Auch das ist Familie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Es geht doch darum, Wirklichkeiten, die sich verändert haben, zur Kenntnis zu nehmen und in den veränderten

Bundeskanzler Gerhard Schröder

Wirklichkeiten Familien in all ihren Ausdrucksformen zu unterstützen. Die Familie – das ist bekannt – ist schon oft totgesagt worden. Doch in diesen Verschiedenheiten und natürlich in erster Linie als traditionelle Familie lebt sie, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich als wandlungsfähig erwiesen hat. Genau deshalb und darin hat sie auch Zukunft.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Wo sind denn die Zuständigen auf der Regierungsbank?)

Zukunft hat sie vor allen Dingen aus dem Grunde, weil uns seit 1998 der Politikwechsel hin zu einer wirklich familienfreundlichen Gesellschaft gelungen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Oje!)

Es lässt sich nun nicht bestreiten, dass alle Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die die Familienpolitik als schlicht verfassungswidrig bezeichnen, vor dem Hintergrund Ihrer Politik und nicht vor dem Hintergrund unserer Politik judiziert worden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Familien durch den Ausbau des **Familienleistungsausgleichs** zu mehr materieller Sicherheit verholfen.

(Beifall bei der SPD – Ilse Falk [CDU/CSU]: Durch die Ökosteuer!)

Wir haben das Kindergeld in den dreieinhalb Jahren, in denen wir regieren, dreimal um insgesamt 40 Euro auf 154 Euro erhöht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Familienbesteuerung neu geordnet. Seit dem 1. Januar 2002 gibt es einen einheitlichen Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung. Er beträgt 2 160 Euro, für auswärts studierende Kinder gibt es noch einmal 924 Euro dazu.

(Ina Lenke [FDP]: Viel zu wenig!)

– Das ist ja nun wieder ganz interessant. Sie rufen dazwischen: „Viel zu wenig!“ Das mag ja sein; aber es ist weit mehr, als Sie zustande gebracht haben. Das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon Ausdruck eines ungeheuren Maßes an Dreistigkeit,

(Joachim Poß [SPD]: Bei ihr ist es auch Dummheit!)

sich hier hinzusetzen und zu behaupten, wir hätten viel zu wenig gemacht, obwohl Sie von allen Seiten bescheinigt bekommen, dass Ihre Familienpolitik, die Sie 16 Jahre lang gemacht haben, schlicht verfassungswidrig ist, und obwohl Sie sehen können, was wir alles gemacht haben. Sie hätten doch mehr machen können. Warum haben Sie es nicht getan? Sie waren dazu nicht in der Lage.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Niemand soll glauben, dass Sie es schaffen, das, was Sie nicht getan haben, dadurch vergessen zu machen, dass Sie völlig illusorische Forderungen in die Welt setzen. Das nimmt Ihnen doch keiner ab; das hat mit redlicher Politik nicht das Geringste, aber auch wirklich nicht das Geringste zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gerne mit der Aufzählung dessen fortfahren, was wir für die Familien in den letzten dreieinhalb Jahren getan haben. Mit der Steuerreform haben wir den **Grundfreibetrag** – gewiss nur stufenweise, aber eben solide finanziert – angehoben und den **Eingangssteuersatz** stufenweise gesenkt. Das hilft gerade Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Darüber hinaus haben wir den Kindergrundfreibetrag auf 3 648 Euro – also wirklich kräftig – erhöht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Familien spüren diese Entlastung. Eine Familie mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Einkommen hat in diesem Jahr gegenüber 1998 fast 2 000 Euro – nach der alten Rechnung also fast 4 000 DM – mehr zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das wird auf der anderen Seite durch die Ökosteuer wieder einkassiert!)

– Ich verstehe ja, dass Ihnen das vor dem Hintergrund Ihres dauerhaften familienpolitischen Versagens peinlich ist.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Nein! Sagen Sie etwas zur Ökosteuer!)

Das Verfassungsgericht hat nämlich wiederholt Ihre Familienpolitik schlicht als verfassungswidrig erklärt. Wenn ich nach 16 Jahren eine solche Bilanz vorzuweisen hätte, dann würde ich ruhig sein, zuhören und die Leistungen der anderen wenigstens – feiern müssen Sie ja nicht gerade – begrüßen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: So eindeutig ist das nicht! – Zuruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

– Sie sind so einer – das habe ich schon häufig erlebt –: Wenn Sie politisch nicht mehr weiter wissen, dann starten Sie den Versuch, die Menschen persönlich zu diffamieren. Sie sollten sich schämen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Oh!)

Diese Regelungen gelten für alle Eltern, ob sie verheiratet sind oder nicht, ob sie zusammen mit einem Partner

Bundeskanzler Gerhard Schröder

oder alleine erziehen. Ich denke, das ist ein wirklicher Fortschritt.

Schließlich noch ein Wort zum **Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende.** Das Bundesverfassungsgericht sieht darin eine Benachteiligung für Verheiratete. Karlsruhe hat deshalb der Politik aufgegeben, diesen Haushaltsfreibetrag abzuschaffen. Ich will hier sehr deutlich sagen: Mich hat diese Entscheidung nicht überzeugt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Joachim Poß [SPD]: Mich auch nicht!)

Sie ist unter Rückgriff auf den Gleichheitsgrundsatz judiziert worden. Mein Eindruck ist, dass hier etwas miteinander verglichen worden ist, was eben nicht verglichen werden kann. In puncto Betreuung ist es nämlich schlicht so, dass die Alleinerziehenden naturgemäß einen weit höheren Betreuungsaufwand haben als diejenigen, die zu zweit ein Kind erziehen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube also, dass der Ansatz des Bundesverfassungsgerichts, hier herrsche ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz, jedenfalls für mich – es muss möglich sein, das zu sagen – nicht nachvollziehbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es wurde nämlich nicht Gleiches ungleich behandelt, sondern es wurde aufgrund der höheren Betreuungskosten für Alleinerziehende Ungleiches ungleich behandelt. Das darf nach dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes durchaus sein.

Ich hätte mir also wie viele in diesem Hohen Hause eine andere Entscheidung gewünscht. Aber wir haben dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nachzukommen und wir müssen sie umsetzen. Wir werden sie aber so umsetzen, dass das erhalten bleibt, was vor dem Hintergrund dieses Urteils möglich ist.

Ich will hinzufügen, dass natürlich gefordert worden ist: Dann behandelt doch die Verheirateten so wie die Alleinerziehenden. Objektiv wäre das möglich gewesen. Allein vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die Konsolidierungspolitik weiterzubetreiben, war dies – jedenfalls jetzt – nicht finanzierbar. Deswegen war uns dieser Ausweg verschlossen. Ich finde, gerade das muss in der Öffentlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem möchte ich eines klarstellen: Alleinerziehende werden nicht wie Singles besteuert, wie das gelegentlich behauptet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben nämlich die gleichen Ansprüche auf Steuerfreibeträge und auf Kindergeld wie verheiratete Eltern. Es kommt mir darauf an, das festzustellen. Denn es ist in diesem Zusammenhang viel Fehlinformation betrieben worden. Wegen des Wechsels der **Steuerklassen** ist gesagt worden, hier würden Alleinerziehende anders behandelt. Aber das stimmt nicht. Alleinerziehende haben die gleichen Ansprüche im Hinblick auf die Steuer und bei den Familienleistungen. Sie profitieren im Übrigen von der Steuerreform. Ich bin froh, dass es gelingen wird, allen Alleinerziehenden bis 2005 die Geltendmachung eines Haushaltsfreibetrages zu erhalten.

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Das haben Sie gestern im Finanzausschuss abgelehnt!)

Das war das Äußerste dessen, was nach dem Urteil der Verfassungsjuristen vor dem Hintergrund des skizzierten Urteils objektiv möglich war.

Meine Damen und Herren, zusätzlich haben wir die schlimmsten Fehlentwicklungen aus der Regierungszeit von CSU/CDU und FDP korrigiert. Beim **Erziehungsgeld** waren die Einkommensgrenzen von 1986 bis 1998, also volle zwölf Jahre, nicht verändert worden. Das sind zwölf Jahre, in denen die Familienpolitik weder dem wirtschaftlichen Fortschritt noch der Teuerungsrate angepasst wurde. Im Ergebnis hatte das zur Folge, dass immer weniger Eltern Erziehungsgeld bekamen. Wir haben das geändert und haben die Einkommensgrenzen angehoben. Damit haben wieder mehr Familien Anspruch auf diese Leistungen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das Wohngeld war von 1992 bis 1998 nicht erhöht worden. Das heißt, es gab sechs Jahre lang real weniger Wohngeld für diejenigen Familien, die darauf angewiesen waren. Wir haben das geändert. Es gibt jetzt mehr Wohngeld und das nützt vor allen Dingen den einkommensschwächeren Familien.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich sind in den 90er-Jahren die **BAföG-Leistungen –** politisch gewollt – massiv zurückgefahren worden. Im Ergebnis führte das dazu, dass immer weniger Kinder aus einkommensschwachen Familien studieren konnten. Wenn man das politisch gewollt macht, dann drückt man damit aus, dass es einem eben nicht um die Förderung der Begabung aller jungen Menschen geht, sondern nur um die derjenigen, denen man sich besonders zuwendet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Förderung von Begabungen im Volk, die nach dem Motto verläuft: für die eigenen der Königsweg und für die anderen der Trampelpfad.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Oh je!)

Das war eine Familien- und Bildungspolitik, in der der Geldbeutel der Eltern über die Lebenschancen der Kinder entschieden hat. Das haben wir gründlich geändert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Bedarfssätze und die Freibeträge massiv angehoben, und zwar deshalb, weil nur auf diese Weise wieder mehr begabte junge Menschen, die es sich ansonsten wegen des Einkommens ihrer Eltern nicht hätten leisten

Bundeskanzler Gerhard Schröder

können, studieren können. Die Zahl der BAföG-Empfänger ist um 81 000 auf jetzt 445 000 gestiegen. Das kostet den Staat etwas; das ist gar keine Frage. Aber ich bin stolz darauf; denn diese Kosten sind wirklich gut angelegte Investitionen in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es nicht nur um die nackten Zahlen. Mehr Studenten heißt noch nicht mehr Qualifikation und höhere Bildungschancen. Wer die **PISA-Studie** nicht nur selektiv gelesen hat, kommt nicht umhin, festzustellen, dass soziale Ausgrenzung und materielle Bildungsbarrieren immer noch und in einem Maße, wie ich das nicht für vorstellbar gehalten habe, das größte Hindernis auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen, aber eben auch menschlichen, allen Menschen eine Chance gebenden Wissensgesellschaft sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können und wir müssen es uns ganz einfach leisten, gleiche Bildungschancen für alle, unabhängig von der sozialen Herkunft, anzubieten. Es ist jetzt etwa 30 Jahre her, dass Willy Brandt die deutsche Gesellschaft im Hinblick auf das Ziel einigen konnte, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf Bildung und damit auf Entwicklung seiner eigenen Begabungen und Fähigkeiten hat. 16 Jahre konservativer Regierung haben uns in dieser Hinsicht zurückgeworfen. Das haben wir geändert, weil es geändert werden musste.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Unterhaltsrecht dafür gesorgt, dass Väter, die für ihre Kinder weniger als das Existenzminimum bezahlen, kein Kindergeld mehr bekommen. Oder ich nenne die **Kinderbetreuung:** Gute Kinderbetreuung – wir wissen das – kostet Geld, zum Teil viel Geld – und das ist gerade bei Alleinerziehenden oftmals sehr, sehr knapp. Wir haben deshalb dafür gesorgt, dass erwerbsbedingte Betreuungskosten seit dem 1. Januar 2002 steuerlich abzugsfähig sind.

Ferner haben wir – das sollte nicht vergessen werden – den Schutz von Kindern vor Gewalt verbessert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um nicht missverstanden zu werden: In der Erziehung Grenzen zu setzen, das ist sicher richtig und notwendig. Doch nach unserer Auffassung muss das ohne Gewalt geschehen. Denn Gewalt ist immer auch Demütigung; Gewalt verletzt die Seele und zerstört Selbstbewusstsein und auch Selbstvertrauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es genügt nicht, **Gewalt in der Familie** zu ächten und zu verbieten. Es ist darüber hinaus wichtig, die vermeintlichen Schutzräume zu schließen, in denen die Schutzlosen von den Stärkeren misshandelt werden. Deswegen haben die heutigen Regierungsfraktionen lange auf wirksamen Schutz vor Vergewaltigung in der Ehe gedrängt.

Doch unsere politische Aufgabe kann nicht nur darin bestehen, Gewalt zu bestrafen; wir müssen sie auch frühzeitig verhindern, also präventiv handeln. Das heißt, wir müssen von vornherein in den Familien menschenwürdige Verhältnisse schaffen, um Konflikte wie die beschriebenen gar nicht erst auftreten zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, niemals zuvor wurden die Familien umfassender gefördert als heute.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit unserem Regierungsantritt haben wir die Aufwendungen für Familien um mehr als 13 Milliarden Euro auf mittlerweile fast 53 Milliarden Euro pro Jahr erhöht. Darum sage ich hier ganz bewusst: Wir sind stolz auf das, was wir für die Familien haben erreichen können. Wir wollen diesen Weg der Verbesserung – das ist immer noch nötig – weiter gehen. Wir werden nicht zulassen, dass etwas verloren geht; wir wollen das Erreichte absichern und darauf aufbauen. Wir haben die materielle Sicherheit von Familien in unserem Land verbessert. Aber ich denke, Familien brauchen mehr als materielle Hilfe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Maritta Böttcher [PDS])

Lebenspläne von Müttern und Vätern sind heute sehr unterschiedlich: mal mit, mal ohne Berufstätigkeit, mal mit kurzen, mal mit langen Elternzeiten, die mal zwischen den Partnern verteilt, mal auf mehrere Jahre verteilt sind.

Damit wir uns richtig verstehen: Mütter und Väter, die sich gegen Erwerbstätigkeit und für die Erziehung und die **Familienarbeit** entscheiden, verdienen unser aller Respekt und unser aller Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Menschen jedoch gezwungen sind, ohne dass sie es wollen, sich für Familie oder Beruf zu entscheiden, dann, denke ich, läuft etwas in unserer Gesellschaft falsch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frauen und Männer, die Kinder großziehen und einer Erwerbsarbeit nachgehen wollen – ihre Zahl wächst, und das häufig aufgrund ökonomischer Notwendigkeiten –, erwarten von der Politik zu Recht, dass genau dafür Bedingungen geschafften werden. Diese haben wir ungeachtet unserer Anstrengungen längst noch nicht erreicht, jedenfalls noch nicht so, wie es objektiv notwendig ist und wie wir sie uns vorstellen.

Immer mehr Eltern, vor allem junge Frauen, wollen heute beides: Sie wollen eine Familie, aber auch ihren Beruf. Das ist übrigens kein Wunder; denn sie sind heutzutage besser ausgebildet als jemals zuvor. Also besteht die Aufgabe darin, die Voraussetzungen für diejenigen weiter zu verbessern, die ihre Vorstellungen von Familie und Beruf in einen guten Einklang bringen wollen. Wir haben einiges auf den Weg gebracht, zum Beispiel die **Elternzeit.** Diese haben wir flexibler gestaltet und auch für Väter attraktiver gemacht.

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) Ein anderes Beispiel – es wird viel gescholten; aber vor diesem Hintergrund sollte die Bewertung noch einmal überdacht werden – ist das Teilzeitgesetz. Auch nach der Elternzeit wollen vor allen Dingen Mütter, manchmal aber auch Väter, in Teilzeit arbeiten. Wir haben den Anspruch auf familienbedingte Teilzeitarbeit auf die Zeit nach der Elternzeit ausgedehnt. Wir wissen natürlich, dass er mit den betrieblichen Notwendigkeiten in Einklang gebracht werden muss. Deshalb enthält das Gesetz auch eine sinnvolle Balance zwischen Möglichkeit und Notwendigkeit.

Die Erfahrungen zeigen: Das, was Familien brauchen, ist öffentliche Verantwortung. Sie brauchen eine Verantwortung, die die private Verantwortung stärkt, die sie stützt und unterstützt. Was sie nicht brauchen, ist eine staatliche oder gesellschaftliche Regie oder gar Bevormundung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Keine Frage: Wir alle – das geht nicht nur das Hohe Haus und die Regierung oder nur die Opposition an – müssen viel mehr dafür tun, dass es Frauen und Männern möglich wird, **Elternschaft und Berufstätigkeit** miteinander zu vereinbaren.

Eine gute und bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist dafür der wichtigste Schlüssel. Sie ist ein zentraler Beitrag zur Lebensqualität und zur Chancengleichheit von Kindern. Mehr noch: Mir geht es darum, darauf hinzuweisen – auch das ist notwendig –: Eine so ausgestaltete Betreuung ist mehr und mehr auch ökonomisch notwendig, weil sie ökonomisch vernünftig ist und nur auf diese Weise alle, aber auch wirklich alle Begabungsreserven in unse-(B)rem Land für das Wachsen und Gedeihen der Volkswirtschaft genutzt werden können.

Wir haben zu wenige zeitlich flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Deutschland. In den meisten Bundesländern existiert ein solches Angebot ganz überwiegend nur halbtags und nur für die Drei- bis Sechsjährigen. Katastrophal ist die Situation für Eltern mit Kindern unter drei Jahren. In Westdeutschland zum Beispiel gibt es lediglich für 5 Prozent aller Kinder unter drei Jahren einen Krippenplatz –

(Ina Lenke [FDP]: Niedersachsen! – Joseph Fischer, Bundesminister: Bayern!)

– ich komme noch dazu – und in Bayern sind es 1,4 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Glos, in Bayern sind es 1,4 Prozent. Er liest gerade.

Auch bei der **Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen** liegt vieles im Argen. Bundesweit gibt es diese Betreuungsmöglichkeit gerade einmal für knapp 13 Prozent der Schülerinnen und Schüler.

Natürlich weiß ich um die Zuständigkeiten. Aber wenn es um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft insgesamt geht, dann dürfen uns formale Kompetenzen nicht daran hindern, mitzuhelfen, dass Sinnvolles und vor allen Dingen Notwendiges geschieht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

(C) Niemand will Ländern und Kommunen ihre Verantwortung für die **Kinderbetreuung** abnehmen. Aber auch in Deutschland müssen Eltern die Möglichkeit haben, die Betreuung nach den Bedürfnissen ihrer Kinder und in Einklang mit ihren eigenen Lebensentwürfen für sich und ihre Familien zu organisieren. Was das vermeintlich Beste für die Kinder ist, die mit ihren Eltern und Geschwistern aufwachsen, sollte eben nicht der Staat entscheiden wollen. Das ist der Grund, warum wir für die Familien, die dieses wollen, ein deutlich verbessertes Angebot einer verlässlichen und in der Perspektive – natürlich geht das nur schrittweise – ganztägigen Kinderbetreuung brauchen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Insgesamt brauchen wir ein qualitativ hochwertiges und zuverlässiges Netz aus Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen, denn Betreuung, Bildung und Erziehung gehören zusammen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ganztagsbetreuung mit pädagogischen Anregungen und Anleitungen in den Kindergärten und in den Schulen ist deshalb von elementarer Bedeutung für unsere Kinder und Jugendlichen. Wie dies geht, demonstrieren übrigens einige Bundesländer. Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben mit dem Ausbau der Ganztagsschule und der Ganztagsbetreuung begonnen.

(Zuruf von der CDU/CSU: „Gesamtschule“ heißt das in Nordrhein-Westfalen!)

(D) Aber wir brauchen auf diesem Weg noch deutlichere Fortschritte. Deshalb wird die Bundesregierung eine eigene Anstrengung unternehmen, um einen weitergehenden Ausbau der Ganztagsbetreuung in Deutschland zu erreichen. Zuständigkeiten, die wir respektieren, dürfen kein Vorwand für Untätigkeit auf diesem so zentralen Gebiet sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir wollen deshalb – ich denke, mit den Ländern ist darüber Einvernehmen zu erzielen – ein **Zukunftsprogramm Bildung und Betreuung** auflegen.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Programm wird in den nächsten vier Jahren mit jährlich 1 Milliarde Euro genau dieser Aspekt unserer Politik gefördert. Ich bin ziemlich sicher, dass wir – in Respekt vor der Zuständigkeit der Länder und Kommunen – Wege finden, um genau dieses Programm mit den Ländern zusammen, die dies dann an die Kommunen weitergeben, umzusetzen. Es ist an der Zeit, eine solche gesamtgesellschaftliche große Anstrengung zu unternehmen. Wir werden das tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich muss noch auf einen Bereich zu sprechen kommen, wo auch vieles im Argen liegt. Im Zusammenhang mit den Leistungen, die wir erbracht haben, und mit dem, was wir uns vorgenommen haben, ist es nur richtig, darauf hinzuweisen: Auch und vor allen Dingen in den Unternehmen

Bundeskanzler Gerhard Schröder

sind familienfreundliche **Arbeitszeiten** und deren Gestaltung bedauerlicherweise immer noch die Ausnahme. Auch hier muss eine Menge getan werden. Dies gilt es ohne Abstriche auch öffentlich deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier gilt übrigens: Wo immer hier Versäumnisse sind, bei der Gestaltung der Arbeitszeiten, bei der – auch in diesem Zusammenhang kann dieses Wort ruhig einmal gebraucht werden – Flexibilität der Arbeitsorganisation und bei der Betreuung – auch an der Betreuung durch die Unternehmen mangelt es –: Meistens tragen Frauen die Konsequenzen. Sie sind es dann nämlich, die ihre Qualifikation nur unzureichend in die Arbeitswelt einbringen können. Natürlich hat Deutschland auch deshalb eine der geringsten Frauenerwerbsquoten in Europa. Dies ist übrigens ein Fehler nicht nur im Hinblick auf die Frage der sozialen, der gesellschaftlichen Gleichheit und der damit verbundenen Gerechtigkeit, sondern auch ökonomisch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Konsequenz dessen ist klar: Auch die Arbeitswelt – hier tragen vor allen Dingen die Unternehmen die Verantwortung – muss frauenfreundlicher und familiengerechter werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann und nur dann haben viel mehr junge Frauen, die besser ausgebildet sind als jemals zuvor, ihre ganz spezifische Chance, ihre Fähigkeiten und Qualifikationen einzubringen, ohne den Wunsch nach Zusammenleben in der Familie und mit Kindern aufgeben zu müssen.

Es ist eine große Aufgabe, die **Arbeitswelt familienfreundlicher** zu machen. Das wird nur im Konsens möglich sein. Dazu bedarf es der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Arbeitgeber und der Betriebsräte. Genau deswegen haben wir begonnen – übrigens im Einvernehmen mit den Einsichtigen in den Wirtschaftsverbänden –, dies zu einer zentralen Frage bei den Beratungen im Bündnis für Arbeit zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den weniger Aufgeschlossenen in den Unternehmen, die immer noch glauben, dass die Gleichheit zwischen Frauen und Männern – auch in den mittleren, gehobenen und höheren Führungspositionen – in der Wirtschaft etwas sei, was man nicht so wichtig nehmen müsse und man deswegen – bislang gilt das Gebot der Freiwilligkeit – ruhig vernachlässigen dürfe, muss man sagen: Falls es nicht wie vereinbart klappt, werden wir auch auf diesem Gebiet gesetzlich handeln müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Roland Claus [PDS])

Es ist keine Frage – das weiß nicht nur der Bundesfinanzminister –: Die finanziellen Spielräume bleiben eng. Deswegen werden wir uns bei der Umsetzung dessen, was ich skizziert habe, auf das, was wirklich vordringlich ist, konzentrieren. Ich denke, in der Familienpolitik gibt es im Augenblick nichts Wichtigeres, als den Ausbau der Kinderbetreuung zu forcieren. Genau das wird der Schwerpunkt unserer Familienpolitik in der nächsten Legislaturperiode sein.

(Joseph Fischer, Bundesminister: Sehr gut!)

Darüber hinaus haben wir uns vorgenommen, auch den **Familienleistungsausgleich** weiterzuentwickeln. Im Vergleich zur Besteuerung kinderloser Ehepaare wollen wir bei der Besteuerung von Familien Gestaltungsspielräume nutzen, ohne diejenigen zu benachteiligen, die häufig – auch das muss man sehen – aus wirtschaftlichen, sozialen und anderen Gründen in einer bestimmten Form der Familie zusammenleben und deswegen auf diese Förderungsmöglichkeiten angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, Familienpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik. Das haben wir in den vergangenen Jahren immer im Auge gehabt. Deshalb haben wir für mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen gesorgt. Die gewaltige **Verschuldung,** die wir 1998 übernommen haben, war eine Hypothek nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Enkel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist übrigens der Grund, warum wir begonnen haben, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Dadurch machen wir Politik wieder handlungsfähig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer jetzt mit völlig illusorischen, weil in keiner Weise finanzierbaren, Forderungen durchs Land läuft, weil Wahlkampf ist, signalisiert den Menschen im Land zugleich, dass er wieder in die Verschuldung herein will, aus der wir gerade erst herausgekommen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Das machen Sie doch!)

– Ich kann ja verstehen, dass Sie aus bestimmten Gründen die Ergebnisse dieser Politik, durch die der Unsinn, den Sie angerichtet haben, korrigiert wird, nicht gerne hören. Sie werden sie sich aber – auch in den nächsten sechs Monaten – immer wieder anhören müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist mir eines noch wichtig, weil es auch etwas mit der Familie und der Familienpolitik zu tun hat: Es geht um die Frage, wie sich die **Ausbildung** in diesem Land in den letzten dreieinhalb Jahren entwickelt hat. Wir erinnern uns alle: Bevor wir in die Regierung gekommen sind, gab es nicht nur im Osten unseres Landes, sondern auch im Westen unseres Landes eine wirklich bittere Ausbildungsplatznot. Das hat negative Auswirkungen auch auf die Familie und die Art ihres Zusammenlebens.

(Beifall bei der SPD)

Bundeskanzler Gerhard Schröder

(A) Deswegen freue ich mich, dass wir es geschafft haben, jungen Menschen, die eine Ausbildung suchen, wieder eine Perspektive zu geben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was?)

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist deutlich gestiegen. Auch in diesem Jahr wird das Angebot höher als die Nachfrage sein.

(Ina Lenke [FDP]: Die Arbeitslosigkeit auch!)

Sie müssen sich nur einmal die Zahlen anschauen.

(Ina Lenke [FDP]: Ja, eben!)

Im Westen des Landes ist es bereits so, dass die Zahl der gewerblichen Ausbildungsplätze die Nachfrage deutlich übersteigt. Mit dem JUMP-Programm, das Sie bitter bekämpft haben, haben wir den jungen Leuten auch im Osten eine Chance gegeben. Das haben Sie doch die ganze Zeit versäumt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit dieser Politik, die eben auch die Konsequenz von Familienpolitik in anderen Politikbereichen ist, sorgen wir dafür, dass insbesondere junge Menschen eine Chance zum Einstieg in das Arbeitsleben haben und sich damit erst die Möglichkeit erwerben, ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu führen. Das ist das Ergebnis unserer Politik. Das Gegenteil war das Ergebnis Ihrer Versäumnisse.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unsere Politik – deswegen sind wir stolz darauf – sorgt für ein sinnvolles Verhältnis zwischen privaten Möglichkeiten und staatlichen Notwendigkeiten. Das bedeutet Sicherheit und Verlässlichkeit sowohl für den Einzelnen als auch für die Familie. Weil das richtig ist und unsere Gesellschaft zusammenhält, werden wir diese Politik unbeirrt fortsetzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile dem Kollegen Friedrich Merz, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Friedrich Merz (CDU/CSU) (von Abgeordneten der CDU/CSU mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, zunächst gratuliere ich Ihnen im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachträglich herzlich zu Ihrem Geburtstag.

Wer Ihre Regierungserklärung heute Morgen angehört hat, dem sollte ganz offensichtlich der einseitig auf den beginnenden Bundestagswahlkampf ausgerichtete Eindruck vermittelt werden, Familienpolitik habe in Deutschland sozusagen erst mit der rot-grünen Bundesregierung begonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C) Wer die richtige Politik für die Familien so einseitig für sich in Anspruch nimmt, wie Sie das heute Morgen hier getan haben, der nutzt den Familien und vor allem den Kindern in Deutschland nicht, sondern er nutzt sie für seine parteipolitischen Zwecke aus, Herr Bundeskanzler.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Bevor Sie weiter Zwischenrufe machen, will ich Ihnen noch sagen, Herr Bundeskanzler: Sie stoßen mit dem, was Sie heute Morgen an Familienpolitik entdeckt haben, in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf ein Langzeitgedächtnis.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Genau!)

Wir können uns nämlich relativ gut daran erinnern – einige von uns waren dabei –, als Sie vor Ihrer Zeit als niedersächsischer Ministerpräsident schon einmal Mitglied des Deutschen Bundestages waren. Das ist lange her. Aus dieser Zeit, Herr Bundeskanzler, stammen solche Zitate von Ihnen wie dieses: „Topfblumen und Kinder gehören in keinen anständigen Haushalt.“

(Zurufe von der CDU/CSU: Pfui!)

Alle hier im Haus können sich daran erinnern, wie Sie noch im Oktober des Jahres 1998 von „Frauenpolitik und so einem Gedöns“ gesprochen haben. Wenn Sie, Herr Bundeskanzler, heute die Familien und die Kinder entdecken, dann ist das gut. Aber glaubwürdig ist das vor dem Hintergrund dessen, was Sie in den vergangenen Jahren dazu gesagt und was Sie in den letzten drei Jahren in der Regierungsverantwortung gemacht haben, nicht. Das werde ich Ihnen im Einzelnen belegen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn wir mit dem Thema „Familienpolitik/Zukunft der Kinder in unserem Land“ verantwortungsvoll umgehen wollen und wenn wir die uns gesellschaftspolitisch gestellte Aufgabe wirklich annehmen wollen, dann bedarf es differenzierterer Antworten als der, die Sie heute Morgen zum Teil gegeben haben. Zu diesen Antworten gehört zunächst einmal, dass Deutschland ein sehr wohlhabendes Land ist,

(Joachim Poß [SPD]: Ach!)

in dem Kinder von engagierten Eltern verantwortungsvoll erzogen werden und gesund sowie in Frieden und Freiheit aufwachsen können. Das ist vor dem Hintergrund der Lage der Kinder in vielen anderen Ländern dieser Welt ein Befund, der nicht ganz ohne Bedeutung ist. Familien mit ihren Kindern stehen jedenfalls in Deutschland sehr viel besser da als in vielen anderen Ländern dieser Welt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Über Jahre und Jahrzehnte hinweg, Herr Bundeskanzler, hat es in unserer Gesellschaft den **Konsens** gegeben, dass die Erziehung von Kindern nicht in erster Linie bzw. überhaupt nicht eine staatliche Aufgabe, sondern die Aufgabe ihrer Eltern ist. Wir haben über Jahre und Jahrzehnte auch einen Konsens darüber gehabt, dass Familien mit Kindern finanziell entlastet werden müssen. Wir haben

Friedrich Merz

(A) diese Aufgabe weitgehend gemeinsam Schritt für Schritt zu erfüllen versucht.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Bundesverfassungsgericht hat aber etwas anderes gesagt!)

Herr Bundeskanzler, wenn wir jetzt schon wechselseitig Bilanz Ihrer Amtszeit und unserer Regierungszeit ziehen, dann gehört zu dieser Bilanz auch, dass es eben nicht die SPD, sondern die unionsgeführte Bundesregierung war, die aus dem Familienlastenausgleich einen **Familienleistungsausgleich** gemacht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben den Grundfreibetrag in der Steuer und das Kindergeld eingeführt. Den Grundfreibetrag mussten wir erst wieder einführen, weil Sie ihn zu Zeiten der sozialliberalen Koalition abgeschafft hatten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben die Kindererziehungszeiten in der Rente anerkannt. Wir haben Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub ebenso wie den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt. Herr Bundeskanzler, es war die von Ihnen hier so verächtlich herabgesetzte unionsgeführte Bundesregierung, die in den Jahren von 1982 bis 1998 die Leistungen für die Familien mit Kindern in Deutschland von etwa 27 Milliarden DM auf rund 75 Milliarden DM im Jahr praktisch verdreifacht hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B) Eine solche Steigerung der Leistungen für die Familien hat es vorher und nachher in Deutschland nicht gegeben. Trotzdem, meine Damen und Herren, hat das Bundesverfassungsgericht diese Leistungen als nicht ausreichend angesehen. Deswegen war es auch richtig – wir haben es nicht kritisiert –, dass Sie das Kindergeld Schritt für Schritt weiter erhöht haben.

(Joachim Poß [SPD]: Sie waren doch gegen die Erhöhung! Nach dem Regierungswechsel haben Sie die Erhöhung abgelehnt!)

Herr Bundeskanzler, ich stelle in diesem Zusammenhang die Frage, ob Sie denn der Meinung sind, dass Sie mit dem, was Sie in den letzten dreieinhalb Jahren gemacht haben, heute einen verfassungsgemäßen Zustand hergestellt haben. Ist es verfassungsgemäß, wenn eine Familie mit zwei Kindern heute immer noch etwa 5 000 Euro im Jahr mehr versteuern muss als vier Erwachsene mit einem vergleichbaren Einkommen? Herr Bundeskanzler, die Lebenswirklichkeit in Deutschland sieht anders aus, als Sie sie heute hier beschrieben haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu dieser Lebenswirklichkeit gehört, dass Sie den Familien die rund 13 Milliarden Euro, die Sie ihnen an nominalen Leistungen zusätzlich zur Verfügung gestellt haben, über die **Ökosteuer** weitgehend wieder aus der Tasche ziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

(C) Herr Bundeskanzler, die nächste Erhöhung der steuerlichen Belastungen für die Familien ist bereits fest eingeplant: Sie soll, wenn es nach Ihren Vorstellungen geht, am 1. Januar des Jahres 2003 mit einer weiteren kräftigen Anhebung der Ökosteuer erfolgen.

Lassen Sie mich über den finanziellen Aspekt hinaus noch einen weiteren Aspekt hinzufügen, den Sie in Ihrer Regierungserklärung heute Morgen überhaupt nicht erwähnt haben. Es gibt heute in Deutschland etwa 1 Million Kinder, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, übrigens knapp zwei Drittel davon in SPD-geführten Bundesländern.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Joachim Poß [SPD]: Was soll denn das heißen?)

Wenn in einem der wohlhabendsten Länder dieser Welt, nämlich in Deutschland, 1 Million Kinder auf Sozialhilfe angewiesen sind, dann ist dies ein großer anhaltender gesellschaftspolitischer Skandal. Daran müssen wir schnell, und wenn es geht, gemeinsam, etwas ändern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir schlagen deshalb vor, den Familienleistungsausgleich so zu ändern, dass in Deutschland sehr bald kein Kind mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie kennen unsere Vorschläge. Wir wollen ein einheitliches **Familiengeld** von 600 Euro pro Kind und Monat für die ersten drei Lebensjahre,

(D) (Zuruf von der SPD: Wie wollen Sie das bezahlen?)

von 300 Euro bis zur Volljährigkeit und danach während der Zeit der Ausbildung von 150 Euro pro Monat.

(Jörg Tauss [SPD]: Warum nicht tausend?)

Wir wissen, dass dies eine enorme finanzpolitische Kraftanstrengung erfordert. Wir wissen, dass dies rund 20 Milliarden Euro zusätzlich für die Familien in Deutschland bedeutet. Aber ich will Ihnen in aller Klarheit sagen, dass wir mit diesem Vorschlag nicht aus der Opposition heraus in einen unbezahlbaren Überbietungswettbewerb mit Ihnen eintreten, sondern auch klar dazu sagen: Dieses Geld, diese zusätzlichen Leistungen müssen an anderer Stelle eingespart werden.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Wo denn?)

Ich füge ausdrücklich hinzu, dass dies nur geht, wenn die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengelegt werden, wenn wir einen Teil der hohen Bewirtschaftungskosten für die Arbeitslosigkeit in Deutschland reduzieren und die dadurch frei werdenden Mittel zugunsten der Familien mit Kindern einsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will den gesellschaftspolitischen, den arbeitsmarktpolitischen, ja den ordnungspolitischen Gesamtzusammenhang dieses von uns unterbreiteten Vorschlages noch einmal erläutern. Erst mit diesen Leistungen des Familiengeldes für die Kinder, so wie ich sie skizziert habe, werden arbeitslose Sozialhilfeempfänger und sozialversi-

Friedrich Merz

(A) cherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Familienleistungsausgleich wirklich gleich behandelt. Damit wird zugleich die Schwelle, ab der es sich wieder lohnt, eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt anzunehmen, deutlich herabgesetzt.

Dieser Zusammenhang ist auch von entscheidender Bedeutung für die Lösung des Arbeitsmarktproblems. Die Eltern von Kindern dürfen auf dem Weg von der Arbeitslosigkeit in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht fast die Hälfte der staatlichen Leistungen für ihre Kinder verlieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Geschieht dies trotzdem, lohnt es sich praktisch nicht, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren. Deswegen haben unsere Vorschläge zum Familiengeld, die tatsächlich eine Herausforderung darstellen und eine Kraftanstrengung erfordern, etwas mit der Lösung des Arbeitsmarktproblems und der Absenkung der Beschäftigungsschwelle in Deutschland zu tun. Wer diesen Zusammenhang nicht sieht, wird die Probleme in Deutschland weder auf dem Arbeitsmarkt noch im Bereich der Familien lösen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Meine Damen und Herren, Familienpolitik in Deutschland darf sich nicht in einer Diskussion über die finanziellen Zuwendungen für Familien erschöpfen. Wir sind mit Ihnen, Herr Bundeskanzler, der Meinung, dass wir der Ökonomisierung der Familienpolitik entgegentreten und den gesellschaftspolitischen Wert der Arbeit der Familien

(B) und der Eltern in den Vordergrund stellen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen ist die Anerkennung und Förderung der ideellen Leistungen der Familien in unserer Gesellschaft mindestens ebenso wichtig wie die bessere finanzielle Ausstattung der Familien.

Ob Sie es wollen oder nicht, lernen Kinder zuallererst vom Vorbild ihrer **Eltern.** Eltern stehen heute vielleicht größeren Herausforderungen gegenüber als früher, sie machen heute wie früher Fehler in der Erziehung, aber sie sind und bleiben die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich sage dies deshalb, meine Damen und Herren von der rot-grünen Koalition, weil das Miteinander der Eltern nicht ohne Bedeutung für das Heranwachsen ihrer Kinder ist.

Auffallend war bei der Regierungserklärung – ich weiß nicht, ob Sie es alle gehört haben; ich habe aber aufmerksam zugehört –, dass Sie das Grundgesetz, Art. 6, zitiert haben und gesagt haben, dort stehe: „Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates.“

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Unvollständig!)

Nein, meine Damen und Herren, das ist unvollständig zitiert. Im Grundgesetz steht nicht: „Familie steht unter dem besonderen Schutz“, sondern darin steht: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass hier unvollständig zitiert wird, ist kein Zufall. Es ist auch kein Zufall, dass es derzeit eine neue ausschließliche Ausrichtung Ihrer Familienpolitik auf generell zwei außer Haus berufstätige Elternteile gibt.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Lächerlich!)

Ich sage das in aller Klarheit. Ich habe auch mit dem Zwischenruf gerechnet. Wir wollen nicht, dass das frühere **Leitbild der Familie,** in der in der Regel die Mutter auf eine Erwerbstätigkeit außer Haus verzichtet, nun ausschließlich durch das neue Leitbild einer Familie ersetzt wird,

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das will doch niemand! Wahlfreiheit!)

in der grundsätzlich beide Elternteile ganztägig außer Haus berufstätig sind und Kinder vom ersten Lebensjahr an in Krippen, Horten, Ganztagskindergärten und Ganztagsschulen groß werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Bundesaußenminister, aus Ihrer reichhaltigen Erfahrung mit den Zwischenrufen von der Regierungsbank will ich Ihnen klar beantworten, was unsere Vorstellungen sind. Wir wollen wirklich Wahlfreiheit der Eltern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christel Humme [SPD]: Aha!)

(D) Wir wollen insgesamt in Deutschland ein besseres Klima für Kinder. Wir wollen, dass Frauen ihre gute Ausbildung besser mit dem Wunsch nach Beruf und Familie vereinbaren können als bisher. Wir wollen aber beispielsweise auch, dass sich Männer der Familienarbeit und ihren Kindern besser und intensiver zuwenden können und dies auch wollen als bisher. Das ist unser Leitbild für eine zukunftsorientierte Familienpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, dazu gehört, dass die **Erziehungskompetenz der Eltern** gestärkt wird. Das geht aber nicht, wenn mit der Gemeinschaft der Eltern jede beliebige Verbindung zweier Menschen auf Zeit auf eine Stufe gestellt wird. Dann wird es beliebig und die Erziehungskompetenz der Eltern nimmt mit der Bindungsfähigkeit der Gesellschaft ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christel Humme [SPD]: Endlich hören wir die Wahrheit!)

Verantwortung wahrzunehmen, Bindungsfähigkeit zu entwickeln, Zuverlässigkeit und Verlässlichkeit zu erproben, dies alles lernen Kinder nur, wenn die Eltern ihnen dies auch – selbst in aller Unvollkommenheit – vorleben. Deshalb, Herr Bundeskanzler, steht im Grundgesetz zu Recht: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Ihrer Behauptungen oder Vorschläge aus Ihrer Regierungserklärung

Friedrich Merz

(A) aufgreifen. Sie haben behauptet, Ihre rot-grüne Koalition habe begonnen, den **Staatshaushalt** in Deutschland wieder in Ordnung zu bringen.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Aber auch dies sollte eine interessierte deutsche Öffentlichkeit wissen: Am Ende Ihrer vierjährigen Regierungszeit wird die Staatsschuld des Bundes in Deutschland mindestens 40 Milliarden Euro höher sein als zu Beginn Ihrer Regierungstätigkeit. Ohne die UMTS-Lizenz-Erlöse hätten wir eine knapp 100 Milliarden Euro höhere Staatsverschuldung des Bundes als zu Anfang Ihrer Regierungszeit im Jahre 1998.

(Beifall bei der CDU/CSU – Otto Schily, Bundesminister: Wir können ja mal vergleichen, was Sie in 16 Jahren gemacht haben!)

Woher nehmen Sie in diesem Zusammenhang eigentlich die Zuständigkeit und das Recht, in die Kompetenz der Länder und Kommunen einzudringen, Herr Bundeskanzler,

(Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es notwendig ist, Herr Merz!)

indem Sie heute vonseiten der Bundesregierung vorschlagen, Ganztagsschulen in Deutschland mit 4 Milliarden Euro zu finanzieren? Dafür hat der Bund keine Zuständigkeit, Herr Bundeskanzler.

Ich habe noch in relativ guter Erinnerung – die Parallele ist deutlich erkennbar –: Kurz vor der Niedersachsen-Wahl am 1. März 1998 hat der damalige Ministerpräsident

(B) Gerhard Schröder im gleichen Zusammenhang das **Versprechen** gegeben, nach der Wahl für die Schulen in Niedersachsen 1 Milliarde DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Auch das war wenige Monate vor einer Wahl. Auf diese 1 Milliarde DM warten die Schüler und Eltern in Niedersachsen bis heute, Herr Bundeskanzler.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen ist auch das Versprechen, das Sie heute Morgen gegeben haben, nicht mehr als eine unzulässige Einmischung in die Zuständigkeiten der Kommunen und Länder

(Lachen bei der SPD)

und ein hohles Wahlkampfversprechen, das Ihnen in Deutschland aufgrund Ihrer Vorgeschichte niemand mehr glaubt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir haben stattdessen eine Antwort von Ihnen auf die Frage erwartet, wie Sie denn Ihre bundespolitischen Zuständigkeiten im Hinblick auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem letzten Jahr wahrzunehmen gedenken. Damals hat das **Bundesverfassungsgericht** nicht etwa den Ländern, sondern dem Bund, also Ihrer Bundesregierung, für die letzten fünf Monate Ihrer Regierungszeit den Auftrag erteilt, zu klären, wie die Sozialversicherungsbeiträge unterschiedlich ausgestaltet werden können, je nachdem, ob die Beitragszahler Kinder haben oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat das im Hinblick

(C) auf die Pflegeversicherung entschieden. Ich sehe kaum Gründe, warum diese Entscheidung nicht auch für die Rentenversicherung gelten sollte. Darauf hätten Sie heute Morgen eine Antwort geben müssen, Herr Bundeskanzler.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Abschließend möchte ich sagen: Ich stimme Ihrer Aussage völlig zu – wir suchen ja den gesellschaftspolitischen Konsens, so weit es möglich ist –, dass Gewalt in der Erziehung nichts zu suchen habe. Aber Sie haben heute Morgen den Eindruck erweckt, als ob dies eine Erfindung Ihrer rot-grünen Regierung gewesen sei. Herr Bundeskanzler, das Kindschaftsrecht in Deutschland ist – ich sage das nur zur Erinnerung; die meisten Kolleginnen und Kollegen waren bei den Beratungen ja dabei – im September 1997, also in der Verantwortung der früheren Bundesregierung, geändert worden. Seitdem steht die **Gewaltfreiheit in der Erziehung** im Bürgerlichen Gesetzbuch, also nicht erst, seitdem Sie regieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn es aber Defizite bei der Gewaltfreiheit der Erziehung gibt, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie, Herr Bundeskanzler, heute Morgen von diesem Rednerpult aus uns alle – wir hätten gerne mitgemacht – aufgefordert hätten, endlich gemeinsam die Initiative zur Zurückdrängung bzw. Vermeidung von Gewalt verherrlichenden Horrorfilmen, deren Zahl sowohl in den öffentlich-rechtlichen als auch in den privaten Fernsehanstalten zunimmt, zu ergreifen. Das wäre ein gesellschaftspolitischer Beitrag zur Gewaltfreiheit in der Erziehung gewesen.

(D) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Joachim Poß [SPD]: Herr Merz, das müssen gerade Sie sagen! – Jörg Tauss [SPD]: Ihr Privatfernsehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Es gibt offensichtlich – das war ja in den Zeitungen nachzulesen – einen Krawallerlass in Ihrer Fraktion: Jedes Mal, wenn ein Oppositionsredner spricht, rufen Sie ständig dazwischen. Die Art und Weise, wie Sie dazwischenrufen, ist auch ein Stück Gewalt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lasse mich nicht davon beirren. Es bleibt dabei: Nicht nur die finanziellen Leistungen für die Familien müssen in erheblichem Maße verbessert werden. Familien mit Kindern müssen auch einen neuen Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen. Dafür engagieren wir uns und setzen wir neue Prioritäten. Vor allem muss aber die eigene Politik glaubwürdig sein.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort dem Kollegen Dr. Peter Struck, SPD-Fraktion.

(A)

Dr. Peter Struck (SPD) (von der SPD sowie von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Merz, seien Sie nicht so empfindlich. Ein paar Zwischenrufe muss ein Fraktionsvorsitzender schon vertragen können. Das ist keine Gewalt im Parlament.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt in meiner Fraktion auch keinen Krawallerlass.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Den gibt es!)

In meiner Fraktion gibt es überhaupt keine Erlasse, sondern nur Überzeugungsentscheidungen, Herr Kollege Merz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

Die „Frankfurter Rundschau" hat anlässlich der heutigen Regierungserklärung getitelt: Siegerthema Familie. Beim Lesen dieser Überschrift ist mir klar geworden, dass Edmund Stoiber heute nicht hier sein wird. Dem haben am letzten Dienstag 30 Minuten gereicht, um aus der **Familienpolitik** für sich ein Verliererthema zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er wollte – wohl aufgrund eines Ratschlags seines Medienberaters – schlau sein und nicht die Regierungserklärung des Kanzlers abwarten, sondern vorpreschen. Er hat deshalb schon vorgestern eine Pressekonferenz zu dem heute hier zu diskutierenden Thema gegeben und auf

(B)

dieser gemeinsam mit dem Kollegen Merz – Sie haben das schon eben angesprochen – verkündet: Monatlich 600 Euro **Familiengeld** für jedes Kind in den ersten drei Lebensjahren!

(Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht bezahlbar!)

Das sollte ein Überraschungscoup sein. Das war es auch, vor allen Dingen für die Kollegin Merkel, die CDU-Vorsitzende; denn sie hatte nur einen Tag vorher erklärt, für ein Familiengeld in Höhe von 600 Euro sei kein Geld da und der Betrag müsse niedriger sein.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Können Sie das mal belegen!)

Sie hat Recht, wenn sie behauptet, dass das im Moment nicht finanzierbar ist. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Am Dienstagnachmittag war die Lage dann anders: 600 Euro Familiengeld für jedes Kind in den ersten drei Lebensjahren. Dieses Versprechen hatte die Halbwertzeit von wenigen Stunden; denn noch am gleichen Abend musste ein Stoiber-Sprecher es gegenüber der „Financial Times Deutschland" korrigieren. Er sagte, der Kandidat habe sich vertan, das Versprechen gelte nur für das erste Lebensjahr.

(Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Peinlich, peinlich!)

Das war wieder einmal ein Glanzstück, wie wir es schon mehrmals in den 100 Tagen Stoiber-Kandidatur erlebt haben: Als Tiger gestartet, als Stoiber und Bettvorleger gelandet.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Äußerungen von Stoiber und natürlich auch Ihre Äußerungen von heute haben eines deutlich gemacht: 600 Euro Familiengeld sind nichts anderes als eine Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zunächst war der Vorschlag vorgelegt worden, diese großartige Summe aus dem Wirtschaftswachstum zu finanzieren, das er, Stoiber, mit sich bringe. Daran glaubt er nun selbst nicht mehr. Also haben Sie heute einen überaus interessanten, neuen Vorschlag gemacht.

Ich komme jetzt zu Ihrem **Finanzierungsvorschlag.** Zunächst einmal sagen Sie: Das Ganze kostet 20 Milliarden Euro. Unsere Experten haben ausgerechnet: 30 Milliarden Euro. Ich gehe ruhig von Ihren 20 Milliarden Euro aus. Sie haben gerade gesagt: Das finanzieren wir durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Nun sage ich Ihnen: Die Arbeitslosenhilfe kostet 13,5 Milliarden Euro; die Sozialhilfe kostet 9,5 Milliarden Euro. Das sind nach Adam Riese 23 Milliarden Euro. Wenn Sie Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe abschaffen wollen, dann kommen Sie mit Ihrer Rechnung vielleicht gerade hin. Herr Merz, ich sage Ihnen: Sie wollen, dass die Arbeitslosen Ihr Familiengeld bezahlen. Das machen wir nicht mit!

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt 600 Euro Familiengeld eigentlich? Das heißt, so vermute ich einmal, dass es kein Kindergeld und kein Erziehungsgeld mehr gibt. Was ist eigentlich mit den anderen kinderbezogenen Leistungen, die unsere Gesetze vorsehen? Was ist eigentlich mit dem Kinderzuschlag bei der Eigenheimzulage?

(Joachim Poß [SPD]: Sagen Sie das doch einmal!)

Wollen Sie auch das abschaffen? Was ist mit den Kinderzuschlägen beim Wohngeld? Wollen Sie auch das abschaffen? Sie schütteln immer den Kopf. Wenn Sie das tun, dann müssen Sie hier schon freimütig bekennen: Ihr Vorschlag eines Familiengeldes in Höhe von 600 Euro ist eine reine Luftnummer, die nicht zu bezahlen ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Sie haben sich des Längeren und des Breiteren über das Angebot des Bundeskanzlers zur **Betreuung** ausgelassen. Ich will Ihren 1. stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, den Kollegen Glos, zitieren. Der Bundeskanzler hat zum Thema Betreuung Folgendes vorgeschlagen: vier Jahre lang 1 Milliarde Euro pro Jahr. Dieser Vorschlag ist ein Angebot des Bundes an die Länder. Zu sagen, das sei formaljuristisch nicht zulässig, weil der Bund nicht zuständig sei, ist doch lächerlich. Es ist ein Angebot, das wir den

(A) Ländern machen, und wir gehen davon aus, dass es angenommen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glos hat in einer Pressemeldung von gestern gesagt – nun hören Sie einmal zu, Herr Glos –:

> Die Ankündigung des SPD-Vorsitzenden Gerhard Schröder, mit 4 Milliarden Euro die Ganztagsbetreuung von Kindern fördern zu wollen, wird strikt abgelehnt.

Das Geld solle stattdessen der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten schon bei dem bleiben, was die Meinung der Opposition ist. Herr Merz hat gesagt: Weil der Bund nicht zuständig ist, sind wir dagegen. Ich höre allerdings schon mit großem Interesse Stimmen derjenigen, auch aus CDU-geführten Bundesländern, die sich freuen, wenn es 1 Milliarde Euro gibt. Sie sind die Ersten, die dabei sind, trotz Ihrer formalen Bedenken, Herr Kollege Merz. Sie tun gut daran, wenn Sie unser Angebot, auf das wir stolz sind, annehmen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kerstin Müller [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Präsident Wolfgang Thierse: Kollege Struck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glos?

(B)

Dr. Peter Struck (SPD): Ja, bitte.

Michael Glos (CDU/CSU): Herr Kollege Struck, da ich mich an das, was ich erst vor allerkürzester Zeit gesagt habe, immer besonders gut erinnere, –

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Peter Struck (SPD): Na, na, na!

Michael Glos (CDU/CSU): – kann ich genau schildern, wie es gewesen ist.

Dr. Peter Struck (SPD): Aber nicht so lange, Herr Glos! Sagen Sie doch nur, ob es stimmt, dass Sie gesagt haben, das Geld solle lieber für die Bundeswehr ausgegeben werden. Das reicht mir.

Michael Glos (CDU/CSU): Es gibt eindeutige Zuständigkeiten. Der Bund ist eindeutig für die äußere Sicherheit zuständig; hier gibt es Mängel. Der Bund ist nicht für die Förderung der Schulen zuständig. Dafür sind die Länder zuständig. In diesem Zusammenhang war das gemeint. Niemand hat aber etwas dagegen, wenn mehr öffentliche Mittel, insbesondere der Länder, in den wichtigen Bereich Ganztagesschulen fließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) **Dr. Peter Struck** (SPD): Herr Kollege Glos – Sie müssen einen Augenblick stehen bleiben, ich antworte Ihnen ja –, darf ich Ihre Äußerung so verstehen – ich verstehe sie so –, dass Sie jetzt gerade Ihren Fraktionsvorsitzenden korrigieren, der nämlich erzählt hat, er wolle das nicht? Wenn das so ist, dann nehme ich das mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Ich weiß allerdings nicht, ob Sie in Ihrer Fraktion mehr zu sagen haben als Ihr Fraktionsvorsitzender. Bei uns ist es nicht so, dass einer mehr zu sagen hat als der Fraktionsvorsitzende.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie dürfen jetzt gern Platz nehmen, Herr Glos.

Ich stelle fest, dass wir in der Familienpolitik eine großartige **Bilanz** vorweisen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle auch fest, dass es in den vergangenen Jahren viele Regierungserklärungen zur Familienpolitik gegeben hat, auch zu Zeiten der konservativ-liberalen Regierung. Dass es Gerhard Schröder ist, der als erster Bundeskanzler eine solche Regierungserklärung abgibt, zeigt die Bedeutung, die wir diesem Thema beimessen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bilanz hat der Bundeskanzler vorgetragen. Wir werden auch dafür sorgen, dass diese Bilanz bis zum 22. September vielen Menschen in Deutschland immer (D) wieder vorgelegt wird, damit sie erkennen, was wir zusätzlich getan haben. Hätten Sie es in Ihrer Regierungszeit geschafft, das **Kindergeld** dreimal zu erhöhen – von 220 DM auf 300 DM –, dann hätten Sie jeden Tag Jubelarien gesungen. Das jetzt als nicht ausreichend zu kritisieren ist – da hat der Bundeskanzler völlig Recht – absolut lächerlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen mit dem Angebot der Bundesregierung, 1 Milliarde Euro pro Jahr zusätzlich für **Betreuung** zur Verfügung zu stellen, das dem Finanzminister sicherlich nicht ganz leicht gefallen ist und bei dessen Umsetzung sicherlich schwierige Fragen entstehen werden – das ist so, wenn man mit Ländern und Gemeinden darüber zu verhandeln hat, wie man mehr Ganztagsbetreuungsplätze schafft –, in die Bundestagswahl. Wir wollen, dass insbesondere mehr und mehr Frauen wieder in den Beruf zurückkehren können, weil wir wissen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Gut ist. Das hat nichts mit Kritik an der Institution Ehe und dergleichen zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die notwendigen Sofortmaßnahmen getroffen, auch die, die nach dem **Bundesverfasssungsgerichtsurteil** von uns erwartet wurden. Wir haben die Versäumnisse der 16 Jahre von Helmut Kohl wettgemacht

Dr. Peter Struck

(A) und jetzt haben wir Luft, um uns neuen Herausforderungen einer noch familienfreundlicheren Politik zu stellen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Kollegin Cornelia Pieper, FDP-Fraktion, das Wort.

Cornelia Pieper (FDP): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, ich möchte Ihnen zunächst dazu gratulieren, dass Sie nun endlich die Bedeutung der **Familienpolitik** für die Zukunft unseres Landes erkannt haben.

(Beifall bei der FDP)

Früher – Herr Merz hat es ja schon gesagt – haben Sie Derartiges gern als „Gedöns“ bezeichnet, aber man lernt ja nie aus. Nun sei es jedem gegönnt, seine Meinung zu ändern, nur: Glaubwürdig ist das eben nicht, besonders dann, wenn sich ein solcher Meinungswandel pünktlich zum Bundestagswahlkampf einstellt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So, Herr Bundeskanzler, müssen Sie sich eben auch an Ihren Taten messen lassen; hehre Worte genügen nicht. Ich sage es einmal mit einem alten deutschen Sprichwort: Man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt.

(Zurufe von der SPD)

(B) Sie sprachen von Versäumnissen der letzten Bundesregierung in der Familien- und Bildungspolitik in den vergangenen Jahren. Es sind in der Tat Fehler gemacht worden. Das kann man ja auch einmal zugeben. Wir müssen aber überhaupt erst einmal für ein kinder- und familienfreundliches Klima in Deutschland sorgen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben damals als Ministerpräsident von Niedersachen jedenfalls nicht sehr viel dazu beigetragen: Wenn man sich anschaut, wie hoch der Versorgungsgrad an Kindergartenplätzen in den einzelnen Bundesländern ist, stellt man fest, dass ausgerechnet Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen an letzter Stelle liegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bilanz Ihrer knapp vier Regierungsjahre in der Familien-, Frauen- und Kinderpolitik ist wahrhaftig nicht glanzvoll. Die Bundesregierung rühmt sich gerne der Erhöhung des **Kindergeldes.** Sie erwähnen natürlich nicht, dass Sie aus der einen Tasche nehmen, was Sie in die andere geben. Dass Sie die Maßnahmen für Familien von Familien selber bezahlen lassen, ist nämlich die ganze Wahrheit:

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

zum einen durch Steuererhöhungen, nicht zuletzt der Ökosteuer, durch die Streichung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende, durch den Wegfall des Ausbildungsfreibetrages für Kinder, die auswärts studieren, und

(C) durch den Wegfall der Möglichkeit der kostengünstigen Beschäftigung von Haushaltshilfen und Tagesmüttern.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wenn man das alles zusammenrechnet, kommt man am Ende zu dem Ergebnis: Die Familien in Deutschland zahlen drauf,

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

besonders die kinderreichen Familien und die Alleinerziehenden, die ohnehin am stärksten von Armut bedroht sind.

SPD und Grüne haben gegenüber den Familien vollmundige Versprechungen gemacht. Die Realität Ihrer Politik sieht aber anders aus: Die Bundesregierung macht eine Politik, die Familien schadet. Die von Ihnen viel beschworene Vereinbarkeit von Beruf und Familie macht es erforderlich, die Mobilität von Familien zu verbessern. Die so genannte **Ökosteuer** aber bestraft Mobilität. Wer Familie und Beruf unter einen Hut bringen will, der ist auf Mobilität angewiesen: Er muss die Kinder morgens mit dem eigenen Auto in die Schule bringen oder am Wochenende zum Fußball.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen belastet die Ökosteuer auch ganz besonders die Familien.

(D) Die Bundesregierung bestraft Familien in doppelter Weise: Familien, in denen es nur einen Erwerbstätigen gibt, profitieren nämlich nicht von der Senkung der **Rentenbeiträge.** Herr Bundeskanzler, erklären Sie mir doch einmal, welche Hintergründe es hat, dass der Deutsche Familienverband der Bundesregierung ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Die Steuerreform, sagt der Familienverband, sei familienfeindlich, die Rentenreform sei familienfeindlich. Auch viel zu hohe **Verbrauchsteuern** sind familienfeindlich. Das ist ein vernichtendes Urteil von denen, die es angeht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich sagte ja: Wir schätzen Lernfähigkeit. Es ist also schon einmal ein Fortschritt, dass auch die Bundesregierung eingesehen hat, dass eine stärkere Förderung von Kindern und Familien das Gebot der Stunde ist, insbesondere angesichts der zurückgehenden Geburtenraten mit weit reichenden gesellschaftlichen Folgen für die sozialen Sicherungssysteme in diesem Land. Zu den Kolleginnen und Kollegen von der Union, Herr Merz, sage ich auch ganz deutlich: Sie müssen einmal Ihr antiquiertes Familienbild überarbeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Es ist eben so, dass heute Kinder nicht nur in ehelichen Gemeinschaften, sondern zunehmend auch in unehelichen Lebensgemeinschaften, so genannten Verantwortungsgemeinschaften, leben. Auch das ist anerkennenswert und sie müssen aufgewertet werden.

Cornelia Pieper

(A) Ihr **Familiengeld,** meine Damen und Herren von der Union, trägt gerade dazu bei – das hat auch der Deutsche Familienverband heute noch einmal deutlich gemacht –, dass zukünftig Frauen vom Erwerbsleben ausgeschlossen werden.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Genau das wollen junge Männer und Frauen mit Kindern heute nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Bevölkerungswissenschaftler gehen davon aus, dass eine Erhöhung des Kindergeldes alleine eine Steigerung der Geburtenrate von nur 0,1 Kind pro Frau bewirkt. Eine Gesellschaft, die dringend auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen ist, muss daher neue Möglichkeiten schaffen, dass sich Männer und Frauen für Kinder und Karriere entscheiden können. Dies muss das zentrale Element einer wirksamen Familienförderung sein.

Ein Blick über die Grenzen belegt diese Annahme. Ein Vergleich der Geburtenraten in Europa zeigt, dass mehr Kinder in Ländern geboren werden, in denen Frauen stärker erwerbstätig sind. Die Entscheidung für Kinder fällt eindeutig da leichter, wo es genug Möglichkeiten der **Kinderbetreuung** gibt.

(Beifall bei der FDP)

Die Situation in Deutschland ist – mit einem Wort – schlecht. Für nur 2,8 Prozent der Kinder stehen hier Krippenplätze zur Verfügung; bei den anderen Kinderbetreuungsplätzen sieht es nicht besser aus. (B) In Österreich zum Beispiel sind 90 Prozent der Fünfjährigen im Kindergarten oder in einer Vorschule. In Dänemark besucht fast die Hälfte der Ein- bis Dreijährigen eine Betreuungseinrichtung. Etwa ein Drittel sind es in Schweden. Deutschland liegt mit 8,5 Prozent am Schluss.

Hier muss sich dringend etwas ändern. Deswegen setzen wir als Fraktion der Freien Demokratischen Partei als Erstes auf die Verbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen in Deutschland. Ich wünschte mir sehr, dass wir bei diesem Thema gemeinsam einen großen Schritt vorankommen, denn auch hier sind wir Schlusslicht in Europa. Wir müssen eine bessere Versorgung gewährleisten, damit Frauen und Männer trotz Kindern unabhängig ihre Lebensentwürfe gestalten können. Darauf kommt es an. Deswegen wollen wir, dass der Kindergarten dort, wo er auch vorschulische Aufgaben erfüllt, zukünftig kostenfrei gestellt wird. Das soll aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich finanziert werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen durch eine **Steuersenkungspolitik** zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen und die Familien entlasten. Darüber hinaus wollen wir, dass Kinder steuerrechtlich zu Erwachsenen gemacht werden. Wir fordern zur Sicherung des Existenzminimums für Familien einen einheitlichen steuerlichen Grundfreibetrag von 7 500 Euro für jeden Erwachsenen wie für jedes Kind.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Es bleibt immer viel zu wenig Zeit, um über Familienpolitik zu sprechen. Gehen wir Reformen in Deutschland auch in der Familien- und Bildungspolitik endlich an. Die beste Investition in die Zukunft ist die in unsere Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile Kollegin Katrin Göring-Eckardt, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pieper, Sie haben dem Bundeskanzler Meinungswandel vorgeworfen. Nun hat ja die FDP in der letzten Woche plötzlich festgestellt, dass sie das Thema Familie völlig vergessen hatte, und hat dann schnell einige Vorschläge aus der Kiste geholt und nachgelegt, die völlig ohne Gegenfinanzierung sind. Dabei haben Sie so getan, als ob Sie sich mit diesem Thema schon beschäftigt hätten. Wissen Sie, woran ich dabei gedacht habe? – An das Märchen „Des Kaisers neue Kleider“, in dem der Kaiser zum Schluss nackt dasteht und die Bühne verlässt.

Das sollten Sie in der Familienpolitik auch tun. Denn die Bilanz, die Sie gemeinsam mit der angeblichen Familienfraktion CDU/CSU vorzuweisen haben, ist dramatisch.

(D)

Präsident Wolfgang Thierse: Kollegin Göring-Eckardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pieper?

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gern, Frau Pieper.

Cornelia Pieper (FDP): Liebe Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass der beste Versorgungsgrad in Bezug auf Kindergartenplätze ausgerechnet in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vorzufinden ist,

(Christel Humme [SPD]: Das stimmt nicht! – Lothar Mark [SPD]: Das haben die sozialdemokratisch geführten Städte durchgedrückt! – Weitere Zurufe von der SPD)

wo die FDP mitregiert, und ist Ihnen auch bekannt, dass insbesondere in Rheinland-Pfalz 225 Millionen Euro für Ganztagsschulen ausgegeben werden sollen, um ein flächendeckendes Ganztagsschulennetz aufzubauen? Irgendwie muss Ihnen das entgangen sein, sonst hätten Sie etwas Derartiges jetzt nicht gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Pieper, Ihre Frage zeigt in eindeutiger Weise, dass Sie noch nicht einmal wissen, was Realität ist. Den schlechtesten Betreuungsgrad für Kinder unter drei Jah-

ren gibt es in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Märchen! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Keine Ahnung!)

Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Die Tatsache, dass es in Rheinland-Pfalz eine Initiative für Ganztagsschulen gibt, deren tatsächliche Kosten Sie offensichtlich nicht kennen, hat eindeutig nichts mit der Beteiligung der FDP an der Regierung in Rheinland-Pfalz zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der FDP)

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Kollegin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, und zwar des Kollegen Tauss von der SPD-Fraktion?

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gern, Herr Tauss.

Jörg Tauss (SPD): Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass die hervorragenden und hier wirklich zu Recht positiv erwähnten Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz gegen den Widerstand des Koalitionspartners FDP mithilfe des Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz durchgesetzt werden mussten?

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: So ein Quatsch! – Ina Lenke [FDP]: Sie waren ja dabei! Sie müssen es ja wissen!)

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ganztagsschulen nichts mit der FDP zu tun haben.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das sagt ja noch nicht einmal der Ministerpräsident!)

Ich kann Ihnen nur zustimmen. Ich denke, dass die FDP in dieser Frage ausreichend entlarvt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es gehört zur Wahrheit, dass die Koalition, der Sie ja 16 Jahre lang angehört haben, die Kinderbetreuung nur mangelhaft angepackt hat. Zur Wahrheit gehört auch, dass die damalige Familienministerin, Claudia Nolte – sie ist heute nicht anwesend –, allein erziehende Eltern mit Kindern als unvollständige Familien bezeichnet hat. So sah die Realität aus, die Sie uns zurückgelassen haben.

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Kollegin, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage, diesmal von der Frau Kollegin Sehn.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich möchte keine weiteren Zwischenfragen zulassen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

weil ich jetzt gerne zu den Versprechungen von Herrn Merz kommen möchte.

Das **Familiengeld** – Herr Merz hat hier seine Vorstellungen ausgebreitet; wir wissen aber immer noch nicht so genau, wann es kommt und wie hoch es ist, weil Sie sich mit Herrn Stoiber und Frau Merkel noch nicht einig sind – soll in irgendeiner Form kommen. Die Realität ist: In Bayern gibt es die wenigsten Betreuungsplätze in ganz Deutschland.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Märchen!)

Ihre Vorstellungen gehen weit an den Bedürfnissen der Eltern vorbei. Ihr Familiengeld ist nichts weiter als eine Zu-Hause-bleib-Prämie für die Mütter und damit eine Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Bezahlen sollen es am Ende die Arbeitslosen. Ich halte das für unanständig, Herr Merz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vielleicht hätten Sie einmal junge Eltern fragen sollen, was sie wirklich brauchen. Junge Eltern brauchen zum Beispiel Zeit. Diese Zeit brauchen sie nämlich für die Organisation von Kindergarten, Tagesmutter und Nachhilfeunterricht oder um die Kinder beispielsweise zur Musikschule, zum Sportverein oder zum Kindergeburtstag zu fahren. Das Problem dieser Familien ist nicht – das kann man ausrechnen – die **Ökosteuer,** Herr Merz. Wenn Sie das meinen, verkennen Sie die Lebenswirklichkeit. Eine vierköpfige Familie in Deutschland hat heute nach Abzug der Belastungen durch die Ökosteuer noch 1 500 Euro mehr als zu Ihrer Regierungszeit. Das ist die Realität.

Herr Merz, die Ökosteuer ist ja so „schrecklich“.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Herr Stoiber will sie aber nicht abschaffen.

(Cornelia Pieper [FDP]: Aber wir wollen es!)

Sie sollten einmal den Wählerinnen und Wählern sagen, dass Herr Stoiber das Schreckensinstrument Ökosteuer beibehalten will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hätten auch einmal mit Eltern sprechen sollen, die mit ihren Kindern von **Sozialhilfe** oder von einem Einkommen etwas über Sozialhilfeniveau leben müssen. Dann wüssten Sie nämlich, was für eine große Scham es bedeutet, wenn man sich die Klassenfahrt nach Italien nicht leisten kann. Als Entschuldigung für die Nichtteilnahme wird dann die angebliche Erkrankung des Kindes vorgeschoben.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Dann sorgen Sie dafür, dass die 1 Million Kinder aus der Sozialhilfe herauskommen!)

Herr Merz, die dringenden Aufgaben, die vor uns liegen, stehen bei Ihnen noch nicht einmal auf der Tagesordnung. Sie kritisieren in diesem Zusammenhang den

Katrin Göring-Eckardt

(A) Bundeskanzler wegen seines Vorstoßes zur **Ganztagsschule,** weil er dafür angeblich nicht zuständig sei.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ja! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Zu Recht!)

Herr Merz, es ist eine Bürokratenmentalität pur, mit der Sie Familienpolitik machen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir lassen die Kinder doch nicht wegen einer ungeklärten Zuständigkeit im Regen stehen.

(Zuruf von der SPD: Heuchlerisch ist das auch noch!)

Natürlich geht es zuerst um die Verantwortung der Eltern. Eltern müssen den Bedürfnissen der Kinder mit dem nötigen Maß an Zuwendung und an Zeit gerecht werden. Sie müssen sie mit gesundem Essen versorgen und ihnen Werte und Kultur vermitteln. Der Staat aber hat die Aufgabe, die entsprechenden **Rahmenbedingungen** zu schaffen. Die Eltern müssen endlich aus den Schmuddelecken dieser Gesellschaft heraus. Sie sollen sich nicht dauernd entschuldigen müssen, nur weil sie Kinder haben: im Beruf, in der S-Bahn, beim Vermieter oder im Supermarkt. Es geht nicht um ein Familienidyll nach dem Motto – wenn es so sein sollte, ist das natürlich schön –: „Und sie lebten glücklich bis an ihr Ende.“

Herr Merz, ich habe bis heute wirklich nicht verstanden, warum Sie meinen, sich dafür quasi entschuldigen zu müssen – so drückte es jemand aus –, dass Sie schon so lange mit Ihrer Frau verheiratet sind. Wir alle gönnen Ihnen das genauso wie Ihre Rowdyvergangenheit.

(B)

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn diese Entschuldigung aber irgendwie ironisch gemeint sein sollte und sich vielleicht auf andere Lebensentwürfe bezogen hat, dann ist dies ein verdammt schlechter Scherz.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Oh je!)

Die Lebensrealität in Deutschland ist nämlich vielfältig.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Aha! Fundamentale Erkenntnis!)

Wie die Menschen heute zusammenleben, das ist ihre Privatsache. Uns betrifft dabei die Frage: Wie geht es den Kindern? Um diesen Bereich müssen wir uns kümmern. Dies tun wir auch im Gegensatz zu Ihnen, die Sie vor allen Dingen ein Hohes Lied auf die Ehe singen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Wir brauchen übrigens kein Ehegattensplitting, wie es heute besteht. Denn das Geld muss dahin, wo es wirklich gebraucht wird: zu den Kindern.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das sieht der Bundeskanzler anders!)

Deshalb machen wir vordringlich bei der **Kinderbetreuung** Ernst. Die Betreuung ist der zentrale Hebel. Es geht um eine freie Wahl der Kinderbetreuung. Sie muss ganztags und flächendeckend angeboten werden, von hoher Qualität sein und von Anfang an erfolgen. Es geht um eine freie Wahl der Schule, die den ganzen Tag offen ist und die ein Lebensort sein muss, wo Begabte und weniger Begabte gleichermaßen gefördert werden, wo Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen lernen, wo Musik und Handwerk, genügend Bewegung und der Umgang mit dem Internet nicht nur Randthemen sind. Wir brauchen eine Kinderbetreuung, in der das gesunde Mittagessen ebenso selbstverständlich ist wie das kostenfreie Vorschuljahr, damit alle Kinder – auch solche aus Migrantenfamilien – gut vorbereitet in die Schule kommen. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ina Lenke [FDP]: Was habt ihr denn in dieser Legislaturperiode dafür getan?)

Kinderarmut kann in einem so reichen Land wie Deutschland nicht hingenommen werden. Die Grundsicherung der Grünen gibt darauf die richtige Antwort.

(Ina Lenke [FDP]: In der nächsten Legislaturperiode?)

Auch die Arbeitswelt – der Bundeskanzler hat darauf hingewiesen – muss sich ändern. Viele Unternehmen haben dazu bereits gute Ideen. Denn sie wissen genau: Sie können nicht auf das Potenzial gut ausgebildeter Mütter und Väter verzichten, auch wenn der klassische Betriebskindergarten nicht unbedingt die richtige Antwort sein wird.

(D) Wir brauchen kinderfreundliche Städte und keine abgeschotteten Spielplatzgehege und Wohnviertel, in denen sich die Kinder aufhalten müssen, damit außerhalb die Autos „spielen“ können. Wir brauchen auch für morgen und übermorgen eine neue Lebensqualität und eine gesunde Umwelt. Das ist ebenso eine echte Kinderpolitik wie der Satz „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt“, den die Grünen übrigens schon 1980 auf ein Wahlplakat geschrieben haben und der eindrücklich aussagt: Nachhaltige Politik ist Politik für Kinder.

Da steht viel auf der Habenseite: der Ausstieg aus der Atomkraft, die Einführung der Windenergie, die Haushaltssanierung, die generationengerechte Rentenpolitik, mehr Kindergeld und Steuergerechtigkeit. Auch die Verbesserung der Situation der Alleinerziehenden sollte eigentlich auf der Habenseite stehen.

Zu Recht wollen Eltern und solche, die es werden wollen, heute ganz genau wissen, was auf sie zukommt. Wir sagen es ihnen ehrlich und verlässlich. Wir sagen, wie wir unsere Vorhaben finanzieren wollen. Dies ist zwar eine große Anstrengung für die gesamte Gesellschaft, sie lohnt sich aber; denn Familienpolitik ist echte Standortpolitik. Mit dieser Standortpolitik wollen wir beginnen. Wir sind dabei auf einem wirklich guten Weg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das ist vielleicht ein wenig wie Politik auf Kindernasenhöhe – auch wenn das für manchen lächerlich klingt. Aber in Kindernasenhöhe bekommt man zum Beispiel

Katrin Göring-Eckardt

(A) mehr Schadstoffe ab. Deswegen müssen Grenzwerte bezogen auf den kindlichen Körper festgelegt werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In Kindernasenhöhe – lassen Sie mich das zum Schluss sagen – träumt es sich vielleicht ein bisschen leichter von der Zukunft.

Dass die Tatsache, dass beide Eltern berufstätig sind, für das Selbstvertrauen eines Kindes nicht schädlich ist, sieht man möglicherweise an meinem Sohn, der zwölf Jahre alt ist und Friedrich heißt. Der will nämlich Bundeskanzler werden.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch Edmund Stoiber will das. Aber angesichts der Familienpolitik von Edmund Stoiber, der zurückgenommenen Versprechungen und vor allen Dingen der Versprecher, glaube ich: Mein Sohn hat eine größere Chance. Bis dahin werden nach dem 22. September 2002 Rot und Grün mit einer großen Offensive für Kinder und Familien, für ein kinderfreundliches Deutschland weitermachen. Edmund Stoiber kann sich dann in Bayern endlich um die Kinderbetreuungsplätze kümmern. Da hat er weiß Gott genug zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

(B) **Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile Kollegin Petra Pau, PDS-Fraktion, das Wort.

Petra Pau (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Familienpolitik gibt es viel zu sagen und noch mehr zu tun. Viel zu sagen haben in diesen Tagen die beiden Kanzlerkandidaten; es ist Wahlkampf. Es ist aber noch mehr zu tun; das wissen wir aus dem Leben. Deshalb will ich auch gar nicht klagen, dass Familien, Frauen und Kinder in das Wahlkampflicht gerückt werden, weil ich finde, sie haben es nötig und auch verdient.

(Beifall bei der PDS)

Nicht verdient allerdings und überhaupt nicht nötig haben sie eine Verbalzuwendung, die sich danach als folgenloser Wahlwerbespot herausstellt.

Das ehrlichste Wort zu einem solchen Umgang mit dem Thema habe ich übrigens diese Woche von der Kollegin Pieper gehört. Nicht heute, sondern gestern früh im ZDF-„Morgenmagazin“ lobten Sie erst Ihr Wahlprogramm – klar, das ist Ihr Job – und fügten dann hinzu, die FDP habe jetzt auch noch was in Sachen Familie aufgenommen. Ich wette, wäre gerade die Lage der Vögel in der Großstadt das Thema der Woche, hätten Sie auch dazu noch schnell ein paar wohlfeile Worte gefunden.

(Beifall bei der PDS)

Aber genau das ist es nicht, was Familien, Frauen und Kinder erwarten, übrigens auch nicht in Sachsen-Anhalt.

(C) **Präsident Wolfgang Thierse:** Kollegin Pau, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke, FDP-Fraktion? – Bitte schön.

(Christel Humme [SPD]: Das muss nicht sein!)

Ina Lenke (FDP): Frau Pau, haben Sie die Legislaturperiode im Griff, was die Drucksachen anbelangt, in denen die Vorstellungen der FDP niedergelegt sind?

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Roland Claus [PDS]: Wir haben die FDP überall im Griff, nicht nur bei den Drucksachen!)

Petra Pau (PDS): Ich denke, ich habe zumindest einen Überblick.

Ina Lenke (FDP): Wenn Sie sagen, Sie haben einen Überblick, dann scheint der Überblick aber sehr missraten zu sein. Denn wir haben, seit wir in dieser Legislaturperiode in der Opposition sind, sehr viele Anträge zur Familienpolitik vorgelegt.

(Zuruf von der SPD: Aber erst seitdem!)

Das ist auch unsere Aufgabe. Die Anträge, die wir vorgelegt haben, werden wir in der nächsten Legislaturperiode in der Regierung umsetzen.

(D) (Beifall der Abg. Cornelia Pieper [FDP] – Lachen bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Petra Pau (PDS): Ich habe Ihre Anträge durchaus im Blick, einschließlich derjenigen, die wir gewogen haben und die wir, etwa diejenigen zum Thema Steuerpolitik, nicht richtig gefunden haben. Ich darf doch wohl das Wort Ihrer Generalsekretärin, das sie gestern früh im Fernsehen verkündet hat, ernst nehmen,

(Cornelia Pieper [FDP]: Für uns ist die Familienpolitik ein ernstes Thema! Warum haben Sie denn mit Herrn Höppner das Kinderhortgesetz in Sachsen-Anhalt abgeschafft? Antworten Sie doch darauf mal!)

als sie ganz deutlich sagte: Wir haben ein Programm. – Pause. Sie fuhr fort: Und jetzt haben wir uns noch was zur Familienpolitik einfallen lassen.

(Beifall bei der PDS)

Das Folgende gehört auch zum aktuellen Befund in Bezug auf die Lage in der Bundesrepublik, weil es sich dabei um eine von den Parteien unabhängige Analyse handelt: Kinder gelten in der Bundesrepublik immer noch als Armutsrisiko. Frauen werden in der Bundesrepublik noch immer grundlegend benachteiligt; das heilen auch Ihre Anträge nicht. Ferner: Wer oder was eine Familie ist, darüber entscheiden offensichtlich immer noch Parteistrategen, nicht aber jene, die eine Familie sein wollen oder sind. Da empfehle ich zum Selbststudium einen Artikel des CSU-Kollegen Geis, der vor einigen Wochen in der

Petra Pau

(A) „Frankfurter Rundschau“ erschienen ist. Ich muss zugeben: So viel pangermanischen Ungeist zum Thema Familie und so viel Abscheu gegen anders Lebende, gegen anders Liebende und anders Sorgende habe ich im 21. Jahrhundert nicht mehr für möglich gehalten. Da werden vom Kollegen Geis Schwule als abartig verhöhnt und die Rechte gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften – ich darf zitieren – als „explosiver USA-Import“ beschrieben, der das deutsche Volk gefährde.

(Zurufe von der PDS und der SPD: Oh!)

Ich vermisse bis heute ein klares Wort des CDU/CSU-Kanzlerkandidaten dazu und auch Sie, Herr Merz, haben es heute versäumt, sich dazu deutlich zu äußern.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die PDS hat vor Wochen ein Familienprogramm vorgestellt, das auf den Säulen Gerechtigkeit, Kinderrecht und Gleichstellung fußt. Dazu bedurfte es weder eines Wahlkampfhöhepunktes noch der Mahnung des Bundesverfassungsgerichtes. Denn wir wollen nicht ganz vergessen: So manche unter Rot-Grün beschlossene Verbesserung der Situation der Kinder und Familien bedurfte des Drucks aus Karlsruhe und so mancher Spruch aus Karlsruhe betraf die familienunfreundliche Ära Kohl. Insofern finde ich, der Bundeskanzler hätte es heute eine Nummer kleiner machen können; ich finde den Lobgesang in eigener Sache etwas überzogen.

(Beifall bei der PDS)

(B) Ich finde allerdings auch die Töne, die der Kollege Merz angestimmt hat, etwas überzogen.

Wir kennen alle das Problem vieler Frauen: Sie müssen sich letztendlich zwischen **Beruf** und **Kindern** entscheiden, weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beides schwer oder kaum miteinander vereinbaren lassen. Das sind die Zwänge, die in dieser Gesellschaft auf Familien und Frauen wirken, Herr Kollege Merz, und nicht das, was hier heute politisch debattiert wird.

Ich bin also beim Thema Kitas, Ganztagsschulen usw. Davon wurde heute schon gesprochen. Daran mangelt es, und zwar in den alten Bundesländern mehr als in den neuen. Das stimmt und wäre eigentlich eine Extradebatte wert.

Ich will heute nur wiederholen, was ich neulich in Nürnberg gesagt habe. Verglichen mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist Bayern in diesen Fragen ein Entwicklungsland.

(Beifall bei der PDS – Roland Claus [PDS]: Hoffentlich entwickelt sich da mal etwas!)

Insofern sollte der Kanzlerkandidat der CDU/CSU etwas vorsichtiger sein, wenn er die neuen Bundesländer missionieren will. Vielleicht sollte er doch erst einmal zu Hause mittel-, ost- und nordeuropäische Standards anstreben, wenn es um Familien-, Kinder- und Frauenrechte geht.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die PDS hat im Laufe dieser Legislaturperiode mehrere Anträge und Initiativen eingebracht, die einen Paradigmenwechsel zugunsten von Familien und Kindern erbracht hätten. Ich muss heute sagen „hätten“, denn auch Rot-Grün hat diese abgelehnt. Dabei hatten wir natürlich auch Vorschläge zur Finanzierung gemacht, Vorschläge, die nun wieder zum Teil bei SPD und Grünen auftauchen. (C)

Gut, könnte man sagen, spät kommt ihr, aber ihr kommt. Oder sagen wir besser: Vielleicht kommt etwas. Denn nicht nur der Präsident des Deutschen Familienverbandes äußerte sich gestern aus Erfahrung skeptisch, was von den vielen Ankündigungen dieser Tage wirklich bleiben wird.

Einen Gedanken möchte ich dennoch der **Finanzierungsfrage** widmen. Kaum hatten wir im März unser Familienprogramm vorgestellt, da rechnete ein Kommentator vor: Das CDU/CSU-Programm kostet x Milliarden, es ist also fragwürdig. Das SPD-Programm kostet y Milliarden, es ist also problematisch. Das PDS-Programm kostet noch mehr und ist folglich illusorisch. Einmal abgesehen davon, dass der Vergleich nicht stimmt, will ich diese Rechenart deutlich übersetzen: Soziale Gerechtigkeit rechnet sich nicht, Kinderrechte rechnen sich nicht, Gleichstellung rechnet sich nicht. Das ist die Denkart, die dahinter steckt.

Deshalb sage ich: Wer so argumentiert, trifft nicht uns. Wer so argumentiert und zuerst die Frage stellt, was rechnet sich, polemisiert gegen zig Betroffene, gegen gesellschaftliche Werte und gegen die Zukunft der Bundesrepublik.

Nun hat das Schönreden in Wahlkampfzeiten Konjunktur. Deshalb will ich auf ein Beispiel zurückkommen, das mir noch niemand vernünftig erklären konnte, das aber auch zur rot-grünen Bilanz gehört. Wir erinnern uns: Das **Kindergeld** wurde erhöht. So weit, so gut. Denjenigen aber, die es am nötigsten brauchen, den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe, wurde die Kindergelderhöhung sofort verrechnet, sodass sie keinen Groschen oder Cent mehr in der Kasse haben. So weit und leider so schlecht; (D)

(Beifall bei der PDS)

denn das Beispiel der Kindergelderhöhung zeigt die Generalkrux der schwarz-gelben Familienpolitik, mit der Rot-Grün nicht gebrochen hat: Die Reichen bekommen immer noch etwas dazu, während die Armen links liegen gelassen werden.

(Joachim Poß [SPD]: Pure Demagogie! Sie wollen das offenbar nicht verstehen!)

– Ich habe das sehr wohl verstanden und vor allen Dingen mit den Betroffenen, Herr Kollege, anhand ihres Geldbeutels debattiert. Ich erkenne an, dass Rot-Grün für die Förderung und Entlastung von Familien fast ein Drittel mehr Mittel bereitgestellt hat als die CDU/CSU zu ihrer Zeit, aber die Ungerechtigkeitsschere bleibt. Und darüber rede ich heute.

Deshalb hätte ich gern vom Bundeskanzler heute ein klareres Wort zu einer weiteren Episode aus seiner Amtszeit gehört. Es gab Jahre, in denen immer wieder einmal Verwandte von ihm auftauchten und für Schlagzeilen sorgten: Cousinen aus dem Osten und eine Schwester aus

Petra Pau

(A) dem Westen. Letztere ist mit der Kinderpolitik der Koalition und des Kanzlers höchst unzufrieden und zog sogar vor das Bundesverfassungsgericht. Auch das ist eine Form von Familienpolitik, bei der ich der Schwester viel Erfolg wünsche.

(Heiterkeit bei der PDS – Zuruf von der SPD: Populismus!)

– Nein. – Da hilft es auch nicht, wenn der Kanzler heute Morgen ankündigt, dass er den gestern abgelehnten PDS-Antrag zum Haushaltsfreibetrag nun selbst umsetzen möchte.

(Beifall bei der PDS)

Ein letztes Beispiel. Frau Bundesministerin Bergmann, Sie sagten, im Familienbericht stehe – völlig richtig –:

> Familienpolitik heißt auch Gleichstellung deutscher und nicht deutscher Kinder.

Wem bitte wollen Sie ernsthaft vermitteln, dass das jüngst beschlossene Einwanderungsgesetz in diesem Sinne ein Beitrag zur Familienpolitik und zur Gleichstellung ist, wenn das Kindsein bei ausländischen Familien mit zwölf Jahren endet? So etwas hat nichts mit Familienpolitik zu tun und entspricht auch nicht etwa UN-Konventionen.

Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch. Kinder und Familien sollen begünstigt werden, und zwar ganz egal, ob ihre Art zu leben altdeutschen Heimatfilmen oder modernen Gemeinschaftsvorstellungen entspricht.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

(B)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile der Bundesministerin Christine Bergmann das Wort.

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (von Abgeordneten der SPD mit Beifall begrüßt): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Familienpolitik stand für diese Regierung vom ersten Tag des Regierungshandelns an im Mittelpunkt der Politik, nicht erst wie bei Ihnen, Frau Pieper, in der letzten Phase, wenn es um das Warmlaufen für den Wahlkampf geht.

(Ina Lenke [FDP]: Das stimmt doch nicht! Das wissen Sie ganz genau!)

Wir haben vom ersten Tag an gehandelt. Die erste Kindergelderhöhung ist sofort beschlossen worden. Wir sind an die Rahmenbedingungen herangegangen.

(Zurufe von der FDP)

– Ich reagiere nur auf das, was Frau Pieper vorhin gesagt hat. Ich denke, wir haben eine überzeugende Bilanz auf den Tisch zu legen.

(Cornelia Pieper [FDP]: Ökosteuer!)

Davon muss ich nur Sie überzeugen. Die Bevölkerung ist überzeugt. Es wird der Kompetenz der SPD und dieser rot-grünen Regierung für Familienpolitik zugeschrieben und das mit Recht und nicht umsonst.

(Beifall bei der SPD)

(C) Wir wissen auch, warum wir von Anfang an gehandelt haben, nämlich weil wir die wichtige Rolle, die Familien in der Gesellschaft spielen, ernst nehmen. Wir wissen, welche Leistungen Väter und Mütter tagtäglich erbringen. Es ist keine einfache Aufgabe, Kinder großzuziehen. Wir sagen dies nicht nur sonntags.

(Ina Lenke [FDP]: Wir auch nicht!)

Vielmehr unterstützen wir Familien dort, wo sie die Unterstützung am nötigsten brauchen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Das machen wir auch!)

Dies fängt natürlich schon bei der Akzeptanz der **Vielfalt der Familienformen** an. Der Bundeskanzler hat dazu einiges gesagt. Ich will dies wiederholen: Für uns stehen alle Familienformen gleichwertig nebeneinander. Wir haben eine breite Vielfalt, obwohl nach wie vor 80 Prozent der Kinder bei ihren verheirateten Eltern aufwachsen. Aber diese Vielfalt der Familienformen besteht.

Herr Merz, was Sie vorhin gesagt haben, nämlich dass wir lieber über Ehe und Familie statt über die beliebigen Verbindungen, die es noch so gibt, reden sollten, war schon verräterisch. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten – dies sage ich mit allem Ernst – zählen die Werte, die in diesem Zusammenleben vermittelt werden,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

wie Geborgenheit, Sicherheit und Zuversicht, sich um Kinder und auch um die alte Generation kümmern, und zwar unabhängig von der jeweiligen Familienform.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Wie oft soll man denn den Ehepartner idealerweise wechseln: viermal, fünfmal oder zehnmal?)

– Ich bin eine bekennende Ehefrau. Das ist nichts Neues. Ich betrachte dies nicht als besondere Leistung und entschuldige mich auch nicht dafür. Wir akzeptieren aber trotzdem die Vielfalt der Familienformen, weil es uns darum geht, dass die Kinder und auch die Gesellschaft das erhalten, was sie am Nötigsten brauchen.

Wir schreiben auch niemandem vor, wie er leben soll. Wir akzeptieren die unterschiedliche Rollenverteilung in den Familien. Selbstverständlich haben die Frauen das gleiche Recht auf Erwerbsarbeit wie die Männer. Ebenso unterstützen wir Väter, die ihr Recht auf Erziehungsarbeit wahrnehmen wollen. Hier haben wir noch ein wenig Nachholbedarf, dies ist uns aber ein ernstes Anliegen. Genauso unterstützen und fördern wir die Kinderrechte.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Mit 14 in die Disko, oder?)

Ich glaube, hier haben wir in den letzten vier Jahren Entscheidendes getan.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesministerin Dr. Christine Bergmann

Wir wissen natürlich, wie schwierig dies für Familien im Alltag zu leben ist. Dies gilt besonders für die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie.** Daher steht die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien im Mittelpunkt unserer Politik. Wir wissen, woran es häufig hapert, nämlich an entsprechenden Arbeitszeitregelungen, Arbeitsbedingungen und der Kinderbetreuung. Familien können ein Lied davon singen, wie schwierig es ist, alles unter einen Hut zu bringen.

Ich will auf die Fortschritte bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen hinweisen. Hier nenne ich als erstes das Elternzeitgesetz. Wenn Sie sich nun hier hinstellen und sagen, dass auch Väter Erziehungsarbeit wahrnehmen sollen und wollen, ist dies schon ein Fortschritt. Ich kann mich aber nicht erinnern, dass Sie diesem Gesetz im Deutschen Bundestag zugestimmt hätten.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Mit dem Gesetz machen wir genau das, was Sie verkünden. Wir schaffen Wahlfreiheit. Die Eltern sollen sehen, wie sie gut klarkommen, wie sie ihre Arbeitzeit regeln. Beide können zur gleichen Zeit Elternzeit nehmen. Sie haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. Dadurch haben Eltern viele Möglichkeiten. Das müssen wir – es wird natürlich fortgesetzt – im Zusammenhang mit dem Teilzeitgesetz sehen, zu dem es von Ihnen auch keine Zustimmung gab.

Das sind die Rahmenbedingungen, die die Familien brauchen, um ihre Lebenswünsche umzusetzen und die Bedürfnisse der Kinder zu erfüllen. Wir alle, die wir Kinder erziehen oder erzogen haben, wissen, dass Kinder Zeit brauchen. Das halte ich für eine zeitgemäße Familienpolitik.

Wir haben für dieses veränderte **Rollenverständnis** geworben und versuchen, Väter zu ermutigen. Das tun wir nicht, indem wir ihnen nur sagen, dass es nett wäre, wenn sie auch etwas tun würden, sondern das tun wir, indem wir in große Unternehmen wie Daimler-Chrysler, VW, Telekom und BMW und in kleine Unternehmen gegangen sind.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Und was hat es genutzt?)

Mit diesen haben wir gemeinsam beraten, wie das Ziel zu erreichen ist, welche Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung, die beiden Teilen zugute kommt, es gibt und welche Arbeitsbedingungen man verbessern kann. Bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf man sich nicht nur an die Mütter, sondern muss sich in gleicher Weise auch an die Väter wenden.

Und siehe da: Alle Unternehmen, die sich darum kümmern, stellen fest, dass es ein Gewinn für sie ist. Sie sind in einer Win-win-Situation. Die Eltern sind zufrieden und die Unternehmen sehen, dass es ein ökonomischer Vorteil für sie ist, wenn sie die Arbeitszeiten den bestehenden Familienwünschen anpassen und versuchen, Teilzeitarbeit – auch bei Führungskräften – anzubieten, um die Karrieremöglichkeiten von Menschen, die eine Familie haben, nicht zu beschneiden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ina Lenke [FDP]: Beim Bundeskanzler auch!)

Seit Jahren besuche ich die Unternehmen. Es macht richtig Spaß, wenn man sieht, dass sich etwas tut. Es ist wunderbar, dass das jetzt auch im Bündnis für Arbeit geschieht. Mehr Familienfreundlichkeit ist Bestandteil unserer Vereinbarung mit den Arbeitgeberverbänden. Auch das ist ein Prüfstein. Er wird zum gegebenen Zeitpunkt zu kontrollieren sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme noch einmal zum Thema **Kinderbetreuung,** weil das in der Debatte eine große Rolle spielt und weil ich mich natürlich nicht erst seit heute dafür einsetze, dass sich auf dem Gebiet in diesem Land endlich etwas tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Einiges wurde bereits genannt. Es wird wirklich allerhöchste Zeit. Wir stehen europaweit ziemlich weit hinten.

(Ina Lenke [FDP]: Ja, seit einer Legislaturperiode!)

Das ist übrigens – das muss man klar sagen – vor allen Dingen das Problem der alten Bundesländer. Es gibt ein Ost-West-Gefälle. In den neuen Bundesländern ist das alles relativ gut – das sage ich vorsichtig –, und zwar von der Geburt bis zum 12. Lebensjahr, geregelt.

Frau Pieper, weil Sie sich hier so vehement für einige Länder eingesetzt haben, die an der Spitze der Statistik stehen, habe ich mir einige Daten herausgesucht. Es gibt ein Ost-West- und ein Nord-Süd-Gefälle. Es ist wirklich so. Im Süden, zum Beispiel in Bayern, sieht es sowohl bei den Betreuungsangeboten für die unter 3-Jährigen als auch bei Ganztagsschulen am schlechtesten aus.

(Rainer Brüderle [FDP]: Die im Süden sind die Besten! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Statistik!)

Frau Pieper, Ihnen müsste ein Land doch ziemlich nahe stehen. Schauen wir einmal, wie es in Sachsen-Anhalt aussieht. Sachsen-Anhalt steht an der Spitze, wenn es um die Betreuung für die unter 3-Jährigen und die Schulkinder geht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Wer regierte denn da vor einigen Jahren?)

Es hat ein wunderbares Kita-Gesetz. Wenn ich richtig informiert bin, gilt dieses für gerade geborene Kinder bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie aus der sechsten Klasse entlassen werden. Nach Sachsen-Anhalt folgen, bevor die alten Bundesländer kommen, andere neue Bundesländer.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Wer hat das denn eingeführt?)

Präsident Wolfgang Thierse: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pieper?

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Ja, bitte.

Cornelia Pieper (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin, da ich, wie Sie wissen, zufällig aus Sachsen-Anhalt

Cornelia Pieper

(A) komme, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass das Kindertagesstättengesetz, das einen Rechtsanspruch enthält, Anfang der 90er-Jahre unter Beteiligung der FDP beschlossen worden ist.

(Lachen bei der SPD – Christel Riemann-Hanewinckel [SPD]: Will Ministerpräsidentin in Sachsen-Anhalt werden und hat keine Ahnung, wie es dort aussieht! – Weiterer Zuruf von der SPD: Das ist acht Jahre her!)

Ist Ihnen bekannt – ich war im Landtag damals übrigens dabei und habe an diesem Gesetz mitgearbeitet –, dass Ihr Ministerpräsident Höppner gemeinsam mit der PDS das Schulhortgesetz abgeschafft hat, dem die FDP 1992 mit zugestimmt hatte?

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Pieper, ich habe nur die Zahlen, die Sie vorhin genannt haben, richtig gestellt. Nach wie vor hat Sachsen-Anhalt neben den anderen neuen Bundesländern – das muss man auch sagen – in diesem Bereich das beste Angebot. Wenn Sie damals an dem Gesetz beteiligt waren, dann ist es gut.

Ich denke, wir brauchen ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot für die unter 3-Jährigen sowie ein Ganztagsangebot für die 3- bis 6-Jährigen und für die Schulkinder.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Und für die noch nicht Geborenen?)

(B) Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ansonsten brauchten wir über das Thema gar nicht zu reden. Es hat auch ökonomische Gründe.

Herr Merz, ich wende mich jetzt an Sie, weil Sie sehr verräterisch über **Wahlfreiheit** geredet haben. Sie versuchen nach wie vor, das Thema Kinderbetreuung zu ideologisieren.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Bitte? Aber Frau Bergmann!)

Sie tun so, als ob all diejenigen, die ein Angebot fordern, ihre Kinder generell in Betreuungseinrichtungen geben wollen. Wir wollen die Wahlfreiheit der Eltern. Wir haben sie noch nicht. Ihre Wahlfreiheit sieht so aus: Ich kann wählen, ob ich esse oder nicht esse. Das heißt, wenn ich kein Angebot habe, kann ich nicht auswählen. Die Frage, ob ich erwerbstätig sein will oder nicht, stellt sich damit nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mütter haben längst gewählt. Schauen Sie sich die Statistiken an, die wir haben! Ich kann Ihnen auch eine neue Studie auf den Tisch legen; auch diese werden wir noch behandeln. Die Mehrzahl der Mütter will erwerbstätig sein. Zum großen Teil müssen sie arbeiten, aber sie wollen es auch. Bisher haben wir kein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung. Das müssen wir in den nächsten Jahren schaffen. Dabei geht es natürlich in gleicher

(C) Weise um das Thema Bildung und Integration. Kinderbetreuungseinrichtungen sind wichtig für die Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zum Thema Erziehungskompetenz. Sie haben über Gewalt geredet. Ich hoffe, Sie betrachten es nicht als Ausübung meiner Gewalt, wenn ich Sie auf das Thema anspreche. Wir haben das Recht der Kinder auf **gewaltfreie Erziehung** als Gesetz verankert. Das haben Sie offensichtlich vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meines Wissens haben Sie nicht zugestimmt. Es ist ein Unterschied zu der vergangenen Rechtslage, als diese generelle gewaltfreie Erziehung nicht festgeschrieben war. Damit haben wir ein wichtiges Signal in diese Gesellschaft gesandt. Wir wollen, dass Kinder lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Das haben wir mit vielen Aktionen begleitet. Der Erfolg ist da. Wir haben dazu Studien gemacht. Das Gesetz und die Aktionen sind bekannt und werden akzeptiert. Es gibt auch im Erziehungsverhalten Veränderungen. Manches wäre noch zu wünschen, aber so etwas dauert lange. Wir arbeiten daran, das gesellschaftliche Klima in einem ganz entscheidenden Punkt zu verbessern. Das sollten Sie anerkennen und honorieren.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema **Familiengeld** haben wir schon einiges gehört. Frau Böhmer und ich waren gestern gemeinsam bei einem Empfang der Caritas in Berlin. Der dort anwesende Kardinal Sterzinsky hat uns auf den Weg gegeben: Das, was wir in Zukunft erreichen wollen, muss finanzierbar sein; wir müssen alles gründlich auf die Finanzierbarkeit überprüfen. – Wir haben ein Angebot gemacht, das Sie ablehnen. Darüber kann ich wirklich nur lachen. Der Bund beteiligt sich nun endlich an der Kinderbetreuung. Er ist bereit, seinen Teil dazu beizutragen, aber er erwartet natürlich auch von den Ländern und Kommunen, dass sie in den nächsten Jahren die Lücken schließen. Wir werden ein gemeinsames Paket schnüren. (D)

Sie erklären, dass Sie das nicht wollen, weil der Bund dafür nicht zuständig ist. Dafür kommen Sie uns zum wiederholten Male mit Ihrem Familiengeld. Aber finanzierbar ist das nicht; das wissen Sie ganz genau. Ihren zynischen Vorschlag, dieses Familiengeld sozusagen auf dem Rücken der Arbeitslosen zu finanzieren, sollten Sie in den nächsten Wochen und Monaten verkünden. Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg. Dieser Vorschlag kann wohl nicht ganz ernst gemeint sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode weitere finanzielle Spielräume anbieten.

Frau Göring-Eckardt, Sie können Ihrem Sohn Friedrich sagen: Wir bleiben zunächst bei unserem Kanzler. Aber er kann sich schon einmal vorbereiten. Er hat noch ein bisschen Zeit. Ich glaube, mit der Familienpolitik, die wir machen und in der Zukunft vorhaben, die genau an den Punkten ansetzt, bei denen es in den Familien

(A) wirklich brennt, sind wir auf dem richtigen Weg. Damit stehen wir gut da. Dass Sie das ärgert, verstehe ich. Aber wir werden sie fortsetzen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse: Ich erteile das Wort Kollegin Maria Böhmer, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir die erste Regierungserklärung des Bundeskanzlers zur Familienpolitik gehört. Ich halte es schon für bemerkenswert, dass wir nach dreieinhalb Jahren erstmals erfahren, was der Bundeskanzler zur Familienpolitik zu sagen hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Dreieinhalb Jahre sind inzwischen nutzlos verstrichen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Wie oft hat denn Kohl dazu geredet?)

Tatsache ist, dass Sie erst kurz vor Toresschluss dieser Legislaturperiode und am Ende der Regierungszeit von Rot-Grün das Wort zum Thema Familie ergreifen. Das ist in der Tat mehr als spät.

(Joachim Poß [SPD]: Herr Kohl sitzt da ja! Er kann ja sagen, wie oft er zur Familienpolitik gesprochen hat!)

(B) So erleben auch die Familien in Deutschland Ihre Politik. Das Urteil in der Presse war in den letzten Jahren rundweg vernichtend.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Zeitung lesen Sie denn?)

Vor einem Jahr hieß es in der „Welt“: „Die ausgebeutete Familie“. In der „Frankfurter Rundschau“ war von dem „Skandal der Familienpolitik“ zu lesen; dort war davon die Rede, dass die Struktur in Deutschland immer noch eine ausgesprochen familienfeindliche sei.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Nach dreieinhalb Jahren rot-grüner Regierung haben Sie es nicht geschafft, das einzulösen, was Sie an und für sich einlösen wollten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das spricht aber mehr gegen Sie, Frau Böhmer!)

Vor wenigen Wochen hat Ihnen Petra Kohse in der „Frankfurter Rundschau“ bescheinigt, dass die deutsche Familienpolitik an einem „Mangel an Visionen“ leide. Wer heute die Regierungserklärung des Bundeskanzlers und die Worte von Frau Bergmann gehört hat, muss in der Tat sagen, dass Sie kein Konzept für die Familien in Deutschland haben. Was Sie hier zu bieten haben, ist bruchstückhaft und Flickwerk.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(C) Typisch für Ihren Ansatz in der Familienpolitik ist das **Kindergeld.** Richtig ist zwar, dass das Kindergeld erhöht worden ist und dass Sie hier eine Verpflichtung erfüllt haben, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Aber Sie haben nicht mehr als das getan. Sehen wir uns nun einmal ganz genau an, wie Sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im steuerlichen Bereich tatsächlich erfüllt haben: Sie könnten diese Vorgaben erst dann erreichen, wenn Sie überhaupt noch die Möglichkeit hätten, Ihre Steuerpolitik bis zum Jahre 2005 durchzuhalten. Es fehlt also immer noch an der **Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.** Das heißt, diese rotgrüne Bundesregierung macht nach wie vor eine verfassungswidrige Familienpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Wenn Sie nicht hören wollen, was ich sage, dann sollten Sie wenigstens die Worte des Deutschen Frauenrates hören. Der Deutsche Frauenrat hat festgestellt, die Kindergelderhöhung – damals war noch von 30 DM die Rede – sei, gemessen an dem Bedarf, völlig unzulänglich und es sei unverständlich, warum nur eine Erhöhung für das erste und zweite Kind, nicht aber für die weiteren Kinder in der Familie vorgesehen sei. Man darf es nicht hinnehmen, dass dritte und vierte Kinder dieser Bundesregierung keine Kindergelderhöhung wert sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Einkindfamilie, das ist ihr Motto!)

(D) Herr Bundeskanzler, Sie haben nichts zur Anerkennung von Kindererziehung und zum Wert von Familienarbeit in Bezug auf die Rente gesagt. Das wundert mich, ehrlich gesagt, nicht; denn die Rentenreform, die Sie auf den Weg gebracht haben, versagt hinsichtlich der Berücksichtigung der Leistungen in der Familie völlig. Im letzten Januar haben Sie sogar per Gesetz hier im Bundestag die **Witwenrente** gestrichen.

(Zuruf von der SPD: So ein Quatsch! Die Erziehungszeiten werden besser angerechnet!)

Rot-Grün hat das Aus der Witwenrente beschlossen. Nur weil wir gemeinsam mit den Frauen- und Familienverbänden in Deutschland deutlich gemacht haben, dass die Arbeit in der Familie auch bei der Rente ihre Anerkennung finden muss und dass auf die Witwenrente auch zukünftig nicht verzichtet werden kann, haben Sie sich in der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses unserem Druck gebeugt. Das Gesetz ist dann zurückgenommen worden, allerdings nicht in voller Höhe. Aber wir haben immerhin sicherstellen können, dass Frauen auch zukünftig mit einer Witwenrente rechnen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich habe Ihren langatmigen Erklärungen zu den **Alleinerziehenden** wohl zugehört. Die Alleinerziehenden sind in der Tat die Verliererinnen Ihrer Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Maria Böhmer

(A) Wenn Sie immer wieder versuchen, den allein erziehenden Frauen in Deutschland zu erklären, Sie hätten objektiv nicht anders handeln können, dann sage ich dazu: Angesichts Ihrer Wirtschaftspolitik wundert es mich nicht, dass Sie kein Geld in der Kasse haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Brüderle [FDP])

Angesichts der hohen Zahl von Arbeitslosen wundert mich das auch nicht; denn Sie müssen das Geld zur Versorgung der Arbeitslosen ausgeben, statt dass Sie endlich für die Alleinerziehenden das leisten, was Not tut. Sie streichen ihnen ein Gehalt pro Jahr, Herr Bundeskanzler. Das ist die Wahrheit. Von daher wundert es uns nicht, dass die Frauen, angeführt von Ihrer Schwester, vor das Bundesverfassungsgericht gegangen sind und dort klagen. Eine solche Ungerechtigkeit kann man nicht hinnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Joachim Poß [SPD]: Unglaublich! Vorsätzliche Täuschung!)

– Sie kennen doch die Klage, die eingereicht worden ist. Ist sie Ihnen unbekannt?

(Joachim Poß [SPD]: Was Sie hier machen, ist eine vorsätzliche Täuschung! Sie wissen es besser!)

Dann sollten Sie das einmal registrieren und wieder rückgängig machen. Sie haben doch die Chance; Sie können doch handeln. Es ist doch Ihre Sache, Ihre Politik zu korrigieren, sodass die Alleinerziehenden nicht auf dieses eine Monatsgehalt pro Jahr verzichten müssen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Ein Ausweis dafür, dass Sie an dieser Stelle gescheitert sind, ist auch der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen, für die Kinder, deren Eltern **Sozialhilfe** beziehen, 100 Euro mehr zu geben. Dies jetzt, nach einer langen Regierungszeit, zu erklären, wohlgemerkt am Ende einer Legislaturperiode, zeigt, dass Sie in diesem Bereich nicht gehandelt haben. Gerade der Prozentsatz der unter 7-jährigen Kinder, die von Sozialhilfe abhängig sind, ist über die Jahre Ihrer Regierungszeit gleich geblieben. Hier ist es zu keiner Verbesserung gekommen. Die Kinder sind von Ihnen nicht aus der Sozialhilfe herausgeholt worden. So kann man in diesem Land nicht handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Zynismus ist das!)

Wir haben dazu ein Konzept vorgelegt, denn wir meinen, wir brauchen einen deutlich anderen Weg in der Familienpolitik. Wir brauchen eine Familienpolitik aus einem Guss, die innovativ ist, die in die Zukunft weist und die Familien in unserem Land wirklich eine Chance gibt.

(Joachim Poß [SPD]: Die mit den Realitäten dieser Welt nichts zu tun hat! Wolkenkuckucksheim!)

Die drei Säulen unseres familienpolitischen Konzeptes lauten: Wir wollen die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** verbessern. Wir wollen an dieser Stelle mit dem fortfahren, was wir im Bereich der **Kinderbetreuung** getan haben, denn ohne Union gäbe es in Deutschland keinen **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.** Er ist von uns eingeführt worden.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir einmal die Zahlen anschaue – Frau Bergmann, Sie haben übrigens in Ihrem Ministerium die neuen Daten, die Sie nicht nach draußen geben, weil die Bilanz, die Sie im Bereich der Kinderbetreuung ziehen, für die SPD-regierten Bundesländer in der Tat vernichtend ist –, so sehe ich, dass die Schlusslichter im Bereich der Kinderbetreuung, also im Hinblick auf Kindergärten, Krippen und Horte, nach wie vor die SPD-regierten Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie Hamburg sind. Das sind die drei Schlusslichter im Bereich der Kindergärten. Wenn ich mir anschaue, wie es im Hinblick auf die Horte aussieht, so stelle ich fest: Niedersachsen liegt auf dem viertletzten Platz.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: So ist es! Das ist die Wahrheit!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Böhmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Wolf?

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Ja, mit Freude, Frau Wolf. Ich habe schon die ganze Zeit darauf gewartet. Bitte.

(D)

Hanna Wolf (München) (SPD): Ich musste ja erst auf das Stichwort warten. Nun haben Sie es gegeben.

Wir haben es doch zusammen im Parlament erlebt: Können Sie bestätigen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchgesetzt wurde, weil wir eine Reform des § 218 verabschiedet haben und dieser Rechtsanspruch die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Voraussetzung dafür war und ihn die SPD-Frauen gemeinsam mit vielen Frauen aus Ihrer Fraktion erkämpft haben? Bestätigen Sie, dass es so gelaufen ist?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Cornelia Pieper [FDP]: Sie haben es der deutschen Einheit zu verdanken, dass es so gekommen ist!)

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Frau Wolf, an dieser Stelle sage ich Ihnen, dass es die Union auszeichnet, darüber nie nur geredet, sondern stets gehandelt zu haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Betrachten wir die **Situation in den Bundesländern,** so hat als erstes unter den alten Bundesländern das damals noch unionsregierte Rheinland-Pfalz den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz eingeführt. Von dem, was wir gemacht haben, zehrt heute noch die SPD in Rheinland-Pfalz. Deshalb ist die dortige Bilanz im Hinblick auf die

Dr. Maria Böhmer

Kinderbetreuung besser als in den anderen SPD-Ländern. Ansonsten ist die Situation in den SPD-Ländern katastrophal.

(Zuruf von der SPD: Könnten Sie die Frage beantworten?)

Was die **Frauenerwerbstätigkeit** anbetrifft – Frau Wolf, Sie dürfen mir ruhig noch zuhören; das gehört immer noch zu der Antwort auf Ihre Frage –, so möchte ich als Frau nicht in einem SPD-regierten Land leben.

(Lachen der Bundesministerin Dr. Christine Bergmann)

Die Frauenerwerbsquote ist beispielsweise in Nordrhein-Westfalen deutlich niedriger als in unionsregierten Bundesländern. Die Spitzenreiter hierbei sind Bayern und Baden-Württemberg. Das liegt darin begründet, dass sie auch die Spitzenreiter im Hinblick auf die Versorgung mit Kindergartenplätzen sind. Unter den alten Bundesländern hat Baden-Württemberg die beste Ausstattung mit Kindergartenplätzen. Die Bayern haben in diesem Bereich auch einen Spitzenplatz. Sie haben im Bereich der Krippen zugelegt. Dort gibt es jetzt Krippenplätze für 3,5 Prozent der Kinder, in Nordrhein-Westfalen dagegen für nur 2,3 Prozent.

Sie können jetzt gern eine weitere Frage stellen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt gibt es eine zweite Zwischenfrage der Kollegin Wolf.

Hanna Wolf (München) (SPD): Zum Stichwort Krippenplätze: Der Bundeskanzler hat vorhin angegeben, wie viele Krippenplätze es in Bayern gibt. Könnten Sie – wenn Sie München herausrechnen würden, das bekanntlich von der SPD regiert wird – vielleicht bestätigen, dass es in Bayern dann 0,4 Prozent sind?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Liebe Frau Wolf, dann können wir auch bei Niedersachsen Hannover herausrechnen. In diesem Fall würde dieses Land endgültig das Schlusslicht bilden. Dort gab es bekanntlich einen Ministerpräsidenten namens Schröder, der – das will ich Ihnen auch noch sagen – jetzt als Bundeskanzler erklärt, dass er die **Ganztagsschule** als zentrales Projekt für unser Land ansieht.

(Zuruf von der SPD: Ach ja! Das ist ja sehr interessant!)

Ich halte es für richtig, dass es im schulischen Bereich mehr Ganztagsangebote gibt. Man muss es aber auch richtig machen, Herr Bundeskanzler. Sie hatten damals die Gelegenheit, als Ministerpräsident in Ihrem Land die Weichen entsprechend zu stellen. In Niedersachsen beträgt der Deckungsgrad bei den Ganztagsschulen ganze 3 Prozent.

(Zuruf von der CDU/CSU: Nichts gemacht hat er! Ein Sprüchemacher ist er!)

In Baden-Württemberg beträgt der Deckungsgrad 6,8 Prozent.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn das kein Unterschied ist! Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen, das in puncto Ganztagsschulen immer wieder als Paradeland genannt wird, zeigt, dass es zwar richtig ist, dass der Deckungsgrad dort 8,7 Prozent beträgt, dass es sich aber überwiegend um **Gesamtschulen** handelt,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na und! Was heißt das denn?)

sodass die Eltern gar keine Wahl haben, sich für eine bestimmte Form von Ganztagsschulen zu entscheiden. Mit dem Weg, den man dort beschritten hat, wollte man das Ganztagsschulenprogramm schmackhaft machen.

(Zuruf von der SPD: Das interessiert die Eltern doch gar nicht!)

Wenn das, was uns Ihre Bildungsministerin Frau Bulmahn derzeit verkündet, wirklich stimmen würde, nämlich dass Ganztagsschulen den Schlüssel zu einer besseren Bildung darstellten, dann müssten doch die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen das Paradebeispiel für die beste Bildung sein. Im Zusammenhang mit der PISA-Studie verweigern sich aber gerade die Gesamtschulen der Erhebung. Das spricht doch Bände. Es geht hier also nicht um die Frage der Organisation, sondern um die Inhalte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Böhmer, Ihre Redezeit ist jetzt etwas überschritten. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Ich will zum Schluss noch auf eines aufmerksam machen. Frau Schmidt – immerhin stellvertretende Vorsitzende der SPD – hat gestern erklärt, dass die Familien in Deutschland kein **Familiengeld** bräuchten,

(Ina Lenke [FDP]: Das hat sie ja abgelehnt!)

sondern Kindergarten- und Ganztagsplätze. Das hat sie im Zusammenhang mit Akademikerinnen gesagt. Es ist sicherlich richtig, dass Akademikerinnen eine andere Ausgangssituation haben. Aber, Herr Bundeskanzler, erklären Sie doch bitte der Verkäuferin im Supermarkt, der Frau bei VW am Band, der Krankenschwester, der Polizistin oder der Botin hier im Deutschen Bundestag, dass sie kein Familiengeld brauchen. Wer ein solches Verständnis von gerechter Förderung von Familien und Anerkennung ihrer Leistungen hat, dem kann ich nur sagen: Es ist gut, wenn Ihre Zeit hier endet. Denn man kann es nur als Drohung empfinden, dass Ihre Familienpolitik fortgesetzt würde. Dann wäre es auch weiterhin schlecht um die Familien in unserem Land bestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der SPD: Was haben Sie uns hier eigentlich erzählt?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen hat die Kollegin Ekin Deligöz.

(A)

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Böhmer, es wundert mich sehr, wenn ausgerechnet Sie beginnen, Zahlen von Kindergärten miteinander zu vergleichen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und dann noch richtig!)

– Was heißt denn „richtig“? – Warum wundert mich das? Wir – und zwar nicht wir alle, sondern die Frauen im Bundestag – haben gemeinsam ein **Recht auf einen Kindergartenplatz** in Deutschland durchgesetzt. Ein Recht auf einen Kindergartenplatz heißt für mich, dass es eigentlich ein 100-prozentiges statt ein 98- oder 95- oder 93-prozentiges Angebotsniveau geben müsste. Das ist nichts, dessen man sich rühmen kann, sondern das sollte ein Mindeststandard sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein Kindergartenplatz steht 3- bis 6-Jährigen offen. **Kinderbetreuung** fängt aber mit der Kinderkrippe an und setzt sich fort bis zur Ganztagsschule. Ihr Kanzlerkandidat kommt aus Bayern. Sie haben vorhin ausgeführt, wer das Recht auf einen Kindergartenplatz als erstes anerkannt hat; ich sage Ihnen, wer es immer noch nicht umgesetzt hat: Das ist Bayern. Bayern wehrt sich mit Händen und Füßen, dieses Recht anzuerkennen und umzusetzen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Wir haben 100 Prozent Versorgungsgrad!)

– Bayern hat einen Versorgungsgrad nicht von 100 Prozent, sondern von 93 Prozent. Bayern bildet nicht nur ein Schlusslicht bei den Kinderkrippen und den Kinderhorten, sondern auch bei der Nachmittagsbetreuung und vor allem bei den Ganztagsschulen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In Bayern liegt der Anteil der **Ganztagsschulen** bei 3 Prozent. Das sind in absoluten Zahlen 24 Ganztagsschulen. Davon sind gerade einmal drei in öffentlicher Hand. Die restlichen sind in anderer Trägerschaft.

(Zuruf von der FDP: Kommen Sie doch zum Thema!)

Wir reden über die Bilanz der Familienpolitik. Dabei dürfen wir eine Sache nicht vergessen: Es gibt verschiedene **Lebenskonzepte**. Für uns besteht die Familie nicht nur aus Mama, Papa und Kind. Die Familie beginnt für uns auch nicht erst mit dem Trauschein. Für uns stehen vor allem die Kinder im Mittelpunkt, egal, für welche Lebensform sich ihre Eltern entschieden haben, egal, ob sie allein erziehend sind, ob sie in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben, ob sie verheiratet sind oder nicht. Im Mittelpunkt muss immer das **Wohl der Kinder** stehen.

Vor allem sind für uns alle Kinder gleich viel wert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Sie sich darüber beschweren, dass wir das **Kindergeld** für das dritte Kind nicht erhöht haben, dann sage ich Ihnen: Für das dritte Kind werden bereits 300 DM bzw. 154 Euro an Kindergeld gezahlt. Endlich ist es so weit, dass alle Kinder in Deutschland beim Kindergeld gleich viel wert sind. Das war während Ihrer Regierungszeit nicht der Fall.

(C)

Sie greifen uns wegen der Abschaffung des **Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende** an. Es stimmt, es gibt dazu eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, und wir haben darauf reagiert. Aber warum gibt es eine solche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts? Es gibt sie nicht, weil wir falsch gehandelt haben. Vielmehr hat Ihr Regierungshandeln uns diese Entscheidung eingebrockt. Sie haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durch Ihre falsche Politik herbeigeführt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Kollegin Deligöz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lenke?

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Ina Lenke (FDP): Frau Deligöz, ich muss Ihnen wirklich sagen: Es geht mir langsam auf den Keks, wenn der Bundeskanzler und Sie ständig behaupten, dass das Bundesverfassungsgericht schuld daran gewesen sei, dass Sie den Haushaltsfreibetrag für Alleinerziehende abschaffen mussten.

(D)

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt hier „schuld“? Von Schuld habe ich nicht gesprochen.

Ina Lenke (FDP): Frau Deligöz, ich möchte Sie fragen: Hat das Bundesverfassungsgericht der Regierung die Abschaffung des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende dezidiert vorgeschrieben?

Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lenke, das Bundesverfassungsgericht hat ganz konkret gesagt, dass man alle, Verheiratete und Nichtverheiratete, gleich behandeln solle. Daraus ergeben sich zwei mögliche Konsequenzen: Wir hätten den Haushaltsfreibetrag für alle auf das gleiche Niveau anheben können. Das hätte allerdings Mehrkosten in Höhe von fast 30 Milliarden Euro zur Folge gehabt, die wir in Zeiten der Haushaltskonsolidierung de facto nicht finanzieren können.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Eure Lösung stellt alle schlechter!)

Wir möchten keine Familienpolitik zulasten kommender Generationen betreiben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aber zulasten der Alleinerziehenden!)

Ekin Deligöz

Die Alternative wäre gewesen, den Haushaltsfreibetrag komplett abzuschaffen. Das wollten wir auch nicht. Wir hätten also den Haushaltsfreibetrag ganz abschaffen oder fast 30 Milliarden Euro herzaubern müssen. Das eine wollten wir nicht; das andere war nicht möglich. Was haben wir getan? Für uns stand die Bekämpfung der Armut im Vordergrund. Deshalb haben wir das Unterhaltsrecht reformiert. Wir haben das Kindergeld für alle Verdienenden in gleichem Maße erhöht. Wir haben die Möglichkeiten, die Kosten für die Kinderbetreuung abzusetzen, verbessert. Die Grünen fordern darüber hinaus, dass künftig die Kinderbetreuungskosten ab dem ersten Euro abgesetzt werden können.

(Ina Lenke [FDP]: Sie hätten das bezuschussen müssen!)

– Ich zähle Ihnen nicht das auf, was wir haben wollen, sondern das, was wir gemacht haben.

Wir haben die Gelder im Sinne der Kinderförderung umgeschichtet. Dabei haben wir alle gleich behandelt. Sie dürfen nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Es stimmt, diejenigen Frauen, die Sozialhilfe beziehen, profitieren von der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten nicht. Es profitieren nur diejenigen, die Steuern zahlen.

(Abg. Ina Lenke [FDP] nimmt wieder Platz)

– Frau Lenke, ich bin mit meiner Antwort auf Ihre Zwischenfrage noch nicht fertig. Sie können ruhig noch ein bisschen stehen bleiben.

Wie gesagt, nur diejenigen, die eine hohe Steuerbelastung haben, profitieren von dieser Maßnahme; denn nur sie können die Kinderbetreuungskosten entsprechend absetzen. Es profitieren also nicht die Sozialhilfeempfänger und nicht die Bezieher geringer Einkommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben die Gelder im Sinne der Kinderförderung umgeschichtet, im Sinne derjenigen Familien, die ein geringes Einkommen haben. Das werden wir auch mit der geplanten **Kindergrundsicherung** fortsetzen. Sie sollten darüber keine Unwahrheiten verbreiten. Mit der Kindergrundsicherung wollen wir Familien aus der Sozialhilfe herausholen. Wir wollen für sie Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schaffen. Eines kann ich Ihnen aber auch sagen: Die beste Form der Armutsbekämpfung ist noch immer die Erwerbstätigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die beste Form der Armutsbekämpfung ist noch immer, wenn hoch qualifizierte Frauen berufstätig sein dürfen und nicht dazu verdammt werden, am heimischen Herd zu bleiben und das Haus zu hüten. Genau auf diese Aspekte gründet sich unsere Kinder- und Familienpolitik.

Ich möchte noch eines hinzufügen: Wir werden die Familienpolitik oder die Kinderpolitik auf keinen Fall konjunkturabhängig gestalten. Diese Regierung hat es, auch in Zeiten knapper Kassen, in Zeiten der Haushaltskonsolidierung, geschafft, Milliarden für Kinder zu investieren. Die Mittel wurden in die Familienpolitik umgeleitet. Diese Politik werden wir fortsetzen. Die Unterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft, unserer Kinder, die unsere Zukunft sind, und unserer Familien werden wir ganz bestimmt nicht von einer Konjunkturprognose abhängig machen.

(Ina Lenke [FDP]: Eichel hat das gemacht!)

Im Gegensatz zu Ihnen werden wir dies auch nicht von Goodwillaktionen abhängig machen. Wir werden auch nicht einfach irgendwelche Konzepte vorlegen, die im Grunde bewusst falsche Versprechungen sind, weil sie definitiv nicht realisierbar sind. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Jetzt hat die Kollegin Ina Lenke, FDP-Fraktion, das Wort.

Ina Lenke (FDP): Frau Deligöz, Herr Eichel hat die Erhöhung des Kindergeldes von den Einnahmen des Bundes abhängig gemacht. Von daher ist all das, was Sie gesagt haben, nicht richtig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemessen an den großartigen Ankündigungen haben Sie in den letzten drei Jahren wirklich kleine Brötchen gebacken.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In der Steuerpolitik haben Sie eine grundlegende Reform im Sinne der Familien nicht zustande gebracht; ich sage nur: Steuerklasse V. Sie haben den Zugang für Frauen zum Arbeitsmarkt durch stringente Gesetze verschärft und Sie sind für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Frau Deligöz hat auf die Wichtigkeit von Arbeitsplätzen für Frauen verwiesen. Dem stimme ich zu. Die Grünen haben aber durch eine falsche Wirtschafts- und Steuerpolitik die Arbeitslosigkeit so hoch getrieben.

(Zuruf von der SPD: Wir haben 1,1 Millionen mehr Arbeitsplätze geschaffen!)

Sie wissen genau, dass eine hohe Arbeitslosigkeit ganz besonders den Frauen schadet.

Sie haben den Koalitionsvertrag gebrochen, zumindest haben Sie ihn nicht erfüllt. Ich zitiere:

> Ein ausreichendes Angebot an Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung ist zu gewährleisten.

Was haben Sie in den letzten dreieinhalb Jahren denn gemacht? In dieser Beziehung: nichts, nichts, nichts.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Schröder spricht im Zusammenhang mit Familien nicht umsonst von „Gedöns“. Als Ihre Familienministerin, Frau Bergmann, versuchte, den rot-grünen Koalitionsvertrag umzusetzen, und mehr Geld für die Kinderbetreuung forderte, bekam der Finanzminister einen

Ina Lenke

(A) Ohnmachtsanfall. Sie haben für die Familien etwas getan; aber immer nur so viel, dass Sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerade erfüllten. Sie haben das nicht freiwillig gemacht, sondern Sie mussten das machen. Um negative Schlagzeilen zu verhindern, haben Sie das Urteil laut bejubelt. Das hat aber nichts genutzt. Sie sprechen von einer Entlastung für die Familien, erheben aber höhere Steuern. Ich frage mich, wie das Ergebnis aussieht.

Ich will zum von Ihnen verabschiedeten Zweiten Gesetz zur Familienförderung etwas sagen: Sie verabschieden eine **Kindergelderhöhung,** natürlich nur für das erste und das zweite Kind, in Höhe von 30 DM. Die Familien mussten diese Erhöhung des Kindergeldes selbst gegenfinanzieren. Was soll denn das? Nur, den Bürgern sagen Sie etwas anderes. Die Aussage der Familienverbände war dazu damals: Taschenspielertricks. Ihre Familienpolitik wurde zum Verschiebebahnhof. Wissenschaftler rechnen Ihnen vor, dass die Nettoentlastung der Familien insgesamt gegen null tendiert.

Ich verwahre mich für die FDP gegen Angriffe von Familienministerin Bergmann, wir griffen dieses Thema erst kurz vor der Wahl auf. Das ist die Unwahrheit. Frau Bergmann weiß ganz genau, welche Anträge wir hier, im Bundestag, gestellt haben.

(Beifall bei der FDP)

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist eines der zentralen Ziele liberaler Familien- und Frauenpolitik. Populäre Wahlversprechen Ihres Herrn Schröder, 10 000 neue Ganztagsschulen zu schaffen, helfen den

(B) Frauen nicht allein. Ich bitte die Frauen aus der Regierungskoalition, einmal zuzuhören – sie müssten eigentlich protestieren –: Dieses Versprechen hilft den Frauen, die Kinder haben und wieder in den Beruf einsteigen wollen, wenn ihr Kind ein, zwei oder drei Jahre alt ist, überhaupt nicht. Sollen wir erst einmal sechs Jahre zu Hause bleiben, bis der schrödersche Goodwill einer Ganztagsschule umgesetzt wurde? So geht das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Das zeigt, dass Herr Schröder hier zwar eine Regierungserklärung gehalten hat, aber von realer Familienpolitik keine Ahnung hat.

Wir wollen ein breiteres und flexibleres Angebot an **Kinderbetreuungsplätzen.** Wir wollen das für Männer und für Frauen. Wir haben deutlich gemacht – Cornelia Pieper hat es auch schon gesagt –: Wir wollen, dass der Halbtagsplatz, auf den ein Rechtsanspruch besteht, kostenlos zur Verfügung gestellt wird: Denn wir meinen, dass die Bildung im Kindergarten genauso viel wert ist wie an der Schule und an der Hochschule, und da wird sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden in der neuen Regierung einen Weg finden, die Kosten, die den Kommunen entstehen, im Bund-Länder-Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Wir müssen auch andere Formen der Kinderbetreuung als die staatlich subventionierten Kindergartenplätze schaffen. Wer hat hier über Tagesmütter als eine Säule der (C) Kinderbetreuung gesprochen? Wer hat hier von privaten Einrichtungen gesprochen? Ich sage Ihnen: Staatliche Kindergartenplätze können die Flexibilität, die Eltern wollen, überhaupt nicht schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dazu ist von Ihnen auf Bundesebene kein Konzept vorgelegt worden.

Sie alle, auch Sie von den Grünen, schwafeln hier davon, die Kinderbetreuung solle kostenlos sein. Wir haben dazu einen Antrag im Bundestag vorgelegt. Sie haben ihn abgelehnt. Warum haben Sie diesen Teil nicht herausgenommen und ihm zugestimmt?

(Zurufe)

– Frau Schewe-Gerigk, genau so ist es. Wir können es belegen. Es war nicht erst gestern.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Lenke, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ina Lenke (FDP): Ich komme jetzt zum Schluss.

Die FDP will einen Aufbruch in der Familienpolitik. Es muss ein Ruck durch unser Land gehen. Wir müssen vieles gemeinsam machen. Frau Wolf, wir müssen uns von dem einen oder anderen ollen Zopf trennen. Wir sind von Folgendem überzeugt, meine Damen und Herren: Kinderlärm ist Zukunftsmusik.

(D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion der SPD spricht jetzt die Kollegin Hildegard Wester.

Hildegard Wester (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen Deutschland wieder zu einem **kinder- und familienfreundlichen Land** machen.

(Rainer Brüderle [FDP]: Das wäre gut!)

Damit leisten wir eine wichtige Investition in die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Ich sehe nicht, wie!)

Dies hat die rot-grüne Koalition vor dreieinhalb Jahren in ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Und was ist passiert?)

Ich stelle heute fest: Viele Beiträge haben bestätigt, dass wir eine positive Bilanz ziehen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Als Praktiker kann ich das nicht sagen!)

Wir können eine positive Bilanz ziehen, obwohl hier von vielen Rednern der Opposition das Gegenteil behauptet

Hildegard Wester

(A)

wird. Ich will mich jetzt einmal mit einigen Aussagen, vor allem von Frau Böhmer und Frau Pieper, befassen.

Frau Pieper, Sie haben gesagt, der Kanzler solle sich an den Taten messen lassen.

(Cornelia Pieper [FDP]: Richtig!)

Wir haben Ihnen heute eindrucksvoll gezeigt, dass wir das durchaus können.

(Beifall bei der SPD)

Es war auch der richtige Zeitpunkt, zu dem der Bundeskanzler das Wort zur Familienpolitik ergriffen hat, Frau Böhmer; denn hätte er das zu Beginn der Legislaturperiode getan, hätte man ihm vielleicht vorwerfen können, er würde hohle Worte sagen, so wie wir das von den Vorgängerregierungen gewohnt waren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum heutigen Zeitpunkt können wir feststellen, dass wir auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft ein großes Stück vorangekommen sind.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Leider nicht! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Ignoranten!)

In der Koalitionsvereinbarung steht neben vielen anderen konkreten Maßnahmen auch die **Erhöhung des Kindergeldes** um 30 DM zum 1. Januar 1999.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Und die Erhöhung der Benzinrechnung um 100 DM!)

(B)

Wenn Sie rechnen können, dann wissen Sie, dass wir die Koalitionsvereinbarung geschrieben haben, bevor das Bundesverfassungsgericht das vernichtende Urteil über Ihre Familienpolitik gesprochen hat.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir hatten es nicht nötig, auf das Verfassungsgerichtsurteil zu warten.

Wir haben auch keine leeren Versprechungen gemacht. Sie alle wissen, wann die Wahl war, und Sie alle wissen, welchen zeitlichen Abstand der 1. Januar 1999 zu diesem Termin hatte. Es ging nicht schneller und wir haben die Politik konsequent weitergeführt.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann verstehen, dass hier viel Wahlkampf gemacht wird; unbegreiflich ist mir aber, dass man mit den Gefühlen von Menschen so Schindluder treibt und damit so unverantwortlich umgeht. Frau Böhmer, bei allem Respekt: Wenn Sie sagen, wir hätten die **Witwenrente** gestrichen, dann ist das unglaublich.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das war doch Ihr Entwurf!)

Wir haben in der Rentenreform zum ersten Mal seit Jahrzehnten stärkere Akzente für Kinder gesetzt. Wir haben für Kindererziehung sogar einen Bonus zur Witwenrente gegeben.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Witwen, die mehrere Kinder erzogen haben, bekommen eine höhere Witwenrente. Wir haben auch die Rente für Frauen, die Kinder erziehen und erwerbstätig sind, erhöht, und egal, ob sie berufstätig sind oder nicht, werden für die ersten drei Lebensjahre drei Punkte angerechnet. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

Dass Sie hier mit den Ängsten der Menschen, sie könnten unter Umständen im Alter in Armut fallen, so unverantwortlich umgehen, enttäuscht mich sehr. Das macht wieder einmal deutlich, dass wir in der Familienpolitik leider weit davon entfernt sind, mit der Opposition in diesem Hause an einem Strang zu ziehen. Ich halte das für bedauerlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Maria Eichhorn [CDU/CSU])

Ihr Versprecher in Form der Feststellung, wir hätten heute immer noch eine kinderunfreundliche Gesellschaft, spricht ebenso Bände. Wie Sie es trotz der Diagnose, dass Sie eine kinderunfreundliche Gesellschaft hinterlassen haben, wagen können, uns vorzuwerfen, wir hätten nichts getan, ist mir angesichts der Bilanz, die wir hier vorweisen können, schleierhaft. Sie sollten sich lieber auf den Weg machen und uns unterstützen.

(D)

(Wolfgang Weiermann [SPD]: Die sind doch alle fußkrank!)

Ich habe in den Ausführungen von Ihnen, Frau Böhmer, und auch in denen von Herrn Merz, der nicht mehr da ist, konkret vermisst – –

(Ina Lenke [FDP]: Der Schröder ist auch nicht mehr da!)

– Das liegt sehr wahrscheinlich daran – –

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Herr Merz hat vier Kinder! Der Schröder hat vier Frauen!)

– Unterste Schublade, ehrlich.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Ist aber die Wahrheit!)

Da Sie nun mittlerweile alle miteinander entdeckt haben, dass die Frage der **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** die zentrale Frage der Familienpolitik ist, frage ich mich allerdings, wieso weder Sie, Frau Böhmer, noch der Herr Merz irgendeinen Ton dazu gesagt haben, wie das Problem vonseiten des Bundes angegangen werden soll.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Sie sind doch an der Regierung!)

– Ach, aber Sie wollen doch an die Regierung. Seit wann kommt man an die Regierung mit hohlen Versprechungen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hildegard Wester

(A) Gut, ich stelle fest, Sie wollen nicht an die Regierung, weil Sie keine Konzepte vorweisen können.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Nein! Sehen Sie sich doch unsere Haltung zu den Vorschlägen der Bundesfamilienministerin an!)

Ich erwarte – das tun, wie ich glaube, auch die Menschen –, dass eine Partei bzw. eine Fraktion, die für sich familienpolitische Kompetenz in Anspruch nimmt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Thema der Familienpolitik ansieht, Lösungsansätze dafür bietet. Das haben wir getan; der Kanzler hat das heute vorgetragen. Wir lassen uns nicht von denjenigen abhalten, die nicht zur Lösung beitragen wollen und auf die Kompetenzverteilung in unserem Staat hinweisen. Es gibt Übereinstimmungen und man kann Vereinbarungen treffen,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Dehnel [CDU/CSU])

natürlich unter Beachtung der staatlichen Ordnung. Ich sehe auch überhaupt kein Problem darin, das gemeinsam anzupacken. Aber offensichtlich will man es nicht gemeinsam tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Baden-Württemberg und Bayern gehen bei den Ganztagsschulen voran!)

Wenn Sie in sturer Konsequenz immer wieder behaupten, es gebe in Bayern oder Baden-Württemberg eine Vollversorgung mit Kindergartenplätzen,

(B) (Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Ist der Fall! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Lesen Sie doch die Zahlen des Ministeriums!)

– lassen Sie mich doch einmal ausreden –, dann zeigt das eigentlich nur, dass Sie nicht wollen, dass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf hergestellt wird. Die Plätze, von denen Sie reden, sind Kindergartenplätze. Das heißt bei uns im Westen in der Regel immer noch: Plätze für drei bis vier Stunden am Tag.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Sie leben nicht in der Realität!)

Dass unter dieser Voraussetzung keine einzige Frau und kein einziger Mann einem vernünftigen Halbtagsberuf nachgehen kann, wissen Sie genauso gut wie ich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie darin kein Problem sehen, dann kann ich Ihnen nur entgegnen: Sie meinen es nicht ernst mit Ihrer Aussage, dass die Herstellung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf das wichtigste zu lösende Problem ist.

Es ist heute schon so viel gesagt worden, dass ich meine vorbereitete Rede beiseite gelegt habe. Zum Abschluss möchte ich Ihnen aber noch eines sagen, obwohl das schon gesagt worden ist: Sie meinen, mit einem **Familiengeld** von 600 Euro, das zudem noch abenteuerlich finanziert ist und Fragen hinsichtlich der Wirksamkeit aufwirft, eine Lösung angeboten zu haben; aber wir müssen doch erst einmal darüber reden, welcher Gedanke hinter diesem Vorschlag steckt. Hier haben Sie komischerweise einen konkreten Vorschlag, obwohl Sie vorhin (C) gesagt haben, Sie brauchten zur Vereinbarkeit nichts zu sagen, weil Sie nicht an der Regierung seien.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Weil wir schon gehandelt haben!)

– Sie haben gehandelt? Wunderbar. – Ich sage Ihnen: Sie wollen die Frage der Kinderbetreuung mit Ihrem Familiengeld so lösen, dass die Frauen in den ersten drei Jahren und nach Möglichkeit noch länger zu Hause bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU/CSU)

Wir wissen doch ganz genau, dass 600 Euro Familiengeld für die meisten Menschen verdammt viel Geld ist. Viele mit mittlerem und unterem Einkommen werden sich überlegen, ob es sich dann überhaupt lohnt, arbeiten zu gehen. Sie werden aber später, wenn sie nicht arbeiten gegangen sind, den Anschluss im Beruf verpasst haben. Wenn die Kinder aus dem Haus sind, werden entsprechende Probleme auftauchen, die Sie dann vielleicht mit einer hohen Witwenrente lösen wollen. Oder welche Vorschläge haben Sie da?

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist barer Unsinn!)

– Das ist kein Unsinn, das ist die Realität.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Hier handelt es sich um Freiheit, dass sich jeder entscheiden kann, wie er will!)

(D) Das bescheinigen Ihnen auch andere. Sie wollen dadurch die lästige Frage klären, ob und wie Sie sich an der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligen, und Sie wollen auch die lästige Frage der Rollenverteilung in den Familien klären, und das alles auf Kosten der Frauen und Kinder. Ich halte das für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die Zeichen der Zeit nicht begriffen. Sie haben nicht begriffen, dass unsere Gesellschaft nur vorankommen kann, wenn sich alle mit vereinten Kräften am wirtschaftlichen, staatlichen und familiären Leben beteiligen. Nur dann werden alle Ressourcen, die in den Menschen liegen, geweckt und genutzt werden können. Das ist unsere Politik und in der werden wir fortschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das war wenig!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort für die Fraktion der CDU/CSU hat jetzt die Kollegin Maria Eichhorn.

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will in dieser Debatte zunächst einmal allen Müttern und Vätern danken; denn sie sind es, die für unsere Zukunft und damit unseren Generationenvertrag sorgen.

Maria Eichhorn

(A)

Familien eine Zukunft zu geben, das versprach Bundeskanzler Schröder 1998. Was ist daraus geworden? „Mehr Steuergerechtigkeit durch Entlastung von Familien um 2 500 DM pro Jahr und mehr Kindergeld“, das war Punkt sieben des Wahlversprechens von Kanzler Schröder.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich habe mir eine Karte mit Ihren Wahlversprechen aufgehoben.

(Christel Humme [SPD]: Gut! Lobenswert!)

Ich werde sie in diesem Wahlkampf immer wieder vorzeigen und Sie an Ihren Taten messen. Sie werden sehen, wie Ihre Bilanz dann aussieht.

Kernstück der gesetzgeberischen Initiativen Ihrer Regierungszeit war das Zweite Gesetz zur so genannten Familienförderung. Dies ist jedoch keine echte Familienförderung, sondern der minimalste Schritt, den Sie bei der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils überhaupt gehen konnten. Ihre Kindergelderhöhung schließt Familien mit drei und mehr Kindern aus.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Unglaublich! Die gibt es in deren Vorstellungswelt überhaupt nicht!)

Dies ist keine Politik, die Familien fördert.

Was die **Alleinerziehenden** von Ihrer Politik halten, haben diese durch den Gang nach Karlsruhe deutlich gemacht. Die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts, Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, ist in Ihrer Regierungszeit erfolgt, aufgrund Ihrer Familienpolitik. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(B)

(Zurufe von der SPD: Was?)

– Selbstverständlich. Die Alleinerziehenden haben sich auf das Familienförderungsgesetz bezogen, das Sie verabschiedet haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter hat Ihnen vorgerechnet – er weiß, wovon er redet –, dass Alleinerziehende durch die Kürzung des Haushaltsfreibetrages bis 2005 ihre eigene Kindergelderhöhung mit 900 Millionen Euro finanzieren.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Unglaublich!)

Ihre ständig wechselnden **Vorschläge** zur Förderung von Familien machen das ganze Desaster Ihrer Familienpolitik deutlich: Am 12. März forderte Renate Schmidt, dass der Ausbau der Betreuungsangebote Vorrang vor einer erneuten Erhöhung des Kindergeldes haben solle. Am 13. März, einen Tag später, war zu lesen, dass die Grünen mit ihrer Familieninitiative gescheitert seien, die steuerliche Förderung von Familien jährlich um 600 Millionen Euro auszuweiten. Am 26. März dieses Jahres war wiederum zu lesen, dass der Bundeskanzler das Kindergeld erhöhen und Betreuungseinrichtungen fördern wolle. Jetzt, drei Wochen später, wollen die Grünen das Kindergeld allein für Einkommensschwache um bis zu 100 Euro pro Kind und Monat erhöhen.

(C)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nichts verstanden!)

Außerdem fordern sie Investitionen zum Ausbau der Kinderbetreuung. Ein Finanzierungsvorschlag dazu, Frau Schewe-Gerigk, fehlt völlig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün: Was wollen Sie denn nun wirklich? Was gilt denn jetzt in Ihrer Familienpolitik? Diese Politik ist in höchstem Maße unglaubwürdig. Sie ist irreführend. Die Wählerinnen und Wähler wissen nicht mehr, woran sie sind.

Seit dreieinhalb Jahren tragen Sie nun Verantwortung. Sie haben die Familien nicht entlastet – im Gegenteil. Durch die Ökosteuer haben Sie den Familien in die Tasche gegriffen und damit zusätzlich belastet.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die reine Abzocke!)

Das gilt vor allen Dingen für die Familien auf dem flachen Land.

Sie planen offensichtlich weiterhin – selbstverständlich erst nach der Wahl –, das **Ehegattensplitting** einzuschränken oder gar abzuschaffen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch gut so!)

Tatsache ist aber, Frau Schewe-Gerigk, dass eine Streichung oder Kappung des Splittings in über 90 Prozent der Fälle Familien mit Kindern träfe.

(D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! 2,5 Milliarden Euro kappen wir!)

Betroffen wären vor allem die Familien, in denen ein Elternteil wegen der Kindererziehung die Erwerbstätigkeit einschränkt oder darauf verzichtet. Aber auf diese Personengruppe legen Sie keinen Wert; sie wollen sie gar nicht fördern; denn schließlich werden die Betreuungskosten für Kinder nur dann steuerlich berücksichtigt, wenn beide Eltern erwerbstätig sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Februar, also vor kurzer Zeit, klargestellt, dass Kindererziehung, Hausarbeit und Erwerbstätigkeit gleichberechtigt nebeneinander stehen. Diese **Gleichberechtigung** findet aber in Ihrer Politik keine Berücksichtigung. Hier unterscheidet sich die Politik der Union deutlich von der Politik der amtierenden Bundesregierung.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Wir sind der Überzeugung: Wenn sich Eltern bewusst entscheiden, für eine bestimmte Zeit zugunsten ihrer Kinder auf Erwerbstätigkeit zu verzichten, dürfen sie nicht durch eine Einschränkung der Leistungen bestraft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das ist der Kernpunkt!)

Wir wollen keine einseitige Bevorzugung der Erwerbstätigkeit. Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit ein. Wir wollen nicht wie Sie Müttern und Vätern durch einseitige

Maria Eichhorn

(A) Förderung vorschreiben, wie sie zu leben haben. Wir meinen, dass dies die Eltern selber entscheiden sollen, was sie auch wollen.

Der Bundeskanzler und diese Regierung haben dreieinhalb Jahre nichts zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Ach du liebe Güte! Sie waren doch im Ausschuss, Frau Eichhorn!)

Kurz vor Toresschluss kommt das Versprechen, 10 000 neue **Ganztagsschulen** schaffen zu wollen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Wo ist denn der Kanzler?)

Wenn man diesen Vorschlag etwas näher durchleuchtet, dann stellt man fest: Es gibt keine einheitliche Definition der Ganztagsschulen. Daher frage ich: Herr Bundeskanzler – er ist nicht mehr anwesend –, an welche Form der Ganztagsschule denken Sie?

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Es ist keiner mehr da, auch nicht die Ministerin! Nur ein paar Rentner hocken da noch und sonst niemand! Müde Mannschaft!)

Frau Ministerin – auch sie ist nicht mehr anwesend –, wie viele Lehrer und Fachkräfte müssen dafür eigentlich eingestellt werden? Sagen Sie den Wählerinnen und Wählern auch, an welchen Stellen Sie bei den Familien wieder einsparen wollen! Bleiben Sie bei der Wahrheit! Im Übrigen wissen Sie ganz genau, dass die Schulen eine Sache (B) der Länder sind. Angesichts dieser Tatsache kann man natürlich leicht Versprechungen machen.

Verwunderlich ist, dass die Bundesfamilienministerin, heute durch einen vielstimmigen Chor unterstützt, gebetsmühlenartig wiederholt, dass die **Kinderbetreuung** der unter Dreijährigen in Bayern schlecht sei. Ich glaube, die Ministerin kennt ihre eigene Aufstellung nicht.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: So ist es!)

Wenn sie nämlich die Aufstellung vom Dezember 2000 gelesen hätte, dann würde sie feststellen, dass Bayern unter den Flächenstaaten bereits heute mit an vorderster Stelle liegt, was die Betreuung von Kindern von null bis drei Jahren und die Kindergärten betrifft. Auch im Hortbereich liegt Bayern im vorderen Feld.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wie kann man sich angesichts dieser Zahlen so in die Sonne setzen! Rot werden müssten Sie! Unglaublich!)

Ich lese Ihnen einmal die Vergleichszahlen vor: Laut Ihrer Statistik vom Dezember 2000 hat Bayern einen Versorgungsgrad bezüglich der Kinder von null bis drei Jahren von 3,5 Prozent,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Bei stundenweiser Betreuung! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Grässlich, wie Sie Falschmeldungen verbreiten!)

Nordrhein-Westfalen von 2,3 Prozent, Rheinland-Pfalz von 1,4 Prozent und Schleswig-Holstein von 2,3 Prozent.

(C) Bei Niedersachsen steht in dieser Aufstellung: statistisch nicht erfasst.

(Beifall der Abg. Ina Lenke [FDP] – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das spricht ja Bände!)

Ähnliche Zahlen kann ich Ihnen für den Kindergartenbereich und auch für die Betreuung der Schulkinder vorlegen. Bitte lesen Sie Ihre eigenen Zahlen nach! Dann ist die Märchenstunde endgültig vorbei.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zusätzlich hat die Bayerische Staatsregierung im November letzten Jahres beschlossen, 313 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, um diesen Bereich gerade für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder noch besser auszustatten.

Ihre Familienpolitik ist ohne Hand und Fuß.

(Hildegard Wester [SPD]: Die ist mit Herz und Verständnis!)

Wir setzen eine Politik dagegen, die durch die **Einführung eines Familiengeldes** für echte Wahlfreiheit sorgt. Frau Wester, hören Sie doch endlich mit dem Märchen auf, dass die Mütter mithilfe des Familiengeldes zum Herd zurückkehren sollen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Na klar!)

Frau Wester, meine Damen und Herren, wenn Sie genau nachlesen, können Sie feststellen, dass wir den Anspruch auf Familiengeld unabhängig von einer Erwerbstätigkeit (D) vorsehen.

(Hildegard Wester [SPD]: Das weiß ich!)

Das heißt also, wir sorgen für echte Wahlfreiheit. Wir ermöglichen damit erstmals, dass sich Mütter und Väter frei entscheiden können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Eichhorn, auch Sie muss ich leider darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Ich komme sofort zum Schluss.

Ein zweiter Punkt unserer Familienoffensive ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier haben wir keinen Nachholbedarf. Vielmehr bauen wir auf dem auf, was bereits bestand.

Ein dritter Punkt ist die Stärkung der Elternkompetenz.

Der Bundeskanzler hat viele Versprechungen gemacht, sie aber nicht gehalten. Sie haben die Familien im Stich gelassen.

(Widerspruch bei der SPD)

Deswegen brauchen wir eine neue Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Böhmer, Frau Eichhorn, ich kann ja verstehen, dass es Ihnen nicht passt, dass wir in den letzten dreieinhalb Jahren mehr für die Familien erreicht haben als Sie in 16 Jahren. Aber dass Sie so platt argumentieren, das ärgert mich schon!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Aber Sie haben nichts verbessert!)

Rot-Grün hat 1998 nicht nur einen finanzpolitischen, sondern auch einen familienpolitischen Scherbenhaufen übernommen. Trotz aller schönen Sonntagsreden über den Wert der Familie, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU und der FDP, hier vorgetragen haben, haben Sie eine Familienpolitik gemacht, die frauenfeindlich und verfassungswidrig war. Das steuerfreie Existenzminimum war zu niedrig. Die Erhöhung des Kindergeldes im Jahre 1998 hat Ihnen der Bundesrat aufzwingen müssen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren wurde den Frauen quasi als Entschädigung für den Kompromiss im Hinblick auf den § 218 StGB gewährt. Herr Merz, der Bund hat beschlossen und die Kommunen mussten diesen Rechtsanspruch umsetzen. So viel zu Ihrer Politik!

(B)

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Dafür gab es eine Erhöhung im Länderfinanzausgleich!)

Ihre konservative Heim-und-Herd-politik haben Sie auf dem Rücken der Frauen ausgetragen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD)

Auch die FDP, die sich jetzt wie ein Chamäleon einen modernen Anstrich gibt, hat dieser Ideologie 16 Jahre nichts entgegengesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Ina Lenke [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das war in der Zeit, als Sie noch nicht hier waren, Frau Lenke. – Dabei müssten Sie doch wissen: Junge Frauen wollen sich nicht länger entweder für eine Berufstätigkeit oder für eine Familie entscheiden müssen. Sie wollen – wie Männer auch – beides. Ist das nicht zu vereinbaren, entscheiden sich viele Frauen gegen Kinder. Heute ist bereits jede dritte Frau kinderlos. Die Frauen sind in einen stillen Gebärstreik getreten und das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Dieses Erbe haben wir übernommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD)

Heute überschlagen sich nahezu alle Parteien bei der Frage, wer wohl am meisten für die Familien tut. Konkurrenz belebt zwar das Geschäft und Opposition macht spendabel, wie wir gehört haben. Aber was gut gemeint ist, ist noch lange nicht gut. Das **Familiengeld** der CDU in Höhe von 600 Euro – die CSU nennt es ehrlicher Familiengehalt;

(C)

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Wo haben Sie denn das gelesen? Welche Märchen erzählen Sie denn?)

das schreibt das alte Rollenbild fest – schafft Anreize, sich zwischen Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu entscheiden.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Das sind doch Unwahrheiten!)

– Da können Sie noch so viel schreien, Frau Eichhorn. Aber genau das wollen die Frauen nicht. Die Frauen wollen beides.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ilse Falk [CDU/CSU]: Die Kinder wollen beides: Mutter und Vater!)

Zu Lohn für Hausarbeit – dabei ist der Staat der Arbeitgeber – sagen die Frauen: Nein danke. Herr Stoiber, das können Sie vielleicht den Frauen im Komödienstadl verkaufen; aber die jungen Frauen wollen so etwas nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Lassen Sie die Eltern selber entscheiden! Schreiben Sie ihnen nichts vor!)

– Frau Eichhorn, hören Sie zu!

Vier **Kindertagesplätze** in Bayern für 1 000 Kinder im Alter unter drei Jahren, das ist ein Armutszeugnis!

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Es gibt auch noch Kinder, die in funktionierenden Familien leben wollen! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Haben Sie die offizielle Statistik gelesen?)

– Ich habe die Statistik hier. Ich habe von den Tagesplätzen gesprochen.

Bei der FDP ist alles unentgeltlich: Einkommen bis zu 30 000 Euro sollen für eine Familie mit zwei Kindern steuerfrei sein. Erst danach gelten die Steuersätze in Höhe von 15, 25 und 35 Prozent. Kindergärten sind natürlich gebührenfrei. Die Absetzbarkeit der Betreuungskosten ist überhaupt keine Frage.

(Cornelia Pieper [FDP]: Wir sind eine soziale Partei!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder Sie nehmen keine Steuern ein – dann können Sie auch keine kostenlose Betreuungseinrichtung schaffen – oder aber die Betreuung ist kostenlos; dann brauchen Sie auch Steuereinnahmen. So sind Sie einfach opportunistisch und unglaubwürdig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Schewe-Gerigk, aus den Reihen der FDP gibt es jetzt eine

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A) Frage, und zwar von der Kollegin Lenke. – Wie ich sehe, lassen Sie die auch zu.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Jetzt ist keine Zeit! Die hatte doch schon Redezeit!)

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Selbstverständlich.

Ina Lenke (FDP): Frau Schewe-Gerigk, da sieht man, wie nachlässig Drucksachen und Pressemitteilungen von anderen durchgelesen werden.

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

Sie haben gesagt, wir hätten gefordert, dass alle Kindergartenplätze gebührenfrei sein sollen. Ich möchte Sie jetzt aufklären und sagen: Der Rechtsanspruch auf einen **Kindergartenplatz,** der vier Stunden umfassen soll, soll gebührenfrei sein, weil wir mehr Bildungspolitik im vorschulischen Bereich wollen.

(Christel Humme [SPD]: Das hat aber Westerwelle anders gesagt!)

Von daher bitte ich Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lenke, ich habe das schon längst zur Kenntnis genommen. Frau Pieper hat vorhin in Ihrer Erklärung für die FDP gesagt: Kindergärten sollen gebührenfrei sein.

(B)

(Cornelia Pieper [FDP]: Sie haben meiner Rede nicht zugehört!)

Sie hat nicht gesagt „alle Kindergärten“, sie hat gesagt: Kindergärten.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da sagt jeder was anderes!)

Das betrifft die Kinder zwischen drei und sechs Jahren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Regierungswechsel hat Rot-Grün einen Fokus auf das Leben mit Kindern gelegt, sowohl materiell – jetzt hören Sie einfach einmal zu: Es gab 13 Milliarden Euro Mehrausgaben für die Familie seit 1998 – als auch strukturell: Eltern können nun gemeinsam während der **Elternzeit** drei Jahre lang ihre Arbeitszeit bis auf 30 Stunden reduzieren. Ich hoffe, dass dieses Angebot auch von vielen Vätern dafür genutzt wird, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Uns reicht das nicht aus. Wir Bündnisgrünen wollen die Kinderarmut mit einer **Kindergrundsicherung** bekämpfen, die Kinderbetreuung für Kinder zwischen null und 14 Jahren flächendeckend aufbauen, aber auch inhaltlich aufwerten, um zum einen Chancengleichheit für die Kinder – ich nenne nur das Stichwort PISA – und zum anderen Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Sie sagen so, die SPD sagt anders und Renate Schmidt sagt wieder anders! Was gilt denn eigentlich?)

(C) Ferner wollen wir die Kinderbetreuungskosten ab dem 1. Euro steuerlich absetzbar machen; das hilft insbesondere den Alleinerziehenden.

Dass diese ehrgeizigen Pläne weder der Bund noch die Länder, noch gar die Kommunen allein umsetzen können, leuchtet ein; das müsste eigentlich auch Herr Merz wissen. Er sollte nicht davon sprechen, wer wohl wofür zuständig ist; er sollte froh sein, wenn sich der Bund endlich einschaltet und Geld gibt.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Der hat das Geld gar nicht!)

Darum brauchen wir einen **föderativen Kindergipfel;** die Familienministerin hat schon davon gesprochen. Dieser Kindergipfel muss alle Ebenen an einen Tisch bringen. Dazu kommt: Wir müssen von alten Privilegien Abschied nehmen.

Sie haben vorhin gefragt: Wie wollen Sie das alles finanzieren? Wir halten das **Ehegattensplitting** für ungerecht, weil es die Ehe subventioniert und nicht die Familie.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Ein Paar mit einem hohen Einkommen des Ehemannes und einem niedrigen der Ehefrau ohne Kinder kann einen Vorteil von bis zu 1 000 Euro haben, während ein Paar, das unverheiratet zusammenlebt und Kinder hat, von diesem Ehegattensplitting nichts hat.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die brauchen doch bloß zu heiraten!)

(D)

Das ist Ihre Ideologie. Wir wollen das Leben mit Kindern fördern; und nicht den Trauschein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch Folgendes sagen – das Licht der Präsidentin hat schon aufgeleuchtet –:

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die Redezeit ist schon abgelaufen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. – Die Ministerin hat ein Programm „Frau und Beruf“ aufgelegt, das hervorragend gelaufen ist. In der nächsten Legislaturperiode brauchen wir ein neues Programm, das heißen muss: Mann und Familie.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Und eine neue Regierung! – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Und eine neue Ministerin brauchen wir!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Christel Humme für die SPD-Fraktion.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Wo ist eigentlich die Ministerin bei der Familiendebatte hingeflüchtet? Kann man das einmal feststellen? Es sitzt keiner mehr da, der von der Sache etwas versteht!)

– Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist durch die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vertreten.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die kenne ich gar nicht!)

Christel Humme (SPD): Das liegt aber an Ihnen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die hat sich hier noch gar nicht zu Wort gemeldet! – Gegenruf des Abg. Joachim Poß [SPD]: Lassen Sie uns mal weitermachen und nicht den doofen Quatsch von Herrn Müller oder wie er heißt hören!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Die Parteien haben die Familien entdeckt, so der Tenor der Berichterstattung in den Medien in den letzten Tagen und Wochen. Die Debatte heute hat gezeigt: Die SPD und auch die Grünen können damit nicht gemeint sein; denn bei uns stehen die Familien seit eh und je im Vordergrund der Politik. Gemeint sein können nur Sie von der Union und FDP; denn heute wetteifern Sie, meine verehrten Herren und Damen von der Opposition, um die Gunst der Familien und überbieten sich gegenseitig. Ich hatte phasenweise den Eindruck: Wir sind nicht im Deutschen Bundestag, sondern auf einem orientalischen Basar.

Familienpolitik ungenügend, so lautete das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** aus dem Jahr 1998 über Ihre Politik. Darüber täuscht auch nicht die Milchmädchenrechnung Ihres Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz hinweg, nach der Sie in Ihrer Regierungszeit die Ausgaben für Familien von 27 Milliarden DM auf 75 Milliarden DM erhöht hätten.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Trotz Wiedervereinigung!)

Das sind 12 Milliarden DM pro Legislaturperiode. Wir haben in dieser Legislaturperiode für die Familien das Doppelte ausgegeben. Dass Ihnen das nicht passt, ist klar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Politik bedeutete eine eklatante soziale Schieflage zuungunsten der Familien. Die Familien hatten ein besonders hohes Armutsrisiko. Ihr größtes Problem war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf; denn Deutschland war und ist – das muss man zugeben – in Sachen **Ganztagsbetreuung** ein Entwicklungsland.

(Ina Lenke [FDP]: Ist noch ein Entwicklungsland!)

Das ist eine weitere Folge Ihrer falschen Weichenstellung in der Familienpolitik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Blick auf die westdeutschen Bundesländer zeigt – wir haben das heute schon an verschiedenen Stellen gehört –, dass es für Eltern in den unionsregierten Ländern Baden-Württemberg und Bayern am schwierigsten ist, einen Betreuungsplatz zu bekommen.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Da lache ich ja!)

Dass es anders geht – Frau Pieper, ich bitte Sie jetzt, ganz besonders zuzuhören –,

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Es ist ganz gut, dass Sie nicht dort leben müssen!)

zeigt ein Land wie **Sachsen-Anhalt.** Sie haben gesagt, das Hortgesetz sei abgeschafft worden.

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich!)

Sie haben aber vergessen, zu sagen, warum es abgeschafft worden ist; denn im Hinblick auf Betreuungsplätze ist Sachsen-Anhalt Spitze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Hier hat die SPD-Regierung unter Ministerpräsident Höppner vorbildlich gehandelt

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und für Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann braucht man keinen Hort mehr und kann das Hortgesetz abschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Humme, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Pieper?

Christel Humme (SPD): Sie kann zum Schluss eine Kurzintervention machen, wenn sie will. Wir haben die Zeit schon weit überschritten.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Sie trauen sich nicht!)

Meine Herren und Damen von der Union und der FDP, noch im Jahre 1997 waren Sie nicht bereit, das Kindergeld um 30 DM auf 250 DM zu erhöhen. Heute, auf den bequemen Oppositionsbänken tönen Sie ganz anders. 600 Euro Familiengeld pro Kind wollen Sie von der CDU/CSU, 7 500 Euro Grundfreibetrag pro Kind wollen Sie von der FDP. Das sind zurzeit die utopischen Höchstangebote.

Gestern stand in meiner Rede noch: Die Antwort auf die Frage nach der Finanzierung bleiben Sie schuldig, Sie blenden sie völlig aus. Heute habe ich in der Debatte gelernt, was Sie wirklich wollen: Sie wollen Arbeitslose gegen Kinder oder Bundeswehr gegen Kinder aufrechnen. Das ist unseriös finanziert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verabschieden sich aus dem Kreis derjenigen, die ernsthaft und glaubwürdig Politik machen.

Frau Böhmer, Sie wollen Familienpolitik aus einem Guss. Ich denke, Ihr **Familiengeld** ist Familienpolitik aus einem Guss, nämlich aus dem Guss der Gießkanne, es ist

Christel Humme

(A) völlig unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern. Das ist ungerecht.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Jedes Kind ist gleich viel wert, haben Sie einmal gesagt! Das haben Sie wohl vergessen!)

Ihr Familiengeld ist rückwärts gewandt – das hat Frau Wester schon dargestellt –, denn Sie schaffen wieder einmal für Frauen den Anreiz, langfristig aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. Damit stellen Sie Frauen wissentlich eine Falle, eine Falle aus schlechten Erwerbs- und Einkommenschancen, aus der sie sich oft ein Leben lang nicht befreien können. Andererseits schaffen Sie Anreize für eine ausschließliche Betreuung in der Familie. Das ist ein bildungspolitischer Irrweg, wie wir spätestens seit PISA wissen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der FDP, Ihre Vorstellungen von 7 500 Euro **Steuerfreibetrag** pro Kind sind ebenso dürftig. Wie Sie dieses Steuergeschenk finanzieren wollen, ist mir in dieser Debatte völlig verschlossen geblieben. Reine Freibetragslösungen sind außerdem ungerecht; denn sie begünstigen ausschließlich Gutverdienende. Den Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen nützen sie überhaupt nichts. Da bleiben Sie Ihrer Politik absolut treu.

(Dirk Niebel [FDP]: Das ist Quatsch!)

Frau Eichhorn hat gerade gesagt, sie wolle eine Familienpolitik mit Hand und Fuß. Lassen Sie uns eine Familienpolitik mit Herz und Verstand machen!

(B)

(Beifall bei der SPD – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Ihre Politik hat nicht Hand und nicht Fuß!)

Familienpolitik mit Herz heißt, Deutschland zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu machen. Dies haben wir im Ansatz schon erreicht. Familien haben nach vier Jahren SPD-geführter Regierung spürbar mehr Geld im Portemonnaie.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Sie waren enttäuscht!)

Frau Eichhorn, Sie haben gesagt, wir hätten nichts für die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** getan. Wir haben vieles getan.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Wo denn?)

Mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, der Flexibilisierung – das ist das eigentliche Kernziel – der Elternzeit und der Absetzbarkeit der erwerbsbedingten Betreuungskosten haben wir große Schritte hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht. Dies ist die richtige Weichenstellung in der Familienpolitik.

Familienpolitik mit Verstand heißt: Wir konzentrieren uns auch vor dem Hintergrund knapper Kassen auf familienpolitische Schwerpunkte und setzen die zur Verfügung stehenden Mittel effizient ein. Der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten wird der wesentliche Schwerpunkt, das zentrale familienpolitische Projekt der nächsten Jahre sein. Damit eröffnen wir Kindern und Jugendlichen bessere Bildungs-, Frauen bessere Erwerbs- und Einkommenschancen und wir stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(C)

Es ist klar, dass wir die Herkulesaufgabe, die **Ganztagsbetreuung** auszubauen, nicht allein den Kommunen und Ländern aufbürden dürfen. Wir müssen uns als Bund beteiligen. Deshalb ist der Ansatz, 4 Milliarden Euro zuzuschießen, völlig richtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit wird die gezielte Förderung von Kindern aus einkommensschwachen Familien sein. Eine solche Lösung ist sozial gerecht, bekämpft Kinderarmut und stärkt die Selbsthilfekräfte der Familien. Sie hilft vor allem den Alleinerziehenden. Besonders der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote wird die Selbsthilfekräfte der Familien stärken. Dies nenne ich intelligente und effiziente Familienpolitik, die gleichzeitig nachhaltig in die Zukunft wirkt.

Die Menschen in Deutschland wissen ganz genau, wer etwas für die Familien tut und wer nur über Familienförderung redet. Deshalb werden wir von Berlin aus – davon bin ich fest überzeugt – auch nach dem 22. September weiter für ein kinder- und familienfreundliches Deutschland sorgen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Bevor ich die Aussprache schließe, erteile ich jetzt der Kollegin Cornelia Pieper zu einer Kurzintervention das Wort.

Cornelia Pieper (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Punkt eins: Alle, die hier in der Familiendebatte gesprochen haben, insbesondere von der SPD-Bundestagsfraktion, und nicht aus Sachsen-Anhalt kommen, wissen alles besser, was in Sachsen-Anhalt zu tun ist, als diejenigen, die dort zu Hause sind.

(Beifall bei der FDP)

Punkt zwei: Ich möchte auf den Vorwurf von eben reagieren. Ich war von 1990 bis 1994 Landtagsabgeordnete in Sachsen-Anhalt und habe für die FDP-Fraktion im Landtag Familienpolitik gemacht.

(Christel Riemann-Hanewinckel [SPD]: Das ist acht Jahre her, Frau Pieper!)

Ich selbst war an der Erarbeitung des Kindertagesstättengesetzes beteiligt, welches einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz von Anfang an verankert hat. Wir haben damals mit Beteiligung der FDP an der Landesregierung durchgesetzt, dass die Kindergartenplätze vom Land mit 60 Prozent bezuschusst worden sind. Dies wurde mit Übernahme der Regierung Höppner, natürlich mithilfe der PDS, 1996 wieder abgeschafft. Die Kosten wurden über Gebühren gedeckt, mit nun entsprechend höheren Standards bei den Kindergärten in Sachsen-Anhalt.

(A) 1992 gab es ein Schulhortgesetz, welches ich für die FDP-Fraktion eingebracht habe, allerdings – das gebe ich zu – nicht mit unserem damaligen Koalitionspartner Union, aber mit einer großen Mehrheit im Landtag; übrigens auch mit Zustimmung der SPD-Landtagsfraktion.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das ist keine Kurzintervention! Sie zählt Ihre Verdienste von Anno Tobak auf! – Joachim Poß [SPD]: Wen interessiert das, was Sie damals getan haben?)

1997 ist dieses Gesetz, das seinerzeit galt, von Reinhard Höppner mit der PDS abgeschafft worden. Die Kommunen und die Eltern dürfen jetzt mit hohen Gebühren dafür bezahlen.

Ich stelle fest: Es nutzt überhaupt nichts, dass wir uns hier gegenseitig Schuldzuweisungen machen. Lassen wir die Polemik,

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das ist keine Kurzintervention!)

tun wir lieber mehr für die Kinder in diesem Land und konzentrieren uns auf die Probleme!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Zur Erwiderung Frau Kollegin Humme, bitte.

(B)

Christel Humme (SPD): Frau Pieper, es ist schön, dass Sie uns ein wenig darüber belehren wollen, wie es in Sachsen-Anhalt zugeht.

(Cornelia Pieper [FDP]: Ein Glück! – Dirk Niebel [FDP]: Da haben Sie etwas gelernt!)

Nichtsdestotrotz ist Sachsen-Anhalt nach wie vor SPD-regiert. Sachsen-Anhalt hat unter der von Ministerpräsident Höppner geführten SPD-Regierung als einziges Bundesland in Deutschland – das halte ich für wichtig und entscheidend – den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung durchgesetzt.

Sie reden vom Kindergarten. Es ist klar, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Drei- bis Sechsjährigen gibt.

(Cornelia Pieper [FDP]: Sie wissen es nicht! Vergessen Sie es!)

Ein Rechtsanspruch auf die Betreuung für Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren ist eine tolle Sache. Das hilft den Frauen und Männern, die Familie und Beruf in Sachsen-Anhalt miteinander vereinbaren wollen. Um nichts anderes geht es.

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Dr. Gerd Müller [CDU/ CSU]: Der Rechtsanspruch hilft am meisten, wenn man einen Arbeitsplatz hat!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache. (C)

Es wurde beantragt, den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/8790 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung zu überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 c bis g sowie die Zusatzpunkte 3 und 4 auf:

4 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Jürgen Türk, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Offensive für Zukunftsinvestitionen in neuen Bundesländern starten – Abwanderung stoppen – Zehnpunkteprogramm für den Aufbau Ost

– Drucksachen 14/6066, 14/8569 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sabine Kaspereit
Günter Nooke

(D)

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Perspektiven für die deutschen Waggonbaustandorte verbessern

– Drucksache 14/7833 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Manfred Hampel, Reinhard Weis (Stendal), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Andrea Fischer (Berlin), Antje Hermenau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Waggonbaustandorte erhalten

– Drucksachen 14/7973, 14/8519 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Ulrich Klinkert

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der PDS

Vizepräsidentin Petra Bläss

(A)

Verlässliche Perspektiven für Ostdeutschland und auch für die westdeutschen Steuerzahlenden sichern

– Drucksachen 14/6492, 14/8567 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sabine Kaspereit
Günter Nooke

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Jüttemann, Monika Balt, Petra Bläss, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Gleichstellung der von Strukturkrisen betroffenen Bergleute in Ost und West

– Drucksachen 14/2385, 14/4691 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Werner Labsch

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Haupt, Jürgen Türk, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für ein faires Rentenrecht für das ehemalige mittlere medizinische Personal

– Drucksache 14/7612 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

(B)

ZP 3 Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Michael Luther, Manfred Grund, Günter Nooke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur dringlichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen **(Forderungssicherungsgesetz – FoSiG –)**

– Drucksache 14/8783 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss

ZP 4 Beratung des Antrags der Fraktion der PDS

Ostdeutsche Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst bis zum Jahre 2007 stufenweise auf das Niveau der alten Bundesländer anheben

– Drucksache 14/8791 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder (f)
Innenausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen, wobei die FDP-Fraktion 15 Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(C)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Kollegin Cornelia Pieper für die FDP-Fraktion.

(Susanne Kastner [SPD]: Schon wieder die Pieper! – Dr. Rainer Wend [SPD]: Hat es einen Grund, dass sie heute einen Dauerauftritt hat?)

Cornelia Pieper (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum wiederholten Male geht es in diesem Jahr um die wirtschaftliche Situation der neuen Bundesländer. Diese Diskussionen sind brisant.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das dritte Mal in vier Sitzungswochen!)

– Herr Küster, ich habe schon gesagt, dass seitens der Bundesregierung nicht Brüllen und Polemik, sondern Handeln gefragt ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Das vermissen wir bei Ihnen.

Ich habe mich schon gewundert, warum der Kanzler keine Regierungserklärung zum Aufbau Ost abgibt. Wahrscheinlich hat er sich davor gedrückt. Vielleicht wollte er das Thema auf die nächste Generation verschieben. Deswegen hat er sich heute wohl die Familienpolitik vorgenommen. Wo ist eigentlich Ihr Bundeskanzler?

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Ministerpräsidentin von Legoland!)

(D)

– Lieber Herr Kollege, bezüglich der Ministerpräsidentenkandidatur in Sachsen-Anhalt sage ich Ihnen nur: Sachsen-Anhalt hätte gerne einen neuen Ministerpräsidenten; denn unter Reinhard Höppner ist das Land wirtschaftlich in eine Sackgasse geführt worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Noch besser wäre eine Ministerpräsidentin!)

Beruhigen Sie sich, vielleicht arbeiten wir auch einmal gemeinsam an dem Thema Aufbau Ost.

Die ruhige Hand des Kanzlers ist schon sprichwörtlich geworden. Manchmal wünsche ich mir, dass er die Hand wirklich ruhig halten würde, damit er den Menschen im Osten nicht durch eine verfehlte Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik noch zusätzliche Knüppel zwischen die Beine wirft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wie gesagt: Jetzt macht der Kanzler die Familienpolitik zum Wahlkampfthema. Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben ein ganz klares Zehnpunkteinvestitionsprogramm für die neuen Bundesländer vorgeschlagen. Ein gravierendes Problem in den neuen Bundesländern, gegen das die Bundesregierung offenbar keine Konzepte hat und das im Westen schlicht und einfach ignoriert wird, ist die dramatische **Abwanderung.**

Vor allem die jungen und qualifizierten Menschen verlassen mehr und mehr ihre angestammte Heimat, weil sie dort keine wirtschaftliche Perspektive mehr sehen und

Cornelia Pieper

(A) keine Arbeitsplätze finden. 1999 betrug der Abwanderungssaldo minus 43 600. Fast 60 Prozent davon waren Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren.

(Zuruf von der FDP: Das ist das Schlimme!)

Der Sog in den Westen nimmt weiter zu. Zuletzt vermeldete Mecklenburg-Vorpommern für 2001 einen Anstieg der Abwanderung um 13 Prozent.

(Zuruf von der FDP: Das ist keine normale Mobilität!)

Der Herr Bundeskanzler verstärkt diese Abwanderung mit seiner Regierungspolitik, indem den Menschen Prämien dafür gezahlt werden, dass sie ihre Heimat in Ostdeutschland verlassen. Das ist verantwortungslos.

(Zuruf von der SPD: Sie sind verantwortungslos!)

Wir müssen eine Politik machen, die Rahmenbedingungen dafür schafft, dass in den neuen Bundesländern Arbeitsplätze entstehen, anstatt hinzunehmen, dass die jungen Leute weggehen müssen, weil sie keine Arbeitsplätze finden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, haben dafür gesorgt, dass das Jugendsofortprogramm – für das auch ich bin; denn es geht ja grundsätzlich darum, jungen Menschen zu helfen, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu finden – jetzt auch die Zahlung so genannter **Mobilitätshilfen** umfasst, die wir schon aus dem SGB III kennen. 88 Prozent der Jugendlichen erhielten die Mobilitätshilfe als reine Prämie. Wer (B) jung und qualifiziert ist, ist ohnehin mobil. Wer einen gut bezahlten Job im Westen findet, braucht nicht zusätzlich eine Prämie dafür zu erhalten, dass er den Osten verlässt. Stattdessen müssen wir dieses Geld in den ersten Arbeitsmarkt der jeweiligen Regionen in Ostdeutschland investieren. Wir können damit Existenzgründer mit innovativen Geschäftsideen fördern und so dort Arbeitsplätze schaffen, wo sie fehlen. Nur so können wir den Osten auf Dauer stärken und verhindern, dass er ausblutet. Ich denke auch daran, dass gerade die Geburtenrate drastisch eingebrochen ist. Allein in Sachsen werden wir im Jahr 2009 nur noch die Hälfte der Schulabgänger im Vergleich zu heute haben.

Wir brauchen für die neuen Bundesländer innovative Strategien. Der wirtschaftliche Aufschwung ist mit der Entwicklung einer leistungsfähigen **Infrastruktur** in den neuen Ländern untrennbar verbunden. Hier liegt einiges im Argen. Der ehemalige Präsident der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz Professor Pobell hat im letzten Jahr in der „Süddeutschen Zeitung“ die Situation des Wissenschaftsstandorts neue Bundesländer wie folgt beschrieben:

> In Relation zur Bevölkerung gibt es in den neuen Ländern viermal weniger Wissenschaftler als in den alten Ländern und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Wirtschaftssektor sind zum Beispiel in Baden-Württemberg zehnmal höher als in Sachsen und 40-mal höher als in Sachsen-Anhalt.

Das ist ein Problem. Wir brauchen mehr Forschungskompetenz, mehr Wissenschaftler und mehr Kompetenzzentren in den strukturschwachen Regionen der neuen Bun- (C) desländer, um zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich verstehe nicht, warum Sie unsere Vorschläge in dieser Richtung ständig ablehnen. Wir haben bei den Haushaltsberatungen ein Hochschulsonderprogramm vorgeschlagen. Sie haben es abgelehnt. Aber genau das tut in den neuen Bundesländern Not.

Es gibt jedoch auch gute Beispiele. Bereits heute haben sich in Ostdeutschland Wachstumsregionen herausgebildet, in denen sich um die Hochschulen und Forschungseinrichtungen Wirtschaftsbetriebe aus dem Hochtechnologiebereich angesiedelt haben. Ein gutes Beispiel ist der Forschungsstandort **Berlin-Buch.** Hier ist es gelungen, die Akademieforschung alter DDR-Prägung schrittweise auf Weltniveau zu bringen. Das Max-Delbrück-Centrum konzentrierte sich auf Spitzenforschungsbereiche, was natürlich einschneidende personelle Konsequenzen erforderte.

Heute sind in Berlin-Buch mehr Menschen als vor der politischen Wende 1990 beschäftigt. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Aber daraus müssen wir lernen. Die Stärkung dieser Wissenschaftsregionen wird dazu beitragen, dass es Wachstumszentren in den neuen Ländern geben wird, wie wir sie auch aus Halle, Dresden, Leipzig, Erfurt, Chemnitz und Jena kennen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Beispiele zeigen, dass der Anschluss des Ostens keine Utopie ist. Die damalige Bundesregierung unter Be- (D) teiligung der FDP hat den Bio-Regio-Wettbewerb ins Leben gerufen. Ich glaube, dass dieser Bio-Regio-Wettbewerb eine Erfolgsstory in den neuen Bundesländern war.

(Beifall bei der FDP – Susanne Kastner [SPD]: Frau Pieper, Sie sind schwer zu ertragen!)

Diese müssen wir fortsetzen. Hier hat damals eine Bundesregierung nicht nur Geld in die Hand genommen, sondern sie hat es ganz im Gegensatz zu Ihrem Inno-Regio-Wettbewerb, meine Damen und Herren von der rot-grünen Regierungskoalition, auch zeitnah an die beteiligten Akteure vergeben. Das Geld fließt wegen irgendwelcher bürokratischer Abläufe, die ich bei einer so hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern einfach nicht nachvollziehen kann, eben nicht in die Forschungsunternehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir über die Zukunftsinvestitionen in den neuen Bundesländern reden, dürfen wir dabei nicht den **Mittelstand** vergessen. Morgen werden wir als vorletzten Punkt der Tagesordnung den Antrag der FDP gegen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Tarifzwang im öffentlichen Vergaberecht debattieren. Dieser Antrag richtet sich gegen die Initiative der Regierungskoalition, ein Gesetz zu erlassen, das insbesondere der Bauindustrie in den neuen Ländern ihren letzten Wettbewerbsvorteil nimmt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Cornelia Pieper

(A) Wenn die ostdeutschen Unternehmen tatsächlich gezwungen werden sollten, die von westdeutschen Gewerkschaftsfunktionären ausgehandelten Tarife an ihre Mitarbeiter zu zahlen, würde dies eine Flut von Firmenpleiten im Osten nach sich ziehen. Das muss verhindert werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie debattieren schon lange nicht mehr öffentlich darüber. Wahrscheinlich trauen Sie sich nicht zu debattieren.

Ich darf darauf hinweisen, dass dieses Gesetz öffentliche Bauaufträge im Schnitt um mindestens 5 Prozent verteuert. Das alles bezahlen die Kommunen in Deutschland und damit im Übrigen der Steuerzahler.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus ist dieses Gesetz verfassungsrechtlich äußerst bedenklich und behindert den Wettbewerb.

Trotzdem bleibt es Verfassungsauftrag, die Lebensverhältnisse in Deutschland zu vereinheitlichen. Daran wollen wir als Freie Demokratische Partei mitarbeiten. Wir brauchen eine klare Perspektive für die Ostdeutschen, auch was die Lohnangleichung anbelangt, aber eben nicht zulasten bestehender Arbeitsplätze im Mittelstand.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Produktivität wächst mit der industriellen Basis. Die Leistungskraft ostdeutscher Firmen ist sehr hoch. Unser oberstes Ziel ist es, die Wirtschaftskraft des Ostens zu stärken, um zukünftig gleiche Löhne zu erreichen. Dabei sollen sich einmal diejenigen an die Nase fassen, die gerade Investitionen in den neuen Bundesländern verhandeln. Jetzt schaue ich einmal zu meinen Kollegen von der PDS. Auch sie haben in Sachsen-Anhalt dazu beigetragen, dass ein interessanter Investitionsstandort für BMW eben nicht interessant war, weil Sachsen-Anhalt einen schlechten Ruf hat.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Lachen bei der SPD und der PDS – Dr. Uwe Küster [SPD]: Sie reden den Standort immer schlecht! Sie sind daran schuld! – Gegenruf von der CDU/CSU: Der Standort ist doch schlecht! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Noch einer! Man scheißt nicht ins eigene Nest!)

Meine Damen und Herren, Sie können notwendige Reformen nicht dadurch wettmachen, dass Sie die vermeintliche Rettung einzelner Unternehmen medienwirksam inszenieren. Von welcher Dauer sind denn Ihre Eingriffe? Geht heute Holzmann und morgen vielleicht **Bombardier** in Halle-Ammendorf? Ich habe im Februar eine Frage an das Verkehrsministerium gestellt, nachdem Herr Mehdorn in der „FAZ“ mit der Äußerung zitiert worden war, das Bombardier-Werk in Halle-Ammendorf werde von der Deutschen Bahn AG keine neuen oder vorgezogenen Aufträge erhalten.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: So eine Ableserei!)

Was ist denn von Ihrem Rettungskonzept für den Waggonbau Halle-Ammendorf eigentlich übrig geblieben? Endet nach Ihrem Konzept ein großartiger Industriebetrieb in Halle-Ammendorf, der modernste Waggonbauer, als einfaches Instandhaltungswerk der Deutschen Bahn?

(C)

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wohnen Sie nicht mehr in Halle? Können Sie das nicht zur Kenntnis nehmen?)

Sie vernichten damit einen großartigen Industriestandort in Sachsen-Anhalt. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition.

(Beifall bei der FDP – Christoph Matschie [SPD]: Wer hat Ihnen solch einen Quatsch aufgeschrieben?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Pieper, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Hanewinckel?

Cornelia Pieper (FDP): Aber gerne.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Frau Kollegin Pieper, Sie haben eben die rhetorische Frage in den Raum gestellt: Was ist denn von Bombardier in Ammendorf übrig geblieben? Meines Wissens leben Sie immer noch in Halle an der Saale. Nun muss ich Sie fragen: Sie sind nicht in den letzten Wochen im Bombardier-Werk in Ammendorf gewesen?

Cornelia Pieper (FDP): Doch!

(Zuruf von der SPD)

(D)

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Ja, wahrscheinlich, weil keine Presse dabei war. – Sie sollten wissen, dass dieses Werk weiter besteht und dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr froh darüber sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Frage!)

– Ich habe sie ja gefragt, ob sie das weiß. Sie weiß es offenbar nicht, wenn sie solch eine rhetorische Frage stellt.

Deshalb noch einmal meine Frage: Haben Sie das nicht wahrgenommen? Wissen Sie nicht, dass Ammendorf nach wie vor besteht und dass es mehr Aufträge als vorher gibt, unabhängig davon, woher sie kommen?

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Aus Vetschau zum Beispiel!)

Sie schreiben immer die Wirtschaftspolitik auf Ihre Fahnen. Wissen Sie auch nicht, dass die Vergabepraxis so ist, wie sie ist, und dass keine Bundesregierung sagen kann, wohin einzelne Unternehmen ihre Aufträge vergeben sollen? Dann hätten Sie nämlich laut aufgeschrien.

Es gab da lange Verhandlungen. An dieser Stelle ist noch sehr viel mehr als das passiert, was Sie jetzt hier klein zu reden versuchen. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Cornelia Pieper (FDP): Liebe Frau Hanewinckel, ich wünsche mir eine Zukunft für die rund 900 Mitarbeiter im

Cornelia Pieper

(A) Waggonbau Halle-Ammendorf. Aber wenn ich dort bin, nehme ich nicht immer einen Journalisten mit, wie es der Bundeskanzler und Reinhard Höppner tun.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich kenne keinen neuen Auftrag für den Waggonbau Halle-Ammendorf. Der ist noch nicht erkennbar.

Wir brauchen dringend ein Überleben dieses Industriebetriebes. Dafür aber – darum können Sie nicht herumreden – brauchen wir Aufträge.

Meine Damen und Herren, zu den Ursachen für die Probleme in den neuen Bundesländern gibt es viel zu sagen. Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben damals ein **Niedrigsteuergebiet** Ost vorgeschlagen. Hätten wir das mal gemacht! Dann wären heute die Probleme in den neuen Bundesländern nicht so groß; dann wäre die Wirtschaftskraft stärker.

(Beifall bei der FDP)

Damals haben auch Bundesfinanzminister Waigel, die CSU und der bayerische Ministerpräsident verhindert, dass es dieses Niedrigsteuergebiet Ost gibt. Für die FDP sage ich Ihnen ganz klar: Wir brauchen ein gesamtdeutsches Niedrigsteuergebiet mit einfachen und sozial gerechten Steuersätzen.

(Beifall bei der FDP)

Auch das wird ein Befreiungsschlag für die neuen Bundesländer sein, insbesondere für den Mittelstand.

(B) Tun wir mehr für die Existenzgründer! Ostdeutschland hat viel zu wenige Unternehmen. Wir brauchen dringend Arbeitsplätze, damit die Menschen, vor allem junge Menschen, Ostdeutschland nicht verlassen, sondern dort ihre Heimat haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Uwe Küster [SPD]: Diese Lautsprecherin!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Sabine Kaspereit.

Sabine Kaspereit (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Pieper, das war also Ihr großer Auftritt, den Ihre Fraktion für Sie drei Tage vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt arrangiert hat. Die Vorstellung, die Sie heute im Deutschen Bundestag abgeliefert haben, war wirklich alles andere als stark.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Kaspereit, es gibt sofort eine Frage der Kollegin Pieper. Wollen Sie sie zulassen?

(Susanne Kastner [SPD]: Sie hat noch nicht einmal einen Satz gesagt!)

Sabine Kaspereit (SPD): Im Moment nicht. – Fazit: Der Unterhaltungswert Ihrer Rede war gering und brachte

(C) in der Sache nichts Neues; Sie haben sich bestenfalls mit fremden Federn geschmückt. Hinzu kamen die immer gleiche Polemik, die zum Teil auch gehässigen persönlichen Angriffe auf Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und die großmäuligen Versprechungen, von denen Sie wissen, dass sie nicht erfüllbar sind.

Ich komme auf Details aus Ihrem alten Antrag, den Sie doch zum Vorwand für diese durchsichtige Wahlkampfaktion nehmen, noch zu sprechen. Es fehlte nur noch, dass Sie hier mit Ihrem pompösen Seidenkleidchen mit der 18-Prozent-Schärpe – vermutlich aus Fallschirmseide – aufgetreten wären. Das ist also die neue FDP unter der Spielleitung der Herren Westerwelle und Möllemann, die FDP mit der Fallschirmspringermentalität.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Nun, Frau Pieper, wir werden ja am Sonntag sehen, ob Ihr Fallschirm aufgehen wird und wie weit er Sie trägt. Vielleicht landen Sie ja auch da, wo Sie vor wenigen Wochen in Bayern gelandet sind und haben sich mal eben nur in der Kommastelle geirrt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Werner Schulz [Leipzig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben in den letzten Monaten oft über die Lage in den neuen Ländern diskutiert. Erst in der vergangenen Sitzungswoche wurde sehr ausführlich über den Aufbau Ost gesprochen. Das war am 21. März. Alle Argumente zu diesem Thema wurden ausgetauscht. Die Opposition hat die Bundesregierung kritisiert; das ist ihr gutes Recht. Die (D) Regierungsfraktionen haben die Bundesregierung gegenüber unberechtigter Kritik verteidigt; das ist ebenfalls ihr Recht und war zu erwarten. Es gibt seither keinen einzigen Grund für eine erneute Befassung mit diesem Thema im Deutschen Bundestag. Es gibt keine neuen Erkenntnisse,

(Cornelia Pieper [FDP]: Fast 20 Prozent Arbeitslosigkeit!)

keine neuen Fakten, noch nicht einmal einen neuen FDP-Antrag, der dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden wäre – nichts von alledem! Es gibt nicht einmal eine öffentlichkeitswirksamere, publikumsträchtigere Debattenzeit, denn auch die letzte Ostdebatte fand in der Kernzeit statt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP, haben Ihren Antrag am 21. März aus einem einzigen Grund von der Tagesordnung genommen: um den Deutschen Bundestag als wohlfeile Wahlkampftribüne zu missbrauchen, die Ihre Parteikasse schont. Sie zwingen die anderen Parteien qua Geschäftsordnung des Hauses, dieses unwürdige Spiel mitzuspielen, und instrumentalisieren die Mitglieder Ihrer Fraktion zu Claqueuren.

(Beifall bei der SPD – Cornelia Pieper [FDP]: Mir sind die Probleme der Menschen wichtig!)

Frau Pieper, Sie können ja den Menschen das Blaue vom Himmel versprechen. Ich allerdings sage den Bürge-

Sabine Kaspereit

(A) rinnen und Bürgern in Sachsen-Anhalt, sie sollten sich an den Taten der FDP im Deutschen Bundestag orientieren.

(Beifall bei der SPD)

Hier aber, Frau Pieper, sieht Ihre Bilanz ganz düster aus.

Ich nenne als erstes Beispiel den **Länderfinanzausgleich.** Wir erinnern uns: Der Länderfinanzausgleich wurde im vergangenen Jahr neu geregelt, jedoch ohne die Zustimmung der FDP im Deutschen Bundestag.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Als einzige Partei hat sich die FDP verweigert. Das will ich einmal festhalten.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es im Länderfinanzausgleich? – Mit dem Länderfinanzausgleich sind die finanziellen Grundlagen der neuen Länder und ihrer Kommunen langfristig gesichert worden. Das ist für Ostdeutsche ein eminent wichtiges Ereignis. Wenn wir damit die staatliche Eigenständigkeit der ostdeutschen Länder garantieren, ist das etwas sehr Wichtiges.

(Beifall bei der SPD)

Dem Versuch, über das Entfallen der finanziellen Zuweisungen im Länderfinanzausgleich eine föderale Neuordnung der Bundesrepublik zu erzwingen, wurde damit eine eindeutige Absage erteilt. Das Engagement der FDP an dieser Stelle: Fehlanzeige!

Zweites Beispiel, der **Solidarpakt II.** Der Solidarpakt I wurde über das Jahr 2004 bis zum Jahr 2019 verlängert, (B) und zwar ohne die Zustimmung der FDP im Deutschen Bundestag. Sie, Frau Pieper, waren dagegen.

(Cornelia Pieper [FDP]: Das ist falsch! Lesen Sie das bitte nach! – Gegenruf von der SPD: Oh, oh!)

Ich will für die Wählerinnen und Wähler in Sachsen-Anhalt einmal festhalten, was der Solidarpakt II für die neuen Länder bedeutet. Er bedeutet Milliardenhilfen des Bundes für die neuen Länder und Planungssicherheit für die öffentlichen und privaten Investoren. Bis 2019 können die ostdeutschen Länder, Kommunen und privaten Investoren auf insgesamt 156 Milliarden Euro – das sind mehr als 300 Milliarden DM – an Bundeshilfe rechnen.

(Beifall bei der SPD)

Damit werden Schulen und Universitäten, Krankenhäuser und Altenheime gebaut, Straßen, Brücken, Schienen und Wasserwege, Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen modernisiert und auf den neuesten Stand gesetzt. All das wird durch den Solidarpakt II möglich. Das ist ein Glanzstück der Reformpolitik dieser Bundesregierung, dem Sie sich als einzige Partei in diesem Hohen Hause verweigert haben.

(Beifall bei der SPD)

Das erklären Sie einmal den Ostdeutschen!

(Cornelia Pieper [FDP]: Ich erkläre es Ihnen! – Rainer Brüderle [FDP]: Sie will es nicht verstehen!)

– Sie müssen es nicht mir erklären. (C)

(Cornelia Pieper [FDP]: Das können Sie im Protokoll des Deutschen Bundestags nachlesen!)

– Erklären Sie das den ostdeutschen Bürgerinnen und Bürgern, besonders in Sachsen-Anhalt, deren Ministerpräsidentin Sie ja werden wollen.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe mich gewundert, dass es die FDP nicht einmal für nötig erachtet hat, einen neuen Antrag als Anlass für diese Debatte vorzulegen. Der FDP-Antrag auf Drucksache 14/6066 vom Frühjahr des vergangenen Jahres war schon veraltet, als er am 16. Mai 2001 vorgelegt wurde. Im Übrigen muss ich gestehen, dass ich selten einen Antrag gelesen habe, der so schlecht gearbeitet und so unseriös ist wie dieser. Er stellt sogar noch alles in den Schatten, was wir von der PDS-Fraktion gewöhnt sind.

Ich will gar nicht weiter auf die Ausgabenseite Ihres Antrags zu sprechen kommen, auf die milliardenschweren Forderungen wie: Sonderprogramm EU-Osterweiterung – Kostenpunkt schlappe 3 Milliarden Euro; neues Hochschulprogramm Ost – Kostenpunkt unbekannt; Rücknahme der Kürzungen für die Leibniz-Gesellschaft; Stärkung der Industrieforschung – Kostenpunkt unbekannt; 1-Milliarde-Wohnungsabrissprogramm. Wie nicht anders zu erwarten, haben Sie für all das keine Finanzierungsvorschläge für den Finanzminister.

Geradezu atemberaubend sind die steuerpolitischen Höhepunkte Ihres Antrages: Abschaffung der Ökosteuer (D)

(Cornelia Pieper [FDP]: Richtig! Sagen Sie es ruhig noch einmal laut, damit es jeder in Deutschland hört!)

– Einnahmeausfälle allein im Jahre 2002 gut 14 Milliarden Euro; Wiederherstellung der alten Abschreibungsregelungen – Einnahmeausfälle mehr als 1 Milliarde Euro;

(Zuruf von der SPD: Und leer stehende Wohnungen!)

Vorziehen der für 2005 vorgesehenen Steuerreformstufe – Einnahmeausfälle 65 Milliarden Euro; Abschaffung des Scheinselbstständigengesetzes und der 630-DM-Regelung – Einnahmeausfälle 2,7 Milliarden Euro. Das alles hat doch mit seriöser Politik nichts zu tun!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt in sich zu gehen und nachzurechnen, setzen Sie sogar noch einen drauf.

Neulich hat die FDP ihre steuerpolitischen Vorschläge der staunenden Öffentlichkeit in einem Papier zur Kenntnis gegeben und es den Wählerinnen und Wählern präsentiert: Knapp 77 Milliarden Euro oder 150 Milliarden DM würden die FDP-Vorschläge kosten, hat das Bundesfinanzministerium ausgerechnet.

(Cornelia Pieper [FDP]: Falsch gerechnet! – Gegenruf von der SPD: Sie haben keine Ahnung!)

Sabine Kaspereit

– Gehen wir ruhig um 10 Milliarden herunter, das ist immer noch genug. Darin enthalten sind aber nicht einmal die Steuerausfälle aus der Abschaffung der Ökosteuer. Es ist eine Luftnummer, die Sie auf Ihrer Showbühne verkaufen. Auch das Rechenkunststück, wonach Sie, Frau Pieper, mit 18 Prozent Ministerpräsidentin werden, kann ich nicht nachvollziehen.

So schließt sich der Kreis zu der heutigen Vorstellung der Dame mit der Schärpe und zu der Fallschirmspringermentalität einer Partei, die sich in besseren Tagen gerne Partei der Mäßigung und der Vernunft nennen ließ.

(Susanne Kastner [SPD]: Eher Partei der Besserverdienenden!)

Ich weiß wirklich nicht, ob Sie sich mit der heutigen Debatte einen Gefallen getan haben. Meine Landsleute mögen sicherlich Shows und kennen auch „Big Brother“. Aber sie können auch rechnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion der CDU/CSU hat jetzt das Wort der Kollege Günter Nooke.

Günter Nooke (CDU/CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Es war ja die Fraktion der FDP, die diese Debatte beantragt hat. Es besteht in der Tat Handlungsbedarf bei der schröderschen Chefsache Aufbau Ost.

(Sabine Kaspareit [SPD]: Das kann man alles im Protokoll der letzten Debatte nachlesen!)

Ich glaube, wir müssen darüber noch einmal ernsthaft diskutieren.

Noch eine Vorbemerkung: Das letzte Mal waren wir es, die eine Debatte über den Aufbau Ost beantragt haben. Mich wundert schon, dass die Koalitionsfraktionen in den letzten Jahren nicht einen einzigen Antrag zu dem wichtigen Thema „Aufbau Ost“ zustande gebracht und keinen einzigen substanziellen Vorschlag gemacht haben.

(Rainer Fornahl [SPD]: Das ist unser aller Sache, Herr Nooke! Das sollten Sie mal begreifen!)

Heute wollten Sie zwar den Entwurf eines **Vorleistungssicherungsgesetzes** einbringen, mit dem die Zahlungsmoral verbessert werden sollte. Aber selbst dieser Tagesordnungspunkt musste wieder abgesetzt werden, weil Sie sich offensichtlich nicht einig sind.

(Rainer Fornahl [SPD]: Regierungshandeln – das ist unser Ansatz, lieber Herr Nooke!)

Es bleibt also dabei: Sie haben nicht einen einzigen substanziellen Beitrag zum Thema „Aufbau Ost“ geleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich vermute, das Thema „Aufbau Ost“ ist der SPD schlichtweg peinlich; denn nirgends sonst wird das Scheitern der rot-grünen Bundesregierung so deutlich wie bei der angeblichen Chefsache Aufbau Ost.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Was ist peinlich? – Zuruf von der SPD: Halten Sie sich mal schön fest, damit Sie bei dieser Aussage nicht umfallen!)

Es ist Ihnen aber dank der von uns beantragten Debatten nicht gelungen, dieses Thema totzuschweigen.

(Lachen bei der SPD – Sabine Kaspereit [SPD]: Es gab drei Debatten!)

Ich habe ja Herrn Schwanitz einmal den „Spindoctor der Schweigespirale“ genannt. Ich weiß nicht, ob es so intelligent war, dass Sie geschwiegen haben. Auf jeden Fall wollen Sie über den Aufbau Ost nicht reden.

Wenn ich mir das anschaue, was mir in den letzten Tagen aufgefallen ist, dann stelle ich fest: Es ist noch schlimmer. Deutschland – so hat es auch Kanzlerkandidat Edmund Stoiber gesagt – hat ernste Probleme im Osten.

(Susanne Kastner [SPD]: Den haben wir auch noch nicht gesehen! Wer ist das denn? Seit wann interessiert der sich denn für den Aufschwung Ost?)

Es geht darum, dass alle in Ost- und Westdeutschland diese Herausforderungen annehmen und sie gemeinsam meistern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Darüber zu schweigen schadet, weil es uns davon abhält, die richtigen und notwendigen Schritte zu gehen. In einem EU-Bericht, der in dieser Woche erschienen ist und der ja wohl nicht ohne Zuarbeiten der Bundesregierung zustande gekommen ist, wird die Meinung verbreitet, Deutschland habe in Europa nur deshalb die rote Laterne, weil es solche Probleme im Osten habe.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo ist denn Thierse, der Absturz Ost? – Gegenruf der Abg. Susanne Kastner [SPD]: Wo ist denn der Bäckermeister Hinsken?)

Ich glaube, daran wird deutlich, dass Sie sich mit Hinweis auf die Probleme mit der deutschen Einheit und auf das geringere **Wirtschaftswachstum** im Osten Deutschlands dafür zu entschuldigen versuchen, dass Sie eine schlechte Politik für den ganzen Standort Deutschland machen, also nicht nur für die alten, sondern auch für die neuen Bundesländer.

(Zuruf von der SPD: Das behaupten Sie permanent! Dr. Uwe Küster [SPD]: Das erzählen Sie doch allein, kein anderer!)

Sie sollten sich einmal vor Augen führen, welche Wirkung es hat, wenn Sie behaupten: Nur wegen des Ostens stehen wir so schlecht da. Soll denn in Deutschland quasi wie in Italien nur noch der Norden zählen? Wird es dann vielleicht auch in Deutschland eine Liga Nord geben? Sollen vielleicht Süditalien und Sizilien bei der Berechnung des Wirtschaftswachstums in Italien nicht berücksichtigt werden? So können wir in Deutschland doch nicht rechnen! Die Wachstumsraten sind zum Beispiel auch in Ostfriesland niedriger als in anderen Regionen. Eine solche Entschuldigung lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Günter Nooke

(A) Im Wahlkampf 1998 haben Sie noch von der Chefsache Aufbau Ost gesprochen. Im Wahlkampf 2002 gibt es nur noch die Ausrede Ost. Auch damit kommen Sie bei uns nicht durch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt ansprechen, der in der letzten Woche eine Rolle gespielt hat und der auch mit dem Osten zu tun hat. Deutsche Außenpolitik findet jetzt offenbar in der Talkshow von Alfred Biolek im Nationaltheater in Weimar statt. Es ist nicht sehr witzig, wenn der Moderator fragt, ob es bei der Stasi und dem KGB in etwa so zugegangen sei wie bei James Bond. So war die DDR nicht! Die **Stasi** und der **KGB** waren für viele Menschen in der DDR existenzbedrohend und -vernichtend. So witzig kann man Politik nicht abhandeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich finde es auch etwas verwunderlich, wenn sich der russische Präsident beim Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland bedankt und ihn als anständigen Menschen bezeichnet,

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wollen Sie das bezweifeln?)

weil er nicht nur einen Kontakt zu einer ehemaligen Stasi-Freundin ermöglicht hat, sondern diese Stasi-Freundin, die die Frau des ehemaligen Chefs der Staatssicherheit in Dresden ist, auch zum Staatsbesuch einlädt, damit Putin gemeinsam mit ihr auf einem Dampfer die Elbe entlangfahren kann. So geht das nicht. Sie müssen sich einmal klarmachen, (B) was für Fragen einige SED-Opfer und andere stellen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wovon reden Sie denn eigentlich? So etwas Schlappes habe ich lange nicht gehört!)

Sie können doch nicht behaupten, dass da eine neue Männerfreundschaft zwischen Putin und Schröder entsteht. Mir wurde die Frage gestellt, ob sich Putin als Schröders neuer Führungsoffizier profiliert. So kommt das an. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben unseren Antrag, über den wir vor kurzer Zeit hier beraten haben, mit dem Titel „Deutschland 2015“ überschrieben. Sie wissen, dass es uns darum geht, einen zweiten Anlauf für den Aufbau Ost unter der Überschrift „Im Osten was Neues“ zu wagen.

(Simone Violka [SPD]: Weil Sie beim ersten Mal auf die Nase gefallen sind! – Gegenruf des Abg. Manfred Grund [CDU/CSU]: Was brüllen Sie denn so? Das ist ja unmöglich. Mäßigen Sie sich!)

Lassen Sie mich über das Thema „befristete Öffnungs- und Experimentierklauseln“ sprechen. Durch **befristete Öffnungs- und Experimentierklauseln** soll mehr Freiheit für eigene Wege in den neuen Bundesländern geschaffen werden.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Haben Sie dafür eine Mehrheit? Haben Sie eine Mehrheit für eine Verfassungsänderung?)

(C) – Das werden wir sehen. Herr Küster, seien Sie doch einmal ruhig und hören Sie einfach zu! Ein Minister, der der SPD angehört, erklärt immer nur – das wissen Sie ganz genau –, warum etwas nicht geht. Verfassungsrechtlich betrachtet befinden wir uns auf der sicheren Seite. Es ist keineswegs richtig, dass die Landesregierungen von Sachsen oder eines anderen Landes behaupten, das gehe nicht. Wir arbeiten daran, Vorschläge für die konkrete Umsetzung vorzulegen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ach ja? Bohren Sie ein Loch in die Verfassung oder wie?)

Edmund Stoiber hat keineswegs eine Sonderwirtschaftszone für den Osten gefordert. Vielmehr hat er **Sonderregelungen** gefordert, um schneller dorthin zu kommen, wo wir alle in Deutschland hinkommen müssen. Wir sind ja bereit, in den neuen Bundesländern voranzugehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Uwe Küster [SPD]: Das klingt ja schön! Aber haben Sie dafür eine Bundesratsmehrheit?)

Geben Sie uns befristet – wenn es klappt, für immer und vielleicht nicht nur in den neuen Bundesländern – die Möglichkeit, überflüssige Bundesregelungen und -gesetze außer Kraft zu setzen, Bürokratie abzubauen sowie Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen! Geben Sie uns die Möglichkeit, einfach schneller sein zu können, was heute fast die wichtigste Voraussetzung ist, wenn Sie in der Wirtschaft vorankommen wollen!

(Beifall bei der CDU/CSU – Rainer Fornahl [SPD]: Da müssen Sie einmal die Länder fragen!)

(D) – Sie können gern mit Ihrem Ministerpräsidenten darüber reden.

(Rainer Fornahl [SPD]: Das ist einer, der die Kommunen kaputtsparen will!)

– Herr Fornahl, wir sollten Herrn Milbradt erst einmal dazu gratulieren, dass er gewählt wurde. Glückwunsch an Herrn Milbradt!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eigentlich wollten wir heute über **Sachsen-Anhalt** reden. Wir sind die Einzigen, die hier keinen Wahlkampf betreiben. Natürlich weiß ich, dass Herr Höppner mit seiner rot-roten Regierung nie den Mut aufbringen wird, Bürokratie abzubauen, sich selbst zurückzunehmen, zu dezentralisieren und eigene Verantwortung im Land zu übernehmen. Natürlich gibt es aber auch andere, CDU-geführte Bundesländer, wo das gemacht werden wird. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass wir diese unkonventionellen Lösungen wollen. Wir sind sicher, dass das Schule macht und ein Beispiel für die alten Bundesländer sein kann.

(Rainer Fornahl [SPD]: Darauf bin ich sehr gespannt!)

Wir sollten in diesem Haus gemeinsam politische Entscheidungen treffen und nicht nur Verwaltungs- und Ministerialbürokratien fragen, was geht und was nicht geht. Ich hätte mich gefreut, wenn Herr Schwanitz und Herr Höppner nicht die Ersten gewesen wären, die die Hand heben und sagen: Das funktioniert alles nicht und ist

(A) verfassungsrechtlich bedenklich. Lassen Sie uns prüfen, was davon möglich ist. Ich bin sicher, es geht eine ganze Menge, und dann kommen wir wieder voran.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In unserem Antrag wurde die **Lohnangleichung** mit diesem Punkt in Zusammenhang gebracht. Wir haben uns dafür ausgesprochen, die Lohnangleichung bis 2007 schrittweise um jeweils zwei Prozentpunkte, zumindest für Bundesbedienstete, sicherzustellen. Sie wissen, dass das in Berlin besonders wichtig ist. Herr Schily zahlt im Innenministerium 100 Prozent West. Herr Bodewig darf in der Invalidenstraße im Bezirk Mitte – ehemaliger Osten – nur den Osttarif zahlen und es höchstens hintenherum ausgleichen. Das kann nicht vernünftig sein; das kann nicht ewig so bleiben. Man müsste die Angleichung eigentlich noch viel schneller vorantreiben. Wir sollten uns aber wenigstens vornehmen, die Angleichung bis 2007 umzusetzen. Ich finde, dass die Mitarbeiter, die im Bundesumweltamt in Dessau arbeiten, das Gleiche verdienen sollten wie die Mitarbeiter, die im Bundesarchiv in Koblenz, an einem Gericht in Koblenz oder in Karlsruhe arbeiten. Die Menschen in Erfurt brauchen das Geld genauso wie diejenigen in Karlsruhe.

Das ist eine Möglichkeit, die Kaufkraft in den neuen Bundesländern, die in den besten Regionen des Ostens schlechter ist als in den schlechtesten Regionen des Westens, zu stärken. Ich weiß, dass das Druck auf die Wirtschaft mit sich bringt. Ich sage aber ganz deutlich: Insgesamt werden wir als Niedriglohnland im Osten keine Chance haben. Wir müssen für die besten Kräfte in Deutschland im Osten eine Heimat schaffen und deshalb (B) eine gute Bezahlung anbieten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Warum habe ich das Thema Lohnangleichung noch einmal aufgegriffen? Mit viel Pomp haben Sie am 10. März einen Sonderparteitag in Magdeburg organisiert. Herr Höppner und der Bundeskanzler verkündeten: Auch wir sind für Lohnangleichung bis 2007. – Was ist letzte Woche bei der **Kommandeurtagung** der Bundeswehr in Hannover passiert, als der Kanzler darauf angesprochen wurde? – Alles einkassiert! Gibt es nicht! Geht nicht! Nicht bezahlbar! Machen wir nicht!

(Susanne Kastner [SPD]: Warum habt ihr denn so viel Schulden gemacht? – Sabine Kaspereit [SPD]: Wie ist denn nun der Stand bei der Lohnangleichung?)

Insofern, Frau Kaspereit, haben Sie im Ausschuss ja schon gesagt, dass der Kanzler lügt. Sie müssen sich dazu schon noch einmal erklären. Wie ist denn nun der Stand bei der Lohnangleichung? Sie haben die Möglichkeit, dazu noch einmal Stellung zu nehmen. Ich hätte mich gefreut, Sie hätten es gleich gemacht.

(Roland Claus [PDS]: Das heißt, Sie stimmen unserem Antrag zu, Herr Nooke?)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Nooke, die Kollegin Kaspereit hat hierzu eine Frage.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Frau Kaspereit hat vorhin auch keine Frage zugelassen!)

(C) **Sabine Kaspereit** (SPD): Ich habe nur eine sehr kurze Frage: Herr Nooke, wären Sie unter Umständen bereit, zurückzunehmen, dass ich gesagt hätte, der Kanzler lüge?

Günter Nooke (CDU/CSU): Frau Kaspereit, Sie haben im Ausschuss gesagt, Sie sähen das anders als der Kanzler; das werde nicht funktionieren. Das waren Ihre Worte.

Ich möchte noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Frau Präsidentin, ich verwahre mich gegen eine solche Unterstellung!)

– Ich habe doch akzeptiert, dass sie nicht gesagt hat, der Kanzler lüge, sondern dass sie gesagt hat, der Kanzler sehe es so, wie sie es nicht sehe,

(Sabine Kaspereit [SPD]: Das ist mein gutes Recht!)

und dass sie der Meinung ist, es werde nicht funktionieren. Dazu müssen Sie als stellvertretende Fraktionsvorsitzende schon stehen. Wir sitzen gemeinsam im Ausschuss. Da müssen Sie halt aufpassen, was Sie sagen, Frau Kaspereit.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Sie sollten sich mäßigen!)

„Infrastruktur“ ist ein wichtiges Thema. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Bund seine Zuständigkeit für **Fernstraßen, Schienenwege und Wasserstraßen** zwischen 1991 und 1999 mit Investitionen (D) von rund 43 Milliarden Euro in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Bundesländer wahrgenommen hat. Dies entspricht 42 Prozent der gesamten Investitionen des Bundes in die Verkehrswege in diesem Zeitraum.

Darin ist auch die Förderung von Investitionen in das Verkehrswegenetz der Länder und Kommunen und in Verkehrsknoten, also Hafenumschlagsanlagen, Anlagen des kombinierten Verkehrs usw., enthalten. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur der Länder und Kommunen kommt der Aufholprozess, den wir dringend brauchen, in den letzten Jahren nur ganz langsam voran. Der Bund beteiligt sich an den Investitionen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Das DIW hat jetzt ausgerechnet, dass der Wert der Straßeninfrastruktur in den ostdeutschen Ländern im Jahr 2005 nur 60 Prozent des Niveaus der westdeutschen Bundesländer erreicht haben wird. Das ist immer noch bedrückend; denn wir wissen ja: Infrastrukturausbau ist das Wichtigste, was wir als Wirtschaftsförderungs- und Ansiedlungspolitik tun können. Es ist ja nicht Herr Tiefensee aus Leipzig, der große Projekte an Land gezogen hat, sondern es sind die Autobahnen und die Flughäfen, die zum Beispiel BMW dahin gebracht haben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Und die sächsische Landesregierung!)

– Natürlich auch die sächsische Landespolitik, die dafür gesorgt hat, dass da investiert wird.

(Rainer Fornahl [SPD]: Das ist eine Logik, Herr Nooke! Sie wissen, wovon Sie reden! So ein Schrott!)

Günter Nooke

(A) Die ostdeutschen Städte müssen nach Angaben des Deutschen Städtetages wegen der kritischen Finanzlage ihre Investitionen drastisch zurückfahren. Sie können die **Investitionen in die Infrastruktur** ohne Hilfe von außen nicht leisten. In diesem Jahr werden die Kommunen in den neuen Bundesländern voraussichtlich 8,5 Prozent weniger investieren als im Vorjahr. 2001 betrug der Rückgang 7 Prozent. Die Hauptursache für den Rückgang im vergangenen Jahr ist, denke ich, der dramatische Einbruch bei der Gewerbesteuer. In 2001 haben die ostdeutschen Städte durchschnittlich 17,5 Prozent weniger Gewerbesteuer eingenommen als im Vorjahr. Auch hieran wird deutlich, wie wichtig es wäre, unserer Forderung nach einer kommunalen Infrastrukturpauschale zu entsprechen, so wie sie schon im Sonderprogramm von Bernhard Vogel, dem Thüringer Ministerpräsidenten, vor einem Jahr vorgeschlagen wurde.

Ein letzer Punkt. Die Beseitigung des **Wohnungsleerstandes** wird meines Erachtens im Antrag der FDP nicht deutlich genug angesprochen. Das ist in der Tat kein ganz einfaches Thema. Der Punkt „Wohnungsbau und Eigentumsentwicklung stärker fördern“ ist in der Sache schon richtig. Nur: Die Forderung, die Nachfrage nach Wohnungen in Ostdeutschland – Frau Pieper hört jetzt leider nicht zu – durch eine Wohngelderhöhung um 900 Millionen DM anzukurbeln, geht meines Erachtens in die falsche Richtung. Wir müssen nicht mehr Geld in das System Wohnungsbau hineingeben, glaube ich, sondern wir müssen das Geld, das darin ist, intelligenter verteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Rainer Fornahl [SPD]: Machen wir doch schon, Herr Kollege! – Zuruf von der SPD: Fragen Sie mal Herrn Kansy! Der sagt Ihnen was anderes!)

(B) Die Situation ist ja klar; aber wir können uns nicht damit herausreden, dass wir damit die Bauwirtschaft ankurbeln können.

Wir waren bei der Förderung und den Abschreibungsmöglichkeiten fast zu erfolgreich. Beim Wirtschaftsgut Wohnung hat es einen Umschwung vom Vermieter- zum Mietermarkt gegeben. Wir hatten auch 1990 schon einen erheblichen Leerstand. Aber er ist unter Ihrer Regierung weiter gestiegen, in fast schon unermessliche Höhen.

(Rainer Fronahl [SPD]: Sie haben uns 1 Million leer stehende Wohnungen hinterlassen!)

Die Kosten bei der Verwaltung der Wohnungen sind kontinuierlich gestiegen; aber die Eigenkapitalquote der Wohnungsunternehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Verschuldung je Quadratmeter Wohnfläche hat sich seit 1993 somit mehr als verdoppelt und liegt jetzt im Durchschnitt bei 600 DM pro Quadratmeter. Das gefährdet natürlich die Ertragskraft der Unternehmen extrem. Ein Wirtschaftsgut, das dauerhaft keinen Ertrag abwirft, verliert an Wert. Es ist dann langfristig kein Aktivposten mehr, sondern eine Belastung. Man kann nicht nur mit historischen Anschaffungspreisen oder Substanzwerten operieren. Irgendwann muss auch die Mietsituation der neuen Länder in die Berechnung eingehen; dann wird das durchschlagen.

Lässt man die Wohnungsunternehmen in die Insolvenz trudeln – das sollten wir hier auch ganz klar sagen –, stellt sich die Frage, was dann gewonnen ist. Bei unsicherer Situation der Unternehmen können auch die Sparkassen und die Regionalbanken in erhebliche Turbulenzen geraten. Das hätte wiederum nicht auszudenkende Folgen für die Kommunen in den neuen Bundesländern. Wenn man einen Überschuss an Wohnungen hat, hilft es nicht, wie in vielen Regionen, neue Wohnungen zu bauen, sondern man muss schauen, dass das öffentliche Geld besser verteilt wird. (C)

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wurde gemacht! – Rainer Fornahl [SPD]: Machen wir doch, Herr Nooke!)

Wir müssen im **Mietwohnungsbau** auch über Rückbau reden, deutlicher gesagt: Es geht um Abriss dessen, was nicht gebraucht wird, von der Peripherie her. Selbstverständlich können wir nicht im Kern- bzw. Innenbereich der Städte einfach wahllos abreißen.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Wir haben das Stadtumbauprogramm mit einer Verbesserung des Wohnumfeldes!)

Ich will noch einmal deutlich sagen, dass es viel besser wäre – ich habe ja vorhin von Öffnungsklauseln und mehr Freiheit für eigene Wege in den neuen Bundesländern gesprochen –, wenn die Länder das Wohngeld – für alle, die es noch nicht wissen: Es ist jeweils hälftig vom Bund und von dem entsprechenden Land zu finanzieren – ganz zur Verfügung hätten und damit eigenständig Politik machen könnten. Dann wäre es zum Beispiel auch leichter, Mieter aus einzelnen Bereichen umzusiedeln oder umziehen zu lassen. (D)

(Sabine Kaspereit [SPD]: Umsiedeln?)

– Ja, umsiedeln, in dem Sinne, dass man den Mietern billigere Wohnungen anbietet und so weniger öffentliches Geld hereingibt, um dann dort zu sanieren oder abzureißen, wo es in das Konzept der **Stadterneuerung** in den neuen Bundesländern passt. Hier sind wirklich intelligentere Lösungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes möglich.

(Susanne Kastner [SPD]: Nooke siedelt den Osten leer, lautet die Schlagzeile!)

Wir müssen natürlich unsere Städte so erneuern, dass junge Leute auf Dauer – über Abwanderung wurde ja schon gesprochen – Lust haben, im Osten zu bleiben und zu wohnen.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Mit dem CDU/CSU-Umsiedlungsprogramm?)

Ein verbessertes Wohnumfeld zieht immer Manager und andere Leute an, ein schlechtes schreckt ab.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Auch Sie sind abschreckend, Herr Nooke!)

Auch auf diese Weise kann ein Imagegewinn des Ostens erzielt werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Wir brauchen einen zweiten Anlauf, einen neuen Kraftakt für den Aufbau Ost, einen Aufschwung, der möglichst alle Regionen

Günter Nooke

(A) erreicht und nicht nur punktuell wirkt. Ich habe jetzt über das, was erreicht wurde, nicht so laut gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Aha, das ist ja eine gute Idee!)

Es war auch nicht nötig, weil das in Sachsen-Anhalt, wo am nächsten Sonntag Wahl ist, nicht vorkommt.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Nooke, Sie hatten den Schluss angekündigt. Ihre Redezeit ist gut überschritten.

(Susanne Kastner [SPD]: Es reicht, Herr Nooke!)

Günter Nooke (CDU/CSU): Ja, ich komme zum Schluss. – Wir kommen nur dahin, wenn wir den Mut haben, die Verantwortung nicht nur für das, was gut, sondern auch für das, was schlecht gelaufen ist, zu übernehmen. Am Sonntag übernehmen Sie bitte die Verantwortung für das, was in Sachsen-Anhalt schlecht gelaufen ist. Wir werden am 22. September die Verantwortung in Deutschland übernehmen, damit es wieder besser läuft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat jetzt der Minister der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, (B) Wolfgang Gerhards.

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich erst später reden und mich dabei darauf beschränken, darzustellen, wie ein ostdeutscher Finanzminister versucht, die Probleme in den Griff zu bekommen. Aber Frau Pieper und auch Herr Nooke haben diese Debatte nun als Wahlkampfplattform benutzt und ein paar Unfreundlichkeiten über das Land gesagt. Ich komme nicht umhin, das zunächst klarzustellen, und zwar relativ früh in der Debatte, damit sich da nichts Falsches festsetzt.

Frau Pieper, Sie haben ein paar Sachen gesagt. Dazu kann ich nur sagen: Bestenfalls trübt Sie Ihre Erinnerung. Deshalb möchte ich einiges klarstellen. Sie haben sich am Schluss Ihrer Rede noch einmal dazu geäußert, wie Sie für eine anständige **Kinderbetreuung** und für ein gutes **Hortgesetz** gekämpft haben. Vergessen haben Sie da, dass Sie dabei zusammen mit der CDU immer schöne Standards gesetzt haben, aber die Finanzierung nicht gesichert haben.

(Zuruf von der SPD: Das kennen wir ja!)

– Gell. – Das hat zur Folge gehabt – darauf wird Herr Claus später sicherlich auch noch eingehen –, dass wir zusammen mit der PDS große Mühen gehabt haben, die Erwartung der Eltern, die Sie über Jahre hinweg geschürt haben, zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass das überhaupt finanzierbar wird.

(C) Wie schwierig das gewesen ist, haben wir bei Bürgerinitiativen gesehen, hinter denen auch Herrschaften aus verschiedenen Parteien gestanden haben, die versucht haben, die Wahrheit zu verschleiern, und auch gegen die Interessen mancher Beschäftigten nicht akzeptiert haben, dass man von den Standards wieder herunterkommen musste. Rechtsansprüche schaffen und die Finanzierung nicht sicherstellen ist eine schöne Nummer, die Sie im Wahlkampf machen können; aber dass Sie uns auch jetzt noch, nach Jahren, erzählen, wie gut das gewesen sei, zeigt, dass Sie auf dem Weg über Berlin zur Ministerpräsidentenkandidatur irgendwann die Wahrheit vergessen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Das geht dann noch weiter – das richte ich auch an Herrn Nooke –: Sie haben uns, als Sie 1994 abgewählt worden sind, etwas hinterlassen, nämlich eine **Verwaltungsstruktur,** die die schlechteste in ganz Ostdeutschland war. Wir haben große Mühen, diese jetzt einzustampfen. Sie haben eine zu kurz gesprungene Gebietsreform inszeniert, sodass wir noch immer viel zu kleine Kommunen haben und deren Zahl bis 2005 durch Änderungen in unserer kommunalen Gebietsstruktur mit aller Mühe drastisch reduzieren müssen. Das Gleiche gilt für die Funktionalreform, die wir durchführen müssen, weil die Verwaltung in Sachsen-Anhalt über Jahre hinweg kleinteilig und unübersichtlich aufgebaut worden ist. Das war auch in anderen Ländern der Fall; diese haben aber rechtzeitig die Notbremse gezogen und das nicht so laufen lassen. Wir jedoch haben einen völlig überbesetzten Verwaltungsapparat geerbt. Der Personalstand war in (D) Sachsen-Anhalt noch höher als in anderen Ländern.

Auch dieses müssen wir korrigieren. Die Erste, die sich an der Spitze dagegen stellt, ist die CDU. Auch das muss man einmal sagen, Herr Nooke. Ihr Parteifreund Becker, der bis vor zwei Jahren seine Mitarbeit signalisiert hat, ist der Erste, der im Lande Sachsen-Anhalt, je näher die Landtagswahl rückt, dagegen kämpft, dass wir eine ernsthafte Funktionalreform durchführen. Das ist die Wahrheit.

(Margarete Späte [CDU/CSU]: Das ist ja Unsinn!)

Das Dritte, das man einmal sagen muss: Sie haben auf die **Bildungslandschaft** abgehoben; das ist richtig. Aber Sie haben uns eine katastrophale Bildungslandschaft hinterlassen. Wir haben ein völlig ungegliedertes Hochschulsystem geerbt,

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

mit vielen Hochschulen, vielen Standorten, zwei medizinischen Fakultäten, einer Fachhochschullandschaft, die wir jetzt mühsam profilieren müssen. Das alles gehört zu dem, was Sie uns hinterlassen haben. Wie schwierig es ist, das zu korrigieren, das wissen Sie nun wirklich selber.

(Beifall bei der SPD – Dr. Michael Luther [CDU/CSU]: Acht Jahre lang nichts gemacht!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vaatz?

(A)

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Aber bitte sehr.

Arnold Vaatz (CDU/CSU): Herr Minister, ich kann mich im Augenblick nicht genau erinnern, wann Ihre SPD/PDS-Regierung das erste Mal gewählt worden ist. Können Sie das bitte noch einmal sagen?

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Ich nehme an, Sie wissen, dass das 1994 war.

Arnold Vaatz (CDU/CSU): 1994? – Wenn ich jetzt richtig rechne, hatten Sie also acht Jahre Zeit. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Wissen Sie, wie groß die Sünden sind, die wir abarbeiten müssen? Da werden noch einmal vier Jahre erforderlich sein, um das richtig hinzubekommen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Mühe, das, was Ihre Parteifreunde in vier Jahren vermasselt haben, in einem Jahrzehnt wieder zurückzudrehen.

Ich komme nun aber zu dem, weshalb ich eigentlich hier in den Bundestag gekommen bin.

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Minister, bevor Sie fortfahren: Es gibt noch eine Frage der Kollegin Späte.

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Bitte sehr.

Margarete Späte (CDU/CSU): Herr Minister, Sie haben eben davon gesprochen, dass der innenpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herr Curt Becker, keine Funktionalreform wolle. Habe ich das so richtig verstanden? Dann möchte ich Sie hier doch fragen, ob es nicht tatsächlich so ist, dass gerade die CDU-Landtagsfraktion die Funktionalreform immer wieder einfordert, die nämlich auf Länderebene noch nicht vollzogen wird und für die es auch keine Ansätze gibt. Gebietsreformen haben wir ja schon mehrfach hinter uns gebracht. Können Sie mir sagen, inwieweit Sie als Minister in der Landesregierung Sachsen-Anhalts eine Funktionalreform real durchführen?

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Richtig. Wir haben schon einiges gemacht: Wir haben bereits eine Reihe von Behördenstrukturen umgebaut und werden den Rest im Jahre 2005 angehen. Also sage ich Ihnen noch einmal: Ihr Kollege Becker, den Sie genannt haben, ist derjenige, der eine **Funktionalreform** gefordert hat, ganz wie Sie gesagt haben, weil er nämlich die Strukturen seinerzeit mit verantwortet hat. Aber jetzt, da wir sie wirklich durchführen, sagt er: Nein, so geht es nicht, dieses Amt bitte nicht und jenes auch nicht. – Das ist Ihre Art und die Art Ihrer Parteifreunde bei Verwaltungsreformen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Mein Thema war aber ein anderes – darauf will ich mich jetzt beschränken –: Was machen wir mit dem **Solidarpakt II** und wie gehen wir den Aufbau Ost an? Da sage ich als Erstes: Wir haben im vergangenen Jahr durch mühsame Verhandlungen, an denen auch ich beteiligt war, die Grundlagen für den neuen Länderfinanzausgleich und den Solidarpakt II geschaffen. Wir brauchen keine neuen Sonderprogramme, wir brauchen keine Sonderfördergebiete und wir brauchen keine Ostnummern, sondern wir haben das nötige Instrumentarium. Das haben wir gemeinsam entwickelt, zum Teil gegen den Willen der FDP. Frau Pieper, Ihre Erinnerung ist da zumindest dünn. Die FDP hat beim Solidarpaktfortführungsgesetz dagegen gestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Kollegin Frick hat dagegen gesprochen; ich könnte Ihnen das hier vorlesen. Ich empfehle Ihnen, das Protokoll der 206. Bundestagssitzung vom 30. November 2001 zu lesen. Auf den Seiten 20 401 f. steht alles, was Frau Fricke gesagt hat und warum Sie bei der Abstimmung dagegen gestimmt haben.

(Jürgen Türk [FDP]: Nein!)

– Sagen Sie nicht Nein; das ist doch so. Sie sind die Partei gewesen, die gegen das Solidarpaktfortführungsgesetz gestimmt hat, in dem nun einmal die Grundlagen enthalten sind.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen keine Sonderregeln bezüglich Verfahren und wir brauchen auch nicht dauernd frisches Geld. Wir müssen vielmehr das fortzusetzen, was wir schon begonnen haben. Ich habe in diesem Zusammenhang den Korb 2 bzw. 3 erwähnt: Wir brauchen künftig jährlich 10 Milliarden DM. Es ist alles in trockenen Tüchern; wir kriegen das hin.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das wollen Sie noch in den nächsten fünf Tagen schaffen?)

– Ja, das schaffe ich. Wir haben schon eine ganze Menge erreicht. Sie müssten sich das selbst einmal anschauen und nicht immer nur Ihre Parteifreunde fragen, die offensichtlich auch nicht vor Ort gewesen sind.

Was machen wir mit dem Geld? – Wir investieren in die **Infrastruktur.** Herr Nooke, Sie haben wenigstens einen Satz dazu gesagt. Bei Frau Pieper ist dieses Thema Infrastruktur überhaupt nicht vorgekommen; ich habe nichts davon gehört.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Dr. Karlheinz Guttmacher [FDP]: Natürlich hat sie etwas dazu gesagt!)

Wir müssen hauptsächlich in die Infrastruktur investieren und da vor allen Dingen in den Straßenbau. Wenn man zwei Stunden braucht, um die nächste Autobahn in 50 Kilometer Entfernung zu erreichen, dann ist das ein

Minister Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt)

Standortnachteil. Das muss ich nicht weiter erklären; das haben alle begriffen.

(Susanne Kastner [SPD]: Frau Pieper hat das nicht begriffen!)

Es gibt zusätzlich weiche Standortfaktoren wie Sozialeinrichtungen.

(Dr. Michael Luther [CDU/CSU]: Warum haben Sie das in den acht Jahren nicht gemacht?)

– Wir machen es ja, und wie! Wir bauen die Krankenhäuser, die Kindergärten und die Schulen aus. Das läuft sehr gut. Jeder, der ins Land kommt, kann das sehen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Sache kann ich wirklich nicht mehr ausstehen: Sie erzählen, dass das Land die rote Laterne habe, obwohl Sie uns diese rote Laterne übergeben haben. Im Gegensatz zu Ihnen machen wir nämlich eine ganze Menge.

(Beifall bei der SPD – Lachen des Abg. Günter Nooke [CDU/CSU])

Wenn Sie in unser Land kommen, dann können Sie sehen, was wir getan haben. Erzählen Sie also den Menschen nicht, es habe sich nichts bewegt!

Zweiter Punkt. Wir investieren in die Bildung. Wir bauen die **Hochschulen** aus, sodass sie sich profilieren können und schlagkräftig sind. Bildung ist nämlich der Rohstoff für ein Land, das keine eigenen Rohstoffe hat und in dem die Schwerindustrie weggebrochen ist. Wenn die Bildungslandschaft ausgebaut wird, dann bleiben die Menschen im Land und es ziehen noch andere Menschen zu. Das funktioniert.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: 13 Jahre bis zum Abitur!)

– Ja, eben.

Wir haben in diesem Jahr keinen Abiturjahrgang gehabt.

(Dr. Michael Luther [CDU/CSU]: Abitur mit 60!)

Die Folge ist, dass die Universitäten so voll sind wie noch nie, weil wir nämlich inzwischen attraktive Hochschulstandorte bieten können.

(Zuruf von der FDP: Wo?)

Dadurch werden Menschen aus der ganzen Republik angezogen, die auch an diesen Orten bleiben. Genau das brauchen wir.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Wir brauchen eine **Wirtschaftsförderung,** die daran anknüpft. Es müssen also Betriebe gefördert werden, die wichtig für den Aufschwung sind. Darunter verstehe ich nicht jede kleine Klitsche, die sich mit IT-Technologie beschäftigt. Dabei handelt es sich um innovative Betriebe, die mit den Hochschulen zusammenarbeiten und Netzwerke bilden. Auch wenn Sie es immer schlechtreden, muss man ganz deutlich sagen: Dieses funktioniert.

Die kleinen und mittleren Unternehmen – und nicht die großen Leuchttürme, deren Zeit vorbei ist; auf ein paar Ausnahmen komme ich gleich noch zu sprechen – bilden die Basis für den Aufschwung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir unterstützen zielgerichtet – und nicht mit der Gießkanne – Existenzgründer, aber nicht auf Kosten der vorhandenen Unternehmen. Man muss sich genau anschauen, wo man fördern will.

(Beifall bei der SPD)

Man darf nicht weitere Elektrobetriebe fördern, wenn schon genug vorhanden sind.

Man muss eine Branche auswählen, in der Existenzgründer gefördert werden sollen, damit sie in dieser Branche Fuß fassen können und damit sie die ersten fünf Jahre überstehen. Vielleicht muss man ihnen in der zweiten Phase, also in den nächsten fünf Jahren, noch einmal Geld zur Verfügung stellen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Vierter Punkt. Wir vermitteln den Unternehmen Know-how, weil uns eine ganze Unternehmergeneration fehlt. Es gab in Ostdeutschland keine Kinder, die im Gespräch mit den Eltern gelernt haben, wie man einen Betrieb führt, und denen berichtet wurde, welche Sorgen ein Unternehmer hat. Dieses Defizit müssen wir mühsam aufarbeiten. Bezüglich des Know-how ist das der größte Nachteil gegenüber Westdeutschland. Wir müssen an dieser Stelle ansetzen und konsequent darangehen, Know-how zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus gibt es bei den Investitionen ein paar Punkte, die sehr wichtig sind und bei denen uns auch die Bundesregierung hilft. Der erste Punkt betrifft Ammendorf. Jeder weiß, wie schwierig es gewesen ist, den **Waggonstandort in Halle-Ammendorf** am Leben zu erhalten und dafür zu sorgen, dass er nicht kaputtgeht. Ich muss ausdrücklich sagen: Der Bundeskanzler hat zusammen mit der Bundesregierung das Nötige getan, um da zu helfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Wie bei Holzmann!)

Derjenige, der als Erster gesagt hat, das werde niemals funktionieren und das sei eine Luftnummer, war Ihr Kollege, dieser Superwirtschaftswissenschaftler, der vor einigen Jahren die Bundesbahn zugrunde gerichtet hat. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Kollegen Vaatz?

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Aber bitte sehr.

Arnold Vaatz (CDU/CSU): Herr Minister, hier ist, anknüpfend an Ihre Aussagen zur Bildungssituation in Sachsen-Anhalt, kürzlich das Gerücht aufgetaucht, dass das

Arnold Vaatz

(A) Land Sachsen-Anhalt aus Sparsamkeitsgründen plane, das 14. Schuljahr einzuführen. Trifft das zu?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Herr Vaatz, ich finde, es ist unter Ihrem Niveau, über Gerüchte zu diskutieren. Ich muss einmal deutlich sagen: Wir sollten über Fakten sprechen und nicht über Gerüchte. Ihre Äußerung finde ich ein bisschen peinlich.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Peinlich, Herr Vaatz!)

Zum nächsten Punkt. Eine weitere große Investition ist geplant. Gestern habe ich mit Freude vernommen, dass auch der Bund nunmehr bereit ist, eine Bürgschaft zu übernehmen, um das **Zellstoffwerk** in Arneburg zu installieren. Das wird ein bedeutender Beitrag für die Schaffung von langfristig gesicherten Arbeitsplätzen in der Region Altmark sein, wo es ganz besonders kneift. Das ist die Art der Investitionsförderung, die wir betreiben. Denn davon hängt sehr viel ab. Wenn diese Investition in die Tat umgesetzt wird, haben wir einen großen Treffer erzielt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Es ist sehr wichtig, dass man sich auf Branchen konzentriert, in denen das möglich ist; das habe ich vorhin schon erklärt. Sie haben gefragt, was wir tun. Darauf antworte ich: Das ist das, was wir zusammen mit der Bundesregierung tun. Ich hoffe, dass das so bleibt.

(B) (Beifall bei der SPD)

Ich komme zum letzten Punkt; denn als Gast möchte ich meine Redezeit und Ihre Aufmerksamkeit nicht überstrapazieren. Wir haben im Augenblick noch ein Projekt, an dem unsere Landesregierung zusammen mit der sächsischen arbeitet. Dies ist ein ganz bedeutsames Projekt, das für die Zukunft sehr entscheidend sein kann. Es handelt sich um die **Spallationsneutronenquelle,** die wir zwischen Halle und Leipzig länderübergreifend, also auf der Ländergrenze, ansiedeln wollen. Beide Länder haben sich dazu entschlossen; denn die ostdeutschen Länder können – auch über Parteigrenzen hinweg – gut zusammenarbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier befinden wir uns in einem nationalen und internationalen Wettbewerb. Nationaler Wettbewerber ist der Standort Jülich in Nordrhein-Westfalen. Frau Pieper ist im August des vergangenen Jahres dort gewesen und hat gesagt, den Standort Jülich halte sie für richtig. Das sei der Standort, den sie bevorzuge.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Pfui!)

Jedenfalls stand dies so in der Zeitung und ich gehe davon aus, dass es stimmt. Frau Pieper, ich frage Sie als Generalsekretärin, die, da sie Ministerpräsidentin werden will und auch bei der Wahl in Sachsen-Anhalt 18 Prozent erreichen möchte, besser mehr General und weniger Sekretärin sein sollte: Können Sie mir erklären, warum Sie (C) dafür sind, dass die Spallationsneutronenquelle in Jülich angesiedelt wird und nicht in Halle–Leipzig?

(Beifall bei der SPD)

Damit ich nicht mit Fragen schließe, will ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit zum einen bei der Geldbeschaffung, was den Solidarpakt II angeht, und zum anderen bei der Umsetzung sehr gut geklappt hat. Gestatten Sie mir im Hinblick auf den Wahlkampf auch noch Folgendes: Ich hoffe, dass die Situation sowohl im Bund als auch im Land so bleibt und wir die erfolgreiche Arbeit fortsetzen können.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zu einer – bitte wirklich kurzen – Kurzintervention gebe ich der Kollegin Cornelia Pieper das Wort.

Cornelia Pieper (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fühle mich zu dieser Intervention gezwungen, da Herr Gerhards genauso wie Frau Kaspereit der FDP unterstellt hat, sie habe dem Solidarpakt II am 5. Juli 2001 nicht zugestimmt. Ich möchte dazu feststellen: An diesem Tag – ich habe den entsprechenden Stenographischen Bericht in Händen – hat Frau Gisela Frick als steuerpolitische Expertin der FDP gesprochen.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Sie haben doch gar keine Experten!)

(D) Damals ging es um das **Maßstäbegesetz,** das wir vom Grundsatz her abgelehnt haben. Ich zitiere jetzt aus dem Stenographischen Bericht:

> Ich möchte ganz klar betonen, dass das nicht bedeutet, dass wir alle Abmachungen im Einzelnen ablehnen, insbesondere die nicht, die die Solidarität mit den neuen Ländern, also den Solidarpakt II, betreffen. Das ist hier gerade nicht das Thema. Es ist ganz selbstverständlich, dass immer wieder versucht wird, das in dieser Form umzumünzen. ... Wir stehen zur Solidarität mit den neuen Ländern; das ist bekannt. Wir wissen und unterstützen, dass weiterhin Finanzleistungen in die neuen Länder fließen.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD: Und wie haben Sie abgestimmt? – Sabine Kaspereit [SPD]: Sie haben abgelehnt!)

Ich verwahre mich dagegen, dass diese Anschuldigungen immer wieder hier im Plenum und auch außerhalb von Berlin gemacht werden. Sie sind nicht richtig.

Zudem soll die **Spallationsneutronenquelle,** Herr Minister Gerhards, nach Sachsen-Anhalt; ich weiß das. Es gibt auch noch den Bewerber Jülich als Forschungsstandort. Entschieden wird das alles erst im Jahre 2003. Ich kann Ihnen nur sagen: Ich bin darüber mit Wissenschaftlern an der Martin-Luther-Universität im Gespräch. Zu dem Zeitpunkt, als sich Jülich um dieses europäische Forschungsprojekt beworben hat, wussten die noch nichts

Cornelia Pieper

(A) von dem Ansinnen der Landesregierung, sich daran gemeinsam mit Sachsen zu beteiligen.

Sie sollten Ihre Informationspolitik gerade gegenüber den Bundestagsabgeordneten aus den neuen Ländern, besonders aus Sachsen-Anhalt, überdenken. Wenn sie anders wäre, könnte man gemeinsam vieles auf den Weg bringen. Dadurch, dass Sie eine solch schlechte Informationspolitik machen, verhindern Sie, dass in Sachsen-Anhalt ein guter Forschungsstandort entsteht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Zur Erwiderung gebe ich das Wort dem Finanzminister Wolfgang Gerhards.

Wolfgang Gerhards, Minister (Sachsen-Anhalt): Es tut mir Leid, Frau Pieper, ich muss darauf antworten. Das Erste ist: Was immer Sie über Professoren erzählen, die das offenbar nicht gewusst haben, ändert nichts daran, dass Sie sich für Jülich ausgesprochen haben. Das wollen wir einmal klarstellen.

Zweiter Punkt. Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, werde ich jetzt aus dem Protokoll zitieren, damit ich nichts falsch mache. Es ist das Protokoll der 206. Sitzung des Deutschen Bundestages, Freitag, 30. November 2001, Seite 20 401. Es spricht für die FDP-Fraktion die Kollegin Professor Gisela Frick zum Solidarpaktfortführungsgesetz. Das ist das eigentlich spannende Gesetz gewesen.

(B) Sie hat unter anderem gesagt, es handle sich gegenüber dem bisherigen Rechtszustand um eine

> nochmalige Verschlechterung und keine Verbesserung. Wenn wir uns als FDP der Zustimmung zu diesem Gesetz verweigern ..., dann ist das nicht auf bösen Willen zurückzuführen ...

Sie haben sich also dagegen ausgesprochen. Das zweite Zitat – ich lese ja jetzt nur vor, was seinerzeit gesagt worden ist –:

> Sie werden verstehen, dass die FDP-Fraktion dieses Solidarpaktfortführungsgesetz ablehnt.

Das ist der Orginaltext des Protokolls.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Aha! War das auch der Experte bei denen?)

Wir reden jetzt nicht über das Maßstäbegesetz; wir reden jetzt über das Solidarpaktfortführungsgesetz. In ihm sind die 206 Milliarden enthalten, um die es geht, und nicht im Maßstäbegesetz.

Dritter Punkt. Auf der Seite 20 408 C ist das Abstimmungsergebnis dokumentiert. Da heißt es dann: „Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? –“. Dann folgt die Feststellung der amtierenden Präsidentin: „Kollege Fromme und die FDP-Fraktion stimmen dagegen.“

Ich nehme doch an, dass dieses Protokoll korrekt ist. Deshalb sage ich noch einmal: Sie haben dagegen gestimmt; Sie haben Gründe gehabt. Sie haben sie genannt.

(C) Die können Sie heute für falsch halten, aber stellen Sie das doch nicht in Abrede.

(Beifall bei der SPD – Hans-Peter Kemper [SPD]: Ein klassisches Selbsttor!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe nunmehr für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort der Kollegin Steffi Lemke.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein wahlkampftaktisch platzierter Antrag bringt uns heute zum wiederholten Male eine Ostdebatte. Ich glaube allerdings nicht, Frau Pieper, dass sie den Osten voranbringt. Ich glaube zwar an die Kraft des Wortes, aber nicht daran, dass Sie durch monotone Wiederholung Ihrer Phrasen den Osten voranbringen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ihre Fraktion hat Ihnen den Weg für einen Antrag geebnet, den Sie hier für einen Showauftritt als Ministerpräsidentin in spe benutzen können. Ich prophezeie Ihnen, dass dieser Fallschirm, den Sie Sachsen-Anhalt als Rettung anbieten, am Sonntag nicht aufgehen wird. Ihr Auftritt heute war blass. Bereits vor vier Wochen hat Ihnen mein Kollege Werner Schulz bestätigt, dass der Neuigkeitsgehalt Ihrer Aussagen weit unterhalb der 18-Prozent-Marge liegt.

(D) (Zuruf von der FDP: Wo liegen denn die Grünen?)

Die 18 Prozent entschwinden immer weiter am Horizont.

Verehrte Kollegen von der Opposition, ich glaube, Sie tun sich selbst, den neuen Bundesländern und dem Land Sachsen-Anhalt keinen Gefallen, wenn Sie einen Standort kleinreden, den Sie eigentlich groß machen wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Rainer Fornahl [SPD]: Genau das ist der Punkt!)

Sie wissen genauso gut wie wir alle hier im Saal, dass die positiven Wirtschaftsdaten in Sachsen-Anhalt und den anderen neuen Bundesländern vom **Auftragsrückgang in der Bauwirtschaft** überlagert werden und dass uns in erster Linie die Bauwirtschaft die negativen Wirtschaftsdaten im Osten beschert. Ich finde, dass zur Ehrlichkeit in der Politik gehört, dass Sie dafür die Verantwortung übernehmen. CDU und FDP haben dieses Problem geschaffen. Durch Ihre falsche Förderpolitik, durch die Sonderabschreibung Ost, ist dieses Problem entstanden.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Durch unsere Förderpolitik ist der Chemiestandort erhalten geblieben!)

Sie haben von 1990 bis 1998 durch ein falsches Steuersparmodell in den neuen Bundesländern Kapazitäten in der Bauwirtschaft aufgebaut, die an jeder Realität vorbei gegangen sind und die uns inzwischen Investitionsruinen in den neuen Bundesländern en masse beschert haben

Steffi Lemke

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Abg. Cornelia Pieper [FDP] verlässt den Saal – Rainer Fornahl [SPD]: Frau Pieper, bleiben Sie hier! Sie hat aufgegeben!)

und die zusätzlich dazu geführt haben, dass die Kommunen und die Länder an den Rand der maximal möglichen Verschuldung getrieben wurden, weil sie versucht haben, diese Maßnahmen kozufinanzieren.

Ich will die Situation in meiner Heimat nicht schönreden, aber mit einer vollkommen undifferenzierten Schwarzmalerei, wie Sie sie seit Monaten, jetzt mit Ihrem Kanzlerkandidaten Stoiber an der Spitze, betreiben, schaden Sie dem Osten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Lassen Sie sich von Wirtschaftsexperten erklären, welch negative Auswirkungen solche Schwarzmalerei auf die Wirtschaft in den neuen Ländern hat. Ihre Rote-Laterne-Kampagne – Ihr Kanzlerkandidat Stoiber sagt, Deutschland trägt die rote Laterne in Europa

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und Sachsen-Anhalt in Deutschland – schadet, und als ob Sie nicht genug davon kriegen könnten, ergötzen Sie sich wöchentlich an diesen Tatbeständen.

(Jürgen Türk [FDP]: Wenn alles läuft, lachen die Leute darüber!)

Was hat Rot-Grün für den Aufbau Ost durchgesetzt? Die bedeutendste Entwicklung für die neuen Bundesländer ist der Erfolg bei der Fortführung des **Solidarpakts.**

(B)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben mit 150 Milliarden Planungssicherheit und die finanziellen Grundlagen für den Aufbau Ost bis 2020 geschaffen. Sie haben daran nicht mitgewirkt, Sie haben die Verhandlungen über den Solidarpakt II nicht konstruktiv begleitet. Der Solidarpakt II ist die wichtigste Grundlage für den Aufbau Ost für die nächsten Jahre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was tun wir für die Bauwirtschaft? Ich hatte darauf hingewiesen, dass die Bauwirtschaft im Moment das Sorgenkind bei den Wirtschaftsdaten ist. Wir haben das unsinnige Steuersparmodell, das Sie eingeführt hatten, inzwischen ein Stück weit kompensieren können, und zwar, indem wir bei der Städtebauentwicklung im Osten nicht einen quantitativen Zuwachs, sondern einen qualitativen Umbau erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Günter Nooke [CDU/CSU]: Ganz toll!)

– Herr Nooke, vielen Dank für Ihren Zwischenruf. Sie haben in Ihrer Rede das **Stadtumbauprogramm Ost,** das die rot-grüne Bundesregierung aufgelegt hat, minutenlang gelobt. Ich danke Ihnen dafür. Ich finde, dass man über die Parteigrenzen hinweg solche Erfolge durchaus gegenseitig anerkennen kann, wenn man am Osten interessiert ist.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Stadtumbauprogramm Ost wird für die Bauwirtschaft in den nächsten Jahren die Grundlage dafür sein, dass weitere Aufträge reinkommen und dort weiter gebaut werden kann. Es wird in den ostdeutschen Kommunen die Stadtentwicklung für die nächsten Jahre bestimmen. Wir werden mit einer internationalen Bauausstellung dieses Programm innovativ ausgestalten und dafür sorgen, dass das, was dem Osten bevorsteht, nämlich der Abriss von Wohnungen, vernünftig ausgestaltet wird und dort nicht einfach Plattenbauten weggenommen werden. Wir wollen zu einer qualitativen Neuausrichtung kommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Was heißt denn das?)

– Das kann ich Ihnen, Frau Lengsfeld, genau erzählen. Ich hatte gedacht, dass die Ausführungen Ihres Kollegen Nooke Ihnen auf die Sprünge geholfen haben, aber wir können uns darüber gern noch einmal separat unterhalten.

Wir haben mit dem KfW-Modernisierungsprogramm und dem Altbausanierungsprogramm die Grundlagen dafür gelegt, dass es in der Bauwirtschaft auch im Bereich der ökologischen Modernisierung weitere Auftragseingänge geben wird; denn im Neubau wird das nicht mehr passieren.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich darf Sie daran erinnern: Sie haben durch Ihre Blockade in der Altschuldenhilfeproblematik von 1994 bis 1998 den Wohnungsbauunternehmen in Ostdeutschland die größten Probleme bereitet, die wir heute noch lösen müssen und an denen wir im Interesse der ostdeutschen Kommunen in den nächsten Jahren weiter arbeiten müssen.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wo sind neue Arbeitsplätze entstanden? Allein in den letzten beiden Jahren sind deutschlandweit in der **Erneuerbare-Energien-Branche** rund 60 000 neue zusätzliche Arbeitsplätze entstanden. Das bedeutet gleichzeitig die massive Förderung regionaler Wirtschaftsstrukturen, da diese Jobs hauptsächlich in mittelständischen Unternehmen und in strukturschwachen Regionen entstanden sind.

Der größte Gewerbebetrieb in Magdeburg – ich habe das in der letzten Debatte schon angeführt, möchte aber noch einmal darauf eingehen – ist ein Windkraftanlagenhersteller, die Firma Enercon. Ich finde, dass Sie hier deutlich sagen sollten: Wer am kommenden Sonntag FDP wählt, wählt die Schließung von Enercon. Das, was Sie mit Ihrem Antrag im Deutschen Bundestag, der von der CDU unterstützt wird, zur Rücknahme des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorgelegt haben, wird dazu führen, dass der größte Gewerbebetrieb in der Landeshauptstadt Sachsen-Anhalts schließen wird. Das wird die Konsequenz Ihrer Politik sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]:

Steffi Lemke

(A) Das liegt daran, dass die Windkraft nicht effektiv ist!)

Wenn auf der Hannover Messe der Unternehmensverband und die Unternehmer aus der Metall verarbeitenden Industrie die CDU und die FDP vor der Wahl – nicht danach, sondern vor der Wahl – auffordern, Klarheit darüber zu schaffen, ob sie dieses Gesetz fortführen wollen oder nicht, dann sollten sie das im Interesse der Wirtschaft insbesondere in den neuen Bundesländern und in Sachsen-Anhalt tun.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir werden gerade in Sachsen-Anhalt als dem ostdeutschen Bundesland mit der größten Abwanderung in Zukunft nicht mehr hauptsächlich über Arbeitslosigkeit diskutieren, sondern primär darüber, wie qualifizierte Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt zu halten bzw. nach Sachsen-Anhalt zurückzuholen sind.

Ich begrüße ausdrücklich, dass die Chemieindustrie in Sachsen-Anhalt bereits jetzt vorausschauend auf dieses Problem eingeht und im Bündnis für Ausbildung und Jugend die Grundlagen dafür schafft, dass sie mit diesem Problem in geringerem Maße konfrontiert sein wird, indem sie jetzt weit über ihren Bedarf hinaus ausbildet, damit sie in Zukunft qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung hat.

Ich glaube aber, dass wir insgesamt darüber diskutieren müssen, dass die **Lebensbedingungen** für junge Menschen in den neuen Bundesländern, dass die weichen Standortfaktoren zu verbessern sind, wenn wir die jungen
(B) Menschen dort halten wollen. Diese gehen nicht mehr nur deshalb weg, weil sie keinen Arbeitsplatz in Sachsen-Anhalt finden. Sie gehen vielmehr zunehmend weg, weil die Stimmung in Sachsen-Anhalt viel schlechter ist als die eigentlichen Wirtschaftsdaten und sie für sich dort keine Perspektiven und keine Zukunft sehen.

Dies hat etwas damit zu tun – das bestätigen inzwischen auch die Wirtschaftsforschungsinstitute –, dass innovative moderne Unternehmen nicht dorthin gehen, wo es am billigsten ist. Wir werden aufhören müssen, in Sachsen-Anhalt um die billigsten Löhne, die schlechtesten Tarifverträge und die schlechtesten Arbeitnehmerbedingungen zu konkurrieren, wenn wir Arbeitnehmer im Osten halten wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube im Übrigen auch, dass die schlechte Stimmung in meinem Heimatland Sachsen-Anhalt etwas damit zu tun hat, dass die Menschen spüren, dass die Ministerpräsidentenkandidaten, die am kommenden Sonntag zur Wahl stehen, nicht die Zukunft für Sachsen-Anhalt bedeuten.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie spüren, dass es dort eines anderen Personalangebots als einiger Spaßkandidaten und als das, was die CDU mit Herrn Böhmer aufgeboten hat, bei dem Sie noch die Nachfolgefrage klären müssen, bedarf.

(C) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Reden wir einmal über das amtierende Personal!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der PDS spricht der Kollege Roland Claus.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Das ist der Mann, der nie Ministerpräsident wird!)

Roland Claus (PDS): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Drei Tage vor der Sachsen-Anhalt-Wahl debattieren wir hier – völlig überraschend – über neun Anträge zum Osten. Aber – dies gehört auch zur Redlichkeit – erfreulicherweise hat nur einer die Chance, angenommen zu werden, und das, obwohl er sich schon erledigt hat. Ein Schelm, wer da an Wahlkampf denkt.

(Beifall bei der PDS)

Zur Redlichkeit im ganzen Hause gehört aber auch, dass hier nicht der eine Wahlkämpfer den anderen Wahlkämpfer beschimpft, weil er Wahlkampf macht. Irgendwie sind wir doch alle beteiligt. Ich will aber eines deutlich sagen: Natürlich ist auch in Wahlkampfzeiten alles, was wirklich hilft, willkommen. Ich erlebe immer wieder, dass sich die Menschen in den neuen Ländern von uns, den Bundestagsabgeordneten aus den neuen Ländern – wir sind heute wieder nahezu unter uns –,

(D) (Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Susanne Kastner [SPD]: Was Sie sagen, ist aber nicht wahr! Das mag in der PDS so sein, aber bei uns ist es nicht so!)

wünschen, dass wir hier im Deutschen Bundestag nicht nur Schuldzuweisungen betreiben, sondern gemeinsam die Ärmel hochkrempeln. Dies findet leider sehr selten statt.

(Susanne Kastner [SPD]: Von uns sind jede Menge Westabgeordnete hier!)

Ich will auf eine angenehme Ausnahme verweisen. Das war die Diskussion über den Waggonbaustandort Halle-Ammendorf und über den Waggonbaustandort Vetschau. Damals haben wir es wirklich geschafft, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen. Insofern ist jetzt eines besonders verwunderlich: Die Kollegen von CDU und FDP haben seinerzeit gerufen: Kanzler, tu etwas! Danach hat die Belegschaft Druck auf die Politik gemacht. Der Kanzler hat etwas getan.

(Susanne Kastner [SPD]: Der Kanzler macht es auch ohne Druck!)

Die gleiche CDU und die gleiche FDP werfen dem Kanzler jetzt vor, dass er etwas getan hat, und reden das Ergebnis in Sachen Waggonbau schlecht. Das ist einfach mies.

(Beifall bei der PDS – Jürgen Türk [FDP]: Es geht nicht nur darum, etwas zu machen, sondern darum, dass es etwas wird!)

Roland Claus

(A) – Es ist etwas daraus geworden, Herr Kollege. Es war immerhin Bombardier selbst und nicht irgendein Wunschkandidat von der politischen Bühne, der dies noch einmal klargestellt hat.

Leider erleben wir alle, dass die Debatten über den Osten im Bundestag nach dem Motto ablaufen: Die Koalition erklärt, dass man auf einem guten Weg ist, und die konservative Opposition malt alles in schwarz und weiß.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Nur Sie sind die Guten!)

Wir wissen es besser: So ist das Leben nicht.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Weder Schönreden noch Schwarzmalen helfen den Menschen in den neuen Bundesländern. Wem zum Thema Sachsen-Anhalt nichts anderes einfällt, als permanent die rote Laterne zu beschwören, dem kann ich eines sagen: In meiner Heimatstadt Halle gibt es jedes Jahr im August ein Laternenfest. Dort können Sie sich mit Ihrer Laterne hinstellen. Auch Herr Hinsken findet dort vielleicht seine Verwendung. Lassen Sie sich aber gesagt sein, dass das in der Politik zu wenig ist.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Es ist natürlich dubios, dass Frau Pieper in der morgendlichen Debatte das sachsen-anhaltinische Kinderbetreuungsgesetz über den grünen Klee lobt und versucht, ihren eigenen Anteil herauszustellen, während zur gleichen Zeit ihre Wahlkämpfer in Sachsen-Anhalt unterwegs sind und sagen, dass das, was dort für die Kinderbetreuung getan werde, zu teuer sei und abgeschafft gehöre. Das

(B) lassen wir uns hier im Bundestag nicht bieten.

(Beifall bei der PDS)

Die Menschen in den neuen Ländern haben von falschen Versprechen – zum Beispiel dem der blühenden Landschaften – in der Tat die Nase voll. Auch die Chefsache Aufbau Ost haben sie nicht wirklich erlebt.

(Susanne Kastner [SPD]: Na, na!)

Sie fühlen sich deshalb bislang von allen Bundesregierungen im Stich gelassen.

(Susanne Kastner [SPD]: Sie werden sehr populistisch!)

Nun kommt Herr Stoiber mit seiner angeblichen **Wirtschaftskompetenz.** Stoibers Wirtschaftskompetenz erleben wir gegenwärtig insbesondere in Berlin. Wenn man sich einmal anschaut, dass die Union – ihr gehört auch Herr Stoiber an – allein in der Bundeshauptstadt Schulden in Höhe von 40 Milliarden Euro hinterlassen hat, muss man sich fragen, was das für eine Wirtschaftskompetenz ist.

Ich weiß, dass sich diese Zahlen nicht direkt vergleichen lassen, führe sie aber dennoch an, um die Größenordnung darzustellen: Ende 1989 ist die DDR mit 10 Milliarden Euro Auslandsschulden zugrunde gegangen. Auch das muss man einmal sagen dürfen.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU/CSU und der FDP – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wo haben Sie denn gelebt, Herr Claus?)

(C) – Mir war schon klar, dass ich an dieser Stelle Ihren Widerspruch ernte. Die Wahrheit bleibt es aber trotzdem.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was hat Herr Stoiber in Bayern zu verantworten? Das sind Kredite von der Bayerischen Landesbank in Höhe von 2 Milliarden Euro, die den Kirch-Unternehmen noch hinterhergeworfen wurden, als schon klar war, dass sie in die Pleite gehen. Das ist das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das soll also Wirtschaftskompetenz sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern erwarten von der Politik wirklich keine Wunder. Sie erwarten aber einen politischen Willen zur wirklichen **Angleichung der Lebensverhältnisse.** Den erleben sie auch unter der Regierung Schröder nicht. Demzufolge ist im Lande leider nach wie vor ein Rentenunrecht anzutreffen.

Ich habe mir von ehemaligen Lehrerinnen und Lehrern in Halle exakt vorrechnen lassen, was es ausmacht, dass sie von der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ausgeschlossen sind. Es ist Fakt, dass die Bergleute, die im Osten ihren Arbeitsplatz verlieren, nicht in gleicher Höhe abgefunden werden wie die Bergleute im Westen. So kommt es zu solch, wie ich finde, tragischen Schicksalen, dass jemand 30 Jahre unter Tage gearbeitet hat und dann Geld nur wenig über dem Sozialhilfeniveau erhält.

(Susanne Kastner [SPD]: Welche Geschichte erzählen Sie hier? Sie schüren den Sozialneid! – Weiterer Zuruf von der SPD: Unwahrheit!)

(D) Ich komme zu den **Arbeitslosen im Osten.** Wir müssen registrieren, dass die Arbeitslosenrate im Jahre 1998 – lassen Sie die Fakten sprechen! – im Osten das 1,8fache und im Jahre 2002 leider das 2,3fache der Rate im Westen betrug. Das ist eine schlechte Entwicklung. Handwerker beklagen die Benachteiligung durch die Steuerreform, während sich Großunternehmen und Banken dank Ihres Steuerrechts immer wieder armrechnen können.

Deshalb möchte ich Sie auffordern: Lassen Sie uns heute mit dieser Debatte wenigstens ein Zeichen setzen und lassen Sie uns gemeinsam beschließen, etwas zur Angleichung der Löhne und Gehälter bis zum Jahre 2007 zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Ich weiß sehr wohl, was das kostet. Es sind etwa 2 Milliarden Euro für die Länder und etwa 1,5 Milliarden Euro für die Kommunen. Zusammen mit dem Anteil des Bundes macht das etwa 4 Milliarden Euro. Das ist nicht wenig. Das ist nur mit Bundeshilfe möglich; das muss man deutlich aussprechen. Es ist aber noch immer weniger als die Hälfte der Kosten von Rudolf Scharpings neuen Fliegern.

(Beifall bei der PDS – Simone Violka [SPD]: Das schafft auch in Sachsen-Anhalt viele Arbeitsplätze!)

Deshalb sollten wir diese Anstrengungen gemeinsam wagen. Ich sage Ihnen dazu nur eines: Die Landesregierung

Roland Claus

in Brandenburg hat für diesen Vorschlag, der nicht nur von der PDS gemacht wird, inzwischen Unterstützung signalisiert. Sie hat dies anders getan, als man dies von der Landesregierung bisher kennt. Sie unterstützt diesen Vorschlag tatsächlich als Landesregierung. Es ist nicht so, dass der eine Ja und der andere Nein gesagt hat. Nein, sie will das gemeinsam tun.

(Jürgen Türk [FDP]: Das ist ganz neu!)

Wir verlangen – das wollen wir Ihnen sagen – die sofortige Abstimmung des entsprechenden Antrags der PDS zur Angleichung der Löhne und Gehälter bis 2007 im Plenum und nicht die Überweisung.

(Beifall bei der PDS)

Wir wollen Sie daran erinnern: Uns wäre auf diesem Gebiet noch viel mehr eingefallen. Aber das ist exakt die Beschluss- und Verkündungslage von SPD und CDU, wie sie sie vor den Wahlen an den Tag gelegt haben. Deshalb wird die PDS weiter darauf Wert legen, gemeinsam Mut zu machen und nicht schwarz zu malen. Daher sprechen wir in unseren Vorschlägen zur Verbesserung der Lebenslage in den neuen Bundesländern vom Zukunftsfaktor Ost. Es ist noch immer ein gutes Papier, auch wenn viele der Überschriften inzwischen durch die CDU abgeschrieben worden sind.

Zu Sachsen-Anhalt: Sie können über die PDS räsonieren und Zwischenrufe machen, wie Sie wollen. Die Abteilung Größenwahn haben in Sachsen-Anhalt andere als die PDS besetzt. Wir sind auf dem Teppich geblieben. Wer hat denn das Land mit Ministerpräsidentenkandidaten zuplakatiert?

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Claus, Sie müssen zum Ende kommen.

Roland Claus (PDS): Das war nicht die PDS, das waren Ulrich Hansel, der jetzt Marseille heißt, und Cornelia Pieper.

(Rainer Brüderle [FDP]: Unglaublich!)

Deshalb wünschen wir uns – ich komme damit zum Ende, Herr Präsident –, dass die Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt ihren Wählerinnen und Wählern sagen, wohin mit ihnen die Reise gehen soll. Wollen Sie mit der PDS für mehr soziale Gerechtigkeit eintreten oder wollen Sie mit der CDU Sozialabbau betreiben? So viel Klarheit muss sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS – Susanne Kastner [SPD]: Nein, wir wollen allein regieren, Herr Claus!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe nunmehr für die Fraktion der SPD dem Kollegen Dr. Rainer Wend das Wort.

Dr. Rainer Wend (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Claus, mit Ihren Bemerkungen fordern Sie mich heraus, Ihnen Folgendes zu sagen. Sie meinen, die DDR sei an 8 Milliarden Euro zugrunde gegangen.

(Roland Claus [PDS]: Nein!)

Sie glauben vermutlich auch noch heute an das Märchen, dass die DDR die achtstärkste Industrienation der Welt gewesen sei.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich will, Herr Claus, einen Satz aus einer Dissertation der Universität Halle zitieren: Die Hinterlassenschaft der DDR für Sachsen-Anhalt ist vor allem durch Umweltschäden größten Ausmaßes sowie durch eine Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur gekennzeichnet, die den Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft besonders erschwert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen in diesem Lande keinen Ministerpräsidenten von der Nachfolgepartei derjenigen, die dieses Chaos veranstaltet haben, Herr Claus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Wend, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Luft?

Dr. Rainer Wend (SPD): Ja, selbstverständlich, Frau Luft.

Dr. Christa Luft (PDS): Danke schön, Herr Kollege. – Erstens. Sie haben sich vermutlich ein wenig vertan. Es hat nie jemand in der DDR behauptet, die DDR sei die achtgrößte Industrienation. Es wurde behauptet, sie sei die zehntgrößte Industrienation. Ich stimme völlig mit Ihnen überein, dass auch das größenwahnsinnig war.

Zweitens. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank von August 1998 gelesen? Darin wird festgestellt, dass die Auslandsschulden der DDR zum 30. Juni 1990, also einen Tag vor Beginn der Währungsunion, etwa 10 Milliarden Dollar betragen hätten. Das ist etwa das, was Herr Kollege Claus eben in Euro umgerechnet hat. Das ist keine Erfindung der PDS, sondern das hat die Deutsche Bundesbank an Auslandsschulden festgestellt. Genau das hat mein Kollege vorhin in der Debatte gesagt.

Dr. Rainer Wend (SPD): Frau Dr. Luft, ich danke Ihnen sehr herzlich für die in Frageform gekleidete Kurzintervention, die Sie hier gemacht haben. Ich bleibe dabei: Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat diesen Teil des östlichen Landes ökonomisch, politisch und moralisch zugrunde gerichtet. Da beißt keine Maus einen Faden ab.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

So unterschiedlich Herr Claus, Herr Nooke und Frau Pieper ihre Positionen hier auch beschreiben, in einem

Dr. Rainer Wend

(A) sind sie sich einig: Sie wollen einen Wettlauf beginnen, wer die neuen Länder am schlechtesten redet. In diesen Wettlauf werden wir Sozialdemokraten uns nicht einbinden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich bei meiner Fraktion dafür, dass ich in dieser Debatte als Einziger aus den alten Ländern sprechen kann.

(Gerhard Jüttemann [PDS]: Das hat man deutlich gemerkt!)

Ich komme aus Nordrhein-Westfalen. Gleichgültig, ob CDU, SPD, FDP oder Grüne: Wenn irgendjemand in Nordrhein-Westfalen unser Bundesland so schlecht reden würde, wie Sie dies heute mit den neuen Ländern getan haben, dann würden ihn die Bürgerinnen und Bürgern aus den Sälen treiben. Ich wünsche Ihnen in Sachsen-Anhalt dasselbe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

In einem, Herr Claus, möchte ich Ihnen ausdrücklich Recht geben:

(Dr. Michael Luther [CDU/CSU]: Oh! Koalition!)

Weder Schönfärberei noch Schwarzmalerei ist die Lösung. Richtig ist, dass wir in den neuen Ländern eine sehr differenzierte Situation haben. Wir haben eine bedrückende Arbeitslosigkeit und wir haben eine bedrückende Anzahl von Insolvenzen.

(B) (Günter Nooke [CDU/CSU]: Was wollen Sie denn machen, Herr Kollege!)

Ich möchte auf Folgendes hinweisen: Die Hauptquote der Insolvenzen entfällt auf die **Bauwirtschaft.** Wer hat dies zu verantworten? Wer hat zu Beginn der 90er-Jahre die Sonderabschreibungsregelungen gemacht, die nicht nur dazu geführt haben, dass Wohnräume und Büropaläste leer stehen, sondern auch dazu, dass heute nach dem Rückgang der überhitzten Konjunktur im Baubereich die Überkapazitäten durch Insolvenzen zurückgeführt werden? Die politische Verantwortung für diese Situation trägt die rechte Seite dieses Hauses und nicht Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die negative Seite, die wir nicht verschweigen dürfen.

Ich möchte aber auch über die positiven Dinge reden. Es sind zwei Stichworte genannt worden, die ich gerne noch etwas deutlicher beschreiben möchte.

Das erste ist **Ammendorf:** direkt 800 bis 900 Arbeitsplätze. Eben habe ich aus der FDP den Zwischenruf „Holzmann!“ gehört. Holzmann haben wir die Chance gegeben, dass die Marktkräfte auch in diesem Bereich der Bauwirtschaft zu einer Gesundung beitragen. Das hat leider nicht geklappt. Ammendorf geben wir dieselbe Chance. Ich sage Ihnen, dass die Deutsche Bahn Bestellungen in Milliardenhöhe über rollendes Material in Ammendorf getätigt hat. Insbesondere wird dort auch für die S-Bahn Berlin produziert werden. Das ist ein positives Signal. Wir (C) sollten uns gemeinsam darüber freuen, anstatt darüber zu meckern, was dort passiert ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bedanke mich bei der Bundesregierung für die Investition in eine Zellstofffabrik in der strukturschwachen Region der **Altmark.** Der Finanzminister des Landes hat davon eben schon gesprochen. Über 1 Milliarde Euro wird in rund 580 direkt dort vorhandene Arbeitsplätze investiert, durch eine Bundesbürgschaft von über 500 Millionen Euro gesichert. Das ist praktische Wirtschaftsförderung, auf die wir stolz sind und die wir uns nicht von Ihnen kaputtreden lassen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, Sie haben es mit den Zahlen etwas schwer. Im Wahlkampf ist es schwierig, mit differenzierten Zahlen zu argumentieren. Wir sagen: Die **ökonomische Situation** im Osten ist deutlich besser, als Sie sie hier schildern. Der Tiefpunkt im Osten, was die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts anbelangt, lag im ersten Halbjahr 2001: Es sank um 0,6 Prozent. Im zweiten Halbjahr lag es bereits bei 0 Prozent; es gab also kein Minuswachstum, das es in den alten Bundesländern gab. Für 2002 wird für das Wachstum im Westteil Deutschlands eine Rate von 0,75 Prozent und im Ostteil eine Rate von 0,5 Prozent prognostiziert. Für 2003 liegen die Prognosen (D) aller Institute für das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes für Ost und West mit 2,5 Prozent erstmals gleichauf. Das ist ein gutes Signal für den Osten.

Das „Handelsblatt“ schrieb am 21. März 2002: „Ostdeutschland kommt steil aus dem Aufschwung heraus“. Diese Botschaft, meine Damen und Herren, sollten Sie den jungen Menschen überbringen, die Sorgen um die Zukunft in den neuen Ländern haben, denjenigen, die abzuwandern erwägen, um ihnen zu vermitteln, dass es sich lohnt, zu bleiben und um diesen Standort Ost zu kämpfen, weil es aufwärts geht, auch dank dieser Bundesregierung. Das dürfen wir auch einmal so positiv sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich aber auch noch etwas speziell zum **verarbeitenden Gewerbe sagen.**

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Sagen Sie es erst einmal Herrn Thierse, damit er es weiter erzählt!)

Seit 1993 wächst die Produktion des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland um 6,8 Prozent jährlich, Herr Nooke, und damit fünfmal schneller als in Westdeutschland. Allein im Jahr 2001 stieg die Bruttowertschöpfung in Sachsen um stolze 8,4 Prozent – Glückwunsch, Herr Biedenkopf! –,

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 5,3 Prozent – Glückwunsch, Herr Ministerpräsident Höppner!

(Beifall bei der SPD)

– Klatschen Sie doch auch! Zeigen Sie auf der rechten Seite des Hauses doch einmal Anstand und bekräftigen Sie, dass sich die in Sachsen-Anhalt unternommenen Anstrengungen gelohnt haben!

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu den **Rezepten,** die auf der rechten Seite des Hauses vertreten werden, wie man nun damit umgehen soll. Frau Kaspereit hat schon gesagt, dass über bereits vorhandene beträchtliche finanzielle Mittel hinaus weitere Staatsprogramme von Ihnen gefordert werden. Dies führt nicht nur zurück in den Verschuldungsstaat, den Sie uns hinterlassen haben, nein, das zeugt auch von einer unsinnigen Staatsgläubigkeit von CDU und FDP,

(Lachen bei der CDU/CSU)

im Vergleich zu der die PDS als Marktwirtschaftspartei erscheint, wenn man deren Forderungen für den Osten analysiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ihr zweites Rezept lautet Aufhebung der Tarifbindung, Senkung von Löhnen und Aufhebung von Arbeitnehmerrechten. Wir haben in den neuen Ländern doch nur noch verhältnismäßig wenige tarifgebundene Unternehmen. Wir haben deutlich niedrigere Löhne als im Westen. Nach Ihrer Logik müssten wir doch in den neuen Bundesländern Vollbeschäftigung haben. Das Gegenteil ist der Fall. (B) Deswegen sage ich: Wir werden es nicht zulassen, dass unter dem Vorwand „Aufbau Ost" Löhne noch weiter gesenkt und Arbeitnehmerrechte beseitigt werden. Dies ist mit Sozialdemokraten nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen deshalb abschließend: Die Bundesregierung hat die Aufgaben richtig beschrieben. Wir stehen vor einer Generationenaufgabe. Sie mag nicht immer nur spektakulär sein, wir brauchen einen langen Atem; aber es ist keine Schönfärberei, wenn ich zum Ende meines Beitrages sage: Ostdeutschland ist auf gutem Wege, wie in der Vorkriegszeit zu den fortgeschrittensten Industrieregionen Deutschlands und Europas aufzuschließen.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Krempeln wir gemeinsam die Ärmel hoch. Gehen wir die Aufgabe entschlossen an. Wir sind bereit dazu. Kommen Sie aus Ihrer Meckerecke heraus und arbeiten Sie mit uns am weiteren Aufschwung Ost. Es lohnt sich für unser Land.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Türk [FDP]: Zu Befehl! – Manfred Grund [CDU/CSU]: Erzählen Sie das erst einmal Herrn Thierse, damit er es schon einmal weiß!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion der CDU/CSU spricht der Kollege Dr. Michael Luther.

(C) **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute sehr viel über die Situation in den neuen Bundesländern und über die dortige wirtschaftliche Entwicklung gesprochen worden. Ich hätte an dieser Stelle gern dem Finanzminister von **Sachsen-Anhalt,** Herrn Gerhards, geantwortet und ihn gefragt, wovon er eigentlich redet.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Er konnte nicht mal bis zum Ende der Debatte bleiben!)

Er hat von der Hinterlassenschaft der CDU gesprochen und vergessen, dass Herr Höppner dort acht Jahre lang Regierungsverantwortung getragen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Die PDS war auch mit dabei!)

Das hat dazu geführt, dass Sachsen-Anhalt in der Rangliste der neuen Bundesländer auf dem letzten Platz, jedoch im Hinblick auf die Abwanderung auf dem ersten Platz steht. Das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: E i n e n Spitzenplatz muss man ihnen ja lassen!)

Ich komme aus **Sachsen** und bin froh, dass die Erfolge dieses Bundeslandes hier einmal erwähnt werden. Sachsen hat es mit der viel gescholtenen schwarzen Regierung geschafft, Spitzenreiter zu sein, Silicon Valley für die neuen Bundesländer zu sein und eine hervorragende wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen. Das hat etwas mit der dortigen Unionsregierung und – das will ich an dieser (D) Stelle auch erwähnen – mit Professor Biedenkopf zu tun, der dieses Land als Ministerpräsident elfeinhalb Jahre gut geführt hat.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Warum habt ihr ihn dann verjagt? – Susanne Kastner [SPD]: Ja, warum darf er denn nicht mehr Ministerpräsident sein?)

Ich möchte ihm recht herzlich dafür danken, dass er dies für Sachsen geleistet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute ist Georg Milbradt vom Sächsischen Landtag zum neuen Ministerpräsidenten gewählt worden. Er wird die Arbeit, die Professor Biedenkopf gemeinsam mit der Union in Sachsen angefangen hat, fortsetzen. Auch ihm herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Wend, darf ich vielleicht noch auf Ihre Rede reagieren?

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Ja, natürlich dürfen Sie das!)

Sie haben die **Sonderabschreibungen** kritisiert. Ich weiß nicht, ob Sie eine Vorstellung davon haben, wie 1990 die deutsche Einheit in den neuen Bundesländern begonnen hat. Zuallererst musste alles unternommen werden, um Straßen zu bauen, Städte zu sanieren und Gewerberaum zu schaffen.

Dr. Michael Luther

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Was hat denn die Sonderabschreibung mit Straßenbau zu tun? Können Sie mir das mal erklären?)

Ich meine, dass das Instrument der Sonderabschreibung und die damit verbundene Mobilisierung von Privatkapital ein richtiger und guter Weg waren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist richtig, dass im verarbeitenden Gewerbe zum jetzigen Zeitpunkt eine Entwicklung stattfinden muss. Aber – das haben Sie bei Ihren Ausführungen vergessen – Sie ruinieren durch Ihre Politik die **Bauwirtschaft** in den neuen Bundesländern. Ich will Ihnen auch sagen, wie. Schauen Sie einmal in Ihren Bundeshaushalt 2002. Die Investitionsquote dieses Bundeshaushalts erreicht einen historischen Tiefstand. Sie haben den Kommunen die Mittel, die ihnen für Investitionen zur Verfügung standen, weggenommen. Die Kommunen haben keine Möglichkeit, Investitionen zu tätigen. Das schadet der Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber nicht nur das ist ein Thema, das die Bauwirtschaft in den neuen Bundesländern berührt. Auf der heutigen Tagesordnung steht noch ein Antrag der Union als Zusatzpunkt, zu dem ich jetzt sprechen möchte. Es geht darin um das Thema **Forderungssicherungsgesetz.** Es ist kein Geheimnis, dass nicht nur in den neuen, sondern auch in den alten Bundesländern und insbesondere in der Bauwirtschaft die Unternehmen hohe Zahlungsausfälle zu verzeichnen haben. Gerade das jüngste Beispiel, des Kanzlers Holzmann-Pleite, zeigt, welche Folgen das hat. Sicherlich werden es viele Kollegen in ihrem Wahlkreis gespürt haben: Es gibt dadurch Unternehmen in der Baubranche, die Forderungen nicht geltend machen können und deswegen unverschuldet in die Insolvenz gehen werden.

Der Mittelstand muss Jahr für Jahr – das ist Fakt – in der Größenordnung eines einstelligen Milliardenbetrags Zahlungsforderungsausfälle verkraften. Es ist allgemein bekannt, dass mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen diesem Problem nicht effektiv begegnet werden kann. Die Hauptursache liegt darin, dass der Werkunternehmer zum einen vorleistungspflichtig ist und zum anderen in dem Moment, in dem er eine Sache in ein Bauwerk einbaut, das Eigentum an der eingebauten Sache verliert. Dann kann die Forderung oftmals nur schwer und manchmal gar nicht geltend gemacht werden. Gegen diese strukturelle Schlechterstellung des Werkvertragunternehmers insbesondere in der Bauwirtschaft muss etwas unternommen werden. Sie wird mitunter – manchmal auch extensiv – ausgenutzt. Ich meine, wir sind im Deutschen Bundestag zum Handeln aufgerufen.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks schätzt, dass 38,2 Prozent aller deutschen Betriebe durch Zahlungsausfälle betroffen sind. Um das Bild vollständig zu zeichnen, stellt sich die Frage nach den **Folgen.** Zu nennen ist der Schaden für den Unternehmer, wenn er die ausstehenden Summen nicht eintreiben kann. Er bekommt keinen Lohn für seine Arbeit. Dieser Verlust muss irgendwie ausgeglichen werden. Das wird mit vielen Mitteln versucht und darunter leidet sicherlich auch die Bauqualität.

Es ist viel von den Arbeitnehmern und ihrer Situation gesprochen worden. Die Lohnspirale geht nach unten, weil versucht wird, das Problem über die Mitarbeiter aufzufangen. Im Fall der Insolvenz kann diese Folgeinsolvenzen nach sich ziehen. Auch das gehört dazu: Diese Bundesregierung hat zumindest eine Bilanz vorzulegen, die nicht großartig ist. Dabei handelt es sich um die Insolvenzbilanz. Diese ist wirklich spitze.

Was ist zu tun? Wir, der Gesetzgeber, müssen etwas unternehmen. Vorweg möchte ich auf die Geschichte der Gesetze eingehen, die der **Verbesserung der Zahlungsmoral** dienen sollten. Schon 1997 hat die Union in den neuen Bundesländern – das ist nicht verwunderlich; denn gerade dort war es am kompliziertesten – über Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungsmoral nachgedacht. In Sachsen wurde zum ersten Mal am 26. Mai 1998 eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat. Wenn man wirklich etwas verändern will, dann stellt man sehr schnell fest, dass es sich bei diesem Thema um eine sehr schwierige Materie handelt, die auch Eingriffe in die Strukturen des BGB erfordert. Man kann hier keine Entscheidung aus dem Bauch heraus treffen. Das ist allen klar. Ich möchte einmal beispielhaft die Mitglieder der Arbeitsgruppe nennen: An dieser Arbeitsgruppe nahmen nicht nur Justizbeamte, Richter und Rechtsanwälte, sondern auch Vertreter der IHKs, von Haus + Grund, des Baugewerbeverbandes und der Verbraucherschutzverbände teil. Alle saßen an einem Tisch und haben versucht, Lösungen für das drängende Problem zu finden.

Die Union hat die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe in ihrem Entwurf eines Bauvertragsgesetzes aufgegriffen, den sie am Anfang dieser Legislaturperiode eingebracht hat. Erst dann – auch das ist bezeichnend für diese Regierung – ist Frau Däubler-Gmelin tätig geworden.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Aber erst danach!)

Zuerst hat sie nur Sprüche gemacht und dann ein **Gesetz** zur Beschleunigung fälliger Zahlungen vorgelegt, das untauglich war.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: So ist es!)

Bereits in der Anhörung, die im Herbst 1999 durchgeführt worden ist, hat sich gezeigt, dass dieses Gesetz nicht funktionieren wird. Ich möchte nur an zwei Sachverhalte erinnern: Die 30-Tage-Regelung beim Schuldnerverzug bedeutete eine deutliche Schlechterstellung der Gläubiger. Diese Regelung haben Sie mittlerweile einkassiert, weil Sie selber gemerkt haben, dass man das Schuldrecht so nicht modernisieren kann. Des Weiteren wurde eine Fertigstellungsbescheinigung vorgeschlagen. Alle Sachverständigen haben gesagt, dass das nicht funktionieren werde. Sie haben es trotzdem umgesetzt. Zwei Jahre später müssen wir feststellen, dass das von niemandem angewendet wird, weil es einfach nicht funktioniert. Das ganze Gesetz, das Sie im Schnellschussverfahren beschlossen haben, war ein Flop.

(Beifall bei der CDU/CSU – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das sehen die Handwerker genauso!)

Dr. Michael Luther

(A) Hinzu kommt noch etwas anderes: Mit diesem Gesetz wurde das drängende Problem des Zahlungsausfalls nicht gelöst. Der strukturelle Nachteil des Werkunternehmers wurde nicht beseitigt. Unser damaliger Entwurf ging explizit auf die Sicherung der Forderungen des Werkunternehmers ein. Wir wollten das **Bauvertragsrecht** modernisieren. Im Herbst 1999 – ich betone: Herbst 1999 – hat die Justizministerin die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zugesagt, die sich mit der Modernisierung des Bauvertragsrechts beschäftigen sollte. Diese Arbeitsgruppe hat erstmalig am 5. Dezember 2001 getagt, also zwei Jahre nach der Zusage der Justizministerin. Sie hat aber nicht auf Drängen der SPD oder von Frau Däubler-Gmelin getagt. Nein, sie hat auf unsere Initiative hin getagt; denn wir in Sachsen haben beizeiten gemerkt, dass die Bundesregierung an diesem Thema desinteressiert ist, dass sie die Probleme der deutschen Unternehmen gar nicht aufgreifen wollte. Deshalb haben wir seit diesem Zeitpunkt erneut darüber nachgedacht, wie das Thema „Sicherung der Forderungen des Werkunternehmers“ angegangen werden kann. Eine entsprechende Arbeitsgruppe gab es nicht nur in Sachsen, sondern auch in Thüringen. Es wurde also in zwei Arbeitsgruppen versucht, langfristige Lösungen zu finden.

(Rainer Fornahl [SPD]: Auch in Sachsen-Anhalt, Herr Kollege!)

– Darauf komme ich gleich zu sprechen.

Ich möchte an dieser Stelle nur an die hungerstreikenden Frauen am Brandenburger Tor erinnern. Die Bundesregierung hat nichts gemacht. Das Schicksal der Frauen (B) hat sie kalt gelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Sabine Kaspereit [SPD]: Das ist nicht wahr! – Rainer Fornahl [SPD]: Wir haben einen Fonds zur Verfügung gestellt! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Die Wahrheit ist also: Die Arbeitsgruppe ist erst auf Drängen von Sachsen und Thüringen einberufen worden, und zwar zwei Jahre nach dem zugesagten Termin. Es stellte sich aber schnell heraus, warum diese Arbeitsgruppe einberufen worden ist; auch das ist interessant. Zuerst hat man gesagt, man wolle aufgrund der Vorschläge von Sachsen und Thüringen einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorbereiten. Aber im Februar dieses Jahres hat man gesagt, es müsse erst eine rechtstatsächliche Untersuchung durchgeführt werden. Man will dieses Thema also auf die lange Bank schieben.

Der **Kommentar** zu den Vorschlägen ist mir schon ein bisschen aufgestoßen. Im Februar wurde gesagt, die Vorschläge seien völlig unbrauchbar und billige Wahlkampftricks. Ich bin auf den geschichtlichen Ablauf so ausführlich eingegangen, um diesem Argument zu begegnen. Die Vorlage ist kein Schnellschuss, sondern lange überlegt und von vielen kompetenten Beteiligten ausführlich diskutiert worden. Es handelt sich um seriöse und wohl durchdachte Lösungsvorschläge.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat ein solches Gesetz nicht auf den Weg gebracht, weil das Bundesjustizministerium und die (C) Regierung es nicht wollten. Darum haben wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, uns der Vorschläge von Sachsen und Thüringen angenommen und sie in das Forderungssicherungsgesetz eingearbeitet, das heute in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wird.

Nun zu **Sachsen-Anhalt.** Jetzt hat Sie wieder einmal die Panik erfasst. Am Sonntag – das ist schon ein paarmal gesagt worden – ist Wahl in Sachsen-Anhalt. Just, aus heiterem Himmel, kam aus Sachsen-Anhalt der Entwurf eines Vorleistungssicherungsgesetzes.

(Rainer Fornahl [SPD]: Nach langer Vorberatung!)

Gestern stand die Beratung dieses Gesetzentwurfs noch auf der Tagesordnung für heute. Plötzlich haben Sie es wieder zurückgenommen. Sie haben vielleicht selbst gemerkt, dass es ein Schnellschuss ist und man darüber vielleicht noch einmal nachdenken muss, weil Sie eben nur aus dem Bauch heraus – vielleicht vordergründig wegen der Wahl – etwas in den Bundestag einbringen wollten.

Ich hoffe darauf, dass Sie die Gesetzesvorlage noch einmal überarbeiten und beraten, um sie dann in den Bundestag einzubringen. Es nutzt den Handwerkern überhaupt nichts, wenn wir uns jahrelang im Deutschen Bundestag plakativ darüber unterhalten, wie wir das Problem lösen können; vielmehr muss endlich eine tragfähige Lösung her. Wenn Sie Ihre Vorlage in den Bundestag eingebracht haben, können wir das Thema zusammen angehen und versuchen, etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen.

(D) Eines bleibt allerdings festzuhalten: Wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, haben unserer Aufgabe als Opposition im Deutschen Bundestag Rechnung getragen; denn wir haben Sie nun schon zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode getrieben. Sie haben auf unsere Vorschläge reagiert.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Hat er gesagt „getrieben“? – Norbert Geis [CDU/CSU]: Jetzt haben Sie es wieder zurückgezogen! – Günter Nooke [CDU/CSU]: Was ist denn mit dem Gesetz?)

– Getrieben. – Sie haben reagiert. Sie haben etwas vielleicht vergessen: Sie sollten zurzeit eigentlich regieren; aber das können Sie nicht.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die gewöhnen sich schon daran zu reagieren! – Günter Nooke [CDU/CSU]: Gute Übung für die Opposition!)

Das Forderungssicherungsgesetz ist ein mutiges und notwendiges Gesetz. Wir, die Union, sind nicht der Auffassung, dass man nach dem Motto verfahren sollte: Man sollte etwas tun; aber es darf sich nichts bewegen. Deshalb sind manche **Themen,** die in der nächsten Zeit vielleicht schwierig und kritisch diskutiert werden können, von uns aufgegriffen und dem Bundestag zur Beratung vorgelegt worden:

Erstens. Dazu zählt zum Beispiel die Regelung zum Thema Eigentumsvorbehalt beim Werkunternehmer. Sie wird bei den Juristen in Deutschland eine Diskussion darüber auslösen, ob man das machen kann oder nicht. Ich

Dr. Michael Luther

(A) meine aber, dass diese Regelung weder ein Systembruch noch ein Fremdkörper im BGB ist. Sie schafft vielmehr größtmögliche Klarheit über die Zuordnung von Eigentumsrechten auch für denjenigen, der im Rahmen eines Werkvertrags arbeitet.

Zweite Regelung: Änderung der Zivilprozessordnung. Wir verbessern die Möglichkeit, auf zivilprozessualem Weg, im Erkenntnisverfahren, möglichst schnell einen vollstreckbaren Titel zu erlangen. Wir meinen, dass das Voraburteil dazu ein geeignetes Instrument ist.

Drittens. Wir schlagen eine Regelung vor, mit deren Hilfe der Aufenthaltsort eines Schuldners leichter ausfindig gemacht werden kann. Das Finanzamt kann dies mithilfe der staatlichen Stellen leisten. Ich glaube, dass auch dem Privatmann, der einen Schuldner sucht, diese Möglichkeit eröffnet werden sollte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will ganz klar feststellen, dass das nicht der Beliebigkeit des Privatmanns überlassen werden darf, sondern dass dazu natürlich ein gerichtlicher Beschluss notwendig ist.

Viertens. Wir wollen die Gründe für den Ausschluss von der Geschäftsfähigkeit um die Straftatbestände Betrug, Untreue, Veruntreuung von Lohn usw. erweitern. Auch das ist ein richtiger Schritt.

Dieses Gesetz beinhaltet sozusagen eine Menge Holz. Ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz, wenn es in Kraft treten würde, seine Wirkung nicht verfehlen würde. Ich habe bereits das Angebot unterbreitet, dass wir dieses Gesetz, vielleicht um Vorschläge der Regierung ergänzt, in

(B) den Beratungen ausführlich diskutieren. Ziel muss es sein, zu einem Ergebnis zu kommen. Es nutzt den Handwerkern in Deutschland nichts, wenn wir über die Probleme nur reden. Ein Ziel haben wir als Union heute auf jeden Fall schon erreicht. Wir reden seit heute im Deutschen Bundestag wieder über die Frage: Wie kann man etwas zur Verbesserung der Zahlungsmoral tun? Lassen Sie uns dieses Thema angehen! Ehrliche Arbeit in Deutschland muss sich endlich wieder lohnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen spricht der Kollege Werner Schulz.

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Attacken von Frau Pieper und Herrn Nooke auf die Bundesregierung wären möglicherweise in den Bereich von Glaubwürdigkeit und Redlichkeit gerückt, wenn sie zumindest eine Prise Selbstkritik enthalten hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist doch keine faule Ausrede der Bundesregierung, wenn sie sagt, dass die heutige **Wachstumsschwäche** Deutschlands mit den Problemen und Folgen der Wiedervereinigung zusammenhängt. Schauen Sie sich die Expertise von Pedro Solbes an! Der EU-Wirtschaftskommissar sagt: Ein Drittel der Probleme, die in Deutschland

(C) bestehen, ist auf die nach wie vor fließenden hohen Transferleistungen zurückzuführen. Das heißt übersetzt: auf eine Fehlfinanzierung der deutschen Einheit, die nämlich auf Pump finanziert worden ist und nicht durch eine solidarische Einmalleistung, die möglich gewesen wäre.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein Drittel der Wachstumsschwäche! 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die wir nach wie vor permanent in diesen Prozess investieren müssen!

Ein weiteres Drittel der Wachstumsschwäche ist mit den Überkapazitäten in der Bauindustrie und dem Schrumpfungsprozess in Verbindung zu bringen. Das ist ein hausgemachtes Problem, weil ein Wirtschaftswunder à la 50er-Jahre erzeugt werden sollte. Frau Pieper, es stimmt eben nicht, was Sie in dem Zehnpunkteprogramm Ihres Antrages schreiben, dass der Wachstumsmotor der Baukonjunktur zum Erlahmen gekommen ist. Den hat es so nie gegeben. Es sind Scheinblüten, die hier entstanden sind, leere Büropaläste, verprellte Anleger, Überkapazitäten, die wir heute mühsam abbauen müssen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Jürgen Türk [FDP]: Es war alles zu bauen, was wir gebaut haben, und es ist noch mehr zu bauen!)

Das ist eine EU-Expertise. Die können Sie nachlesen. Das ist von außen sehr realistisch analysiert worden.

(D) Das letzte Drittel – damit komme ich zu den Problemen, die wir noch lösen müssen – beruht im Grunde – das ist kein Geheimnis – auf den noch ausstehenden Reformen auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesundheitspolitik und in der Sozialpolitik.

(Jürgen Türk [FDP]: Gehen Sie die endlich an!)

Daran arbeiten wir.

Wenn Sie wirklich über die Situation in **Sachsen-Anhalt** sprechen wollen – dafür ist ja diese ganze Debatte angesetzt worden –, dann sollten Sie an dieser Stelle auch ehrlich sein. Das betrifft – das fällt mir gerade ein – übrigens auch Sie, Herr Luther. Sie sollten sich endlich abgewöhnen, immer zu wiederholen: Den Großen, Holzmann, wird geholfen und die Kleinen lässt der Kanzler hängen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist doch die Wahrheit! – Dr. Michael Luther [CDU/CSU]: So ist es doch!)

Wir haben den hungerstreikenden Handwerkerfrauen am Brandenburger Tor mit Millionen unter die Arme gegriffen. Schreiben Sie sich diesen Satz auf!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Norbert Geis [CDU/CSU]: Was sagen Sie zur Steuerreform?)

Hören Sie auf, so schamlos zu lügen! Ich muss ehrlich sagen: An dieser Stelle verstehe ich keinen Spaß mehr.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wir auch nicht!)

Werner Schulz (Leipzig)

(A) Von Ihrer Seite ist das unverschämt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Von Ihnen! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

– Schreien Sie doch nicht so!

(Lachen bei der CDU/CSU)

Es ist eine Lüge. Sie lügen sich die Dinge doch zurecht. Es stimmt nicht. Wir haben diesen Leuten geholfen.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Schulz, bei allem Respekt: Innerhalb einer Minute dreimal das Wort „Lüge“ ist ein bisschen viel. Ich bitte alle Seiten des Hauses, sich in dieser Debatte zu mäßigen.

Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, ich nehme das an. Es war eine Lüge.

An der Entwicklung Sachsen-Anhalts beispielsweise ist zu sehen, dass wir nicht mehr von Ostdeutschland als homogenem Gebiet sprechen können. Die ostdeutschen Länder differenzieren sich auseinander. Sachsen-Anhalt hatte einen unglaublich schwierigen Start, weil dort ein Land gebildet worden ist, das nicht auf eine historisch gewachsene Identität zurückgreifen konnte und das die schwersten Hinterlassenschaften – die großen Chemiekombinate, die großen Schwermaschinenbaukombinate – hatte. Kollege Claus, die DDR ist nicht wegen ihrer Auslandsschulden zusammengebrochen – ich weiß nicht, was das nun wieder soll –,

(B)

(Roland Claus [PDS]: Das habe ich nicht behauptet!)

sondern die DDR ist wegen ihres gescheiterten Menschenbilds zusammengebrochen, wegen einer Repressionsschraube, die eine ganze Generation zur Flucht getrieben hat.

Im Übrigen haben wir die Abteilung Größenwahn – in einer Außenstelle in Halle haben Sie, wie ich glaube, sogar gearbeitet – glücklicherweise aufgelöst. Die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik war ein großer Flop und hat zum Staatsbankrott geführt. Allerdings muss man erklären, wieso in so einer verschwiemelten Koalition wie in **Sachsen-Anhalt** die dafür Verantwortlichen ausgerechnet als stille Teilhaber mit Einfluss nehmen, nachdem sie sich nun wirklich nicht gerade durch Kompetenz in Wirtschaftsfragen ausgewiesen haben. Auch das ist eine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt eine Stimmung in Sachsen-Anhalt, die sich ungefähr so wiedergeben lässt: Sachsen-Anhalt ist das Armenhaus; daraus folgt Trostlosigkeit. Daran hat die PDS – darüber sollten wir, Kollege Claus, vertieft diskutieren – Anteil und Schuld, weil sie die Leute in ihrer negativen Selbstwahrnehmung und in dem Selbstwertgefühl, Bürger zweiter Klasse zu sein, bestärkt.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Davon leben die doch!)

(C) Das sind sie aber nicht. Sie sind keine Bürger zweiter Klasse. Sie haben Enormes erreicht, auch in Sachsen-Anhalt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben innerhalb von zwölf Jahren einen Strukturwandel hinbekommen, der sich sehen lassen kann und in Europa ohne Beispiel ist. Das ist einfach Fakt. Wenn Sie zusammen mit den zu kurz Gekommenen und denjenigen, die über den Tisch gezogen wurden, dauernd den Sound anstimmen „I can’t get no satisfaction“, dann bedienen Sie zwar antiwestliche Ressentiments, aber das ist nicht richtig und sie tun den Leuten damit auch keinen Gefallen. Gewöhnen Sie sich auch ab, immer im Namen des ganzen Volkes zu sprechen. Das war vielleicht einmal so, ist aber nicht mehr so. Diese Einheit von Partei und Volk gibt es nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Da ich nur noch wenig Redezeit habe, möchte ich ein positives Beispiel bringen. Den Bündnisgrünen geht es ja in Ostdeutschland nicht gut.

(Gerhard Jüttemann [PDS]: Das will ich meinen!)

Das ist richtig. Aber in Rostock hat es sich zum Beispiel schon geändert. Da haben wir bei der Oberbürgermeisterwahl 19 Prozent erzielt.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Sie sehen: Mit guten Konzepten und Personen ist die Lage für uns nicht hoffnungslos. Das ist auch in Sachsen-Anhalt ganz wichtig.

Wir haben beispielsweise auf dem Gelände von SKET, dem Schwermaschinenkombinat Ernst Thälmann, heute einen Windkraftanlagenbauer, der 2 400 Arbeitsplätze in einer Zukunftsbranche geschaffen hat. Das muss man sehen. Wir sind also keine grünen Spinner, sondern haben frischen Wind in die Wirtschaftspolitik von Sachsen-Anhalt gebracht. Nur das bringt uns weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Ich gebe das Wort Staatsminister Rolf Schwanitz.

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil nach meiner Ansicht einfach ein paar Dinge richtig gestellt werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will mich aber zunächst noch einmal ausdrücklich bei Dr. Wend bedanken. Die Zuhörerinnen und Zuhörer, die heute am Fernseher sitzen, hätten ja ansonsten den

Staatsminister Rolf Schwanitz

Eindruck gewinnen können, dass nichts passiere. Ich sage ausdrücklich noch einmal, dass der Haushaltsausschuss in dieser Woche eine Bundesbürgschaft beschlossen hat, mit deren Hilfe 580 Arbeitsplätze in einer Zellstofffabrik in Stendal angesiedelt werden können. Hier handelt es sich ganz konkret um Aufbau Ost. Das rückt Schmalspuranschuldigungen ins rechte Licht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es sind heute Aussagen getätigt worden, die an Unwahrheit grenzen; sie sind eigentlich glatt unwahr. Ich spreche Sie, Herr Nooke, einmal direkt an, da Sie sich ja auch ein wenig als Spezialist profiliert haben. Als Allererstes will ich noch einmal etwas zu Ihrer Anschuldigung bezogen auf die Aussagen des Bundeskanzlers bei der Kommandeurtagung zum Thema **Lohnangleichung** sagen. Der Bundeskanzler hat tatsächlich gesagt – ich darf hier zitieren –:

> Das, was angekündigt worden ist – z. B. aus Sachsen-Anhalt –, dass man das in einer gewissen Stufenfolge machen will, scheint mir deswegen der richtige Weg.

Das ist das gesprochene Wort: ein konkretes Bekenntnis zum Stufenplan zur Angleichung der Löhne im Bereich des öffentlichen Dienstes bis 2007. So ist der Sachverhalt, nicht so, wie Sie ihn hier darstellten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich füge ausdrücklich noch einmal hinzu, da wir ja die Unterschiede, Herr Nooke, nicht zukleistern sollten: Sie sehen das in Ihrem Programm nur für Bundesbedienstete vor; wir aber wollen keine neue Spaltung im öffentlichen Dienst Ost. Das mögen Sie bitte Ihren Sympathisanten in den neuen Bundesländern erklären. So viel zum Ersten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich schon noch einmal etwas zu den ominösen **Öffnungsklauseln Ost** sagen. Sie haben dieses Sonderrecht Ost wieder angeführt und es tauchte auch bei verschiedenen anderen wieder auf. Ich will ausdrücklich noch einmal sagen – allein schon aus Respekt vor dem Altbundeskanzler Helmut Schmidt –: Als dieser Vorschlag im Herbst letzten Jahres kam,

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Es geht um unseren Antrag!)

hat die Wirtschaftsministerkonferenz Ost gemeinsam mit dem Bundeswirtschaftsminister sofort eine Arbeitsgruppe eingesetzt – übrigens unter Federführung von Sachsen –, die zu dem Ergebnis kam, dass dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Was? Fragen Sie mal in Sachsen nach! Mit wem haben Sie da geredet?)

Es hat noch vor Ostern – das wissen Sie alles; ich darf es aber hier noch einmal sagen – eine Ministerpräsidentenkonferenz Ost stattgefunden, bei der die Ministerpräsidenten gesagt haben, sie wollten so etwas für alle Länder. Übrigens war Ministerpräsident Teufel der Erste, der gesagt hat, für den Osten allein könne es das nicht geben, wenn, dann für alle. Das ist die Situation. Also hören Sie doch auf, solche Dinge zu erzählen, von denen Sie ganz genau wissen, dass sie nicht umgesetzt werden können!

Wenn übrigens die größte Regionalzeitung in Ostdeutschland unmittelbar zu dieser Diskussion mit Blick auf Stoibers Forderung sinngemäß schreibt, dass etwas versprochen werde, von dem man ganz genau wisse, dass es das nicht geben werde, dann ist das eine klare Antwort auf solche inhaltslosen Perspektiven, die Sie hier formuliert haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich ausdrücklich noch einmal sagen – ich kann das in der Kürze der Zeit nicht weiter ausführen; wir haben aber lang und breit darüber geredet –: Das hat natürlich auch etwas mit der Entsolidarisierungsstrategie zu tun, die parallel dazu praktisch vollzogen wird, und zwar durch die Politik des bayerischen Ministerpräsidenten mit der Verfassungsklage in Karlsruhe gegen den Risikostrukturausgleich, die sich gegen den Mittelstand in Ostdeutschland richtet.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Im Erfolgsfall droht eine Explosion der Lohnnebenkosten und wird bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in die Lohntüte gegriffen werden. Das ist das konkrete Handeln, das Sie gerne verstecken möchten. Das wird Ihnen aber nicht gelingen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Jürgen Türk.

Jürgen Türk (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Lemke, Kollege Dr. Wend, Sie haben gesagt, die Opposition rede den Standort kaputt und deswegen sei alles so schlecht. Aber einen Standort kann man nur kaputtregieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Das kenne ich aus DDR-Zeiten: Die Meckerer sind die Schlimmen und deshalb sind sie auch eingesperrt worden. So weit gehen Sie nicht. Aber einen Standort kann man nur kaputtregieren. Die jungen Leute gehen nicht weg, weil alles schlechtgeredet wird, sondern sie gehen weg, weil sie keine Perspektive mehr haben. Das ist die Realität.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zum **Stadtumbauprogramm:** Natürlich ist der Ansatz gut; aber Fakt ist auch, dass die Mittel, die dafür vorgesehen sind, nicht reichen. Damit bekommen Sie nicht einmal den Abriss in einem vernünftigen Zeitraum hin. Das kann man vorrechnen. Sie jedoch tun so, als sei alles

Jürgen Türk

schön und gut, aber die Leute gehen trotzdem weg. Also Schluss mit dieser Schönrederei!

(Beifall der Abg. Cornelia Pieper [FDP])

Sie sind als SPD insbesondere für mehr Gerechtigkeit angetreten. Das ist eine schöne Sache. Aber es ist Ihnen nicht gelungen, mehr Wirtschaftswachstum zu erreichen, was sich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar macht. Die Schere zwischen Ost und West öffnet sich. Das ist keine Schlechtrederei, sondern das ist Fakt. Daraus muss man entsprechende Schlussfolgerungen ziehen.

(Zuruf von der SPD: Nein, da muss man differenzieren!)

Jetzt zu einer großen Gerechtigkeitslücke aus jüngster Vergangenheit, der Rentenlücke beim **ehemaligen mittleren medizinischen Personal.** Das ist bisher vergessen worden. Wahrscheinlich wird das mittlere medizinische Personal immer vergessen. Wir wollen das hier nicht tun. Es handelt sich dabei um eine große Gruppe, die viel verdient hätte, weil sie viel geleistet hat, die aber wenig verdient hat. Die DDR hat sie damals auf die Rente vertröstet; der Rentenanspruch sah einen Faktor von 1,5 vor. Dann ist die DDR zu Ende gegangen

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Das tut Ihnen wohl Leid?)

und da war guter Rat teuer. Wir haben entsprechend dem DDR-Gesetz bis 1996 den Bestandsschutz gewährt und bei den Renten mit 1,5 multipliziert. Krankenschwestern und Pfleger jedoch, die ab 1997 – das ist das Problem – Rentner geworden sind, erhalten jetzt monatlich mindestens 500 DM weniger. Das sind immerhin 340 000 Menschen, die ungerecht behandelt werden und sich auch so behandelt fühlen.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Von wem?)

Es ist nachvollziehbar, wenn sie sagen, dass es so nicht geht.

Deswegen haben mein Kollege Klaus Haupt, meine Kollegin Cornelia Pieper und ich die Initiative ergriffen und hat die FDP den Antrag gestellt, die Rente für das mittlere medizinische Personal wie bis 1996 zu berechnen.

(Sabine Kaspereit [SPD]: Seit wann sind Sie im Deutschen Bundestag?)

Wir fordern ein faires Rentenrecht für alle, die ab 1997 Rentner geworden sind, damit sie als Rentner nicht ganz alt aussehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen. Bei den Problemen in Ostdeutschland handelt es sich um Probleme, über die man nicht einfach so daherreden kann. Aber wahrscheinlich halten Sie diese Probleme für nicht so wichtig; denn bei dieser Debatte hat sich kein Minister sehen lassen.

(Peter Dreßen [SPD]: Ein Minister sitzt doch da!)

– Ausnahmen bestätigen die Regel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Sabine Kaspereit [SPD]: Schwach, sehr schwach, Herr Türk!)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Als letzter Redner in dieser Debatte hat der Kollege Hans-Peter Kemper das Wort für die Fraktion der SPD.

Hans-Peter Kemper (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu dem eigentlichen Thema, nämlich zu der Angleichung der Löhne in Ost und West, komme, möchte ich eine Vorbemerkung zum Verlauf dieser Debatte machen.

Mein Kollege Rainer Wend hat darauf hingewiesen, dass es in Wahlkampfzeiten oftmals schwierig ist, sauber zu differenzieren. Wenn Herr Nooke in fachlicher Hinsicht Unsinn erzählt, dann ist das sein Problem; damit muss er allein fertig werden. Wenn er aber angesichts der näher rückenden Wahl in Sachsen-Anhalt nicht in der Lage ist, menschlich sauber und fair mit den Kolleginnen und Kollegen unserer Fraktion umzugehen, dann ist das bedenklich. Er hat meine Kollegin Sabine Kaspereit der Lüge bezichtigt. Als er in diesem Punkt widerlegt worden ist, hat er nicht einmal den Anstand gehabt, sich zu entschuldigen und diese Behauptung zurückzunehmen. Das ist menschlich zutiefst unanständig und hat nachteilige Auswirkungen auf den Umgang miteinander.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Pfui!)

Die Forderung gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein Stück sozialer Gerechtigkeit und damit auch ein Stück grundsätzlicher Politik der Sozialdemokratie. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass im Osten unseres Landes Menschen für engagierte und gute Arbeit weniger Geld bekommen als im Westen. Daher begrüßen wir, dass sich Ministerpräsident Höppner und Bundeskanzler Schröder in dieser Frage sehr deutlich geäußert haben und energisch eine Angleichung gefordert haben. Wir unterstützen nachdrücklich diese Forderung und werden alles daransetzen, den einmal eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Bei den letzten Tarifverhandlungen sind die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst im Osten in drei Stufen von 86,5 auf heute 90 Prozent angehoben worden. Das ist zwar noch nicht genug und reicht nicht aus.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Was war die Ausgangslage?)

Aber es sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die Nettobetrachtung ergibt ein etwas günstigeres Bild. Aber trotzdem unterstütze ich nachdrücklich das Ziel einer **Angleichung der Löhne und Gehälter.** Diese Forderung müssen wir bis zum Jahre 2007 in die Tarifverhandlungen einbringen.

Hier bin ich bei einem ganz wichtigen Punkt. Vielleicht nicht alle, aber doch die meisten Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause wissen, dass Besoldungserhöhungen immer in einem engen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst

Hans-Peter Kemper

(A) stehen. Es gilt nämlich die Regel: Tarif muss vorangehen; den Tarifverhandlungen darf nicht vorgegriffen werden. Das gilt auch für die Angleichung der Löhne und Gehälter in Ost und West. Genau dies und nichts anderes haben Gerhard Schröder und Reinhard Höppner gefordert.

Es ist völlig unstrittig, dass die Einheitlichkeit der Löhne und Gehälter in Ost und West die Menschen seit der Wiedervereinigung beschäftigt. Es ist auch klar, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit ein wichtiges Element für das Zusammenwachsen unserer Gesellschaft ist. Aber auch wenn man diese Erkenntnis teilt, kann man nicht alle Regeln über Bord werfen. Wir müssen die Kompetenzen bezüglich dieser Frage dort lassen, wo sie hingehören, nämlich bei den Tarifparteien. Das gilt umso mehr, als ungefähr 78 Prozent der öffentlich Bediensteten in den neuen Bundesländern Arbeiter und Angestellte und nur 22 Prozent Beamte sind.

Lassen Sie mich noch einen anderen wichtigen Aspekt ansprechen. 1998 haben wir von der Vorgängerregierung eine Rekordverschuldung übernommen.

(Siegfried Hornung [CDU/CSU]: Wir mussten den sozialistischen Schrott beseitigen!)

Der Staatshaushalt musste stabilisiert werden. Gleichzeitig musste die Rekordarbeitslosigkeit abgebaut werden, die Sie uns ebenfalls überlassen hatten. Deswegen sind die Forderungen der PDS nach einer schnellen Angleichung nur schrittweise zu erfüllen. Es darf nicht zu einer Präjudizierung der Verhandlungen über die Beamtenbesoldung kommen.

(B) Auf der anderen Seite müssen wir die Länder und Kommunen in Ostdeutschland einbeziehen. Diejenigen, die später die Hauptlast dieser Regelungen im finanziellen Bereich zu tragen haben, müssen auch beteiligt werden. Denn in den neuen Bundesländern gibt es 733 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Eine Anhebung der Löhne und Gehälter auf 100 Prozent würde etwa 8 Milliarden DM kosten. Auf Bundesebene würden nur 700 000 DM anfallen. Das könnte der Bund leicht leisten. Aber es wäre unverantwortlich, das auf Bundesebene zu beschließen, ohne Länder und Kommunen einzubeziehen, und dann die Länder und Kommunen mit diesem Problem allein zu lassen.

(Roland Claus [PDS]: Aber ihr habt es doch beim Parteitag so beschlossen!)

Die Länder und Kommunen werden ungleich höher belastet. Deswegen kann es für Bund, Länder und Kommunen nur einen Weg geben. Wir werden gemeinsam dazu beitragen, dass die Löhne und Gehälter in den Tarifverhandlungen bis zum Jahre 2007 – zumindest soll dies versucht werden – auf Westniveau angeglichen werden. Allerdings muss dies unter den schon heute geltenden Voraussetzungen geschehen, dass der Tarif weiterentwickelt wird, den Tarifverhandlungen nicht vorgegriffen wird und es nicht zu untragbaren finanziellen Belastungen von Kommunen und Ländern kommt. Hier ist nur ein gemeinsamer Weg erfolgversprechend und den werden wir gehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder auf Drucksache 14/8569 zu dem Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Offensive für Zukunftsinvestitionen in neuen Bundesländern starten – Abwanderung stoppen – 10-Punkte-Programm für den Aufbau Ost“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6066 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltung? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen von FDP und CDU/CSU angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 c: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7833 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4 d: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/8519 zu dem Antrag der Fraktion der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Waggonbaustandorte erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7973 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS bei Enthaltung der CDU/CSU und der FDP angenommen.

(D) Tagesordnungspunkt 4 e: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder auf Drucksache 14/8567 zu dem Antrag der PDS-Fraktion „Verlässliche Perspektiven für Ostdeutschland und auch für die westdeutschen Steuerzahlenden sichern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6492 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 f: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/4691 zu dem Antrag der PDS-Fraktion „Gleichstellung der von Strukturkrisen betroffenen Bergleute in Ost und West“. Der Ausschuss empfiehlt, diesen Antrag auf Drucksache 14/2385 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 4 g sowie Zusatzpunkte 3 und 4: Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7612 und 14/8783 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Das Haus ist damit einverstanden.

Bei der Drucksache 14/8791 wünscht die PDS eine Abstimmung zur Sache. Wer stimmt dafür, dass zur Sache abgestimmt wird? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann überweisen wir, wenn Sie damit einverstanden sind, auch diese Drucksache an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse.

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A) Wir kommen jetzt zu Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a bis 29 q sowie Zusatzpunkte 5 a und 5 b auf:

29 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (StVRÄndG)**

– Drucksache 14/8766 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum NATO-Truppenstatut und anderer Gesetze **(Verteidigungslastenzuständigkeitsänderungsgesetz – VertLastÄndG)**

– Drucksache 14/8764 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Verteidigungsausschuss

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“**

– Drucksache 14/8733 –

(B) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Gesundheit

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes**

– Drucksache 14/8711 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

e) Erste Beratung des von den Abgeordneten Christine Ostrowski, Heidemarie Ehlert, Rolf Kutzmutz, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Investitionszulagegesetzes 1999**

– Drucksache 14/8549 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts**

– Drucksache 14/8765 –

(C) Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Sportausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

g) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 14/8770 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

h) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten**

– Drucksache 14/8763 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss

i) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr**

– Drucksache 14/8730 –

(D) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

j) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)**

– Drucksache 14/8732 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

k) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, Dr. Irmgard Schwaetzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Sicherung einer angemessenen Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung**

– Drucksache 14/8400 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Tobias Marhold, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Monika Knoche, Dr. Angelika

(A)

Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia

– Drucksache 14/5796 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Gezielter und intensiver als bisher Demokratisierung und Wiederherstellung des Rechtsstaates in Simbabwe unterstützen

– Drucksache 14/5757 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Heidemarie Lüth, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Bestellung einer Amtsanklägerin/eines Amtsanklägers

(B)

– Drucksache 14/7227 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss

o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, Uwe Hiksch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Partnerschaftliche Beziehungen zu Lateinamerika festigen und ausbauen

– Drucksache 14/8558 –

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

p) Beratung des Antrags der Abgeordneten Georg Brunnhuber, Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages bei Transrapid-Entscheidungen sichern

– Drucksache 14/8590 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Haushaltsausschuss

(C)

q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartmut Büttner (Schönebeck), Kurt-Dieter Grill, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans Erschließung der Altmark und angrenzender Gebiete mittels der Autobahnen A 14 und A 39 in Form der so genannten X-Konzeption

– Drucksache 14/8591 (neu) –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

ZP 5 a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 14/8613 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Gesundheit

b) Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Ersten **Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes**

– Drucksache 14/8781 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Haushaltsausschuss

(D)

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8711 – Tagesordnungspunkt 29 d – soll zusätzlich an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen werden. – Ich sehe, dass das Haus damit einverstanden ist. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 30 a bis 30 l sowie zu Zusatzpunkt 6. Es handelt sich um die Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 30 a:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Winfried Wolf, Dr. Dietmar Bartsch, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EkrG)**

– Drucksache 14/3332 –

(Erste Beratung 109. Sitzung)

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8551 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wieland Sorge

(A)

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/8556 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bartholomäus Kalb
Gerhard Rübenkönig
Matthias Berninger
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Uwe-Jens Rössel

Der Kollege Dr. Uwe-Jens Rössel, PDS-Fraktion, hat gebeten, eine kurze persönliche Erklärung dazu abgeben zu dürfen. Ich gebe ihm das Wort.

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten bei der Entscheidung über den von der PDS eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes darlegen und kurz begründen. Dazu liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des federführenden Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8551 vor. Die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion abzulehnen.

Ich stimme gegen diese Beschlussempfehlung, weil damit eine Ungleichbehandlung ostdeutscher Kommunen zementiert und für rechtens erklärt wird.

Es geht darum, dass ostdeutsche Kommunen auch weiterhin die **Grundsanierungskosten,** die sich bei der Rekonstruktion der über Jahrzehnte vernachlässigten

(B)

Straßenbrücken über Schienenwege der Eisenbahn ergeben, tragen müssen,

(Peter Dreßen [SPD]: Das müssen alle!)

während im Altbundesgebiet dafür die Eisenbahnunternehmen aufzukommen haben. Das ist Ungleichbehandlung pur. Als so genannte Begründung für diese Ungleichbehandlung muss eine formale DDR-Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahre 1953 herhalten, nach der Straßenüberführungen in die Baulast der Kommunen übertragen wurden.

Ich stimme gegen diese Beschlussempfehlung, weil die eben angesprochene Übertragung aufgrund einer 49 Jahre alten DDR-Verwaltungsvereinbarung nur eine Verantwortung, bloß auf dem Papier, mit sich brachte. Die Kommunen in der ehemaligen DDR hatten – ich zitiere –

> keine eigene Finanzhoheit und sind mithin für den schlechten Erhaltungszustand der Brückenbauwerke nicht verantwortlich zu machen.

Dieses Zitat stammt aus einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Eisenbahnkreuzungsgesetz aus der letzten Wahlperiode. Damals, vor fünf Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat auch die SPD-Fraktion verlangt – ich zitiere Ihren eigenen Antrag –, dass die Kosten für die aufgelaufenen Unterhaltungsrückstände nicht den ostdeutschen Kommunen aufgebürdet werden, sondern je zur Hälfte vom Bund und vom Eisenbahnunternehmen zu tragen sind. Genau diese damalige Forderung der SPD – und nichts anderes – steht heute im Gesetzentwurf der PDS.

(C)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Rössel, Sie können begründen, warum Sie wie stimmen, aber Sie haben nicht das Recht, sich im Rahmen einer persönlichen Erklärung mit den Positionen der anderen Fraktionen auseinander zu setzen. Ich bitte Sie daher, zum Schluss zu kommen.

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Ich stimme gegen die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, weil die im Bericht des Ausschusses erwähnten Entlastungsmaßnahmen für die Jahre 1999 bis 2003 in einer Gesamthöhe von rund 125 Millionen Euro das Problem nicht lösen werden. Ich stimme ferner gegen die Beschlussempfehlung, weil damit die jahrelangen Hilferufe der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ignoriert werden. Ich stimme gegen die Beschlussempfehlung, weil sich die kommunalen Spitzenverbände in Stellungnahmen, die uns vorgelegt worden sind, deutlich für die Annahme dieser parlamentarischen Initiative ausgesprochen haben.

Die Annahme des PDS-Gesetzentwurfes durch das Hohe Haus wäre gerade in Zeiten dramatischer Finanznot ostdeutscher Kommunen ein spürbarer Schritt zu deren Entlastung von Ausgaben, die sie nicht zu verantworten haben. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, zu retten, was noch zu retten ist. Stimmen Sie gegen diese Beschlussempfehlung!

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Herr Kollege Rössel, Sie können Ihr Abstimmungsverhalten begründen. Ich entziehe Ihnen das Wort.

(D)

Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS): Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Sie können Ihr Abstimmungsverhalten begründen und sonst nichts.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 14/8551, den Gesetzentwurf abzulehnen. Diejenigen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 30 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Protokoll vom 3. Juni 1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)**

– Drucksache 14/8172 –

(Erste Beratung 218. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8547 –

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A)

Berichterstattung:
Abgeordneter Horst Friedrich (Bayreuth)

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 14/8547, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit der gleichen Mehrheit wie in der zweiten Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 c:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 2. Februar 1998 über die Vorrechte und Befreiungen der Kommission zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee**

– Drucksache 14/8217 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

(B)

– Drucksache 14/8614 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christel Deichmann
Kurt-Dieter Grill
Winfried Hermann
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/8614, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz**

– Drucksache 14/8224 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8641 –

(C)

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt auf Drucksache 14/8641, den Gesetzentwurf anzunehmen. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte, sich zu erheben, wenn Sie zustimmen möchten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 e:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. November 2000 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung schifffahrtspolizeilicher Aufgaben auf dem deutsch-französischen Rheinabschnitt**

– Drucksache 14/8219 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

(D)

– Drucksache 14/8645 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen möchten, bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 f:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 12. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über den Zusammenschluss der deutschen Autobahn A 17 und der tschechischen Autobahn D 8 an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke**

– Drucksache 14/8220 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8646 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A) Der bereits genannte Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Diejenigen, die zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 g:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juni 2001 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein, die nicht in der Baulast der Vertragsparteien liegen**

– Drucksache 14/8216 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8647 –

Berichterstattung:
(B) Abgeordnete Renate Blank

Der genannte Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Diejenigen, die zustimmen möchten, bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte, sich zu erheben, wenn Sie zustimmen möchten. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 h:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll Nr. 6 vom 21. Oktober 1999 zu der Revidierten Rheinschifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868**

– Drucksache 14/8215 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8650 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Blank

(C) Der genannte Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 i ist einmal etwas anderes:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa**

– Drucksache 14/7980 –

(Erste Beratung 215. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 14/8409 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christel Deichmann
Cajus Caesar
Sylvia Voß
Birgit Homburger
Eva Bulling-Schröter

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Besonderer Beifall aus der Fraktion der Grünen!

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/8409, den Gesetzentwurf über die Erhaltung der Fledermäuse in Europa anzunehmen. (D)

(Heiterkeit)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt gegen die Erhaltung der Fledermäuse in Europa? – Niemand. Enthaltungen? – Auch niemand. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(Beifall)

– Noch sind wir nicht fertig.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das ist ein erhebendes Bild. Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen.

Tagesordnungspunkt 30 j:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. März 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Korea zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

(A)

– Drucksache 14/8213 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/8794 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Schultz (Everswinkel)
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Heidemarie Ehlert

Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/8794, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich sage nur zur Klärung, dass es keine dritte Lesung gibt, da es sich um ein Vertragsgesetz handelt. Ich bitte diejenigen, die dafür stimmen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 k:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Kurdische Namensgebung in der Bundesrepublik Deutschland ermöglichen

– Drucksachen 14/3749, 14/8513 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Harald Friese
Martin Hohmann
Cem Özdemir
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke

(B)

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/3749 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 l:

Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS

Änderung des Zeitraumes für die Berichte der Bundesregierung über den Stand der Auszahlungen und die Zusammenarbeit der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit den Partnerorganisationen

– Drucksache 14/8612 –

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun kommen wir zu Zusatzpunkt 6:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht über die Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahr 2000

– Drucksachen 14/7563, 14/8580 –

(C)

Berichterstattung:
Abgeordnete Lothar Binding (Heidelberg)
Klaus-Peter Willsch

Der Ausschuss empfiehlt in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 14/7563, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes **(Zollfahndungsneuregelungsgesetz – ZFnrG)**

– Drucksache 14/8007 (neu) –

(Erste Beratung 212. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/8515 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Schultz (Everswinkel)
Jochen-Konrad Fromme
Heidemarie Ehlert

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann ist dies so beschlossen.

(D)

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass zur Annahme des Gesetzes, über das wir in einer halben Stunde namentlich abstimmen werden, nach Art. 87 Abs. 3 des Grundgesetzes die absolute Mehrheit erforderlich ist. Das sind 334 Stimmen.

Nunmehr eröffne ich die Aussprache und gebe als erster Rednerin der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, der Kollegin Dr. Barbara Hendricks, das Wort.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Danke schön, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anforderungen an eine wirksame und nachhaltige **Kriminalitätsbekämpfung** durch den Zollfahndungsdienst haben sich in den letzten Jahren aufgrund der Verwirklichung des Binnenmarktes, der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa und der immer häufiger anzutreffenden Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität grundlegend geändert. Der heute zu verabschiedende Entwurf eines Zollfahndungsneuregelungsgesetzes schafft die Voraussetzungen dafür, diesen geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen.

Dabei verfolgen wir mit diesem Gesetz drei Ziele: erstens die Errichtung eines einheitlichen Organisationsstranges für den Zollfahndungsdienst, zweitens die detaillierte Regelung der Aufgaben und der Befugnisse des Zollkriminalamtes und der Zollfahndungsämter sowie drittens die

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Schaffung bereichsspezifischer Datenschutzbestimmungen für das Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter.

Bisher sind die Zollfahndungsämter organisatorisch und personell den Oberfinanzdirektionen unterstellt und erhalten daneben vom Zollkriminalamt fachliche Weisungen. Die einheitliche organisatorische, personelle und fachliche Unterstellung der Zollfahndungsämter unter das Zollkriminalamt schafft nunmehr **klare Organisationsstränge,** wie sie im Übrigen auch vom Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages und vom Bundesrechnungshof angesichts der engen Verzahnung der Aufgaben des Zollkriminalamtes und der Zollfahndungsämter gefordert werden.

Wegen der hierzu erforderlichen Umwandlung des Zollkriminalamtes in eine Mittelbehörde bedarf der Gesetzentwurf gemäß Art. 87 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes der Zustimmung des Bundesrates sowie der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages; der Herr Präsident hat soeben darauf hingewiesen.

Die **Anbindung der Zollfahndungsämter an das Zollkriminalamt** ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der Neustrukturierung der Bundesfinanzverwaltung innerhalb unseres Regierungsprogramms „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“.

Der Gesetzentwurf stellt die **Aufgaben und Befugnisse des Zollkriminalamtes** und der Zollfahndungsämter, soweit sie nicht bereits in anderen Gesetzen geregelt sind, auf eine eindeutige Rechtsgrundlage und knüpft im Wesentlichen an die gegenwärtigen Tätigkeiten des Zollfahndungsdienstes an. Dabei spiegeln die Aufgaben des (B) Zollkriminalamtes dessen unterschiedlichen Charakter einerseits als Überwachungsbehörde, soweit es an der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und des grenzüberschreitenden Waren- und Bargeldverkehrs mitwirkt, und andererseits als Strafverfolgungs- und als Finanzbehörde, soweit es im Rahmen seiner Ermittlungsaufgaben zum Zwecke einer gesetz- und gleichmäßigen Besteuerung im Zoll- und Verbrauchsteuerbereich auch steuerlich tätig wird, wider.

Die Aufgabe, eigenständig an der durch die Hauptzollämter und Zollfahndungsämter durchzuführenden Bekämpfung der international organisierten Geldwäsche mitzuwirken, geht über die bisherige Tätigkeit des Zollkriminalamtes hinaus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Entwurf stellt den Zollfahndungsbehörden zur Erfüllung präventiver Aufgaben neben allgemeinen Befugnissen nunmehr auch besondere Mittel der Datenerhebung zur Verfügung. Insofern wird durch den Entwurf eine Angleichung an die in den Länderpolizeigesetzen vorhandenen Regelungen hergestellt.

Nicht zuletzt schaffen wir mit dem Gesetzentwurf die zur Wahrung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers notwendigen bereichsspezifischen **Datenschutzbestimmungen** und tragen somit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung. Wegen der besonderen Eingriffsintensität einiger Befugnisse sind diese datenschutzrechtlichen Bestimmungen teilweise sehr detailliert. (C) Sie berücksichtigen im Übrigen die im Mai 2001 in Kraft getretenen Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme vom Dezember 2001 Ergänzungs- und Änderungsvorschläge unterbreitet, die aus fachlicher und datenschutzrechtlicher Sicht nicht vollständig aufgegriffen werden konnten. Zu der zustimmungsbedürftigen Errichtung des Zollkriminalamtes als Mittelbehörde hat der Bundesrat nicht Stellung genommen.

Die Änderungen im Finanzverwaltungsgesetz betreffen die geänderte Unterstellung der Zollfahndungsämter und die Aufhebung der ohnehin als vorübergehend konzipierten Vorschrift über Aufgaben und Befugnisse des Zollkriminalamtes. Soweit andere Gesetze, wie das Grundstoffüberwachungsgesetz, das Bundeskriminalamtsgesetz und die Abgabenordnung, auf diese aufzuhebenden Regelungen verweisen, bestand ein Anpassungsbedarf.

Im Bereich des Straßenverkehrsrechts werden die Zugriffsmöglichkeiten des Zollfahndungsdienstes sowie der Zolldienststellen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Kontrollen von Beförderungsmitteln durchführen und hierzu ein Anhalterecht besitzen, verbessert.

Im Bereich des Außenwirtschaftsrechts war die Schaffung einer Bußgeldandrohung notwendig, um bei der Durchführung von Maßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz die Erteilung von Auskünften und die Herausgabe von Sendungen auch erzwingen zu können.

(D) Das Bundesverfassungsschutzgesetz und das Bundesnachrichtendienstgesetz werden um bereichsspezifische Datenschutzregelungen für so genannte Spontanübermittlungen der Behörden des Zollfahndungsdienstes ergänzt.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Zollfahndungsdienstes neu definiert und klar geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies dient sowohl der inneren Sicherheit als auch der Rechtssicherheit der mit diesen Aufgaben betrauten Stellen. Schließlich wird ein datenschutzrechtlich angemessener Ausgleich zwischen den Belangen des Staates bei der Kriminalitätsbekämpfung und den berechtigten Interessen des Einzelnen geschaffen.

Im Finanzausschuss war es zeitweise zu Irritationen gekommen, weil die Verwaltung im Vorgriff auf die zu erwartende Gesetzesänderung bereits Personaldienststellen ausgeschrieben hatte. Von den ausgeschriebenen Stellen sind im Hinblick auf die zu erwartenden Gesetzesänderungen 19 Dienstposten ausgeschrieben gewesen, damit die Gesetzesänderungen im künftigen Bereich Organisation, Personal und Haushalt zügig umgesetzt werden können. Selbstverständlich werden diese Stellen erst dann besetzt, wenn dieses Gesetz verabschiedet ist, zumal diese Stellen sonst gar nicht vorhanden wären. Insofern erfolgt kein unzulässiger Vorgriff, sondern dies ist verwaltungsübliches Handeln, um eine rasche Umsetzung der Gesetzgebung tatsächlich vollziehen zu können.

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) Ich bitte deshalb um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Jochen-Konrad Fromme.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Union unterstützen die Grundanliegen dieses Gesetzentwurfes. Veränderte Verhältnisse erfordern neue Strukturen. Deswegen ist es selbstverständlich, dass diese von Zeit zu Zeit angepasst werden müssen. Wo immer es geht, unterstützen wir natürlich die Kriminalitätsbekämpfung. Deswegen braucht der Bund der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft keine Sorge zu haben, dass wir etwa nicht hinter der Arbeit der Beamten und der anderen Mitarbeiter des Staates stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber es müssen der richtige Weg und die richtigen Mittel sein. Genau das ist hier nicht der Fall. Wir können diesem Gesetzentwurf aus zwei Gründen nicht zustimmen. Es geht zunächst einmal um den **Umgang der Regierung mit dem Parlament.** Frau Staatssekretärin, ich beurteile es völlig anders, wenn im Vorgriff auf ein Gesetz, das sogar eine Kanzlermehrheit benötigt, hierzu in der Verwal-(B)tung schon Fakten geschaffen werden. Es war nicht nur so, dass die Stellen schon ausgeschrieben wurden, sondern Sie haben dies im Ausschuss zunächst sogar geleugnet und mussten sich dann selber verbessern.

Ein solcher Umgang macht es unmöglich, einem solchen Gesetzentwurf zuzustimmen. Im Übrigen stärkt es nicht gerade das Vertrauen, wenn die Regierungsvertreter so schlecht informiert sind und den Sachverhalt noch nicht einmal erklären können. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Daneben führen natürlich auch handwerkliche Mängel dazu, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Die **datenschutzrechtlichen Regelungen** entsprechen nicht den Vorstellungen, die wir damit verbinden. Wenn beispielsweise in § 11 Abs. 4 des Zollfahndungsneuregelungsgesetzes davon die Rede ist, dass bei durchschnittlich jedem zehnten Datenabruf zu Zwecken der Datenschutzkontrolle Protokolle gefertigt werden, dann ist das viel zu unbestimmt und ermöglicht gerade die Manipulation, die durch solche Kontrollvorschriften ausgeschlossen werden soll.

Es soll doch protokolliert werden, um zum einen diejenigen, die damit umgehen, zu disziplinieren, und zum anderen diejenigen, die betroffen sind, in ihren Rechten zu schützen. Wenn ich nun etwas nicht ganz Koscheres machen will, dann erkläre ich, dass nicht das zehnte, sondern das elfte Mal protokolliert wird. So etwas geht nicht. Wenn ein Gesetz handwerklich so schlecht gestaltet ist, (C) dann können und werden wir das nicht billigen. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben auf eine ähnliche Formulierung im BKA-Gesetz hingewiesen, das unter unserer Verantwortung beschlossen worden ist. Ich habe mir die Diskussion einmal angeschaut. Ich weiß jetzt, was Sie damals dazu gesagt haben und dass Sie dazu sehr kritisch Stellung genommen haben. Gleiches gilt für andere unbestimmte Begriffe, wie „Straftaten mit erheblicher Bedeutung“, die damals eine große Rolle gespielt haben.

Ich frage mich schon, woher der Meinungswandel kommt, dass Sie plötzlich Dinge, die Sie vor Ihrer Regierungstätigkeit verteufelt haben, jetzt nicht nur billigen, sondern sogar als selbstverständlich und handwerklich in Ordnung darstellen. Ich hätte gerne erlebt, wie Ihre Reaktion gewesen wäre, wenn wir ein solches Gesetz vorgelegt hätten. Sie wäre wahrscheinlich genauso ablehnend wie damals beim BKA-Gesetz gewesen. Deswegen muss man schon ein bisschen Ursachenforschung betreiben, um herauszufinden, was zu Ihrem Meinungsumschwung geführt hat.

Ich glaube, Sie nutzen jede Gelegenheit, um Geld in die staatlichen Kassen zu holen. Das ist Ihr Grundprinzip. Deswegen ist es Ihnen auch völlig egal, was Sie früher zum Datenschutz und zu ähnlichen Dingen gesagt haben. Wenn sich damit jetzt das **Steueraufkommen** erhöhen lässt, dann ist es Ihnen recht und billig. Das ist nicht in Ordnung.

(D) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie setzen doch Ihre Linie mit Ökosteuer, Tabaksteuer und Versicherungsteuer fort. Sie behaupten, Sie hätten den Mittelstand entlastet. Gestern konnten wir in der Anhörung zum Familienrecht wieder einmal hören, dass die Familien weniger Geld als vorher in der Tasche haben. Das haben Experten gesagt. Das waren nicht unsere Vorstellungen.

Da bemüht sich der Finanzminister angesichts der desolaten Haushaltslage, deutlich zu machen, dass es keine Steuererhöhungen geben soll. Im gleichen Atemzug sagen Ihnen die Gewerkschaften: Vermögensteuer und Erbschaftsteuer müssen kräftig erhöht werden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Thema, das jedermann angeht. Denn spätestens über die Miete wird es jeden einholen.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Das ist Ihre Politik.

Genau in diese Politik reiht sich auch Ihr Meinungswandel ein, was die Frage des Datenschutzes und ähnliche Dinge betrifft.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig! – Gegenruf von der SPD: Unfug!)

Sie haben in der Steuerpolitik jedes Maß für praktische Regelungen verloren.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Leider wahr!)

Jochen-Konrad Fromme

(A) Sie machen viele Eingriffe und haben in der Steuerpolitik ein Klima geschaffen, das es den Betroffenen vermiest und unmöglich macht, zu wirtschaften. Wer mit Schrot auf Mücken schießt, wie Sie es tun, meine Damen und Herren, der wird sehr wahrscheinlich die Mücken nicht treffen, aber rundum großen Schaden anrichten. Genau so ist Ihre Steuerpolitik. Ich werde Ihnen das gleich an wenigen Beispielen erläutern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Um einem Zwischenruf vorzubeugen, will ich dazu gleich sagen: Steuermissbrauch und -kriminalität bezeichnen wir nicht als Mücke. Vielmehr geht es um die Frage der handwerklichen Durchführung ihrer Bekämpfung.

Sie haben einen neuen Feind entdeckt. Dieser Feind ist bei Ihnen der Unternehmer, der wirtschaftlich Tätige.

(Widerspruch bei der SPD – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Fromme!)

Für Sie ist jeder ein potenzieller Krimineller. Deswegen behandeln Sie ihn so.

Ich nehme nur einmal das Thema Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz. Meine Damen und Herren, Sie haben ein Recht statuiert, Wohnungen und Geschäftslokale ohne vorherige Ankündigung zu betreten, ohne dass – wie es in anderen Eilfällen ist – vorher ein Staatsanwalt das prüft. Sie haben die Regelung geschaffen, dass man sofort ohne Anordnung in eine Betriebsprüfung eintreten kann. Wer so jeden Steuerpflichtigen als Quasikriminellen behandelt,

(B) (Joachim Poß [SPD]: Jeden nicht!)

der darf sich doch nicht wundern, wenn ihm diese Leute weglaufen.

(Joachim Poß [SPD]: Totaler Quatsch!)

Nehmen Sie den Tatbestand des § 370 a, gewerbsmäßige oder bandenmäßige Steuerhinterziehung.

(Zuruf von der SPD: Das steht heute nicht auf der Tagesordnung!)

– Ich schildere das Klima, in dem sich dieses Thema bewegt. Da haben Sie jeden wegen der kleinsten Steuerverfehlung gleich zum Schwerkriminellen gemacht. Das war nicht etwa, wie die Deutsche Steuergewerkschaft es gestern verniedlichen wollte, eine versehentliche Kriminalisierung. Ich erinnere mich an die intensive Debatte im Ausschuss gerade um diese Punkte. Sie haben es trotzdem gemacht. Jetzt merken Sie es.

Ich komme zum Thema Steuernummer. Meine Damen und Herren, Sie haben den Datenschutz immer sehr ernst genommen. Jetzt wollen Sie plötzlich einführen, dass die Steuernummer auf jede Rechnung geschrieben werden muss. Damit ist das Steuergeheimnis im höchsten Maße gefährdet.

(Jörg Tauss [SPD]: Sie haben doch gesagt: Datenschutz ist Täterschutz! Das waren Sie doch!)

– Herr Tauss, richtiger Datenschutz ist natürlich in Ordnung. Sie haben das in der Vergangenheit überzogen. Jetzt sind Sie ins andere Extrem gefallen und sagen: Das interessiert uns alles nicht mehr; wir müssen nur diesen bösen Steuerpflichtigen ständig auf die Finger schauen und auf die Finger klopfen. (C)

Wer sich so benimmt, der braucht sich nicht zu wundern, dass der Mittelstand als Hauptbetroffener keine Lust hat, in Deutschland zu arbeiten und zu wirtschaften.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

Wer sich so benimmt, der braucht sich nicht zu wundern, wenn das notwendige Wirtschaftswachstum nicht zustande kommt. Statt hier zu überziehen, sollten Sie sich einmal richtig um die Frage der Arbeitslosigkeit kümmern. Dann bräuchten wir uns nicht über 4,3 Millionen Arbeitslose zu unterhalten. Sie sollten handwerklich ordentlich und sauber arbeiten!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole, was ich eingangs gesagt habe: Wenn am Parlament vorbei Fakten geschaffen werden, dann ist das nicht zu billigen. Wenn eine Koalitionsfraktion dies einfach hinnimmt, dann zeigt das, dass sie im Grunde ihre parlamentarische Aufgabe gar nicht wahrnimmt, sondern Büttel der Regierung ist und immer nur applaudiert, um das zu unterstreichen, was diese sagt. Das kann es nicht sein. Wir werden deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht die Kollegin Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fromme, Ihr Beitrag war insofern wieder sehr erhellend,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

als wir jetzt wissen, dass die Union wirklich überhaupt kein Interesse daran hat, **Steuerhinterziehung** zu bekämpfen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Blödsinn!)

Das ist aus Ihren Ausführungen sehr deutlich geworden.

Welchen Sinn macht es denn, wenn ein Fahnder oder ein Prüfer kommt, nachdem er sich schriftlich angekündigt hat, und derjenige, der geprüft werden soll, vorher die Akten oder die Disketten verschwinden lässt? Das ist doch Unsinn. Um Kriminalitätsbekämpfung vorzunehmen, ist es deshalb notwendig, dass man vernünftige Zugriffe organisiert. Das haben wir gesetzlich geregelt; das ist auch richtig so.

Wir sprechen jetzt hier über das Zollfahndungsneuregelungsgesetz. Es war für die Union anscheinend nicht so einfach, Gründe zu finden, warum sie dieses Gesetz ab-

Christine Scheel

(A) lehnen will. Sie haben sich dann auf die eher formale Ebene zurückgezogen,

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Das ist ausreichend!)

sich aber nicht zu inhaltlichen Aspekten geäußert. Das finde ich sehr bedauerlich, denn es geht darum, dass wir wegen des europäischen Binnenmarktes, wegen der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa und wegen der in den letzten Jahren in verschiedenen Formen zunehmend auftretenden organisierten Kriminalität eine sehr wirksame **Kriminalitätsbekämpfung** benötigen. Dafür ist dieses Gesetz gedacht, denn bei den Zollfahndungsbehörden sind eine stärkere Konzentration von Personal und dessen stärkere Spezialisierung bei der Umsetzung der Aufgaben nötig. Dies gewährleistet einen effektiveren Personaleinsatz. Zollfahndungsaktivitäten werden in Deutschland künftig hochspezialisiert mit schlagkräftigen Einheiten erfolgen können. Das ist der Hintergrund dieses Gesetzes.

Es reicht aber nicht aus, allein auf diesen Punkt zu setzen. Vielmehr benötigt der Zollfahndungsdienst auch klare Kompetenzen und klare Weisungswege. Die gesamte Organisation muss weiter gestrafft werden. Auch dies ist Bestandteil des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Mit diesem Gesetzentwurf, über den wir heute abschließend beraten, findet die **Neuordnung bei der Zollfahndung** ihren Abschluss. Die Zollfahndungsbehörden erhalten mehr Befugnisse, um Zollvergehen im Vorfeld zu verhindern, um sie aufzudecken, um die Täter zu ermitteln. So dürfen sie künftig beispielsweise personenbezogene Daten sammeln. Sie dürfen zur Erhebung dieser Daten in gleicher Weise wie Polizeibeamte ermitteln. Dabei (B) ist ganz klar geregelt, dass sehr eingriffsintensive Methoden wie zum Beispiel längerfristige Observationen mit Bild- und Tonaufzeichnungen eben nur bei gewerbs-, gewohnheits- oder bandenmäßig begangenen Straftaten eingesetzt werden dürfen. Dies ist auch dringend notwendig, denn Zollkriminalität und organisierte Kriminalität überschneiden sich immer stärker.

Eine Behörde kann nur effektiv arbeiten, wenn klar ist, wer welche Weisungen zu erteilen hat. Bisher überschneiden sich diese Weisungskompetenzen im Zollfahndungsdienst. Das erschwert die Arbeit; die eindeutige Anbindung der Zollfahndungsämter an das Zollkriminalamt ist auch aus diesem Grund dringend notwendig.

Klare Organisationsstränge im Zollfahndungsdienst haben im Übrigen der Bundesrechnungshof schon seit 1996 und auch der Rechnungsprüfungsausschuss seit 1997 eingefordert. Diese Forderungen setzen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um. Jetzt kann durch die direkte Zusammenarbeit des koordinierenden Zollkriminalamtes mit den regional selbstständigen Zollfahndungsämtern Kriminalität nachhaltig und erfolgreich bekämpft werden. So können zum Beispiel die Zollfahndungsämter die Spezialeinheiten des Zollkriminalamtes nun kurzfristig und unkompliziert anfordern. Umgekehrt laufen verschiedene dezentral gesammelte Informationen im Zollkriminalamt zusammen und können dort weiter ausgewertet werden.

Unsere europäischen Partner brauchen einen eindeutigen Ansprechpartner, wenn Ermittlungen auch über die (C) Grenzen hinweg – wir alle betonen immer, dass dies notwendig ist – erfolgreich sein sollen. Gerade auf der europäischen Ebene sind in den letzten Jahren neue Aufgaben entstanden. In diesem Zusammenhang denke ich nur an die Bekämpfung der Geldwäsche. Aber auch bei der Erledigung ihrer klassischen Aufgaben trifft die Zollfahndung heute immer wieder auf Täterstrukturen, die in der gesamten Europäischen Union agieren. Für die erfolgreiche Bekämpfung ist deshalb eine effektive Amts- und Rechtshilfe durch und für andere Länder immer wichtiger geworden. Das Zollkriminalamt wird hier eine zuverlässige Verbindung zu den entsprechenden Dienststellen der europäischen Partner sichern.

Alle damit verbundenen Veränderungen werden uns in Zukunft helfen, Kriminalität zu bekämpfen. Deshalb bedaure ich es sehr, dass die Union diesen Gesetzentwurf nicht mittragen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Carl-Ludwig Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Die FDP lehnt den Entwurf des Zollfahndungsneuregelungsgesetzes ab.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eine unglaubliche **Missachtung des Parlaments,** wenn mit Datum vom 28. Februar 2002 Stellen auf der (D) Basis eines Gesetzes ausgeschrieben werden, das erst danach, nämlich am 13. März, im Finanzausschuss beraten und heute, am 18. April 2002, im Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Mit Datum vom 28. Februar sind in den VSF-Nachrichten – das ist die Vorschriftensammlung der Bundesfinanzverwaltung – unter Nr. 14 insgesamt 43 Dienstposten für das **Zollkriminalamt** ausgeschrieben worden. Hiervon betreffen zumindest 19 Stellen – das ist auch laut Schreiben der Staatssekretärin Frau Dr. Hendricks unstreitig – die künftige OPH-Gruppe des Zollkriminalamts. Dabei handelt es sich um die Gruppe, die für Organisation, Personal und Haushalt verantwortlich ist.

Zum einen stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, beim Zollkriminalamt **neue Stellen** auszuschreiben, weil der Bedarf an Zollbeamten durch das Schengener Abkommen deutlich gesunken ist. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass das Zollkriminalamt schon jetzt mit circa 600 Stellen über einen zu stark aufgeblähten Apparat verfügt. Dass im Zuge angeblicher Sparmaßnahmen zusätzliche Stellen im Zollkriminalamt ausgeschrieben werden, ist nicht zu verstehen und nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Staatssekretärin rechtfertigt dieses unglaubliche Vorgehen der Verwaltung damit, dass es sich um eine – ich

Carl-Ludwig Thiele

(A) zitiere – „reine Vorbereitungsmaßnahme“ handele. Frau Staatssekretärin, wenn Sie wirklich eine reine Vorbereitungsmaßnahme hätten treffen wollen, dann hätten Sie doch die Ausschreibung vorbereiten können. Das würde jeder akzeptieren. Dagegen hätte niemand etwas. Das wäre ein vernünftiges Verhalten der Verwaltung.

Aber woher nimmt das Finanzministerium eigentlich die unglaubliche Frechheit, diese Ausschreibung schon vor dem Beschluss des Parlaments zu veröffentlichen und damit schon im Februar das Verfahren bzw. die Auswirkungen des am heutigen Tage durch das Parlament zu beschließende Gesetzes vorwegzunehmen?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dieses gesamte Verfahren wird wieder einmal klaglos von den rot-grünen Kolleginnen und Kollegen akzeptiert.

(Dirk Niebel [FDP]: Pfui!)

Welches Parlamentsverständnis haben Sie eigentlich? Welches Verständnis haben Sie eigentlich von der Rolle eines Abgeordneten? Welches Verständnis haben Sie als Gesetzgeber, wenn Sie dieses Verhalten der Verwaltung ohne jegliche Kritik akzeptieren?

(Beifall bei der FDP)

Bedauerlicherweise ist gerade in dieser Legislaturperiode insbesondere der Gesetzgeber in der Federführung des Finanzausschusses fast ausschließlich zum verlängerten und willfährigen Arm der Finanzverwaltung geworden.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hierzu reichen wir von der FDP nicht die Hand. Deshalb möchte ich noch einmal auf das Selbstverständnis zurückkommen, das jeder – auch ein roter oder ein grüner – Abgeordnete haben sollte. Gesetze werden nicht von der Regierung beschlossen und verabschiedet. Gesetze werden auch nicht von Ministerialbeamten beschlossen und verabschiedet. Gesetze werden hier im Bundestag von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages verabschiedet. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Deshalb ist ein solches Präjudiz durch die Verwaltung nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Aus diesem Grunde ist es eine Frechheit sondergleichen, wenn die Verwaltung Strukturveränderungen vornimmt und Stellen ausschreibt, bevor das Gesetz verabschiedet ist. Die Zollfahndungsstelle Heidelberg ist schon jetzt aufgelöst und die Mitarbeiter sind bereits versetzt worden.

(Dirk Niebel [FDP]: Skandal!)

Dieses Vorgehen ist eine krasse Missachtung des Parlamentes, zu der die FDP nicht die Hand reicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters: Das Wort hat die Kollegin Heidemarie Ehlert von der PDS-Fraktion.

Heidemarie Ehlert (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zoll hat mit seinen 37 000 Beschäftigten in der letzten Zeit einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der Zollkriminalität geleistet. Das betrifft die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der Steuerhinterziehung, der Geldwäsche und der Embargoverstöße. Die Aufgabenstellung des Zolls hat sich durch die politischen Entwicklungen der letzten Jahre in der Tat verändert. Der Binnenmarkt wird mehr und mehr verwirklicht. Die Grenzen nach Osteuropa werden geöffnet. Die Bundesrepublik Deutschland verliert im Schengener System ihre Außengrenzen fast vollständig. Die Zahl der Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität nimmt damit zu. Der Zoll muss auf diese neue Entwicklung eingestellt werden. (C)

Das ist aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht schlecht gelungen, und das in mehrfacher Hinsicht. Wäre es nur um eine Umstrukturierung der Aufgabenverteilung gegangen, dann hätten wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen können. Dem ist aber nicht so.

(Beifall bei der PDS)

Im komplizierten Gefüge des Apparates der inneren Sicherheit werden die Kompetenzen und die Befugnisse des Zolls aus unserer Sicht schlechter mit den Befugnissen der Länderpolizeien und der Bundespolizei abgestimmt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Die Befugnisse des Zolls im präventiven Bereich werden nicht ausreichend von den Befugnissen der Länderpolizeien abgegrenzt.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS) (D)

Wir sehen auch nicht die Notwendigkeit ein, eine Sondereinsatzeinheit beim Zoll – ähnlich der GSG 9 – einzurichten.

(Beifall bei der PDS)

Ebenso wenig notwendig und akzeptabel ist die vorgesehene Speicherung von Telefonaten.

Neben den Problemen der Befugnissabgrenzung und der Aufgabenstellung sehe ich auch Anlass zur Kritik an der **Struktur des Zollfahndungsdienstes** insgesamt. Stimmt das Gefüge schon im nationalen Maßstab nicht, so muss ich feststellen, dass das Gefüge auch im europäischen Maßstab nicht stimmig ist. Zur Strukturierung der Bekämpfung der Kriminalität im europäischen Maßstab müssen und sollen die erforderlichen Schritte von den einheitlichen Institutionen der EU, also von Europol und OLAF, ausgehen. Das erfordert aber auch eine parlamentarische Kontrolle dieser Institutionen.

(Beifall bei der PDS)

Ich sehe ein weiteres Problem im Gefüge des Zollfahndungsdienstes insgesamt. Durch die Umstrukturierung wird das Zollamt zur Mittelbehörde aufgebaut. Auf die Beschäftigten der Zollfahndungsämter hat dies entsprechende soziale Auswirkungen. Mit der Erweiterung der Aufgaben des Zollfahndungsdienstes hätte die Bundesregierung sehr wohl die Möglichkeit gehabt, die Mitarbeiter des Zollfahndungsdienstes mit denen der Polizei gleichzustellen. Soziale Regelungen bedeuten aber auch,

Heidemarie Ehlert

(A) dass beim Wegfall von Aufgaben den Beschäftigten keine neuen Aufgaben übertragen werden. Zielgerichtete und strukturierte **Umschulung** für den Einsatz in anderen Bereichen, in denen Personalmangel herrscht, ist die Lösung.

Zum Abschluss möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, den ich für unerhört halte. Obwohl das Verfassungsorgan Deutscher Bundestag noch nicht einmal das Gesetz gelesen und die Ausschussarbeit aufgenommen hatte, begann die Bundesfinanzverwaltung schon mit der Stellenausschreibung für die geplante Erweiterung des Zollkriminalamtes.

All das sind für unsere Fraktion Gründe, das Gesetz abzulehnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zum Abschluss der Debatte erteile ich das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Vielleicht kann ich trotz der zunehmenden Lautstärke dazu beitragen, dass die Kirche im Dorf bleibt.

Wenn der Kollege Fromme in der Debatte über die Neuordnung des Zollfahndungsdienstes behauptet, der Bundesfinanzminister tue alles, um mehr Geld einzunehmen, und das sei im Sinne ständig steigender Steuern, (B) dann kann ich nur sagen: Sie müssen in einem anderen Land leben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum einen senken wir die Steuern. Zum anderen – das muss ich Ihnen offenbar klar machen – wird der Zollfahndungsdienst nur dann tätig, wenn es einen Anhaltspunkt für kriminelles Handeln – in diesem Fall: für Steuerhinterziehung und Geldwäsche – gibt. Es muss doch wohl in jedem Rechtsstaat erlaubt sein, dass der Zollfahndungsdienst solche kriminellen Handlungen mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt, so wie es die Polizei auch in anderen Fällen tut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Insofern sind die Beamten des Zollfahndungsdienstes ebenso wie die Polizeibeamten und die Steuerfahnder auch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft.

Warum um Himmels willen wollen Sie immer diejenigen in Schutz nehmen, die zur Last des Staates Geld hinterziehen, obwohl Sie gleichzeitig wollen, dass die Polizei eingreift, wenn es einen Vermögensschaden zulasten der Bürger gibt? Warum sollen diejenigen, die zur Last des Staates Geld hinterziehen, nicht genauso verfolgt werden? Das müssen Sie mir einmal unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten erläutern. Ich weise Ihren Vergleich ausdrücklich zurück.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Im Übrigen will ich kurz auf die 19 Stellen eingehen. Herr Kollege Thiele, es handelt sich natürlich nicht um neue Stellen. Wie Sie richtig gesagt haben, sind sie verwaltungsintern ausgeschrieben worden; deswegen können sich nur Menschen, die schon Zollbeamte sind, auf diese Stellen bewerben. Es sind natürlich keine zusätzlichen Stellen. Wenn die Aufgabenumstrukturierung erfolgt ist und die Aufsicht zukünftig nicht mehr bei den Oberfinanzdirektionen angesiedelt ist, dann liegt es geradezu nahe, dass sich diejenigen, die diese Arbeit bisher bei den Oberfinanzdirektionen wahrgenommen haben, nunmehr auf die Stellen beim Zollkriminalamt bewerben.

Ich darf es noch einmal sagen: Es handelt sich um 19 Stellen im künftigen Bereich Organisation, Personal, Haushalt. Das ist in der Tat – das müsste jeder einsehen, der schon einmal irgendetwas mit Verwaltung zu tun hatte – die Voraussetzung dafür, dass eine Neuordnung greifen kann, die sich gerade in Organisation, Haushalt und Personal wegen der Verlagerung von Aufgabenströmen von den Oberfinanzdirektionen auf das Zollkriminalamt darstellt. Dies wird ohne die Beamten nicht gehen, die dann sozusagen mitverlagert werden. Deswegen werden sie selbstverständlich nicht eingestellt, bevor dieses Gesetz verabschiedet worden ist. Im Hinblick auf einen reibungslosen Übergang sowie darauf, dass keine Fahndungslücke entsteht und dass keine Steuerhinterzieher und keine Geldwäscher, also Kriminelle, entkommen können, ist es unbedingt notwendig, dieses Vorhaben zeitnah umzusetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Fromme das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte sehr, Herr Kollege.

Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU): Erstens. Wenn Sie, Frau Staatssekretärin, es so eilig hatten, dass Sie die Stellen schon so früh ausschreiben mussten, dann verstehe ich nicht, warum Sie dreimal dafür gesorgt haben, dass die Beratung des Gesetzes von der Tagesordnung des Plenums abgesetzt wird.

(Beifall des Abg. Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS])

Zweitens. Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe nicht gesagt, dass ich die Kriminellen schützen will. Ich habe nach einem Motiv dafür gesucht, dass die Koalitionsfraktionen ihre Einstellung zum Datenschutz geändert haben. Das habe ich deutlich gemacht und damit habe ich keinen Kriminellen in Schutz genommen. An der Bekämpfung von Kriminalität liegt uns genauso wie Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes, Drucksachen 14/8007 (neu)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) und 14/8515. Es liegt eine persönliche Erklärung des Kollegen Dirk Niebel zur Abstimmung vor.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Nach Art. 87 Abs. 3 des Grundgesetzes ist zur Annahme des Gesetzentwurfs die absolute Mehrheit der Mitglieder des Bundestages – das sind 334 Stimmen – erforderlich. Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Bitte kontrollieren Sie, ob die von Ihnen benutzten Stimmkarten Ihren Namen tragen, den Sie sicherlich alle kennen. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird Ihnen nachher bekannt gegeben.[1)]

Wir setzen die Beratungen fort. Ich bitte diejenigen, die zuhören wollen, Platz zu nehmen, und diejenigen, die nicht zuhören wollen, den Saal zu verlassen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

(B)

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Haltung der Bundesregierung zu dem Befund, dass fast drei Viertel der Versicherten keinen Vertrag für eine so genannte Riester-Rente abschließen wollen

Das Wort hat der Kollege Johannes Singhammer für die CDU/CSU-Fraktion.

Johannes Singhammer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister Riester, Ihnen ist es gelungen, sich aus der Schar der grauen Mäuse im Kabinett herauszuheben. Ihr Name wird mit einem Gesetz verbunden. Man spricht von der Riester-Rente.

(Jörg Tauss [SPD]: Nur kein Neid!)

Ihr Name, Herr Minister, ist aber auch zu einem Negativsymbol geworden. Immer mehr Menschen in Deutschland erfahren: Die Riester-Rente ist nicht top, sondern die Riester-Rente ist ein Flop.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Deutsche Institut für Altersvorsorge hat gerade in den vergangenen Tagen das „Rentenbarometer“ veröffentlicht. Drei Aussagen sind von herausragender Bedeutung:

(C) Erstens. Bisher haben nur 1,5 Millionen Menschen einen förderfähigen Vorsorgevertrag abgeschlossen, obwohl mehr als 35 Millionen Menschen anspruchsberechtigt sind. Nach dieser Studie wollten von denjenigen, die einen privaten, förderfähigen Vorsorgevertrag abschließen könnten, im Oktober 2001 wie auch im März dieses Jahres 71 Prozent keine derartigen Verträge abschließen. Es hat sich also trotz großer Werbekampagnen überhaupt nichts bewegt.

Zweitens. Nach der Einschätzung der in dieser Studie Befragten hat das Vertrauen in die Sicherheit der gesetzlichen Rente im März 2002 einen neuen Tiefstand erreicht.

Drittens. Bei 60 Prozent der Befragten hat sich dementsprechend das Gefühl eingestellt, vom Staat in Fragen der Altersvorsorge im Stich gelassen zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Auswirkungen der so genannten Rentenreform von Herrn Riester. Rot-Grün steht vor einem Scherbenhaufen.

(Susanne Kastner [SPD]: Herr Singhammer, Sie stehen in München vor einem Scherbenhaufen! – Weitere Zurufe der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen)

Das Vertrauen der Menschen in unserem Land in die Rente ist auf einem Tiefstand angelangt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Franz Thönnes [SPD]: Elefant im Porzellanladen!)

(D) Wer die Rentenanpassungsformeln so gestaltet, dass sie willkürlich manipuliert werden können, schafft kein Vertrauen. Wer das Rentenniveau schönt und ein höheres angibt, als es der Wirklichkeit entspricht, schafft Misstrauen.

Die Gründe, warum es mit der so genannten Riester-Rente nicht vorangeht, liegen auf der Hand: Sie haben ein bürokratisches Monster geschaffen.

(Franz Thönnes [SPD]: Das Monster redet gerade!)

Die Regulierungswut konnte sich austoben, weil Sie den Menschen nicht vertrauen und jeden Missbrauchstatbestand ausschließen wollten. Die Folge: Sie haben ein Gebilde geschaffen, das keiner mehr versteht, bei dem Transparenz und Vergleichsmaßstäbe fehlen.

(Franz Thönnes [SPD]: Quatsch!)

Deshalb sind die Menschen schwer verunsichert und überlegen sich, ob sie überhaupt einen Antrag auf Abschluss einer derartigen Vorsorge stellen sollen. Immer mehr zögern und immer weniger sind bereit, diese Art der Altersvorsorge anzunehmen.

Die Konsequenz ist allerdings – jetzt kommt das eigentlich Dramatische –: Die Riester-Lücke, die entstanden ist, nachdem Sie die Renten gekürzt haben, und die Sie mit Ihrer privaten Altersvorsorge auffüllen wollten, kann nicht geschlossen werden, weil die Menschen kaum Vertrauen in diesen Weg gewonnen haben. Im Gegenteil, es schwindet immer mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Franz Thönnes [SPD]: Dummes Zeug!)

[1)] Seite 22845

Johannes Singhammer

(A) – Das ist kein dummes Zeug, Herr Kollege, denn die Gründe liegen auf der Hand.

So sind zum Beispiel die Aufwendungen der Versicherer, also der Unternehmen, die einen solchen Vertrag anbieten, dermaßen hoch, dass sie erst einmal einkalkuliert werden müssen, sodass die entsprechenden Leistungen niedrig sind. Die Zahl der Abschlüsse ist deshalb so niedrig, weil die Menschen eigentlich mehr erwarten. Die Versicherer sind zudem gezwungen, die entsprechenden Auflagen zu erfüllen. Das Ganze führt in der Konsequenz dazu, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich für die notwendige private Ergänzung zu entschließen.

Nun haben Sie etwas durchaus Löbliches vor: Sie wollen die Menschen mit einer Renteninformation darüber informieren, was sie an Rente erwarten können. Dazu soll Mitte dieses Jahres, am 1. Juli, ein Pilotprojekt gestartet werden. Jetzt haben Sie allerdings festgestellt, dass es sich möglicherweise nicht vorteilhaft für Sie auf die Bundestagswahl auswirken könnte, wenn die Menschen erkennen, dass sie sich mehr erhofft haben, als sie tatsächlich erwarten dürfen. Deshalb legen Sie Wert darauf, dass im Rahmen dieses Pilotversuchs diejenigen informiert werden, die 23 Jahre oder etwas älter sind, weil deren Perspektiven noch nicht so präzise wie die derjenigen bestimmt werden können, die 54 oder 55 Jahre alt sind und in absehbarer Zeit in Rente gehen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Verschleiert!)

(C) An dieser Stelle sage ich Ihnen deshalb: Wenn Sie es ehrlich meinen, fangen Sie, wenn Sie schon einen solchen Pilotversuch machen, mit der Generation der über 50-Jährigen an. Die älteren Jahrgänge haben nämlich nur noch wenig Zeit, sich auf die neue Praxis einzustellen. Für sie zählt jeder Tag. Das wäre ehrlich und macht Sinn. Alles andere nährt den Verdacht, dass Sie zunächst noch einige Nebelkerzen werfen wollen, bevor bekannt wird, was Sie mit Ihrer Rentenreform angerichtet haben, um sich über den Wahltermin herüberzuretten. Das werden wir nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, kehre ich zurück zu Tagesordnungspunkt 5 und gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes bekannt – die Schriftführer haben ein Lob verdient, dass sie so schnell auszählen können; deswegen möchte ich das Ergebnis auch gleich verkünden –:

(Beifall)

Abgegebene Stimmen 612. Mit Ja haben gestimmt 339, mit Nein haben gestimmt 84, Enthaltungen 189. Der Gesetzentwurf ist damit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

(B) (D)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	612;
davon	
ja:	339
nein:	84
enthalten:	189

Ja

SPD

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Eckhardt Barthel (Berlin)
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Rudolf Bindig
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Anni Brandt-Elsweier
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Hans Büttner (Ingolstadt)
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Christel Deichmann
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dieter Dzewas
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Peter Enders
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Iris Follak
Norbert Formanski
Rainer Fornahl
Hans Forster
Dagmar Freitag
Peter Friedrich (Altenburg)
Lilo Friedrich (Mettmann)
Harald Friese
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Konrad Gilges
Iris Gleicke
Günter Gloser
Uwe Göllner
Renate Gradistanac
Günter Graf (Friesoythe)
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Monika Griefahn
Kerstin Griese
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Hans-Joachim Hacker
Klaus Hagemann
Manfred Hampel
Alfred Hartenbach
Anke Hartnagel
Klaus Hasenfratz
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Frank Hempel
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Monika Heubaum
Reinhold Hiller (Lübeck)
Stephan Hilsberg
Gerd Höfer
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Walter Hoffmann (Darmstadt)
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Ingrid Holzhüter
Eike Hovermann
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Barbara Imhof
Brunhilde Irber
Gabriele Iwersen
Renate Jäger
Jann-Peter Janssen
Ilse Janz
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Sabine Kaspereit
Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Hans-Peter Kemper
Klaus Kirschner
Marianne Klappert
Siegrun Klemmer
Hans-Ulrich Klose
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Karin Kortmann
Anette Kramme
Nicolette Kressl
Volker Kröning

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

Angelika Krüger-Leißner
Horst Kubatschka
Ernst Küchler
Helga Kühn-Mengel
Ute Kumpf
Konrad Kunick
Dr. Uwe Küster
Werner Labsch
Christine Lambrecht
Brigitte Lange
Christian Lange (Backnang)
Detlev von Larcher
Christine Lehder
Waltraud Lehn
Robert Leidinger
Klaus Lennartz
Dr. Elke Leonhard
Eckhart Lewering
Götz-Peter Lohmann (Neubrandenburg)
Gabriele Lösekrug-Möller
Erika Lotz
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Dirk Manzewski
Tobias Marhold
Lothar Mark
Ulrike Mascher
Christoph Matschie
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Ulrike Merten
Angelika Mertens

(B)

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Ursula Mogg
Christoph Moosbauer
Siegmar Mosdorf
Michael Müller (Düsseldorf)
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Franz Müntefering
Andrea Nahles
Volker Neumann (Bramsche)
Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Edith Niehuis
Dr. Rolf Niese
Dietmar Nietan
Günter Oesinghaus
Eckhard Ohl
Leyla Onur
Manfred Opel
Holger Ortel
Adolf Ostertag
Kurt Palis
Albrecht Papenroth
Dr. Martin Pfaff
Georg Pfannenstein
Johannes Pflug
Dr. Eckhart Pick
Joachim Poß
Karin Rehbock-Zureich
Dr. Carola Reimann
Margot von Renesse
Renate Rennebach
Bernd Reuter
Dr. Edelbert Richter
Christel Riemann-Hanewinckel
Reinhold Robbe
Gudrun Roos
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Birgit Roth (Speyer)
Gerhard Rübenkönig
Marlene Rupprecht
Thomas Sauer
Dr. Hansjörg Schäfer
Gudrun Schaich-Walch
Rudolf Scharping
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Siegfried Scheffler
Horst Schild
Otto Schily
Dieter Schloten
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Frank Schmidt (Weilburg)
Regina Schmidt-Zadel
Heinz Schmitt (Berg)
Carsten Schneider
Dr. Emil Schnell
Walter Schöler
Karsten Schönfeld
Fritz Schösser
Ottmar Schreiner
Gerhard Schröder
Gisela Schröter
Dr. Mathias Schubert
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Brigitte Schulte (Hameln)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Volkmar Schultz (Köln)
Ewald Schurer
Dr. Angelica Schwall-Düren
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Erika Simm
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Wieland Sorge
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Antje-Marie Steen
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Joachim Tappe
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnes
Uta Titze-Stecher
Adelheid Tröscher
Hans-Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Simone Violka
Ute Vogt (Pforzheim)
Hans Georg Wagner
Hedi Wegener
Dr. Konstanze Wegner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Matthias Weisheit
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Jochen Welt
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Dr. Norbert Wieczorek
Jürgen Wieczorek (Böhlen)
Helmut Wieczorek (Duisburg)
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dieter Wiefelspütz
Heino Wiese (Hannover)
Klaus Wiesehügel
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Engelbert Wistuba
Barbara Wittig
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Hanna Wolf (München)
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidemarie Wright
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Peter Zumkley

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Gila Altmann (Aurich)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Angelika Beer
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Dr. Thea Dückert
Franziska Eichstädt-Bohlig
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Joseph Fischer (Frankfurt)
Katrin Göring-Eckardt
Rita Grießhaber
Gerald Häfner
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Ulrike Höfken

(C)

Michaele Hustedt
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Dr. Helmut Lippelt
Dr. Reinhard Loske
Oswald Metzger
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Cem Özdemir
Simone Probst
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Rezzo Schlauch
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Werner Schulz (Leipzig)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Jürgen Trittin
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)
Margareta Wolf (Frankfurt)

Fraktionslos

Christa Lörcher

Nein

CDU/CSU

Dr. Heribert Blens
Albert Deß

(D)

Albrecht Feibel
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Herbert Frankenhauser
Ernst Hinsken
Martin Hohmann
Josef Hollerith
Susanne Jaffke
Helmut Lamp
Julius Louven
Meinolf Michels
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmanith
Anita Schäfer
Norbert Schindler
Michael von Schmude
Dr. Rupert Scholz
Max Straubinger
Dr. Theodor Waigel
Benno Zierer

FDP

Ina Albowitz
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk

PDS

Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Roland Claus
Heidemarie Ehlert
Dr. Heinrich Fink
Wolfgang Gehrcke
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Sabine Jünger
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Rolf Kutzmutz
Heidi Lippmann
Heidemarie Lüth
Pia Maier
Angela Marquardt
Manfred Müller (Berlin)
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf

(B)

Enthaltungen

CDU/CSU

Ilse Aigner
Peter Altmaier
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Günter Baumann
Meinrad Belle
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Otto Bernhardt
Dr. Joseph-Theodor Blank
Renate Blank
Dr. Norbert Blüm
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Dr. Ralf Brauksiepe
Paul Breuer
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Dankward Buwitt
Manfred Carstens (Emstek)
Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Leo Dautzenberg
Wolfgang Dehnel
Hubert Deittert
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Rainer Eppelmann
Anke Eymer (Lübeck)
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Klaus Francke
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Michael Glos
Dr. Reinhard Göhner
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Manfred Grund
Horst Günther (Duisburg)
Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein
Gottfried Haschke (Großhennersdorf)
Gerda Hasselfeldt
Hansgeorg Hauser (Rednitzhembach)
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Manfred Heise
Siegfried Helias
Detlef Helling
Hans Jochen Henke
Peter Hintze
Klaus Holetschek
Dr. Karl-Heinz Hornhues
Siegfried Hornung
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Steffen Kampeter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Ulrich Klinkert
Norbert Königshofen
Eva-Maria Kors
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Rudolf Kraus
Dr. Martina Krogmann
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Dr. Norbert Lammert
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgus
Walter Link (Diepholz)
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Dr. Michael Luther
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Bernward Müller (Jena)
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Claudia Nolte
Günter Nooke
Franz Obermeier
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Dr. Friedbert Pflüger
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Adolf Roth (Gießen)
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Wolfgang Schäuble
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Dr. Gerhard Scheu
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Andreas Schockenhoff
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Dr. Erika Schuchardt
Wolfgang Schulhoff
Gerhard Schulz
Diethard Schütze (Berlin)
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Heinz Seiffert
Dr. h. c. Rudolf Seiters
Bernd Siebert
Johannes Singhammer
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Wolfgang Steiger
Erika Steinbach
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Andreas Storm
Dorothea Störr-Ritter
Matthäus Strebl
Thomas Strobl (Heilbronn)
Michael Stübgen
Dr. Susanne Tiemann
Edeltraut Töpfer
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Andrea Voßhoff
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Annette Widmann-Mauz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Klaus-Peter Willsch
Bernd Wilz
Willy Wimmer (Neuss)
Matthias Wissmann
Werner Wittlich
Dagmar Wöhrl
Aribert Wolf
Elke Wülfing
Peter Kurt Würzbach
Wolfgang Zeitlmann
Wolfgang Zöller

(C)

(D)

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU (C)

Abgeordnete(r)

Bühler (Bruchsal), Klaus CDU/CSU	Süssmuth, Rita Dr. CDU/CSU

Wir setzen die Beratungen fort. Das Wort hat jetzt die Kollegin Erika Lotz für die SPD-Fraktion.

Erika Lotz (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Singhammer, zum Thema Riester-Rente sage ich Ihnen: Nur kein Neid! Die Riester-Rente ist eine gute Sache und Sie hätten sie gepriesen, wenn Sie sie eingeführt hätten.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wir hätten sie nicht eingeführt!)

Aber das haben Sie nicht gemacht. Sie haben, was die private Vorsorge angeht, nichts gemacht. Sie haben bei der Rentenreform nur gekürzt, aber nicht dafür gesorgt, dass die Menschen mit einer staatlich geförderten Vorsorge etwas für ihre Altersversorgung tun.

Ich weiß nicht, zum wievielten Male Sie in dieser Legislaturperiode in einer Aktuellen Stunde das Thema Rente angesprochen haben,

(B)

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Es war nicht das letzte Mal! – Franz Thönnes [SPD]: Er hat immer wieder die gleiche Rede gehalten!)

womit Sie immer wieder versuchen, Verwirrung zu stiften und die Menschen in diesem Lande zu verunsichern. Das ist unredlich, dieses Mal genauso wie bei allen Malen zuvor.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bis Ende dieses Jahres ist Zeit, sich für eine der verschiedenen Möglichkeiten der privaten Altersvorsorge zu entscheiden, wenn man in den Genuss der vollen Förderung für das Jahr 2002 kommen will. Jetzt ist gerade einmal Mitte April und nicht etwa schon Mitte Dezember. Es ist gut, dass sich die Menschen Zeit für die Entscheidung nehmen und alle Möglichkeiten abwägen. Schließlich gibt es ja für einen großen Teil von ihnen neben der reinen privaten Altersvorsorge auch noch die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge. Die Tarifvertragsparteien haben erst im Frühjahr die Tarifverträge abgeschlossen. Deshalb können jetzt, Mitte April, aus meiner Sicht noch gar keine anderen Zahlen vorliegen, als sie in dieser Befragung zutage getreten sind. Dass Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, sich jetzt so entsetzt darüber zeigen, dass bisher so wenige Vorsorgeverträge abgeschlossen worden sind, kann ich also kaum verstehen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das müssen Sie auch nicht verstehen!)

Dass mit dem 1. Januar 2002 nicht explosionsartig Versicherungsverträge für die Riester-Rente abgeschlossen werden, mag die Versicherungen beunruhigen. Aber das ist doch auch das Ergebnis von voreiligen Geschäftspraktiken. Es zeigt einfach, dass die Verunsicherung noch immer nachwirkt, die ausgelöst wurde, als schon auf Kundenfang gegangen wurde, bevor die nötigen Voraussetzungen, die Zertifizierungen der Verträge, vorlagen. Es zeigt auch, dass unsere Warnungen vor unseriösen Geschäftspraktiken Wirkung hatten.

Die Umfrage, auf die Sie sich beziehen, kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Unwissenheit über das eigene Rentenkonto ein Grund dafür ist, dass bisher wenig vorgesorgt wird. Das ist aber ein Manko, das wir mit der Rentenreform beheben. Ab 2004 wird jeder und jede Versicherte eine jährliche Renteninformation erhalten. Darin enthalten sind auch die Auswirkungen, die zukünftige Anpassungen haben werden.

Deshalb finde ich es unglaublich, dass Sie jetzt schon wieder versuchen, etwas Sinnvolles und Notwendiges zu verhindern und zu diskreditieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Plan des VDR nämlich, in einem Pilotprojekt jüngere Versicherte – bis 45 Jahre – nicht erst ab 2004, sondern schon in diesem und im nächsten Jahr über den Stand ihres Rentenkontos und darüber zu informieren, wie hoch die gesetzliche Rente ist, die sie zu erwarten haben, ist notwendig und sinnvoll. Es ist auch notwendig und sinnvoll, dass die Versicherten diese Information bekommen, insbesonderes für die Planung der zusätzlichen Vorsorge. Es ist wichtig, mit den jüngeren Versicherten anzufangen. Wer 55 Jahre und älter ist, wird schon jetzt über den Stand seines Rentenkontos informiert. Das wissen Sie doch, Herr Singhammer.

(D)

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Alle sechs Jahre!)

Aber es ist ganz klar, weshalb Sie sich gegen das Pilotprojekt sträuben.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Wir sträuben uns überhaupt nicht dagegen! Ganz im Gegenteil!)

Dann ist nämlich für jeden deutlich sichtbar, dass Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung durch unsere Rentenreform stärker wachsen, als sie nach Ihrer Rentenreform gewachsen wären. Gerade Mütter werden dies merken.

(Beifall bei der SPD)

Warum Sie dieses Pilotprojekt verhindern wollen, ist also klar.

(Dirk Niebel [FDP]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Erika Lotz

(A) Ich verstehe aber nicht, dass Sie in Kauf nehmen, dass den Menschen Informationen vorenthalten werden, die sie für ihre Zukunftsplanung dringend brauchen. Das ist einfach infam.

Ich kann den Menschen nur empfehlen, die Verträge weiter zu prüfen. Die Förderung für 2002 erhält man für Verträge, die bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Es besteht also kein Grund zur Panik und zur Beunruhigung.

Ihnen empfehle ich: Bleiben Sie ruhig! Bis zum Jahresende sehen die Zahlen ganz anders aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Dann sitzen Sie in der Opposition!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich der Kollegin Dr. Irmgard Schwaetzer das Wort.

Dr. Irmgard Schwaetzer (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Alles paletti“ könnte die Überschrift für das lauten, was uns Frau Lotz gerade zu erklären versuchte. Es ist aber nicht alles paletti.

(Franz Thönnes [SPD]: Doch!)

Denn wenn man sich einmal genau anschaut, warum drei Viertel der Befragten sagen, dass sie keinen Vertrag für eine Riester-Rente abschließen wollen, dann erkennt man, dass die Sache wirklich alarmierend ist. Das heißt also, (B) Frau Lotz, dass nichts paletti ist und dass Sie dringend handeln müssen. Es reicht einfach nicht aus, wenn Herr Riester Imagekampagnen durchführt und den Menschen sagt, dass schon alles gut werde. Er muss vielmehr die Notwendigkeit dieser Rente erklären.

(Susanne Kastner [SPD]: Was sollen wir jetzt machen: handeln oder erklären?)

Als wir dieses Thema im Bundestag behandelt haben – wir haben diesem Gesetz nicht zugestimmt –, haben wir ganz klar gesagt: Im Grundsatz ist es richtig, dass es eine ergänzende Rentenversicherung für all diejenigen gibt, die in Zukunft in Rente gehen. Keiner von dieser Personengruppe sollte davon ausgeschlossen sein; diese Zusatzrente brauchen alle. Wenn jetzt aber herauskommt, dass drei Viertel der Versicherten diese Zusatzrente nicht wollen, dann müssen Sie sich wirklich fragen lassen, woran es liegt.

(Franz Thönnes [SPD]: Das ist doch keine Fragestunde! Das ist eine Aktuelle Stunde!)

Hierfür gibt es zwei Gründe. Wenn sich jemand bei einem Berater einer Bank erkundigt, was er für den Abschluss eines solchen Vertrages braucht, dann bekommt er einen Fragebogen in die Hand gedrückt, auf dem – eng beschrieben – eine Menge an persönlichen Informationen abgefragt wird. Auf der Rückseite steht – wiederum eng beschrieben – Kleingedrucktes, das jeden von vornherein abschreckt.

(Franz Thönnes [SPD]: Es gibt Tausende solcher Verträge! – Erika Lotz [SPD]: Bei der Feuerversicherung sieht es nicht anders aus! – (C) Gegenruf des Abg. Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wir machen doch keine Feuerversicherung, sondern eine Rentenversicherung!)

Die mangelnde Akzeptanz dieser Versicherung zeigt, dass die gesamte Konzeption viel zu kompliziert ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will Ihnen einmal eine Stelle aus der Erklärung vorlesen, die jedem an den Riester-Produkten Interessierten in die Hand gedrückt wird.

(Peter Dreßen [SPD]: Da spricht wieder die Versicherungswirtschaft!)

Auf den zwei ziemlich eng bedruckten Seiten ist folgender Satz zu finden:

> Die staatlichen Zulagen und die steuerlichen Förderungen fordert der Staat nicht zurück, wenn im Todesfall der Rückkaufswert des Vertrages in einen bereits bestehenden Altersvorsorgevertrag des Ehepartners überführt wird.

Verstehen Sie das? Wir alle verstehen dies sicherlich, weil wir uns intensiv damit beschäftigt haben. Aber fragen Sie doch bitte einmal Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihren Büros, was sie darunter verstehen.

Ich sage es noch einmal: Der entscheidende Grund, weshalb diese Versicherungen nicht angenommen werden, ist die Kompliziertheit des gesamten Verfahrens.

(D) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gibt aber noch einen zweiten Grund – auch das werden Ihnen die Berater sagen, egal ob sie bei einer Bank oder bei einer Versicherung tätig sind –: Wenn es um die Frage geht, wie viel der Einzelne für diese Versicherung monatlich aufbringen muss, dann sagen viele, dass die Höhe für dieses Jahr in Ordnung geht, aber dass der vierfache Beitrag im Jahre 2008 einfach zu hoch ist.

Sie müssen sich wirklich fragen lassen, warum Sie über die Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung nicht besser informiert haben. Wenn Sie das getan hätten, dann wüssten viele Menschen, dass sie ohne eine solche Zusatzrente ihren Lebensstandard im Alter nicht mehr sichern können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In diesem Zusammenhang habe ich an Sie die Aufforderung, sich vor der Bundestagswahl nicht vor der Lösung dieser Probleme zu drücken.

Frau Lotz, Sie haben soeben behauptet, wir würden den Pilotversuch bezüglich der Information des Bürgers über die Höhe seiner zukünftige Rente ablehnen.

(Franz Thönnes [SPD]: 82 Prozent wollen die private Altersvorsorge haben!)

Das stimmt überhaupt nicht. Aber wenn Sie so etwas tun wollen – dies ist ja richtig, gut und notwendig –, dann sollten Sie mit denjenigen anfangen, die ganz besonders

Dr. Irmgard Schwaetzer

(A) darauf angewiesen sind, noch in diesem Jahr eine Zusatzrente abzuschließen.

(Beifall bei der FDP – Erika Lotz [SPD]: Bis Dezember ist noch Zeit!)

Aber das sind natürlich diejenigen, bei denen ganz schnell klar wird, wie sehr der von ihnen erwartete Rentenanspruch durch die Rentenreform gekürzt worden ist.

Deswegen kann ich nur sagen: Machen Sie diesen Pilotversuch mit denjenigen, die über 45 Jahre alt sind!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das sind diejenigen, die diese Information jetzt benötigen.

Ich hoffe, dass Sie in den nächsten Wochen klug werden. Die Zeit läuft davon.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und ab für die Rot-Grünen!)

Noch in diesem Jahr müssen möglichst viele einen solchen Zusatzvorsorgevertrag abschließen; denn sonst wird die zukünftige Alterssicherung gefährdet. Sie werden mit Ihrer verfehlten Informationspolitik dafür sorgen, dass das Ziel der Alterssicherung verfehlt wird. Das ist schlecht für die Bürger in diesem Lande. Ich bitte Sie nachdrücklich: Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach! Tun Sie mehr, als Sie bisher getan haben!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in der Aktuellen Stunde. Herr Kollege Gilges, ich konnte deswegen Ihre Zwischenfrage nicht akzeptieren und bitte daher um Verständnis. Außerdem will ich darauf hinweisen, dass die Redezeit in der Aktuellen Stunde – einschließlich des Schlussgedankens – fünf Minuten beträgt.

Das Wort hat jetzt die Kollegin Christine Scheel für das Bündnis 90/Die Grünen.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schwaetzer, es ist schon verrückt: Die FDP war 29 Jahre lang ununterbrochen an der Regierung beteiligt, hat nichts in Richtung privater Altersvorsorge durchgesetzt

(Beifall des Abg. Hans Georg Wagner [SPD])

und macht nun der Koalition, die endlich den Weg in die private Altersvorsorge eröffnet hat,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ich wusste es doch: Die Grünen haben keine Fantasie!)

Vorhaltungen, weil zum jetzigen Zeitpunkt, Mitte April, noch nicht jeder einen Vertrag abgeschlossen hat. Das ist schon ein bisschen verrückt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Jeder? Ich finde kaum einen!)

(C) Wenn man sich einmal die Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge ansieht, dann findet man ganz interessante Zahlen, die Sie – aus Ihrem Interesse heraus; das verstehe ich aus Ihrer Sicht sogar – nicht genannt haben. Aber wie ist es 1996 gewesen? Wie viele haben überhaupt ein Interesse daran gehabt bzw. darüber nachgedacht, etwas für ihre private Altersvorsorge zu tun?

(Dr. Barbara Höll [PDS]: Die zahlen in die Rentenversicherung, damals wie heute!)

Das waren 7 Prozent der im Jahre 1996 Befragten.

Heute dagegen, nachdem Rot-Grün verstärkt ein entsprechendes Problembewusstsein geschaffen hat, indem wir ehrlich gesagt haben, wie es in Zukunft für die Menschen, vor allen Dingen für die jungen Leute, aussieht und wie notwendig es ist, eine betriebliche und private Altersvorsorge anzubieten, gehen über 80 Prozent der Bevölkerung davon aus, dass sie privat vorsorgen müssen. Bei den jungen Leuten zwischen 18 und 29 Jahren – das finde ich besonders phänomenal – wollen heute sogar mehr als 90 Prozent, eine private Vorsorge, weil sie wissen, dass sie diese brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber 71 Prozent sagen zurzeit Nein zur Riester-Rente!)

– Herr Meckelburg, ich gehe jetzt auf Ihren Zuruf ein.

(D) Die jetzige Situation ist dadurch entstanden, dass wir den Bürgern aufgrund der Vielzahl der Angebote, die auf dem Markt bestehen, gesagt haben: Schließt nicht voreilig irgendwelche Verträge ab! Prüft die angebotenen Verträge! Schaut sie euch an, vergleicht sie miteinander und überlegt in aller Ruhe, was, individuell gesehen, das günstigere Angebot ist! Denn es hängt natürlich immer von der persönlichen Lebenssituation, also davon, ob ich verheiratet bin oder nicht, wie alt ich bin, ob ich Kinder habe und wie die Einkommensverhältnisse sind, ab, inwieweit sich der eine Vertrag im Vergleich zum anderen positiver darstellt. Das ist doch logisch. Deswegen ist es überhaupt nicht verwunderlich, dass sich die Menschen hierüber informieren. Wenn Sie sagen, dass 71 Prozent der befragten Pflichtversicherten überhaupt keinen Altersvorsorgevertrag abschließen wollen, dann ist das ja nur die halbe Wahrheit. Die ganze Wahrheit ist, dass in dieser Studie steht, dass diese 71 Prozent in naher Zukunft, das heißt morgen, übermorgen oder nächste Woche, einen solchen Vertrag noch nicht abschließen wollen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Na, na! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Das ist Ihre Interpretation! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Falsch gelesen!)

Ferner hat man nicht berücksichtigt, wie sich das bei den Pensionsfonds und bei Altersvorsorgeangeboten auf der betrieblichen Ebene darstellt, die ja zum Teil jetzt erst zertifiziert werden. Auch das wurde ja in dieser Studie außen vor gelassen. Deswegen bitte ich darum: Tragen Sie mit Ihren Beiträgen hier nicht dazu bei, die Leute zu verunsichern,

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Tun wir nicht!)

Christine Scheel

(A) sondern machen Sie das, was Aufgabe der Politik ist, nämlich zu sagen: Es gibt ein vernünftiges und gutes Angebot für die private, staatlich geförderte Altersvorsorge. Das ist vor allen Dingen gut für Familien mit Kindern.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Nein, das ist es nicht!)

Tun Sie nicht so, als ob das wertlos wäre. Alle Berechnungen, gerade auch in Bezug auf die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen und auf Familien mit Kindern, haben gezeigt, dass die Angebote für die private Altersvorsorge günstiger sind als andere Altersvorsorgeangebote, die ich jetzt nicht aufzählen will. Diese Entscheidung muss jeder für sich treffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es kommt noch etwas hinzu. Im Licht anderer Studien, die es nämlich auch gibt, relativiert sich das Ganze. So kam eine Infratest-Umfrage im Januar zu ganz anderen Ergebnissen. Demzufolge hatten 13,4 Prozent der Förderberechtigten bereits einen Vertrag abgeschlossen; 43 Prozent hatten die Absicht, in kurzer Zeit einen Vertrag abzuschließen. Das zeigt, dass andere Studien zu anderen Ergebnissen kommen können. Man muss sich auch einmal anschauen, wer die Gesellschafter jenes Instituts sind, das diese Studie gemacht hat. Dann sieht man nämlich auch die Interessen, die dahinter stehen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Nach Prüfung abgelehnt! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Nach Prüfung abgelehnt! Darum sind die Ergebnisse so herunter gegangen!)

Verbraucherschützerinnen und Verbraucherschützer und viele öffentliche Stellen raten den Bürgern, zu warten, bis mehr Produkte auf dem Markt sind, sodass sie auch Vergleiche anstellen können. Darauf bin ich bereits eingegangen. Wir müssen auch sehen, dass es bereits in über 100 Tarifverträgen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge gibt. Davon profitieren gut 15 Millionen Deutsche bzw. 60 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – heute schon!

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir sehen zudem, dass es neue Pensionsfonds gibt, die derzeit erst zertifiziert werden. Auch in diese Fonds werden die Menschen stärker einsteigen. Es steht jedenfalls fest: Die neue Förderung ist ein attraktives Angebot für den Einstieg in die private und betriebliche Altersvorsorge. Daran können auch Sie nicht rütteln.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Nur, die Leute glauben es Ihnen nicht! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Ein Flop ist es!)

(C) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort der Kollegin Pia Maier für die PDS-Fraktion.

Pia Maier (PDS): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich habe mir die Mühe gemacht, zu schauen, was denn die Ziele und wer die Gesellschafter des Instituts sind, das die Studie vorgelegt hat, von der Herr Singhammer gesprochen hat. Das Deutsche Institut für Altersvorsorge – ich zitiere aus der Selbstdarstellung – hat zum Ziel,

> Chancen und Risiken der Altersvorsorge bewusst zu machen und die private Initiative zu fördern.

Gesellschafter des Instituts sind die Deutsche Bank AG, die Deutsche Bank Bauspar AG, DWS Investment GmbH, zugehörige Lebensversicherungen und weitere.

(Peter Dreßen [SPD]: Sehr gut! – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Was ist daran verwerflich? – Gegenruf des Abg. Franz Thönnes [SPD]: Das muss man nur noch mal sagen!)

Diese Studie ist also garantiert interessengeleitet. Es ist kein Wunder, dass diese Studie besagt, dass drei Viertel der Befragten kein Riester-Produkt wählen wollen, weil die gestellten Fragen suggerieren, dass man besser in private Fonds investiert. Diese Interessenvertreter wollen natürlich lieber ihre Fonds verkaufen und kein Riester-Produkt, das einer Regulierung unterliegt.

(D) (Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Die wollen doch gerade Geschäfte machen! – Franz Thönnes [SPD]: Das ist der Kampf um die Kröten!)

Es gibt auch andere Untersuchungen. Ich möchte mich hier auf das Sozio-ökonomische Panel beziehen, das die „FAZ“ am Dienstag dieser Woche veröffentlicht hat. Darin stehen so bedenkenswerte Dinge wie: 80 Prozent der Befragten geben an, dass sie „weniger gute“ bis „schlechte“ Erwartungen an die Rente haben, und gerade einmal 20 Prozent der Befragten erwarten etwas Gutes von ihrem Lebensunterhalt im Alter.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Da haben sie Recht!)

Dieses Ergebnis der Rentenreform von Herrn Riester interessiert mich.

Die Riester-Rente muss man nämlich inhaltlich kritisieren und nicht anhand der Zahl der bis jetzt abgeschlossenen Verträge. Warum ist der Riester-Boom bisher ausgeblieben? Warum wird er auch weiter ausbleiben? – Weil viele Versicherte noch kalkulieren, was sie eigentlich tun sollen. Für viele lohnen sich die Riester-Produkte nicht. Wer nach der besten Rendite sucht, kauft in der Tat keine Riester-Rente; das erklärt uns die FDP immer wieder.

Viele andere wollen und können sich aber die private Vorsorge nicht leisten; denn wer wenig verdient, hat keine Möglichkeit, genug beiseite zu legen. Selbst wenn jetzt einige Euro reichen würden, fehlt die Sicherheit, ob man sich diese wenigen Euro auch künftig leisten kann. Die

Pia Maier

(A) leidvolle Erfahrung zeigt außerdem, dass sich die Gesetzeslage auch immer wieder ändert und man sich die Vorsorge vielleicht auch deshalb in Zukunft nicht leisten kann.

Die Bundesregierung hat mit dieser Rentenreform das Vertrauen in die gesetzliche Rente untergraben. Das ist das Problem. Wenn Sie erst erklären, jede und jeder müsse privat vorsorgen, weil die gesetzliche Rente nicht mehr reichen wird, dann brauchen Sie sich auch nicht zu wundern, wenn die gesetzlich regulierte und geförderte private Vorsorge nicht der Renner ist. Wenn die Riester-Rentenreform als schlecht empfunden wird, färbt das auf die Riester-Produkte ab. So sind die Marktgesetze. Würden Sie einen Sessel von einem Händler kaufen, der Ihnen die ganze Zeit erklärt, wie schlecht das Sofa ist, das Sie bei ihm kaufen müssen? – Sicher nicht.

Mich interessiert an diesen Umfragen zum Sozio-ökonomischen Panel ein anderes Ergebnis: 40 Prozent halten die Altersvorsorge „nur“ oder „vor allem“ für eine staatliche Aufgabe. Nur 6 Prozent der Befragten sagen, Altersvorsorge sei eine private Aufgabe. Solche Ergebnisse zeigen, dass die Privatisierung der Rente die falsche Lösung ist. Die künftigen Rentnerinnen und Rentner halten die Rente aus gutem Grund für eine staatliche Aufgabe; denn nur so kann die Rente ausgleichend und gerecht wirken.

(Beifall bei der PDS)

Dieser Artikel zeigt leider nicht, wie hoch der Anteil der Frauen unter den Befragten ist, die sich nicht für ein Riester-Produkt oder für eine andere private Vorsorge entscheiden wollen. Ich glaube, dass dieser Anteil sehr hoch (B) ist, weil gerade die Frauen die Entsolidarisierung, die in der Privatisierung steckt, am drastischsten erleben. Für Frauen gilt nämlich nicht mehr das Prinzip: gleiche Leistung für gleiche Beiträge. Sie zahlen bei der privaten Rente die gleichen Beiträge und bekommen weniger heraus als die Männer, weil hier die Versicherungsmathematik zählt und nicht die gesetzliche solidarische Rente die Regeln bestimmt. Das führt dazu, dass die gleichen Beiträge wegen der längeren Rentenbezugsdauer der Frauen zu geringeren Leistungen führen.

Der Kern Ihrer Rentenreform ist ein Systembruch, der wesentlich schwerer wiegt. Sie haben das Prinzip der paritätischen gesetzlichen Rente aufgegeben, weil das oberste Ziel Ihrer Rentenreform die Begrenzung der Beitragshöhe auf 22 Prozent war. Man muss das genauer sagen: Es geht um die Begrenzung auf 11 Prozent aufseiten der Arbeitgeber; denn von den Arbeitnehmern erwarten Sie künftig mehr, 15 Prozent insgesamt ab 2004. Das ist keine solidarische Rente mehr, das ist ein Umverteilungsprogramm von unten nach oben. Das wollten wir eigentlich in dieser Legislaturperiode beendet sehen.

(Beifall bei der PDS)

Die gesetzliche Rente hätte auch reformiert werden können, indem der Kreis der Beitragszahler erweitert worden wäre. Bislang konnten sich vor allem Besserverdienende aus der gesetzlichen Rente verabschieden. Damit wurde die Rente zur Angelegenheit der Lohnabhängigen und ihrer Arbeitgeber. Gerade die Selbstständigen und die Politiker, die eher besser verdienen, haben sich an (C) der Finanzierung der Renten nicht beteiligt. So setzt sich die ungleiche Reichtumsverteilung aus dem Berufsleben im Alter fort. Wer besser verdiente, bekam bessere Renditen als die, die in die gesetzliche Rente von ihrem geringeren Lohn einzahlten.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Pia Maier (PDS): Ich komme zum Schluss. – Diese Ungleichheit abzubauen und die Rentenreform auf einen Ausbau des Sozialgedankens zu orientieren haben Sie verpasst. Deshalb geschieht Ihnen auch das Schimpfen mit den falschen Studien recht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Bundesarbeitsminister, Walter Riester.

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich bei der Union bedanken: Machen Sie möglichst in jeder Sitzungswoche eine solche Debatte! Darüber müssen wir sprechen. Die staatlich geförderte Rente ist ein Produkt, das sich wirklich gut vertreten lässt.

(Beifall bei der SPD – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Wir helfen Ihnen gern! Aber es hilft nichts!)

(D) Nun komme ich zu den Fakten: Zwei Monate nachdem die Förderung begonnen hatte, gab es schon 1,4 Millionen abgeschlossene Verträge. Nunmehr, nach dreieinhalb Monaten, sind es 1,9 Millionen abgeschlossene Verträge.

(Franz Thönnes [SPD]: Gute Leistung! – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Mitnahmeeffekt!)

Nächste Information: Am 11. Mai letzten Jahres haben wir die Rentenreform gegen Ihren Widerstand verabschiedet.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das war ein schlechter Tag für Deutschland!)

Seit dem 11. Mai haben die deutschen Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände 106 Tarifverträge zur Entgeltumwandlung für 15,7 Millionen Menschen abgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben große Altersvorsorgevereinbarungen vorliegen von VW, von der Telekom, von Ford. Nachdem die betriebliche Altersvorsorge ein Auslaufprodukt geworden war, erleben wir jetzt eine Renaissance der betrieblichen Altersvorsorge, in einer Dimension, die niemand erwartet hat. Angesichts dessen sagt auch der Fachverband für die betriebliche Altersvorsorge: Viele Klein- und Mittelbetriebe werden diese betriebliche Altersvorsorge nach dem neuen Rentengesetz aufbauen. Das sind die Fakten. Über diese Fakten freue ich mich. Ich würde liebend gern jede

Bundesminister Walter Riester

(A) Woche einmal auch von diesem Pult aus darüber sprechen. Stellen Sie bitte mehr solcher Anfragen!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schwaetzer schwätzt, das alles sei zu kompliziert, und wedelt zum Beleg mit einem Bogen. Frau Schwaetzer, wenn es danach ginge, dürfte dürfte es keinen Finanzdienstleister, keine Versicherung geben und dürften keine Lebensversicherung und kein Bausparvertrag mehr abgeschlossen werden. Die Informationen, die der Bürger geben muss, um die Zulage zu bekommen, sind: Familienstand, Kinderzahl und Verdienst des letzten Jahres. Dies kann man jedem zutrauen. Dies sieht man auch an den 1,9 Millionen Menschen, die dies bereits getan haben. Die Zulage bekommen diese dann so einfach wie das Kindergeld. Sie müssen sich darum in der Tat keine Sorgen mehr machen. Sie bekommen sie auf ihr Konto überwiesen.

Bei aller Verunsicherung, die Sie zu streuen versuchen: Das merken die Bürger.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Darum schließen sie nicht ab!)

Ich bin davon überzeugt, dass das, was wir angestoßen haben, von der Bevölkerung in einem Tempo aufgenommen wird, das in der Tat einmalig ist.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: 71 Prozent wollen überhaupt nicht!)

Ich rate Ihnen, sich einmal darüber zu informieren, wie die Rentenreform in Schweden durchgeführt worden ist. (B) Nach fünf Jahren Verhandlungen und drei Jahren Einführung sind die noch nicht so weit wie wir jetzt – und haben für die kapitalgedeckte Anlage nur 2,5 Prozent vorgesehen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie können am 23. September dort hingehen und denen erklären, wie es geht!)

Über dieses Thema möchte ich gern reden und angesichts des 22. September bitte ich Sie direkt: Sprechen Sie darüber! Dies ist ein Thema, das ich gerne aufgreife. An diesem Thema kann man aufzeigen, wo über Jahrzehnte nichts gemacht worden ist. Die betriebliche Altersvorsorge war ein Auslaufprodukt. Die Menschen haben die Formel, die Rente sei sicher, nicht mehr geglaubt. Sie haben eine Rentenreform vorgelegt, die im Ergebnis das Rentenniveau auf 64 Prozent abgesenkt, aber keinen Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Rente vorgesehen hätte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu höre ich Frau Schwaetzer, wie sie hier sagt: Bitte ganz schnell abschließen, sonst fallen die Leute in ein Rentenloch. – In welches Rentenloch wären sie denn gefallen,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: In das Riester-Renten-Loch!)

wenn es keine Zustimmung zur kapitalgedeckten zusätzlichen Vorsorge gegeben hätte? Welches Rentenloch hätte es dann gegeben?

(Franz Thönnes [SPD]: Das Blüm-Loch!)

(C) Wo blieb denn da die Gestaltungsoffensive der Opposition?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, liebend gern würde ich dieses Thema jeden Tag diskutieren, von mir aus auch im Wahlkampf. Wir werden die Leute informieren.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Dann machen Sie mal! Sie tun es ja nicht!)

Sie werden auf breiter Ebene darüber informiert, was sie jetzt ergänzend, zusätzlich, staatlich gefördert einbringen können.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Alle Bescheide schnell raus!)

Ich war mit vielem, was Frau Maier sagte, nicht einverstanden; sie hat aber völlig zu Recht darauf hingewiesen, wer hinter dem Institut steckt, auf das Sie sich bei der Beantragung der aktuellen Stunde gestützt haben. Die vier Institute, die Sie genannt haben, gehören alle zur Deutschen Bank. Es gibt natürlich ein Gerangel derer, die die Fonds und Versicherungsverträge anbieten. Auch aus der Immobilienwirtschaft – für die haben Sie ja gekämpft –

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ja, sicher!)

haben sich einige eingeklinkt. Diese Auseinandersetzung läuft. Darüber muss man sich nicht wundern. Hier wird mit harten Bandagen gekämpft. Auch darüber muss man sich nicht wundern.

Aber was wäre denn passiert, meine Damen und Herren von der Opposition, wenn wir nicht Mindestvoraussetzungen des Verbraucherschutzes im Gesetz festgeschrieben hätten? Was wäre denn dann jetzt? (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es Bürokratie genannt. Was wäre denn, wenn wir das Geld für die Bürger nicht abgesichert hätten, wie es jetzt geschehen ist,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Es wäre einfacher!)

wenn wir nicht sichergestellt hätten, dass eine lebenslange ergänzende Rente ausgezahlt wird, und wenn wir nicht abgesichert hätten,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Sie wollen doch alle nur in die Fonds der Tarifvertragsparteien treiben!)

dass der Bürger über seine Kontenstände bei der Sozialversicherung und der ergänzenden kapitalgedeckten Rente informiert wird?

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Machen Sie es bei den Jahrgängen ab 45 Jahren!)

– Liebe Frau Schwaetzer, wir haben dafür gesorgt, dass dies spätestens ab 2004 geschieht. Nach Absprache mit den Rentenversicherern wird es sogar noch schneller gehen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Bundesminister Walter Riester

(A) Es ist jetzt schon sicher, dass ab dem 1. Juli 25 000 Renteninformationen – Tag für Tag – versandt werden. Das haben Sie jahrelang versäumt und verhindert.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das interessiert heute keinen Menschen mehr! Sie sind dran!)

Die Menschen sind nicht darüber informiert worden, wie sich ihre tatsächlichen Rentenrücklagen entwickeln. Das haben Sie jahrzehntelang verhindert. Wir führen es jetzt ein. Kaum beginnen die Informationen zu fließen, kreischt die Opposition auf und sagt, dass man gerne wüsste, welche Jahrgänge zuerst drankommen.

Mir ist es im Prinzip ziemlich schnuppe.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Dann machen Sie es doch!)

Ich tanze aber nicht nach Ihrer Pfeife. Wir gehen nach sachlichen Gesichtspunkten vor.

Lieber Herr Singhammer, es geht nicht darum, dass unklare Informationen gegeben werden. Den jetzt zu informierenden Jahrgängen wird der wahrscheinliche Rentenverlauf bis zum 65. Lebensjahr dargelegt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Riester-Loch!)

Hier wird erstmals in der Geschichte der deutschen Rentenpolitik Transparenz beim Bürger hergestellt, sodass er es nachvollziehen kann. Ich kann mir vorstellen, dass Sie das ärgert.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Warum fangen Sie dann nicht bei denen an, die es benötigen? – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sie sind angepfiffen worden!)

Ich kann mir auch vorstellen, dass es Sie ärgert, dass wir die Renten für die Rentnerinnen und Rentner ab dem 1. Juli erstmals nach acht Jahren wieder um mehr als 2 Prozent anheben.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Und nächstes Jahr ziehen Sie wieder etwas von der Rente ab!)

In den letzten vier Jahren betrug die durchschnittliche Rentenanhebung im Westen etwas mehr als 1,5 Prozent. In den letzten vier Jahren Ihrer Regierungszeit betrug sie 0,9 Prozent.

(Peter Dreßen [SPD]: Hört! Hört! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wie viel habt ihr mit der Ökosteuer wieder abgezogen?)

Das ist die Wahrheit und das werden wir draußen offen vertreten. Deswegen freue ich mich über jede Rentendebatte. Ich lade Sie dazu ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile dem Kollegen Andreas Storm für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(C) **Andreas Storm** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wissen Sie, was im Duden unter dem Stichwort Riester zu finden ist? Dort steht: „veraltend für Lederflicken auf dem Schuh.“ Jetzt wird manches klar. Der Name ist Programm. Jetzt wissen wir, warum die Riester-Rente im wahrsten Sinne des Wortes zur Flickschusterei geworden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zurufe von der SPD)

Es geht kein Weg daran vorbei: Alle Anbieter der so genannten Riester-Produkte stellen fest, dass sie weit unter den Erwartungen liegen. Die Umfrage des Deutschen Instituts für Altersvorsorge belegt es schwarz auf weiß: Die große Mehrheit der Menschen in unserem Land – 71 Prozent – plant keinen Vertragsabschluss. Das hat gute Gründe. Ich will Ihnen die wichtigsten nennen.

Grund eins. Ihr Modell ist viel zu kompliziert.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: Für euch, weil ihr zu dämlich seid!)

Nicht nur die Verbraucherschutzverbände klagen. Ich frage mich, wo die Verbraucherschutzministerin bei diesem wichtigen Thema ist.

Grund zwei. Die Versorgungslücke wird überhaupt nicht erkennbar. Herr Riester, im Übereifer des Gefechts in den Rentendebatten haben Sie dafür gesorgt, dass in den Statistiken ausgewiesen wird, dass das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung nach der Reform angeblich nicht mehr sinkt, sondern steigt. Laut Rentenversicherungsbericht landen wir im Jahre 2015 angeblich (D) bei einem Rentenniveau von über 70 Prozent. Sie sagen aber selber, dass die Leistung für die junge Generation in Wirklichkeit viel geringer sein wird. Kein Mensch kann mehr erkennen, wie hoch der Vorsorgebedarf eigentlich ist, weil Sie die Dinge so lange manipuliert haben, bis niemand mehr eine Versorgungslücke erkennen konnte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ganz wichtig ist Grund drei. Ich nenne das Stichwort Altverträge. Was soll man mit einer Verkäuferin, die nur 700 Euro netto im Monat zur Verfügung hat, machen? Sie kann den Euro genauso wie vorher die Mark nur einmal ausgeben. Wenn sie bisher schon Altersvorsorge betrieben hat, muss sie deswegen überlegen, ob sie diese Verträge umwandelt.

(Zuruf von der SPD: Ihr habt sie alleine gelassen! – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb bekommt sie auch einen Zuschuss!)

Aber das ist zu akzeptablen Bedingungen nicht möglich.

Das ist nicht nur die Meinung der Unionsfraktion. Ich zitiere jetzt aus der Bertelsmann-Studie, die die Defizite der Riester-Rente in hervorragender Weise vor wenigen Wochen aufgezeigt hat. Die Bertelsmann-Studie kommt zu dem Ergebnis: „Die Umstellung von Altverträgen muss praktisch möglich sein und darf keine Nachteile für den Verbraucher enthalten.“

Meine persönliche Überzeugung ist die, dass der ins Stocken geratene Prozess beim Abschluss von neuen Ver-

Andreas Storm

(A) trägen vor allen Dingen darauf zurückzuführen ist, dass diejenigen, die bisher vorgesorgt haben, zögern, ihren alten Vertrag umzuwandeln oder einen Vertrag zusätzlich abzuschließen. Weil es jedoch keine vernünftigen Bedingungen bei der Umstellung von Altverträgen gibt, werden diese Menschen abgeschreckt. Die Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge bringt es auf den Punkt: Trotz massiver Werbekampagnen von Finanzdienstleistern und Medienberichten ist die Abschlussbereitschaft im letzten Halbjahr insgesamt tendenziell sogar gesunken.

Grund vier. Herr Riester, das bürokratische Förderdickicht, das Sie geschaffen haben, führt zu einem enormen Verwaltungsaufwand mit hohen Kosten.

(Peter Dreßen [SPD]: Er hat es doch erklärt!)

Das schlägt sich in einer Rendite nieder, die nicht attraktiv ist.

Vor wenigen Tagen war im „Spiegel“ zu lesen – das ist nicht nur eine Erkenntnis der Unionsfraktionen –, dass der Berliner Ökonom Klaus Jaeger von der Freien Universität in einer Studie nachgewiesen hat, dass die Rendite bei Riester-Produkten bis zu 0,4 Prozentpunkte unter der von herkömmlichen Lebensversicherungen liegt. Unter solchen Bedingungen ist es doch kein Wunder, dass die Menschen zögern, einen Vertrag abzuschließen.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist Schwachsinn, was Sie erzählen!)

Grund fünf. Es ist zu wenig attraktiv, bei Versicherungsprodukten die Riester-Rente zu wählen, weil man bei der Mittelverwendung völlig eingeschränkt ist. Eine (B) monatliche Auszahlung bis ans Lebensende ist vorgeschrieben. Sie können noch nicht einmal über einen Teil der Mittel selbst verfügen. Es ist jedoch ein wichtiger Punkt, über einen Teil des selbst angesparten Vermögens frei verfügen zu können. Hierzu ist im Bericht der Bertelsmann-Stiftung zu lesen: Für die Akzeptanz der Vorsorge wird es wesentlich davon abhängen, ob wir hier eine vernünftige Regelung finden.

Herr Riester, es gibt eine gravierende sozialpolitische Schieflage in Ihrem Konzept. Die Schlagzeile im Bertelsmann-Bericht lautete: „Riester-Rente benachteiligt Haushalte in Notlagen und sozial schwache Bevölkerungsgruppen.“ Benachteiligt sind vor allen Dingen Langzeitarbeitslose und allein erziehende Mütter, die einen Vorsorgevertrag kurzfristig nicht oder zumindest nicht in der vorgeschriebenen Höhe weiterverfolgen können. Sie verlieren massiv. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet diejenigen, die am stärksten darauf angewiesen wären, die Benachteiligten sind.

(Beifall des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Andreas Storm (CDU/CSU): Jawohl, Frau Präsidentin!

Last, but not least: Es fehlt eine angemessene Förderung des Wohneigentums. Deswegen wird es nach dem 22. September für uns oberste Priorität haben, in der Sozialpolitik aus der nicht funktionsfähigen Riester-Rente eine wirkliche Sparrente für die gesamte Bevölkerung zu machen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Wolfgang Weiermann [SPD]: Sie haben doch gar nichts gemacht! – Erika Lotz [SPD]: Das war zwar laut, aber nicht gut!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat das Wort die Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der 18. April 2002. An diesem Tag erklärt die Opposition: Es haben noch nicht genügend Menschen die neue Riester-Rente abgeschlossen.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Nein! Über 70 Prozent wollen nicht abschließen! Das ist das Problem!)

Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind die Produkte am Markt. Sie mussten vorher zertifiziert werden.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ihr redet alle am Problem vorbei!)

Wir haben sie zertifizieren lassen, weil die Menschen sicher sein müssen, dass ihnen ihr angelegtes Geld ganz sicher wieder zur Verfügung stehen wird, also aus Gründen des Verbraucherschutzes. (D)

(Beifall bei der SPD)

3 500 Produkte sind zum 1. Januar zertifiziert worden. Daneben gibt es eine Reihe von Musterverträgen, die zum Beispiel von der Sparkassenorganisation vielfältig angeboten werden. Diese 3 500 Produkte haben natürlich unterschiedliche Ausprägungen. Nicht nur wir als Bundesregierung, sondern auch alle Verbraucherschützer haben dazu geraten, mit diesen neuen Produkten vorsichtig umzugehen und die Produkte zunächst miteinander zu vergleichen. Es ist und bleibt richtig: Man verliert nicht einen Euro aus dem ersten Förderjahrgang, wenn man den Vertrag am 31. Dezember 2002 abschließt. Wenn man das erste Förderjahr in Anspruch nehmen will, reicht es also völlig aus, dies bis zum Ende des Jahres zu tun. Darauf sind natürlich auch die Verwaltungen eingestellt. Selbstverständlich kann es auch sein, dass jemand auf das erste Förderjahr verzichtet und erst im nächsten Jahr einen Vertrag abschließt. Dies bleibt jedem selbst überlassen.

Wenn Sie uns nun den Vorhalt machen, wir würden die Menschen nicht genügend darüber aufklären, welche Versorgungslücken bei der Sozialversicherungsrente entstehen könnten,

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Genau! Das ist ein Punkt!)

dann kann ich nur sagen: Das muss daran liegen, dass insbesondere die älteren Bürgerinnen und Bürger 16 Jahre lang von Herrn Blüm in die Ohren getutet bekommen haben, die Rente sei sicher. Wir mussten nun die Bürgerinnen

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

(A) und Bürger darauf aufmerksam machen, dass diese Versprechungen der alten Bundesregierung nicht einzuhalten waren, und haben, weil für die Zukunft tatsächlich nicht mehr sicher ist, dass man aus der Sozialversicherungsrente 70 Prozent des bisherigen Nettoeinkommens erhält,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Deswegen waren Sie so konstruktiv bei der blümschen Reform!)

diese Blüm-Lücke durch die kapitalgedeckte Altersvorsorge aufgefüllt. Diese kapitalgedeckte Altersvorsorge ist insbesondere für Familien mit Kindern interessant und insoweit besonders sozial ausgerichtet.

Wenn Sie uns heute auf der Basis einer windigen Untersuchung vorhalten, die Riester-Rente sei nicht attraktiv genug, dann kann ich nur sagen, dass Sie mindestens auf einem Auge blind sind.

(Beifall bei der SPD)

Daneben hat der Bundesarbeitsminister schon zu Recht darauf hingewiesen, dass die betriebliche Altersvorsorge vor einer Renaissance steht oder sich schon in einer Renaissance befindet. Er hat auf die große Anzahl der neuen Abschlüsse im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge hingewiesen.

Als drittes Element haben wir die Genehmigung von Pensionsfonds ermöglicht. Zu Beginn dieses Monats – ich glaube, es war in der ersten Aprilwoche – ist

(Franz Thönnes [SPD]: Am 9. April!)

(B) – am 9. April – der erste Pensionsfonds genehmigt worden; es war ein Fonds der IG Chemie. Weitere Pensionsfonds liegen zur Genehmigung vor. Über ihre Genehmigung wird noch im zweiten Quartal dieses Jahres entschieden werden. Natürlich muss der Genehmigung eine Prüfung vorangehen, weil unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten die Neuerrichtung eines Pensionsfonds mit der Neuerrichtung einer Lebensversicherung vergleichbar ist. Ein Pensionsfonds ist also nicht irgendein neues Produkt, sondern er stellt gleichsam eine neue Lebensversicherung für einen bestimmten Personenkreis dar. Dies unterliegt auch unter Verbraucherschutzgesichtspunkten – dazu sind ohnehin alle aufsichtsrechtlichen Regelungen da – der Prüfung.

Ich sage Ihnen noch einmal: Über alle Pensionsfonds, deren Genehmigung zurzeit beantragt ist, wird zum Ende des zweiten Quartals auch entschieden werden.

Natürlich wissen sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere in den großen Betrieben, aber auch – Herr Kollege Riester hat zu Recht darauf hingewiesen – in den Betrieben des Mittelstandes, dass ihre Arbeitgeber und ihre Gewerkschaften daran arbeiten, solche Pensionsfonds auf die Beine zu stellen. Selbstverständlich warten sie darauf und schließen nicht einen Vertrag mit einem der übrigen Anbieter ab.

Uns nun zum Vorwurf zu machen, dass wir eine Renaissance der betrieblichen Altersvorsorge herbeigeführt hätten und zum ersten Mal in der Bundesrepublik Deutschland das moderne Finanzierungsinstrument des Pensionsfonds für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzbar machen, ist an Ignoranz überhaupt nicht zu (C) überbieten. Die Vorwürfe, die Sie uns in diesem Zusammenhang machen, sind völlig unhaltbar.

Gegen Ende des Jahres werden wir noch einmal eine ordentliche Kampagne durchführen, damit niemand das erste Förderjahr verpasst.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Ende des Jahres seid ihr nicht mehr dran!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Heinz Schemken für die CDU/CSU-Fraktion.

(Erika Lotz [SPD]: Hoffentlich sind Sie ehrlich, Herr Schemken!)

Heinz Schemken (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein gutes Gedächtnis. Frau Staatssekretärin, wer hat denn die Blüm-Reform zu Fall gebracht? – Sie. Wer hat die Rentner 1998 verunsichert? – Sie.

(Lachen bei der SPD – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo war denn da die private Altersvorsorge? – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Wer hat denn ein marodes Rentensystem hinterlassen? – Sie!)

Wer muss die Verbraucher vor einem Produkt schützen? – Sie.

(D) (Lachen bei der SPD)

– Ja, das Produkt kann doch gar nicht so gut sein, weil hier ständig von Verbraucherschutz die Rede ist.

Wir haben den Minister vor handwerklichen Fehlern im Zusammenhang mit dieser Gesetzgebung vergeblich gewarnt. Das rächt sich jetzt. Ich bin noch einer von der Sorte, die die letzten Reformen, die Blüm-Reform und diese Reform, gern gemeinsam mit großen Mehrheiten herbeigeführt hätten, weil wir uns bezüglich dieser Fragen nicht jahrelang wechselseitig Vorwürfe machen sollten; denn damit würden die Rentner verunsichert werden.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Blüm hatte keine private kapitalgedeckte Altersvorsorge!)

8 Prozent der Förderberechtigten haben sich bisher informiert; 5 Prozent haben bisher Versicherungsverträge abgeschlossen. Das ist nun weiß Gott kein großartiger Erfolg, auch wenn Sie das so darstellen. Wenn man Ihren Ausführungen glaubte, müsste das Produkt ein Selbstläufer sein. Wir haben jedoch große Defizite festzustellen. Das wäre ja nicht tragisch, wenn es um irgendein Gesetz ginge. Es geht hier aber um die Sicherung der zukünftigen Existenz der Menschen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch eine reine Aufblaserei!)

Hiervon sind fast 40 Millionen Menschen betroffen.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: Aber bei Blüm sind es doch viel weniger gewesen!)

Heinz Schemken

(A) – Bei Blüm waren alle betroffen; hier werden unterschiedliche Maßstäbe angelegt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das Niveau ist niedriger als das Blüm-Niveau! – Gegenruf von der SPD: Das war mal die Wahrheit!)

Das hat Folgen für diejenigen, die nach dem Prinzip Hoffnung – die SPD hat es immer wieder verstanden, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen, insbesondere dann, wenn es um Rentner ging – auf die Sicherheit ihrer Altersversorgung setzten.

Ich kann mich nur wundern, wenn hier von 2 Prozent Rentenerhöhung gesprochen wird. Jeder weiß, dass die Rentner in den vorangegangenen Jahren ausgebremst worden sind.

(Zuruf von der SPD: Bei Ihnen, Herr Schemken!)

Da die Renten nicht erhöht wurden, kann bei vorherigen Nullrunden in einem Wahljahr natürlich leicht mit 2 Prozent Steigerung aufgewartet werden.

(Lachen bei der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie wissen gar nicht, was im Gesetz steht! Keine Ahnung!)

– Ich weiß, was im Gesetz steht. Ich weiß auch, dass Sie die Mindestreserve nicht mehr einhalten. Sie ändern ja ständig die Gesetze. Man kann gar nicht so schnell lesen, wie Sie die Gesetze ändern.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist schon wieder ein Beleg dafür! – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das hat Ihnen gestern erst der Bundesrechnungshof bestätigt!)

Es gibt auch noch andere Zeitzeugen. Herr Achenbach, der Fachmann aus dem Ministerium, hat die nächste Rentenreform schon angekündigt. Das sehen also nicht nur wir voraus. Herr Achenbach hat in der Öffentlichkeit erklärt, dass eine Rentenreform notwendig sei, und zwar genau auf dem Hintergrund, den wir Ihnen aufgezeigt haben. Auch die Auswirkungen infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Rentenbesteuerung kommen noch auf uns zu.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wird die Lage völlig verändern!)

– Ja, das wird die Lage völlig verändern.

(Zuruf von der SPD: So viel Unwahrheit!)

Die Warnungen im Hinblick auf die Kompliziertheit, die überzogenen Verfahren und die Bürokratie bestätigen sich. Ich frage Sie: Mit wem sollen wir denn sonst sprechen, wenn nicht mit der Versicherungswirtschaft, mit den Betroffenen, mit den Gewerkschaften – das haben wir im Übrigen in dieser Woche getan – und mit den Bausparkassen? Das sind doch die Anbieter, mit denen wir darüber reden müssen, wie sie mit den Menschen im Hinblick auf diese Gesetzgebung umgehen.

Wissen Sie, was das Dramatische ist? Die Verwaltungskosten belaufen sich durch den Apparat, den Sie aufbauen, auf bis zu 20 Prozent, wie uns in dieser Woche erklärt wurde. Das gilt für die Zertifizierungsbehörde. (C)

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Darin waren die schon immer gut!)

Das wäre nicht nötig.

Die von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen haben erhebliche Schwächen. Die Konstante, die bis 2008 gilt, bringt insbesondere für Frauen, für Geringverdiener und für die Familien eine erhebliche Schwächung in der Altersversorgung. Weil Sie nicht an die Versicherungsgrenze als Maßstab herangehen – das wäre eine Möglichkeit der Fortschreibung gewesen –, frieren Sie hier letztlich die Fortschreibung der Zulagen ein.

(Zuruf von der SPD: Wir frieren überhaupt nicht! Es ist hinreichend warm!)

Die dynamische Rente wurde ja einmal von der Koalition aus CDU/CSU und FDP eingeführt.

(Zurufe von der SPD)

– Wenn wir schon in die Vergangenheit blicken, dann heißt das: Derjenige, der damit rechnet, im Alter an der Steigerung des Lebensstandards teilzuhaben, erwartet, dass er dies durch eine Fortschreibung erreicht. Das ist bei Ihnen jedoch nicht der Fall.

(Wolfgang Lohmann [Lüdenscheid] [CDU/CSU]: Darauf können wir nicht antworten!)

Im Gegenteil, durch die Abgaben im Jahr 2008 schmelzen Sie die Rente zwangsläufig von 70 auf 64 Prozent der früheren Bezüge ab. Das hätte Herr Blüm einmal machen sollen. (D)

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Blüm wollte abschmelzen! Das wissen Sie genau!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist weit überschritten.

Heinz Schemken (CDU/CSU): Aber einen Satz lassen Sie noch zu, Frau Präsidentin, weil Sie ein Herz für Frauen haben: Die Betroffenen sind die Hinterbliebenen, die Frauen, die Geringverdiener, die Familien und die Alleinerziehenden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Damit habe ich ein Problem. Da kann man eigentlich nur traurig werden, Frau Lotz. Ich bin überhaupt nicht neidisch, wie Sie glauben; man kann das, was Sie machen, nur bedauern.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat die Kollegin Katrin Göring-Eckardt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe

Katrin Göring-Eckardt

(A) Kollegen! Ich meine, der Vorwurf, Herr Schemken sei eine Frau, ist sicherlich unparlamentarisch.

Ich würde aber gern auf das eingehen, was Sie zur Liquidität der Rentenversicherung gesagt haben, Herr Schemken. Weil sie relativ kurz ist, verlese ich die Stellungnahme des VDR:

Die heutige Meldung in der „Bild"-Zeitung,

– Sie haben sich ja darauf bezogen –

die pünktliche Auszahlung der Renten im Herbst dieses Jahres sei möglicherweise gefährdet, entbehrt jeglicher Grundlage. Zum Ende dieses Jahres wird die Schwankungsreserve in der Rentenversicherung nach den Berechnungen des Verbandes 12,3 Milliarden Euro betragen.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Ja, wenn das Weihnachtsgeld gezahlt wurde! Vorher ist sie pleite! So ist das!)

Sie entspricht damit der gesetzlich festgelegten Mindestschwankungsreserve von 0,8 Monatsausgaben zum Jahresende. Auch für den Herbst dieses Jahres gibt es daher an der Liquidität der Rentenversicherung keine Zweifel.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ihr habt das Gesetz nur geändert! Das ist der Punkt!)

Das hat der VDR festgestellt. Ich meine, Sie sollten es zur Kenntnis nehmen

(B) (Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das könnte euch so gefallen! – Zuruf von der FDP: Es ist genau so eingetreten, wie wir es vorhergesagt haben!)

und hier keine Verunsicherungskampagne betreiben, die niemandem nutzt, insbesondere nicht den Menschen, die auf ihre Renten angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zum Thema Riester-Rente und zu Ihrer Panikmache in Bezug darauf. Dass wir nicht informiert haben, ist Quatsch. Eigentlich wird über nichts so viel geredet wie über die private Vorsorge,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Gerede!)

und zwar nicht nur von den Politikern. Über nichts werden so viele Informationen verbreitet, auf sehr vielen Ratgeberseiten und in sehr vielen Zeitungen, von der Bundesregierung, den Verbraucherverbänden und insbesondere vom VDR, den wir nämlich damit beauftragt haben. Ich meine, niemand kann sagen, dass jemand an fehlenden Informationen scheitert. Im Gegenteil: Die vermittelten Informationen werden von den Menschen sehr ernst genommen. Das ist der Grund dafür, warum sie nicht schnell irgendwelche Verträge unterschreiben, weil nämlich das, was die Verbraucherverbände sagen, richtig ist: Abwarten, genau prüfen und vergleichen – übrigens auch die betrieblichen Vorsorgeangebote, die es zum Teil aber auf dem Markt noch nicht gibt – und erst dann einen Vertrag abschließen. Niemandem wird auch nur eine Mark der Förderung entgehen, wenn er das in diesem Jahr in

(C) aller Ruhe tut. Deswegen rate ich zu Gelassenheit in dieser Frage, was die Abschlüsse und vor allem auch die Verunsicherung der Menschen angeht, die sich solche Vorsorgeleistungen genau anschauen.

Für wichtig halte ich, dass besonders die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein großes Interesse an der Riester-Rente und ihren Produkten zeigen. Das sind nämlich diejenigen, die wir selbstverständlich besonders erreichen wollen, weil vor allem sie darauf angewiesen sein werden. Deswegen ist es gut, dass gerade die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein großes Interesse zeigen.

Wenn Sie uns vorwerfen, wir hätten nicht ausreichend informiert, dann muss ich – auch wenn ich nicht mehr gerne auf Ihre Regierungszeit verweise –

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das interessiert auch keinen mehr!)

darauf hinweisen, dass nicht wir diejenigen waren, die versichert haben, die Rente sei sicher und man könne damit auskommen. Wir waren vielmehr diejenigen, die erstmals klar gemacht haben: Nein, ganz so einfach ist es nicht; wir müssen eine generationengerechte Rentenpolitik machen. Dazu gehört die private Vorsorge, die wir, nicht Sie, auf den Weg gebracht haben. Wir haben sie ausgestaltet, und zwar vor allen Dingen so, dass sich auch Menschen, die nicht so viel im Geldbeutel haben, dass sie es sich schon vorher leisten konnten, heute tatsächlich eine zusätzliche private Vorsorge leisten können.

(D) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es sind insbesondere Familien und Geringverdiener, denen wir unter die Arme greifen.

Inzwischen sind schon 3 500 Produkte zertifiziert worden. Außerdem gibt es betriebliche Vorsorgeprodukte, die aber noch nicht auf den Weg gebracht worden sind. Ich meine, das ist eine gute Ausgangsbasis, wenn man bedenkt, das erst der Monat April erreicht ist. Die Verbraucherverbände raten dazu, sich zu informieren. Es geht um verantwortungsbewusstes Handeln der Menschen, das nicht geeignet ist, Panik auszulösen.

Wenn man sich damit befasst, was dieses Informationsbedürfnis bedeutet, sollte man sich auch damit beschäftigen, worüber wir hier gestritten haben, nämlich über erhöhte Transparenz bei den Angeboten, zum Beispiel hinsichtlich der Informationspflicht bei den Anlageformen. Es war uns als Grünen besonders wichtig, dass die Produktanbieter offen legen, in welche Bereiche sie investieren bzw. ob sie in ökologische, soziale oder ethische Anlageprodukte nach entsprechenden Kriterien investieren. Deswegen ist es richtig, sich zu informieren. Das muss man deutlich machen.

Zum Schluss: Auf den Internetseiten des gleichen Instituts, das festgestellt hat, dass bisher nur wenige Riester-Verträge abgeschlossen worden seien, findet sich die Überschrift: Riester-Rente schwer zu schlagen. Das ist das Ergebnis der Rentenpolitik dieser Bundesregierung.

Katrin Göring-Eckardt

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nunmehr der Kollege Gerald Weiß für die CDU/CSU-Fraktion.

Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün! Herr Riester, das Ärgerlichste ist Ihre elende Selbstgerechtigkeit. Angesichts des Umfrageergebnisses, dass nur 8 Prozent der Befragten bisher einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben und dass 71 Prozent sagen, dass sie gar keine Riester-Rente wollten, sollten Sie sich fragen, warum das so schleppend anläuft und wo – das machen Sie ja am liebsten – nachgebessert werden muss. Sie sollten eine unvoreingenommene Fehlursachenanalyse durchführen. Nein, das tun Sie nicht. Sie behaupten stattdessen selbstgerecht, dass man auf dem richtigen Wege sei. Wenn die Menschen das anders sähen, dann hätten sie eben Pech gehabt. Diesen Standpunkt können wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Frau Scheel, der Herr Minister und Frau Hendricks reden nur von Verbraucherschutz und Transparenz. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten sich nur erst informieren. Dann werde es schon laufen. – Pustekuchen! Ich sage Ihnen: Die Arbeiter, die zum Beispiel am Fließband bei Opel arbeiten, werden durch die komplizierten Riester-Modelle nicht durchsteigen können, wenn selbst die Fachleute das nicht können. Das möchte ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen: Die Verbraucherschutzzentralen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen weisen darauf hin, dass den Riester-Rentnern deshalb riesige finanzielle Verluste drohen, weil 15 von 23 untersuchten Riester-Modellen – so sieht der von Ihnen gepriesene Verbraucherschutz aus, Herr Riester – so konstruiert seien, dass die Rente im Falle des Ablebens des Ehepartners noch fünf bis zehn Jahre an die Hinterbliebenen gezahlt werde. Herr Eichel hat dazu gesagt, dass dies förderschädlich sei. Deshalb müssten die Zulagen in diesen Fällen zurückgezahlt werden. Wenn die Fachleute, die Juristen der Versicherungswirtschaft, in Detailkenntnis des Gesetzes etwas Falsches gebastelt haben bzw. eine große Rechtsunsicherheit verursacht haben – vielleicht haben sie das, was der Bundesfinanzminister gesagt hat, falsch ausgelegt –, dann kann man vom kleinen Mann und von der kleinen Frau nicht erwarten, dass sie durch die komplizierten Riester-Modelle durchsteigen.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Riester-Rente kompliziert ist. Sie ist auch sozial ungerecht. Vielleicht wollen nur so wenige die Riester-Rente, weil sie sich einfach überfordert fühlen. Ich möchte Ihnen einmal ein Zahlenbeispiel geben: Eine allein stehende Verkäuferin, die ein jährliches Einkommen von 15 000 Euro hat, wird im Jahr 2008 eine so genannte Grundzulage von 154 Euro bekommen. Der Filialleiter, unterstelltes Jahreseinkommen 50 000 Euro, wird neben der Grundzulage von 154 Euro noch einen Steuervorteil von 650 Euro pro Jahr in Anspruch nehmen können. Das ist doch eine windschiefe Förderung. Die Familien mit Kindern und die Einkommensschwachen werden zu schwach gefördert. Deshalb fragen sie auch nur schwach die Riester-Rente nach. Dass Sie als Sozialdemokraten diesen Zusammenhang nicht sehen, ist traurig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Riester-Rente ist bürokratisch, kompliziert, in der Förderung unzureichend und ungerecht gegenüber den Familien. Sie ist – darauf hat der Kollege Storm schon vorhin hingewiesen – auch renditeschwach. Vielleicht ist das der entscheidende Grund, warum so viele sie nicht wollen. Ich möchte nicht noch einmal Professor Jaeger zitieren. Ich verweise stattdessen auf die Berechnungen des Bundesverbandes Deutscher Versicherungsmakler, wonach die Riester-Produkte im Schnitt 5 bis 10 Prozent weniger Rendite bringen als vergleichbare herkömmliche Produkte. Die Riester-Rente ist unter diesem Gesichtspunkt also unattraktiv.

Fragen Sie doch einmal nach den Ursachen. Es liegen elf komplizierte Kriterien zugrunde, obwohl Sie eigentlich nur zwei benötigen: Sicherheit und Langfristigkeit. Durch Ihre Kataloge schließen Sie wichtige, wertvolle Wahlmöglichkeiten von vornherein aus. Welch ein Kampf war es, wenigstens die Auszahlungsmöglichkeit von nur 20 Prozent bei Beginn des Ruhestands sicherzustellen! Warum nehmen Sie den Leuten die Lebensplanung ab? Wenn sich jemand in ein Seniorenstift einkaufen möchte, benötigt er mehr als 20 Prozent.

(Peter Dreßen [SPD]: Das ist doch keine Rente mehr!)

– Das ist ein Stück Alterssicherung. Begreifen Sie doch, dass die Menschen nicht nur nach Ihrer Schablone selig werden wollen, sondern ihren Lebensabend nach ihrer eigenen Lebensplanung gestalten wollen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Franz Thönnes für die SPD-Fraktion.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Versuch gar nicht erst, es zu verteidigen! Es ist ganz schlecht!)

Franz Thönnes (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Stunde lautet „Haltung der Bundesregierung zu dem Befund, dass fast drei Viertel der Versicherten keinen Vertrag für eine so genannte Riester-Rente abschließen wollen“. Man stellt sich schon die Frage, was das für ein Befund ist. Es handelt sich um eine Untersuchung aus dem März 2002. In dem entsprechenden Bericht wird erläutert, dass noch immer fast drei Viertel der Versicherten – Pflichtversicherte, Arbeitnehmer und Angestellte machen insgesamt immerhin 62 Prozent aus – keine Riester-Rente abschließen wollen. Angesichts einer massiven

Franz Thönnes

(A) Werbekampagne sei das enttäuschend. Die Bundesregierung, so heißt es weiter – das haben Sie nicht zitiert –, mache die Wahrheit über den schlechten Zustand des Umlagesystems nicht deutlich.

Ich will der Frage nachgehen, worüber wir hier eigentlich reden und was die Basis dafür ist. 1 000 Beschäftigte – bei ungefähr 27 bis 28 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind – wurden befragt. Davon waren 45 Prozent Männer und 55 Prozent Frauen. In der Realität sieht es aber so aus, dass 55 Prozent Männer und 45 Prozent Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darum sind Zweifel an der Aussagekraft dieser Umfrage angebracht.

Die Verlässlichkeit der gesetzlichen Rentenversicherung wird in dieser Untersuchung anhand einer Skala bewertet: völlig sicher: 10 Punkte, völlig unsicher: 0 Punkte. Auf dieser Skala findet man für das Jahr 1980 die Größenordnung 7,5 Prozent. Bis zum Jahr 2002 verringert sich diese Größe auf 4,1 Punkte. Sie verschweigen völlig, dass diese Größe bis 1996, also im Laufe Ihrer Regierungszeit, von 7,5 auf 5 Punkte sank, weil die Menschen gemerkt haben, dass Ihr Spruch „Die Renten sind sicher" schlichtweg eine Lüge war. Das Vertrauen in das System ist unter Ihrer Regierung verloren gegangen. Das haben Sie nicht zitiert.

(Beifall bei der SPD)

Der Rückgang des Vertrauens in die Rentenversicherung war während Ihrer Regierungszeit dreimal höher als unter (B) unserer Verantwortung. Uns ist es gelungen, diese Tendenz zu bremsen.

Es ist gesagt worden, wer hinter diesem Institut steht. Man muss aber auch sagen, dass der wissenschaftliche Berater Professor Dr. Meinhard Miegel ist, der, so glaube ich, Leiter der Bundesgeschäftsstelle der CDU in Bonn gewesen ist. Darum müssen Sie diese Untersuchung aufgreifen; es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig. Sie müssen das aufgreifen, weil Sie auch in der jetzigen Situation versuchen, in Deutschland Angst zu schüren: Angst vor Zuwanderung, Angst, obwohl eine Verbesserung der Konjunktur, die sich jetzt am Himmel abzeichnet, abzusehen ist, Angst bei der Rente. Sie sind auch in dieser Situation die eigentlichen Angstverursacher. Sie wollen wieder dazu beitragen, dass diese Rente, die private Altersvorsorge, die von der Wirtschaft, von Gewerkschaften und Fachleuten akzeptiert und als eine gute politische Entscheidung bewertet wird, schlecht geredet wird.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Franz mit der Schlafmütze! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Jetzt zum Thema!)

– Frau Schwaetzer, Ihnen ist es am liebsten – ich bleibe bei meiner Philosophie –, wenn gar nichts geregelt wird. Sie wissen nicht, was geregelt werden soll. Sie, Frau Maier, wollen alles geregelt haben.

Mithilfe der elf Punkte, die wir aufgeschrieben haben, versuchen wir aus dem Gesetz mehr praktischen Verbraucherschutz, der die Menschen vor dem schützen soll, was auf dem Markt üblich ist, herauszuholen. Es geht um Marktanteile für die Unternehmen. Das ist auch gar nicht (C) schlimm; aber da muss ein bisschen geregelter Wettbewerb hinein und das machen wir. Die Menschen – das ist völlig klar – gehen sehr vorsichtig damit um. Sie lassen sich das erklären.

Die Zahl von 1,9 Millionen Verträgen ist schon ein ganz großer Erfolg. 1,9 Millionen Verträge in vier Monaten, das ist kein Zeichen des Scheiterns, sondern das ist ein riesiger Erfolg, weil alle Prognosen davon ausgehen, dass zwei Drittel bis drei Viertel aller Verträge in der betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen werden. Am Ende werden es also nicht einmal 8 Millionen Verträge in der privaten Vorsorge sein. Demnach haben wir nach gut drei Monaten schon ein Viertel erreicht. Jedes Unternehmen im Wettbewerb wäre froh, wenn es bei einem neuen Produkt diese Einführungsquote erreichen würde. Deswegen sind wir auch stolz darauf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deutlich gesagt worden, dass jetzt mehr als 106 Tarifverträge das für 15,7 Millionen Menschen regeln. Damit kommen mehr als 60 Prozent der Beschäftigten im Bereich von Tarifverträgen in den Genuss einer gut geregelten betrieblichen Altersvorsorge. Es ist klar, dass die Menschen jetzt warten. Der Vorteil bei der betrieblichen Altersvorsorge besteht darin, dass die Verwaltungskosten nur bei ungefähr 5 bis 6 Prozent liegen. Wenn sie bei den Privaten bei 20 Prozent liegen, dann kann ich nur sagen: Munter rein in den Wettbewerb! Es wird sich zeigen, wo die besseren Verträge gemacht werden. Wir werden dann sehen, dass das am Ende im tariflichen Bereich der Fall sein wird. (D)

(Beifall bei der SPD)

Deswegen werden wir sehr vertrauensvoll abwarten, was die Stiftung Warentest sagen wird, die Mitte des Jahres die Untersuchungsergebnisse vorlegen wird. Die Menschen werden sich ein Bild davon machen, wo sie Vorteile haben werden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit überzogen.

Franz Thönnes (SPD): Wir lassen uns das auch nicht schlecht reden. Sie sagen, dass wir die Bezieher höherer Einkommen stärker fördern als die niedriger. Nein! Verheiratet, zwei Kinder, Durchschnittseinkommen 30 000 Euro: 57 Prozent Förderquote. Gleiche Einkommensklasse, allein stehend: 30 Prozent Förderquote.

Ich sage abschließend: Der Erfolg der Rentenpolitik dieser Regierung wird aus der Grafik, die ich hier habe, deutlich.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Franz Thönnes (SPD): In den letzten vier Jahren Ihrer Regierungszeit gab es nur 3,5 Prozent Rentenzuwachs

Franz Thönnes

(A) in Westdeutschland und in den vier Jahren dieser Regierung 6,14 Prozent.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist eine Ihrer üblichen Statistiken!)

Ihnen wird es nicht gelingen, die Menschen zu verunsichern. Dieses Produkt ist ein gutes Produkt und es wird im Wettbewerb Bestand haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bevor ich dem Kollegen Matthäus Strebl für die CDU/CSU-Fraktion das Wort gebe, folgender Hinweis: Wir sind in der Aktuellen Stunde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich an die Redezeit halten. Wenn das nicht funktioniert, werde ich irgendwann das Mikrofon abschalten.

Ich werde es nicht bei Ihnen tun, Herr Kollege Strebl; denn Sie werden sich ja an die Redezeit von fünf Minuten halten. Bitte sehr.

Matthäus Strebl (CDU/CSU): Ich hoffe es. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vergangenes Jahr stellte der Bundesarbeitsminister Walter Riester mit ungeheurem Werbeaufwand seine so genannte Riester-Rente vor, die die Bürgerinnen und Bürger zur privaten Altersvorsorge anhalten sollte. Ziel war es, die angeschlagene Rentenkasse zu entlasten.

(B) Herr Thönnes, weil Sie von der Wahrheit sprachen, muss ich Folgendes sagen: Die Wahrheit ist, dass Sie im Jahr 2000 die Nettolohnanpassung ausgesetzt haben. Die Wahrheit ist auch, dass Sie es waren, die die Blüm-Reform behindert haben.

Die so genannte Riester-Rente floppt an allen Ecken und Enden, wie wir heute feststellen müssen. Eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge belegt, dass rund 71 Prozent keinen Vertrag für eine zusätzliche private Altersvorsorge abschließen wollen und 49 Prozent an der Riester-Rente generell nicht interessiert sind. Jetzt kommt Licht ins Dunkel der Rentenreform dieser Bundesregierung.

Dabei wächst die Angst in der Bevölkerung vor der Unsicherheit der gesetzlichen Rente. 82 Prozent der Befragten sind sich zwar darüber im Klaren, dass eine private Altersvorsorge prinzipiell notwendig ist; aber 60 Prozent haben den Eindruck, vom Staat im Stich gelassen zu werden. Das ist das Ergebnis der viel zitierten „Solidarität mit Gewinn“. Anstatt eines ausgewogenen, transparenten Modells haben wir nun ein einseitiges, übereilt vorgestelltes Machwerk, das auf Kosten von Rentnerinnen und Rentnern sowie Verbrauchern geht.

Es wurde eine Vielzahl von Regeln aufgestellt, damit ein Anlageprodukt die Zertifizierung erhält. Doch leider hat Bundesminister Riester dabei nur an Rahmenbedingungen gedacht. Die Frage der Wirtschaftlichkeit derartiger Verträge spielte keine Rolle; denn die Zertifizierung ist nach seinen Angaben kein staatliches Prüfsiegel. Ich frage daher: Ist das für Sie Verbraucherschutz? Lieber

(C) eine späte Warnung als eine gut ausgearbeitete Reform des Modells. Immer mehr treten die Unzulänglichkeiten der Riester-Rente zutage:

Die Riester-Rente ist nur auf den so genannten **Eckrentner** zugeschnitten, der 45 Jahre in die Rentenkasse einzahlt, aber es ist doch, wie wir alle wissen, realitätsfern, von 45 Jahren auszugehen.

(Peter Dreßen [SPD]: Blüm!)

Prognosen besagen, dass die durchschnittliche Lebensarbeitszeit bei Männern 40 Jahre und bei Frauen 30 Jahre betragen wird, womöglich sogar darunter liegt. Das bedeutet, dass die Versorgungslücke in den kommenden Jahren von 29,9 Prozent auf über 32 Prozent anwachsen wird.

Ein weiteres Problem ist, dass bestehende Altverträge nicht die Förderkriterien der Riester-Rente erfüllen. Die Betroffenen müssen neue Verträge abschließen und eventuell wieder Abschlussprämien zahlen, um die Förderung zu erhalten, was sich gerade Bezieher von unterdurchschnittlichem Einkommen nicht leisten können. Diese Gruppe wird ohnehin durch die Förderung benachteiligt, denn grundsätzlich gilt frei nach Riester: je höher das Einkommen, desto höher die Förderung.

Nach Schätzungen der Verbraucherschutzzentrale Nordrhein-Westfalen drohen nachher Hunderttausenden Deutschen aufgrund einer Vertragsklausel **Nachzahlungen.** 15 von 23 Versicherern garantieren auch nach dem Tod des Einzahlers die Auszahlung der Rente für einen Zeitraum von mehreren Jahren. Diese Vertragskonstruktion soll eigentlich Eheleute schützen und absichern, aber sie

(D) verstößt gegen Ausführungsbestimmungen des Bundesfinanzministeriums, welches in einer Auszahlung der Rente in Raten an den überlebenden Ehepartner eine schädliche Verwendung der staatlichen Zuschüsse, die in die Riester-Rentenverträge geflossen sind, sieht. Die Folge: Die so genannten Riester-Zahlungen müssen beim Tod des Ehepartners auf einen Schlag versteuert werden. So sieht die Familienförderung bei Ihnen aus, die Sie sich für Ihr Wahlprogramm auf die Fahne geschrieben haben.

Herkömmliche Anlagemodelle dagegen sind flexibler und besser auf die individuellen Bedürfnisse der Verbraucher zugeschnitten, denn Fondssparpläne erlauben zum Beispiel, dass der Anleger jederzeit über sein Geld verfügen kann, was bei Riester-Produkten erst ab dem 60. Lebensjahr möglich ist.

(Peter Dreßen [SPD]: Jetzt ist die Zeit aber auch wieder rum!)

Das Riester-Programm ist besonders aufwendig in der Beratung. Die Policen fallen aufgrund der vielen Auflagen eher ertragsschwach aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein Wunder, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dieser Flop-Rente kaum Beachtung schenken.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist leider längst abgelaufen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben das Vertrauen der Präsidentin missbraucht!)

(A)

Matthäus Strebl (CDU/CSU): Die Experten halten es für möglich, dass in einigen Jahren wieder über eine obligatorische Versicherung nachgedacht werden muss.

Zum Schluss: Diese Bundesregierung hat mit der Riester-Rente eine Chance verspielt und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes den Weg zu einer zukunftsorientierten privaten Alterssicherung nicht geebnet. Das ist für mich nicht solidarisch und erst recht kein Gewinn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun ruht meine ganze Hoffnung auf dem Kollegen Horst Schild, SPD-Fraktion.

Horst Schild (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Kollege Strebl, es handelt sich doch um ein fundamentales Missverständnis, was Ihren zum Teil auch gar nicht zutreffenden Ausführungen zugrunde liegt. Hier geht es um die Schließung der Lücke zwischen dem früheren und dem zukünftigen Rentenniveau der gesetzlichen Rentenversicherung. Hier geht es nicht um die staatliche Förderung der Erben, sondern um die der Hinterbliebenen. Das ist etwas völlig anderes.

(Beifall bei der SPD)

Was wollte denn die Union mit der Beantragung dieser Aktuellen Stunde? Sie haben eine Momentaufnahme aus einer Studie von vielen, der vom Deutschen Institut für Altersvorsorge, zum Anlass genommen und darüber hinaus wahrscheinlich auch nur die Schlagzeile der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 12. April dieses Jahres gelesen.

(B)

(Ute Kumpf [SPD]: Die hätten auch den Untertitel lesen sollen! Genau lesen!)

Ich hätte Ihnen – dann hätten wir uns das Ganze heute ersparen können – geraten, die Schlagzeile der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. Januar zu nehmen. Sie lautete: „Interesse an der Riester-Rente“. Jetzt hat man das kleine Wörtchen „wenig“ hinzugefügt und die Basis der empirischen Daten ist keine andere.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Die Leute wenden sich schaudernd ab!)

– Das ist doch Unsinn, Frau Schwaetzer.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Fragen Sie doch einmal bei den Leuten nach, die darüber informiert sind!)

Sie wollten den untauglichen Versuch unternehmen, negative Schlagzeilen zu provozieren und damit das mies zu machen, was Sie in Ihrer Amtszeit nicht auf die Beine gestellt haben, nämlich den Weg staatlich geförderter zusätzlicher privater und betrieblicher Altersvorsorge.

(Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das ist der Unterschied zwischen gut gemeint und schlecht gemacht!)

In der Studie steht ausdrücklich: Entgegen den hohen Erwartungen – das ist sicherlich richtig; Erwartungen hatten wir und auch die Finanzdienstleister – wollen auch im März dieses Jahres, wenige Wochen nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes, 71 Prozent der Befragten nicht abschließen.

(C)

Aber wenn Sie sich einmal die weiteren Befunde dieser Studie anschauen, dann sehen Sie, dass es berechtigten Anlass zu Optimismus gibt, dass dieser Anteil in Zukunft wesentlich größer wird. Das sollten Sie, wenn auch Sie die Notwendigkeit einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge sehen, nicht in Zweifel ziehen und Sie sollten nicht Zweifel säen.

Nehmen wir einmal das Positive – einiges ist dazu gesagt worden –: Nur 18 Prozent gehen davon aus, dass sie keine Vorsorge treffen müssen. Aber 82 Prozent der Befragten gingen im März davon aus, dass sie etwas tun müssen. Frau Kollegin Scheel hat vorhin darauf verwiesen – das ist für uns besonders wichtig –: Gerade bei den jungen Menschen, bei den 18- bis 29-Jährigen, steigt das Bewusstsein; 91 Prozent gehen davon aus, dass die Notwendigkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge besteht. Ich gehe davon aus, dass sie, wenn dieses Bewusstsein vorhanden ist, in Zukunft den von uns angebotenen Weg einer zusätzlichen betrieblichen oder privaten Altersvorsorge gehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt weitere erfreuliche Daten. In den neuen Ländern gibt es eine starke Nachfrage nach Riester-Produkten. Das freut uns besonders. Die Umfrage von Infratest – man sollte sich nicht nur auf die Studie des DIA beziehen – kommt zu dem Ergebnis, dass bereits jeder Achte einen Vertrag abgeschlossen hat und noch 43 Prozent im Laufe dieses Jahres einen abschließen wollen. Das sind positive Signale.

(D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Warten wir es einmal ab!)

– Wir werden abwarten und sehen – wir haben entsprechende Befunde –, dass bei den neuen Durchführungswegen der staatlich geförderten betrieblichen Altersvorsorge bis zu 80 Prozent all derjenigen, die dafür infrage kommen, diesen Weg gehen werden.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Wir wären froh, wenn es ein Erfolg wäre! Wir wollen doch die private Altersvorsorge! Aber was hier vorliegt, ist Murks!)

Sie können doch nicht nur wenige Wochen – auch der Minister hat vorhin darauf verwiesen – als Maßstab nehmen. Hier ist auch auf die Einführung anderer Produkte verwiesen worden. Wir werden erleben, dass die Bereitschaft zum Abschluss einer staatlich geförderten privaten oder betrieblichen Altersvorsorge in den nächsten Monaten deutlich zunehmen wird und die Riester-Rente ein Erfolg wird.

Ich danke Ihnen. – Frau Präsidentin, ich bin unter fünf Minuten geblieben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Es geht doch, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 a bis 6 c auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Wolfgang Bosbach, Dr. Maria Böhmer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten**

– Drucksache 14/6709 –

(Erste Beratung 196. Sitzung)

– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes – Sexueller Missbrauch von Kindern –**

– Drucksache 14/1125 –

(Erste Beratung 61. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8779 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Jürgen Meyer (Ulm)
Joachim Stünker
Norbert Geis
(B) Volker Beck (Köln)
Jörg van Essen
Dr. Evelyn Kenzler

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Fischbach, Peter Weiß (Emmendingen), Erika Reinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Gegen die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern

– Drucksachen 14/7610, 14/8806 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Renate Gradistanac
Ingrid Fischbach
Irmingard Schewe-Gerigk
Klaus Haupt
Rosel Neuhäuser

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Carsten Hübner, Rosel Neuhäuser, Sabine Jünger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen – Kindersextourismus bekämpfen

– Drucksachen 14/7793, 14/8795 –

(C) Berichterstattung:
Abgeordnete Rolf Stöckel
Hermann Gröhe
Christa Nickels
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Carsten Hübner

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Norbert Geis für die CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Geis (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das letzte Sommerloch stand ganz im Zeichen des Ausspruchs des Herrn Bundeskanzlers, man müsse die Sexualstraftäter wegschließen, und das für immer. Aber es ist nichts geschehen; Sie haben nichts unternommen. Das muss man immer wieder feststellen. Wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, über den wir heute beschließen werden. Wir wollen durch diesen Gesetzentwurf die Bevölkerung vor Sexualverbrechen, insbesondere an Kindern, und vor anderen schweren Delikten stärker schützen.

Wir haben uns in der vergangenen Legislaturperiode große Mühe gegeben, gerade diesen Bereich gesetzlich neu zu regeln. Das ist uns auch größtenteils gelungen. Aber es gibt Defizite, die wir heute aufgreifen wollen. Wir wollen den **Kindesmissbrauch als Verbrechen** hochstufen. Der Straftatbestand des § 176 StGB soll in Zukunft nicht mehr als Vergehen behandelt werden, sondern er soll (D) zum Verbrechen hochgestuft werden. Wir greifen damit einen Gesetzentwurf des Bundesrates auf.

Die Grundformen des sexuellen Missbrauchs von Kindern waren bereits vor 1973 in jedem Fall als Verbrechen konzipiert. Erst im Jahre 1973 hat man eine Differenzierung zwischen Vergehen und Verbrechen vorgenommen. Nur bei ganz schweren Taten handelte es sich um ein Verbrechen. Damals hat der Gesetzgeber erklärt, es sei nicht so ganz sicher, ob ein Kind wirklich immer einen großen Schaden erleidet, wenn es sexuell missbraucht wird. Das war die offizielle Gesetzesbegründung für die Differenzierung zwischen Vergehen und Verbrechen. Heute haben wir weiter gehende Erkenntnisse. Wir wissen, dass ein Kind immer einen schweren Schaden erleidet, wenn es sexuell missbraucht wird. Es kann psychische Schäden und negative Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung geben. Der Schaden kann sich auch in der mangelnden sexuellen Reife und in Traumata zeigen, die oftmals ein Leben lang andauern können. Deswegen sind wir der Auffassung, dass jedweder sexueller Missbrauch von Kindern als Verbrechen zu qualifizieren ist.

Daraus ergeben sich natürlich gewisse Folgen. Das Gericht kann das Verfahren nicht mehr nach §§ 153 und 153 a StPO einstellen. Es kann Straftaten aus dem unteren Bereich nicht mehr einfach nur mit Strafbefehl ahnden. Es muss vielmehr Anklage vor dem Schöffengericht erhoben werden. Der Richter und das Gericht müssen sich selbst einen Eindruck von der Tat und von dem Täter verschaffen.

Norbert Geis

(A) Aber es ist nicht so, dass auf leichte Begehungstaten keine Rücksicht genommen werden könnte. Das Verfahren kann zwar nicht mehr eingestellt werden. Aber es gibt dennoch die Möglichkeit, über § 47 Abs. 2 StGB eine Geldstrafe zu verhängen oder eine Verwarnung mit Strafvorbehalt auszusprechen. Eine ausreichende Reaktionsmöglichkeit der Gerichte – zu Recht wurde diesbezüglich eine Einschränkung befürchtet; das ist das eigentliche Gegenargument gegen die Hochstufung zum Verbrechen – ist durchaus gegeben. Wir müssen also nicht befürchten, dass minderschwere Fälle unter der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Wir glauben, dass wir diesen Weg gehen können. Auch der Bundesrat schlägt ihn vor. Wir bekommen außerdem Signale aus dem Bereich der Strafverfolgung, die uns zeigen, dass dies der bessere Weg ist und dass die Maßnahmen aus dem Jahre 1973 korrigiert werden müssen.

In unserem Gesetzgebungsvorhaben greifen wir einen zweiten Punkt heraus, nämlich die Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung.

(Unruhe)

– Ich bitte die Kollegen von der CDU/CSU-Fraktion, ihre Diskussion zu beenden, damit ich fortfahren kann.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, wir hatten eben eine lebhafte sozialpolitische Debatte. Ich habe mich noch nicht richtig auf diese juristische Debatte eingestellt. Ich weiß, dass die Juristen unter den Kollegen meistens aufmerksam zuhören. Sie haben mit Ihrer Bemerkung also völlig Recht. – Herr Kollege Geis, Sie haben das Wort.

(B)

Norbert Geis (CDU/CSU): Danke. Ich hätte mich nicht getraut, diese Rüge den Kolleginnen und Kollegen von der SPD auszusprechen; ich habe meine eigenen Freunde ansprechen wollen. Vielleicht kann man die sozialpolitische Debatte außerhalb des Plenarsaals fortsetzen und vielleicht ist es möglich, dass wir hier einmal ein paar Minuten lang über ein wichtiges strafrechtliches Thema diskutieren. Denn es ist kein einfaches Thema. Frau Präsidentin, ich stimme Ihnen zu: Es ist vielleicht nicht ganz so geläufig wie sozialpolitische Themen.

Wir wollen die Möglichkeit der **nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung.** Wir haben schon jetzt die Möglichkeit, dass der Richter bei einem Täter, der einen Hang zu schweren Straftaten hat und außerdem unter Umständen ein gefährlicher Wiederholungstäter ist, die Strafe aussprechen kann und ihn nach Absitzen der Strafe in die so genannte Sicherungsverwahrung schicken kann. Aufgrund unserer gesetzlichen Regelung aus dem Jahre 1998 ist das erleichtert worden. Das, was der Bundeskanzler möchte, ist schon aufgrund gesetzlicher Regelungen aus dem Jahre 1998 möglich.

Aber wir haben eine **Regelungslücke.** Diese Regelungslücke besteht darin, dass das Gericht unter Umständen nicht immer in der Lage ist, schon beim Urteil festzustellen, ob es sich wirklich um einen Täter handelt, der einen Hang zu schweren Straftaten hat und zugleich gefährlich ist, und dass sich diese Tatsache erst während des Vollzugs, während der Therapie herausstellt, also in Kontakt mit den Vollzugsbeamten. Die stellen dann fest: Das ist ja ein gefährlicher Täter. Eine solche Feststellung liegt an sich nicht fern; das ist durchaus möglich. Für diese Fälle haben wir keine Regelung. Wenn also der Vollzugsbeamte zu dem Ergebnis kommt, dass es sich um einen Täter handelt, der einen Hang zu schweren Straftaten hat, dann muss er dennoch in die Freiheit entlassen werden, wenn das Gericht nicht zuvor bereits die Sicherungsverwahrung angeordnet hat. Das ist eine echte Regelungslücke. Das wird erkannt und das sieht auch die SPD so.

(C)

Deswegen hat die Koalition die Regelung vorgeschlagen, dass das Gericht eine solche **Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt** aussprechen kann. Wir halten diese Regelung für nicht ausreichend. Gestern fand dazu eine Anhörung statt. In dieser Anhörung hat dieser Gesetzentwurf auch bei den Sachverständigen, die von der SPD benannt wurden, keinen großen Anklang gefunden. Deswegen sollte man aufseiten der Koalition noch einmal darüber nachdenken, ob man nicht andere Formulierungen findet.

Wir sind der Meinung, dass unser Vorschlag der bessere ist.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Der ist verfassungswidrig!)

– Lieber Herr Hartenbach, der ist nicht verfassungswidrig. Ihr Gesetzentwurf – das haben wir gestern von einem Sachverständigen, den Sie selber benannt haben, gehört – ist unter Umständen verfassungswidrig. Jedenfalls gibt es dagegen ganz erhebliche Bedenken.

(D)

Wir meinen, dass der Vorbehalt, den Sie machen wollen, deswegen nicht in Ordnung ist, weil dann zum einen das Gericht keine Sicherungsverwahrung mehr aussprechen wird – jedenfalls im größten Teil der Fälle –, sondern immer nur eine Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt. Das halten wir für eine Verschlechterung der jetzigen Möglichkeit. Zum anderen ist Ihre Formulierung, die Sie vorschlagen, sehr unbestimmt und unter Umständen verfassungswidrig.

In einem solchen Fall ist ohne weiteres auch die Möglichkeit gegeben, dass das Gericht nicht mit der nötigen Sicherheit feststellen kann, dass es sich um einen Täter handelt, der einen Hang zu schweren Straftaten hat und gefährlich ist, und dass das Gericht dann den Vorbehalt gar nicht aussprechen darf. Denn der Vorbehalt bedeutet eine Belastung für den Betroffenen, gegen die er sich im Rahmen von Revisionsverfahren wehren kann.

Es besteht also ohne weiteres die Möglichkeit, dass das Gericht den Vorbehalt nicht aussprechen kann. Wenn dann im Vollzug festgestellt wird, dass es sich tatsächlich um einen gefährlichen Täter handelt, haben wir die gleiche Situation wie im Augenblick: In diesem Fall besteht eine Regelungslücke. Deswegen ist Ihre Vorbehaltslösung sehr, sehr mangelhaft.

Eine zeitliche Lücke kommt hinzu: Was machen wir mit den Tätern, die bereits verurteilt sind und bei denen dann festgestellt wird, dass sie gefährlich sind? Mit der

Norbert Geis

(A) Vorbehaltslösung können Sie die nicht mehr erfassen; denn die greift erst in der Zukunft.

Das ist also ein schlechter Vorschlag. Deswegen meinen wir, dass wir ihn nicht annehmen können.

Die **verfassungsrechtlichen Bedenken,** die gegen unseren Vorschlag vorgebracht werden, gelten auch für die Vorbehaltsregelung. Wir sind der Meinung, dass diese verfassungsrechtlichen Bedenken nicht durchgreifen. Zum einen ist die Verbindung zur Strafe selbst gegeben; der Betreffende sitzt deswegen im Strafvollzug. Zum Zweiten handelt es sich nicht um eine erneute Bestrafung; es ist kein Verstoß gegen den Grundsatz „ne bis in idem“, und zwar deswegen nicht, weil diese Sicherungsverwahrung keine Strafe, sondern eine Maßnahme der Sicherung und Besserung ist. Das Dritte ist: Natürlich darf eine solche Sicherungsverwahrung nur ausgesprochen werden, wenn sie notwendig, das geeignete Mittel und angemessen ist. Das kann im Einzelfall entschieden werden. Aus diesen Gründen ist unser Vorschlag verfassungsrechtlich nicht bedenklich.

Wir haben einen dritten Vorschlag unterbreitet; er betrifft **die DNA-Analyse.** Wir wollen ihre Anwendung ausweiten. Wir haben schon jetzt die Möglichkeit, eine DNA-Analyse vornehmen zu lassen. Die DNA-Analyse mit ihrer Möglichkeit der genetischen Identifizierung ist ein exzellentes Mittel der Strafverfolgung. Eine solche Analyse können wir schon jetzt vornehmen. Es sind aber große Hürden zu überwinden. Eine Voraussetzung ist, dass es sich um eine schwere Straftat handelt. Zum Zweiten muss der Richter zu der Prognose gelangen, dass der (B) Betreffende wiederum eine schwere Straftat begehen wird. Dann ist eine DNA-Analyse möglich. Wir wollen den Katalog der Anlasstaten ausweiten und sagen: Das ist bei jedweder Tat möglich. Allerdings muss der Richter eine erneute Prognose stellen, derzufolge es sich bei dem Betreffenden um einen potenziell schweren Straftäter handeln wird, und muss dann die DNA-Analyse verfügen. Der Richtervorbehalt bleibt also erhalten. Wir meinen, dass dies notwendig und für die Strafverfolgung wichtig ist.

Der letzte Punkt. Wir wollen den Katalog in § 100 a der Strafprozessordnung, der die Telefonüberwachung regelt, um die Straftaten Kindesmissbrauch und Kinderpornographie ergänzen. Das SPD-regierte Land Niedersachsen will mit einem neuen Gesetzentwurf genau das Gleiche. Wir halten die Aufnahme dieser Straftaten in den Katalog für notwendig und meinen, dass Sie zumindest in dieser Frage mit uns stimmen sollten.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort der Kollegin Anni Brandt-Elsweier für die SPD-Fraktion.

Anni Brandt-Elsweier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Vorbereitung zu dieser Rede habe ich festgestellt, dass ich zu diesem Thema bereits im November (C) 1997 gesprochen habe. Es ging damals um das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten und um das Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts, das noch unter der Kohl-Regierung – Sie erinnern sich – verabschiedet wurde. Wir Sozialdemokraten haben diese Gesetze damals mitgetragen; denn es wurden damit wichtige Voraussetzungen für den strafrechtlichen Schutz in diesem Bereich geschaffen.

Sexueller Missbrauch von Kindern, Kinderhandel, Kindersextourismus und Kinderpornographie, aber auch Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern müssen mit aller Kraft verfolgt und geächtet werden, da sie mit schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Kinder verbunden sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Grunde haben wir uns sehr intensiv mit den beiden Gesetzentwürfen der CDU/CSU und des Bundesrates, die heute zur Abstimmung stehen, auseinander gesetzt. Es ist jedoch fraglich, ob die von Ihnen vorgeschlagenen einzelnen strafrechtlichen Verschärfungen wirklich geeignet sind, unsere Kinder zukünftig besser zu schützen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Wie wahr!)

Eines ist leider Fakt: Einzelfälle, die uns erschrecken, wird es immer wieder geben. Lückenlose Sicherheit kann es in einem demokratischen Rechtsstaat – für den stehen wir alle hier ein – nie geben. Wir sollten uns davor hüten, das Strafrecht für eine Politik des „Unschädlichmachens“ zu missbrauchen, so der Sachverständige Dr. Pollähne (D) vom Bremer Institut für Kriminalpolitik in der gestrigen Anhörung.

Die Sachverständigenanhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen hat ergeben, dass zum Beispiel Ihr Vorschlag einer **nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung** auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken stößt. Es kann in der Tat Fälle geben – Sie haben sie angesprochen, Herr Geis –, bei denen die Gefährlichkeit des Verurteilten zum Zeitpunkt des Urteils nicht hinreichend sicher festgestellt werden kann, aber auch nicht auszuschließen ist. Aus diesem Grunde hat die Koalition den Gesetzentwurf vorgelegt, der die spätere Anordnung der Sicherungsverwahrung dann möglich macht, wenn sie denn im Urteil des erkennenden Gerichts vorbehalten worden ist. Die gestrige Anhörung hierzu wird noch auszuwerten sein.

Ihre Kritik, im Rahmen einer rechtsstaatlich korrekten **Nutzung der DNA-Analyse** gäbe es erhebliche Defizite, ist so sicherlich nicht berechtigt; denn die schrecklichen Verbrechen der jüngsten Zeit haben gezeigt, dass das vorhandene gesetzliche Instrumentarium im Bereich der DNA-Analyse zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung ausreichend ist, wenn es sachgerecht genutzt wird.

Ebenso stehen den Strafverfolgungsbehörden bei Telefonüberwachungen auch weit reichende Instrumentarien zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Verbreitung von Kinderpornographie zur Verfügung. Wir meinen, das ist zunächst einmal ausreichend, wir

Anni Brandt-Elsweier

(A) werden das aber, wie Sie bereits gesagt haben, anhand der Initiative des Landes Niedersachsen überprüfen müssen.

Ich habe bereits 1997 ausgeführt, dass eine strafrechtliche Verschärfung nicht für ausreichend gehalten wird, unsere Kinder wirksam vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Das Strafrecht wird erst dann wirksam, wenn das Kind bereits Opfer sexueller Gewalt geworden ist.

Wir können uns sicher nicht ernsthaft damit begnügen, darauf zu warten, dass etwas passiert, um dann die Keule des Gesetzes zu schwingen und uns zufrieden zurückzulehnen, weil wir den Täter hinter Gitter, möglicherweise sogar für immer, gebracht haben. Ich kann Ihnen aus der Erfahrung meiner langjährigen Tätigkeit als Richterin versichern, dass die Androhung einer schweren Strafe einen potenziellen Täter, auch einen Wiederholungstäter, nicht davon abhält, erneut eine Straftat zu begehen. Die Abschreckungswirkung ist minimal. Das können Sie daran sehen, dass in Ländern mit Todesstrafe immer noch Morde geschehen.

Eines der großen Probleme bei der Bekämpfung von sexuellem Missbrauch ist die Tatsache, dass in den meisten Fällen der Täter aus dem vertrauten Umfeld kommt. Bei nur etwa 6 Prozent der Fälle handelt es sich um einen Fremden.

Dabei – das muss man sehen – umfasst sexueller Missbrauch nicht nur die körperliche Misshandlung. **Seelische Verletzungen,** die Angst, das Gefühl der Verlassenheit, ein gestörtes Gefühl zum eigenen Körper, das zerbrochene Vertrauen, Schuld- und Schamgefühle können das

(B) ganze Leben andauern. Viele der Betroffenen – das wissen wir aus Gesprächen mit den Beratungsstellen – schweigen jahrelang. Das liegt vor allem daran, dass das Kind gar nicht versteht, was geschieht, und meist nicht weiß, dass dies Unrecht ist.

Aus dieser Verwirrung heraus haben Kinder Schwierigkeiten, sich an jemanden zu wenden. So zeigen Untersuchungen aus den USA, dass sich ein missbrauchtes Kind im Durchschnitt sechs Mal an einen Erwachsenen wendet, bevor der siebte ihm endlich glaubt oder erkennt, was das Kind ihm wirklich sagen will.

Hier liegt eine weitere Schwierigkeit in der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs. Es gibt wenig Fälle, bei denen es sich um die Tat eines erkennbar sexuell abartig veranlagten Menschen, also eines Triebtäters, handelt. In der Regel erfolgt der Missbrauch durch unauffällige Menschen, die von Außenstehenden meist als „ganz normale“ Männer, nicht selten sogar als vorbildliche Familienväter wahrgenommen werden.

Wo also können wir ansetzen, um unseren Kindern zu helfen? Prävention, Unterstützung und Hilfe sind die Stichworte, die in diesem Zusammenhang wichtig sind. **Prävention** bedeutet, dass wir Aufklärung betreiben müssen. Nur dann, wenn wir in der Gesellschaft ein Bewusstsein für dieses Thema schaffen, steigen die Chancen, dass ein Missbrauch erkannt und den Kindern geholfen wird.

Unterstützung heißt, wir müssen das Selbstbewusstsein und den Mut unserer Kinder stärken. Erwachsenen muss klar sein, dass sie nicht frei über ihre Kinder verfü-

(C) gen können, sondern die Verpflichtung haben, sie zu fördern und zu schützen. Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hilfe bedeutet, dass wir den betroffenen Kindern, aber auch den Erwachsenen – zum Beispiel in Form von Beratungsstellen – Hilfe anbieten müssen. Die Betroffenen dürfen nicht das Gefühl haben, in solchen Situationen allein gelassen zu werden.

Die rot-grüne Koalition hat die letzten drei Jahre genutzt, um mit **Gesetzen,** aber auch mit **Aufklärungskampagnen** viel für den Schutz von Kindern zu tun und die Rechte der Kinder zu stärken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Ich nenne hier beispielhaft das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung, das Gewaltschutzgesetz und das Kinderrechteverbesserungsgesetz. All diese Gesetze haben eine gemeinsame Zielsetzung: das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung und den Schutz der Kinder vor Gewalt. Das Wegweisungsrecht gegenüber dem Täter ist eine wichtige Verbesserung, die auf die Psyche der Kinder positive Wirkung hat. Das Kind wird bei Misshandlung nicht noch zusätzlich bestraft, indem es gezwungen wird, seine vertraute Umgebung zu verlassen. Es kann in seinem Zuhause bleiben.

(D) An das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung knüpft auch die Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Diese Kampagne setzt vor allem auf ein verstärktes Beratungsangebot und Informationsveranstaltungen bei Kinder- und Jugendschutzverbänden, Trägern der Familienbildung, aber auch in Schulen und Kindergärten, also dort, wo Kinder ihr alltägliches Leben verbringen.

Beispielhaft finde ich in diesem Zusammenhang das Präventionsprogramm **Power Child,** das ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit von Kobra e. V. ist, einem mit staatlicher Förderung gegründeten gemeinnützigen Verein mit Sitz in Stuttgart, der für Angebote der Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt oder sexuellen Übergriffen an Kindern und Jugendlichen steht. Power Child richtet sich an Kinder und Jugendliche in Kindergärten und Schulen unter Beteiligung der Eltern, Erzieher und Lehrer. Ziel von Power Child ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie sollen befähigt werden, sich gegen Belästigung und sexuelle Übergriffe zur Wehr zu setzen oder Hilfe zu holen. Die Kinder werden mithilfe von zwei Handpuppen behutsam an das Thema herangeführt. Den Erwachsenen werden realistische Hilfemöglichkeiten zum Schutz ihrer Kinder vor sexueller Gewalt aufgezeigt. So können durch Information und Aufklärung Ängste im Umgang mit dieser Thematik abgebaut werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Anni Brandt-Elsweier

(A) Wir können leider nicht alle Kinder vor Gewalt und Missbrauch schützen. Aber in der richtigen Kombination von Gesetzen, Aufklärung und Prävention können wir versuchen, den notwendigen Schutz zu gewähren.

Im Interesse unserer Kinder reicht es nicht aus, nur einzelne Strafnormen zu verschärfen. Aus diesem Grunde lehnen wir die Gesetzentwürfe der CDU/CSU und des Bundesrates ab.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist aber nicht logisch!)

– Doch.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jörg van Essen.

Jörg van Essen (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Geis hat Recht: Sexualstraftaten führen zu Schäden bei Kindern, insbesondere zu Langzeitschäden. Deshalb ist das Thema jede Debatte wert.

Ich habe heute Vormittag – vielleicht hat es der eine oder andere auch gesehen – im Frühstücksfernsehen – ich weiß gar nicht mehr, bei welchem Sender – einen Bericht über ein Sexualdelikt eines Geistlichen an einem Jungen gesehen. So, wie dieser Bericht präsentiert wurde, konnte das Ganze bei dem Kind, das dort zur Sensationsmache verwendet wurde, nur noch zu einem zusätzlichen Schaden führen. Ich denke, dass wir gut beraten sind, auch von (B) dieser Stelle aus an die **Medien** zu appellieren, Kinder nicht zu instrumentalisieren.

(Beifall im ganzen Hause)

Gerade weil es solche Schäden gibt, auf die der Kollege Geis zu Recht hingewiesen hat, hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie in Ihrem Antrag etwas zum **Opferschutz** gesagt hätten. Dort besteht Regelungsbedarf, und zwar sowohl hinsichtlich der Frage der Kostentragung für die Betreuung nach einem Sexualdelikt als auch hinsichtlich der Betreuung von Angehörigen, deren Kind **beispielsweise** Opfer eines Sexualdeliktes eines Sexualmordes, geworden ist. Unter uns sind einige, die aus der juristischen Praxis kommen. Diese wissen, dass das Leben für eine solche Familie nie wieder normal sein wird und eine langwierige Betreuung notwendig ist.

Wir als FDP haben einen entsprechenden Antrag in den Bundestag eingebracht. Wir hatten gehofft, dass wir diesen heute zusammen mit Ihrem Antrag hätten behandeln können; denn ich glaube, dass man das nicht trennen kann. Ich bedauere es sehr, dass die CDU/CSU es abgelehnt hat, dass es hier zu einer gemeinsamen Behandlung kommt.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Ich habe gerade die Frage des Verbrechens angesprochen. Ich glaube, dass wir uns alle darin einig sind, dass ein **Sexualdelikt** ein Verbrechen an der Seele ist. Die Frage, ob es auch juristisch ein Verbrechen ist, hat uns in der Vergangenheit schon mehrfach beschäftigt. Einige, die hier sitzen – das kann ich nur noch einmal aufführen –, sind auch in der letzten Legislaturperiode schon als Berichterstatter damit befasst gewesen. (C)

Wir haben eine Anhörung dazu durchgeführt. Das Interessante ist, dass uns auch die Sachverständigen, die von der CDU/CSU benannt worden sind, davon abgeraten haben.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Einer!)

– Herr Geis, selbst wenn es nur einer gewesen ist, war doch auffällig, dass es eine breite Ablehnung gab. Sie selbst waren bei der letzten Beratung von den guten Argumenten überzeugt, es rechtstechnisch nicht zu einem Verbrechen hochzustufen.

Ich will noch einmal die für mich durchgreifende Begründung dafür nennen: Die Rechtsprechung hat die Definition des Begriffs „Sexualdelikt“ sehr weit ausgedehnt. Es beginnt sehr früh. Ich denke, dass das auch gut und richtig ist, weil es dem Täter signalisiert, dass er sehr vorsichtig sein muss, da sein Verhalten sehr früh als Delikt angesehen wird. Bereits leichte Annäherungen können als Sexualdelikt angesehen werden. Ich glaube, dass es ein sehr wirksamer Schutz für Kinder ist, dass Erwachsenen klar gemacht wird, dass sie sehr vorsichtig zu sein haben.

Ich bin mir sicher, dass die Gerichte darauf reagieren und mehr verlangen würden, wenn das Ganze ein Verbrechen mit einer entsprechend hohen Strafe wäre.

(Margot von Renesse [SPD]: Niemand kann mehr zugeben!)

– So ist es. Das kommt noch hinzu. Frau Renesse, ich finde, dass das ein sehr guter Hinweis gewesen ist, den Sie als erfahrene Richterin gegeben haben. – Deshalb plädieren wir dafür, es so zu belassen. Wir haben das Ganze aus guten Gründen und zum Schutz der Kinder so gestaltet. (D)

Ein weiterer Punkt, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf ansprechen, beschäftigt mich ebenfalls. Dabei geht es um die **Gendaten.** Das Bundesverfassungsgericht hat uns klar gemacht, dass es verfassungsrechtlich nicht möglich ist, die Daten von jedem Straftäter aufzunehmen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Ich denke, dass wir uns im Rahmen der Verfassung zu bewegen haben.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Tun wir ja!)

Das bedeutet, dass wir Ihrem Vorschlag nicht folgen werden. Trotzdem können und dürfen wir nicht zufrieden sein.

Bezüglich der Möglichkeiten der Übermittlung von Gendaten an das Bundeskriminalamt habe ich bei einer anderen Debatte auf völlig unterschiedliche Statistiken in den einzelnen Bundesländern hingewiesen. Es gibt einzelne Bundesländer, die das vorbildlich gestaltet haben. Bei anderen Bundesländern gibt es erhebliche Defizite. Ich nutze meine Rede dazu, an die Länder, die Defizite haben, dringend zu appellieren, zu einem ähnlichen Ergebnis zu kommen wie beispielsweise Baden-Württemberg, wo das Ganze, wie ich finde, vorbildlich geregelt wurde.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Jörg van Essen

(A) Dass das sinnvoll und ein aktiver Beitrag zum Opferschutz ist, hat uns der Fall in München, wo es eine schwere Sexualstraftat an einer Schülerin gegeben hat, gezeigt. Der Täter konnte erst Anfang dieses Jahres nach einer dritten schweren Sexualtat festgenommen werden. Bei den Ermittlungen hat sich herausgestellt, dass er vor der Serie schon einmal wegen eines versuchten Sexualdelikts, und zwar in Köln, festgenommen worden war. Die Straftaten und die entsprechenden Gendaten wurden von Köln jedoch nicht an das Bundeskriminalamt gemeldet. Wäre das geschehen, wäre beispielsweise die dritte Tat, die zu der Verhaftung des Täters geführt hat, nicht mehr geschehen. Das zeigt, in welcher Verantwortung die Länder in diesem Zusammenhang stehen.

Als weiteres Thema möchte ich die **Telefonüberwachung** ansprechen. Herr Geis, ich bin durchaus dafür offen, über das eine oder andere bezüglich der Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Telefonüberwachung zu diskutieren. Sie wissen, dass ich in jedem Jahr die Daten der Telefonüberwachung abfrage. Es gibt einen enormen Anstieg.

Ich denke, dass wir zunächst einmal aufgerufen sind, eine Bestandsaufnahme zu machen. Es gibt Vorschriften, nach denen wir die Telefonüberwachung durchführen dürfen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Die gibt es ja schon seit dreieinhalb Jahren!)

Diese haben keinerlei Bedeutung. Sie wissen, dass ein entsprechender Bericht in Auftrag gegeben wurde. Ich (B) finde, das ist der richtige Weg, weil wir dadurch die entsprechenden Grundlagen für die Diskussion erhalten. Wenn es so weit ist, sollten wir zu einer breiten Diskussion kommen und darüber reden, wie die Telefonüberwachung geregelt wird, sodass sie weiterhin möglich ist. Ich bin selbst Oberstaatsanwalt und weiß, wie notwendig Telefonüberwachung ist. Aber ich möchte das in einer rechtsstaatlich einwandfreien Weise geregelt wissen. Deshalb muss der Katalog überarbeitet werden. Es hilft nicht, wenn wir diesem Katalog ständig neue Straftaten hinzufügen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Man kann das eine tun und muss das andere nicht lassen!)

Das Ergebnis der Prüfung ergibt für die Freien Demokraten: Wir wollen, dass die Rechte der Opfer, insbesondere die Opfer von Sexualstraftaten, gestärkt werden. Die Vorschläge, die Sie konkret gemacht haben, ermöglichen aber nicht unsere Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Jetzt hat der Abgeordnete Volker Beck das Wort.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin mit dem, was Herr van Essen gesagt hat, sehr einverstanden. (C) Ich glaube, es besteht in diesem Haus völlige Einigkeit: Sexuell motivierte Gewalt, vor allem Sexualstraftaten an Kindern, gehört zu den schlimmsten und widerwärtigsten Verbrechen, die es überhaupt gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Den Tätern drohen nach unserem Strafgesetz zu Recht sehr hohe Strafen. Keine Frage: Der Schutz der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und vor allen Dingen der Schutz von Kindern hat für diese Koalition Top-Priorität.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Ich habe nicht den Eindruck!)

Wir haben dies gerade wieder unter Beweis gestellt. Mit unserem Entwurf zur vorbehaltenen **Sicherungsverwahrung** schließen wir gesetzliche Lücken und schützen damit die Bevölkerung und insbesondere die Kinder vor gefährlichen Sexualstraftätern noch wirkungsvoller. Wir tun dies in einer rechtsstaatlich vertretbaren, verfassungskonformen Art und Weise.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Der Entwurf ist gestern völlig zerrissen worden!)

– Geschätzter Kollege Geis, gestern gab es in der Tat eine Kontroverse zwischen den Sachverständigen um die Frage, wie weit man gehen und was man überhaupt alles tun darf. Einige Sachverständige haben das Instrument der Sicherungsverwahrung überhaupt infrage gestellt, weil sie bezweifeln, dass dies in einem Rechtsstaat zulässig ist. Ich meine, es gibt rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich gute Gründe für diese Argumentation. Aber weil (D) wir hier ein Sicherungsbedürfnis sehen, nähern wir uns alle diesem Instrument mit einem sehr schlechten Gewissen.

Das hat gestern die Zerrissenheit der Sachverständigen gezeigt. Die einen haben erklärt: Wir gehen viel zu weit. Die anderen haben in Ihrem Sinne erklärt: Wir sollten noch weitergehen. Das zeigt zumindest, dass der Lösungsansatz von der Linie her versucht, Ausgewogenheit zwischen Sicherung und Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Diese Aufgabe ist nicht leicht zu bewältigen. Wir werden im Ausschuss noch darüber reden müssen, was wir aus den Kritikpunkten der Sachverständigen im Einzelnen machen. Aber Ihr Entwurf stößt natürlich bei denjenigen, die selbst schon an unserem Entwurf den einen oder anderen Punkt auszusetzen haben und rechtsstaatliche Bedenken haben, noch viel eindeutiger auf Kritik.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wo denn?)

Rechtsstaatliche und trotzdem effektive Kriminalpolitik, das unterscheidet uns grundlegend von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union. Die meisten Ihrer **Vorschläge** sind entweder nur symbolische Luftnummern oder schlichtweg verfassungswidrig. Manchmal sind sie sogar beides.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sagen Sie uns doch, wo sie verfassungswidrig sind!)

– Herr Geis, Sie haben sich vorhin beschwert, dass bei Ihnen sogar Ihre eigene Fraktion dauernd dazwischenredet.

(A) Wieder fällt Ihre Fraktion auf, aber dieses Mal sind Sie selbst es, der dauernd dazwischenredet.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Geis?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte erst diesen Abschnitt der Argumentation zu Ende bringen. Danach kann Herr Geis fragen.

Beispiel nachträgliche Sicherungsverwahrung. Ihr Vorschlag verstößt gegen das Verbot der Doppelbestrafung und auch gegen das Rückwirkungsverbot. Fazit: verfassungswidrig. Erweiterung des genetischen Fingerabdrucks: Sie wollen die DNA-Analyse bei sämtlichen Delikten ermöglichen und nicht nur bei Straftaten von einer gewissen Schwere. Damit verletzen Sie bewusst das Postulat der Verhältnismäßigkeit, das das Bundesverfassungsgericht in diesem Zusammenhang immer wieder angemahnt hat. Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde begründet, warum die jetzige Rechtslage verfassungskonform ist. Weiter dürfen wir im Wesentlichen aber nicht gehen. Fazit: Ihr Vorschlag ist verfassungswidrig.

Die Heraufstufung der Tatbestände gemäß § 176 StGB zum Verbrechen ist in Ihren Augen ein besonders opferfreundlicher Vorschlag. Ich behaupte, das Gegenteil ist der Fall. Die besonders schweren Formen des sexuellen Missbrauches werden in § 176 a StGB bereits heute als Verbrechen qualifiziert. Den Opfern ist mehr geholfen, wenn die besonders schweren Missbrauchsformen auch als solche bezeichnet werden. Mit Ihrem Vorschlag bringen Sie nur die vernünftige Systematik des jetzigen Sexualstrafrechts aus dem Gleichgewicht.

(B)

Obwohl ursprünglich ein anderer Vorschlag in den Bundestag eingebracht worden war, hat der Gesetzgeber nicht ohne Grund in diesem Bereich sorgfältige Differenzierungen zwischen Vergehens- und Verbrechenstatbeständen vorgenommen. Strafunwürdige Fälle wie die einverständliche Sexualität – das kann ein Kuss sein – zwischen einem, sagen wir, vierzehneinhalbjährigen Jugendlichen und seiner dreizehnjährigen Freundin können so von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft unbürokratisch nach § 153 a StPO eingestellt werden. Es ist gut so, wenn Jugendliche bei ihren ersten einvernehmlichen Gehversuchen auf diesem Gebiet nicht gleich mit Polizei, Gericht und Staatsanwaltschaft Bekanntschaft machen. Sie dagegen wollen so etwas zum Verbrechen hoch stufen, obwohl Sie wissen, was dies zwangsläufig auslöst: Es würde am Ende nicht zu einer Verurteilung führen, wohl aber zu untragbaren Verfahrensschritten, die für die Kinder und Jugendlichen ein großes Problem darstellten.

Meine Damen und Herren, wir werden bei dem Thema **Kinderpornographie** in diesem Haus wahrscheinlich über Strafrahmen zu reden haben, weil die Europäische Union eine Vereinheitlichung der Strafrahmen anstrebt. Dazu merke ich an, dass höhere Strafrahmen – das wurde von Frau Brandt-Elsweier völlig zu Recht angesprochen – nicht dazu führen, dass die Leute davon lassen. Das Einzige, was sie allenfalls abschreckt, ist eine höhere Kontrolldichte, die zum Aufspüren der Täter führt.

(C) Herr Geis, ich bin völlig damit einverstanden, dass wir bei der **Telefonüberwachung** über den Straftatenkatalog reden, aber wir müssen – das ist dringend überfällig – auch über die Konstruktion der Zulässigkeit von Telefonüberwachung reden.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Herr Kollege, jetzt ist Ihre Redezeit vorbei.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind auf diesem Gebiet Weltmeister. Die Bundesregierung hat dazu ein Gutachten in Auftrag gegeben, um das Recht zu erforschen. Dass es noch nicht vorliegt, liegt insbesondere an Ländern, in denen die Union an der Regierung beteiligt ist, weil von ihnen lange Zeit nicht zugeliefert wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Eine Kurzintervention des Kollegen Geis, bitte.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Herr Geis, was soll eine Kurzintervention?)

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Kollege Hartenbach, Sie sollten es mir nicht verübeln, wenn ich von einem parlamentarischen Recht Gebrauch mache. Sie sollten so viel Respekt vor dem parlamentarischen Brauch und unserer Geschäftsordnung haben und nicht dazwischenrufen, wenn ich von meinem parlamentarischen Recht Gebrauch mache. Aber vielleicht sind Sie kein guter Parlamentarier.

(D)

Ich möchte kurz zu dem Stellung nehmen, was Herr Beck gesagt hat, zunächst zu seiner Behauptung, die **Sicherungsverwahrung** stelle eine doppelte Bestrafung dar. Das würde dann auch für die Vorbehaltslösung gelten, sodass der Gesetzentwurf der Koalition ebenso verfassungswidrig wäre. Hier handelt es sich – das habe ich vorhin gesagt – nicht um eine Bestrafung, sondern um eine Maßnahme der Sicherung und Besserung. Deswegen ist es keine Doppelbestrafung und verstößt auch nicht gegen den Grundsatz „ne bis in idem“.

Dann sagten Sie, unser Vorschlag zur **DNA-Analyse** sei verfassungswidrig. Wir vertreten die Auffassung, dass eine Anlasstat und die Prognose des Richters notwendig sind. Das Gleiche gibt es schon jetzt und das ist als verfassungskonform angesehen worden. Wir sprechen nur von jedweder Anlasstat, weil wir aus der Statistik wissen, dass ein Sexualstraftäter in der Regel vorher – zum Beispiel als Dieb – straffällig geworden ist. Wenn der Richter zu dem Ergebnis kommt, ein Straftäter habe einen Hang zum Begehen schwerer Straftaten, dann ist diese Prognose dafür ausschlaggebend, dass eine DNA-Analyse gemacht werden kann. Insofern halten wir uns völlig an den Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils.

Über die Aufstufung des Tatbestandes nach § 176 StGB zum **Verbrechen** ist schon 1973 eine Diskussion geführt worden. Die damaligen Voraussetzungen treffen nicht zu. Es sind Erfahrungen aus der Sozialpsychologie vorhanden;

Norbert Geis

(A)

diese Erkenntnisse sollten wir berücksichtigen. Deswegen kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir hier eine Aufstufung zum Verbrechen vornehmen sollten.

Zur **Telefonüberwachung:** Wir sollten in der Tat den Straftatenkatalog überprüfen. Dabei sollten wir aber das andere nicht lassen. Es ist dringend notwendig, dass wir die beiden schweren Verbrechen Kindesmissbrauch und Verbreitung von Kinderpornographie in die Telefonüberwachung hineinnehmen. So lautet auch eine Forderung der Polizeigewerkschaft, der wir entsprechen sollten.

Danke schön.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Geis, es tut mir Leid, eine Doppelbestrafung kommt bei der **Sicherungsverwahrung** natürlich nicht allein durch die Verhängung der Maßregel zustande, sondern dadurch, dass im erkennenden Urteil dazu noch nichts gesagt wird. Bei der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung wird im erkennenden Urteil stehen, dass Sicherungsverwahrung entweder bereits verhängt oder aber vorbehalten wird.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Das ist genau das Gleiche!)

Insofern resultiert aus Ihrem System, ohne dass es für den Strafgefangenen absehbar wäre, eine neue Strafe, eine neue Sanktion. Die Maßregel der Sicherungsverwahrung – das wissen Sie auch – unterscheidet sich tatsächlich in nichts vom Strafvollzug.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Sie waren gestern nicht in der Anhörung!)

(B)

– Das ist leider so. Das wurde gestern auch ausdrücklich von einigen Sachverständigen angesprochen.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann haben Sie es nicht verstanden!)

– Herr Geis, Sie regen sich auf, dass man dazwischenruft. Sie rufen ständig dazwischen.

Dass die Sicherungsverwahrung nach dem Vollzugsgesetz einen anderen Vollzug ermöglicht, war gestern auch ein Thema, das wir meines Erachtens in der nächsten Wahlperiode aufgreifen sollten.

Im Hinblick auf die **DNA-Analyse** haben Sie verschwiegen, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Urteilsbegründung ausdrücklich auf die Erheblichkeit der Straftaten abgestellt hat.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Bei der Prognose!)

– Nein, nicht bei der Prognose, sondern bei den Anlasstaten.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Da müssen Sie noch einmal nachlesen!)

Wir haben uns 1997 und nicht 1973 darüber unterhalten, Herr Kollege, warum wir zwischen dem Tatbestand gemäß § 176 StGB als **Vergehen** und der schweren Begehensform gemäß § 176 a als **Verbrechen** unterscheiden. Die in der damaligen Debatte angeführten Gründe sind heute genauso richtig wie damals. Man muss einfach beachten, dass in § 176 ganz unterschiedliche soziosexuelle Situationen angesprochen werden. Es sind einerseits Opfer im Alter von null bis 14 Jahren und andererseits Täter im Alter von 14 bis 99 Jahren denkbar, und zwar in allen Kombinationen. Deshalb ist es auch wichtig, das alles weiterhin als strafbar gelten zu lassen. Herr van Essen hat vorhin zu Recht ausgeführt, wie weit wir die Begehensform gemäß diesem Paragraphen vorverlagert haben. Das brauchen wir, wenn wir wirksam schützen wollen.

(C)

Wenn wir bereits bei dem kleinstmöglichen Unrecht immer wegen eines Verbrechens anklagen, geben wir den Opfern Steine statt Brot, weil damit der Begründungsaufwand für eine Verurteilung höher wird und es damit zu mehr Freisprüchen kommen wird. Deshalb ist das, was Sie hier vorschlagen, nur gut gemeint, aber schlecht gemacht. Es nützt für den Schutz der Kinder an diesem Punkt leider überhaupt nichts. Deshalb lehnen wir das auch weiterhin ab.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Rosel Neuhäuser.

Rosel Neuhäuser (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Geis hat vorhin ausgeführt, Strafverschärfung sei der bessere Weg. Ich hielte es für den besseren Weg, dafür Sorge zu tragen, dass es überhaupt keiner Strafen wegen sexueller Ausbeutung von Kindern bedürfte.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Margot von Renesse [SPD]: Das gibt es nur im Paradies!)

Wir sind uns sicherlich in diesem Hause einig, dass für den Schutz von Kindern und gegen ihren sexuellen Missbrauch Regelungen gefunden und Gesetze geschaffen werden müssen. Nicht allein die zweite Weltkonferenz gegen sexuelle Ausbeutung, an der ich teilnahm, sondern auch viele bekannt gewordene Fälle in der Bundesrepublik Deutschland unterstreichen das mit Nachdruck.

Der Ansatz, Kindern zu helfen, sie zu schützen und zu unterstützen, ist richtig. Aber gerade diesem Anspruch werden die heute vorliegenden Anträge der Fraktion der **CDU/CSU** nicht gerecht. Neben den allgemeinen unverbindlichen Bekenntnissen zur Unterstützung von Präventionsarbeit setzen Sie vor allem darauf, verstärkt staatliche Regelungen zu schaffen. Nach dem Willen der Union soll gegenüber hoch gefährlichen Straftätern die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung nachträglich angeordnet werden. Außerdem sollen die Grundfälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern wieder als Verbrechen gekennzeichnet werden. Mit einer solchen Strafverschärfung wird zugleich erreicht, dass im Bereich des Kindesmissbrauchs bereits die Verabredung und der Anstiftungsversuch unter Strafe zu stellen wären.

Als weiteres Kernstück bezeichnen Sie die Ergänzung des Strafgesetzbuchs um den Tatbestand der Anbahnung von Kontakten, die Erweiterung der Telefonüberwachung

Rosel Neuhäuser

und die konsequente Nutzung der DNA-Analyse im Strafverfahren als die Mittel, dem Problem des sexuellen Missbrauchs zu begegnen. Dass das der falsche Weg ist, haben Ihnen sicherlich viele Experten, aber in der heutigen Debatte auch Kollegen aus den Fraktionen gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit dem ersten Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern 1996 in Stockholm hat sich das Problem sexualisierter Gewalt gegen Kinder erheblich verschärft. Wir hatten auf der Folgekonferenz in Japan in verschiedenen Workshops die Möglichkeit, mit Regierungen, NGOs, Vereinen, Initiativen und Verbänden Gespräche zu führen, die die unterschiedlichsten Entwicklungen verdeutlichten. War es zum ersten Weltkongress noch eine Frage der so genannten Dritten Welt, so ist derzeit eine weltweite Zunahme von sexuellem Missbrauch von Kindern und dem Kinderhandel zu verzeichnen. Dazu liegt auch ein Antrag der **PDS-Fraktion** mit dem Titel „Kinder vor sexueller Ausbeutung schützen – Kindersextourismus bekämpfen“ vor, den wir in dieser Debatte mitberaten. Bereits vor der zweiten Weltkonferenz in Yokohama eingebracht, betrachtet er die gesellschaftlich notwendigen Bedingungen, die Missbrauchstaten an Kindern und Kinderhandel verhindern helfen sollen, viel aktueller und vor allem facettenreicher.

Unser Antrag setzt auf umfassende Maßnahmen im Bereich der Prävention im In- und Ausland, bei der Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Bekämpfung von sexueller Ausbeutung, der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie der Stärkung des Kindes. Außerdem fordern wir effektive Opferschutzprogramme und, nicht zu vergessen, zielgerichtete Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Ich denke zum Beispiel an die Entschuldung der Dritten Welt. Auf andere Punkte hat Herr van Essen in seinem Beitrag hingewiesen.

Stichpunktartig möchte ich einige weitere Forderungen der PDS, die in unserem Antrag niedergelegt sind, nennen: die Ratifizierung internationaler Konventionen gegen Kinderhandel, die Einstufung von Kinderhandel als organisierte Kriminalität und den Abschiebeschutz für Opfer von Kinderhandel.

Die Ergebnisse der zweiten Weltkonferenz zeigen auch, dass es notwendig ist, den **Aktionsplan** der Bundesrepublik Deutschland zu aktualisieren und zielstrebig umzusetzen. Im Zusammenhang damit müssen wir die Frage nach der Entwicklung von jugendlichen Straftätern, die Probleme der Internetanbieter – es sind schließlich täglich immerhin mehr als 1 000 neue Angebote verfügbar –, die Situation im familiären Nahbereich und das Problem des Missbrauchs in Institutionen konsequent in Betracht ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade heute beginnt in Weimar eine **Fachtagung,** die sich inhaltlich mit dem Umgang mit sexuellem Missbrauch, mit den Problemen der Jugendhilfe und des Opferschutzes, der praktischen Kinderschutzarbeit, den Konsequenzen der UN-Kinderrechtskonvention und den Hilfesystemen im Internet beschäftigt. Diese Fragen sind nicht allein über Strafgesetzänderungen oder -gebung zu regeln, vielmehr handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das gesamtgesellschaftliche Lösungsansätze erfordert.

In Auswertung der Konferenz in Yokohama führen wir am 12. Juni 2002 gemeinsam mit dem Familienausschuss, dem Tourismusausschuss und der Kinderkommission eine Anhörung durch. Wir laden Sie herzlich dazu ein, gemeinsam an diesem Problem weiter zu arbeiten.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Renate Gradistanac.

Renate Gradistanac (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf 2 Millionen Kinder schätzt UNICEF die Zahl der weltweit sexuell ausgebeuteten Kinder in Deutschland, in Europa, weltweit, in Familien, in Verbänden und von Touristen.

Kindesmissbrauch, kommerzielle sexuelle Ausbeutung, Kinderprostitution und Kinderpornographie sind – das klang heute schon mehrfach an – Verletzungen an Kinderseelen bis hin zum Seelenmord.

> Eine Welt, in der so viele Kinder ihrer Kindheit beraubt und zu Sexobjekten für Erwachsene degradiert werden, darf nicht toleriert werden. Diese Überzeugung hat uns bisher Kraft und Ausdauer gegeben.

Das hat Ron O’Grady gesagt, Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender von ECPAT. Auch wir stehen in dieser Verantwortung.

Drei Schwerpunkte bestimmen unsere Arbeit: Prävention und Aufklärung – es geht hierbei in verstärktem Maße um die Täterprävention mit besonderem Augenmerk auf jugendliche Täter –, Gesetzgebung sowie internationale Strafverfolgung und Opferschutz. Viel wurde getan. Dabei beziehe ich ausdrücklich auch die alte Regierung ein. Auf dem ersten Weltkongress gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern, der 1996 in Stockholm stattfand, verpflichteten sich 122 Staaten, nationale Aktionspläne zum Schutz der betroffenen Kinder zu erstellen und zu verabschieden. Leider haben nur ein Drittel der Länder ihre Zusagen eingehalten.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein vorbildliches nationales Arbeitsprogramm gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornographie und Sextourismus vorgelegt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zwischenbericht von 1998 wurde im Bericht vom Januar 2001 um die Maßnahmen ergänzt, die bis Dezember 2000 umgesetzt wurden. Damit hat Deutschland – ich denke, man muss an dieser Stelle auch einmal etwas Positives sagen – als eines der ersten Länder überhaupt die in Stockholm eingegangenen Verpflichtungen erfüllt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Erwähnenswert ist auch, dass Deutschland, soweit bekannt, bisher das einzige Land ist, das eine nationale

Renate Gradistanac

(A) Nachfolgekonferenz veranstaltet hat. Zur Erinnerung: Diese fand im März 2001 in Berlin statt.

Im Einzelnen möchte ich auf die **Prävention** eingehen. Die SPD-geführte Bundesregierung hat in Deutschland einen Paradigmenwechsel hin zu einem neuen, von Respekt getragenen Leitbild in der Erziehung eingeleitet. Wir haben das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung verabschiedet. Es schreibt ein eigenes Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung fest und betont die Subjektstellung des Kindes. Die Bundesregierung hat gleichzeitig eine Kampagne mit dem Titel „Mehr Respekt vor Kindern" ins Leben gerufen.

Ein weiteres deutliches Zeichen zum Schutz der Kinder vor häuslicher Gewalt und Missbrauch wurde durch das verabschiedete Gesetz zur weiteren Verbesserung von Kinderrechten gesetzt. Demnach können Väter, Mütter oder auch andere im Haushalt lebende Personen, die Kinder schlagen oder missbrauchen, der Wohnung verwiesen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Erwähnenswert ist der hervorragende Inflightspot, den das Familienministerium gemeinsam mit Terre des hommes entwickelt hat. Er sollte auf Flugreisen eingesetzt werden. In Yokohama mussten wir allerdings erfahren, dass er nach nur einem halben Jahr von den Fluggesellschaften zurückgezogen wurde. Das ist ein Wermutstropfen. Ich finde das schade.

(B) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat ein Faltblatt mit dem Titel „Kleine Seelen, große Gefahr" unterstützt. Es soll in den Reisebüros an die Kunden verteilt werden. Reisende sollen informiert und sensibilisiert werden sowie durch Zivilcourage mithelfen, den Tätern das Terrain zu entziehen. Es wird darüber informiert, dass Kindesmissbrauch weltweit strafbar ist. Überführte Täter können nach deutschem Recht bestraft werden, selbst wenn sie Kinder im Ausland sexuell missbraucht haben. Diese Aktion ist notwendig; denn es gibt Schätzungen, wonach allein aus Deutschland jährlich 10 000 Täter kommen. Darunter sind auch jugendliche Täter, deren Zahl leider steigt.

Es sind fast ausschließlich Männer, die Kinder missbrauchen.

> Was treibt Menschen dazu, Kinder als Handelsware dafür in kriminellen Netzwerken bereitzustellen?

Heinz Fuchs meint weiter:

> Erziehung und Sozialisierungskonzepte sind gefragt, die Männer anleiten, neue Wege ihrer Identität zu suchen. Männeridentitäten, die nicht länger über den Umweg der Unterdrückung von Frauen und Kindern laufen dürfen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Ich freue mich, dass immer mehr Männer in der ersten Reihe stehen, um gegen Kindesmissbrauch durch Sextouristen zu kämpfen. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz besonders bei Herrn Paschold aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bedanken. Frau Staatssekretärin, ich bitte Sie, den Dank weiterzugeben.

Wir lehnen die Anträge von PDS und CDU/CSU ab. Sie wurden vor dem zweiten Weltkongress in Yokohama geschrieben. Sie enthalten zahlreiche Forderungen, die von der Regierung bereits umgesetzt worden sind.

Die Bekämpfung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung bleibt für unsere Fraktion auf der Tagesordnung. Die Anhörung, die für den 12. Juni 2002 angekündigt wurde, ist beschlossen. Nach dieser Anhörung werden wir weitersehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ingrid Fischbach.

Ingrid Fischbach (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Gradistanac hat gerade schon darauf hingewiesen – ich denke, man kann es nicht oft genug sagen –: Über 2 Millionen Kinder werden weltweit Opfer sexueller Ausbeutung. Über 2 Millionen! Kinderprostitution, Kindesmissbrauch und Kinderpornographie sind in allen gesellschaftlichen Bereichen angesiedelt. Es ist für mich kaum vorstellbar, aber es ist Realität: Es gibt Familien, Eltern oder andere Familienangehörige, die Klein- und Kleinstkinder zum Zweck des kommerziellen Missbrauchs zur Verfügung stellen. Für pornographische Aufnahmen werden Kinder unter Drogen gesetzt, sexuell missbraucht, misshandelt und manchmal zu Tode gequält. Der Markt ist weltweit verzweigt. (D)

Kinder stellen lediglich eine Ware dar, mit der viel Geld verdient werden kann. Die Nachfrage – auch darauf haben Sie hingewiesen – ist sehr groß. Aufgrund dieses Stellenwerts der Kinder sind sie zum größten Teil auf sich ganz allein gestellt. Viele Kinder stammen aus sozial benachteiligten sowie verarmten Familien und müssen mit ihren Einnahmen die gesamte Familie ernähren. Alkoholismus, Drogenabhängigkeit sowie kriminelle Strukturen prägen größtenteils die Herkunftsfamilien.

Viele Kinder haben bereits innerhalb der Familie Gewalt und/oder sexuellen Missbrauch erfahren. Häufig waren die Kinder in Heimen untergebracht, wurden von dort entführt, sind weggelaufen oder wurden sogar verkauft. Unzählige Kinder werden in andere Länder verkauft. Vor allem Flüchtlingskinder sind beliebte Opfer; deshalb brauchen sie unseren besonderen Schutz.

(Beifall des Abg. Klaus Haupt [FDP])

Einige Kinder und Jugendliche leben auf der Straße, bei Zuhältern oder Freunden. Waisen, die durch Aids oder Flucht beide Elternteile verloren haben, haben teilweise

Ingrid Fischbach

(A) keine andere Chance, als durch Prostitution zu überleben. Hieran wird deutlich, dass wir, gerade was den Aidsfonds angeht, auch die Waisen berücksichtigen müssen. Genau wie die Kinder, welche von den eigenen Angehörigen angeboten werden, stellen diese Kinder eine Randgruppe ohne Perspektive dar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Armut darf für uns keine Entschuldigung sein, die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu dulden. Wir Politiker sind gefragt und müssen handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die sexuelle Ausbeutung ist aber nicht nur ein Problem der Entwicklungsländer Südostasiens, Lateinamerikas und Afrikas, sondern es ist auch ein Problem der westlichen Welt, Osteuropas, auch Deutschlands. Jährlich werden bundesweit mehr als 15 000 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern registriert. Die Dunkelziffer liegt um ein Vielfaches höher.

Wenn man nach Gründen fragt, dann muss man feststellen, dass das stark ausgeprägte Wohlstandsgefälle, unzureichende Informationen und Aufklärung der Öffentlichkeit, subjektives Empfinden für straffreie Räume und die Tabuisierung des Themas in der Öffentlichkeit unter anderem begünstigend wirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss es unser dringlichstes Ziel sein, die sexuelle Ausbeutung von Kindern nicht nur bei uns, sondern auch weltweit zu bekämpfen.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Durch sexuelle Ausbeutung wird einem Kind – die UN-Kinderrechtskonvention sagt: jede Personen unter 18 Jahren ist ein Kind – die Würde geraubt. Ihm wird das Recht auf die Kindheit und auf ein stabiles Leben verwehrt.

(Beifall der Abg. Irmgard Karwatzki [CDU/CSU])

Schwere psychische und physische Schäden der Kinder, zum Beispiel Geschlechtskrankheiten und Infektionen mit HIV, Drogenmissbrauch sowie Selbstmordversuche sind unter anderem als Folgen sexueller Ausbeutung zu verzeichnen.

Auf dem **ersten Weltkongress** gegen die gewerbsmäßige sexuelle Ausbeutung von Kindern 1996 in **Stockholm** – die Kollegin Neuhäuser hat darauf hingewiesen – wurde eine Erklärung unterzeichnet, mit der der Durchbruch im gemeinsamen Vorgehen gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern geschafft wurde. Mit dieser Erklärung wurde zum einen der Passus der UN-Kinderrechtskonvention bestätigt, dass jedes Kind ein Recht auf umfassenden Schutz vor allen Formen sexueller Ausbeutung oder sexuellen Missbrauchs hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zum anderen verpflichteten sich die unterzeichnenden Staaten, bestimmte Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen.

(C) Dem Weltkongress folgte im Jahr 2001 – darauf haben Sie auch hingewiesen – die nationale Nachfolgekonferenz in Berlin, auf der im Zusammenwirken von Bundesregierung und Vertretern der NGOs, der Initiativen, der Polizei, der Justiz sowie Sachverständigen aus Wissenschaft und Wirtschaft Herangehensweisen und Konzepte für eine effektive Bekämpfung der kommerziellen sexuellen Ausbeutung von Kindern erörtert wurden. Dabei wurden Eckpunkte für einen nationalen Aktionsplan erarbeitet. Anders als Sie, Frau Kollegin Gradistanac, stellen wir fest, dass die entscheidenden Schritte immer noch fehlen. Ich gebe Ihnen Recht darin, dass wir Schritte unternommen haben, aber sie reichen bei weitem nicht aus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen Strategien entwickeln, um Kinder wirksam zu schützen, und daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Aktionen der NGOs im Zusammenwirken mit der Wirtschaft, etwa der **Verhaltenskodex** zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung, den ECPAT Deutschland zusammen mit dem „Deutschen Reisebüro und Reiseveranstalter Verband“ geschaffen hat, haben im Gegensatz zu anderen Projekten Fortschritte erzielt. Mit diesem Verhaltenskodex haben sich die Mitglieder des DRV verpflichtet, aktiv und nachhaltig für die Kinderrechte einzutreten. Im Einzelnen bedeutet dies: Information und Aufklärung von Kunden, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern, Aufnahme in die Unternehmensphilosophie, Vereinbarungen und Regelungen mit Hotels und anderen Leistungsträgern, regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Maßnahmen. Gerade solche Maßnahmen sollten wir auch weiterhin gezielt unterstützen und fördern. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Vertreter auf dem zweiten Weltkongress in Yokohama haben sich intensiv mit den Entwicklungen seit Stockholm beschäftigt und erneut festgestellt, dass ihre vorrangige Aufgabe darin besteht, die Interessen und die Rechte des Kindes auf Schutz vor jeder Form von sexueller Ausbeutung zu schützen und zu fördern. Das zeigt, dass nach 1996 nicht genügend passiert ist und dass noch viel zu tun ist.

Es ist wichtig, dass gerade die Förderung einer wirksamen **Umsetzung** von politischen Maßnahmen, Gesetzen und Programmen intensiviert werden muss. Man muss versuchen, auch europa- und weltweit zusammenzuarbeiten, um dem Phänomen der sexuellen Ausbeutung von Kindern vorzubeugen und entgegenzuwirken. Dazu gehören Aufklärungskampagnen zur Bewusstseinsbildung, bessere Bildungsmöglichkeiten für Kinder, soziale Unterstützungsmaßnahmen für Familien und Kinder, um Armut zu bekämpfen, Maßnahmen gegen Kriminalität und gegen die Nachfrage nach sexueller Ausbeutung von Kindern sowie die strafrechtliche Verfolgung derer, die Kinder ausbeuten. Wir, die wir Verantwortung in der Politik tragen, müssen sicherstellen, dass die Täter und nicht die Opfer zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen gemeinsam fest – das habe ich auch den anderen Reden entnommen –,

Ingrid Fischbach

(A) dass wesentlich mehr getan werden muss, um unsere Kinder besser zu schützen. Es wird Zeit, dass den Erklärungen von Stockholm und Yokohama Rechnung getragen wird. Sorgen wir dafür, dass die vielen Dokumente, die inzwischen verabschiedet wurden, auch umgesetzt werden! Dazu haben wir, wie ich denke, auch in unseren Anträgen Vorschläge gemacht, die im Übrigen auch von der Jungen Gruppe der Gewerkschaft der Polizei begrüßt werden. Gerade diejenigen, die vor Ort aktiv sind, sagen – das Schreiben werden Sie alle bekommen haben –, dass es wichtig ist, den Straftatenkatalog um die Straftatbestände Verbreitung von Kinderpornographie und Kindesmissbrauch zu erweitern. Ebenso sagen sie:

> Es ist daher erforderlich und konsequent, die Überwachung der Telekommunikation ... auf diese Deliktsformen auszudehnen.

Zum Schluss schreiben sie:

> Denn zum Schutz der Kinder und zur Verfolgung dieser Delikte ist es dringend geboten, dieses Regelungsdefizit zu beseitigen.

Also nicht nur wir sehen es so, sondern auch die vor Ort tätige Polizei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Brandt-Elsweier, Sie haben am Anfang gesagt: Einzelfälle wird es immer geben, lückenlose Sicherheit gibt es nicht. Deshalb möchte ich mit einem Zitat von Albert Camus, dem französischen Philosophen, schließen. Er hat gesagt:

(B)

> Das Erschütternde ist nicht das Leiden der Kinder an sich, sondern der Umstand, dass sie unverdient leiden ... Wenn wir nicht eine Welt aufbauen können, in der Kinder nicht mehr leiden, können wir wenigstens versuchen, das Maß der Leiden der Kinder zu verringern.

Das sollten wir gemeinsam tun.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Angelika Köster-Loßack.

Dr. Angelika Köster-Loßack (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jenseits aller international inzwischen schon getroffenen Abmachungen, Unterzeichnungen und Ratifizierungen zur Kinderrechtskonvention müssen wir uns klarmachen, dass es bisher keine globalen Einsichten für die Implementierung aller dieser Vorgaben gibt. Es gibt ganz unterschiedliche Wahrnehmungen von Kindern und von Kindheit in den verschiedenen Kulturen der Welt. Eines haben alle gemeinsam, nämlich dass die Schwächeren sexuell ausgebeutet werden. Das ist hier von vielen gesagt worden. Das passiert nicht nur in Familien oder unter informellen Rahmenbedingungen, sondern auch das organisierte Verbrechen ist an diesen Dingen beteiligt. Die UNICEF hat geschätzt, dass pro Jahr 5 Milliarden Dollar Umsatz mit Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie gemacht werden.

(C) Bei der Reise des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die uns im letzten Jahr nach Kambodscha geführt hat, war eine der erschütterndsten Erfahrungen der Besuch eines Projektes zur Rehabilitation von Kindern im Alter zwischen vier und 14 Jahren, die über die kambodschanisch-thailändische Grenze zum Zwecke der Kinderprostitution verschleppt worden waren. Nach den Gesprächen, die wir dort geführt haben, und auch nach den Gesprächen, die jetzt vor einigen Wochen wieder im Rahmen der internationalen Parlamentarierunion in diesem Zusammenhang geführt wurden, glaube ich aber nach wie vor, dass sich die politischen Entscheidungsträger in vielen Ländern des Südens nicht über die Bedeutung dieser Fragen im Klaren sind, einfach weil sie die Verantwortung für diese Formen der Ausbeutung nicht übernehmen.

Deswegen müssen wir jenseits der Forderungen, europaweit eine Harmonisierung im Strafrecht vorzunehmen oder die Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention zu den Bereichen Kinder in bewaffneten Konflikten, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie zu ratifizieren, wie sie in unseren Anträgen gestellt werden, sicherstellen, dass sowohl im außenpolitischen wie im entwicklungspolitischen Dialog bei Regierungsverhandlungen diese Themen systematisch mit angesprochen werden und nicht tabuisiert werden. Sie müssen vielmehr nicht nur in den Programmen und Projekten berücksichtigt werden, die wir selber vorschlagen, sondern auch in den relevanten Programmen und Projekten, die in den Ländern selber aufgebaut worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(D)

Im CDU/CSU-Antrag wird der Vorwurf erhoben – das hat die Kollegin vorhin schon gesagt –, dass die **Implementierung** der auf der nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern“ entwickelten Strategien auf sich warten lasse. Es geht hier aber nicht nur um die Einforderung von Regierungshandeln, sondern auch um die Einforderung des Handelns aller relevanten Akteure. Das betrifft natürlich auch die Ebene der Länder, Kommunen und Regionen sowie der NROs und aller Initiativen, die in diesem Bereich arbeiten, wie Polizei, Justiz, Wissenschaft und Wirtschaft.

Ich habe im Zusammenhang mit Aufklärungskampagnen selber die Erfahrung gemacht, dass es auch in unserer eigenen Gesellschaft auf diesem Feld sehr viele Mythen gibt, die wir auflösen müssen. Das bedeutet auch, dass das, was erreicht worden ist, was von Kolleginnen und Kollegen hier dargestellt worden ist, in einem größeren Bereich vermittelt werden muss, als es durch den Bundestag möglich ist. Der internationale Politikdialog darf nicht vergessen werden. Es ist sehr schwer, diesen Dialog mit politischen Vertretern aus Ländern zu führen, die Sexualität tabuisieren; auch in unserer Gesellschaft sind bestimmte Fragen in diesem Zusammenhang noch tabuisiert. Es kostet sehr viel Mut und Engagement, die Implementierung der Regeln, die bisher bestehen, einzufordern und sich selber daran zu beteiligen.

Ich weiß, wovon ich rede; denn ich habe mit Mitstreiterinnen auf kommunaler Ebene noch vor wenigen Jahren

Dr. Angelika Köster-Loßack

(A) große Schwierigkeiten gehabt, dieses Thema über die Ressortgrenzen hinweg so zu behandeln, wie es notwendig gewesen wäre.

Jedenfalls glaube ich, dass wir auf diesem Feld in den nächsten Jahren einen der schwierigsten Politikbereiche zu bearbeiten haben. Dazu brauchen wir Mut. Ich wünsche uns allen, dass wir das gemeinsam weiterhin angehen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Margot von Renesse.

Margot von Renesse (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Verhinderung oder Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist, wie wir hier aus verschiedenen Ausschüssen und Blickwinkeln gehört haben, weiß Gott nicht nur, aber auch Strafrecht erforderlich. Es ist ein ganzes Netzwerk notwendig, von der Stärkung der Kinder in ihrer eigenen Subjektqualität, wie das hier von der Kollegin mit dem schwierigen Namen ausgeführt worden ist, bis zur Einwirkung auf Personen, die möglicherweise für andere gefährlich werden können.

Prävention im Sinne der Verhinderung oder der Verhütung von dergleichen Straftaten ist nicht nur durch **Strafrecht** möglich, obgleich Strafrecht dazugehört. Prävention ist beim Strafrecht Generalprävention und (B) Spezialprävention; das wissen wir. Nur, wenn man weiß, wie sexueller Kindesmissbrauch oft motiviert ist, hat man so seine Zweifel, ob das wirkt. Glauben Sie wirklich, Herr Geis, dass sich ein Elternpaar, Eltern einer kleinen, entzückenden Tochter, sicherer fühlt, wenn aus dem sexuellen Missbrauch ein Verbrechen gemacht wird?

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann brauchen Sie es gar nicht zum Verbrechen zu machen!)

– Lieber Herr Geis, wenn sie sich im Schoß der Sicherheit wähnten, weil die CDU/CSU eine höhere Bestrafung des sexuellen Kindesmissbrauchs vorsieht oder weil die Sicherungsverwahrung möglich wird, dann könnte man ihnen nur sagen: Ihr verkennt eure elterliche Sorge.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann können wir das Strafrecht ja ganz abschaffen!)

Wenn sie ihre Kinder wirklich sichern wollen, müssen sie in dem Sinne handeln, wie es Anni Brandt-Elsweier dargestellt hat und wie es auch von der Kollegin und anderen hier ausgeführt worden ist: Sie müssen darauf achten, dass sich ihre Kinder möglichst so zu verhalten lernen, dass sie den vielen Gefährdungen, die es in dieser Gesellschaft nun einmal gibt, so gut es geht widerstehen können. Sie müssen behütet werden, aber nicht überbehütet, denn auch das ist gefährlich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Norbert Geis [CDU/CSU]: Vollkommen d'accord!)

(C) Sicherheit gibt es nicht. Die Illusion einer Sicherheit durch Strafrecht wäre geradezu gefährlich.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Dann schaffen wir es ab!)

– Ich habe gesagt, dass alles zusammengehört. Dazu gehört zweifelsfrei auch das Strafrecht. Aber Ihre Begründung, Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch mit schrecklichen Folgen hätten gezeigt, dass das Strafrecht verschärft werden müsse,

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Natürlich!)

unterstellt, dass das Strafrecht die Sicherheit erhöht. Das ist aber leider nicht der Fall. Das zu glauben wäre eine gefährliche Illusion.

Was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf befriedigen, ist etwas ganz anderes: Einfache Menschen nennen es Rachebedürfnis und die Juristen nennen es die Versöhnung des verletzten Rechtsgefühls. An dieser Auffassung ist etwas dran. Wir wollen nämlich, dass der sexuelle Kindesmissbrauch als schwere Straftat von der Gesellschaft geächtet und geahndet wird. Beides hängt miteinander zusammen, was wir nicht verkennen wollen.

Lassen Sie mich aber Folgendes sagen – ich habe während der Rede des Kollegen van Essen einen entsprechenden Zuruf gemacht –: Jede Verschärfung des Strafrechts bringt nicht nur die Gefahr mit sich, dass der Täter seine Tat nicht zugibt und dass deswegen die Kinder als Zeugen angehört werden müssen, was ihnen nicht gut tut. Damit ist vielmehr auch die Gefahr verbunden, dass es **Kindern** schwerer fällt, als **Zeugen** aufzutreten. Wir wissen nämlich genau, dass die meisten Täter aus dem Nahbereich kommen. (D)

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein furchtbares Verfahren. Ein zwölfjähriges Mädchen verschloss sich während des zweijährigen Ermittlungsverfahrens in einem Heim wie eine Auster, obgleich sie diejenige war, von der das Verfahren ausgegangen ist. Sie hatte im Schoß ihrer Lehrerin geweint und berichtet, was ihr von dem Freund ihrer Mutter angetan wurde. Sie wollte aber während des zweijährigen Ermittlungsverfahrens nichts mehr davon wissen, weil sie ihre Mutter nicht ans Messer liefern wollte. Das ist eine sehr verständliche Reaktion von Kindern.

Auch angesichts dieser furchtbaren Verbrechen dürfen wir eines nicht tun: Wir dürfen uns dem rationalen Umgang mit diesen Taten nicht verweigern. Wir wollen, dass darüber geredet werden kann. Wir wollen aber auf keinen Fall die Gefahr verschärfen, dass der Täter vor Entsetzen über sich und seine Tat und aus Angst vor möglichen Zeugenaussagen verletzter Kinder diese Kinder auch noch umbringt. Die Verdeckung einer Straftat ist oftmals der Grund für Morde, die im Anschluss von sexuellen Straftaten auf schreckliche Weise begangen werden.

Der Ausdruck **rationaler Umgang** hört sich an, als wolle man die Täter schützen. Davon bin ich weit entfernt. Wir dürfen aber nicht zulassen, dass die Eltern oder die Opfer Rache verüben oder – anders gesagt – die Versöhnung des verletzten Rechtsgefühls selbst in die Hand nehmen. Wir müssen ein rechtsstaatliches Verfahren

Margot von Renesse

(A) durchführen und dürfen uns vor dem rationalen Umgang mit der Tat nicht verschließen, wenn wir eine präventiv sinnvolle Strafrechtspflege wollen.

Wenn man Verfahren erlebt, in denen sich Kinder weigern, zur Bestrafung ihrer brutalen Peiniger beizutragen, dann wird einem klar, dass man sehr häufig – gerade wenn es um den Nahbereich geht – nicht zwischen dem Schutz für das Kind und der Frage, was mit dem Täter geschieht, trennen kann. Je näher der Täter dem Opfer steht, desto mehr wird das Kind seiner Fähigkeit beraubt, als Zeuge aufzutreten.

Die Erfahrung zeigt auch, dass die von uns so gut gemeinte Videovernehmung nur wenig bewirkt. Das Bewusstsein, dass durch die Aussage die Familienbande gesprengt werden – es ist schizophren und paradox, dass man den Täter liebt, auch wenn man durch ihn geschädigt wurde –, kommt einem Kind auch dann nicht abhanden, wenn es dem Täter oder beispielsweise seiner Mutter nicht unmittelbar gegenübersitzt.

Ich bitte daher eindringlich um einen rationalen Umgang. Ich kann gut verstehen, dass uns allen der rationale Umgang sehr schwer fällt. Wenn ich an meine Enkeltöchter und an die vielen entzückenden kleinen Mädchen und Jungen denke, dann kann ich mir nur schwer vorstellen, dass irgendjemand sie auf diese schreckliche Weise schädigt. Es ist nicht nur ein Verbrechen, sondern ein brutaler Tabubruch. In uns allen steckt doch das Bedürfnis, die kleinen Kinder zu schützen. Es ist sozusagen ein biologischer Reflex, der bewirkt, dass wir uns für die Kinder verantwortlich fühlen. Das bedeutet, dass jeder, der Kinder (B) schädigt, unser Feind zu sein scheint und dass wir die Rationalität schnell verlieren. Ich bitte darum, das nicht zu tun; denn es ist wirklich gefährlich.

Ein Letztes: Frau Fischbach, in Ihrem Antrag gibt es einen Punkt, den ich besonders herausheben will, obgleich wir als Bund dafür leider nicht zuständig sind. In Ihrem Punkt 14 haben Sie von der **Prävention** in Bezug auf Jugendliche, die als Täter auffallen, gesprochen; ich komme gleich darauf zurück.

Ich möchte nicht lange über das Problem der Sicherungsverwahrung sprechen. Nach meiner Meinung besteht bei Ihrem Vorschlag nicht das Problem der Zweifachbestrafung, sondern das der schweren beeinträchtigenden Maßnahme ohne Tat. Denn die Verurteilung liegt zurück. Wie wollen Sie rechtsstaatlich korrekt – das möchte ich einmal wissen – ohne Tat einen Hang feststellen? Denn die Tat ist einer Aburteilung zugeführt worden. Wenn Sie mir erklären könnten, wie Sie eine solche Maßnahme, die die Gefangenen als „Rucksack“ bezeichnen, das Härteste, was es gibt, die eigentliche wirkliche Strafe, die lebenslänglich ist, unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit an lose Reden anknüpfen wollen, würde ich meinen Standpunkt noch einmal überdenken. Aber auch bei unserem Vorschlag habe ich Sorge.

Frau Fischbach, das, was Sie in Punkt 14 vorschlagen, ist sehr vernünftig. Soweit ich weiß, ist eine Vielzahl dieser Taten im Grunde das Ergebnis von Serien. Das fängt mitunter in früher Jugend an, durch eine Fehlentwicklung aus der Lust an Macht, aus dem Hochgefühl der Macht, (C) indem man ein anderes Menschenkind zwar nicht schädigt, aber demütigt, erniedrigt und sich dies leisten kann. Dies betrifft insbesondere auch Kinder, die selber Gegenstand von Macht sind.

Hier aufzupassen, dass daraus nicht das Gesetz der Serie entsteht, in der Macht, Kraft und Kompetenz wachsen, ist eine ganz wichtige Sache. In Bochum existiert ein solches Projekt. Man bestätigt mir dort ständig, was dahinter steht, nämlich dass sich dieses Machtgefühl in der Streubreite wie eine umgekehrte Pyramide erhöht, je älter, je kräftiger und je kompetenter ein Mensch wird. Dies kann zur Sucht werden.

Ich denke, das ist etwas, worüber wir genau nachdenken sollten. Ich fürchte, unsere Zuständigkeit als Bund reicht nicht so weit. Aber darauf zu achten wäre wichtig.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8779, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte die, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des (D) ganzen Hauses gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt worden. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes „Sexueller Missbrauch von Kindern“. Das ist jetzt die Drucksache 14/1125. Der Rechtsausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8779, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte die, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses gegen die Stimmen von CDU/CSU abgelehnt worden. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung auch hier die weitere Beratung.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 14/8806 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Gegen die sexuelle Ausbeutung und den Missbrauch von Kindern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7610 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe auf Drucksache 14/8795 zu dem Antrag der Fraktion der PDS mit dem Titel „Kinder

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) vor sexueller Ausbeutung schützen – Kindersextourismus bekämpfen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/7793 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU gegen die Stimmen der PDS bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften**

– Drucksache 14/7752 –

(Erste Beratung 208. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8780 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christine Lambrecht
Dr. Wolfgang Götzer
Volker Beck (Köln)
Rainer Funke
Dr. Evelyn Kenzler

Es liegen zwei Änderungsanträge der Fraktion der FDP sowie ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die (B) Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Pick.

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir behandeln ein Gesetz, das den etwas bescheidenen Namen „Zweites Gesetz zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften“ trägt. Dahinter verbirgt sich eine Reform, die diesen Namen auch verdient. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur **Modernisierung des deutschen Rechts.** Die Modernisierung des Schadenersatzrechtes war überfällig.

Nehmen wir zum Beispiel die **Haftungshöchstgrenzen** im Straßenverkehrsgesetz und im Haftpflichtgesetz: Sie sind seit mehr als 20 Jahren nicht mehr erhöht worden. Oder nehmen wir die **Haftung von Kindern** im Straßenverkehr. Damit schließen wir eigentlich an einen Gesichtspunkt an, den wir gerade behandelt haben, nämlich den Schutz der Schwächsten. In diesem Fall geht es um den Schutz der Schwächsten im Straßenverkehr – auf einem ganz anderen Gebiet also, als vorhin behandelt. Seit Jahren fordert zum Beispiel der Deutsche Verkehrsgerichtstag einen besseren haftungsrechtlichen Schutz von Kindern im Straßenverkehr, ohne dass das bisher größere Folgen gehabt hätte.

Oder nehmen Sie das Thema **Schmerzensgeld:** Obwohl bereits die Gutachten zur Schuldrechtsreform aus dem Jahre 1980 forderten, einen allgemeinen Anspruch (C) auf Schmerzensgeld einzuführen, der auch die Vertragshaftung und die Fälle der Gefährdungshaftung mit umfasst, besteht der unbefriedigende Rechtszustand bis heute fort.

Meine Damen und Herren, das hat heute ein Ende. Mit unserem heutigen Beschluss setzen wir endlich viele längst fällige Änderungen im deutschen Schadenersatzrecht um.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines wird an diesem Gesetz besonders deutlich: Modernisierung ist kein Selbstzweck. Modernisierung ist immer mit neuen, mit veränderten Wertentscheidungen verbunden. Die Wertentscheidung dieses Gesetzes ist ganz klar: Der **Opferschutz** wird gestärkt. Wenn ich von Opfern rede, dann denke ich in erster Linie an die Opfer von Personenschäden, an Menschen, die an Körper und Gesundheit verletzt worden sind.

Ein Beispiel: die **Haftung für fehlerhafte Arzneimittel.** Bisher steht dem Patienten mit dem pharmazeutischen Unternehmer ein an Informationen und Wissen weit überlegener Antragsgegner gegenüber. Das wird sich nun ändern. Wir schaffen ein Stück „Waffengleichheit“ durch einen Auskunftsanspruch gegen den pharmazeutischen Unternehmer und gegen die Überwachungsbehörde. Auf diese Weise kann sich der Geschädigte in Zukunft die notwendigen Informationen verschaffen, um seine Situation richtig beurteilen zu können.

Wir gehen aber noch einen wichtigen Schritt weiter, um die Beweissituation des Patienten zu verbessern. (D) Bisher hatte es der Patient schwer, den Nachweis zu führen, dass sein Gesundheitsschaden durch ein ganz bestimmtes Arzneimittel hervorgerufen wurde. In Zukunft wird ihm dabei eine gesetzliche Ursachenvermutung helfen. Wenn das Arzneimittel im Einzelfall geeignet ist, den infrage stehenden Gesundheitsschaden zu verursachen, so wird zugunsten des Patienten vermutet, dass der Gesundheitsschaden von diesem Arzneimittel hervorgerufen wurde. Das ist für die Patienten eine wichtige Verbesserung von hoher und, wie ich glaube, auch praktischer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kommen noch weitere Verbesserungen der Arzneimittelhaftung hinzu. Die Haftungshöchstgrenzen im Arzneimittelgesetz werden zum Beispiel erhöht, und es wird erstmals ein Anspruch auf Schmerzensgeld in die Arzneimittelhaftung eingeführt. Das heißt, neben dem eigentlichen Schadensersatzanspruch wird es zukünftig auch einen Anspruch auf Schmerzensgeld geben.

Schließlich wird in Zukunft der Arzneimittelhersteller beweisen müssen, dass ein Fehler des Arzneimittels nicht schon in seinem Bereich bei der Entwicklung oder Herstellung entstanden ist. Bislang musste der Patient den entsprechenden Nachweis erbringen.

Alles in allem können wir feststellen, dass die **Rechtsstellung von Arzneimittelgeschädigten** ganz erheblich verbessert wird. Ich bin auch sicher, dass sich diese Verbesserungen in der Praxis bewähren werden. Über die

Parl. Staatssekretär Dr. Eckhart Pick

Erfahrungen wird die Bundesregierung drei Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes berichten, so wie es der auch zur Abstimmung stehende Entschließungsantrag der Koalition vorsieht.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

Ich möchte nun auf einen Punkt eingehen, zu dem viele Anfragen besorgter Bürger mein Haus erreicht haben: die **Änderung der Straßenverkehrshaftung.** Ein wichtiges Ziel des Gesetzentwurfs besteht darin – ich habe es schon gesagt –, die Rechtsstellung von Kindern im Straßenverkehr zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir den Ausschluss der Haftung durch das unabwendbare Ereignis im Straßenverkehrsgesetz geändert, mit dem sich Autofahrer bisher bekanntlich von ihrer Haftung gegenüber Kindern befreien konnten.

Allerdings entfällt der Haftungsausschlussgrund des unabwendbaren Ereignisses anders als ursprünglich vorgesehen nicht vollständig, sondern besteht für Unfälle zwischen Kraftfahrzeugen weiter fort. Es bleibt also dabei, dass sich ein Kraftfahrzeughalter gegenüber einem anderen Kraftfahrzeughalter auf die Unabwendbarkeit des Unfalls nach wie vor berufen kann. Ich denke, dass damit Rechtssicherheit gewährleistet wird. Es wird ebenso verhindert, dass es zu mehr Quotenfällen kommt, wenn mehrere Kraftfahrzeuge – was häufig der Fall ist – am Unfall beteiligt sind.

Nur für Unfälle von Kraftfahrzeugen mit nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern, also zum Beispiel Fußgängern, ganz besonders Kindern, entfällt der Haftungsausschluss wegen eines unabwendbaren Ereignisses. Denn sonst, meine Damen und Herren, würde das Ziel, Kinder im Straßenverkehr besser zu schützen, nicht erreicht. Wir wollen damit auch die Besorgnisse der Bürger ernst nehmen und ziehen daraus die Konsequenzen.

Ich will noch drei weitere Punkte ansprechen: Ein bedeutender Punkt ist die Tatsache, dass sich die **Gefährdungshaftung in § 7 Straßenverkehrsgesetz** künftig auch auf unentgeltlich, nicht gewerbsmäßig transportierte Personen zum Beispiel in einem PKW erstreckt. Ich finde das umso wichtiger, als wir die Erfahrung machen, dass häufig Eltern Kinder anderer Eltern zu Sportereignissen oder zum Training fahren. Ich denke, dass dieser Schutz der mitfahrenden Kinder sehr begrüßenswert ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt, der in der Debatte eine Rolle gespielt hat, ist der so genannte **fiktive Ausgleich von Sachschäden,** die fiktive Abrechnung. Wir haben eine Lösung gefunden, die ausgewogen ist und die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt. Es hat uns nicht eingeleuchtet, dass zum Beispiel der Umsatzsteueranteil im Falle eines Sachschadens – nur darum geht es – geltend gemacht werden kann, ohne dass nachgewiesen wird, dass tatsächlich Umsatzsteuer angefallen ist.

Ich weiß, dass das die Rechtsprechung so entwickelt hat, aber ich meine, es ist richtig, dass wir die Mehrwertsteuer nur dann ersetzen, wenn sie auch tatsächlich angefallen ist. Das hat mehrere Vorteile. Es hat einmal den Vorteil, dass gewährleistet wird, dass Schäden fachgerecht beseitigt werden.

(Peter Dreßen [SPD]: Schwarzarbeit bekämpfen!)

Ich möchte nicht wissen, wie viele PKWs auf unseren Straßen fahren, die im Zuge einer falsch verstandenen Nachbarschaftshilfe repariert worden sind und sehr gefährlich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum anderen – das müsste die FDP auch freuen, Herr Funke – haben wir damit einen mittelständischen Akzent gesetzt, denn wir erwarten, dass diese Reparaturen in den Fachwerkstätten durchgeführt werden.

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Aber unfreiwillig!)

Ein dritter Punkt – damit möchte ich schließen – betrifft das **Schmerzensgeld.** Der Regierungsentwurf hatte die Einführung einer Bagatellschwelle vorgesehen. Wir haben uns im Laufe der Diskussionen davon überzeugen lassen, dass es richtig ist, den bisherigen Rechtszustand beizubehalten. Für uns ist besonders wichtig, dass die Opfer mit Schäden an Körper und Gesundheit angemessen entschädigt werden. Hierbei hat die Rechtsprechung ihren Spielraum. Ich denke, die Verbesserung des Opferschutzes ist ein Thema, bei dem wir uns alle einig sein sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Wolfgang Götzer für die CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten und dritten Lesung des Schadensersatzänderungsgesetzes wird eine umfassende und weit reichende Reform zum Abschluss gebracht. Der Reformbedarf ist unbestritten. Manche unserer seit dem Jahre 1900 fast unverändert gebliebenen Bestimmungen im BGB zum Schadensersatzrecht müssen einfach der heutigen Lebenswirklichkeit angepasst werden. Deshalb hatte bereits die Regierung Kohl hierzu in der 13. Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, auf dem der heute vorliegende Entwurf im Wesentlichen basiert.

Einen Schwerpunkt in dem Gesetzentwurf bilden **Neuregelungen im Bereich des Arzneimittelgesetzes.** Der neue § 84 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes beinhaltet nun eine Beweiserleichterung in Form einer Kausalitätsvermutung, die dem Patienten eine zu begrüßende beweisrechtliche Besserstellung beschert. § 84 Abs. 2 AMG schließt somit die bisher bestehende Regelungslücke in den Fällen ungeklärter Kausalität bei der Anwendung mehrerer Arzneimittel. Ist das angewendete Arzneimittel nach den Gegebenheiten des Einzelfalles geeignet, den Schaden zu verursachen, so wird vermutet, dass der Schaden durch dieses Arzneimittel verursacht wurde. Diese

Dr. Wolfgang Götzer

Vermutung gilt auch dann, wenn ein gleichzeitig eingenommenes Medikament ebenfalls als Schadensursache in Betracht kommt, ohne dass der Betroffene klären kann, welches der einzelnen Präparate konkret schadensursächlich war. Dies ist im Sinne eines umfassenden **Patientenschutzes** grundsätzlich zu begrüßen.

Soweit auch nach dieser Neuregelung zum Beispiel wegen ungeklärter Kausalität oder ungenügender Deckungsgrenzen aufseiten des Herstellers noch Haftungslücken bestehen sollten, ist gelegentlich eine solidarische Einstandspflicht pharmazeutischer Unternehmen in Form eines Fonds angedacht worden. Diese Lösung ginge allerdings zulasten derjenigen Unternehmen, die sich zum einen ausreichend selbst gegen eventuelle Schadensersatzansprüche versichern und zum anderen auch noch in den Fonds einzahlen müssten. Diese Unternehmen müssten dann mit ihren Beiträgen für jene Hersteller einstehen, die sich nicht ausreichend versichern und zu denen sie meist auch noch in einem harten Konkurrenzkampf stehen. Eine solche Fondslösung ist daher keine sachgerechte Lösung. Diese Auffassung wurde im Übrigen auch von den meisten Sachverständigen in der Anhörung vertreten.

In dem geplanten neuen § 84 Abs. 3 Arzneimittelgesetz wird nun die Darlegungs- und Beweislast dafür umgekehrt, dass die feststehenden schädlichen Wirkungen eines Arzneimittels ihre Ursache im Bereich der Entwicklung oder Herstellung haben. Künftig soll der pharmazeutische Unternehmer die Beweislast für Fehler in diesem Bereich tragen. Er muss also darlegen und beweisen, dass die schädliche Wirkung des Mittels nicht im Bereich von Herstellung und Entwicklung liegt.

Mit dieser im Bereich des Arzneimittelrechts durchaus zu begrüßenden Änderung greifen wir einmal mehr zu dem inzwischen immer häufiger angewandten Mittel der **Beweislastumkehr.** Grundsätzlich muss bekanntlich derjenige, der einen Anspruch geltend macht, auch beweisen, dass ihm dieser Anspruch nach Recht und Gesetz zusteht. Bei diesem Grundsatz muss es meiner Meinung nach auch bleiben.

Bei vielen immer komplizierter werdenden Herstellungsverfahren wird es heute jedoch – und zwar nicht nur bei der Herstellung von Arzneimitteln – für den Geschädigten immer schwieriger, die erforderlichen Beweise zu erbringen, da die Schadensursachen meist in einer für den Anspruchsteller nicht oder kaum durchschaubaren Sphäre liegen. Deshalb befürworten wir die Beweislastumkehr im Arzneimittelrecht.

In diesem Zusammenhang wäre bezüglich der Einbeziehung mittelbar Geschädigter in den Schutzbereich dieses Paragraphen eine weitere Klarstellung in § 84 Arzneimittelgesetz wünschenswert gewesen. Die Gesetzesbegründung sieht dies zwar bereits vor, doch fehlt nach wie vor eine klarstellende Ergänzung im Gesetzestext.

Eine erfreuliche Neuregelung erhält das Schadensersatzrecht mit der Einfügung des § 84 a Arzneimittelgesetz, der dem Patienten einen **Auskunftsanspruch** gegenüber dem Arzneimittelhersteller einräumt. Liegen demnach Tatsachen vor, die die Annahme begründen, dass ein Arzneimittel den Schaden verursacht hat, kann der Geschädigte Auskunft von dem pharmazeutischen Unternehmen verlangen, wenn dies zur Feststellung eines Anspruchs erforderlich ist. Damit wird die Position des Geschädigten gegenüber dem oft übermächtig erscheinenden Pharmaunternehmen zusätzlich gestärkt.

Zum Schutz vor einer für die Unternehmen nachteiligen Darlegungspflicht, zum Beispiel zugunsten der Konkurrenz, begrenzt der Gesetzentwurf den Auskunftsanspruch jedoch und nimmt, wie ich finde, zu Recht solche Informationen aus, die aufgrund grundgesetzlicher Vorschriften geheim zu halten sind oder die in einem überwiegenden Interesse des pharmazeutischen Unternehmens liegen. Somit ist gewährleistet, dass sich der Auskunftsanspruch tatsächlich auf den konkreten Schadensfall beschränkt.

Die CDU/CSU-Mitglieder im Rechtsausschuss hätten es allerdings begrüßt, wenn dem Unternehmen seinerseits ein Auskunftsanspruch gegenüber dem Patienten eingeräumt worden wäre; denn der überwiegende Teil des Schadensablaufes spielt sich erfahrungsgemäß in der Sphäre des Geschädigten ab. Ohne die Gegenseitigkeit des Auskunftsanspruchs wird es dem Hersteller vor allem angesichts der künftig vorgesehenen Beweislastumkehr erheblich erschwert, die durch § 84 Abs. 2 Arzneimittelgesetz geschaffene Kausalitätsvermutung zu erschüttern. Leider hat die Regierungskoalition dieser Forderung des Bundesrates nicht Rechnung getragen.

Dass es für die Durchsetzung des Auskunftsanspruchs nach § 84 a Abs. 2 künftig zwei verschiedene Rechtswege gibt, nämlich zum einen den zu den ordentlichen Gerichten gegenüber den Herstellern und zum anderen den zu den Verwaltungsgerichten gegenüber den Behörden, erscheint auf den ersten Blick unpraktisch. Für den Geschädigten bietet der Verwaltungsrechtsweg aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes jedoch einen nicht zu unterschätzenden Vorteil.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch zu einigen weiteren Schwerpunkten des Gesetzentwurfs Stellung nehmen. Mit dem neu gefassten § 253 BGB wird eine einheitliche Norm für den **Ersatz immaterieller Schäden** geschaffen. Damit gibt es künftig einen allgemeinen Anspruch auf Schmerzensgeld bei der Verletzung von Körper, Gesundheit und sexueller Selbstbestimmung. Dies wird vonseiten unserer Fraktion nachhaltig begrüßt. Eine daraus abgeleitete Angst vor amerikanischen Verhältnissen und vor astronomischen Haftungssummen halte ich für unbegründet. Das Verschulden wird weiterhin vielfach Voraussetzung eines jeden Anspruchs sein und bei der Zumessung des Schmerzensgeldes die entscheidende Grundlage bilden. In diesem Zusammenhang erscheint es mir sinnvoll, die Gewährung von Schmerzensgeld auch auf Ansprüche aufgrund der Gefährdungshaftung auszudehnen.

Eine weitere Änderung betrifft die **Haftung des gerichtlichen Sachverständigen** gemäß dem neuen § 839 a BGB. Kaum ein etwas umfangreicherer Zivilprozess kommt heute ohne einen Sachverständigen aus. Besonders wenn es um technisch komplizierte Anlagen oder um Immobilien geht, kann man auf sie nicht mehr verzichten.

Dr. Wolfgang Götzer

(A) Solche Gutachten dienen einer soliden Verhandlungsgrundlage und haben daher auch eine große wirtschaftliche Bedeutung für alle Verfahrensbeteiligten. Ob und in welchem Umfang ein Sachverständiger nach gegenwärtiger Rechtslage haftet, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es sich um einen vereidigten Sachverständigen handelt oder nicht. Diese Unterscheidung wird durch die Einführung des neuen § 839 a BGB zu Recht aufgehoben und die Haftung wird auf Fälle grober Fahrlässigkeit beschränkt. Somit umgehen wir die Gefahr, dass Gutachter die Begutachtung aufgrund der Haftungsrisiken ablehnen oder sich nicht öffentlich bestellen lassen.

Wichtige Änderungen sind auch bei den Regelungen, bei denen es um **Unfälle im Straßen- und Bahnverkehr** geht, vorgesehen. So werden die Haftung und das **Mitverschulden von Kindern** unter zehn Jahren künftig grundsätzlich ausgeschlossen. Damit wird den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie Rechnung getragen, nach denen Kinder regelmäßig frühestens ab Vollendung des zehnten Lebensjahres imstande sind, die besonderen Gefahren des Straßenverkehrs zu erkennen und sich entsprechend zu verhalten. Auch dies sah der alte Entwurf aus der 13. Legislaturperiode bereits vor. Dass diese Beschränkung der Deliktsfähigkeit nicht bei Vorsatz gilt, halte ich für richtig.

Die ausnahmslose Ersetzung des unabwendbaren Ereignisses als Haftausschließungsgrund im Regierungsentwurf durch den Begriff „höhere Gewalt“ ist nicht nur von uns, sondern auch vonseiten der Sachverständigen in der Anhörung kritisiert worden. Daraus hätten sich für den so genannten Idealfahrer ungerechtfertigte Nachteile mit der

(B) praktischen Konsequenz einer Haftung ohne jegliche Entlastungsmöglichkeit ergeben. Deshalb begrüßen wir, dass die Bundesregierung im Laufe der Beratungen hiervon abgerückt ist. Die jetzt in der vom Rechtsausschuss beschlossenen Fassung enthaltene Differenzierung können wir mittragen.

Bei Unfällen im motorisierten Straßenverkehr zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern bleibt es bei der Entlastungsmöglichkeit im Falle eines unabwendbaren Ereignisses. Sind an einem Unfall nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer beteiligt, wird es künftig zu einem Haftungsausschluss nur dann kommen, wenn sich der Unfall für den Fahrer als höhere Gewalt darstellt. Mit dieser Differenzierung ist insbesondere unserem Anliegen Rechnung getragen, Kinder und hilfsbedürftige Menschen im Straßenverkehr besser zu schützen.

Begrüßenswert ist zudem die geplante Ausweitung der Halterhaftung auf unentgeltlich beförderte Fahrzeuginsassen. Es kann nach unserer Ansicht bei dem Ersatz eines erlittenen Schadens keinen Unterschied machen, ob dieser bei einer Taxifahrt oder zum Beispiel bei der Mitnahme aus Gefälligkeit entstanden ist.

Uneingeschränkt begrüßen wir auch die geplante Erhöhung der Haftungshöchstbeträge im Straßenverkehrsgesetz bei der Verletzung bzw. Tötung von Menschen. Damit wird der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch der Erkenntnis Rechnung getragen, dass die bisher im Gesetz vorgesehenen Höchstbeträge völlig unzureichend sind. Eine dadurch möglicherweise zu er-

(C) wartende Erhöhung der Versicherungsbeiträge ist im Hinblick auf diese Problematik und vor allem im Hinblick auf die Geschädigten durchaus hinnehmbar.

Sachgerecht ist auch die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Neuregelung bei der Abrechnung fiktiver Reparaturkosten. Bisher konnte die Umsatzsteuer bekanntlich auch dann geltend gemacht werden, wenn das Fahrzeug gar nicht repariert wurde und sie daher tatsächlich nicht angefallen ist. Die Neufassung von § 249 Abs. 2 BGB stellt nun sicher, dass der Geschädigte nur die tatsächlich anfallenden Umsatzsteuerkosten ersetzt bekommen kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, so viel zu den aus meiner Sicht wichtigsten Punkten des Gesetzentwurfs. Uns Juristen ist natürlich klar, dass das Schadensersatzrecht nicht gerade zu den spannendsten politischen Themen gehört.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Doch, das ist sogar sehr spannend!)

– Ich hatte gedacht, Herr Hartenbach, Sie kämpften mit dem Schlaf. Aber ich stelle fest, Sie haben aufgepasst wie ein Luchs.

(Christine Lambrecht [SPD]: Ja, der Eindruck täuscht!)

– Der Eindruck täuscht. Ich nehme das zurück.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun bringen Sie mal keine Schärfe in die Debatte!

(Heiterkeit)

(D)

Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU): Ich habe den Eindruck, dass die heutige Debatte diese Meinung zur Brisanz und Spannung dieses Themas vielleicht bei dem einen oder anderen Nichtjuristen be- oder verstärkt hat. Trotzdem handelt es sich um wichtige Fragen, die für jeden von uns – auch wenn wir es nicht hoffen wollen – vielleicht einmal große Bedeutung erlangen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der heute zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf, der in wesentlichen Teilen – darauf habe ich schon hingewiesen – unsere Handschrift trägt, bringt deutliche **Verbesserungen für Geschädigte.** Deshalb wird die CDU/CSU-Fraktion dem Gesetzentwurf trotz einiger Kritikpunkte zustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Alfred Hartenbach [SPD]: Er wird zum Ende der Legislaturperiode noch richtig vernünftig! Das finde ich toll!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dazu kann man nur sagen, Herr Dr. Götzer: Machen Sie so weiter, den vernünftigen Gesetzen der Koalition zum Ende der Wahlperiode immer kräftig zuzustimmen.

Volker Beck (Köln)

(A) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Markenzeichen rot-grüner Rechtspolitik ist die **Stärkung der Schwachen durch das Recht.** Die Reform des Schadensersatzrechtes ist hierfür ein weiterer eindrucksvoller Beleg.

Mit dem Gesetz optimieren wir den **zivilrechtlichen Opferschutz** in breiter Hinsicht. Für die Opfer von Arzneimittelskandalen, wie wir sie in den 80er-Jahren beim HIV-Bluter-Skandal oder jüngst bei Lipobay hatten, ist dieses Gesetz der Durchbruch.

Weiter verbessern wir die **Rechtsstellung von Kindern** im Straßenverkehr. Wir weiten die **Gefährdungshaftung** im Straßenverkehr auf alle Fahrzeuginsassen aus, sodass künftig alle Mitfahrer, zum Beispiel auch der mitgenommene Tramper, als Opfer eines Unfalls geschützt werden. Mit der Ausweitung eines Schmerzensgeldanspruches auf den Bereich der Gefährdungs- und Vertragshaftung helfen wir zum Beispiel denjenigen Verkehrsunfallopfern, die das Verschulden eines Dritten nicht nachweisen können.

Meine Damen und Herren, diese Reform des Schadensersatzrechtes war längst überfällig. Das zeigt auch die Erhöhung der **Haftungshöchstgrenzen.** In einigen Gesetzen war hier seit mehr als 20 Jahren nichts mehr geschehen. Schwarz-Gelb hat da offensichtlich lange geschlafen, wenn die schwarz-gelbe Koalition auch kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode beinahe aufgewacht wäre. Das aber hat die FDP dann noch verhindert.

(B) Jetzt wird der Wert von Schäden an Leib und Leben erstmals wieder deutlich angehoben. Damit wird der Abstand zu Schadenssummen in anderen Ländern überwunden. Deutschland gibt hier endlich seine Schlusslichtposition auf.

(Beifall der Abg. Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei einzelnen Personenschäden erhöhen wir die individuelle Haftungshöchstgrenze sogar um mehr als das Doppelte. Bei einer schweren Querschnittslähmung hat der bisherige Betrag von 500 000 DM für Heilungskosten, den eingetretenen Erwerbs- und Unterhaltsschaden sowie Schmerzensgeld hinten und vorne nicht ausgereicht. Deshalb werden künftig im Straßenverkehrsgesetz der Kapitalbetrag für die Tötung oder Verletzung eines Menschen bei 600 000 Euro und die Jahresrente bei 36 000 Euro liegen.

Zu gering war auch der bisherige Haftungshöchstbetrag bei mehreren Verletzten. Wenn sich drei Schwerverletzte bislang 750 000 DM teilen mussten, war dies eindeutig zu wenig. Hier haben wir die Grenze auf 3 Millionen Euro hoch geschraubt. Das ist für die beklagenswerten Opfer solcher Tragödien auch gut.

(Beifall der Abg. Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie bei Abgeordneten der SPD)

Für **Opfer von Arzneimitteln** schaffen wir mit diesem Gesetz endlich die nötigen Haftungserleichterungen. Ein Auskunftsanspruch gegen Behörde und Pharmaunternehmen sowie eine angemessene Beweislastverlagerung wird es den Betroffenen künftig ermöglichen, den Nachweis (C) der Kausalität zwischen Präparat und Schädigung leichter zu führen. Nicht erst Lipobay hat uns daran erinnert. Schon seit dem HIV-Bluter-Skandal in den 80er-Jahren wissen wir, wie schwer es für die Betroffenen ist, ihre berechtigten Ansprüche auch tatsächlich gegen die potenten Pharmaunternehmen durchzusetzen. Ich freue mich, dass wir hier endlich vorangekommen sind. Unter Schwarz-Gelb war das nicht möglich.

Ich freue mich übrigens auch, dass wir im Gesetzgebungsverfahren keine Aufweichungen zulasten der Geschädigten mitgemacht haben, wie es die Pharmalobby und die FDP wollten. Die Beweislastumkehr für die Erforderlichkeit einer Auskunft wieder abzumildern oder sogar dem Pharmaunternehmer einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Patienten einzuräumen, wäre verfehlt gewesen. Solche Ideen widersprechen dem Geist dieses opferfreundlichen Gesetzes. Sie nehmen die rechtliche Verbesserung für die Patienten an anderer Stelle wieder zurück. Das war mit uns nicht zu machen.

Abschließend noch ein Wort zum Entschließungsantrag, der diese Reform begleitet: Er belegt, wie sehr uns der Schutz der Arzneimittelanwender am Herzen liegt. Wir werden in den nächsten drei Jahren sorgfältig beobachten, ob das Gesetz in der Praxis auch die gewünschten Erleichterungen für die Patienten bringt. Wenn dies in einigen Punkten noch nicht ausreichend der Fall sein sollte, dann wird es zu einem **Pharmahaftungsfonds** keine Alternative geben. Für uns ist eine Diskussion darüber mit diesem Gesetz noch nicht beendet. Aber wir werden sie auch nur weiterführen, wenn wir feststellen sollten, dass wir diesen Weg unbedingt brauchen. (D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Kollege Rainer Funke für die FDP-Fraktion.

Rainer Funke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Schadensersatzrechtsänderungsgesetz ist hinsichtlich seiner Wirkungen auf die Bürger, aber auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffene Industrie, insbesondere auf die Pharmaindustrie, sicherlich eines der wichtigeren Gesetze der derzeitigen Bundesregierung. Dieses Gesetz stützt sich auf Vorüberlegungen und Arbeiten der vergangenen Legislaturperiode. Umso mehr verwundert es, dass die Bundesregierung so spät, nämlich erst am Ende der Legislaturperiode, ihren Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es hätte sich durchaus angeboten, diese schadensersatzrechtlichen Fragen früher – vielleicht im Zuge der Schuldrechtsmodernisierung – zu behandeln.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird dem Gesetz die Zustimmung verweigern. Die **Verschärfung der Arzneimittelhaftung** ist zweifellos ein Schwerpunkt des Gesetzes. Unter verbraucherpolitischen Gesichtspunkten mag man diese Verschärfung noch begrüßen, obwohl

Rainer Funke

(A) die dadurch höheren Kosten der Pharmaindustrie und der Versicherungswirtschaft im Ergebnis auf die Verbraucherpreise und damit auf den Verbraucher umgelegt werden müssen. Dadurch werden Arzneimittel teurer; dies führt zur Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Pharmaindustrie.

Insbesondere die in § 84 Abs. 2 des Arzneimittelgesetzes eingeführte Kausalitätsvermutung wird dazu führen, dass die Zuerkennung unberechtigter Ansprüche erheblich steigt, weil nur einseitig ein Auskunftsanspruch besteht; ein solcher Anspruch des möglicherweise beklagten Pharmaunternehmens gegenüber dem klagenden Patienten ist nicht gegeben. Dabei wäre es durchaus möglich gewesen, den Auskunftsanspruch nach dem Vorbild des Umwelthaftungsrechts auszugestalten, also eine gewisse Gegenseitigkeit der Auskunftsansprüche zu gewährleisten; denn gerade bei der Wirkung der Medikamente kommt es doch nicht nur auf die Arzneien an, sondern auch auf die Verhältnisse beim Patienten, zum Beispiel auf das Zusammenwirken des eingenommenen Medikaments mit anderen Medikamenten oder den Gesundheitszustand des Patienten.

Wir räumen durchaus ein, dass es angemessen sein kann, einen verschuldensunabhängigen **Schmerzensgeldanspruch** auch im Falle der Gefährdungshaftung zu kreieren, da dies international immer mehr üblich geworden ist. Dabei ist jedoch streitig, wie weit ein angemessener Schmerzensgeldanspruch gehen soll. Schon der 62. Deutsche Juristentag 1998 hat sich dafür ausgesprochen, diesen Schmerzensgeldanspruch bei schwer wiegenden und dauerhaften Körper- und Gesundheitsschäden zu beschränken. Dieser Lösung hätten wir gegenüber der hier gefundenen den Vorzug gegeben.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Wir begrüßen die Regelung zur Verbesserung der **Rechtsstellung von Kindern** bei Unfällen im Straßen- und Bahnverkehr durch den grundsätzlichen Ausschluss der Haftung und des Mitverschuldens von Kindern unter zehn Jahren. Dies ist ja auch eine alte Forderung des Verkehrsgerichtstages; darauf hat Herr Professor Dr. Pick bereits hingewiesen.

Die anderen Änderungen des Straßenverkehrsrechts und im Sachschadenabrechnungsrecht des BGB lehnen wir jedoch ab.

Erstens. Der **Haftungsausschluss des Kraftfahrzeughalters** gegenüber nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern kann zu zahlreichen Ungerechtigkeiten gegenüber Kraftfahrzeugführer und -halter führen, weil selbst vorsätzliches verkehrswidriges Verhalten des nicht motorisierten Verkehrsteilnehmers, zum Beispiel des Radfahrers – das erleben wir tagtäglich im Straßenverkehr –, zur Haftung des sorgfältig handelnden Kraftfahrzeugfahrers führt.

Zweitens. Die Änderung der **Sachschadenabrechnung** in § 249 BGB wird zu zahlreichen Ungereimtheiten bei der Abrechnung von Kraftfahrzeugschäden bei der Versicherung führen. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der 16-prozentigen Umsatzsteuer bei der Schadensberechnung. Darauf hat der ADAC in der Anhörung, die wir in gründlicher Weise im Rechtsausschuss vorgenommen haben, hingewiesen. Im Übrigen trifft gerade (C) diese Regelung den kleinen Bürger ganz besonders, der häufig unmittelbar nach dem Unfall noch nicht weiß, ob er das Auto reparieren oder teilweise reparieren lassen will oder ob er es verkaufen und sich vielleicht ein neues Fahrzeug kaufen will. Die bisherige Abrechnung ist im Grunde nicht auf größere Schwierigkeiten gestoßen – auch nicht bei der Abwicklung –, sodass man sie durchaus hätte beibehalten können.

Meine Damen und Herren, wir werden auch den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Aber Herr Funke, jetzt bin ich enttäuscht!)

Die Prüfung von Dokumentationspflichten hätten wir nicht abgelehnt. Jedoch lehnen wir die Prüfung des Erfordernisses der ergänzenden Schaffung eines **Haftungsfonds** generell ab. Solche Haftungsfonds sind unter keinem Gesichtspunkt akzeptabel; denn dadurch finanzieren die weißen Schafe die schwarzen Schafe der Branche. Wer schadensbegründende Arzneimittel in den Verkehr bringt, soll selber dafür haften. Im Übrigen bitte ich Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Wir haben reizenden Besuch auf der Besuchertribüne, meine Damen und Herren. Die Kornkönigin ist unter uns. Herzlich willkommen bei uns im Deutschen Bundestag.

(D)

(Beifall)

Nun erteile ich der Kollegin Dr. Evelyn Kenzler von der PDS-Fraktion das Wort.

Dr. Evelyn Kenzler (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf will die Bundesregierung Haftungslücken schließen und Gerechtigkeitsdefizite beseitigen. In der Tat werden wichtige Lücken geschlossen. Auch manches Gerechtigkeitsdefizit wird beseitigt, allerdings nicht, ohne neue Gerechtigkeitsprobleme entstehen zu lassen.

Es ist auf jeden Fall ein Fortschritt, dass das Schadensersatzrecht des BGB endlich novelliert wird. Das betrifft zum Beispiel die Absenkung der Verantwortlichkeit von Kindern bei der Teilnahme am Straßenverkehr und setzt sich mit der Ausweitung des Schmerzensgeldanspruchs fort. Der Ersatz des immateriellen Schadens bei Körper- und Gesundheitsverletzungen und die Erhöhung der Haftungssummen bei Gefährdungshaftung gehören ebenso dazu. Schließlich ist die Verbesserung der Rechtsstellung der Geschädigten bei der Arzneimittelhaftung in diesem Zusammenhang zu nennen.

Das Unternehmen ist also alles in allem im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich zu begrüßen. Der Teufel liegt jedoch wie immer im Detail.

Ich begrüße sehr, dass es gelungen ist, den **Opferschutz** deutlich zu verbessern.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Evelyn Kenzler

(A) Dass auf die zunächst vorgesehene Bagatellgrenze für Schmerzensgeld nunmehr verzichtet wurde und es der Rechtsprechung überlassen bleiben soll, halte ich ebenfalls für vernünftig. Bedauerlich ist, dass der insbesondere vom Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände vorgetragene Wunsch nach Einbeziehung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in die Aufzählung der geschützten Rechtsgüter nicht erfolgte. Gerade hier gibt es bekanntlich ein verstärktes Rechtsschutzbedürfnis.

Begrüßenswert ist dagegen die **Anhebung der Haftungshöchstgrenzen.** Sie wird allerdings nicht in allen Fällen zu befriedigenden Lösungen führen.

Beim **Arzneimittelrecht** sieht der Entwurf die Einführung eines Auskunftsanspruchs gegen Pharmaunternehmen, aber auch gegen Behörden vor. Durch ihn werden die Möglichkeiten des Geschädigten, seinen Schadensersatzanspruch im Prozess durchzusetzen, klar erleichtert. Aber es gibt weiter gehende Vorstellungen, die man nicht als überzogen abtun sollte. Ein Haftungsfonds für Schadensfälle bei ungeklärter Kausalität für die Fälle, in denen der Arzneimittelhersteller nicht mehr identifiziert werden kann, sowie beim Fehlen einer Arzneimittelzulassung bzw. Deckungsvorsorge wäre ebenfalls wichtig gewesen.

(Beifall bei der PDS)

Auch die Haftungshöchstbeträge könnten durchaus höher sein.

(B) Wenn Kollegin Lambrecht in ihrer Rede zur ersten Lesung äußerte: „Es ist oft so, dass Dinge von großer Tragweite ohne die große Aufmerksamkeit stattfinden“, dann hat sie sicherlich Recht. Aber ich habe im Zusammenhang mit der Diskussion dieses Gesetzentwurfs die Erfahrung gemacht: Autofahrer merken alles und machen auch schnell mobil. Das hat ein wenig genutzt. Dass der ursprünglich vorgesehene vollständige Verzicht auf den Haftungsausschluss des „unabwendbaren Ereignisses“ und seine Ersetzung durch den Haftungsausschluss bei „höherer Gewalt“ nicht apodiktisch aufrechterhalten wurde, ist vernünftig. Nun muss sich zeigen, wie die modifizierte Regelung beim Schadensausgleich bei mehreren haftpflichtigen Fahrzeughaltern wirken wird. Das gilt auch für die Unabwendbarkeitsdefinition.

Was noch übrig bleibt, ist die Einführung eines **Schmerzensgeldes** für die verschuldungsunabhängige Gefährdungshaftung. Wie schmerzhaft sich diese Regelung für die Autofahrer auswirkt, muss man abwarten. Finanzschwache Geschädigte werden im Einzelfall sowohl den Autofahrer als auch die Verkehrsunternehmen belasten. Wie häufig das vorkommen wird und wie hoch die Belastungen sein werden, wird sich zeigen. Da ich gegen ungerechtfertigt hohe Belastungen bin, halte ich alsbald einen Bericht für notwendig, aus dem man gegebenenfalls die entsprechenden Konsequenzen ziehen kann.

Die Einschränkung der fiktiven **Abrechnung bei Kfz-Schadensfällen** durch Ausschluss des Ersatzes der fiktiven Umsatzsteuer lehne ich dagegen ab. Das bedeutet eine Beschneidung der Dispositionsbefugnis der Betroffenen und trifft letztlich vor allem finanzschwache Geschädigte.

(C) Insofern unterstütze ich den diesbezüglichen Änderungsantrag der FDP.

Trotz meiner kritischen Anmerkungen zu bestimmten Fragen befürwortet meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf; denn alles in allem verbessert er die gegenwärtige Rechtslage. In der nächsten Legislaturperiode müssen wir jedoch nach einer rechtstatsächlichen Wirksamkeitsanalyse das Gesetz nochmals einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Hartenbach.

Alfred Hartenbach (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Verehrter Kollege Götzer, Sie haben vorhin zuerst vermutet, dass ich schlafe, dann aber festgestellt, dass ich wachsam sei wie ein Luchs. Ich möchte mich bei Ihnen für dieses Kompliment bedanken und überreiche Ihnen deshalb die CD „Don Cato – Die Rückkehr des Luchses“.

(Heiterkeit bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zum Abschluss der Debatte hat das Wort die Kollegin Christine Lambrecht für die SPD-Fraktion.

(D) **Christine Lambrecht** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, in ähnlich charmanter Weise wie Herr Hartenbach meine Rede zu gestalten.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Ich dachte, Sie werden es charmanter machen als er!)

– Lassen Sie sich überraschen. Ich wäre mir an Ihrer Stelle nicht so sicher, ob ich das schaffen kann.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede etwas zu den Änderungsanträgen der FDP sagen. Herr Funke, Sie haben kritisiert, dass bei der Regulierung eines Schadens, der aufgrund eines Gutachtens, aber ohne tatsächliche Reparatur erfolgt, die Umsatzsteuer nicht mehr erstattet werden solle. Noch einmal zur Klarstellung: Wenn jemand seinen Unfallschaden in einer Werkstatt reparieren lässt und zusätzlich zu den Reparaturkosten die 16-prozentige **Umsatzsteuer** zahlen muss, dann bekommt er auch nach der Novellierung des jetzt geltenden Gesetzes die Umsatzsteuer erstattet. Ich halte es aber nur für logisch, dass jemandem, der eine Reparatur nicht ausführen lässt und demnach auch keine Umsatzsteuer zahlt, keine Umsatzsteuer erstattet wird. Das entspricht dem Prinzip der Naturalrestitution, wonach keine Überkompensation erfolgen darf, das heißt, man darf nicht besser gestellt werden als vor dem Schaden.

Im Übrigen finde ich es sehr dreist, dass Sie in diesem Zusammenhang in Ihren Änderungsanträgen ausgerechnet

Christine Lambrecht

(A) auf die so genannten freien Reparaturwerkstätten hinweisen und behaupten, dass diese nun benachteiligt würden. Ich finde, das ist beinahe schon rufschädigend für diese Art der Werkstätten. Ich sage Ihnen: Eine freie Werkstatt, die die Arbeiten sauber und ordentlich durchführt, steht einer an einen Autohersteller gebundenen Werkstatt in nichts nach.

Ich möchte Ihnen aus meinem kurzen Leben ein Beispiel geben: Ich habe während meines Jurastudiums an der Kasse einer Tankstelle gejobbt, an die eine freie Reparaturwerkstatt angeschlossen war. Mein damaliger Chef hat die Reparatur- und Wartungsarbeiten, die TÜV-Vorbereitungsarbeiten und die ASU-Untersuchungen immer zur vollsten Zufriedenheit seiner Kunden durchgeführt. Wenn einer seiner Kunden einen bei einem Verkehrsunfall entstandenen Schaden hatte, dann brachte er sein Auto zur Reparatur in diese Werkstatt. Mein damaliger Chef hatte überhaupt keine Probleme, ganz normal, also inklusive Mehrwertsteuer, abzurechnen. Die Schadensregulierung hat also mit der Frage der Umsatzsteuer nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Dass Sie das wissen und dass Sie von dem, was Sie in Ihren Änderungsanträgen fordern, gar nicht überzeugt sind, zeigt ein Gesetzentwurf aus der 13. Legislaturperiode. In der letzten Legislaturperiode hat nämlich die FDP den Justizminister gestellt. Interessanterweise waren ausgerechnet Sie, Herr Funke, damals Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Man kann es nicht glauben!)

(B) Aus dem damaligen Justizministerium kam damals ein Gesetzentwurf, der Folgendes vorsah – gestatten Sie, dass ich zitiere –:

> Bei der Beschädigung einer Sache beläuft sich der Geldbetrag auf die nachgewiesenen Kosten der Reparatur. Soweit der Geschädigte auf die Wiederherstellung durch einen gewerblichen Betrieb verzichtet, bleiben die in dem Betrag enthaltenen öffentlichen Abgaben bei der Feststellung des Schadensersatzes außer Ansatz.

Das heißt, Sie gingen sogar noch einen Schritt weiter. Sie haben nicht nur gesagt, dass die Umsatzsteuer nicht erstattet wird, sondern dass auch die öffentlichen Abgaben, sprich: die Sozialabgaben, nicht erstattet werden.

(Beifall der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD] – Dr. Klaus Rose [CDU/CSU]: Ungeheuerlich!)

– Ich finde das schon sehr dreist. Sie haben Recht. – In der Begründung heißt es:

> Der Geschädigte kann auch wie bisher auf eine Reparatur ganz verzichten oder die beschädigte Sache in sonstiger Weise wiederherstellen.
>
> Für den Geschädigten ist

– trotz der Einschränkung, dass ihm die öffentlichen Abgaben nicht erstattet werden –

> sichergestellt,

(C) – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen –

> dass er grundsätzlich weiterhin den vollen Ersatz seines Schadens erhält. Allerdings muss er nun eine Entscheidung treffen, welche der beiden Alternativen für ihn vorteilhaft ist.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Funke?

Christine Lambrecht (SPD): Nein. Herr Funke und ich haben unsere Argumente im Rechtsausschuss bereits ausgetauscht. Darauf komme ich gleich zu sprechen.

In Ihrem Entwurf von 1998 gingen Sie viel weiter, als wir das nun tun. Jetzt kritisieren Sie das Ganze. Ich weiß nicht genau, was ich davon halten soll.

(Rainer Funke [FDP]: Das wollte ich Ihnen gerade erklären!)

Ich weiß nicht, wie die Bürgerinnen und Bürger Ihre Position in diesem Zusammenhang einschätzen. Vielleicht war der Gesetzentwurf von 1998 gar nicht ernst gemeint, das heißt, er entsprach gar nicht Ihrer Position, obwohl er aus Ihrem Hause kam.

(Rainer Funke [FDP]: Darf ich Ihnen das vielleicht beantworten? – Zuruf von der SPD: Nicht regierungsfähig!)

Wir werden diesen Antrag ablehnen. Was Sie vorgetragen haben, ist nicht sonderlich glaubwürdig. Ähnlich verhält es sich mit Ihrem zweiten Änderungsantrag, in dem Sie (D) einen Auskunftsanspruch auf Gegenseitigkeit im Arzneimittelrecht fordern.

Einen Schwerpunkt des heute zu verabschiedenden Gesetzentwurfs bildet die Beseitigung von Haftungslücken bei **Arzneimittelschäden.** Seit dem Skandal um aidsverseuchte Blutprodukte zu Beginn der 90er-Jahre besteht Einigkeit, dass der Schutz geschädigter Arzneimittelanwender dringend verbessert werden muss. Die Koalition bringt die seit zwei Legislaturperioden andauernde Diskussion über die notwendigen Änderungen im Arzneimittelgesetz endlich zum Abschluss.

(Beifall bei der SPD)

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des 3. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages zu den HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte wird die haftungsrechtliche Position des Arzneimittelanwenders durch mehrere Neuregelungen konsequent gestärkt. Es wird ein Auskunftsanspruch des Geschädigten eingeführt, der sich gegen die pharmazeutischen Unternehmen richtet, aber auch gegen die für die Zulassung und Überwachung des Arzneimittels zuständige Behörde. Eine Reihe von Beweiserleichterungen, wie eine dem Umwelthaftungsgesetz nachgebildete Kausalitätsvermutung, trägt der besonders schwierigen Beweissituation des geschädigten Anwenders Rechnung. Jetzt ist ausreichend, dass der Geschädigte im Einzelfall die Schadensgeeignetheit des Arzneimittels darlegt. Es liegt in den Händen des Herstellers, dies zu widerlegen. Dass dies jetzt im Interesse

Christine Lambrecht

(A) der Anwender leichter möglich ist, ist Folge des eingeführten Auskunftsanspruchs des Arnzeimittelanwenders.

Sie, meine Damen und Herren der FDP, wollen, dass dies ein Anspruch auf Gegenseitigkeit ist, das heißt, er soll im gleichen Umfang auch den Arzneimittelherstellern gegenüber den Verbrauchern zustehen. Das verwundert schon. Sie übersehen offensichtlich völlig, dass im Rahmen einer Schadensersatzklage wegen einer Schädigung, etwa durch ein Medikament, der Geschädigte schon durch die Vorlage der erforderlichen Krankenakten einen weit gehenden Eingriff in seine Persönlichkeitsrechte zulassen muss. Das wollen Sie noch mehr ausweiten, egal, ob die erlangte Information etwas mit dem konkreten Fall zu tun hat oder nicht.

Wenn ich mir den besagten Entwurf aus der letzten Legislaturperiode anschaue, dann muss ich feststellen, dass Sie dort ebenfalls einen Auskunftsanspruch des Geschädigten vorgesehen haben, wenn auch in modifizierter Form, jedoch keine Gegenseitigkeit. Es gilt das bereits Gesagte: In Ihren Änderungsanträgen fordern Sie etwas, was von Ihnen selbst nicht vorgesehen war. Das spricht nicht für eine glaubwürdige Politik und ist bei einem so wichtigen Gesetz wie dem vorliegenden nicht angebracht.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zu dem Entschließungsantrag sagen, der Ihnen vorliegt. Sämtliche Verbesserungen sind gut und schön; aber es muss auch beobachtet werden, ob sie sich in der Realität, das heißt in der Praxis, durchsetzen lassen. Aus diesem Grunde wollen wir Bericht darüber bekommen, inwieweit die Dokumentation so erfolgt, dass diese Rechte auch durchgesetzt werden können.

(B)

Darüber hinaus wollen wir nach drei Jahren einen Bericht darüber vorgelegt bekommen, wie sich die Änderungen der schadensersatzrechtlichen Vorschriften ausgewirkt haben. Das entspricht bei weitem nicht der Forderung nach einem **Fonds,** Herr Funke. Auch ich als Jurist weiß, dass es keinen Fonds als Auffangtatbestand geben kann und geben wird. Aber es muss ja wohl gestattet sein, zu schauen, ob sich das, was wir heute beschließen, in der Realität bewährt oder ob in dem einen oder anderen Punkt noch eine Veränderung erforderlich ist.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zu einem zentralen Ansatz der Neuregelung des Schadensersatzrechts kommen, dem verbesserten **rechtlichen Schutz der Kinder im Straßenverkehr.** Mich hat die Medienberichterstattung zu diesem Thema – das muss ich zugeben – zum Teil schon sehr verwundert. Offensichtlich trägt man in einigen Medien der Tatsache Rechnung, dass der größte Teil der Leser bzw. der Zuschauer Autofahrer sind. Ein großer Teil sind aber auch Eltern. Der Blick unserer Politik auf die Welt sollte nicht der Blick durch die Frontscheibe eines Autos sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Unser Blick bezieht vielmehr alle Verkehrsteilnehmer mit ein. Wir wissen, dass Kinder aufgrund ihrer Statur und ihres Wahrnehmungsvermögens im Straßenverkehr benachteiligt und besonders gefährdet sind. Dies bestätigen

(C) die Zahlen von Verkehrsunfällen, an denen Kinder beteiligt sind. In meinem Wahlkreis – Bergstraße – wurden im Jahr 2001 1 640 Menschen im Straßenverkehr verletzt. Davon waren 123 unter 15 Jahren. Zwei in der Altersgruppe kamen bedauerlicherweise sogar zu Tode. Das macht deutlich: Kinder sind im Straßenverkehr besonders gefährdet und bedürfen eines besonderen Schutzes.

Diesem Umstand tragen wir jetzt Rechnung. Es gilt inzwischen als erwiesen, dass Kinder aufgrund ihrer physischen und psychischen Fähigkeiten frühestens ab Vollendung des 10. Lebensjahres imstande sind, die besonderen Gefahren des Straßenverkehrs zu erkennen und sich dann auch dementsprechend zu verhalten. Das Gesetz zieht daraus die notwendigen Konsequenzen für das Haftungsrecht. Die Haftung von Kindern vor Vollendung des 10. Lebensjahres wird nunmehr ausgeschlossen. Nur zur Klarstellung, damit hier nichts, wie in manchen Medien, in den falschen Hals gerät: Hiervon werden keine Vorsatztaten erfasst. Das heißt, das Werfen von Kanaldeckeln auf Autobahnen oder andere Straßen führt selbstverständlich auch weiterhin zur Haftung. Das wird von dieser Novellierung nicht berührt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Christine Lambrecht (SPD): Ich komme zum Schluss. – Lassen Sie mich noch den Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsausschuss aussprechen. Wir haben dort in sehr sachlicher Weise über die Novellierung beraten.

(D)

(Dr. Wolfgang Götzer [CDU/CSU]: Das kann ich bestätigen!)

Mein Dank geht ganz besonders an die Vertreter des Justizministeriums, allen voran an die Frau Ministerin, die heute krankheitsbedingt nicht dabei sein kann, an den Parlamentarischen Staatssekretär nicht minder, aber ganz besonders an die Mitarbeiter, die keine Mühen gescheut haben, um uns mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Dass ein guter Gesetzentwurf zustande gekommen ist, der im Großen und Ganzen aus dem Wahlkampfgetöse herausgehalten werden konnte, sieht man am Abstimmungsergebnis im Rechtsausschuss. Alle vertretenen Parteien – außer der FDP – haben zugestimmt. Zur Glaubwürdigkeit Ihrer Position, meine Kolleginnen und Kollegen der FDP, habe ich schon einiges ausgeführt. Ich kann Sie im Interesse der Sache nur auffordern, dieser sinnvollen und dringend notwendigen Novellierung heute hier zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Funke das Wort.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Herr Funke, wollen Sie sich jetzt entschuldigen? – Zuruf von der CDU/CSU: Das Imperium schlägt zurück!)

(A)

Rainer Funke (FDP): Frau Kollegin Lambrecht, Sie haben in diese Diskussion jetzt doch ein bisschen Schärfe hineingebracht.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Nein, das waren Sie!)

– Nein, das kann ich gar nicht; das wissen Sie auch. – Sie sollten sich nicht nur auf Ihre sehr klugen juristischen Ausführungen beschränken, sondern sich auch einmal die politische Situation in der letzten Legislaturperiode vergegenwärtigen. Es hatte zuvor einen Untersuchungsausschuss gegeben. Da sind Emotionen entstanden, auch bei Kollegen der CDU beispielsweise. Sie haben hinsichtlich des Arzneimittelrechts einen dringenden Änderungsbedarf geltend gemacht. Das Justizministerium ist natürlich auch Dienstleister. Insoweit ist in diesem Dienstleistungsbereich ein Gesetzentwurf entstanden, den Sie ja zitiert haben. Aber dass man politisch nicht immer hinter diesen Gesetzen gestanden hat, können Sie sich vielleicht vorstellen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Dass wir dieses Gesetz nicht wollten, habe ich immer deutlich gemacht, auch in den Beratungen.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das lässt tief blicken für die Regierungsfähigkeit!)

Dass es nicht zu diesem Gesetz gekommen ist, haben wir sicherlich mit zu vertreten gehabt.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun darf die Kollegin Lambrecht antworten.

(B)

Christine Lambrecht (SPD): Ich habe Sie dann recht verstanden, Herr Funke, dass Sie, wie ich es in meiner Rede auch schon ausgeführt habe, als Parlamentarischer Staatssekretär im Justizministerium, das von einem FDP-Minister geleitet wurde, einen Gesetzentwurf vorgelegt hatten, der zu keinem Zeitpunkt von Ihnen ernst gemeint war. Das war also lediglich weiße Salbe, gefühlvoll verabreicht für die verängstigten und emotional aufgeregten Kollegen der CDU/CSU. – Das ist das Fazit, das ich jetzt aus Ihrem Redebeitrag ziehe.

Vielen Dank.

(Alfred Hartenbach [SPD]: Das waren die „Bekenntnisse des Hochstaplers Rainer Funke“!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung schadensersatzrechtlicher Vorschriften, Drucksachen 14/7752 und 14/8780. Es liegen Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen.

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8797? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist gegen die Stimmen der FDP, bei Enthaltung der CDU/CSU mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und PDS abgelehnt.

(C)

Wer stimmt für den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8798? – Gegenprobe! – Der Antrag ist abgelehnt.

(Rainer Funke [FDP]: Zählen! – Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Angenommen!)

– Das Präsidium ist sich einig.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Gegen die Stimmen der FDP ist der Gesetzentwurf in der Ausschussfassung und damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist gegen die Stimmen der FDP in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/8799. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung von CDU/CSU ist der Entschließungsantrag angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

(D)

Arbeitsrecht flexibilisieren – Beschäftigung schaffen

– Drucksache 14/8267 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Das ist jetzt so beschlossen.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer beraten sich mit dem Präsidium)

– Ich lese einmal die vereinbarte Redezeiten vor. Vielleicht können sich die Geschäftsführer darauf einigen: CDU/CSU sieben Minuten, SPD sieben Minuten, Bündnis 90/Die Grünen fünf Minuten, FDP fünf Minuten und PDS fünf Minuten.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort dem Kollegen Karl-Josef Laumann. Bitte sehr.

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Sag etwas zu den Haaren von Schröder!)

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren

Karl-Josef Laumann

heute den von der Union eingebrachten Antrag mit dem Titel „Arbeitsrecht flexibilisieren – Beschäftigung schaffen“. Wir haben in unserem Antrag eine Reihe von Vorschlägen zur Reform des Arbeitsrechts gemacht, von der Ermöglichung betrieblicher Bündnisse für Arbeit über eine Lockerung der Arbeitnehmerüberlassung bis hin zur Erleichterung befristeter Arbeitsverhältnisse. In dem Antrag wird deutlich aufgezeigt, worin die Unterschiede zwischen SPD und Union liegen: Nicht in der weiteren Zementierung des Arbeitsrechts liegt die Lösung der Beschäftigungskrise, sondern in einem modernen, an den **betrieblichen Erfordernissen** orientierten Arbeitsrecht.

Die Bundesregierung hat auf dem Gebiet der beschäftigungsorientierten Flexibilisierung des Arbeitsrechts völlig versagt. Die seit Regierungsantritt vom Arbeitsminister durchgeführten Reformen waren nicht auf ein Mehr an Beschäftigung gerichtet, sondern haben die ohnehin starren arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen noch verhärtet. Das Ergebnis liegt auf der Hand: eine konstant hohe Arbeitslosigkeit trotz demographischer Entlastung, ein Rekordniveau bei den Insolvenzen und steigende Sozialversicherungsbeiträge.

Der zum 1. Januar 2001 eingeführte Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit hat in der betrieblichen Praxis zu vielfältigen Problemen geführt. Die unterschiedlichen Entscheidungen der Arbeitsgerichte sind Beleg hierfür. So wundert es nicht, wenn Fachanwälte für Arbeitsrecht zusammenfassend feststellen:

> Bis hier das Bundesarbeitsgericht Klarheit geschaffen hat, scheint die Umsetzung des Teilzeitanspruches in jeder Hinsicht unkalkulierbar.

So zu lesen in der „FAZ“ am 6. April dieses Jahres.

So schreibt auch der Sachverständigenrat in seinem Gutachten:

> Die anderen in diesem Jahr vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sind für die Flexibilität eindeutig kontraproduktiv.

Und weiter heißt es:

> Demnach hat das Gesetz beschäftigungshemmende Effekte für teilzeitinteressierte Arbeitnehmer.

Hätten Sie auf die Fachleute wirklich gehört, hätten Sie ein solches Gesetz nicht verabschiedet. So hat der 63. Deutsche Juristentag im September 2000 vor einem wie dem von Ihnen verabschiedeten Gesetz gewarnt und klar festgestellt: „Ein Teilzeitanspruch für alle Arbeitnehmer darf nicht begründet werden.“

Die Regierung hat auch die Forderungen des Sachverständigenrats nach Flexibilisierung des Arbeitsrechts ignoriert. Unter der Überschrift „Wo der Gesetzgeber gefragt ist“ fordert der Sachverständigenrat – wie auch die Union –, endlich eine Modifikation des **Günstigkeitsprinzips** innerhalb des Tarifvertragsgesetzes vorzunehmen, um betriebliche Bündnisse für Arbeit auf eine rechtlich einwandfreie Grundlage zu stellen.

Dabei geht es nicht, wie von Ihnen immer wieder behauptet, um die Abschaffung der Tarifautonomie. Vielmehr geht es darum, die ohnehin gängige Praxis endlich abzusichern. Jeder von uns kennt doch Betriebe, in denen Unternehmensführung, Betriebsrat und die Beschäftigten sich auf Entgelt- oder Arbeitszeitregelungen verständigt haben, die am geltenden Tarifvertrag vorbeigehen, aber letztlich den Bestand des Betriebes und damit die Arbeitsplätze sichern. Die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände dulden diese Tarifabweichungen in aller Regel, weil es ihnen um die Sicherung von Arbeitsplätzen geht.

Ich meine, hier darf man nicht wegschauen, sondern muss sich zu diesen Bemühungen der Betriebspartner klar bekennen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für betriebliche Bündnisse für Arbeit schaffen. Die gesetzgeberische Umsetzung scheitert in diesem Haus allein an den Strukturkonservativen in der SPD. Union, FDP und auch die Grünen dagegen wollen die betrieblichen Bündnisse für Arbeit auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen. Allein die SPD-Ideologen verhindern durch ihren Widerstand, dass in vielen Fällen Arbeitsplätze gerettet werden könnten.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: Sind Sie nicht für das Tarifvertragsrecht?)

Als Ergebnis dieser Politik des Nichtstuns steigt stattdessen die Zahl der Insolvenzen auf ein Rekordniveau.

Nicht nur die Wirtschaftssachverständigen haben die Beschäftigungspolitik in Deutschland stark kritisiert, sondern auch die Europäische Union. So hat die **Europäische Kommission** am 12. September 2001 Deutschland ein besonders schlechtes Zeugnis ausgestellt. Dort heißt es, Deutschland müsse Arbeitsverträge und Arbeitsorganisation flexibilisieren.

Der Bundeskanzler wartet dagegen nur auf die konjunkturelle Erholung. Abwarten allein aber wird die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen. Reformen müssen endlich her, um den Arbeit Suchenden wieder neue Perspektiven zu geben. Das Fazit ist klar: Deutschland braucht einen flexibleren Arbeitsmarkt für mehr Beschäftigung. Mit der jetzigen Bundesregierung war dies und wird dies auch in Zukunft leider nicht zu schaffen sein.

Heute diskutieren wir das erste Mal über unseren Antrag. Da nicht mehr so viele Themen im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung auf der Tagesordnung stehen, würde ich mir schon wünschen, dass unser Antrag und damit unsere konkreten Vorschläge dort einmal Punkt für Punkt unideologisch diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Weiermann [SPD]: Sie können die Arbeitnehmer doch nicht zum Freiwild machen!)

Ich habe in meiner Rede mit vielen Beispielen aus der Fachwelt und aus der Politik sowie mit Stellungnahmen von unabhängigen Sachverständigenkommissionen deutlich gemacht – das wird uns schon seit Jahren gesagt –, was in diesem Bereich zu tun ist.

Da ich weiß, dass man mit diesem Thema große Emotionen wecken kann,

(Peter Dreßen [SPD]: Veränderung der Gesellschaft!)

würde es dem Arbeitsmarkt dienen und sicherlich auch die Politik auszeichnen, wenn wir wenige Monate vor der

Karl-Josef Laumann

(A) Wahl einmal unideologisch über solche schwierigen Fragen miteinander reden könnten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun der Kollege Klaus Brandner für die SPD-Fraktion.

Klaus Brandner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Laumann, Ihr Antrag trägt den Titel „Arbeitsrecht flexibilisieren – Beschäftigung schaffen“. Ich bin wirklich davon beeindruckt,

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Das ist auch gut so! Bravo!)

dass Sie sich einen solch schönen Titel für Ihren unsäglichen Antrag ausgedacht haben.

Flexibilisieren ist ja eines von den derzeit so beliebten Modezauberwörtern; alles muss flexibel sein. Wenigstens mit dem Titel Ihres Antrages liegen Sie voll im Trend. Aber mit dem Inhalt, der sich dahinter verbirgt, befinden Sie sich auf der Gegenfahrbahn.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jeder von uns weiß: Wer sich auf der Gegenfahrbahn befindet, der kommt nicht vorwärts. Er muss zurückrudern.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: Geisterfahrer! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie stehen doch schon dort!)

(B) Für Sie gilt die simple Gleichung: je weniger Arbeitsrecht, desto mehr Beschäftigung. Diese Auffassung ist absurd. Tatsächlich besteht kein nachgewiesener Zusammenhang zwischen dem **Arbeitsrecht** und der Höhe der Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Es besteht kein Zusammenhang? Das ist ja interessant, Herr Brandner!)

Das zeigt auch ein vergleichender Blick auf Europa. Selbst die OECD, gewiss eine eher wirtschaftsfreundliche internationale Institution, kommt in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass ein solcher Zusammenhang empirisch nicht nachweisbar ist.

Der Abbau von Arbeitsrechten während Ihrer Regierungszeit hat jedenfalls nicht zu mehr, sondern zu weniger Beschäftigung geführt. Zur Erinnerung und um Ihnen einen Spiegel vorzuhalten, will ich Ihnen folgende Zahlen nennen: 1996 – das war das Jahr, in dem Sie das grausame Sparpaket beschlossen haben – hatten wir 3,96 Millionen Arbeitslose. Nachdem Ihre gesetzlichen Maßnahmen zur Deregulierung griffen, hatten wir 1997 im Jahresdurchschnitt 4,38 Millionen Arbeitslose. Die Auffassung, dass der Abbau von Schutzrechten zu mehr Beschäftigung führt, ist damit eindeutig widerlegt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Den Quatsch hat doch niemand behauptet!)

Genau das Gegenteil tritt ein.

(C) Ich war im Übrigen nicht nur beeindruckt, sondern auch ein wenig überrascht angesichts des so sorgsam formulierten Titels Ihres Antrages. Ansonsten sind Sie von der Opposition nicht so wählerisch in Ihrer Wortwahl. Herr Stoiber und Frau Merkel sprechen immer gern davon, dass der Arbeitsmarkt und das Arbeitsrecht „entrümpelt“, „entriegelt“ oder „entfesselt“ werden müssten.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Entriestert!)

Sie tun gerade so, als hätten wir den Arbeitsmarkt geknebelt. Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf. Wir haben die Schutzrechte der Arbeitnehmer verbessert und wir haben da, wo es notwendig war, den Missbrauch eingeschränkt. Wir haben Ihre sozialen Versäumnisse aufgearbeitet und Fehlentwicklungen korrigiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich wundert in diesem Zusammenhang, dass gerade die Sozialpolitiker in den Reihen der CDU/CSU das noch nicht gemerkt haben. Man sieht, wie tief Sie gesunken sind.

Ein ganz wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist das **Teilzeit- und Befristungsgesetz.** Mit dem Gesetz über Teilzeit und befristete Arbeitsverträge haben wir einen effektiven Beitrag zum Beschäftigungsaufbau und zur Beschäftigungssicherung geleistet. Wir haben damit zwei Missstände beseitigt: erstens den Mangel an Teilzeitarbeitsplätzen und zweitens den Missbrauch von befristeten Arbeitsverträgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) Es war gut und richtig, die Dauerbefristungen abzuschaffen. Dauerbefristungen und die Umgehung des Kündigungsschutzes haben nie zu unbefristeten Arbeitsverträgen, sondern zur Rechtlosigkeit von Arbeitnehmern geführt. Dort, wo eine Befristung wirklich zur Beschäftigung beiträgt, haben wir sie erhalten und sogar ausgedehnt. Für Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr sind befristete Einstellungen weiterhin dauerhaft möglich. Dies hält den Zugang zum Arbeitsmarkt lange offen und verbessert die Einstiegschancen – und das übrigens mit Erfolg: In den letzten drei Jahren, in denen wir die Regierungsverantwortung hatten, ist die Arbeitslosigkeit der über 55-Jährigen um 250 000 gesunken. Das belegt, dass unsere Politik richtig ist und auf dem Arbeitsmarkt wirkt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Teilzeitanspruch war unsere Antwort auf das steigende Bedürfnis nach Teilzeitarbeit. Das ist wahre Flexibilisierung! In statistischen Erhebungen ist nachgewiesen worden, dass Arbeitnehmer zunehmend den Wunsch nach Teilzeitarbeit haben. Wir haben das gesetzlich möglich gemacht. Sie können das zum Beispiel an den Zahlen des Mikrozensus für Baden-Württemberg, der im Jahr 2001 veröffentlicht worden ist, nachlesen. Von 1980 bis 2001 ist dort die Teilzeitquote von 14 auf 24 Prozent gestiegen. Fast jede zweite weibliche Beschäftigte, 47 Prozent, arbeitet in Teilzeit. Ein besonders sprunghafter Anstieg der Teilzeitbeschäftigung ist in dem Bereich der bis zu 21 Wochenstunden Beschäftigten erfolgt. Die Zahl der Beschäf-

Klaus Brandner

(A) tigten, die bis zu 15 Stunden arbeiten, hat sich von 1990 bis heute mehr als verdoppelt.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das hat aber nichts mit Ihrem Gesetz vom letzten Jahr zu tun! Einverstanden?)

Aus den bisherigen Erfahrungen in der Praxis wissen wir, dass der Teilzeitanspruch flexibel und praktikabel ist. Die Behauptung der CDU/CSU, das neue Gesetz verhindere Jobs, ist schlichtweg falsch und wurde durch diese Zahlen nachdrücklich widerlegt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man den uns heute vorliegenden Antrag genau liest, dann wird leider deutlich, was Sie tatsächlich wollen: Es geht Ihnen nicht um eine Flexibilisierung, sondern darum, den Arbeitnehmern Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten wegzunehmen. Da hilft es auch nicht, dass der Kanzlerkandidat mit wolkigen Aussagen durch das Land reist und verkündet, er wolle auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zugehen. Damit will der bayerische Ministerpräsident nur von seiner wahren Politik ablenken. Denn hier wird schwarz auf weiß offenbar, was die CDU/CSU eigentlich im Schilde führt: Sie wollen nicht nur die Rechte zum Schutz der Arbeitnehmer beschneiden, sondern gleichzeitig auch die Mitbestimmung wieder einschränken, weil sie angeblich zu teuer ist.

Was haben Sie eigentlich gegen mehr Teilhabe, gegen mehr Demokratie in den Betrieben? Mit der Reduzierung der **Mitbestimmung** nehmen Sie den Arbeitnehmern die Möglichkeit, an der Sicherung und dem Erhalt der Beschäftigung selber mitzuwirken. Dabei ist das Kostenargument nur vorgeschoben. Die zusätzlichen Kosten werden nämlich durch eine kompetente und qualifizierte Arbeit der Betriebsräte wettgemacht.

(B)

Das, was hingegen Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, grenzt an einen Missbrauch der Betriebsräte. Kollege Laumann hat es gerade deutlich gemacht: Sie wollen, dass die Betriebsräte Vereinbarungen treffen, die die Tarifverträge unterlaufen. Das ist ein Angriff auf die Tarifautonomie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da klatscht nicht ein Gewerkschaftler!)

Das gilt, eindeutig gesagt, auch für die Vorschläge zum **Tarifvertragsgesetz,** die Sie hier formuliert haben. Tarifverträge, die nicht verbindlich sind, sind nämlich nichts wert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Tarifverträge und die Tarifpolitik in Deutschland sind flexibel. Da Sie der Sozialdemokratischen Partei in diesem Zusammenhang Ideologie unterstellen, muss ich Ihnen sagen: Ideologie führen Sie ein, weil Sie einseitig Arbeitgeberinteressen formulieren. So plappern Sie in Ihrem Antrag von Punkt 1 bis zum Schluss nur die politischen Forderungen nach, die die Arbeitgeber in diesem Land vorher formuliert haben. Von Arbeitnehmerorganisationen, von Gewerkschaften, findet man in Ihrem Antrag nicht ein Wort. Das zeigt, welche Positionierung Sie in diesem Lande eingenommen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Die Tarifverträge, die gerade bei VW abgeschlossen worden sind, zeigen, dass die Gewerkschaften keine Prinzipienreiter sind, sondern nach vorne marschieren, wenn es um die Beschäftigten, um Neueinstellungen und die Nutzung neuer Chancen geht.

Die Union ist in diesem Fall aus meiner Sicht auf einem Holzweg. Sie unterschätzt nämlich die Wähler. Die lassen sich nichts vormachen. Das zeigt sehr eindrucksvoll die letzte Forsa-Umfrage.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Klaus Brandner (SPD): Ich komme sofort zum Schluss. – Der Unionskanzlerkandidat verliert nämlich durch diese Politik bei den Bürgern – auch bei den Managern – deutlich an Zustimmung.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber die Kompetenz bei den Arbeitsplätzen, die wird eindeutig uns zugewiesen!)

AP meldet: Kanzlerkandidat Stoiber im Stimmungstief.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Popularität von Kanzlerkandidat Edmund Stoiber ist einer Umfrage zufolge stark gesunken. Nur 29 Prozent der Deutschen würden den CDU/CSU-Kandidaten derzeit direkt zum Bundeskanzler wählen – 6 Prozent weniger als in der Vorwoche.

Das ist das Ergebnis einer Politik, mit der Sie den Arbeitnehmern vorgaukeln wollen, Sie wollten für sie mehr Beschäftigung erreichen; tatsächlich wollen Sie ihre Rechte abbauen. Das können Sie mit Sozialdemokraten nicht machen. Wir stehen für die Arbeitnehmerrechte. Wir werden dafür auch weiterhin eintreten und erfolgreiche Beschäftigungspolitik betreiben.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat der Kollege Heinrich Kolb für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht, Herr Kollege Brandner, anders als Sie hier vorgetragen haben, eben nicht darum, Rechte zu mindern oder gar zu beseitigen. Vielmehr geht es uns darum – das nehme ich für uns in Anspruch –, die Voraussetzungen für mehr **Arbeitsplätze** in Deutschland zu schaffen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Den Kollegen von der Unionsfraktion muss man Recht geben, wenn sie in ihrem Antrag schreiben:

> Die Bundesregierung hat auf dem Gebiet der beschäftigungsorientierten Flexibilisierung des Arbeitsrechts versagt.

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Ich habe Ihnen, Herr Brandner, in den letzten dreieinhalb Jahren in fast jeder Debatte zum Thema Arbeitsrecht

Dr. Heinrich L. Kolb

(A) Ihre Sündenfälle vorgetragen – ob es um das 630-Mark-Gesetz, um Scheinselbstständigkeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit, Reform der Betriebsverfassung oder die völlig verkorkste Neuregelung des Betriebsübergangs in § 613 a BGB ging.

(Anette Kramme [SPD]: Heldentaten!)

All das hat leider nicht gefruchtet. Vielmehr hat die rot-grüne Bundesregierung entgegen dem Rat aller Sachverständigen weiter reglementiert, den deutschen Arbeitsmarkt weiter „verriestert" und verrammelt. Damit haben Sie das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich das Ziel sein sollte, nämlich mehr Beschäftigung.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: Die FDP als Trojanisches Pferd des Arbeitgeberverbandes!)

Letztendlich, Herr Brandner – ich will es Ihnen noch einmal erklären –, sind Empirie und Wissenschaft an der Stelle gar nicht so ausschlaggebend. Die Frage ist: Wie empfinden die Menschen, die in Deutschland über Beschäftigung entscheiden, also diejenigen, die konkret einen Arbeitsplatz anbieten – oder auch nicht –, die Regelungen, die Sie geschaffen haben? Hier muss man sagen: Ihre Regelungen sind deutlich kontraproduktiv. Insbesondere dem Mittelstand steht zunehmend die **Regelungsdichte,** die er von Ihnen auferlegt bekommt, bis zum Hals. Das führt dazu, dass Beschäftigungsdynamik nicht stattfindet.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: So ein Quatsch!)

(B) Wenn Sie, Herr Brandner, aber nicht bereit sind, das aus dem Mund eines mittelständischen Unternehmers entgegenzunehmen, dann muss ich doch einmal aus den Gutachten des Sachverständigenrates zitieren. Zum Rechtsanspruch auf Teilzeit – dazu hat Herr Kollege Laumann auch schon zitiert – heißt es dort:

> Demnach hat das Gesetz beschäftigungshemmende Effekte für teilzeitinteressierte Arbeitnehmer.

Das sagt Ihr Sachverständigenrat! – Zur Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten heißt es dort:

> Auf diese Weise wird die Nachfrage nach Arbeitnehmern reduziert.

Auch das schreibt Ihr Sachverständigenrat! – Zur so genannten Reform der Betriebsverfassung heißt es:

> Zu befürchten ist, dass die inhaltliche Erweiterung der Mitbestimmung in den unternehmerischen Handlungsspielraum eingreift, die Betriebsabläufe komplizierter macht und damit der notwendigen Flexibilität bei den betrieblichen Entscheidungsprozessen entgegenwirkt.

Daran sehen Sie doch, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün: Es hat eine Ursache, dass Sie nach dreieinhalb Jahren mit Ihrer Arbeitsmarktpolitik gescheitert sind

(Widerspruch bei der SPD)

und dass wir, anders als alle anderen Länder in Europa, im letzten Aufschwung eben nicht die Arbeitslosigkeit reduziert haben. Sie haben im Vergleich die schlechteste Arbeitsmarktbilanz in ganz Europa. Sie haben die Chance vertan, Strukturreformen durchzusetzen. Im **Bündnis für Arbeit** wurde zwar groß debattiert,

(C)

(Anette Kramme [SPD]: Schauen Sie sich auch einmal die Studie der OECD an!)

aber der entsprechende Benchmarkingbericht durfte gar nicht veröffentlicht werden, weil Empfehlungen geäußert wurden, die konträr zu Ihrer Politik im Deutschen Bundestag standen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Herr Kollege Laumann hat ja gesagt, mit diesem Antrag würden die Unterschiede zwischen CDU/CSU und SPD deutlich. Ich will hier klar sagen: Mit dem vorliegenden Antrag, Herr Laumann, werden auch die Unterschiede zwischen CDU/CSU und FDP sehr deutlich. Wir teilen mit Ihnen die Analyse des heute zu debattierenden Antrages. Bei den Lösungen sind wir dann aber im Detail doch etwas konkreter. Um es umgekehrt zu sagen: Ich finde Ihre Lösungsvorschläge oft zu bescheiden, zu zaghaft und zu wenig entschlossen.

(Beifall bei der FDP – Anette Kramme [SPD]: Schaffen Sie das Arbeitsrecht doch ab!)

So wollen Sie, ausgehend von dem Bekenntnis zur Tarifautonomie die „Möglichkeiten tarifdispositiver Rechtsvorschriften genutzt, aber auch, um tarifdispositive Regelungen erweitert" sehen.

(D)

(Peter Dreßen [SPD]: Sie sind Geisterfahrer auf dem Arbeitsmarkt!)

Schön gesagt, aber welche? Mit diesen Leerformeln können wir nichts anfangen. Sie wollen den Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit erweitern, indem Sie Lohn und Arbeitszeit in den Günstigkeitsvergleich einbeziehen. Der Knackpunkt aber ist: Den Tarifvertragsparteien soll ein begründetes Vetorecht verbleiben. Dazu muss ich Ihnen sagen: Da fallen Sie hinter frühere Einsichten zurück. Das haben wir doch in der Debatte anlässlich unseres Gesetzentwurfs zur Legalisierung betrieblicher Bündnisse für Arbeit schon gehabt und damals haben Sie in namentlicher Abstimmung einem Entwurf ohne ein solches Vetorecht zugestimmt. Warum gehen Sie hinter diese Forderung zurück?

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Lassen Sie eine Frage des Kollegen Laumann zu?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Sehr gern.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr, Herr Kollege Laumann, Sie dürfen eine Frage stellen.

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU): Herr Kollege Kolb, mir ist wichtig, hier festzustellen, dass ich anlässlich der Debatte über Ihren Antrag für die CDU/CSU-Fraktion ganz eindeutig festgestellt habe, dass eine solche Öffnung beim Günstigkeitsprinzip ohne ein Vetorecht der

Karl-Josef Laumann

(A) Tarifvertragsparteien für uns nicht infrage kommt. In dieser Frage besteht in der Tat ein Unterschied zwischen CDU/CSU und FDP. Wir begründen unsere Haltung damit, dass sich ein Arbeitgeber mit dem Eintritt in den Arbeitgeberverband bewusst einer Tarifgemeinschaft anschließt – genauso wie ein Arbeitnehmer, der Mitglied einer tarifabschließenden Gewerkschaft wird. Wenn man anschließend davon abweichen will, denke ich, müssen die Tarifvertragsparteien ein Einspruchsrecht haben. Wenn das ein Unterschied ist, kann ich gut damit leben.

Mir war vor allen Dingen wichtig: Wir haben damals in der Debatte sehr deutlich gemacht, dass hier ein wesentlicher Unterschied besteht. Wir haben dem Antrag dennoch zugestimmt, weil er in allen anderen Punkten unserer Auffassung sehr nahe kam.

(Klaus Brandner [SPD]: Erklären Sie uns die Frage!)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Was war Ihre Frage?

(Zuruf von der CDU/CSU: Ob Sie das mitnehmen?)

– Ob ich das mitnehme? Ich nehme das gerne mit, Herr Laumann, ich frage mich aber im Nachhinein, warum die CDU damals in namentlicher Abstimmung unserem Antrag zugestimmt hat, wenn sie hier so offensichtliche Bedenken hat.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Kollege, jetzt will der Kollege Schemken Sie etwas fragen.

(B)

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Sehr gern.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr.

Heinz Schemken (CDU/CSU): Eine Frage, Herr Kollege Kolb: Können Sie bestätigen, dass zu dem, was Herr Kollege Laumann gesagt hat, doch ein Unterschied besteht?

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Herr Kollege Schemken, ich kann Ihnen bestätigen, dass hier ein Unterschied besteht. Ich kann Ihnen aber auch gern bestätigen, dass dieser Unterschied in Ihrem damaligen Abstimmungsverhalten nicht deutlich geworden ist. Deswegen müssen Sie sich heute diese Frage stellen lassen. Ich finde es auch nicht schlimm, dass es Unterschiede zwischen CDU/CSU und FDP gibt, im Gegenteil!

Auch in anderen Bereichen, bei der Betriebsverfassung etwa, gibt es deutliche Unterschiede. Sie schreiben zwar auch, dass diese wieder mittelstandsfreundlicher gestaltet werden muss. Aber Sie schreiben nicht, ob Sie auch ein Quorum für die Wahl des Betriebsrats wollen, ob Sie die Mitbestimmung in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten formalisieren wollen oder ob Sie glauben, dass die informelle Mitbestimmung, die es dort gibt, ausreicht, unter Umständen sogar die bessere Lösung ist. Hier gibt es noch sehr viele Fragen.

(C) Ich kann, weil meine Redezeit langsam zu Ende geht, nur feststellen: Die CDU/CSU-Fraktion fällt als Reformmotor in dem Bereich der Überarbeitung des Arbeitsrechts offensichtlich aus.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU])

– Sie fällt als Motor aus, habe ich hier sehr deutlich gesagt. Der Antrag, den Sie hier vorlegen, ist ein Me-too-Produkt. Sie wollen auch ein bisschen Flexibilisierung, aber Schrittmacher in diesem Bereich ist die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag. Das ist gut so und soll auch in Zukunft so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat die Kollegin Thea Dückert für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ich sehe, dass das Telefonieren mit Handy hier zunimmt. Das finde ich nicht so gut. – Das war eine geschäftsleitende Bemerkung.

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem besserwisserischen Vortrag der FDP muss ich eine kleine Vorbemerkung machen. Da Sie, Herr Kolb, die FDP sozusagen zum Schrittmacher stilisieren wollten, muss ich doch noch einmal daran erinnern, was nach 29 Jahren Regierungsbeteiligung der FDP übrig geblieben ist:

(D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Grünen haben auch schon einmal anders geredet!)

die höchste Steuerbelastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die höchste Staatsverschuldung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die höchste Arbeitslosigkeit in unserer Geschichte und die höchsten Sozialabgaben, und zwar auf der Basis einer verfassungswidrigen Vernachlässigung von Kindern und einer verfassungswidrigen Vernachlässigung des Arbeitslosengeldes; sie haben nämlich die Einmalzahlungen den Arbeitslosen nicht zugute kommen lassen. Das war Ihre Bilanz. Das ist Ihr „Schrittmachertum“. Das ist unsozial und das wollen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt zum Antrag der CDU/CSU:

(Heinrich-Wilhelm Ronsöhr [CDU/CSU]: Zu wem haben Sie eigentlich eben gesprochen?)

– Ich habe zur FDP gesprochen, Herr Kollege. – Dies ist ein interessanter Antrag, weil er uns in dem beliebten Ratespiel „Was will die CDU?“, das in den letzten Wochen und Monaten lief, weiterhilft.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: Das müssen die erst einmal selber wissen!)

Dr. Thea Dückert

(A) Die Antwort darauf steht in diesem Antrag. Er sagt uns nämlich, dass Sie vorschlagen, zu dem Arsenal von alten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückzukehren. Zudem präsentieren Sie uns hier eine Liste – sie ist sehr lückenhaft – Ihrer Streichungsvorschläge, mit der Sie eine zukunftsgerichtete Politik einleiten wollen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist nur der arbeitsrechtliche Teil, Frau Kollegin!)

Es tut mir Leid, aber Sie schlagen nichts anderes vor als Streichungen. Dies gilt beispielsweise für das Teilzeitgesetz, für die Reduzierung der **Mitbestimmungsrechte** und für die Aushöhlung des **Flächentarifvertrages** durch Zurückschrauben des Günstigkeitsprinzips. Sie wollen alles verändern. Sie waren sogar so weit – das haben Sie wieder zurückgenommen –, die Ökosteuer zurückzunehmen, die dazu geführt hat, dass wir die Sozialabgaben haben senken können. Auch dies haben Sie vorgeschlagen.

Die erste Antwort, die Sie auf die beliebte Frage, was die CDU will, geben, ist also: rückwärts gewandt in die Zukunft. Dies wird uns nicht weiterbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin Dückert, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Kolb?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (B) Wir hatten uns zwar geeinigt, heute eine kurze Debatte zu führen, aber wenn es denn sein muss: Ja.

(Klaus Brandner [SPD]: Es ist beim Versuch geblieben!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Also lassen Sie eine Frage zu?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Ich bedanke mich auch ausdrücklich, Frau Kollegin Dückert. Aber wenn es gar zu schlimm wird, muss man nachhaken dürfen. Ich möchte nicht, dass hier der Eindruck bestehen bleibt, Sie hätten im Bereich der **Sozialversicherungsbeiträge** wirklich etwas Nachhaltiges erreicht. Wenn Sie alles hineinrechnen, stimmt das ganz einfach nicht. Sie haben nur durch eine Manipulation der Mindestreserve den Beitragssatz auf 19,1 Prozent senken können.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Klaus Brandner [SPD]: So einen Quatsch habe ich selten gehört!)

Auch haben wir in diesem Jahr mit 37 Milliarden DM einen neuen Höchststand bei den Einnahmen durch die Ökosteuer.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie wissen, dass 17 Milliarden DM einen Prozentpunkt in der Rentenversicherung ausmachen, und Sie dies (C) umrechnen, stellen Sie fest, dass wir einen neuen Höchststand bei den Beitragssätzen erreicht haben,

(Klaus Brandner [SPD]: Was hat die Reserve mit dem Beitragssatz zu tun?)

dass also das, was Sie gesagt haben, nicht stimmt. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Kolb, ich danke Ihnen für diese Frage, weil sie ein bezeichnendes Licht auf Ihr kurzes Gedächtnis wirft.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wieso das?)

Ich will Ihnen zwei Zahlen nennen.

Erstens. Die Sozialversicherungsbeiträge sind unter CDU-Regierungsbeteiligung zwischen 1993 und 1998 um 6,6 Prozent gestiegen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da gab es doch noch etwas, oder? Deutsche Einheit, Frau Dückert, schon vergessen?)

Zweitens. Die Sozialversicherungsbeiträge sind in den ersten Jahren rot-grüner Regierung innerhalb von drei Jahren um 1,2 Prozent gesunken, und zwar auch mithilfe der **Ökosteuer.** Ohne die Ökosteuer, die Sie ja abschaffen wollen, hätten wir jetzt um zwei Prozentpunkte höhere Rentenversicherungsbeiträge. Das ist Ihre Art von Sozialpolitik.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie geben es sogar zu! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: (D) Ihr Beitrag heißt Ökosteuer!)

Sie halten die Augen und Ohren zu. Das ist die Politik der drei Affen: Sie wollen nicht wissen, was Sie getan haben, und schlagen etwas ohne richtiges Konzept vor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kolb, ich fasse zusammen: Wir haben die Sozialversicherungsbeiträge gesenkt und Sie haben sie exorbitant steigen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie haben die Belastungen für die Menschen erhöht! Es läuft alles in einem Portemonnaie zusammen!)

Kommen wir zurück zu dem Antrag der CDU/CSU, über den wir hier diskutieren. Ich würde gerne mit Ihnen über weitere Reformschritte in der Arbeitsmarktpolitik diskutieren, weil diese wirklich notwendig sind. Wenn Sie aber all die Modernisierungsmaßnahmen der letzten Jahre überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen oder zurückdrehen wollen wie zum Beispiel das Job-AQTIV-Gesetz mit seinem bei der Verhinderung von Arbeitslosigkeit ansetzenden neuen Konzept, das neue Elemente wie Jobrotation und Ähnliches beinhaltet, wenn Sie solche Ansätze einfach in Bausch und Bogen ablehnen,

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Die Jobrotation lehnen wir gar nicht ab!)

(A) weiß ich nicht, worüber wir in diesem Zusammenhang noch reden wollen.

Was haben Sie in der letzten Zeit noch abgelehnt? Zum Beispiel haben Sie an einer Stelle, an der wirklich Reformbedarf besteht, nämlich bei der **Bundesanstalt für Arbeit,** abgelehnt, die Spitze zügig zu verändern. Das war der erste Punkt. Zweitens wollten Sie auch noch den gesamten Reformprozess aufhalten.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das reicht jetzt aber wirklich, Frau Dückert!)

Es tut mir wirklich Leid, aber ich weiß nicht, wie ich mit Ihnen über arbeitsmarktpolitische Veränderungen für die Zukunft reden soll, wenn Sie noch nicht einmal über das diskutieren, was hier aktuell notwendig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie können von der Opposition nicht verlangen, dass sie bei solchen Hauruckgesetzen mitmacht!)

Sie schlagen – Herr Laumann hat es eben noch einmal vorgetragen; das finde ich vom Ansatz her auch richtig – zum Beispiel mehr **betriebliche Bündnisse für Arbeit** vor. Natürlich brauchen wir die.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aha!)

Was sind aber die Voraussetzungen dafür, dass wir mehr betriebliche Bündnisse für Arbeit erhalten? Es gibt drei Voraussetzungen: Erstens brauchen wir starke Betriebsräte,

(B) (Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Da haben Sie Recht!)

zweitens brauchen wir – sozusagen als Korsett – funktionierende Flächentarifverträge und drittens brauchen wir ein funktionierendes allgemeines Bündnis für Arbeit, weil es diesen Prozess unterstützen kann.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Darauf hoffe ich nicht mehr! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das hat Herr Schlauch auch schon einmal anders gesehen!)

Wenn diese Voraussetzungen eingehalten werden, können so zukunftsfähige Bündnisse für Arbeit auf betrieblicher Ebene wie bei VW zustande kommen. Dort gibt es den Vertrag „5000 mal 5000“.

Sie haben gesagt, Sie wollen, dass die betrieblichen Bündnisse für Arbeit auf einer rechtlich einwandfreien Basis stehen. Das Bündnis für Arbeit bei VW steht auf einer rechtlich einwandfreien Basis. Nach unserem Recht ist es möglich. Es gibt sehr viel mehr Bündnisse für Arbeit auf betrieblicher Ebene in dieser Republik. Ich denke, wir müssen sehr viel dafür tun, dass diese – auch das allgemeine Bündnis für Arbeit in der Bundesrepublik – vorangebracht werden.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie stimmen uns in dem Punkt also zu!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brandner?

(C) **Dr. Thea Dückert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich lasse sie zu, obwohl es mich langsam reizt, wieder ein Zitat des Weihbischofs Hengsbach anzuführen, das ich bereits beim letzten Mal gebracht habe. Das mache ich jetzt aber nicht.

Klaus Brandner (SPD): Frau Kollegin Dückert, können Sie bestätigen, dass, wenn wir die Arbeitsmarktpolitik nicht reformiert und wir nicht das Prinzip des Förderns und Forderns eingeführt hätten, es heute noch mehrere hunterttausend Menschen in **ABM-Stellen** versteckt gäbe, sodass die Arbeitslosenstatistik geschönt würde?

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie schmeißen sie inzwischen aus der Statistik heraus! – Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann ich Ihnen bestätigen. Wir haben hier eine sehr ehrliche Politik betrieben. Im Gegensatz dazu – wir befinden uns ja in einem Wahljahr – hat die alte Regierung im Wahljahr die Zahl der ABM-Stellen verdoppelt. Kurzfristig hat sie 5 Milliarden DM dort hineingepumpt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn Sie Geld hätten, würden Sie das wahrscheinlich auch tun!)

In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Bereich die ABM zurückgefahren und haben andere Instrumente, die arbeitsmarktnah sind, genutzt. (D)

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das wird euch auch nichts nutzen!)

Das heißt, wir versuchen hier eine ehrliche Politik zu machen

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ach Gott!)

und haben gleichzeitig die Arbeitslosenzahl noch einmal um 400 000 gesenkt und über 1 Million neue Arbeitsplätze geschaffen. Das hat in der Tat mit unserer Politik zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte noch eine abschließende Bemerkung machen, weil Sie einiges, zum Beispiel das Teilzeitgesetz, abschaffen wollen. Ich finde Ihre Argumentation in diesem Zusammenhang wirklich absolut absurd. Sie haben sie im Ausschuss vorgetragen. Dieses Teilzeitgesetz hat die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zur Grundlage. Sie sagen, dass Sie es verändern wollen, weil es zur **Diskriminierung von Frauen** führen würde. Es tut mir furchtbar Leid, aber aufgrund meiner Erfahrungen aus der Vergangenheit bin ich sehr misstrauisch, wenn Männer plötzlich Frauenrechte auf dem Arbeitsmarkt verteidigen. Da wird es schon komisch.

Sie wissen doch auch, dass die Schutzrechte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt in der Vergangenheit immer

(A) dazu geführt haben, dass sie letzten Endes ausgeschlossen worden sind. Hier treffen wir Regelungen für eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Teilzeitbereich.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Die werden gar nicht mehr eingestellt! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Trotzdem gibt es bei bestimmten Personengruppen doch eine hohe Teilzeitneigung! Die werden aus der Statistik herausgenommen!)

Wir wollen Männern und Frauen die gleiche Möglichkeit geben, sich zum Beispiel durch Teilzeitarbeit mehr um die Familie zu kümmern. Sie drehen den Spieß in absurder Weise um und behaupten, dass dies eine Diskriminierung von Frauen sei.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Frau Kollegin, jetzt müssen Sie aber zum Schluss kommen.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich komme zum Schluss. – Ich glaube, das, was Sie hier präsentiert haben, ist rückwärts gewandt und hilft uns nicht weiter. Ich lade Sie gerne ein, mit uns über vorwärts gewandte Konzepte zu diskutieren.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Da es eine kurze Debatte ist, lasse ich keine Zwischenfragen mehr zu und erteile nun der Kollegin Pia Maier für die PDS-Fraktion das Wort.

(B)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Kollegin Maier hätte bestimmt auch gerne Zwischenfragen gestellt bekommen!)

Pia Maier (PDS): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ein interessanter Antrag. Die Oppositionspartei zählt all das auf, was die Regierung gemacht hat, was nicht ihrer Meinung entsprach. Sie ist dagegen und will, dass das alles zurückgenommen wird. Alle Vorschläge, die die CDU/CSU hier bringt, sind bekannt. Bei jeder arbeitsmarktpolitischen Debatte und als jedes einzelne hier genannte Gesetz verabschiedet wurde, haben Sie das alles schon ausgeführt.

Entweder kennen wir die Ideen, weil es zu Ihrer Zeit so war – dann haben Sie den Regierungswechsel wohl noch nicht verwunden –, oder Sie reden schon seit Jahren davon und haben es selbst nicht umgesetzt. Die Reden und Forderungen jedenfalls sind immer wieder dieselben. Dieser Antrag ist so interessant wie die Zeitung von vorgestern. Das alles können Sie in Ihrem Wahlprogramm fordern, aber als neue Initiative im Bundestag kurz vor der Wahl ist der Antrag ziemlich überflüssig.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Na, na, na!)

Zu den einzelnen Punkten. Sie fordern eine Ausweitung **befristeter Beschäftigung.** Die Ausweitung von Rot-Grün reicht Ihnen noch nicht. Das Gesetz soll zurückgenommen werden, damit noch öfter noch länger befristet eingestellt werden kann. Wie damit Arbeitsplätze geschaffen werden sollen, kann ich nicht nachvollziehen. Es werden höchstens Möglichkeiten zum Jobben geschaffen, aber keine existenzsichernden Arbeitsplätze.

(C)

Als Nächstes will die CDU/CSU den Teilzeitanspruch, der jüngst eingeführt wurde, wieder rückgängig machen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Weil er kontraproduktiv ist!)

Im Wahlkampf müssen die einzelnen Teile Ihres Programms noch nicht richtig zusammenpassen. Diese Forderung verträgt sich überhaupt nicht mit der Familienförderung, die auch Sie heute Morgen hochgehalten haben. Herr Merz hat die Familienförderung beschworen. Gerade in den Jahren, in denen eine Familie Kinder erzieht, ist Teilzeit eine Möglichkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren. Das geht aber nur, wenn ein entsprechender Anspruch besteht und der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin ein Recht darauf hat und nicht dem Willen des Chefs ausgeliefert ist.

Das Teilzeitgesetz müsste um das Recht ergänzt werden, nach einer solchen Familienphase mit reduzierter Arbeitszeit wieder voll arbeiten zu können. Das wäre Familienförderung und keine Wahlkampfquietscheente.

(Beifall bei der PDS)

Dann wollen Sie natürlich das Betriebsverfassungsgesetz wieder zurückverändern. Es ist ein Wunder, dass bei diesem Betriebsverfassungsgesetz die Wirtschaft überhaupt noch funktioniert. Sie beschwören in Ihrem Antrag Kosten in Milliardenhöhe, die den Unternehmen allein durch das Betriebsverfassungsgesetz entstanden sein sollen.

(D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Auch im Mittelstand funktioniert es nicht!)

Wenn Sie mit diesen Zahlen nicht so übertreiben würden, dann könnte man vielleicht darüber reden. Allerdings ist Ihre Schlussfolgerung, dass den Betrieben mit diesem Betriebsverfassungsgesetz Schaden entstanden wäre, garantiert falsch, wenn es um Arbeitsplätze geht.

In den Tarifauseinandersetzungen werden jetzt die Betriebsräte und Gewerkschaften hoffentlich für mehr Beschäftigung sorgen, indem mehr Lohn ausgehandelt und damit die Binnennachfrage angekurbelt wird. Die **Lohnzurückhaltung** hat in den letzten Jahren keine Arbeitsplätze geschaffen. Jetzt ist eine andere Strategie gefragt.

Die Antwort der CDU/CSU auf die Arbeitslosigkeit heißt, Sicherheiten für Arbeitnehmer abschaffen und mehr Leiharbeit zulassen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist totaler Unsinn, was Sie da erzählen!)

Für diesen Weg in die Unsicherheit, den Weg des Abbaus aller erkämpften Standards bekommen Sie von uns keine Unterstützung.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Das haben wir auch nicht erwartet!)

Pia Maier

(A) Dies geschieht vor allem aus einem einfachen Grund: Es bringt keine Arbeitsplätze. Sie schaffen nichts Neues, aber gute Regeln ab.

Wer hierzulande Arbeitsplätze schaffen will, muss Geld in die Hand nehmen. Ein Beispiel, damit die Kommunen wieder investieren können, ist eine **kommunale Investitionspauschale.** Die Kommunen, die kein Geld für Investitionen haben, können ihre Infrastruktur nicht mehr renovieren und erhalten. Für den Ausbau von Schulen und Straßen in den Kommunen, die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und pleite sind, braucht es ein besonderes Programm. Hier müssten der Bund und die Länder Geld geben, ohne eine Kofinanzierung von den Kommunen einzufordern, weil sie schon pleite und zusätzlich von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Die PDS schlägt als Grenze 30 Prozent über dem Durchschnitt der alten Bundesländer vor. Viele Ostkommunen, aber auch besonders betroffene Gemeinden im Westen liegen unterhalb dieser Grenze. Damit kann man einen Teufelskreis verhindern, der entsteht, wenn Kommunen wegen Arbeitslosigkeit und Verarmung wenig Einnahmen haben, damit schlechtere Bedingungen für Investoren und Bildung bieten, um dann weiter zu verarmen und Arbeitsplätze zu verlieren.

Dieser Entwicklung schieben wir mit Investitionen einen Riegel vor. Befristete Beschäftigung, Teilzeitverbot und Leiharbeit sind Ihre Antworten. Damit schaffen Sie Unsicherheit, aber keine Arbeitsplätze. Das soll nur der Disziplinierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dienen. Das alles ist nichts Neues und wird heute ge-(B) nauso schlecht wie in den letzten Jahren funktionieren.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Die Vereinbarung über die verkürzte Redezeit hat mit sich gebracht, dass der Kollege Schemken und der Kollege Meckelburg ihre Reden zu Protokoll gegeben haben. Ist das richtig so?

(Zuruf von der SPD: Unsere auch!)

– Wenn etwas zu Protokoll gegeben worden ist, müssen Sie mir die Redner nennen. Ich stelle fest: Herr Grotthaus und Frau Kramme geben ihre Reden ebenfalls zu Protokoll.[1] Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8267 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Jetzt rufe ich die Tagesordnungspunkte 9 a bis 9 e sowie Zusatzpunkt 8 auf:

9 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Verbraucherinformationsgesetzes (VerbIG)**

– Drucksache 14/8738 –

(C) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit**

– Drucksache 14/8747 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus **(Öko-Landbaugesetz – ÖLG)**

– Drucksache 14/8768 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Ulrich Heinrich, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Obstbauern vor dem Ruin retten – Plantomycin für Notfallmaßnahmen zulassen

– Drucksache 14/8180 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marita Sehn, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Pflanzenschutzpolitik neu ausrichten, heimische Produzenten unterstützen und Verbraucher schützen

– Drucksache 14/8430 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

ZP 8 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten

– Drucksache 14/8784 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)

[1] Anlage 3

Vizepräsidentin Anke Fuchs

Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Mir ist mitgeteilt worden, dass alle Reden zu Protokoll gegeben worden sind. Ich eröffne die Aussprache, nehme alle Reden zu Protokoll und schließe die Aussprache.[1)]

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 14/8738, 14/8747, 14/8768, 14/8180, 14/8430 und 14/8784 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 10 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Willi Brase, Klaus Barthel (Starnberg), Hans-Werner Bertl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Christian Simmert, Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes**

– Drucksache 14/8359 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(19. Ausschuss)

– Drucksache 14/8699 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Willi Brase
Dr.-Ing. Rainer Jork
Hans-Josef Fell
Ernst Burgbacher
Maritta Böttcher

Auch hier höre ich, dass die Reden zu Protokoll gegeben sind. Dann eröffne ich die Aussprache, nehme die Reden zu Protokoll und schließe die Aussprache.[2)]

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes auf Drucksache 14/8359. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt auf Drucksache 14/8699, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in der dritten Lesung angenommen.

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 11 a und 11 b auf:

11 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Ulf Fink, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Maria Eichhorn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verstärkung der Personalausstattung in Pflegeheimen **(Personalverstärkungsgesetz Pflege – PVG)**

– Drucksache 14/8364 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

b) Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit**

– Drucksache 14/6754 –

(Erste Beratung 196. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/8518 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Hierzu ist interfraktionell vereinbart worden, dass die Redezeit eine halbe Stunde betragen soll. – Das ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Ulf Fink für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Ulf Fink (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion legt Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der zum Inhalt hat, dass vom 1. Juli dieses Jahres an bis einschließlich 2004 die Pflegekassen an die Pflegeheime je Pflegebedürftigen der Stufen II und III – das sind die Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen – monatlich einen Betrag von 102 Euro und für jeden Pflegebedürftigen, der als Härtefall anerkannt ist, einen Betrag von 204 Euro zahlen sollen. Dies bedeutet eine Erhöhung der **Leistungen der Pflegeversicherung** um etwa 5 Prozent. Gemessen am Gesamtvolumen der Leistungsausgaben der sozialen Pflegeversicherung von über 30 Milliarden DM ist das eine verhältnismäßig geringe Summe. Da wir auf keinen Fall wollen, dass das eine Auswirkung auf die Beitragssätze hat, haben wir diese Erhöhung auf den Zeitraum von zweieinhalb Jahres begrenzt. Das bedeutet jährlich zusätzliche Mittel der Pflegeversicherung von knapp 400 Millionen DM. Falls die Einnahmeverbesserung der Pflegeversicherung nicht ausreichen sollte, lassen sich diese Mittel gegebenenfalls aus den Rücklagen finanzieren, die bekanntlich ein sehr viel höheres Ausmaß haben.

Wir halten diese Änderungen für zwingend, weil sich seit Einführung der Pflegeversicherung vor sieben, acht

1) Anlage 4

2) Anlage 5

Ulf Fink

(A) Jahren die Preise und Lohnkosten erhöht haben und in fast allen Feldern Kostensteigerungen festzustellen sind. Lediglich die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit Mitte der 90er-Jahre überhaupt nicht angepasst worden. Es gab nicht einmal einen Inflationsausgleich oder etwas Ähnliches.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das haben Sie damals so angelegt!)

– Nein, die Leistungen der Pflegeversicherung sind in all diesen Jahren um keinen Pfennig erhöht worden.

Lese ich die diesbezügliche Regierungserklärung von Kanzler Schröder oder führe ich mir die Wahlaussagen der Sozialdemokraten aus dem Jahr 1998, noch einmal vor Augen, so finde ich darin vor allem die Aussage, Sie wollten sich für mehr soziale Gerechtigkeit einsetzen. Ich frage Sie: Wie können Sie es denn damit vereinbaren, dass die Leistungen der Pflegeversicherung, also für diejenigen, die der Leistungen des Staates besonders bedürfen, nicht angepasst wurden?

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Warum haben Sie denn das Gesetz so gemacht?)

Stellen Sie sich nur einmal vor, was in der Bundesrepublik Deutschland los wäre, wenn seit sechs, sieben, acht Jahren die Renten nicht erhöht, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht angepasst oder gar die Löhne um überhaupt keinen Pfennig erhöht worden wären: Sie würden sich vor Demonstrationen überhaupt nicht mehr zurechtfinden.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur, bei den Pflegebedürftigen denken Sie, Sie könnten es sich leisten.

(Heinz Schemken [CDU/CSU]: Das sind die Stillen im Land! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Die können sich nicht wehren!)

Ich sage Ihnen, wozu das führt. Wir haben die Pflegeversicherung in einer nicht einfachen Situation gegen zum Teil erhebliche Widerstände eingeführt, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil wir es nicht länger vertreten zu können glaubten, dass die Rente von Menschen, wenn sie in ein Pflegeheim müssen, nicht ausreicht, um die Kosten des Pflegeheims zu decken, sodass sie auf **Sozialhilfe** angewiesen sind und sogar ihr Taschengeld beim Sozialamt abholen müssen. Das hielten wir für einen unwürdigen Zustand. Wir haben erklärt: Wir müssen erreichen, dass Menschen, wenn sie das Schicksal ereilt, pflegebedürftig zu werden, aus eigener Kraft, von ihrer Rente und von den **Leistungen der Pflegeversicherung,** leben können, ohne auf das Sozialamt angewiesen zu sein. Das war der Sinn der Einführung der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt darf ich darstellen, wie sich das entwickelt hat. Ich habe die Zahlen des Statistischen Bundesamtes vor mir. Danach hat sich die Zahl der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, bei denen die Leistungen aus der Pflegeversicherung sowie die Rente nicht ausgereicht haben und die deshalb zum Sozialamt gehen mussten, wie folgt entwickelt: 1994 waren 454 000 Menschen wegen zu geringer Eigenleistungen auf Leistungen des Sozialamtes angewiesen. Dann wurde die Pflegeversicherung eingeführt. Die Zahl sank von 454 000 auf 373 000. Im Jahr 1996, als wir die Leistungen im stationären Bereich eingeführt haben, sank die Zahl auf 285 000, 1997 auf 251 000 und im Jahr 1998 sogar auf 222 000. Das waren immer noch 222 000 zu viel, aber immerhin war ihre Zahl von ehedem 454 000 auf 222 000 gesunken.

(C)

Dann traten Sie die Regierung an und sagten, Sie wollten es besser machen und mehr soziale Gerechtigkeit schaffen. Ich darf Ihnen die Zahlen vorlesen: 1999 stieg die Zahl derjenigen, die wegen Pflegebedürftigkeit wieder auf ergänzende Hilfen des Sozialamtes angewiesen waren, auf 247 000 und im Jahr 2000 – das ist die letzte mir vorliegende Zahl – bereits auf 261 000. Lägen mir die Zahlen für 2001 und 2002 vor, würde deutlich, dass schon wieder mehr als 300 000 Menschen wegen zu geringer eigener Leistungen auf ergänzende Leistungen des Sozialamtes angewiesen sind. Das ist ein Menetekel für Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber das ist nicht alles. Hinzu kommt, dass die Heime häufig nicht in der Lage waren, die Leistungen so anzupassen, wie es der gestiegenen Kosten wegen eigentlich notwendig wäre. Als Konsequenz mussten die Heime bei der Personalausstattung sparen. Mir liegen auch hierzu Zahlen vor. Danach hat sich die personelle Ausstattung der Pflegeheime in den vergangenen Jahren kaum verbessert und ist in vielen Fällen deutlich zurückgegangen.

(D)

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Mittlerweile liegen auch einige Studien zur **Personalbemessung** vor. Ich darf auf ein besonders wichtiges Verfahren aufmerksam machen. Fast alle diese Studien haben ergeben, dass die Personalausstattung in den Heimen um fast 20 Prozent unter dem liegt, was eigentlich notwendig wäre. Frau Kollegin, Herr Kollege Schmidbauer, eine Studie zum Verfahren PLAISIR hat ergeben, dass zum Beispiel in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt die personelle Ausstattung sogar um mehr als 20 Prozent hinter dem herhinkt, was eigentlich erforderlich wäre.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Das darf doch nicht wahr sein!)

Bei den Untersuchungen in Schleswig-Holstein sind ebenfalls solche Ergebnisse zutage getreten.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Wer regiert denn da eigentlich?)

Wir hatten vor kurzem die Gelegenheit, uns das Verfahren in Quebec anzuschauen. Wir waren alle der Überzeugung, dass es sich um gute Methoden handelt. **PLAISIR** ist sogar in einem Gesetzentwurf aufgeführt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was heißt das eigentlich?)

– Das ist eine Abkürzung für ein Verfahren, das nichts anderes beinhaltet, als dass gefragt wird: Was ist eigentlich nötig? Man fragt also nicht: Welche Personalausstattung haben die Heime? Vielmehr geht es darum: Was müsste

(A) eigentlich vorhanden sein, damit die Menschen ordentlich versorgt werden? Danach liegen wir in fast allen Bereichen weit unterhalb der für die Sicherstellung einer ordentlichen Versorgung notwendigen Zahlen.

Wir schlagen ja eine Sofortmaßnahme vor. Es ist erkennbar, dass wir gern mehr getan und die Leistungen um mehr als 5 Prozent erhöht hätten. Wir hätten auch gern für den ambulanten Sektor noch etwas getan. Trotzdem müssen wir uns jetzt darauf konzentrieren, die dringendsten Missstände in der finanziellen Ausstattung der Heime zu lindern.

Es hilft nichts, dass Sie auf der einen Seite die mangelnde Qualität in den Pflegeheimen beklagen, aber auf der anderen Seite ein Pflege-Qualitätssicherungsgesetz verabschieden, das nur zum Inhalt hat, dass die Pflegenden zusätzlich zu den ohnehin großen Belastungen ihre Zeit noch darauf verwenden müssen, Tausende von Formularen auszufüllen. Pflegequalität kann man nicht in die Heime hineinprüfen, sondern man muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Menschen in den Heimen gut gepflegt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich der Kollegin Marga Elser für die SPD-Fraktion das Wort.

Marga Elser (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ihr Antrag, sehr geehrter Herr Fink und sehr geehrte CDU/CSU-Fraktion, ist wortwörtlich von einem Antrag Bayerns für den Bundesrat abgeschrieben.

(B)

(Horst Schmidbauer [Nürnberg] [SPD]: Hört! Hört! – Ulf Fink [CDU/CSU]: Was gut ist, ist gut!)

Der bayerische Antrag ist bereits im Bundesrat abgelehnt worden.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Schlimm genug! – Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Darauf sind Sie auch noch stolz!)

Ihrem Antrag wird es sicherlich heute auch so ergehen. Ich halte es schon für merkwürdig, wenn Sie in diesem Antrag beispielsweise auf die Ökosteuer und anderes – ich möchte gar nicht darauf eingehen – verweisen.

Ich meine, unsere Regierungskoalition hat in dieser Legislaturperiode viel für die Pflege getan.

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Was? Gnädige Frau, wo haben Sie denn das gehört?)

Aus dem Wissen heraus, dass wir für die Pflege älterer Menschen mehr tun müssen, dass wir politische Rahmenbedingungen für eine hochwertige, menschenwürdige Pflege schaffen müssen, haben wir drei Gesetzesvorhaben angestoßen und zum Abschluss gebracht. Mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz setzen wir verstärkte Kontrollen und die Einführung eines Qualitätsmanagements in den Heimen und den Pflegediensten durch. Damit lösen wir einen Qualitätsschub aus.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Mehr Geld wäre besser gewesen!)

(C) Es ist in dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz auch etwas über die Instrumentarien für eine ausreichende **Personalausstattung** zu lesen. Es wird verlangt, dass landesweite Personalbedarfsermittlungsverfahren oder landesweite Personalrichtwerte Teil der Rahmenverträge über die pflegerische Versorgung werden. Außerdem ist vorgesehen, dass sich die Vertragspartner künftig über die Personalausstattung eines jeden Pflegeheims einigen müssen. Voraussetzung für den Betrieb eines Heimes ist, dass der Träger sicherstellt, dass die Zahl der Beschäftigten sowie ihre persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen zu leistende Tätigkeit ausreichen. Ob und inwieweit dies der Fall ist, wird von den Heimaufsichtsbehörden geprüft werden. Jetzt kommt das PLAISIR ins Spiel. Es wird im Mai eine Sitzung geben. Wir möchten das einführen.

Unsere Novelle des Heimgesetzes stärkt die Bedürftigen in ihren Rechten. Sie erhalten mehr Mitbestimmungsrechte in den Heimbeiräten.

Im November letzten Jahres haben wir das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz beschlossen. Damit haben wir nach der Verbesserung der stationären Pflege auch Entlastungen für die häusliche Pflege von Demenzkranken auf den Weg gebracht.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: 2,50 DM!)

– Herr Fink, man muss ja einmal anfangen.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Aber für 2,50 DM bekommt man wirklich nichts!)

Wenn wir heute darüber reden, wie schwierig es ist, Personal für die Pflege in ausreichender Zahl zu finden, dann kann es aber nicht nur darum gehen, welche Rahmenentscheidungen die Politik trifft. Ich halte es für ganz wichtig, dass sich auch die Träger von Heimen und Pflegestationen für den Pflegeberuf einsetzen und ihn attraktiver machen.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Pflegeberufe werden in unserer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger. Der Personalbedarf wird in den kommenden Jahren – ich denke, darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheiten, Herr Fink – weiter steigen. Dabei kommt den Trägern die wichtige Aufgabe zu, junge Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Dass wir von politischer Seite her die Rahmenbedingungen erheblich verbessert haben, ist dabei eine wichtige Unterstützung.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Das stimmt nur nicht!)

Auch in der Frage des Personals – ich bitte Sie, genau zuzuhören – waren wir nicht untätig. Die Bundesregierung will die **Pflegeausbildung** bundeseinheitlich gesetzlich regeln. Aber blockiert wird dieses Vorhaben derzeit durch die bayerische Landesregierung. Diese hat das Bundesverfassungsgericht angerufen.

(Ulf Fink [CDU/CSU]: Sie weiß schon, warum!)

Wir könnten ohne diese Kompetenzrangeleien heute schon sehr viel weiter sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marga Elser

(A) Ich habe bei meinen Heimbesuchen immer wieder den Eindruck gewonnen, dass manche Träger von Pflegeheimen ihrem Personal die Auffassung vermitteln, dass alle, die in den Pflegeheimen arbeiten dürfen, froh sein müssen. Das, was in anderen Berufen gang und gäbe ist, nämlich dass man für den eigenen Beruf wirbt und dass man den Berufseinsteigern klar macht, in welchem schönen und erfolgreichen Beruf sie sich ausbilden lassen, gibt es in den Pflegeberufen nur ganz selten. Wir brauchen aber offensive Maßnahmen, zum einen um Pflegekräfte zu gewinnen und zum anderen um sie – ich denke, das ist noch wichtiger – an ihren Beruf zu binden. Die in der Pflege Tätigen sind täglich starken Belastungen ausgesetzt. Man darf sie deshalb nicht alleine lassen. Die Träger sollten beispielsweise Instrumente wie die Supervision nutzen, um Probleme und Belastungen offen ansprechen zu können. Das verbessert das Arbeitsklima und stärkt die Motivation unter den Mitarbeitern.

Auch das **Zuwanderungsgesetz,** dem Sie ebenfalls Ihre Zustimmung versagt haben, dient dazu, hoch qualifizierte Arbeitskräfte für Arbeitsplätze zu gewinnen, die trotz Arbeitslosigkeit im Inland nicht besetzt werden können. Die CDU-regierten Länder wollen auf der einen Seite ausländische Pflegekräfte anwerben, haben aber auf der anderen Seite das Zuwanderungsgesetz abgelehnt. Ich weiß nicht, wie das zusammenpasst. Für mich passt es nicht zusammen.

Was die nicht ausgebildeten Pflegekräfte anbelangt: Auch hier haben wir eine pragmatische Lösung auf den Weg gebracht. Gerade für die Familien, die Angehörige zu Hause pflegen, soll weiterhin eine bezahlbare Entlastung (B) gesichert werden.

Auch der Bundespflegeausschuss zur Fortentwicklung der Pflegeversicherung hat unter anderem die Themen „Personalausstattung" und „Qualität in der Pflege" auf der Tagesordnung. Von diesen Erörterungen erhoffen wir uns weitere Anregungen für künftige Maßnahmen und Initiativen aller, die am Pflegegeschehen beteiligt sind.

Auch der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel", der uns seit kurzem vorliegt, macht mit seinen Überlegungen zur Personalentwicklung und zur Personalgewinnung deutlich, dass in naher Zukunft große Herausforderungen auf diesem Gebiet auf uns zukommen werden. Mit unserer bisherigen Politik sind wir auf dem richtigen Weg, um Lösungen für unsere Gesellschaft zu finden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat der Kollege Detlef Parr für die FDP-Fraktion das Wort.

Detlef Parr (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist der Wunsch vieler Menschen, in Würde zu Hause zu sterben, in der vertrauten Umgebung, die ein Leben lang Geborgenheit bedeutet hat, und nicht in einer Einrichtung. Aus diesem Grund begrüßt die FDP den Gesetzentwurf des Bundesrates, und zwar insbesondere deshalb, weil er den größten Fehler der Regelung, die die rot-grüne Koalition im Zuge des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes beschlossen hat, vermeidet, nämlich einen zu starken (C) Anspruch an eine Professionalisierung der Helfenden.

Gerade das kann nicht im Sinne der Sache sein. Sterbebegleitung ist von der Idee der ehrenamtlichen Hilfe sehr stark geprägt. Dass die Helfer Unterstützungsangebote brauchen, um einen Sterbenden kompetent zu begleiten und um besser damit umgehen zu können, wenn ein Mensch stirbt, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber das möge doch bitte nicht als Pflicht oder als Zwang geschehen, sondern als Angebot.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gesetzentwürfe müssen gerade im Gesundheitsbereich solide finanziert sein. Wir wissen um die Finanzprobleme. Wenn die CDU/CSU hier vorschlägt, dass ab dem 1. Juli 2002 die GKV die **Kosten für die medizinische Behandlungspflege** übernimmt – das ist im Gesetz bisher erst ab dem 1. Januar 2005 vorgesehen –, dann erfüllt dieser Vorschlag gerade diese Bedingung nicht. Die gesetzliche Krankenversicherung soll hiermit noch schneller in die Pflicht genommen werden. Es wäre wohl sachgerechter gewesen, die Behandlungspflege auf Dauer bei der Pflegeversicherung zu belassen. Pflege und Behandlungspflege in den Heimen gehen stark ineinander über. Durch den Gesetzentwurf der CDU/CSU würde eine künstliche Schnittstelle geschaffen, die zu Problemen zwischen GKV und gesetzlicher Pflegeversicherung und damit zu Versorgungsproblemen führen kann.

(Beifall bei der FDP)

Zudem: Hat nicht auch die Union noch vor kurzem die (D) **Verschiebebahnhöfe** hinsichtlich der sozialen Sicherungszweige vehement verdammt? Mit diesem Gesetzentwurf will sie jetzt die Begrenzung aufheben, dass die Pflegekassen nicht mehr als durchschnittlich 15 339 Euro pro Jahr je Pflegebedürftigen ausgeben dürfen. Nicht mehr als 5 Prozent der Pflegebedürftigen der Stufe III dürfen als Härtefälle eingestuft werden. Die Pflegekassen sollen verpflichtet werden, bis Ende 2004 je Pflegebedürftigen der Stufen II und III 102 Euro monatlich an die jeweilige Pflegeeinrichtung zu zahlen. Zusätzliches Personal soll eingestellt werden.

Die Mehrkosten sollen aus den Rückstellungen finanziert werden. Das ist angesichts der großen Probleme, die aufgrund unserer älter werdenden Bevölkerung auf die Pflegeversicherung zukommen, Beispiel Demenzerkrankungen, nicht zu verantworten.

(Beifall bei der FDP)

Die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion der letzten Legislaturperiode, Gisela Babel, hatte schon Recht: Reserven bei gesetzlichen Sicherungssystemen, auf die der Gesetzgeber Zugriff hat, sind vor Übergriffen nicht geschützt. Sie dürfen deshalb innerhalb dieses Systems eigentlich gar nicht erst entstehen. Wenn Vorsorge getroffen wird, liebe Freunde, dann nur in einer privaten Absicherung als ergänzender Säule zur Pflegeversicherung.

(Beifall bei der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Über „liebe Freunde" wollen wir hier nicht reden!)

Detlef Parr

(A) Einer Forderung der FDP entspricht dagegen die geplante Einrichtung einer **Schiedsstelle** zur Schlichtung von Streitigkeiten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege über die Einzelheiten der Versorgung, die Preise der Leistungen und ihre Abrechnung. Zu häufig beobachten wir, dass der Anreiz für eine vernünftige Einigung aufseiten der Kostenträger eher begrenzt ist, weil eine Nichteinigung ihnen Vorteile bringt. Ein Schlichtungsgremium ist deshalb notwendig und sollte so schnell wie möglich eingerichtet werden.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Gesetzgebung in unserem Nachbarland, den Niederlanden, die Autonomie am Lebensende betreffend, und der damit verbundenen Diskussion auch bei uns haben wir immer wieder betont, dass der Förderung der Palliativmedizin und der ambulanten Hospizarbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Deshalb stimmen wir dem Bundesratsentwurf gerne zu.

Der Gesetzentwurf der Union bedarf dagegen noch einer eingehenden Diskussion im Gesundheitsausschuss und neuer Überlegungen. Dazu werden wir gern unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat jetzt die Kollegin Katrin Göring-Eckardt für das Bündnis 90/Die Grünen.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Parr, Sie sind auf den Gesetzentwurf zur (B) ambulanten Hospizarbeit eingegangen. Was die Inhalte angeht, stimmen wir insoweit überein, als auch wir als Regierungskoalition der Meinung sind, dass steriles Sterben, das heute noch allzu oft Alltag und Normalfall in unserer Gesellschaft ist, nicht mehr die Norm sein soll. Deswegen haben wir schon ein entsprechendes Gesetz beschlossen, das bereits in Kraft getreten ist. Ein Tod in technischer Atmosphäre, ein anonymer Tod, ein Tod in einem klinischen Umfeld ist nicht das, was wir unseren Angehörigen, Freunden, Bekannten und uns selbst wünschen. Deswegen ist die ambulante Hospizarbeit so wichtig.

Deswegen bin ich auch froh darüber, dass wir mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz seit dem 1. Januar die ambulante Hospizarbeit verbessert haben. Die Voraussetzungen dafür, die Möglichkeiten, zu Hause zu sterben, zu fördern und die Angehörigen und Pflegenden bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sind damit geschaffen worden. Ich bin wirklich der Überzeugung, dass wir mit diesem Gesetz bereits das Richtige getan haben.

Herr Fink, Sie haben noch einmal das alte Lied davon gesungen, dass man **Qualität** nicht in die Heime hineinprüfen könne. Ich bin auf der einen Seite wirklich der festen Überzeugung, dass die Frage der Qualität eine ganz zentrale Frage ist und dass wir da nicht über bestimmte Dinge hinwegsehen dürfen. Ich bin auf der anderen Seite der festen Überzeugung, dass es in der Tat darum geht, die Rechte derjenigen zu stärken, die sich als zu Pflegende in diesen Heimen finden. Deswegen ist das, was wir im (C) Sinne von Mitbestimmung, im Sinne von **Rechten der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner** beschlossen haben, ganz zentral. Diese Rechte können nur wahrgenommen werden, wenn auch tatsächlich überprüft werden kann und überprüft wird, wie die Situation in den Heimen tatsächlich ist. Solche Überprüfungen finden statt und sie führen vor allem hinsichtlich des Managements und der Managementplanungen auch tatsächlich zu einer neuen Qualität.

Es ist zu einfach zu sagen, glaube ich, dass man nur das Personal aufstocken muss. Ich stimme mit Ihnen zwar darin überein, dass wir in vielen Bereichen tatsächlich zu wenig Personal haben, aber vordringlich müssen die Fragen geklärt werden, wie das Personal aufgestockt werden soll und wie das Management verbessert werden soll. Insofern sind wir mit den Gesetzen zu den Qualitätsverbesserungen auf dem richtigen Weg.

Gemeinsam mit meiner Vorvorrednerin bedaure ich, dass die Frage der **Ausbildung in der Pflege** nicht geklärt werden konnte, weil sich das Land Bayern querstellt. Wir brauchen in diesem für die Zukunft so wichtigen Beruf tatsächlich einen Neuanfang. Dieser Neuanfang ist zurzeit nicht möglich. Wenn wir das nicht sehr bald schaffen, dann – davon bin ich ganz fest überzeugt – werden wir in eine Situation hineinkommen, die sich niemand wünschen kann und die in der Tat bedrohlich ist.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Wir sind in der Pflege auf dem richtigen Weg. Wir sind noch nicht da, wohin wir wollen, aber wir sind so weit gekommen, wie (D) es zurzeit vor dem Hintergrund der Finanzierungsfragen und der Tatsache, dass sich andere quer stellen, möglich ist.

(Abg. Ulf Fink [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ich bin der Überzeugung, wir müssen hier in der Tat zu weiteren Qualitätsverbesserungen kommen. Die Evaluation findet jetzt statt. Darüber bin ich sehr froh.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun ist es für Herrn Fink zu spät, noch eine Zwischenfrage zu stellen.

Jetzt erteile ich dem Kollegen Dr. Ilja Seifert das Wort.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Heute früh in der Kernzeit der Debatte haben wir sehr ausführlich und teilweise sehr emotional über Familienpolitik gesprochen. Der Wahlkampf ließ grüßen. Mir fällt dabei auf, dass überhaupt niemand über **Familien mit pflegenden Angehörigen** spricht. Ist das vielleicht im Wahlkampf kein Thema? Interessiert das etwa niemanden? Heute Abend sprechen wir über zwei Gesetzentwürfe. Einer davon ist von Ihnen, Herr Fink und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, in dem es um die Pflege in Heimen geht und wieder nicht um die pflegenden Angehörigen.

Dr. Ilja Seifert

(A) Aber nun zur Sache: Im Kern schlagen Sie vor, den Heimen bzw. Einrichtungen mehr Geld zu geben, um Personal einzustellen. Dagegen kann man im Prinzip nichts sagen; denn nötig ist es allemal. Jedenfalls ist es viel nötiger als das so genannte Pflege-Qualitätssicherungsgesetz, das nichts anderes ist als Bürokratisierung und zusätzlicher Papierkram – wodurch die pflegefernen Bereiche gestärkt werden und nicht die pflegenahen – das nicht am Menschen arbeitet, sondern am Papier.

Aber, Herr Fink, was Sie überhaupt nicht tun – das kreide ich Ihnen auch heute wieder an –: Sie kritisieren die Pflegeversicherung und sagen dazu nicht, dass sie von Ihnen mit dem Geburtsfehler erfunden wurde, dass sie nicht einmal einen Dynamisierungsfaktor beinhaltet,

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Wir wollen es doch besser machen!)

geschweige denn, dass Sie das Dogma der Beitragsstabilität auch nur antasten.

Sie wollen im Grunde genommen die geringen Überschüsse, die zurzeit noch da sind, auffressen. Deswegen sagen Sie, dass Sie Ihr Vorhaben auf zwei Jahre befristen und dann einmal sehen, wie es weitergeht. Wenn wir sagen würden, dass wir diese zwei Jahre nutzen, um bis dahin dieses Dogma zu durchbrechen und eine zukunftssichere Lösung zu finden, die tatsächlich mehr qualifiziertes Personal in die Einrichtungen bringt, dann wäre ich auf Ihrer Seite. Darüber möchte ich einmal im Ausschuss diskutieren und vielleicht könnten wir dann am Ende auch etwas Vernünftiges beschließen.

(B) Aber nur zu sagen:„Wir leben von der Substanz“, ist mir zu billig. Das reicht im Prinzip auch nicht aus, jedenfalls nicht, wenn es eine Dauerlösung sein soll. Dies ist nur eine Übergangslösung, die wir sofort umsetzen könnten. Das ist notwendig, aber leider nicht der Fall. Die Kuschel-Lösung wäre ganz gut umzusetzen.

Mehr und qualifiziertes Pflegepersonal brauchen wir so bald als möglich. Das kann ich Ihnen nur sagen. Reden Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen von der CSU, damit nun endlich diese unsägliche Blockierung in Form des Altenpflegeausbildungsgesetzes verschwindet. Lassen Sie uns zu vernünftigen Lösungen kommen!

Leider reicht meine Zeit jetzt nicht mehr aus, ausführlich über die Förderung der Hospizarbeit zu reden. Ich habe zu einer anderen Zeit an diesem Ort schon ausführlich darüber gesprochen. Die Betroffenenorganisationen wissen, wie die PDS dazu steht. Wir werden den Gesetzentwurf des Bundesrates unterstützen; denn er geht in die richtige Richtung. Das Geld muss dorthin, wo die ambulante Pflege geleistet wird, und nicht in die Bürokratie. Wir werden versuchen, in der Richtung dieses Vorschlages weiterzukommen.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bei den Zwischenfragen bin ich ein bisschen zögerlich, weil wir gemeinsam (C) vereinbart haben, nur kurze Debatten zu führen. Es ist am besten, wenn sich alle daran halten.

Zum Abschluss hat jetzt der Kollege Horst Schmidbauer das Wort. Danach bitte ich alle Geschäftsführer aufzupassen, weil wir dann einen Abstimmungsmarathon haben, bevor wir einen weiteren Punkt debattieren.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass heute schon wieder über Hospizarbeit in Deutschland geredet wird, finde ich gut; denn wir können nicht dankbar genug sein, dass wir die Hospizarbeit in Deutschland im Kern verankert haben und dass sie einen festen Stand hat.

Wir können den 35 000 Frauen und Männern nicht oft genug danken, die ehrenamtlich in der Hospizbewegung tätig sind. Wir können auch nicht oft genug den 10 000 Profis, Frauen und Männern, danken, die als Ärzte oder Pflegefachkräfte – teilweise im 24-Stunden-Dienst – ihren Einsatz in der hauptamtlichen Hospizarbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Aber heute noch einmal über die Förderung der ambulanten Hospizarbeit durch die Krankenkassen zu beraten, macht eigentlich keinen Sinn. Wir haben die Aufgabe, die dringend anstand und auf deren Lösung wir stolz sind, gelöst, indem wir endlich die ambulante Versorgung in der Hospizarbeit durch Beitragsgelder sichergestellt haben. Dies haben wir bereits mit der Neufassung des § 39 a des Sozialgesetzbuches V vor 22 Wochen geleistet.

(Beifall bei der SPD)

(D) Heute können wir feststellen, dass wir mit unserer Lösung richtig liegen. Wir haben von den Betroffenen der Hospizbewegung die volle Anerkennung erhalten. Das sollte man auch in diesem Hause endlich zur Kenntnis nehmen. Wir haben für diesen neuen Weg auch bei den Krankenkassen die volle Anerkennung und Akzeptanz verzeichnen können und wir haben die Anerkennung bei dem Gros der Bundesländer gefunden.

Man muss deutlich sagen: Bei der Lösung ging es nicht um das Ob der Finanzierung der ambulanten Hospizarbeit an sich, sondern es ging vor allem um das, was mit Krankenkassenbeitragsgeldern finanziert werden soll.

Das, was die Hospizbewegung leisten soll, hat sie selbst auf den Punkt gebracht. Gerda Graf, die Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz, hat dazu bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates gesagt,

> ...dass es im Grunde genommen auch darum geht, dass gerade die Ehrenamtler erfahren, dass sie qualifiziert begleitet und geführt werden, damit sie eben nicht zu Lückenbüßern in der Gesellschaft werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein ganz wichtiger Ansatz, wo wir auch in der Hospizarbeit sagen: Es muss ein qualifiziertes Netzwerk im Sinne einer palliativen Versorgung geben, damit Ehrenamtliche so begleitet werden, dass sie nicht selber zum hilflosen Helfer degradieren.

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

(A) Herr Kollege Parr, ich glaube, man sollte das einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Frau Graf hat nämlich Recht.

Der zentrale Unterschied heißt also: Qualität und Qualifikation. Über Qualität und Qualitätsanforderungsprofile kann man nicht, auch nicht durch eine Bundesratsinitiative, in Verhandlungen eintreten. Entweder man ist dafür oder man ist nicht dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber gerade dieses hohe Anforderungsprofil an Qualität ist notwendig, damit die Ehrenamtler auch eine qualifizierte Anleitung, Ausbildung und Unterstützung erhalten können. Am Sonntag war ich Schirmherr beim zehnjährigen Bestehen einer Hospizbewegung. Dort sagten die Betroffenen, als sie vor 20 Jahren angefangen hätten, habe man für die Ehrenamtlichen 20 Stunden Ausbildung aufgewendet. Heute erhalten sie 250 Stunden Ausbildung, und zwar durch höher qualifiziertes Personal; denn es ist klar geworden, dass man das den Menschen schuldig ist, die sich für das Ehrenamt zur Verfügung stellen. Darüber kann man nicht verhandeln, sondern man muss mit Blick auf das handeln, was die Menschen benötigen und was notwendig ist.

Deshalb ist es konsequent, dass wir diese Fragen auch im Gesetz verankert haben. Ich zitiere aus dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz:

> ...dass der ambulante Hospitzdienst ...unter der fachlichen Verantwortung einer Krankenschwester, eines Krankenpflegers oder einer anderen fachlich qualifizierten Person steht, die über mehrjährige Erfahrung in der palliativ-medizinischen Pflege oder über eine entsprechende Weiterbildung verfügt und eine Weiterbildung als verantwortliche Pflegefachkraft oder in Leitungsfunktionen nachweisen kann.

(B) Ansonsten müssten wir die Frage stellen: Was hilft den Ehrenamtlichen eine hauptamtliche Kraft, die keine Erfahrung in der Leitung von Menschen hat und die nicht weiß, wovon sie spricht, wenn es um die Sterbebegleitung und um die Bedeutung von palliativ-medizinischer Versorgung oder Palliativpflege geht?

Noch schlimmer: Wenn der hauptamtlichen Kraft diese Qualifikationen und Kompetenzen fehlen, bleiben die Ehrenamtlichen mit ihrer schwierigen Arbeit allein. Die Folge ist, dass die Ehrenamtler dann niemanden mehr haben, auf den sie sich stützen können.

Es ist noch ein zweiter Punkt unbedingt zu beachten. Ich zitiere noch einmal aus dem Gesetz:

> Voraussetzung der Förderung ist außerdem, dass der ambulante Hospizdienst... mit palliativ-medizinisch erfahrenen Pflegediensten und Ärzten zusammenarbeitet.

Aus dem bereits am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz geht also ein weiteres Förderkriterium hervor: Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die ambulanten Hospizdienste mit in der Palliativpflege erfahrenen Pflegediensten zusammenarbeiten müssen, und das ist gut so. Nur Palliativmedizin und Sterbebegleitung, in einer Einheit zusammengefasst, verkörpern Hospizarbeit. Wer

(C) Teile davon abtrennt, kann nicht mehr von einer sinnvollen Hospizarbeit sprechen. Palliativmedizin und Sterbebegleitung müssen unabdingbar als eine Einheit betrachtet werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis zuletzt würdig zu leben beinhaltet eine qualifizierte ambulante Versorgungsstruktur für Schwerkranke und Sterbende, um möglichst vielen Menschen ein Sterben zu Hause zu ermöglichen. Der Wunsch von 80 Prozent der Menschen in Deutschland, zu Hause in ihrer familiären Umgebung ihre letzten Tage verbringen zu können, ist leider nicht bestimmend. Die Wirklichkeit sieht nämlich anders aus: Nur 5 Prozent sterben tatsächlich zu Hause; 4 Prozent sterben in Hospizen oder Palliativstationen.

Bis zuletzt würdig zu leben bedeutet aber vor allem: ein schmerzfreies Leben bis zuletzt. Ein schmerzfreies Leben in dieser letzten Lebensphase ist aber nicht ohne Palliativpflege und Palliativmedizin zu erreichen. Ohne das Muss zur Zusammenarbeit zwischen palliativ-medizinisch erfahrenen Pflegediensten und Ärzten ist das Ziel, bis zuletzt würdig zu leben, nicht zu erreichen.

Es ist nachvollziehbar und nicht überraschend, wenn wir sagen: Qualität muss sein. Deshalb muss die Qualität, die beschlossen worden ist, durchgesetzt werden. Sie werden daher nicht überrascht sein, wenn wir dem Gesetzentwurf des Bundesrates, der hinter unseren Vorstellungen geblieben ist, heute nicht zustimmen werden.

(D) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/8364 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11 b: Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit auf Drucksache 14/6754. Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/8518, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die dritte Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

> Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Iris Gleicke, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG)**

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

– Drucksache 14/6434 –
(Erste Beratung 179. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/8354 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Peter Letzgus

Ich eröffne die Aussprache. Mir ist mitgeteilt worden, dass alle Reden zu Protokoll gegangen seien.[1] Da für mehrere Tagesordnungspunkte die Reden zu Protokoll gegeben wurden, sind Sie sicherlich damit einverstanden, dass ich die entsprechenden Namen nicht alle nenne. Sie erscheinen mit den Reden im Protokoll. – Damit sind Sie einverstanden.

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes, Drucksachen 14/6434 und 14/8354. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Enthaltung der CDU/CSU in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim), Dr. Wolfgang Bötsch, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU **Untätigkeit der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Abschluss des Hauptprüfverfahrens in Sachen Investitionsbeihilfen für Leuna/Minol**

– Drucksache 14/8283 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss

Ich öffne die Aussprache. Auch hier sind alle Reden zu Protokoll gegeben worden, sodass ich die Aussprache schließe.[2]

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/8283 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Auch damit sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 14 auf:

[1] Anlage 6

[2] Anlage 7

(C)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Heide Mattischeck, Reinhard Weis (Stendal), Hans-Günter Bruckmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Fahr Rad – für ein fahrradfreundliches Deutschland

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für ein fahrradfreundliches Deutschland

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs

– Drucksachen 14/6441, 14/3773, 14/3445, 14/8431 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heide Mattischeck
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Winfried Wolf

(D)

Ich eröffne die Aussprache. Auch hier sind alle Reden zu Protokoll gegeben worden.[3]

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schade!)

Deswegen schließe ich die Aussprache, was ich sehr bedauere.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/8431. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrages der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/6441 mit dem Titel „Fahr Rad – für ein fahrradfreundliches Deutschland“.

(Beifall des Abg. Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen von CDU/CSU angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3773 mit dem Titel „Für

[3] Anlage 8

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A) ein fahrradfreundliches Deutschland“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, in Kenntnis des „Berichts der Bundesregierung über Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs“ auf Drucksache 14/3445 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 15 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Klaus Hofbauer, Arnold Vaatz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern

– Drucksachen 14/6638, 14/7970 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Winfried Mante
Markus Meckel
Peter Hintze
Michael Stübgen
Klaus Hofbauer
Christian Sterzing
(B) Ernst Burgbacher
Manfred Müller (Berlin)

Auch hier eröffne ich die Aussprache und stelle fest, dass alle Reden zu Protokoll gegeben worden sind.[1] Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union auf Drucksache 14/7970 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6638 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus **(Geldwäschebekämpfungsgesetz)**

– Drucksache 14/8739 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (C)
Haushaltsausschuss

Auch hier eröffne ich die Aussprache und stelle fest, dass alle Reden zu Protokoll gegeben worden sind.[2] Deswegen schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/8739 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Dazu gibt es keine weiteren Vorschläge. Sie sind einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 17 a und 17 b auf:

a) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland

Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz – RüstAltFG

– Drucksache 14/7464 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Petra Bläss, Maritta Böttcher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Sofortmaßnahmen des Bundes bei der Rüstungskonversion einleiten (D)

– Drucksache 14/8657 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
Haushaltsausschuss

Auch hier eröffne ich die Aussprache und stelle fest, dass alle Reden zu Protokoll gegeben worden sind.[3] Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7464 und 14/8657 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Damit sind Sie einverstanden? – Das sehe ich. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Neumann (Bramsche), Heide Mattischeck, Rudolf Bindig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Dr. Christian Schwarz-Schilling, Hermann Gröhe, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU, der Abgeordneten Christa Nickels, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie

[1] Anlage 9

[2] Anlage 10

[3] Anlage 11

Vizepräsidentin Anke Fuchs

(A)

der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Menschenrechte und Entwicklung in Tibet

– Drucksache 14/8782 –

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass alle Reden zu Protokoll gegeben worden sind.[1] Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP auf Drucksache 14/8782 mit dem Titel „Menschenrechte und Entwicklung in Tibet". Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der PDS ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS

Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen

– Drucksache 14/7425 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

(B)

Ich eröffne die Aussprache. Auch hier sind alle Reden zu Protokoll gegeben.[2] Deswegen schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7425 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Jetzt kommt noch ein Zusatzpunkt. Ich habe die Tagesordnungspunkte getauscht, damit wir nicht auf eine zu Protokoll gegebene Debatte zurückkommen müssen. Somit ist nun dieser Zusatzpunkt der letzte Punkt des heutigen Tages.

Ich rufe Zusatzpunkt 9 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland **(Gesetz zu dem deutsch-schweizerischen Vertrag vom 18. Oktober 2001)**

– Drucksache 14/8731 –

[1] Anlage 12

[2] Anlage 13

(C)

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Debatte eine halbe Stunde vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Hilsberg.

Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand der heutigen Abenddebatte ist der Einstieg in das Ratifizierungsverfahren eines deutsch-schweizerischen Staatsvertrages. Dieser zielt auf eine deutliche Entlastung des süddeutschen Raumes – insbesondere von Baden-Württemberg – von dem Fluglärm, der von dem Hauptflughafen der Schweiz, nämlich dem **Flughafen Zürich,** ausgeht. Dabei spielen folgende Essentials eine Rolle:

Erstens. Am Tag nach der Vertragsunterzeichnung – das ist bereits jetzt – ist für die Nachtzeit von 22 bis 6 Uhr eine Nachtflugbeschränkung in Kraft getreten, die insbesondere den Landkreis Waldshut entlastet. Landungen auf den beiden Pisten 14 und 16 – dieser Flughafen hat drei Pisten; die Pisten 14 und 16 befinden sich im Wesentlichen in Nord-Süd-Richtung – dürfen über deutschem Gebiet nur abgewickelt werden, wenn es flugbetrieblich und technisch unvermeidbar ist. Die anderen Flüge über deutschem Gebiet haben in der Regel eine Mindestflughöhe von circa 3 000 Metern über Normalnull einzuhalten.

(D)

Zweitens. Ab dem 27. Oktober dieses Jahres treten für Wochenenden und Feiertage für die Tagesrandstunden von 6 bis 9 Uhr und von 20 bis 22 Uhr die gleichen Beschränkungen wie nachts in Kraft.

Drittens. Die Anzahl der Anflüge wird nach einer Übergangszeit von 41 Monaten auf 100 000 pro Jahr beschränkt; diese Zahl bleibt dann konstant, unbeschadet einer wahrscheinlichen Zunahme des Gesamtluftverkehrs am Standort Zürich.

Viertens. Mit der Festlegung eines Grenzabstandes für die Abflüge und einer Mindesteinflughöhe von 3 000 Meter über Normalnull in den deutschen Luftraum wird die deutsche Bevölkerung vor dem wesentlich lauteren Abfluglärm geschützt.

Fünftens. Mit der Verpflichtung der Schweiz, zusätzlich zu den Pisten 14 und 16 Präzisionsanflugverfahren auf andere Pisten und Anflugverfahren mit Warteverfahren über schweizerischem Gebiet einzurichten und entsprechend zu nutzen, wird erneut ein erheblicher Teil der aus dem Anflugverkehr resultierenden Umweltbelastung auf Schweizer Gebiet verlagert werden.

Insgesamt, meinen wir, sind dies wesentliche Punkte, die den süddeutschen Luftraum deutlich zulasten der Schweiz entlasten. Gegenüber der **alten Regelung** von 1984, die die Benutzung des deutschen Luftraumes bis zum Mai 2001 geregelt hat, sind weit gehende Verbesserungen erreicht worden. Zum Beispiel enthielt die alte Vereinbarung keinerlei Nachtflugbeschränkungen. Die

Parl. Staatssekretär Stephan Hilsberg

(A) Zahl der Überflüge in den Höhen unter 3 000 Metern über Normalnull war eben nicht begrenzt. Vor dem Abschluss der Vereinbarungen sind 154 000 Flüge unter 3 000 Metern über Normalnull abgewickelt worden. Das ist deutlich mehr als das, was jetzt im Vertrag als Zielvorgabe geregelt ist. Für die Abflüge nach Norden bestanden überhaupt kaum Einschränkungen. Die wenigen Beschränkungen, die die Vereinbarung enthielt, wurden zudem von der Schweiz kaum eingehalten.

Die alte Bundesregierung kannte das Problem. Sie hat sich damit nicht beschäftigt. Protestbriefe sind keine politischen Maßnahmen. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat dabei mitgespielt, weil sie offenbar befürchtete, sonst auch für den Landesflughafen Stuttgart mit gleichen Forderungen nach Beschränkung des Flugbetriebs konfrontiert zu werden.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hornhues?

Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ja.

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Karl-Heinz Hornhues (CDU/CSU): Herr Kollege, Sie haben uns ja geschildert, wie sehr wir entlastet und die (B) Schweizer belastet werden. Plant die Bundesregierung, auch dafür zu sorgen, dass künftig weniger deutsche Staatsbürger ab Zürich fliegen, damit vielleicht auch die Schweizer durch die Deutschen entlastet werden können?

Stephan Hilsberg, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Sehr geehrter Herr Kollege, es wird weiterhin den deutschen Staatsbürgern überlassen bleiben, zu entscheiden, von und zu welchem Flughafen sie fliegen. Das betrifft auch den Flughafen Zürich.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut!)

Lassen Sie mich fortfahren: Wir wissen, dass sich die süddeutsche Bevölkerung noch mehr erhofft hatte, doch in einem Kompromissverfahren bekommt man nie 100 Prozent dessen, was man gerne hätte. Ich glaube, Sie stimmen mir zu, dass eine gütliche und ausgewogene Lösung immer besser ist als einseitige Maßnahmen.

Viele werden auf ein **Schreiben** des Schweizerischen Bundesrats an das schweizerische Parlament verweisen, mit dem dort das Vertragsgesetz zur Ratifizierung eingebracht worden ist. Dies spielt in der politischen Debatte eine Rolle. Das Schreiben hat – das ist wichtig – auch den politischen Zweck, dem schweizerischen Parlament die Ratifizierung des Staatsvertrags nahe zu bringen; denn – das ist unüberhörbar – es gibt in der Schweiz Stimmen, die sagen, die Schweiz führe besser damit, wenn sie diesen Staatsvertrag nicht ratifizierte.

(C) Wir meinen schon, dass das der Schweiz nicht gut bekäme; denn dann sähen wir uns gezwungen, folgende **Maßnahmen** durchzuführen: Zum einen würde die Flugsicherung sofort an uns zurückfallen, und zum anderen entstünde sofort ein rechtsfreier Raum, den wir dann mit einer eigenen Rechtsverordnung ausfüllen müssten, und zwar ohne Rücksicht auf eventuelle Nachbarn im dortigen Raum zu nehmen. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Ratifizierung dieses Staatsvertrags auch für die Schweiz die bessere Lösung ist.

In den vergangenen Monaten gab es den bedauerlichen Absturz eines Flugzeugs der Crossair in Zürich. Danach wurde der Vorwurf erhoben, der Staatsvertrag werde schon in seiner Anfangsphase nicht eingehalten. Wir haben die Abwicklung des Verkehrs immer, insbesondere nach diesem Absturz, sorgfältig beobachtet. Natürlich gewinnt man den Eindruck, dass Ausnahmeregelungen über einen längeren Zeitraum zugegebenermaßen intensiv genutzt wurden. Das lag nicht nur an den infolge des Absturzes hoch gesetzten Wettermindestbedingungen für Landungen auf die nachts zu nutzende Piste.

Wir werden der Schweiz gegenüber sehr deutlich werden, wenn bei uns der Eindruck entstehen sollte, dass der Vertrag nicht eingehalten wird. Ich verweise hier auf die Konsequenzen eines gar nicht erst zustande gekommen Vertrags. Diese stehen uns jederzeit zur Verfügung. Es gibt genug Möglichkeiten, diesen Vertrag durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie deshalb: Unterstützen Sie dieses Gesetz, damit die süddeutsche Bevölkerung durch die Regelungen dieses Vertrags geschützt wird und wieder Frieden in der Region einkehrt. (D) Diesen hat die Region und haben wir insgesamt nötig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Ich erteile das Wort dem Kollegen Thomas Dörflinger für die CDU/CSU-Fraktion.

Thomas Dörflinger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Detlef Dzembritzki [SPD]: Sie können ruhig Schwyzerdütsch reden!)

– Ich fürchte, Sie würden das nicht verstehen, und wir bräuchten noch einen Übersetzer, Herr Kollege.

Es lohnt die Überlegung, was passiert wäre, wenn die Tagesordnung des heutigen Tages so abgewickelt worden wäre, wie sie ausgedruckt war, und die Kolleginnen und Kollegen vor uns Ihre Reden nicht zu Protokoll gegeben hätten. Dann hätten wir diese Debatte entweder um 2.30 Uhr morgens geführt oder aber die Reden zu Protokoll gegeben.

Ich frage, Herr Staatssekretär, nachdem diese Debatte auf ausdrücklichen Wunsch der CDU/CSU-Bundestagsfraktion heute in erster Lesung stattfindet: Warum sind Sie

Thomas Dörflinger

(A) so öffentlichkeitsscheu bei einem Staatsvertrag,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Damit hat der Staatssekretär nichts zu tun! Das hat er nicht zu verantworten!)

der der süddeutschen Bevölkerung bezüglich der Belastungen durch den Luftverkehr geradezu paradiesische Zustände zu versprechen scheint?

Es gibt Gründe, die ich ausführen werde. Zur Vorgeschichte will ich eine Bemerkung machen: Es war richtig und fand die ausdrückliche Unterstützung unserer Fraktion und meiner Kollegen im Deutschen Bundestag, die in ihren Wahlkreisen ebenso betroffen sind – das sind die Kollegin Störr-Ritter, der Kollege Belle aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis und die Kollegen Kauder und Repnik –, dass die Bundesregierung die Vereinbarung von 1984 gekündigt hat. Es fand auch unsere Unterstützung, dass die Bundesregierung Verhandlungen mit der Schweiz aufgenommen hat, um die Fragen, die bekannt sind, in einem **Staatsvertrag** zu regeln.

Wenn Sie aber die Botschaft nachlesen – im Sprachgebrauch unserer Geschäftsordnung würden wir von einer Beschlussempfehlung reden –, die der Schweizer Bundesrat an den Nationalrat gegeben hat, dann wird deutlich, wo der Knackpunkt dieses Vertrags liegt. Der **Beratungsverlauf** teilt sich in zwei Phasen. In der ersten Phase standen wir auf der Seite der Bundesregierung. Da wurde nämlich glaubhaft der Eindruck vermittelt, der Vertrag würde dazu dienen, die Belastungen künftig abzuschaffen oder aber deutlich zu verringern.

(B) In der zweiten Phase wurden die Verhandlungen auf die ministerielle Ebene gehoben. Von diesem Punkt an – dies ist nicht nur ausschließlich meine Meinung, sondern dies ist auch in der Botschaft des Bundesrates an die Nationalrätinnen und Nationalräte nachzulesen – gestaltete sich der Beratungsprozess so, dass der Vertrag für die Schweizer zustimmungsfähig wurde, weil nämlich die deutsche Verhandlungsdelegation unter der Leitung von Kurt Bodewig Zug um Zug die Positionen, die sie auch im Landtagswahlkampf in Baden-Württemberg, also vor der Landtagswahl, vertreten hat, verlassen hat. Dadurch wurde der Vertrag für die Schweizer zustimmungsfähig. Heute stellen Sie sich, Herr Staatssekretär, hierher und sagen, dass nur das im Vertrag steht, was Sie ursprünglich angekündigt haben. Das ist nachweislich nicht der Fall.

Es gibt acht zentrale Kritikpunkte zu diesem Staatsvertrag; ich will sie im Einzelnen nennen. Der erste Punkt, der auch zu einer Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg geführt hat, betrifft die Frage der **Verfassungskonformität** mit Blick auf Art. 24 und Art. 87 d des Grundgesetzes,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ist sie von allen CDU-geführten Ländern unterstützt worden?)

und zwar hinsichtlich der Frage, ob es denn gestattet ist, dass die Bundesregierung Hoheitsrechte an einen ausländischen Staat respektive an ein ausländisches Unternehmen, in diesem Fall die Skyguide als privatrechtliche Flugüberwachungsorganisation der Schweiz, überträgt.

(C) Das Grundgesetz spricht von der Zulässigkeit der Übertragung an zwischenstaatliche Organisationen.

Ein Blick in den renommiertesten Grundgesetzkommentar, den wir haben, von Maunz, Dürig, Roman Herzog und Rupert Scholz, hätte genügt, um festzustellen, dass die Grenzen einer Übertragung von Hoheitsrechten sehr eng gezogen sind und dass diese Bestimmung in dem Staatsvertrag zumindest am Rande der Verfassungsmäßigkeit steht. Ich hätte erwartet, dass man die Verfassungskonformität dieses Vertrages klärt, bevor man ihn dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung vorlegt.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was Sie gerade erzählt haben, ist alles Unsinn! – Gegenruf des Abg. Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Herr Kollege!)

Der zweite Punkt hängt damit zusammen: Es ist durchaus gebräuchlich, dass bei grenznahen Flughäfen der angrenzende Staat die **Luftverkehrsüberwachung** übernimmt. Dies ist zum Beispiel beim Flughafen Salzburg und dem angrenzenden Gebiet in Bayern der Fall. Wenn Sie sich aber einmal das Gebiet ansehen, das zukünftig nicht von der Bundesrepublik Deutschland, sondern von der Schweiz luftverkehrsüberwacht werden soll, werden Sie feststellen, dass dieses Gebiet nicht nur halb Baden-Württemberg, sondern auch einen Zipfel des Freistaates Bayern umfasst. Dies geht weit über das hinaus, was eigentlich notwendig wäre, um den Betrieb auf dem Flughafen Zürich-Kloten zu regeln.

(D) (Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Aber einer Annexion kommt das nicht gleich, da brauchen Sie keine Angst zu haben!)

Dritter Punkt: Sie haben selbst darauf hingewiesen, welche mögliche martialische **Reaktion** die Bundesregierung für den Fall plant, dass der Vertrag nicht eingehalten wird. Der Fehler wurde schon einen Schritt vorher gemacht, Herr Staatssekretär. Wie nämlich soll bewiesen werden, dass der Staatsvertrag nicht eingehalten worden ist, wenn die Daten, die zur Überprüfung notwendig sind, von einer der beiden Vertragsparteien bzw. einer nachgeordneten Organisation kommen? Wie wollen Sie in der Gemeinsamen Luftverkehrskommission überprüfen, ob die Schweiz diesen Staatsvertrag möglicherweise nicht eingehalten hat, wenn die Daten von Skyguide geliefert werden? Das ist schlichtweg nicht möglich.

Lassen Sie mich auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen: Sehen Sie sich bitte einmal genau die **Ausnahmeregelungen** in diesem Staatsvertrag an. Hierbei spreche ich einmal die Juristen unter den Kolleginnen und Kollegen an. Ich habe noch keinen Vertrag gesehen, in dem die Worte „und so weiter“ vorkommen. Selbst für mich als Nichtjuristen erscheint diese Formulierung gänzlich unjuristisch. Juristen pflegen in der Regel sehr konkret und explizit zu formulieren. In diesem Staatsvertrag werden bestimmte meteorologische Erscheinungen wie Nässe und hohe Temperaturen erwähnt. Danach findet man die Worte „und so weiter“. Damit haben Sie eigentlich jede meteorologische Erscheinungsform abgedeckt, die man sich vorstellen kann.

Thomas Dörflinger

(A) Einen zweiten Punkt bei den Ausnahmeregelungen haben Sie selbst angesprochen: Die Beschränkungen gelten nur für Flüge unterhalb einer Flughöhe von Flugfläche 100. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass wir über ein Gebiet reden, das nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zu den bevorzugten Feriengebieten gehört. Das gilt für den Hochrhein, für den Südschwarzwald und insbesondere für den Bodensee. Ich frage mich, wie die Zukunft dieser Tourismusregionen aussieht, wenn Sie einen solchen Staatsvertrag abschließen.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Eben! – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Das ist für den Kreis Konstanz verhängnisvoll! – Gegenruf des Abg. Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie dramatisieren!)

Nächster Punkt. Herr Staatssekretär, Sie haben vermutlich zur Kenntnis genommen, dass vor wenigen Tagen ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Baden-Württemberg über den **Warteraum** RILAX ergangen ist. In Ihrem Staatsvertragsentwurf steht, dass Sie der Schweiz zumindest in der nächsten Zeit das Recht zubilligen, Warteräume auf deutschem Gebiet einzurichten. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg stellt in seinem Urteil von vor wenigen Tagen fest, dass die Einrichtung des Warteraumes RILAX die Interessen der dort betroffenen Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt. Das heißt, Sie hätten sehr wohl die Möglichkeit gehabt, in den bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Deutschland darauf zu drängen, dass die
(B) Schweiz ihre Möglichkeiten ausschöpft, um auf ihrem Staatsterritorium die notwendigen Warteräume für Zürich-Kloten einzurichten.

Ein Letztes: Sie räumen eine **Übergangsfrist** von 41 Monaten ein. Innerhalb dieser 41 Monate soll – es ist eine Soll- und keine Mussbestimmung – die Schweiz beispielsweise durch die Umrüstung der Pisten dafür sorgen, dass den Forderungen, die Sie erhoben haben, anschließend Genüge getan wird.

Erinnern Sie sich an die Genese des Staatsvertrages und daran, wie die Schweiz mit der Vereinbarung von 1984 verfahren ist, die sie – das gehört auch zur Vollständigkeit – gut zwei Jahre eingehalten hat. Es wäre notwendig gewesen, das Ganze etwas konkreter zu formulieren und nicht den Versuch zu unternehmen, dem Deutschen Bundestag nur deshalb einen Staatsvertrag vorzulegen, damit ein solcher vorgelegt wird.

Der vorliegende Entwurf schützt die Interessen der betroffenen Bevölkerung im deutschen Südwesten nicht. Deswegen lehnt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion diesen Staatsvertrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ernst Burgbacher [FDP])

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun erteile ich dem Kollegen Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(C) **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist es so: Wer in Südwestdeutschland Politik macht und Verantwortung trägt, weiß, dass die Themen Fluglärm und Züricher Flughafen seit vielen Jahren eine immense Rolle spielen, und zwar mit wachsender Vehemenz.

Überall, querbeet durch alle Parteien und in allen Wahlkreisen entlang des Hochrheins, am Bodensee sowie im Schwarzwald-Baar-Kreis, gibt es Proteste. – Meine Kollegen von der CDU nicken mir zu: Die Zunahme des Fluglärms in dieser Region ist belästigend und belastend. Von daher war es aus unserer Sicht allerhöchste Zeit, etwas zu tun.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn es 1998 eines Grundes bedurfte, weshalb ein Regierungswechsel gut war, dann war es der, dass Sie als Opposition jetzt erkennen können, was Sie hätten tun müssen, als Sie in der Regierung waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Vergessen Sie es auch nicht, wenn Sie am Jahresende wieder in der Opposition sind!)

Das ist die Weisheit, die ich aus der Rede des Herrn Dörflinger herausgehört habe. Er hat durchaus kritische Punkte erwähnt und viele Punkte der Bürgerinitiativen aufgegriffen. Man fragt sich aber wirklich, warum in all den Jahren weder die Landes- noch die letzte Bundes-
(D) regierung diesen schwierigen und unsäglichen Zustand durch ein Vertragswerk, das genau Ihren Forderungen entsprochen und die Bürgerinteressen berücksichtigt hätte, nicht angegangen ist.

Das alles haben Sie nicht gemacht. Insofern muss ich Ihnen leider sagen, dass Sie heute besserwisserisch aufgetreten sind. Man kann Ihnen zugute halten, dass Sie, genau wie ich, neu im Parlament sind. Da kann man das, was vorher war, schon einmal vergessen. Kollege Repnik ist aber schon lange genug in einer mächtigen Position dabei und hätte schon längst aktiv werden können.

Unbestreitbar ist, dass dieser Staatsvertrag – gemessen an den Zuständen vorher – bedeutende Verbesserungen bringt. Man kann doch nicht bestreiten, dass mit diesem Staatsvertrag eine deutliche Reduktion der Flugbewegungen innerhalb von drei Jahren erreicht wird.

(Thomas Dörflinger [CDU/CSU]: Kennen Sie die Position der grünen Kreistagsfraktion?)

Man kann auch nicht bestreiten, dass durch die Nachtflugverbote und die sie ergänzenden Beschränkungen an Feiertagen insgesamt ein bedeutender Fortschritt für die Bevölkerung erreicht wird. Ein Großteil der Bürger, die protestieren, erkennen dies an und auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in dieser Region sagen das.

(Thomas Dörflinger [CDU/CSU]: Nein, sie sagen genau das Gegenteil! – Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Sie sind weit vom Schuss! Reden Sie häufiger mit den Leuten!)

Winfried Hermann

(A) – Nein, ich bin oft genug dort. Diese Wahlkreise betreue ich. Ich weiß, wovon ich rede.

Es ist vollkommen richtig – Sie müssen Ihren eigenen Kollegen zurücknehmen, der danach gefragt hat, in wessen Interessen wir eigentlich reden und was mit den Schweizern ist –, dass der große Schweizer Verkehrsflughafen Zürich seine Fluglärmbelastungen im Wesentlichen auf Südwestdeutschland abgeladen hat. Natürlich fliegen von dort auch Deutsche, aber es ist in erster Linie ein Schweizer Flughafen. Es ist nicht rechtens und nicht richtig, dass vor allen Dingen die deutsche Bevölkerung davon betroffen ist.

Nun will ich gerne einige Kritikpunkte aufnehmen; das sage ich in aller Offenheit. Ein Staatsvertrag wird von der Regierung ausgehandelt. Parlamentarier werden dabei weitgehend nicht einbezogen. Deswegen ist es klar, dass einige der Punkte der Bürgerinitiativen nicht aufgenommen wurden. Ich kann aus Sicht der Grünen sagen: Wir hätten uns gewünscht, dass die Zahl der Flugbewegungen schneller reduziert und insgesamt niedriger wird. Die Flughöhen von 3 000 Meter über Normalnull, die Sie genannt haben, können unter Umständen 2 000 Meter über Grund bedeuten. Es wäre schön, wenn wir hier niedrigere Höhen hätten vereinbaren können.

Das alles sind Punkte, die ich sofort unterschreiben würde. Ich glaube, dies sollte nicht auf Dauer so bleiben. Eine dauerhafte Belastung der Menschen durch den Fluglärm ist nicht zu ertragen. Da der Flugverkehr so organisiert ist, dass Flugzeuge über dem Fughafen Warteschleifen drehen müssen, wodurch es zu Lärmbelästigungen kommt, muss es bei der Abwicklung des Flugverkehrs zu einer Verbesserung kommen. Es ist nicht einzusehen, dass Flugzeuge überhaupt aufsteigen dürfen, wenn man weiß, dass sich ihre Landung verzögert, was dazu führt, dass sie über Regionen kreisen müssen, die dann schwer belastet werden.

(B)

Ich wünsche mir, dass beim Abschluss eines Staatsvertrags und bei möglichen Nachverhandlungen eine bessere Beteiligung der Bürger vor Ort erreicht wird. Es ist doch völlig klar: Wenn Bürgerinitiativen und Bürgermeister mit ihrem Sachverstand einbezogen werden, dann werden sie den Staatsvertrag anders als jetzt akzeptieren können, weil sie sehen, wo Kompromisse gemacht wurden und zu machen waren.

Ich finde es erstaunlich, dass Sie heute so auftreten, als könne man bei internationalen Vertragsverhandlungen die eigenen Interessen einseitig durchsetzen. Ihr eigener Kollege hat so getan, als sei es völlig illegitim, deutsche Bürgerinteressen in diesem Rahmen durchzusetzen. Sie haben sich zwar davon distanziert, aber innerhalb Ihrer Fraktion deutet das auf keine gute Absprache hin.

Ich will zum Schluss den Bürgerinitiativen und den Bürgern vor Ort meinen herzlichen Dank aussprechen. Mich jedenfalls haben sie immer mit Argumenten unterstützt und mich in der Sache kundig gemacht. Bleiben Sie weiter dran. Ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren eine deutliche Verbesserung schaffen werden. Aber wir sollten nicht aufgeben, um noch mehr herauszuholen.

(C) Ein letztes Wort an die Opposition. Die eigentliche Lösung wäre, in Deutschland ein ambitioniertes Gesetz zur Reduktion des Fluglärms durchzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu brauchen wir die Unterstützung aller, also auch Ihrer Landesfürsten. Es wäre gut gewesen, wenn zu Beginn der Beratungen zum neuen Fluglärmgesetz nicht alle Ministerpräsidenten sowohl von der SPD als auch von der CDU – allen voran Ministerpräsident Teufel – deutlich signalisiert hätten: Wir wollen kein ambitioniertes Fluglärmgesetz. Dieses Gesetz hätte natürlich auch Veränderungen für die Flughäfen in Stuttgart, Frankfurt und in anderen Städten bedeutet. Wenn man etwas gegen Fluglärm und für die Bevölkerung tun will, dann muss man konsequent sein und im eigenen Land neue Regelungen finden, die dem Anspruch einer bürgerfreundlichen fluglärmreduzierenden Politik tatsächlich gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Jetzt hat das Wort der Kollege Ernst Burgbacher für die FDP.

Ernst Burgbacher (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern eine Bemerkung zur vorherigen Zwischenfrage des Kollegen Hornhues machen. Sehr geehrter Herr Hornhues, Sie haben hier angedeutet, dass Deutsche nicht von einem Schweizer Flughafen fliegen. Natürlich fliegen viele Deutsche von Zürich aus. Übrigens ist der Flughafen Zürich-Kloten auch für die deutsche Bevölkerung in diesem Raum ein ganz wichtiger Arbeitgeber. Das ist völlig unbestritten.

(D)

Zumindest die große Mehrheit der Bevölkerung und auch die Abgeordneten der Region sind nicht der Meinung, wir müssten den ganzen Lärm auf das Schweizer Gebiet verlagern. Die Frage ist eine ganz andere. Die Frage lautet: Ist eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Gebieten möglich? Man muss an dieser Stelle die berühmte Goldküste am Zürichsee mit ihren schönen Villen erwähnen. Wenn ein verantwortlicher Schweizer Politiker offen erklärt: „Es geht nicht an, dass wir die Flieger über der Goldküste beim Anflug warten lassen", dann können Sie sich vorstellen, zu welchen Reaktionen das in der deutschen Bevölkerung führt. Hinzu kommt, dass die Schweiz 50 Prozent ihres Luftraums für militärische Zwecke gesperrt hat. Das hat natürlich enorme Auswirkungen, ist aber für die andere Seite so nicht nachvollziehbar. Diese Dinge spielen in unserer Region eine große Rolle.

Durch die jahrzehntelange Nutzung des süddeutschen Luftraumes für den Flughafen Zürich-Kloten hat sich der Warteraum mehr und mehr auf deutsches Gebiet verlagert. Das ist nicht über Nacht gekommen, sondern diese Entwicklung erfolgte nach und nach. Die Belastungen durch den vermehrten Luftverkehr wurden immer stärker und die Lärmbelästigung vor allem im Kreis Waldshut,

Ernst Burgbacher

(A) aber auch in den angrenzenden Kreisen Konstanz und Schwarzwald-Baar bis hin zum Kreis Tuttlingen ist zum Teil schon unerträglich.

Eines der Hauptanliegen der Betroffenen – in der Kürze der Zeit kann ich nur auf wenige Punkte eingehen – war die Verlagerung des **Warteraumes RILAX.** Das ist nach wie vor ein großes Problem. Der Text des Staatsvertrags enthält keine verbindliche Regelung, die eine Verlagerung vorsieht, soweit diese – das ist völlig klar; mehr fordern wir nicht – flugtechnisch möglich ist. Die Prüfungsoption, die lediglich im Protokoll verankert ist, ist völlig unzureichend. Nach unserer Auffassung muss der Warteraum RILAX unbedingt überprüft werden, da dessen Einrichtung nicht ordnungsgemäß zustande kam. In diesem Punkt hat uns der Verwaltungsgerichtshof Recht gegeben; daher muss es auf jeden Fall eine Überprüfung geben.

Die FDP fordert die Bundesregierung auf, Herr Staatssekretär, auf die Schweiz dahin gehend Einfluss zu nehmen, dass sie ihre Verpflichtung baldmöglichst erfüllt, eigene Warteräume einzurichten und auch tatsächlich zu nutzen. Die Rechtsverordnung, in der die Einrichtung des Warteraumes RILAX geregelt ist, muss entsprechend geändert werden.

Ein zweiter Punkt: Im Staatsvertrag ist geregelt, dass die „Warteverfahren über deutschem Hoheitsgebiet in der Regel nur für Anflüge auf die Pisten 14 und 16 genutzt“ werden. Dieser Grundsatz muss präzisiert sowie streng überprüft werden.

Ein dritter Punkt: In Art. 17 des Staatsvertrages wird ausdrücklich den im sektoriellen Abkommen zwischen (B) der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft „festgelegten Rechten und Verpflichtungen“ ein Vorrang eingeräumt. Dies sorgt zumindest für Unsicherheit; denn offensichtlich kann nach Schweizer Erwartungen die Kontingentierung der Anflüge durch zukünftiges **EU-Recht** hinfällig werden. Der Verzicht auf entsprechende Vorrangregelungen des Vertrags ist aus Sicht der FDP unverständlich. Wir werden Schwierigkeiten haben, dem so zuzustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten immer ein hervorragendes Verhältnis zu unserem Nachbarn im Süden. Dieses Verhältnis wird auch nicht auf den Prüfstand gestellt werden. Der vorliegende Vertrag ist aber absolut unzureichend. Wir können dem Bundesverkehrsminister den Vorwurf nicht ersparen, dass der Vertrag schlecht ausgehandelt ist. Deshalb fordern wir im Interesse der betroffenen Bevölkerung dringend Nachbesserungen des deutsch-schweizerischen Staatsvertrages.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Das Wort hat nun Dr. Winfried Wolf für die PDS-Fraktion.

Dr. Winfried Wolf (PDS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Es ist ziemlich klar, dass dieser Vertrag für die baden-württembergische Bevölkerung einen Fortschritt darstellt, und zwar (C) unabhängig von der Frage, ob er juristisch sauber ist oder nicht. Die Festlegungen, dass zum Teil ein Nacht- und Wochenendflugverbot gelten soll und dass eine Reduktion der Überflüge stattfinden soll, sind wirklich ein Fortschritt.

Man muss aber sagen – mich wundert, dass bisher niemand dieses Wort in den Mund genommen hat –, dass der Vertrag durch und durch von einer Doppelmoral geprägt ist, weil alle dort vorgeschlagenen Regelungen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland vorenthalten werden. So finden zum Beispiel in Frankfurt am Main pro Nacht 120 Flüge statt.

(Zuruf von der SPD: Mehr!)

– Es wird gerade korrigiert und gesagt, es seien noch mehr. – Hunderttausende von Menschen engagieren sich dafür, dass dort wenigstens ein begrenztes **Nachtflugverbot** eingeführt wird. Dabei wird auch darüber diskutiert, dass im Koalitionsvertrag von 1998 versprochen wurde, den „Schutz vor Verkehrslärm, besonders während der Nachtruhe, auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage“ zu stellen. Wir haben jedoch vier Jahre Nichtstun oder Lavieren erlebt. Wir stellen fest, dass Herr Trittin als grüner Kaiser ohne Kleider dasteht. Wir stellen fest, dass es keine Gesetzesinitiative zur Verminderung des Fluglärms gibt, dass der Lärm bleibt und weiter wächst.

Ich halte fest, dass der Binnenflugverkehr in Deutschland seit 1990 um 50 Prozent gesteigert wurde, so auch in den Jahren 1999 und 2000, und dass die durchschnittliche Reiseweite bei jedem Binnenflug heute bei 454 Kilometern liegt, also eindeutig auf die Schiene verlagert werden (D) könnte. Ich stelle fest, dass die Entwicklung des Fernverkehrs der Bahn trotz des Wachstums des Binnenflugverkehrs seit acht Jahren stagniert.

Ich füge hinzu, dass zum Beispiel das Flugzeug A 380/A 3XX ein Projekt darstellt, das mit 600 Millionen DM subventioniert wird. Die interne Kalkulation von Airbus – schriftlich festgelegt von Herrn Bischoff von DASA – basiert darauf, dass sich das Flugzeug nur rechnet, wenn sich der Flugverkehr nochmals verdoppelt. Man muss 800 Jets verkaufen; man kann sie nur in den Weltmarkt hineindrücken, wenn sich der Flugverkehr nochmals verdoppelt, wie dies bereits in den letzten zwölf Jahren geschehen ist.

Deswegen sage ich, dass dieser Vertrag möglicherweise unterstützenswert ist – das werden wir in den Diskussionen im Ausschuss sehen –, aber durch und durch von Doppelmoral geprägt ist. Ich meine auch, Herr Staatssekretär Hilsberg, dass der von Ihnen geäußerte Satz, es „würde der Schweiz nicht gut bekommen“, wenn sie den Vertrag im Parlament nicht annähme, im Grunde auf den Tatbestand der Erpressung hinausläuft. Es fragt sich, was noch passieren soll. Ein nochmaliger Abgang eines Botschafters kann es ja wohl nicht sein.

Nochmals: Der Vertrag hat gute Seiten, ist aber durch und durch problematisch.

(Beifall bei der PDS – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist doch Käse!)

Vizepräsidentin Anke Fuchs: Nun hat das Wort die Kollegin Karin Rehbock-Zureich für die SPD-Fraktion.

Karin Rehbock-Zureich (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon erstaunt über die hier geführte Diskussion.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Was?)

Wir haben seit 1998 Folgendes zustande gebracht: Erstens wurde in einem Staatsvertrag mit der Schweiz festgeschrieben, dass eine Sonn- und Feiertagsregelung für Ruhe von 20 Uhr abends bis 9 Uhr morgens sorgt. Zweitens haben wir festgelegt, dass die Nachtruheregelung für die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr in der Region einzuhalten ist. Drittens – das ist das Wichtigste – haben wir festgelegt, dass der bisher zu 90 Prozent von Norden her erfolgende Anflug zum Schweizer Flughafen Kloten nun gedeckelt ist. Wir hatten bisher 160 000 Anflüge auf diesen Flughafen ausschließlich über deutsches Gebiet. Nun haben wir eine Deckelung auf 100 000 Anflüge erreicht, unabhängig davon, wie die weitere Entwicklung der Flugbewegungen in Kloten insgesamt verlaufen wird. Dies sind Erfolge für die deutsche Bevölkerung, von denen sie in den letzten 16 Jahren nur geträumt hat, Herr Dörflinger. Das muss man hier einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten 1984 eine Vereinbarung. Ich will Ihnen sagen, warum die Verhandlungen mit der Schweiz, die sich über drei Jahre erstreckten, so schwierig waren. Der Grund lag im **Gewohnheitsrecht** der Schweizer. In den letzten 16 Jahren hat man sich aufgrund der ständigen Proteste der Bevölkerung zusammengesetzt, der Protest wurde vorgetragen, aber es wurde nichts getan. Es hat sich nichts bewegt. Aus dieser Haltung heraus, die man in den letzten 16 Jahren vonseiten Deutschlands erlebt hat, dass es nämlich sowohl der konservativen baden-württembergischen Landesregierung wie auch der konservativen Bundesregierung egal war, welche Proteste vonseiten der Bevölkerung herangetragen wurden, hat man einfach gar nichts getan.

Ich gebe Ihnen Recht: Die **Übergangsfrist** ist sicherlich eine Kröte. Man muss der Ehrlichkeit halber aber sagen, warum diese Übergangsfrist festgelegt wurde. Wenn wir diese Deckelung nämlich in einer kürzeren Frist verlangt hätten, hätte die Schweiz, die jetzt die bilateralen Verträge mit der EU abgeschlossen hat, die am 1. Juni rechtskräftig werden, diese Diskriminierung vor der EU beanstanden können. Dies wäre ein Diskriminierungstatbestand gewesen, weil das in der Schweiz in diesem Zeitraum verwaltungstechnisch nicht abwickelbar ist. Das ist für den Zeitraum von 41 Monaten – wie übrigens auch von dem konservativen Landrat in einem Gutachten festgehalten wurde – eine Kröte, die es zu schlucken gilt.

Selbstverständlich waren die Verhandlungen schwierig. Wir mussten das EU-Recht und internationale Verträge berücksichtigen. Aber ich meine, mit dem Kompromiss, den wir erzielt haben, haben wir es endlich geschafft, dass auch vor dem Hintergrund zu erwartender steigender Flugbewegungen eine verbindliche Regelung für die Region festgeschrieben wird.

Wenn Sie dem Staatsvertrag nicht zustimmen, frage ich Sie, welche Alternative es mit Ihrer Politik gäbe.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Wäre die Alternative wieder 14 Jahre warten, reden und nichts tun? Bei aller Kritik und angesichts dessen, dass bei allen Kompromissen nicht für beide Seiten alles 100-prozentig geregelt werden kann, ist dies eine Regelung,

(Dr. Karl-Heinz Hornhues [CDU/CSU]: Und was für eine!)

die die Region entlastet – aus der Region ist auch sehr wohl Zustimmung zu hören – und es zustande gebracht hat, dass wir endlich und vor allen Dingen auch nachts Ruhe haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Dörflinger [CDU/CSU]: Da braucht man ja ein Hörrohr!)

Wir haben die Situation – der Staatssekretär ist auch darauf eingegangen und ich bin dankbar für diese klaren Worte –, dass wir – auch das ist aus dieser Haltung heraus entstanden – zwar selbstverständlich Ausnahmeregelungen zulassen, um bei schwierigen Wetterlagen Flugsicherheit zu gewährleisten, dass diese aber vonseiten der Schweiz in manchen vergangenen Wochen in einem Ausmaß in Anspruch genommen wurden, das wir so nicht zulassen können und werden.

Ich meine, dass in der Schweiz der Bundesrat selbstverständlich gegenüber dem Parlament darlegen muss, dass der Vertrag positiv zu beurteilen ist. Es ist nämlich für die Schweiz schwierig, den Vertrag zu vertreten, wenn in der Presse berichtet wird, dass man sich vom großen Nachbarn über den Tisch gezogen fühlt. Auch diese Diskussionen zeigen, dass wir einen Kompromiss geschlossen haben und bereit sind, Lasten zu tragen. Die ganze Region legt auch immer Wert auf ein gutnachbarschaftliches Verhältnis. Die Schweiz muss aber – das ist die Erwartung für die Zukunft – endlich sämtliche Pisten mit allen technischen Voraussetzungen ausrüsten, damit die Anflüge von allen Seiten – Nord, Süd, Ost und West – so abgesichert sind, dass sie genau wie von Norden her erfolgen können.

Wir werden Wert darauf legen – das ist gegenüber der Vereinbarung von 1984 auch neu –, dass eine gemeinsame Luftverkehrskommission diesen Staatsvertrag begleitet und die Einhaltung kritisch beobachtet. Das heißt, wir haben ein Gremium, in dem wir immer das zur Sprache bringen, was aus der Sicht der Region nicht in Ordnung ist. Dass die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit der Anflug auch von Süden möglich ist, wird auf der Tagesordnung stehen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Der Anflug von Süden ist immer gut!)

Sie haben hier ausgeführt, dass Sie diesem Staatsvertrag nicht zuzustimmen werden. Wenn Sie diesem Staatsvertrag nicht zustimmen, werden Sie sich wahrscheinlich

Karin Rehbock-Zureich

(A) genauso wie die Konservativen in der Schweiz verhalten, die dem Staatsvertrag auch nicht zustimmen wollen. Verfolgen Sie denn hierbei die gleiche Linie?, muss ich Sie fragen. Wenn Sie dem Staatsvertrag nicht zustimmen, dann stimmen Sie auch nicht zu, dass es hierbei zu einer Verbesserung in der Region kommt. Gott sei Dank haben wir die Mehrheit,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das gibt sich mit der Zeit!)

sodass wir dafür sorgen können, dass eine Entlastung stattfindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/8731 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Freitag, den 19. April 2002, 9 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Restabend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.14 Uhr)

Berichtigung

229. Sitzung, Seite 22751 (C), 1. Absatz, der 4. Satz ist wie folgt zu lesen: „ Ich frage Sie noch einmal: Warum geben Sie dazu keine Erklärung ab?“

(A) (C)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	18.04.2002
Balt, Monika	PDS	18.04.2002
Dr. Bartsch, Dietmar	PDS	18.04.2002
Bohl, Friedrich	CDU/CSU	18.04.2002
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	18.04.2002*
Caesar, Cajus	CDU/CSU	18.04.2002
Dr. Däubler-Gmelin, Herta	SPD	18.04.2002
Erler, Gernot	SPD	18.04.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	18.04.2002
Hofbauer, Klaus	CDU/CSU	18.04.2002
Irmer, Ulrich	FDP	18.04.2002
Jelpke, Ulla	PDS	18.04.2002
Ostrowski, Christine	PDS	18.04.2002
Philipp, Beatrix	CDU/CSU	18.04.2002
Pofalla, Ronald	CDU/CSU	18.04.2002
Reiche, Katherina	CDU/CSU	18.04.2002
Dr. Ruck, Christian	CDU/CSU	18.04.2002
Schauerte, Hartmut	CDU/CSU	18.04.2002
Schlee, Dietmar	CDU/CSU	18.04.2002
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	18.04.2002
Schur, Gustav-Adolf	PDS	18.04.2002
Seehofer, Horst	CDU/CSU	18.04.2002
Siemann, Werner	CDU/CSU	18.04.2002
Dr. Süssmuth, Rita	CDU/CSU	18.04.2002**
Thiele, Carl-Ludwig	FDP	18.04.2002
Weisskirchen (Wiesloch), Gert	SPD	18.04.2002**
Dr. Westerwelle, Guido	FDP	18.04.2002

(B)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Westeuropäischen Union
** für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

Anlage 2

Erklärung des Abgeordneten Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Zollfahndungsdienstes (Zollfahndungsneuregelungsgesetz – ZFnrG) (Tagesordnungspunkt 5)

In der Abstimmungsliste ist mein Name unter „Enthaltung“ aufgeführt.

Mein Votum lautet „Nein“.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Arbeitsrecht flexibilisieren – Beschäftigung schaffen

Wolfgang Grotthaus *(SPD):* Schon im Titel des Antrages verbirgt sich ein grundlegender Fehler. Es wird ein Zusammenhang zwischen Arbeitsrecht und Beschäftigungswirkung – sprich Arbeitslosigkeit – hergestellt. Aber tatsächlich besteht ein solcher Zusammenhang nicht. Anerkannte Experten kommen in ihren Analysen zu dem Ergebnis, dass arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen nicht als Ursache für eine hohe Arbeitslosigkeit nachzuweisen sind. Das sollten auch Sie von der Opposition einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(D)

Aber darum geht es Ihnen ja gar nicht. Sie bauen hier einen Popanz auf „Ausbau von Arbeitnehmerrechten bedeutet Vermehrung der Arbeitslosigkeit“ –, der im Wahlkampf als griffige Formel verkauft werden soll. Dabei lassen Sie jeglichen Sachverstand außer Acht. Wäre Ihre Annahme richtig, wäre die Schlussfolgerung: Die Leibeigenschaft in der Feudalzeit hat die meisten Arbeitsplätze erhalten.

Gleich auf der ersten Seite schreiben Sie, mehr „Beschäftigung durch eine Flexibilisierung des Arbeitsrechtes“ erreichen zu wollen; dass diese Grundannahme wissenschaftlich und ökonomisch falsch ist, habe ich ja bereits einleitend gesagt.

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode das Arbeitsrecht konsequent modernisiert. Der von Ihnen aufgebaute Reformstau wurde zugunsten einer aktiven Unternehmenskultur aufgelöst. Flexibilität und Sicherheit sind in ausgewogener Weise gewährleistet. Trotzdem oder vielleicht sogar gerade deswegen ist entgegen Ihrer Behauptung die Arbeitslosigkeit zurückgegangen.

Ihnen geht es gar nicht um „Flexibilität in ausgewogener Weise“; Ihnen geht bei Flexibilisierung um die Aushöhlung der Arbeitnehmerrechte.

Ein Beispiel: befristete Arbeitsverträge. Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz setzt die Bundesregierung eine Vereinbarung der europäischen Sozialpartner um, an deren

(A) Zustandekommen BDA und DGB maßgeblich beteiligt waren. Danach sollen unbefristete Arbeitsverträge die Normalform der Beschäftigung bleiben. Ein wesentliches Anliegen ist es, den Missbrauch von aufeinander folgenden Kettenbefristungen ohne Sachgrund zu verhindern.

Sie behaupten, dass die Aufhebung der Befristungsketten ein Einstellungshemmnis darstelle. Das ist schlichtweg dummes Zeug. Vielmehr wird Rechts- und Planungssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschaffen. Dies belegt auch die DIHK Studie vom November 2001. Danach konnte ein angebliches Einstellungshemmnis nicht belegt werden; im Handels- und Dienstleistungsbereich wurden 76 Prozent aller Befristungen auf Sachgründe gestützt.

Ausnahmen und Sonderregelungen sind ohnehin nach geltender Gesetzeslage möglich, denn je nach Branche lassen die Tarifverträge dies zu. Und noch eine ganz andere Frage stellt sich mir: Wie passen Befristungsketten – wie Sie sich das vorstellen – mit dem Wunsch nach mehr Mobilität bei Arbeitssuchenden zusammen? Kann bei diesen Perspektiven, die Sie im Auge haben, beispielsweise ein Umzug mit der ganzen Familie in eine andere Stadt noch gewagt werden? Nein, meine Damen und Herren von der Opposition, auch Arbeitnehmer brauchen Planungssicherheit. Und wir sorgen dafür.

Noch zwei Beispiele, wo unsere Gesetze den Arbeitsmarkt flexibler gestaltet haben:

Erstens. Bei älteren Arbeitnehmern hat unsere gesetzliche Regelung die sachgrundlose Befristung erweitert. (B) Die Altersgrenze, ab der mit Arbeitnehmern befristete Arbeitsverträge ohne zeitliche Begrenzung und wiederholt abgeschlossen werden können, wurde vom 60. auf das 58. Lebensjahr gesenkt, unter gewissen Voraussetzungen sogar auf das 56. Lebensjahr des Arbeitnehmers.

Zweitens. Die von ihnen geforderte Erweiterung der sachgrundlosen Befristung für Existenzgründer ist nicht notwendig, weil nämlich in einem neu gegründeten Unternehmen jede Einstellung eine Neueinstellung ist und so Existenzgründer alle Arbeitnehmer zunächst bis zu zwei Jahren ohne Sachgrund befristet einstellen können. Auch hier stellt sich wieder heraus: Sie haben unsere Gesetze abgelehnt, ohne die Inhalte gekannt zu haben. Das ist Opposition um jeden Preis.

Zum Anspruch auf Teilzeitarbeit. Sie behaupten, dies gehe an den wirtschaftlichen Realitäten vorbei. Ich weiß nicht, in welcher Realität Sie leben. Die Praxis zeigt, dass in der Mehrzahl der Fälle Arbeitgeber und Arbeitnehmer Teilzeit vereinbaren, wenn der Arbeitnehmer eine Reduzierung der Arbeitszeit wünscht. Dabei muss der Wunsch des Arbeitnehmers in das Organisationskonzept des Arbeitgebers passen. Ansonsten kann dieser den Teilzeitanspruch ablehnen. Dass dies fast immer unproblematisch ist, beweist die DIHK-Studie, in der dargestellt wird, dass in der überwiegenden Mehrheit der Fälle – 70 Prozent der befragten Unternehmen – den Wünschen der Beschäftigten auf Teilzeitarbeit problemlos zugestimmt wurde. Lediglich in 9 Prozent aller Unternehmen erwägen Mitarbeiter, deren Teilzeitantrag abgelehnt wurde, eine Klage beim Arbeitsgericht.

(C) Es gäbe noch eine Menge zu sagen, aber dafür reicht die Zeit nicht.

Festzuhalten ist jedoch: Wir wollen die Gleichrangigkeit von Human- und Finanzkapital in den Betrieben. Dazu sind gewisse Voraussetzungen notwendig. Ein Rückfall in die Zeit, als Arbeitnehmer dankbar zu sein hatten, arbeiten zu dürfen, egal unter welchen Bedingungen, ist mit uns nicht machbar. Deshalb wissen auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Republik, was unsere Vorstellungen von denen der Opposition trennt. Darauf sind wir stolz und darauf bauen wir auf.

Anette Kramme *(SPD):* Mit diesem Entschließungsantrag haben Sie, meine Damen und Herren der Union, einen Griff in ihre Klamottenkiste getan. Gebetsmühlenhafte Wiederholungen tragen aber nicht zu einer inhaltlichen Verbesserung Ihrer Politik bei. Bereits in der Ära Kohl sind Sie mit ihrem Ansatz des ständigen Abbaus sozialer Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Mittel zum Abbau von Arbeitslosigkeit gescheitert. Sie haben durch diese Politik eine schwere Erblast begründet, nämlich eine Rekordarbeitslosigkeit. Darf ich erinnern? 1997 lag die durchschnittliche Zahl von Arbeitslosen bei 4,38 Millionen und 1998 immerhin noch bei 4,28 Millionen.

Meine Damen und Herren der Union, Sie sollten mehr auf Expertenstimmen hören. Namhafte Ökonomen kommen in ihren Analysen zu dem Ergebnis, dass arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen als Ursache für hohe Arbeitslosigkeit empirisch nicht nachzuweisen sind.

(D) Die Studie des ISG aus dem Jahr 1997, interessanterweise in Ihrer Ära durch das Bundesministerium für Wirtschaft in Auftrag gegeben, kommt zu folgendem Ergebnis: Die festgestellten Veränderungen in Hinblick auf die Schwellenwertänderung im Kündigungsschutzgesetz „bewegen sich ... im Wesentlichen im Rahmen der ohnehin ablaufenden beschäftigungspolitischen Prozesse. Die Wirkungen der Anhebung des Schwellenwerts auf die Beschäftigungspolitik sind somit sehr gering“.

Der OECD – Beschäftigungsausblick aus dem Jahr 1999 resümiert in Hinblick auf seine Untersuchung von 27 Ländern:

> „Wie schon bei früheren Untersuchungen festgestellt wurde, scheint – wenn überhaupt – nur eine schwache Verbindung zwischen Beschäftigungsschutz-Rigidität und Gesamtarbeitslosigkeit zu bestehen.“

Meine Damen und Herren der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ihr Politikansatz ist sachlich grundlegend falsch.

Ich möchte Sie aber auch loben. Anders als Ihr Kanzlerkandidat Stoiber agieren Sie nicht als Wölfe im Schafspelz. Sie sagen als CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Menschen wenigstens offen, was Sie wollen: den Ausbau prekärer Beschäftigungsverhältnisse, den Aufbau von zusätzlichen Hemmnissen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Unverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Die Inhalte ihrer Politik sind nicht unsere Politik. Wir als SPD sind mit dem Ziel angetreten, wieder Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir wollen nicht, dass die Menschen mit Angst und Sorge zur Arbeit

(A) gehen, sondern als Menschen mit Persönlichkeit und Würde geachtet werden.

Wir haben deshalb den schlimmsten Missbrauch bei den befristeten Arbeitsverhältnissen abgeschafft. Wir wollen nicht, dass Menschen über Jahre immer wieder sachgrundlos in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden; denn nur wer einen gewissen Kündigungsschutz hat, kann frei und sorglos agieren und auch das eine oder andere Mal seine Meinung äußern und seine Rechte durchsetzen.

Die von Ihnen für die befristeten Arbeitsverhältnisse genannten Zahlen bedürften im Übrigen der Interpretation. Sie sind nämlich letztlich ohne Aussagekraft. Wenn 50 Prozent der Unternehmen angeben, dass sie Arbeitnehmer nicht mehr sachgrundlos einstellen konnten, dann sagt das überhaupt nichts über die Anzahl der Fälle und nichts darüber, ob nicht eine Befristung mit Sachgrund möglich war. Nach der Umfrage des DIHK von November 2001 hätten in Handels- und Dienstleistungsunternehmen 76 Prozent aller Befristungen auf Sachgründe gestützt werden können.

Wir – als SPD – berücksichtigen die Lebenskonstellationen gerade von vielen jungen Frauen: Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen; Annahme einer Vollzeittätigkeit; schwanger; 3 Jahre Kinderpause; Wunsch nach Wiederaufnahme der Arbeit; dabei Schwierigkeiten bei der Organisation der Kinderbetreuung; Arbeitgeber geht nicht auf den Wunsch auf Arbeitszeitreduzierung ein, dann die Eigenkündigung; nach einiger Zeit unter Umständen Hinnahme eines beruflichen Abstiegs bei der Suche nach einer neuen Tätigkeit, die mit den familiären Anforderungen übereinstimmt. – Das ist etwas, was wir nicht wollen. Deshalb haben wir das Teilzeitgesetz in dieser Form geschaffen.

(B)

Im Übrigen werden nach der von Ihnen angeführten Untersuchung des DIHK nur unterproportional Teilzeitanträge in kleineren und mittleren Betriebe gestellt, bei denen die organisatorischen Schwierigkeiten sicherlich größer sind als bei Großbetrieben. Nur 10 bis 20 Prozent dieser Unternehmen geben an, bereits Anträge auf Reduzierung der Teilzeit erhalten zu haben. Mitarbeiter wissen auch, was sie ihren Betrieben zumuten können und was nicht. Deshalb stimmen 70 Prozent der befragten Unternehmen nach der von Ihnen zitierten Studie des DIHK dem Teilzeitantrag auch unproblematisch zu.

Unser Gesetz nimmt eine ausgewogene Interessenabwägung zwischen den Belangen der Arbeitnehmer und denen der Betriebe vor. Wir haben das Betriebsverfassungsgesetz den heutigen Gegebenheiten angepasst und den Betriebsräten und Betriebsrätinnen neue und hervorragende Arbeitsmöglichkeiten gegeben.

Es war richtig, die Zahl der freizustellenden und zu wählenden Betriebsratsmitglieder auszudehnen, denn die Anforderungen an die Gremien sind in den letzten Jahren durch technische Neuentwicklungen und ständige Umstrukturierungen ständig angestiegen.

Es war auch richtig, den Betriebsräten mehr Mitbestimmungsrechte gerade im Bereich der Qualifizierung einzuräumen, denn dies betrifft essentielle Zukunftschancen der Belegschaft, aber letztlich auch der Betriebe.

(C)

Das Gesetz ist aber nicht nur ein Gesetz für die Betriebsrätinnen und für die Betriebsräte, es ist nicht nur ein Gesetz für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Es ist auch Standortvorteil für die deutsche Wirtschaft. Moderne Unternehmensstrategie ist es, betriebliche Hierarchien abzubauen. Genau dies tun wir. Wir sollten auch nicht außer Acht lassen, dass gerade die Betriebsverfassung wesentlicher Faktor für die Schaffung des sozialen Friedens in der Bundesrepublik war und ist. Sie ist die Ergänzung zur Streitkultur der Tarifvertragsparteien.

Wie sich mit Ihrem Antrag aber feststellen lässt, wollen Sie nicht mehr die Streitkultur der Tarifvertragsparteien. Sie sind vom Konsens der sozialen Marktwirtschaft abgerückt. Sie wollen Gewerkschaften auf eine Instanz der unverbindlichen Meinungsäußerung degradieren.

Sie wollen mehr Entscheidungen auf die Ebene der Betriebsräte verlagern. Das hört sich gut an. Das ist es aber nicht. Jeder Betriebsrat wird vor dem Hintergrund angedrohter Kündigungen jeglichen Arbeitsbedingungen vor Ort zustimmen. Das Erpressungspotenzial vor Ort ist ein anderes, als wenn mit den Gewerkschaften selber zu verhandeln ist. Wenn es Ihnen tatsächlich darum gehen würde, die Situation von Betrieben in kritischen wirtschaftlichen Situationen aufzugreifen, dann würden Sie auf die in der tagtäglichen Praxis immer wieder abgeschlossenen Sanierungstarifverträge verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Union, Ihr Antrag ist unsäglich. Das ist kein Weg für die Zukunft. Die Aufrechterhaltung und der Ausbau einer leistungsfähigen deutschen Wirtschaft ist nur gemeinsam mit sozial gesicherten und motivierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen möglich.

(D)

Wolfgang Meckelburg *(CDU/CSU):* Mit dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts sprechen wir einen Teilbereich der Beschäftigungspolitik an, bei dem dringend Korrekturen der bisherigen Regierungspolitik und weitergehende Verbesserungen notwendig sind. Bei der nach wie vor dramatischen Arbeitsmarktsituation ist politisches Handeln an jeder denkbaren Stellschraube geboten.

Bei über 4 Millionen Arbeitslosen zu Beginn des Jahres 2002 gibt es kein Herumreden: Deutschland hat ein Dauerproblem Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenzahlen steigen saisonbereinigt seit 15 Monaten. Der jetzige Bundeskanzler Schröder hat sein Versprechen nicht erreicht: Deutschland wird 2002 nicht bei den versprochenen 3,5 Millionen Arbeitslosen landen, die Zahl – regierungsamtlich festgestellt – wird in diesem Jahr bei fast 4 Millionen Arbeitslosen liegen. Das ist eine Bankrotterklärung der Bundesregierung.

Noch schlimmer: Statt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit findet jetzt ein Kampf gegen die Zahlen und die Statistik statt. All das hilft nichts. Jeder hat begriffen, auch nach dreieinhalb Jahren Rot-Grün bleibt das Problem der Arbeitslosigkeit Dauerthema.

(A)

Warum gibt es aber keine Lösung? Die Antwort ist ganz einfach: Die Regierung Schröder hat die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht wirklich zur zentralen Aufgabe ihrer Politik gemacht. Schröder und Riester haben sich auf den demographischen Effekt verlassen, dass jährlich circa 200 000 ältere Arbeitnehmer mehr aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als junge Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten.

Schröder und Riester haben sich auf die Auswirkungen des Wirtschaftswachstums der USA auf den deutschen Arbeitsmarkt verlassen. Das ist passive Abhängigkeitspolitik, kein aktives nationales Handeln der Regierung.

Nur durch eine Kombination verschiedener Maßnahmen lässt sich das Problem der Arbeitslosigkeit wirklich in den Griff bekommen. Eine der wichtigsten Stellschrauben ist dabei das Arbeitsrecht. Hat Rot-Grün hier die Chancen zu einem wirklichen Wandel genutzt? Nein. Schröder und Riester haben in den letzten dreieinhalb Jahren – statt mehr Bewegung auf den Arbeitsmarkt zu bringen – nationale Hürden durch die rot-grüne Gesetzgebung aufgebaut. Statt die Politik der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes fortzusetzen, hat Rot-Grün Reformschritte der Vorgängerregierung rückgängig gemacht und mehr Bürokratie und mehr Regulierungen eingeführt: zum Beispiel bei 630-DM-Jobs, mit den Scheinselbstständigkeitsregelungen, mit dem uneingeschränkten Recht auf Teilzeitarbeit, mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Die Union fordert, die von Rot-Grün vorgenommene Einschränkung bei den Möglichkeiten des Abschlusses befristeter Arbeitsverträge zurückzunehmen. Denn die Einschränkungen haben sich negativ auf die Einstellungsbereitschaft der Wirtschaft ausgewirkt.

(B)

Weiterhin sollte nach Ansicht der Union der nahezu voraussetzungslose Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung wieder rückgängig gemacht werden. Die jetzige Regelung geht an den betrieblichen Realitäten insbesondere der mittelständischen Unternehmen vorbei und hat konsequenterweise negative Effekte auf die Einstellung von solchen Bewerbern, bei denen Arbeitgeber die Umsetzung des Teilzeitanspruchs vermuten. Sie verhindert insbesondere die Einstellung von Frauen.

Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes hat nicht dazu geführt, dass Arbeitsplätze in Deutschland gesichert oder gar neu geschaffen werden. Mit der Absenkung der Schwellenwerte bei der Zahl der Betriebsratsmitglieder und der Freistellungen ist die Wirtschaft mit zusätzlichen Kosten in Milliardenhöhe belastet worden. Aus diesem Grund sieht die Union dringenden Korrekturbedarf auch in diesem Bereich.

Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion fordert weiter gehende Flexibilisierungen des Arbeitsrechts, zu denen der Schröder-Regierung der Mut fehlte. Für die Union bleibt die Tarifautonomie ein unverzichtbares Element der sozialen Marktwirtschaft. Auf dieser Basis gilt es, das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, dezentrale Lösungen zu ermöglichen, die auf Beschäftigung gerichtet sind. Die Union fordert in ihrem Antrag weiterhin, den Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit zu erweitern, indem das geltende Tarifvertragsgesetz weiter flexibilisiert wird. Wir halten am Prinzip des Flächentarifvertrages fest, möchten aber betriebsnähere Vereinbarungen eröffnen, als derzeit möglich sind.

(C)

Das Instrument der Zeitarbeit sollte stärker als bisher zu einer Brücke zwischen Arbeitslosigkeit und regulärer Beschäftigung ausgebaut werden. In diesem Bereich hat die Union eine Gesetzesinitiative gestartet, die von Rot-Grün abgelehnt worden ist. Das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung muss weiter ausgebaut werden. Deshalb ist die Höchstdauer der Überlassung eines Leiharbeitnehmers an denselben Entleiher auf 36 Monate zu erhöhen, das Synchronisationsverbot aufzuheben und der Verleiher hinsichtlich der Befristungsmöglichkeiten mit allen anderen Arbeitgebern gleichzustellen.

Befristete Arbeitsverhältnisse haben sich für viele Arbeitnehmer als Einstieg ins Berufsleben und als Chance auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bewährt. Die Befürchtung, dass unbefristete Arbeitsverhältnisse durch befristete verdrängt werden, hat sich nicht bestätigt. Die Union fordert, die Möglichkeit des Abschlusses „befristeter Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund“ auszudehnen. Damit hätten wir ein Instrument, das insbesondere Existenzgründern bei schwer abschätzbaren Neueinstellungen von Personal helfen könnte. Gleichzeitig wären unbeschränkt befristete Arbeitsverhältnisse für ältere Arbeitnehmer eine Chance, besser in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert zu werden.

Unser Antrag zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts hat insgesamt zum Ziel, Beschäftigungshürden abzubauen und Unternehmergeist zu fördern. Nur dann kann es gelingen, den Arbeitsmarkt zu beleben.

(D)

Heinz Schemken *(CDU/CSU)*: „Die Situation am deutschen Arbeitsmarkt hat sich im Laufe des letzten Jahres deutlich eingetrübt und ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenzahlen bis zum Frühjahr 2002 scheint unausweichlich“, so die Feststellung der Bertelsmann-Stiftung in einer Studie vom Februar 2002. Wir haben im Monat März rund 160 000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Hinzu kommt die alarmierende Zahl von 130 000, die wir weniger an Beschäftigten haben. Des Kanzlers Wort von Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist deshalb gleich zweimal gebrochen.

Schuld ist die verfehlte Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik von Rot-Grün. Äußerungen des Bundeskanzlers auf einen unmittelbar bevorstehenden Aufschwung sind reiner Zweckoptimismus; denn das ständig nach unten korrigierte Wirtschaftswachstum in 2001 setzt sich auch in einer nie dagewesenen Insolvenzwelle fort und damit im Verlust von Arbeitsplätzen.

Die Bundesregierung hat auf dem Gebiet der beschäftigungsorientierten Flexibilisierung im Arbeitsmarkt völlig versagt und kann deshalb auch mit den Erfolgen vergleichbarer Länder in Europa nicht mithalten. Kleine und mittlere Betriebe wurden mit einem nicht mehr durchschaubaren Geflecht aus Vorschriften, Verordnungen und Gesetzen überzogen. Beispiele sind das 630-DM-Gesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit, der Rechtsanspruch auf Teilzeit. Höhere Steuern und Abgaben tun ihr Übriges.

(A) Insgesamt wurde durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz der betriebliche Spielraum für Personalentscheidungen weiter eingeengt, Verfahrensabläufe weiter bürokratisiert und zusätzliche Rechtsunsicherheit für die Beschäftigten und Betriebe geschaffen. Durch die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes wurden den Betrieben zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe aufgebürdet und deshalb konnten Arbeitsplätze in Deutschland nicht gesichert und erst recht nicht geschaffen werden.

Ausgehend von dem Bekenntnis zur Tarifautonomie als unverzichtbares Element der sozialen Marktwirtschaft ist das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht weiterzuentwickeln. Der Flächentarifvertrag hat sich in seiner befriedenden Wirkung bewährt; deshalb muss an ihm festgehalten werden.

Die praktischen Erfahrungen zeigen aber, dass das geltende Tarifvertragsgesetz zu wenig flexibel ist, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Notwendig ist eine tarifrechtliche Flankierung, um den Spielraum für betriebliche Bündnisse für Arbeit zu erweitern.

Mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde eine nur unzureichende Lockerung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vorgenommen. Die Regelung zeigt gerade, dass weiter gehende Handlungsräume erforderlich sind, um die wirksame Brücke zwischen Arbeitslosigkeit und regulärer Beschäftigung auszubauen. Gerade Existenzgründer leiden darunter, kaum abschätzen zu können, welcher mittel- bzw. langfristige Personalbedarf besteht, und entscheiden sich vor diesem Hintergrund vielfach gegen Neueinstellungen. (B)

Um auch älteren Arbeitssuchenden wieder bessere Chancen auf Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben, sollen ältere Arbeitnehmer das Recht erhalten, unbeschränkt befristetete Arbeitsverhältnisse einzugehen. Dies ist besser als der Vorschlag der Regierung, „Ältere“ auszugliedern.

In Deutschland wirken sich vor allem im Einstiegslohnbereich die hohen Sozialabgaben besonders negativ aus. Es bleibt einfach zu wenig im Geldbeutel. Der Abstand zwischen Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu kleineren Einkommen ist so gering, dass viele die Aufnahme einer Arbeit als unattraktiv ansehen oder in Schwarzarbeit abwandern. Der Anteil der Schwarzarbeit am Brutto-Inlandsprodukt beträgt inzwischen 16,5 Prozent. An einem Arbeitsmarkt, der Schwarzarbeit in diesem Ausmaß als Ventil benötigt, stimmt etwas nicht. So hat uns der Bundesinnungsverband des Gebäudereinigungshandwerks gestern ein Teilzeitaktivierungsmodell vorgestellt, das verdient hat, sich damit zu befassen. Dies kommt dem „Drei Säulen“-Modell von CDU/CSU nahe. Wir würden damit eine weitere Blockade für die Teilzeitarbeit aufheben und könnten damit im Dienstleistungsbereich über die Gebäudereinigung hinaus in der Saisonarbeit und weiteren einfachen Tätigkeiten bis hin zu Nebenverdiensten wie zum Beispiel der Zeitungszustellung einen Dienst erweisen. Gehen Sie deshalb im Interesse der Arbeitslosen auf unseren Antrag ein und lassen Sie uns über weitere Wege der Beschäftigung sprechen.

Anlage 4 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes (VerbIG),**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit,**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG),**
- **Antrag: Obstbauern vor dem Ruin retten – Plantomycin für Notfallmaßnahmen zu lassen,**
- **Antrag: Pflanzenschutzpolitik neu ausrichten, einheimische Produzenten unterstützen und Verbraucher schützen,**
- **Antrag: Verbraucherinformationsgesetz effektiv gestalten**

(Tagesordnungspunkt 9 a bis e, Zusatztagesordnungspunkt 8)

Heidemarie Wright *(SPD):* Eine breite Palette verbraucher- und landwirtschaftspolitischer Themen steht zur Debatte und zur ersten Lesung an: Themen, die wir vorbereitet und bereits miteinander diskutiert haben und die jetzt in den parlamentarischen Reigen gehen. Nach der ersten Lesung werden wir uns noch in Anhörungen mit den einzelnen Gesetzen auseinander setzen. (D)

Heute, mit der ersten Lesung, machen wir deutlich: Wir wollen und brauchen ein Verbraucherinformationsgesetz, wir wollen und brauchen ein Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit und wir wollen und brauchen ein Gesetz zur Durchführung der EG-Öko-Verordnung.

Zum Verbraucherinformationsgesetz: Hier hätte ich mir gewünscht, dass wir schon weiter wären und dass wir auch tiefer hätten gehen können. Denn Verbraucherschutz wird nicht nur durch ein Ressort in einem Ministerium gewährleistet, sondern ist eine Querschnittsaufgabe, der sich immer noch viele, zu viele, entziehen. Der vorliegende Entwurf sieht Informationsrechte der Verbraucher gegenüber Behörden vor. Der Anspruch auf Informationsrechte gegenüber Unternehmen war vorerst nicht zu erreichen. Ich bedauere das, nehme jedoch auch den Spatz in der Hand.

Wie notwendig das ist, will ich wieder mal am Beispiel des Bayerischen Staatsministeriums für Verbraucherschutz beleuchten. Der allseits bekannte Minister Sinner muss weitere Kontrollpannen bei den BSE-Tests einräumen, macht jedoch keinerlei weitere Angaben und benennt insbesondere nicht die betroffenen Labors. Zum einen ist das schlechter Stil, zum anderen nimmt das alle die, die ordentlich gearbeitet haben, in Mitverdacht. Vor allem aber ist das der Beweis dafür, dass wir ein Verbraucherinformationsgesetz brauchen. Dann sind auch bayeri-

sche Behörden und das bayerische Verbraucherschutzministerium zur Auskunft verpflichtet.

Das vorliegende Gesetz ist ein Einstieg in mehr Verbraucherinformation und es ist auf jeden Fall ausbaufähig. Wenn nun auch Kollegen der Opposition Weitergehendes fordern, so kann ich dies nur begrüßen. Ich kann Sie nur bestärken: Machen Sie mit, machen Sie Stimmung für den Verbraucherinformationsanspruch auch gegenüber Unternehmen, aber tauchen Sie nicht ab ins europäische Nirwana!

Hier wie auch beim Gesetz zur Neuorganisation werden wir über die Anhörung sicherlich noch Anregungen bekommen, um dann zügig in die weiteren Beratungen zu gehen.

Weiter sind wir schon beim Gesetz zur Durchführung der EG-Öko-Verordnung. Der Gesetzesentwurf lag dem Bundesrat bereits vor und es konnte grundsätzliche Übereinstimmung erzielt werden.

Diesem Gesetz zur Durchführung der Rechtsakte der EG auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus geht eine lange Entwicklung voraus. Die Europäische Gemeinschaft hat mit der Verordnung 2092/91, der EG-Öko-Verordnung, dem Ökolandbau eine Basis gegeben.

Diese Basis, wir wissen es, wurde in Deutschland lange Jahre im Dornröschenschloss vergraben und nur ja nicht das Dickicht darum entstrüppt. Verbraucher, Biobauern und die Politik dieser Bundesregierung haben aber doch diesen Bann gebrochen und den Ökolandbau auch in Deutschland etabliert. Die nächste Ökosaat ist schon ausgesät, die Ökoprodukte werden flächendeckend im Land angeboten. Mit dem heutigen Gesetz geht es nur um die Kontrollverfahren, denen sich die ökologischen Betriebe zu unterwerfen haben.

Die Kontrolle wird im Wesentlichen von Privaten durchgeführt, also von den Verbänden, und deren Kontrolle wiederum durch die Behörden. Kontrolle ist gerade im Bereich der Ökoproduktion von besonderer Bedeutung. Jeder, der mit falscher Kennzeichnung Missbrauch betreibt, muss wissen, dass es hier Strafvorschriften nach § 11 und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr gibt.

„Und sie bewegt sich doch“, die Pflanzenschutzproblematik, die Lückenindikation. Über kaum ein anderes Thema wurde im scheinbaren Interessenkonflikt zwischen Pflanzenschutz und Verbraucherschutz, zwischen Anbauer und Verbraucher so gerungen wie hier. Ich habe es von dieser Stelle aus schon einmal gesagt: Im Bereich des Pflanzenschutzes befinden wir uns in Europa und in Deutschland – im Interesse der Umwelt und der Verbraucher – in einer Phase des Umbruchs durch die Umsetzung der europäischen Pflanzenschutzrichtlinie. Fakt ist: Zu lange wähnte man sich nach dem Motto „Es wird schon nicht so schlimm kommen“ auf der sicheren Seite.

Und richtig: Es kam auch nicht so schlimm. Deutsche Obst- und Gemüsebauern haben in vielen Regionen vorbildliche Produktionsverfahren entwickelt und die BBA, das UBA und die Politik haben Zug um Zug, und – das will und muss ich leidgeprüft sagen – unter Ächzen und Stöhnen vieles bewirkt. Die 7. Rückstands-Höchstmengenverordnung zum Beispiel ist mächtig forciert worden und wird am 26. April abschließend im Plenum des Bundesrates behandelt. Dann werden weitere circa 100 Lücken geschlossen werden. Mehr als 500 Lücken wurden bereits geschlossen. Fakt ist, ein Rest von je 30 Lücken im Obst- und Gemüsebau bleibt vorerst.

Hierüber wird es weitere Gespräche zwischen der Ministerin und dem Zentralverband Gartenbau bereits in der nächsten Woche geben.

Die spannende Frage ist: Was passiert mit Plantomycin? Grundsätzlich gilt: Aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes haben Antibiotika in Lebensmitteln nicht zu suchen, auch nicht aus Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln. Allerdings ist festzustellen, dass zur Bekämpfung des Feuerbrandes derzeit außer Plantomycin kein vergleichbar wirksames Mittel zur Verfügung steht. Deshalb hat die Ministerin auch richtigerweise in einem Schreiben vom 26. März an die Amtschefs der Länder und die BBA in Braunschweig mitgeteilt, dass die BBA begrenzt auf 2002 und 2003 in die Lage versetzt werden soll, im Fall eines akuten Feuerbrandrisikos die Zulassung zeitlich und räumlich begrenzt zu gewähren.

Leider klappt das so wohl nicht. Es ergeben sich neue Schwierigkeiten. Deshalb wird die BBA vorerst in einigen Versuchsgebieten die Anwendung von Plantomycin weiter begleiten. Fakt ist: Wir sind weiter auf der Suche nach der Lösung. Von Bund und Ländern, unter Mitwirkung der betroffenen Verbände, ist ein integriertes Konzept über Alternativen zum Einsatz von Antibiotika zur Bekämpfung von Feuerbrand zu entwickeln.

Es ist jedoch nicht so, dass die Obstbauern in Deutschland allein gelassen werden oder gar vor dem Ruin stünden. Ich konnte gerade aktuell für einen Obstbauern meiner Region tätig sein, der sein Anbaugebiet erweitern möchte.

Dennoch will ich nicht verharmlosen, dass Obstbauern in unserer europäischen Nachbarschaft bislang nicht mit einer engen Auslegung der Pflanzenschutzrichtlinie belastet sind. Ich prognostiziere aber, dass vorbildliche deutsche integrierte Verfahren auf Dauer nicht zum Wettbewerbsnachteil, sondern zu einem Wettbewerbsvorteil gereichen.

Alles in allem tut Eile gerade im Bereich Pflanzenschutz Not. Das Ministerium ist gehalten, unverzüglich der 7. Rückstands-Höchstmengenverordnung über die dann noch bestehende WTO-Hürde hinwegzuhelfen. Denn allemal ist es sinnvoller, ein deutsches, besser noch ein regionales Obst oder Gemüse zu essen als ein Produkt der geringen Kontrolle und der längeren Wege.

Pünktlich zur 7. Verordnung bricht sich jetzt auch der Frühling Bahn, die Vegetation ist in vollem Gange und unsere Obst- und Gemüsebauern haben alle Hände voll zu tun. Wir wollen ihnen die Arbeit nicht erschweren.

Jella Teuchner *(SPD):* Vor einem Monat haben wir schon einmal über das Verbraucherinformationsgesetz gesprochen. Wir waren uns alle einig, dass eine verständliche und umfassende Information über die Qualität von

(A) Produkten notwendig ist. Damals wurde – gerade von der FDP – die Frage gestellt, ob dazu dieses Gesetz notwendig sei. Vorgestern hat die Verbraucherzentrale Bundesverband eine Studie zum Auskunftsverhalten von Unternehmen vorgestellt. Ergebnis der Studie: Dieses Gesetz ist notwendig!

Es gibt keine Antworten auf kritische Nachfragen zur Qualität von Produkten und zum Verhalten des Unternehmens. Nach Angaben des Instituts für Markt-Umwelt-Gesellschaft beantworten circa 70 Prozent der Unternehmen solche Anfragen nicht. Die Studie der Verbraucherzentrale stützt diese Zahl:

Bekleidungshersteller waren oft nicht zu erreichen; oft konnten sie keine Aussage zum Nickelgehalt von Jeansknöpfen machen. Das heißt: keine Informationen für Allergiker.

Auch Lebensmittelhersteller reagierten zum Teil nicht auf Anfragen, die Antworten waren oft unbefriedigend. Das heißt: keine Informationen zur Tierhaltung.

Wird nach sozialen oder ethischen Kriterien bei der Geldanlage gefragt, weichen die Unternehmen aus, verweisen auf das Geschäftsgeheimnis oder antworten gar nicht. Das heißt: keine Information für Anleger.

Wer angesichts solcher Ergebnisse die Informationspolitik der Unternehmen als Wirklichkeit werdende Vision bezeichnet, der ist kein Verbraucherschützer, der schützt die Unternehmen vor dem Verbraucher.

Die vorgestern vorgelegten Zahlen zeigen: Ein Teil der (B) Unternehmen bietet richtige und verständliche Informationen. Das freut mich. Ein großer Teil informiert allerdings nicht; die Verbraucherinnen und Verbraucher haben keinen Zugang zu den Informationen bei den Behörden, und auch die Behörden durften nicht von sich aus informieren. Dies werden wir ändern.

Wir geben den Behörden eine neue Aufgabe, und wir machen ihr Handeln öffentlich. In Zukunft dürfen die Behörden Ross und Reiter nennen, die Verbraucher können feststellen, was für Ergebnisse die Behörden vorliegen haben. Dies gibt auch den Verbraucherverbänden und den Medien neue Möglichkeiten an die Hand. Das ist kein Placebo-Gesetz, das ist ein großer Schritt nach vorn.

Eine verständliche und umfassende Information über die Qualität von Produkten ist notwendig. Darüber sind wir uns alle einig. Das Verbraucherinformationsgesetz ist ein erster großer Schritt, diese Information zu ermöglichen. Die Studie der Verbraucherzentrale fordert weitere Schritte. Wir werden auch diese Schritte machen.

Machen Sie mit uns den ersten Schritt! Gehen Sie den Weg mit, dann können wir den Informationsanspruch in Zukunft noch ausweiten.

Albert Deß *(CDU/CSU):* Wenn man die Gesetzentwürfe der rot-grünen Bundesregierung zum Verbraucherschutz betrachtet, die heute in erster Lesung beraten werden, kann man eines feststellen: Die Bundesregierung handelt in Torschlusspanik. Anders kann man sich die Oberflächlichkeit der Gesetze nicht erklären. Nach den (C) vollmundigen Ankündigungen von Frau Künast sollen schnell noch einige Gesetzentwürfe durch das Parlament gedrängt werden, damit man im Hinblick auf den 22. September nicht mit leeren Händen dasteht.

Mit neuen Behörden soll Aktionismus vorgetäuscht werden. Statt in einer Behörde eine Bündelung von Verantwortung im Verbraucherschutz zu erreichen, spalten Sie, Frau Künast, die Verantwortung in zwei Behörden. Reibungsverluste im Informationsfluss sind doch hier vorprogrammiert.

Nehmen Sie den Gesetzentwurf zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zurück. Lassen Sie uns in einem zeitgerechten parlamentarischen Verfahren gemeinsam ein Gesetz gestalten, bei dem in einem Bundesamt für Verbraucherschutz sowohl die Aufgabe der Forschung und Risikobewertung als auch das Risikomanagement zusammengefasst sind. In einem solchen Bundesamt für Verbraucherschutz kann die breite Palette des Verbraucherschutzes wahrgenommen werden.

Kollege Ronsöhr hat in seiner Rede die Argumente festgehalten, warum die CDU/CSU-Fraktion das Gesetz zur Neuorganisation der Lebensmittelsicherheit in der vorliegenden Fassung ablehnt. Die CDU/CSU lehnt aber auch den unausgewogenen Gesetzesentwurf zum Verbraucherinformationsgesetz ab. Das Ziel, den Verbraucher in seinen Rechten und in seiner Position zu stärken, ist zwar zu begrüßen. Auch die Bündelung der Informationsrechte in einem Verbraucherinformationsgesetz ist dazu der richtige Weg. Der vorliegende Gesetzentwurf der rot-grünen Bundesregierung ist jedoch unausgegoren und praxisfremd. (D)

Konkret müssten die bestehenden Gesetze harmoniert werden. Eine aktive Verbraucherinformationspolitik müsste gesetzlich verankert werden, die auch ordnungsrechtliche Ansätze enthält. In dem Gesetz ist nicht definiert, welche Behörden konkret zuständig sind, über welche verbraucherrelevanten Informationen Mitteilungspflicht besteht. Der vorliegende Gesetzentwurf birgt für die auskunftspflichtigen Behörden ein erhebliches Haftungsrisiko.

Die CDU/CSU-Fraktion lehnt einen nationalen Alleingang im Verbraucherinformationsbereich ab. Wird der jetzige Gesetzentwurf umgesetzt, bedeutet das in einem weiteren Bereich einen gespaltenen Rechtszustand für Unternehmen in Deutschland und Unternehmen, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben. Dieses Gesetz kann wieder dazu führen, dass ausländische Unternehmen Wettbewerbsvorteile haben, weil die Behörden ihrer Heimatländer nach deren Recht über die dortigen Unternehmen keine Informationspflichten haben.

Statt in Brüssel eine europäische Regelung zu erreichen, schikaniert die rot-grüne Bundesregierung die Unternehmen in Deutschland. Der in § 1 des Gesetzentwurfs aufgeführte „Zweck des Gesetzes“ ist insgesamt zu allgemein gefasst und genügt nicht dem Bestimmtheitsgrundsatz. Es wird nicht dargelegt, um welche Art von Information und Dienstleistung es sich handeln soll. Und es ist auch nicht klar, wie marktrelevante Sachverhalte definiert werden sollen.

(A) Im Ergebnis ist es ein verfassungswidriger Gesetzentwurf. Es ist problematisch, dass die Länder und Kommunen verpflichtet werden, Informationen an Verbraucher herauszugeben, die möglicherweise Auslöser für erhebliche Schadenersatzforderungen sind.

An dieser Stelle verweise ich auf die ergangene Rechtssprechung im Zusammenhang mit der Warnung des Landes Baden-Württemberg vor Nudeln aus Frisch-Erzeugnissen. Riesige Entschädigungssummen mussten damals an das betroffene Unternehmen bezahlt werden. Wenn die rot-grüne Mehrheit ein Gesetz beschließt, das Ländern und Kommunen ein enormes Haftungsrisiko schafft, soll die rot-grüne Mehrheit dieses Haftungsrisiko übernehmen.

Wie im Steuer- und Sozialbereich wollen Sie von der rot-grünen Bundesregierung jetzt auch beim Verbraucherschutz ihre Pflichten den Kommunen einseitig aufbürden. Sollte der jetzt vorliegende Entwurf Gesetz werden, folgen mit Sicherheit eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten. Dies scheint aber die Absicht der rot-grünen Bundesregierung zu sein. Anders kann man sich die Liederlichkeit des Gesetzentwurfes nicht erklären.

Man sollte das ganze Gesetz statt „Verbraucherinformationsgesetz“ in „Juristenbeschäftigungsgesetz“ umtaufen. Gerade weil so viel im Unklaren gelassen ist, wird vieles erst endgültig geklärt sein, wenn durch alle Instanzen gestritten ist. Das kann nicht im Sinne von notwendiger und sinnvoller Verbraucherinformation sein.

Unerträglich ist auch die Situation für viele Obst- und Gemüsebauern durch die einseitige Benachteiligung bei der (B) Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Frau Künast hat anscheinend noch nicht bemerkt, dass die Vegetation beginnt und damit dringend Entscheidungen notwendig sind, die unseren Obst- und Gemüsebauern Rechtssicherheit geben. Es kann doch auf Dauer nicht sein, dass in einem gemeinsamen europäischen Markt die deutschen Bauern einseitig von Rot-Grün schikaniert werden, Marktanteile verlieren und mit zusehen müssen, wie ihre Existenzen vernichtet werden. Mit Verbraucherschutz hat das Ganze nichts zu tun, sonst müssten Importe von Obst und Gemüse aus Ländern verboten werden, die nicht die in Deutschland geltenden Vorschriften im Pflanzenschutz einhalten. Hier sieht man, wie unglaubwürdig rot-grüne Verbraucherschutzpolitik ist. Täuschen, tarnen, tricksen – das sind die Merkmale von Frau Künast. Ich habe deshalb vollstes Verständnis für die Äußerung eines SPD-Kollegen, dass weitere vier Jahre einer Ministerin Künast unerträglich sind.

Am 22. September haben die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit, eine bessere Alternative auch im Interesse eines ideologiefreien, sachgerechten Verbraucherschutzes zu wählen. Die CDU/CSU ist die bessere Alternative.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr *(CDU/CSU):* Die Einbringung der vorliegenden Gesetzentwürfe zum Verbraucherschutz zum jetzigen Zeitpunkt zeigt, dass Sie, Frau Ministerin Künast, viel Zeit ungenutzt haben verstreichen lassen. Seit Ihrer Ernennung zur Ministerin unter anderem für Verbraucherschutz haben Sie immer viel angekündigt, in die Tat umgesetzt wurde nichts. Jetzt am Ende der Legislaturperiode werden Sie wach und lassen hektischen (C) gesetzgeberischen Aktionismus erfolgen. Sie legen dem Parlament nicht nur zwei völlig unausgegorene Gesetzentwürfe vor, wie dies auch die vielen Änderungsanträge des Bundesrates zeigen, sondern lassen ihm auch keine ausreichende Zeit zur Beratung. Es ist skandalös, wie diese Gesetzentwürfe in kürzester Zeit durch das Parlament gepeitscht werden sollen. Obwohl die beiden Gesetzentwürfe weitreichende Folgen für Verbraucher, Unternehmen und Behörden haben, wird die Legislative durch den von der Bundesregierung diktierten Zeitplan an einem ordnungsgemäßen Beratungsverfahren weitgehend gehindert.

Ich möchte die Akzente auf eine Analyse des Gesetzentwurfes zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit setzen. Frau Ministerin Künast, Ihre Maßnahmen zur behördlichen Neuorganisation im nachgeordneten Bereich ihres Ministeriums sind nicht akzeptabel und misslungen. Statt Risikomanagement und Risikobewertung institutionell zu trennen, sollte das neue Bundesamt für Verbraucherschutz Aufgaben sowohl im Bereich der Erarbeitung und Koordination wissenschaftlicher Standpunkte auf nationaler Ebene und die Beratung der Bundesregierung wahrnehmen als auch die Kompetenzen im Bereich des Risikomanagements erhalten, soweit nicht ohnehin Länderkompetenzen berührt sind. Gerade im Bereich des Risikomanagements kommt es entscheidend auf schnelle Reaktionsfähigkeit an.

Die institutionelle Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung bewirkt aber gerade nicht die Vereinfachung von Kommunikationswegen und Entscheidungsprozessen, sondern schafft lediglich ein neues, (D) schwerfälliges System, mit dem im Krisenfall nicht effizient reagiert werden kann.

So soll laut Ihrem Gesetzentwurf das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter anderem die Erhebung von Daten und Erkenntnissen im Bereich der Lebens- und Futtermittel sowie des Pflanzenschutzes übernehmen. Diese sind aber wesentliche Voraussetzung für die Arbeit der Risikobewertung und -kommunikation. Hinzu kommt, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung seinen Sitz in einem Ort bekommen soll, das Bundesamt für Verbraucherschutz jedoch an einem anderen Ort eingerichtet wird.

Es ist bereits durch diese Entscheidungen absehbar, dass dadurch unnötige Barrieren für die schnelle Kommunikation der gegenseitigen Erkenntnisse der Ämter geschaffen werden. Wir brauchen aber kurze Entscheidungswege, um Effizienz bei der Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist im Gesetzentwurf über die Errichtung des Bundesamtes in keiner Vorschrift eine Verpflichtung des Bundesamtes zu ersehen, einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine Umsetzung der Erkenntnisse des Bundesinstitutes vorzunehmen. Auch dem Errichtungserlass ist nicht zu entnehmen, welche der vier neuen Referate des Bundesamtes die Kommunikation mit dem Bundesinstitut übernehmen sollen.

Frau Ministerin Künast, Sie hätten aus den jüngsten Skandalen um die Nichtweitergabe von Informationen in ihrem Hause Konsequenzen ziehen sollen. Wenn schon

die Informationswege zwischen Abteilungen einer einzigen Behörde im Krisenfall versagen können, liegt es doch auf der Hand, dass dieses Problem bei zwei getrennten Behörden umso stärker auftreten wird – und dies bei einem so wichtigen Thema wie der Lebensmittelsicherheit. Wieder einmal zeigt sich: Verbraucherschutz ist bei Ihnen, Frau Ministerin Künast, nicht in den besten Händen!

Unabhängig von der unnötigen Trennung von Risikomanagement und Risikobewertung und der Schaffung von zwei statt einer Behörde wird nicht ersichtlich, dass mit dieser Neuorganisation die gesamte Bandbreite des Verbraucherschutzes im nachgeordneten Bereich abgedeckt wird. Wenn Sie, Frau Ministerin Künast, Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe ernst nehmen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass dies auch so im nachgeordneten Bereich verankert wird. Als gelungenes Beispiel sollten Sie sich einmal das Gesetz zur Errichtung des Umweltbundesamtes ansehen. Das Amt, was Sie jetzt neu errichten möchten, ist weitgehend nur auf Risikomanagement im gesundheitlichen Verbraucherschutz beschränkt. Wir benötigen aber ein Amt, welches beim Verbraucherschutz in die Breite geht. Dieses neue Amt muss aus unserer Sicht eine Sensor- und Aufklärungsfunktion für alle Belange des Verbrauchers haben. Wir brauchen keine Fortführung des bisherigen Schmalspurverbraucherschutzes à la Künast.

Besonders negativ wird sich im Falle einer Errichtung der neuen Behörde und des Institutes dies auf die Zulassung von Pflanzenschutz- und Tierarzneimitteln auswirken. Das ganze Verfahren wird bürokratisch gestreckt. Die Kompetenzen von Behörden, die wirklich Sachverstand haben, wie die BBA, werden nicht mehr genutzt, nur weil Ministerin Künast meint, mehr Bürokratie bringe mehr Verbraucherschutz. Dem kann ich nur widersprechen. Unnötige Schnittstellen und Doppelarbeit sowie ineffiziente Abstimmungsprozesse, wie im von-Wedel-Gutachten gefordert, werden augenfällig nicht vermieden, sondern im Gegenteil sogar erst geschaffen. Das Gleiche gilt für die Zulassung von Tierarzneimitteln. Eine Aufteilung der derzeit gut funktionierenden Tierarzneimittelzulassung in zwei Behörden widerspricht grundsätzlich dem Prinzip der Verwaltungseffizienz und dem politischen Ziel eines schlanken Staates.

Die weitere Folge wird sein, dass international tätige Unternehmen ihre Zulassungsanträge vermehrt direkt über die europäische Behörde EMEA bzw. über andere EU-Mitgliedstaaten stellen werden, um die Unwägbarkeiten einer aufgesplitterten Zulassungsbehörde zu umgehen. Frau Ministerin Künast, die Pflanzenschutz- und Tierarzneimittelunternehmen in Deutschland werden mit Sicherheit ihre Produktionsstandorte ins Ausland verlagern und dies wird wieder viele Arbeitsplätze kosten. Des Weiteren wird sich die Problematik bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die wir bereits jetzt haben, für unsere Bauern weiter verschlimmern. Auch zurzeit stehen dringend benötigte Pflanzenschutzmittel nicht zur Verfügung.

Auch die Begründung, dass Kompetenzen und der Aufgabenbereich der Europäischen Lebensmittelbehörde national gespiegelt werden sollten, geht meines Erachtens ins Leere. Die nationale Spiegelbehörde soll das Bundesinstitut für Risikobewertung sein. Faktisch sind die übertragenen Aufgaben jedoch nicht deckungsgleich. So ist der europäischen Lebensmittelbehörde auch die Aufgabe zur Datenerhebung, der Betrieb des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel sowie die Koordinierung der Risikokommunikation zwischen Mitgliedstaaten und EU-Kommission übertragen. Dies sind jedoch Aufgaben des Risikomanagements und werden nach dem Konzept der Bundesregierung dem neuen Bundesamt zugewiesen und nicht der eigentlichen Spiegelbehörde.

Ohnehin sind die Aufgabenbereiche auf EU-Ebene sowie die dortigen Strukturen nicht eins zu eins auf die nationale Ebene übertragbar. Statt künstlich eine – tatsächlich nicht erreichbare – derartige „genaue Spiegelung“ zu versuchen, sollte das oberste Leitbild lieber die Effizienz der Kommunikation und der Entscheidungswege sein. Die Begründung der Neuorganisation der nachgeordneten Bundesbehörden des Verbraucherschutzes beruht letztlich offensichtlich nicht auf sachlichen Erwägungsgründen. Der Verdacht liegt nahe, dass die Entscheidung in der jetzigen Form eher aus Gründen des politischen Aktionismus erfolgt. Die strukturelle Trennung zwischen den beiden Aufgabenbereichen Risikomanagement und Risikobewertung und -kommunikation ist daher abzulehnen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass wir, wie auch der Bundesrat, das Gesetz als zustimmungspflichtig sehen.

Ulrike Höfken *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* CDU und FDP haben die Verbraucherpolitik jahrzehntelang wie ein Mauerblümchen behandelt. Erst mit der Einrichtung des Verbraucherministeriums Anfang letzten Jahres konnten wir die Verbraucherpolitik vom Kopf auf die Füße stellen. Renate Künast stellt endlich die Verbraucher in den Mittelpunkt der Politik.

Nach jahrzehntelanger Stagnation haben wir innerhalb eines Jahres die Konsequenzen aus Lebensmittelskandalen und BSE gezogen und den gesundheitlichen Verbraucherschutz so neu organisiert, dass endlich der Verbraucher wirkungsvoll geschützt wird.

Heute bringen wir die gesetzliche Grundlage für eine umfassende Neuorganisation des staatlichen gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit ein: Risikomanagement einerseits sowie Risikobewertung und -kommunikation auf der anderen Seite sind jetzt klar institutionell getrennt, wie das auf EU-Ebene auch der Fall ist.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist künftig zuständig für Risikomanagement und Krisenmanagement und es ist Zulassungsstelle. Das Bundesinstitut für Risikobewertung ist die wissenschaftliche Stelle für Erkennen und Bewerten von Risiken, Erarbeitung von Handlungsoptionen, Öffentlichkeitsarbeit und Information an Verbraucher und Forschung.

Mit diesser Grundlage kann dann den bayerischen BSE-Test-Skandalen oder den Problemen der Futtermittelkontrolle entgegengewirkt werden.

Aber Verbraucherpolitik für mündige Verbraucher ist mehr ist als reiner Verbraucherschutz. Dazu gehören mehr

(A) Information und Transparenz, damit der Verbraucher als gleichberechtigter Marktteilnehmer agieren kann.

Heute bringen wir deshalb ein zentrales Projekt der neunen Verbraucherpolitik ein: das Verbraucherinformationsgesetz. Der jetzt vorliegende Entwurf ist der Einstieg in umfassende Rechte der Verbraucher auf vollständige Information, mithin die Voraussetzung für die Verbraucher, sich informiert am Markt entscheiden zu können.

Die Informationsrechte sollen sich zunächst auf den Lebensmittel- und Bedarfsgegenständebereich beziehen. Dazu gehört vom Babyschnuller und Teddybär über Toaster und Fahrradsättel fast alles, was wir im täglichen Leben nutzen. Perspektivisch soll das Recht der Verbraucher auch auf Informationen über Produkte und Dienstleistungen ausgeweitet werden.

Das Gesetz setzt an zwei entscheidenden Punkten an: Erstens. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen Zugang zu den Informationen erhalten, die bei Behörden vorhanden sind und sich auf Verbraucherinteressen beziehen. Zweitens. Behörden sollen das Recht erhalten, die Verbraucher über marktrelevante Vorkommnisse unter Nennung des Produktherstellers und der Produkte aktiv zu unterrichten.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren ausloten, wie unser Anliegen, auch Auskunftspflichten für die Wirtschaft zu verankern, zu integrieren ist. Das wird auch aus dem Bundesrat unterstützt. Wir sind gespannt, wie sich dort die CDU-Länder und Bayern verhalten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit ihrem Entschließungsantrag wieder einmal bewiesen, dass sie keine effektive Verbraucherinformation will. Die vielen gut arbeitenden Unternehmen gewinnen mit dem Verbraucherinformationsgesetz den Wettbewerb.

(B)

Marita Sehn *(FDP):* Seit etwa einer Woche ist er nun in Kraft, der öffentliche Aufruf zum zivilen Ungehorsam des agrarpolitischen Sprechers der SPD, Matthias Weisheit. Denn entgegen seiner vollmundigen Ankündigungen lässt die Bundesregierung die Obstbauern weiterhin im Stich. Während im Süden demnächst eine Obstplantage nach der anderen den Kettensägen zum Opfer fällt und in Flammen aufgeht, schaut die Bundesregierung weiterhin tatenlos zu.

Die Aufforderung zum zivilen Ungehorsam ist der politische Offenbarungseid der rot-grünen Koalition. Selber nichts zustande bringen und dann die Bauern zum zivilen Ungehorsam gegen die eigene Regierung auffordern, ist mittlerweile die traurige Realität der rot-grünen Agrarwende.

Natürlich sind Herrn Weisheit zufolge nur die bösen Grünen Schuld an der Misere. Aber die SPD kann nicht in der Bundesregierung die Landwirtschaft zum Bauernopfer für die Grünen machen und sich dann aus der politischen Verantwortung stehlen. Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der SPD, das Verbraucherschutzressort wieder für sich fordern: Sie haben das Kind nicht nur in den Brunnen fallen lassen, Sie haben es regelrecht hineingeworfen. Die Bauern werden Ihnen das nicht vergessen: Die Agrarwende ist ebenso grün wie rot. Was ist das für eine Koalition, in der der kleinere Partner das Porzellan zerdeppert und der Größere tatenlos zuschaut und jammert. Übt der Bundeskanzler seine Richtlinienkompetenz eigentlich auch noch in Bezug auf andere Themen als seine Haarfarbe aus?

(C)

Die FDP hat frühzeitig die Wiederzulassung von Plantomycin gefordert und einen entsprechenden Antrag gestellt. Anstatt die Landwirte zu illegalen Handlungen aufzufordern, stimmen Sie einfach unserem Antrag zu, Herr Weisheit. Das ist vollkommen legal und sachdienlicher obendrein! Das hilflose Agieren der Bundesregierung im Falle von Plantomycin ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass es hier um Ideologie und längst nicht mehr um die Sache geht.

Mit unserem Antrag „Pflanzenschutzpolitik neu ausrichten“ erteilen wir der ideologiegesteuerten Politik der Bundesregierung eine Absage. Wir haben die zentralen Forderungen der deutschen Landwirte, Obst- und Gemüsebauern aufgegriffen und setzen uns für praxistaugliche Regelungen im Pflanzenschutz ein. Machen Sie sich nicht der „unterlassenen Hilfeleistung“, wie Herr Weisheit das bezeichnet, schuldig und stimmen Sie diesem Antrag zu. Denn es reicht nicht, nur „regional ist erste Wahl“ zu tönen, man muss auch etwas dafür tun. Mit ihrer derzeitigen Politik des Zauderns, Wegschauens und Vertröstens setzen sie mutwillig Existenzen aufs Spiel.

Machen Sie eine gescheite Agrarpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren von Rot-Grün, dann müssen Sie die Landwirte nicht zum zivilen Ungehorsam gegen sich selbst auffordern.

(D)

Ihre ganze Politik zeigt doch, Sie wollen keinen modernen, keinen ökologischeren oder unbedenklicheren Pflanzenschutz, Sie wollen überhaupt keinen. Was ist denn ein Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel mit vier beteiligten Behörden anderes als der Stopp von Neuzulassungen. Welche Firma wird sich denn dem rotgrünen Zulassungsmonster aussetzen und noch eine Zulassung in Deutschland beantragen? Die Bundesregierung ist auf dem besten Wege zum Exportweltmeister für Innovationen und Arbeitsplätze zu werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist Ausdruck der Wissenschafts-, Fortschritts- und Technikfeindlichkeit von SPD und Grünen.

Vier Behörden in Produktzulassungsverfahren, das heißt, vier mal werden Gebühren fällig. Da bedarf es schon der Naivität einer Frau Künast, um allen Ernstes zu behaupten, dass das nicht einmal mehr kostet.

Die grüne Milchmädchenrechnung, viele Behörden gleich viel Verbraucherschutz, geht nicht auf. Nicht nur die Wirtschaft, gerade die Verbraucher werden die Rechnung für die grünen Bürokratieexzesse zahlen müssen.

Viel Bürokratie heißt zunächst einmal hohe Gebühren, aufgeblähte Verwaltungsverfahren, Kompetenzstreitigkeiten und verzögerte Entscheidungen. Bürokratie ist innovationsfeindlich, kostet Steuergelder und wirkt preistreibend.

(A) Ein schlanker Staat, meine Damen und Herren von Rot-Grün, ist bereits eine Form von praktiziertem Verbraucherschutz. Genau dafür setzt sich die FDP ein.

Ein glaubwürdiger Verbraucherschutz setzt unabhängige Institutionen voraus. Aber was macht Frau Künast? Sie stuft die Behörde, welche diese Unabhängigkeit verkörpern soll, die so genannte „wissenschaftliche Stelle“, zu einer Institution zweiter Klasse herab. Während das Umweltbundesamt entscheidet, darf die „wissenschaftliche Stelle“ mitreden. Mit dem jetzigen Konzept wird das Umweltbundesamt für den Verbraucherschutz die dominierende Behörde.

Auf diese Weise diskreditiert die Ministerin das Bundesinstitut für Risikoforschung bereits, bevor dieses überhaupt seine Arbeit aufgenommen hat. Das künastsche Konzept bringt deshalb auch nicht mehr Verbraucher-, nicht mehr Umwelt- oder gar Gesundheitsschutz, es bringt vor allem mehr Bürokratie.

Das Verbraucherinformationsgesetz weist die gleiche Richtung auf: mehr Bürokratie, unklare Zuständigkeiten, mehr Kosten für die Bürger. Die Grünen haben unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes ein riesiges ABM-Programm für Ärmelschonerträger angeschoben.

Sagen Sie doch den Verbrauchern bitte auch einmal, dass der Verbraucherschutz künastscher Prägung die Bürger viel Geld kostet. Wer bezahlt denn die Gebühren, auf die Sie in ihrem Gesetzentwurf so nebulös verweisen? Es sind doch die Verbraucher. Anstatt auf ein sinnvolles Miteinander von Staat, Wirtschaft und Verbrauchern zu setzen, sind die Grünen immer noch einem antiquierten (B) Obrigkeitsstaatsdenken verhaftet.

Vielleicht darf ich Sie abschließend noch einmal daran erinnern: Die zentrale Forderung des „Von-Wedel-Gutachtens“ lautete „mehr Verbraucherschutz“ und nicht „mehr Bürokratie“.

Kersten Naumann *(PDS):* Gut gemeint ist nicht auch gut gemacht. Das gilt offensichtlich auch für den Entwurf des Verbraucherinformationsgesetzes. Nun wird er im Eilverfahren eingebracht. Vorher ist seine Erarbeitung immer wieder verzögert worden. Das hat dem Gesetz nicht gut getan.

Besonders der nachgiebige Verzicht auf eine Informationspflicht der Unternehmen mindert seinen Wert. Wer will, dass Verbraucher rational und selbstbestimmend Marktentscheidungen treffen können, muss Transparenz durch ein Optimum an Informationen schaffen. Das geht nicht, wenn die Unternehmen ausgeklammert werden. Vor allem: Wer staatliche Aufsicht und Regulierung zurücknimmt, darf die Informationsansprüche nicht auf behördliches Wissen beschränken.

In diesem Zusammenhang sollte man sich die Dokumentation der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. über das Auskunftsverhalten der Unternehmen anschauen.

Ich frage mich und ich frage die Koalition: Warum ist diese Reduzierung vorgenommen worden?

In Umsetzung des „von Wedel-Gutachtens“ wurden von der Bundesregierung Schritte zur Verbesserung der (C) Organisationsstrukturen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes eingeleitet. Das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit befinden sich im Aufbau. Die zügige Umsetzung begrüßen wir ausdrücklich.

Grundsätzlich unterstützen wir die Trennung der Risikobewertung und -kommunikation vom Risikomanagement. Sie muss aber in allen Bereichen konsequent durchgesetzt werden. Damit besteht die Möglichkeit, die Sicherheit und die Effizienz der Verfahren im gesundheitlichen Verbraucherschutz zu erhöhen. Dabei sind unnötige Doppelarbeit und Reibungsflächen zwischen den Behörden im Interesse einer zügigen und sicheren Bearbeitung von Vorgängen zu vermeiden.

Was ich nicht verstehen kann, ist, dass im Zuge der Reorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes nach wie vor an alten Konzepten festgehalten wird. Obwohl alle Bereiche einer eingehenden Prüfung unterzogen werden, wird von Standortschließungen in der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere, konkret von Wusterhauen, gesprochen. Im Interesse einer effizienten Forschungsarbeit sollten die alten Pläne schnellstens verschwinden und gemeinsam mit der Fachkompetenz aus den Instituten selbst tragfähige Konzepte erarbeitet werden.

Die Ministerin erklärte am 14. März den ursprünglich umfassenderen Entwurf für besser. Sie freute sich schon, „dass die Länder, in denen die PDS mitregiert, im Bundesrat dafür Sorge tragen, dass möglichst schnell möglichst viel davon durchkommt.“

(D) An der PDS wird es nicht scheitern. Darauf haben Sie mein Wort, Frau Künast.

Wir werden im weiteren Verfahren folgende Forderungen bzw. Vorschläge einbringen: Erweiterung der Informationspflicht – über Lebensmittel und Bedarfsgegenstände hinaus – für alle Produkte, Auskunftspflicht gegenüber Unternehmen und Aufnahme der Sammelklagebefugnis für Verbraucherverbände.

Matthias Berninger, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:* Bundesministerin Künast hat bereits in ihrer Regierungserklärung am 15. März die Gründe genannt, warum ein Verbraucherinformationsgesetz in Deutschland mehr als überfällig ist. Es geht kurz gesagt um nicht mehr und nicht weniger, als den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland ein entscheidendes Stück mehr zu ihren Rechten zu verhelfen.

Informationen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Menschen ihr Leben eigenbestimmt führen und die Märkte aktiv beeinflussen können. Mit dem Entwurf des neuen Verbraucherinformationsgesetzes hat sich diese Tür ein Stück weit geöffnet. Das Gesetz wird endlich den Verbrauchern ein selbstbestimmtes Verhalten als Marktteilnehmer erleichtern. Das ist auch zum Vorteil der Wirtschaft, denn es stärkt die ehrlichen, die guten, die zukunftsfähigen Unternehmen. Und es sichert dadurch Arbeitsplätze.

Das Gesetz enthält zwei Kernelemente: erstens ein Informationsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behörden auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene und zweitens umgekehrt ein Recht der Behörden, die Öffentlichkeit schon ohne Vorliegen einer konkreten Gefahrensituation, aktiv und ausführlich über den Sachverhalt aufzuklären.

Beide Rechte sind zum Beispiel dann relevant, wenn in Lebensmitteln Zusätze gefunden wurden, von denen zwar keine akute Gesundheitsgefahr ausgeht, die aber unerlaubter Weise mitverarbeitet wurden oder wenn Schadstoffe gefunden wurden, die die Grenzwerte fast erreichen oder für die – warum auch immer – keine Grenzwerte existieren.

Das ist ein absolutes Novum. So etwas gibt es in Deutschland bisher noch nicht. Damit ist Schluss mit dem auferzwungenen behördlichen Schweigen in unserem Land. Nun können die Behörden Ross und Reiter nennen und keiner muss mehr herumspekulieren. Wie schnell kann eine ganze Branche in Verruf geraten, nur weil die Behörden keine konkreten Auskünfte über die schwarzen Schafe geben dürfen. Dem wollen wir vorbeugen und damit auch Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern schaffen.

Wir fangen bei den Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen an, weil es hier besonders dringlich ist. Denn hier kam es in der Vergangenheit wesentlich häufiger als anderswo zu Risikosituationen und anschließenden Informationsdefiziten. Das wollen wir abstellen.

In einem späteren Schritt muss die Informationspflicht dann auf alle Produkte und Dienstleistungen ausgeweitet werden! Dazu werden uns die Erfahrungen, die wir mit diesem Verbraucherinformationsgesetz sammeln können, sehr nützlich sein.

Die Durchsetzung der Verbraucherrechte wird grundsätzlich das Koordinatensystem des öffentlichen Bewusstseins verändern. Ja, mehr noch: Unser Ziel ist es, den europäischen Binnenmarkt zum dynamischsten überhaupt zu machen. Das geht nur mit den Verbrauchern.

Deshalb mein Appell auch an Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Unterstützen Sie uns dabei, den Verbrauchern zu ihren Rechten zu verhelfen. Unterstützen Sie das Verbraucherinformationsgesetz!

Nun zum Pflanzenschutz. Lassen Sie mich hier zunächst einmal zwei Dinge unmissverständlich klarstellen. Erstens. Lebensmittel sind keine Arzneimittel. Deshalb haben Antibiotika in Lebensmitteln nichts zu suchen. Da lassen wir uns auf keine Kompromisse ein!

Zweitens. Wir bekennen uns zum Agrarstandort Deutschland. Wesentlicher Teil davon ist ein nachhaltig wirtschaftender und wettbewerbsfähiger Obst- und Gemüsebau.

Beides schließt sich keineswegs aus. Im Gegenteil: Beides gehört zusammen, denn nur gesunde Lebensmittel sind verkehrsfähig. Und nur verkehrsfähige Lebensmittel können überhaupt wettbewerbsfähig sein. Sie, meine Damen und Herren, von der Opposition tun nun so, als ob unsere Pflanzenschutzpolitik den Standort Deutschland gefährden würde. Aber auch hier sage ich Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall.

Wir betreiben eine verantwortungsbewusste, nachhaltige und zukunftsorientierte Pflanzenschutzpolitik im Interesse von Verbrauchern, Landwirten und unserer Umwelt.

Denn im Gegensatz zur Vorgängerregierung packen wir die Probleme an. Man glaubt es kaum, aber die Richtlinie zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in der EU, auf deren Grundlage wir seit letztem Jahr die Indikationszulassung haben, existiert schon seit 1991. Ich frage Sie: Was ist eigentlich in all der Zeit bis 1998 passiert?

Sieben Jahre hat sich die frühere Bundesregierung, der bekanntlich auch die FDP angehörte, darum gedrückt, etwas gegen die sich auftuenden Lücken zu tun. Schlimmer noch, Sie haben EG-Recht gebrochen, indem Sie die Richtlinie nicht fristgerecht bis 1993 umgesetzt haben. Erst nach einer Verurteilung durch den EuGH sind Sie aktiv geworden und haben 1998 das neue Pflanzenschutzgesetz mit einer dreijährigen Übergangszeit verkündet.

Anstatt schon 1991 die Probleme gemeinsam mit den Obst- und Gemüsebauern, mit der Wirtschaft und der Forschung anzugehen, haben Sie Verschleppungstaktik betrieben. Das ist eine Verantwortungslosigkeit ohnegleichen. Damit haben Sie unserer Landwirtschaft einen Bärendienst erwiesen.

Erst nachdem wir 1998 die Sache in die Hand genommen haben, tat sich etwas. Wir haben intensiv mit allen Akteuren Gespräche geführt, nach Lösungen gesucht und auch Lösungen gefunden.

Und so sieht unsere Bilanz seit 1998 aus: Die Biologische Bundesanstalt hat bisher für über 900 Anwendungsgebiete Anträge erhalten. Die Pflanzenschutzmittelindustrie stellte über 510 Anträge, die Länder über 370 und der Berufsstand, der mit am lautesten schreit und nur in Einzelfällen Geld verfügbar gemacht hat, gerade einmal vier.

Inzwischen sind für über 530 Anwendungsgebiete Genehmigungen erteilt worden. Am 1. Juli 2001 waren es noch unter 300. Das zeigt, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Biologischen Bundesanstalt leisten. Auch das sei an dieser Stelle einmal gesagt!

Der Berufsstand hat uns im vergangenen Jahr eine Liste mit 125 dringlich zu schließenden Lücken im Obst- und Gemüsebau vorgelegt. Für die meisten dieser Lücken sind Lösungen bereits verfügbar oder es zeichnen sich kurzfristig Lösungen ab.

Im Januar haben wir die Rückstands-Höchstmengenverordnung zum sechsten Mal aktualisiert und der siebten Änderung, die die Grundlage für über 100 weitere Genehmigungen für den Obst- und Gemüsebau schafft, wird der Bundesrat am 26. April zustimmen.

Sie sehen, wir arbeiten mit Hochdruck. Doch wir können beim besten Willen die Versäumnisse unserer Vorgänger nicht über Nacht ausbügeln. Deshalb sind wir auch bereit, in Notfällen Kompromisse einzugehen. Dazu gehört die Bekämpfung des Feuerbrands im Obstbau.

(A) Wir sehen, dass es derzeit zu Plantomycin keine Alternativen gibt. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Agrarministerkonferenz prüft die Biologische Bundesanstalt, ob bei einem akuten Feuerbrandrisiko unter strengen Auflagen Plantomycin zeitlich und räumlich begrenzt angewandt werden kann. Gleichzeitig arbeiten wir gemeinsam mit allen Akteuren intensiv an Alternativen zum Antibiotikaeinsatz bei Feuerbrand. Dabei ziehen wir mit Österreich und der Schweiz an einem Strang.

Es geht hier aber nicht nur um Einzelmaßnahmen. Wir werden unsere gesamte Pflanzenschutzpolitik weiter modernisieren, im Sinne von mehr Nachhaltigkeit. Dazu wird Ende Mai ein Workshop stattfinden, bei dem wir wiederum gemeinsam mit allen Akteuren Leitlinien zur zukünftigen Pflanzenschutzpolitik entwickeln wollen. Das wird ein elementarer Mosaikstein der neuen Agrarpolitik sein.

Auf EU-Ebene drängen wir darauf, die Überprüfung der so genannten Altwirkstoffe möglichst schnell abzuschließen. Das ist der eigentliche Grund für die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU.

Wir haben daher bereits im November 2000 in einem Memorandum einen Pflanzenschutz-Workshop zur Fortentwicklung des EG-Pflanzenschutzrechtes gefordert. Dieser Workshop wird nun endlich im Juli dieses Jahres in Griechenland stattfinden. Dann werden wir hoffentlich bald eine Lösung finden, die EU-weit den Interessen aller Verbraucherinnen und Verbraucher und auch aller Obst- und Gemüsebauern gerecht wird.

(B)

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes (Tagesordnungspunkt 10)

Willi Brase *(SPD):* Ausgangspunkt für den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes ist die Reform der Betriebsverfassung und somit die erweiterte Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Betrieben gewesen.

Mit den vorliegenden Änderungen sollen junge Menschen in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen, die sonst nicht von betrieblicher Mitwirkung und Mitbestimmung erfasst sind, ebenfalls die Chance erhalten, bei der Durchführung ihrer Ausbildung gemeinsam mit der außerbetrieblichen Berufsbildungseinrichtung die Inhalte und den Ablauf zu gestalten.

Immer wieder wird in wissenschaftlichen Studien, in politischen Analysen und bei Jugendkongressen die Notwendigkeit gesellschaftlicher Mitwirkung der jungen Leute gefordert. Mit dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf wollen wir auch den jungen Menschen, die in öffentlich geförderten Ausbildungseinrichtungen eine qualifizierte Ausbildung absolvieren, Beteiligung, Verantwortungsübernahme und Teilhabe ermöglichen.

(C) Dieses ist wichtig, damit sie ihre Ausbildungszeit nicht als Auszubildende zweiter Klasse ohne direkte Mitwirkungsmöglichkeit durchlaufen. Die Erfahrungen in der beruflichen Ausbildung, in den Betrieben und der Verwaltung, zeigen deutlich, dass durch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen die Inhalte und Abläufe sowie letztendlich das Qualifikationsniveau vorangetrieben werden. Dieses muss auch für die circa 130 000 jungen Menschen in unserem Land, die in öffentlich geförderten Ausbildungseinrichtungen ihren Berufsabschluss erlangen wollen, möglich sein.

Durch die Einführung einer Regelung zur Interessenvertretung im Berufsbildungsgesetz, die sich natürlich in ihren Möglichkeiten und Aufgabenbereichen an den Bestimmungen für Jugend- und Auszubildendenvertretungen orientiert, wird die Beteiligungsmöglichkeit von Auszubildenden in sonstigen Berufsbildungseinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 5 des Berufsbildungsgesetzes gesetzlich verankert. Mit einer Verordnungsermächtigung wird die Möglichkeit gegeben, die nähere Ausgestaltung der Interessenvertretung zu regeln.

Der Internationale Bund als freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und weiterer Gesetze ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geplanten Ergänzungen zur Schaffung von Interessenvertretungen notwendig und richtig sind. Nach Auffassung des IBs sind Jugendliche damit im beruflichen Alltag in der Lage, elementare Grundlagen der Wahrnehmung eigener Interessen und die Organisation entsprechender Arbeitsschritte zu lernen. Dabei ist besonders (D) bedeutsam, dass die Zielgruppe, deren Interessenvertretung Gegenstand dieser Gesetzesänderung ist, in der Regel einen großen Nachholbedarf hat, weil sie in ihrer Schulzeit entsprechende Erfahrungen kaum machen konnte.

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, kurz BAG JAW, weist auf die Bedeutung der Forderung nach Partizipation der jungen Erwachsenen in ihren eigenen Belangen als eine der zentralen Forderungen heutiger Jugendpolitik hin. Beide Arbeitsgemeinschaften stellen deutlich heraus, dass mit der Tätigkeit in einer Interessenvertretung Selbstbewusstsein und Motivation der jungen Menschen gestärkt werden. Dieses verbessere ihre Chancen auf ein erfolgreiches Absolvieren der Ausbildung.

Auf die jungen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften haben für diesen Personenkreis eine entsprechende Mitwirkungs- und Beteiligungsregelung gefordert. Dabei wollte die Gewerkschaftsjugend eine 100-prozentige Übertragung der Mitbestimmungsregelungen analog zum Betriebsverfassungsgesetz für die zu wählende Interessenvertretung. Dieses ist aus rechtlichen und systemimmanenten Gründen nicht möglich. Deshalb bleibt es in Streitfällen beim Letztentscheidungsrecht der Berufsbildungseinrichtung, allerdings muss sie ihre Entscheidung nochmals schriftlich gegenüber der Interessenvertretung darlegen. Sollten Vereinbarungen zwischen Berufsbildungseinrichtung und Interessenvertretung dem einzelnen Auszubildenden Rechte einräumen, so haben wir ebenfalls

(A) ein unmittelbares und zwingendes Individualrecht eingeführt.

Mit diesen Vorschlägen und der Gesetzesreform wollen wir die Laborsituation dieser jungen Menschen in den öffentlich geführten Ausbildungseinrichtungen ein Stück weit verändern, um sie noch mehr an die Realitäten einer betrieblichen Ausbildung heranzuführen. Für die SPD-Fraktion ist mit dieser Gesetzesergänzung – und der dann zu verabschiedenden Verwaltungsvereinbarung – die Mitbestimmung und Teilhabe junger Menschen auf den richtigen Weg gebracht. Der Forderung, Jugendliche als eigenständige Beteiligte im Gemeinwesen zu sehen, sind wir wieder ein Stück näher gekommen. Man kann sich nicht in Sonntagsreden über Demokratie, Teilhabe, Pflichten und Rechte auslassen und diese fordern, wenn man gleichzeitig nicht bereit ist, in konkreten Gesetzgebungsinitiativen die Bedingungen für die jungen Menschen zu verbessern.

Wir freuen uns, dass wir wieder ein weiteres Stück Gerechtigkeit, Chancenwahrnehmung und Teilhabe ermöglicht haben.

Dr.-Ing. Rainer Jork *(CDU/CSU):* Der zur Debatte stehende Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, für Lehrlinge in einer „die praktische Berufsausbildung nachahmenden Ausbildungseinrichtung eine befriedigende rechtliche Absicherung von Beteiligungsmöglichkeiten“ zu schaffen. Lehrlinge, die sich nicht in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis befinden und durch einen Betriebsrat bzw. Jugend- und Auszubildendenvertretung repräsentiert werden, sollen eine „besondere Interessenvertretung“ erhalten.

(B)

Wenn eine neue gesetzliche Regelung zu diesem Betreff vorgelegt wird, drängen sich mir folgende Fragen auf: Wer soll denn wem gegenüber welche Interessen vertreten? Ist das Gesetz für die Betroffenen tatsächlich hilfreich? Wo und unter welchen Bedingungen wirkt das Gesetz? – Hier sehe ich den Schwerpunkt: Wie kann für die Einhaltung des Gesetzes gesorgt werden, wenn es tatsächlich sinnvoll ist? Welche Kosten kommen auf Betriebe bzw. auf Bund und Steuerzahler zu? Dazu einige sicher unvollständige Aussagen.

Zunächst möchte ich grundsätzlich feststellen, dass in unserer demokratischen Gesellschaft Interessenvertretungen nicht nur sinnvoll, sondern unverzichtbar sind. Wenn unterschiedliche Interessen aufeinander treffen, müssen diese zum Ausgleich gebracht werden. Während das für Studenten längst selbstverständlich ist – schließlich haben diese in der Regel staatlich finanzierte Einrichtungen als Partner –, kümmert sich bei Lehrlingen kaum jemand um vergleichbare Konditionen. Lehrlinge – vor allem in den neuen Bundesländern – haben weder eine mit einem Studienplatz vergleichbare Sicherheit, was den gewünschten Lernort angeht, noch solch stabile Partner wie Hochschulen und Universitäten. Dafür wird aber allgemein vorausgesetzt, dass die Lehre zur vollen Berufsfähigkeit und einem Arbeitsplatz führen soll.

Interessant ist im Ergebnis der zum Gesetzentwurf durchgeführten Anhörung, dass ihn lediglich die Gewerkschaftsvertreter für nützlich halten; ansonsten wird auf die bereits existierenden Möglichkeiten der Interessenvertretung hingewiesen und das Gesetz für überflüssig gehalten. (C) Wo und für wen besitzt das Gesetz also eigentlich Relevanz? Wo gibt es eigentlich die außerbetriebliche Ausbildung in nennenswerter Größenordnung? Dankenswerterweise antwortete mir die Bundesregierung auf meine entsprechende Anfrage im Februar dieses Jahres:

> Danach betrug der Anteil der außerbetrieblich ausgebildeten Jugendlichen in den neuen Ländern einschließlich Berlin zwischen 18,7 Prozent in Berlin und 30,6 Prozent in Brandenburg, im Durchschnitt lag er bei rund 25 Prozent. In den alten Ländern lag der Anteil der Auszubildenden, die außerbetrieblich ausgebildet wurden, zwischen 2,4 in Bayern und 8,6 Prozent in Bremen, im Durchschnitt bei rund 4 Prozent.

Auch, um der Schönfärberei in der Kanzlerecke heute Morgen konkrete Aussagen gegenüberzustellen, hier genau dazu Angaben zu einigen Bundesländern: Baden-Württemberg 3,9 Prozent, Brandenburg 30,6 Prozent, Bayern 2,4 Prozent und Mecklenburg-Vorpommern 25,5 Prozent. Im Durchschnitt gibt es also in den neuen Bundesländern sechsmal so viele außerbetriebliche Lehrstellen wie in den alten Bundesländern. Ist das Gesetz damit etwa besonders hilfreich für die neuen Bundesländer? Dürfen wir dankbar sein, dass hier endlich etwas Wesentliches auf den Weg gebracht werden soll? – Natürlich geht es hier nicht um die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen.

Aber sehen wir uns doch die aktuellen Arbeitslosenzahlen für Jugendliche unter 25 Jahren an – Stand März 2002 –: Baden-Württemberg 5,5 Prozent, Brandenburg 17,1 Prozent, Bayern 6,8 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern 16,3 Prozent und – weil es heute Vormittag so oft genannt wurde – Sachsen-Anhalt 17, 5 Prozent bzw. Bundesgebiet West 8,4 Prozent und Bundesgebiet Ost 16,6 Prozent. Das ist auch ein Ausdruck aktueller Familienpolitik. (D)

Natürlich gibt es zwischen den beiden Zahlengruppen – einerseits Jugendarbeitslosigkeit und andererseits Anteil außerbetriebliche Lehrstellen in den Bundesländern – einen ursächlichen Zusammenhang; denn die „außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen als reine Bildungsträger“ konnten „den Fachkräften keine Übernahmeangebote“ machen.

Ich stelle also noch einmal fest: In den neuen Bundesländern haben wir gegenüber den alten Bundesländern eine doppelt so hohe Jugendarbeitslosigkeit und den sechsfachen Anteil an außerbetrieblichen Lehrstellen. Damit zielt der Gesetzentwurf klar zuerst auf die neuen Bundesländer.

Die beste Interessenvertretung für Lehrlinge in den neuen Bundesländern wäre dann gegeben, wenn die Jugendlichen eine Stelle in der dualen betrieblichen Ausbildung fänden und damit eine reale Chance für einen späteren Arbeitsplatz hätten.

Es ist im Übrigen absurd, aus dem Mangel an betrieblichen Lehrstellen in den neuen Bundesländern einen „Zerfall des dualen Systems“ abzuleiten, wie ihn die Grünen immer wieder verkünden: Ein solcher Fatalismus verhindert zwangsläufig das Nachdenken über Problemlö-

(A) sungsstrategien zur Sicherung von Nachwuchs und Lehrstellen und nützt den betroffenen Jugendlichen nicht im Geringsten.

Es muss uns allesamt extrem beunruhigen, wenn in Gesamtdeutschland die Anzahl betrieblicher Lehrstellen stark zurückgeht, die Anzahl vermittelter Bewerber immer mehr abnimmt und wir bereits circa 500 000 arbeitslose Jugendliche zählen müssen. Hier kann man dem Hauptpartner im Spiel, der mittelständischen Wirtschaft, nur so lange die gelbe Karte zeigen, wie sie überhaupt noch auf dem Spielfeld dabei ist. In den neuen Bundesländern haben wir jedoch längst die dreifache Insolvenzrate gegenüber den alten Bundesländern. Immer mehr Spieler verlassen k. o. das Spielfeld.

Das vorgeschlagene Gesetz ist fürwahr ein seltsames Geschenk für die vielen ostdeutschen Jugendlichen, die keine betriebliche Lehrstelle bekommen. Sicher wollen diese auch Mitbestimmung und Interessenwahrnehmung, doch bitte im Betrieb und unter realen Arbeitsbedingungen! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist jedenfalls für die primär Betroffenen ohne jeden positiven Effekt. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, bieten hier einen Trockenschwimmerkurs in Sachen Demokratie für Nichtschwimmer an. Es müssen jedoch mit geeigneten Partnern und durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik für Ostdeutschland Hochleistungsschwimmer ausgebildet werden!

Ich wiederhole: Eine sinnvolle Interessenvertretung für Lehrlinge in den neuen Bundesländern ist nur in betrieblichen Lehrstellen im dualen System möglich. (B) Schließlich setzt eine seriöse Interessenvertretung auch eine Identifikation der Lehrlinge mit dem Betrieb, der Ausbildungseinrichtung, voraus. Der erstrebte Effekt des Gesetzes, nämlich dass Lehrlinge in der außerbetrieblichen Ausbildung durch ihre Mitwirkung frühzeitig demokratische Willensbildung „lernen“, wird durch die zu erwartenden Schwierigkeiten konterkariert. Verantwortung im Sinne eines Demokratieverständnisses zu übernehmen lässt sich nur dort erlernen, wo es die Interessenlage gebietet, mit dieser Verantwortung sorgfältig umzugehen. Eine echte demokratische Mitwirkung ist nur da möglich, wo es eine Basis dafür gibt. Durch die mangelnde betriebliche Integration der Lehrlinge ist diese hier nicht gegeben.

Bei der Umsetzung der vorgesehenen Mitwirkungsrechte wird es zu gravierenden Problemen kommen, zum Beispiel zu einer Spaltung der Jugendlichen bei verschiedenen Interessen. Selbst wenn Sach- und Verwaltungskosten vom Bund übernommen werden, werden die betrieblichen Abläufe zusätzlich verzögert, wird der Verwaltungsaufwand unnötig erschwert. Gerade für die neuen Länder kann dies doch niemand wirklich wollen.

Eine wirkliche Interessenvertretung ist nur unter lebens- und praxisnahen Arbeits- und Lernbedingungen möglich. Die CDU/CSU-Fraktion hat zum Beispiel mit ihrem Antrag 14/5753 „Soziale Partnerschaft stärken – Betriebsverfassungsgesetz zukunftsträchtig modernisieren“ die für die betriebliche und Berufspraxis unverzichtbaren Zusammenhänge hergestellt, bei denen auch die Jugendlichen in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten (C) berücksichtigt werden, aber eben nur „auch“.

Ich fasse zusammen. Erstens. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist einer praxisnahen Interessenvertretung nicht gedient; er ist für die Betroffenen kaum hilfreich, geht an der eigentlichen Problemlage vorbei. Eine betriebliche Interessenvertretung kann außerbetriebliche nicht oder nur unzureichend trainiert bzw. simuliert werden.

Zweitens. Die politische Flickschusterei in Sachen Lehrstellen wird fortgesetzt.

Vor der Bundestagswahl 1998 hat die damalige Opposition allerdings völlig neue Schuhe versprochen. Es wurde die Illusion genährt, mit Rot-Grün käme es zu einer völlig neuen, konstruktiven Politik im Sinne der Jugend und der nächsten Generationen. Ich erinnere mich noch recht gut an die scharfen Reden der damaligen Sprecherin der SPD-Fraktion.

Jetzt, ein halbes Jahr vor der nächsten Bundestagswahl, ist festzustellen: Die in Aussicht gestellten Ansätze für eine ganzheitliche Problemlösungspolitik sind nicht zu erkennen. Eine verantwortungsvolle Berufsbildungspolitik muss jedoch gerade heute und vor allem in den neuen Bundesländern mehr sein als einseitige Lobbypolitik, mehr als der Absatz eines geflickten Schuhs, auf dem man sich beliebig dreht. Berufsbildungspolitik ist zuerst Wirtschaftspolitik und nicht zuerst Lobby- oder Sozialpolitik! Zur nötigen und längst fälligen Integration der Berufsbildungspolitik in eine vernünftige Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik ist die Schröder-Regierung jedoch offensichtlich nicht in der Lage. Schlimm für die Jugendlichen, vor allem in den neuen Bundesländern! (D)

Christian Simmert *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Am 22. Juni letzten Jahres haben sich die rot-grünen Koalitionsfraktionen darauf verständigt, für Jugendliche in der außerbetrieblichen Ausbildung eine eigenständige Interessenvertretung gesetzlich zu verankern. Wir haben dies im Entschließungsantrag zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes formuliert und setzen es jetzt um. Diese Regelung ist notwendig, da junge Menschen ohne betrieblichen Ausbildungsplatz, in einer außerbetrieblichen Lehre auch ein Recht auf demokratische Mitbestimmung haben müssen. Ohne betriebliche Lehrstelle dazustehen ist schon bitter genug. Dann aber die Erfahrung zu machen, die eigenen Interessen nicht vertreten zu können, ist in so einer Situation nicht motivationsfördernd. Bisher sind diese jungen Menschen aus dem Mitbestimmungsrahmen des Betriebsverfassungsgesetzes herausgefallen. Diese grobe Ungleichbehandlung in der Mitbestimmung werden wir nun wesentlich verbessern.

Gerade Jugendliche reagieren zu Recht sehr sensibel auf Ungleichbehandlung. Mit dem vorliegenden Entwurf regeln wir die Ausgestaltung der Interessenvertretung von Jugendlichen nun möglichst eng entlang des Betriebsverfassungsgesetzes. Besonders die Vorschriften über das Wahlverfahren, aber auch wesentliche Teile des Aufgabenkatalogs und der Zugang der vertretenen Gewerkschaften sind in der Rechtsverordnung ans Betriebsver-

(A) fassungsgesetz angelehnt. So wird es in Zukunft mehr Mitbestimmung für junge Auszubildende geben.

Natürlich können wir die Rechte von Jugendausbildungsvertretungen nicht eins zu eins auf Interessenvertretungen in der außerbetrieblichen Ausbildung übersetzen. Ein entscheidender struktureller Unterschied zur JAV im Betrieb ergibt sich dadurch, dass Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer dieser Einrichtung sind. Der direkte Ansprechpartner kann also nicht der Betriebsrat sein, sondern ist aus unserer Sicht die Berufsbildungseinrichtung selbst.

Wir sind der Auffassung, dass Mitbestimmung und Interessenvertretung nicht nur wichtige Rechte sind. Sondern sie stärken auch das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie insgesamt. Wir nehmen junge Menschen ernst und stärken ihre Rechte: Die Interessenvertretung wird in Zukunft direkt mit der Berufsbildungseinrichtung verhandeln können. Wir achten aber auch auf Ausgewogenheit: Die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten werden nicht beeinträchtigt und in strittigen Fragen bleibt es bei einem Letztentscheidungsrecht der Berufsbildungseinrichtung.

Wir räumen der Interessenvertretung hier jedoch gezielt Beteiligungsrechte ein, die über die Rechte von Schülervertretungen hinaus gehen. Die jungen Auszubildenden sollen als Partner auch in der außerbetrieblichen Ausbildung ernst genommen werden. Dies ist für uns aus zwei Gründen wichtig: Zum einen stärken wir dadurch demokratische Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen. (B) Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen so, sich für ihre Belange einzusetzen, und werden in der Ausbildung ernster genommen. Auch hier gilt: Wer die Zivilgesellschaft stärken will, muss auch junge Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld stärken. Zum anderen erwarten wir ein besseres Qualitätsmanagement durch die Mitwirkung der Jugendvertreterinnen und -vertreter. Wer, wenn nicht die Auszubildenden selbst, kann Mängel in der Ausbildung erkennen, konkret benennen und mithelfen, sie zu beseitigen?

Zur Stärkung der Demokratie und der Qualität der außerbetrieblichen Ausbildung brauchen wir die Interessenvertretung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Deshalb freue ich mich über eine möglichst breite Zustimmung zur Novelle des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Ernst Burgbacher *(FDP):* Die FDP hat im vergangenen Jahr die Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes aus guten Gründen abgelehnt. Wir halten auch den jetzt unter Berufung auf diesen Bundestagsbeschluss von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes für unnötig. Die FDP sieht hierfür keinerlei Notwendigkeit. Die vorgeschlagene Regelung würde zu noch mehr Bürokratie und höheren Kosten führen, aber den Jugendlichen keine Verbesserung ihrer Ausbildungschancen bringen. Darauf kommt es aus unserer Sicht an. Es fehlt in diesen außerbetrieblichen Einrichtungen die betriebliche Anbindung. Der Auszubildende verlässt nach (C) Beendigung der Ausbildung die Einrichtung. Deshalb gehen die vorgeschlagenen Regelungen an der Praxis vorbei.

Die FDP hat im vergangenen Jahr einen eigenen Antrag vorgelegt „Mit einem individuellen Ausbildungspass durchs Leben – für ein liberales, duales und modulares Berufsausbildungssystem in Deutschland“, das von der rot-grünen Mehrheit dieses Hauses leider, aber nicht überraschend abgelehnt worden ist.

Strukturveränderungen in den Unternehmen, die Verkürzung von Innovationszyklen von Produkten und Leistungen, der schnelle Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft und die Veränderung von Arbeitsinhalten führen zu neuen Anforderungen an die Beschäftigten. Die Arbeitsorganisation in den Betrieben verändert sich von einer berufsbezogenen und funktionalen Arbeitsteilung hin zu einem prozessorientierten kooperativen Arbeiten. Spezielle fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten werden nur für eine kurze Phase der Lebensarbeitszeit des Einzelnen benötigt. Grundlegende fachübergreifende Kenntnisse und Fertigkeiten sowie eine generelle Disposition der Beschäftigten werden immer stärker gefordert. Diese sich dynamisch verändernden Qualifikationsanforderungen in Wirtschaft und Verwaltung bringen neue Wege hin zu einer modernen Beruflichkeit hervor.

Daher ist die enge Partnerschaft von Wirtschaft und Staat, von Betrieb und Schule ein sicheres Fundament für die Ausbildung einer vollen Berufsfähigkeit. Sie ist das Spiegelbild des Qualifikationsbedarfs der Unternehmen, ermöglicht ein Lernen in der Arbeitswelt, bietet beste Chancen für den direkten Übergang in den Beruf, sichert (D) ein breites Spektrum bei der individuellen Ausbildungswahl, bildet die Grundlage für eine aufbauende Weiterbildung und stärkt die Selbstverantwortung der Wirtschaft.

Aus Sicht der FDP ist es grundsätzlich notwendig, das Verhältnis von Staat und Wirtschaft neu zu definieren. Die Verantwortung der Wirtschaft, ihren eigenen Fachkräftenachwuchs primär auch selbst auszubilden, darf nicht durch staatlich dirigistische Maßnahmen konterkariert werden. Berufsausbildung ist die zentrale Zukunftsinvestition der Wirtschaft, die staatlicher Begleitung bedarf. Von der Politik verstärkt geförderte außerbetriebliche Ausbildungsgänge führen in eine Sackgasse, denn diese Absolventen haben schlechte Übernahmeperspektiven auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Heute absolvieren rund zwei Drittel aller Jugendlichen eine Ausbildung im dualen System. Die statische Festschreibung der Berufsprofile birgt allerdings Gefahren in sich. Sie äußern sich unter anderem in einer ständig sinkenden Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft und in der Abnahme der Zahl jener Unternehmen, die im eigenen Betrieb das volle Berufsbild vermitteln können. Es ist eine Tendenz zu erkennen, wonach immer weniger Ausbildungsbetriebe Übernahmeangebote nach Abschluss der Ausbildung unterbreiten, was zu einer Arbeitslosigkeit nach Abschluss der Lehre führt.

SPD und Grüne gehen mit ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes den falschen Weg. Dies haben auch die Stellungnahmen der Vertreter der

(A) Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, des Deutschen Industrie- und Handelskammertags und des Hauptverbands des Deutschen Einzelhandels in der Anhörung des Ausschusses deutlich gezeigt. Die FDP lehnt den rot-grünen Gesetzentwurf ab. Es besteht hierfür kein Bedarf.

Maritta Böttcher *(PDS):* Wenn es um direkte Mitspracherechte geht, haben Sie die PDS immer an ihrer Seite. Obwohl wir uns die vorgeschlagene Regelung noch durchgreifender vorstellen können, unterstützen wir den Gesetzentwurf.

Zu drei kritischen Aspekten:

Erstens. Art und Umfang der Mitwirkung sind in der Verordnung quasi versteckt. Die Chance, es im Art. 1 des Gesetzes genauer zu bestimmen, wurde vertan.

Zweitens. Die Verordnung räumt den betroffenen Jugendlichen im Grunde nur Mitwirkungsrechte ein, während die vom Betriebsverfassungsgesetz erfassten Jugendlichen über den Betriebsrat Mitbestimmungsrechte haben. Und selbst diese Mitwirkung ist nach § 7 Abs. 3 der Verordnung nicht für alle Situationen sichergestellt.

Drittens. Es fehlt in der Verordnung jegliche Regelung über die Zusammenarbeit der gewählten Interessenvertretung der Auszubildenden und der jeweiligen Bildungseinrichtung mit den Gewerkschaften.

Insgesamt bleiben damit Gesetzentwurf und Verordnung hinter der Vorgabe des Bundestages vom 22. Juni (B) 2001 zurück. Die Interessenvertretung der Auszubildenden in den außerbetrieblichen Einrichtungen muss sich an den Möglichkeiten und Aufgabenbereichen der Jugend- und Auszubildendenvertretung in den Betrieben orientieren. Dies ist nicht erreicht.

Mit unserer Zustimmung machen wir aber auch ganz bewusst deutlich, wo die Linie verläuft zwischen denen, die grundsätzlich für ein Mitspracherecht sind, und denen, die gegen ein Mitspracherecht von circa 130 000 Jugendlichen in außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sind.

Es ist doch bezeichnend: Die Arbeitgeberverbände befürchten Effizienzverluste in der Ausbildung, wenn diese Regelung in Kraft tritt. CDU/CSU und vor allem die FDP machen sich diese Sicht zu Eigen.

Ich sehe das ganz anders: Wenn es um demokratische Rechte geht, darf es nicht zuerst um die Frage ihrer ökonomischen, auch nicht bildungsökonomischen, Effizienz gehen. Jugendliche müssen Demokratie aktiv leben können. Mehr Mitsprache führt zu größerer Identifikation mit den Aufgaben und Zielen der Ausbildung. Das wiederum ist doch eine wesentliche Voraussetzung für Leistungsbereitschaft und gute Ergebnisse in der Ausbildung.

Also: Eine Zustimmung zum Gesetzentwurf ist durchaus auch im Sinne der Arbeitgeber. Nur so bekommen sie einen interessierten und engagierten Facharbeiternachwuchs, oder wollen sie politisch desinteressierte „Fachidioten“?

(C) Im Übrigen veranlasst mich der vielversprechende Titel des Gesetzentwurfs zu einer abschließenden Bemerkung: Es ist dringend an der Zeit, dass die Bundesregierung unter einer solchen Überschrift wie „Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes“ endlich die notwendigen grundlegenden strukturellen Veränderungen der beruflichen Ausbildung in Deutschland anpackt. Wir brauchen endlich ein quantitativ ausreichendes, auswahlfähiges und qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot!

Wolf-Michael Catenhusen, *Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung:* Wir beraten heute abschließend über den Gesetzentwurf, der eine Interessenvertretung für Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten einrichtet.

Lassen Sie mich zunächst kurz in Erinnerung rufen, vor welchem Hintergrund der Deutsche Bundestag im Juni letzten Jahres eine entsprechende Entschließung verabschiedet hat: Im Gegensatz zu betrieblichen Auszubildenden sind Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten keine Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes. Dies hat zwangsläufig zur Folge – so sieht es auch das Bundesarbeitsgericht –, dass sie zur Jugend- und Auszubildendenvertretung und zum Betriebsrat nicht wahlberechtigt sind. Faktisch bedeutet das, dass bisher über 125 000 Auszubildende – vornehmlich in den neuen Bundesländern – keine rechtliche Möglichkeit hatten, sich zu organisieren und ihre Belange kollektiv vertreten zu können. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beendet diesen Missstand.

(D) Angelehnt an die Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes erhalten Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten jetzt ein Wahlrecht zu einer Interessenvertretung, wenn in dieser Bildungseinrichtung mindestens fünf Auszubildende beschäftigt werden. Begleitet wird diese Änderung des Berufsbildungsgesetzes durch eine Anpassung des Arbeitsgerichtsgesetzes, durch die die besondere Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auch für Angelegenheiten der Interessenvertretung begründet wird. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung ermächtig, im Einzelnen die Fragen zu regeln, auf die sich die Beteiligung der Interessenvertretung erstreckt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung beabsichtigt, von dieser Verordnungsermächtigung zügig Gebrauch zu machen, so dass bereits im Hebst diesen Jahres die ersten Wahlen zur Interessenvertretung auf neuer Rechtsgrundlage stattfinden können. Lassen Sie mich kurz auf einige Punkte dieser Verordnung eingehen: Allgemeine Aufgaben der Interessenvertretung sollen sein: Das Antragsrecht für Maßnahmen, die den außerbetrieblichen Auszubildenden dienen, insbesondere in Fragen der Berufsausbildung, die Überwachung der Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Verfolgung von Maßnahmen zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung der außerbetrieblichen männlichen und weiblichen Auszubildenden sowie der Integration ausländischer Auszubildender.

Hierfür werden der Interessenvertretung in folgenden Angelegenheiten Rechte der Beteiligung durch die

Berufsbildungseinrichtung eingeräumt: Fragen der Ordnung im Arbeitsbereich der Berufsbildungseinrichtung, Einführung und Anwendung von Fragebögen und Beurteilungsgrundsätzen, soweit sie sich auf die außerbetrieblichen Auszubildenden selbst beziehen, Regelungen über die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Gestaltung von Ausbildungsplätzen, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung, Mitgestaltung sozialer Aktivitäten, Zuweisung und Kündigung von Wohräumen, soweit sie den Auszubildnden vermietet werden, Fragen des Verhaltens der außerbetrieblichen Auszubildenden in der Berufsbildungseinrichtung, Aufstellung allgemeiner Urlaubsgrundsätze und eines Urlaubsplanes sowie Fragen der Verpflegung.

Dem Konfliktmanagement dienen sowohl die Einrichtungen einer Vermittlungsstelle als auch die Möglichkeit, der Interessenvertretung eine Vertrauensperson an die Seite zu stellen. Die in der Berufsbildungseinrichtung vertretenden Gewerkschaften erhalten ähnliche Rechte wie im Betriebsverfassungsgesetz. Selbstverständlich sieht die Verordnung auch ein Benachteiligungs- und Bevorteilungsverbot hinsichtlich der Mandatsträger der Interessenvertretung vor. Ebenfalls in der Verordnung wird das Wahlverfahren geregelt sein, durch das insbesondere sichergestellt wird, dass das Geschlecht in der Minderheit entsprechend seinem Anteil in der Interessenvertretung vertreten ist.

Ich habe eingangs drauf hingewiesen, dass die Auszubildenden, von denen wir hier reden, nicht wahlberechtigt zum Betriebsrat sind. Wir haben deshalb bei der Erarbeitung der Verordnung sorgsam darauf geachtet, dass wir mit der Einführung der Interessenvertretung die Rechte eines eventuell in der Berufsbildungseinrichtung vorhandenen Betriebsrates nicht beeinträchtigen. Es geht also nicht darum, dass hier eine Mehrheit von Auszubildenden eine Minderheit von Ausbildern majorisieren soll. Vielmehr setzen wir auf eine partnerschaftliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretung, Betriebsrat und Berufsbildungseinrichtung.

Wir haben sowohl das Gesetz als auch die Verordnung mit den betroffenen Verbänden diskutiert. Dabei zeigte sich: Den einen ging der Entwurf zu weit, den anderen nicht weit genug. Dies ist, was die Spitzenverbände angeht, kein ungewöhnliches Bild. Wichtig für mich war aber, dass die unmittelbar Betroffenen, nämlich die Träger der Berufsbildungseinrichtungen, sowohl Gesetz als auch Verordnung einhellig begrüßt haben.

Lassen Sie mich mit einigen über Fachfragen hinausgehende Bemerkungen schließen: So wünschenswert es auch sein mag, dass alle Auszubildenden einen Ausbildungsplatz im Betrieb finden: Außerbetriebliche Auszubildende sind eine Realität. Außerbetriebliche Auszubildende sind auch keine Auszubildenden zweiter Klasse. Wir dürfen deshalb unsere Augen vor ihrem Wunsch nach Mitwirkung nicht verschließen.

Manche sagen: Gegen Mitwirkung haben wir nichts, aber muss es denn gleich so konsequent sein? Ich meine, ja! Deshalb waren die Kollegen Brase, Simmert und ich uns von Anbeginn einig, dass es nicht darum gehen kann, hier eine „Schülermitverwaltung Light“ zu konstruieren. Es gilt, die Auszubildenden in außerbetrieblichen Aubildungsstätten auch über die reinen Ausbildungsinhalte hinaus an betriebliche Wirklichkeiten heranzuführen. Zu betrieblicher Wirklichkeit gehört betriebliche Mitwirkung. Ebenso wie der Betriebsrat Entscheidungen des Arbeitgebers inhaltlich beeinflussen kann und soll, sollen auch die außerbetrieblichen Auszubildenden an der Willensbildung und an den Entscheidungen und Maßnahmen der Berufsbildungseinrichtung teilhaben. Dabei dient die Beteiligung gemeinsamen Zielen, nämlich dem Wohl der Bildungseinrichtung und dem Wohl der Auszubildenden.

Dies hat erhebliche Vorteile: Die Argumente der Auszubildenden werden in die Entscheidungen einbezogen, die Entscheidung wird dadurch „richtiger“. Es bestehen Begründungszwänge. Für Maßnahmen gibt es mehr Verständnis, auch wenn sie eventuell nachteilig sind. Maßnahmen und Entscheidungen der Berufsbildungseinrichtung gewinnen an Plausibilität, Transparenz und Akzeptanz. Diese Vorteile verdrängen die durch Mitbestimmung nie ganz auszuschließende eventuell aufwendigere oder zeitlich verzögerte Entscheidungsfindung.

Mitwirkung bedeutet nicht einseitiger Ausbau von Rechten. Mitwirkung bedeutet auch Verpflichtung und Verantwortung. Mitwirkung bedeutet Eigeninitiative und gesellschaftliches Engagement. Wir brauchen qualifizierte, motivierte, kreative junge Menschen, die sich für die Belange anderer einsetzen. Das vorliegende Gesetz ist deshalb auch eine Aufforderung an die jungen Frauen und Männer, sich zu engagieren und demokratische Teilhabe zu leben. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) (Tagesordnungspunkt 12)

Iris Gleicke *(SPD):* Wir verabschieden heute eine Gesetzesänderung, mit der wir ein Stück überflüssiger Bürokratie beseitigen, vielen Jugendverbänden bei ihrer alltäglichen Arbeit helfen und gleichzeitig den Verbraucherschutz stärken.

Den Sachverhalt, um den es geht, darf man getrost als ein wenig bizarr bezeichnen. Wenn etwa ein Jugendverein in Deutschland eine Ausflugsfahrt oder Ferienzielreise anbietet und den Teilnehmerkreis nicht auf seine eigenen Mitglieder beschränkt, verwandelt er sich nach geltendem Recht automatisch in einen Veranstalter im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und muss sich die entsprechende Genehmigung beschaffen, und zwar auch dann, wenn der beauftragte Busunternehmer eine solche Lizenz hat. Die kostet Geld, immerhin einige Hundert Mark, und das Ganze ist natürlich auch mit bürokratischem Aufwand verbunden. Insbesondere für kleinere Vereine stellt das eine erhebliche Belastung dar.

(A) Dieses Phänomen der doppelten Genehmigungspflicht bezeichnet man im Fachjargon als „Doppellizenz“, und genau diese Doppellizenz wollen wir hier und heute abschaffen.

Der schöne Spruch, dass doppelt gemoppelt besser hält, gilt nämlich nicht immer. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass für ein und dieselbe Fahrt zwei Genehmigungen vorliegen müssen. Denn es geht bei der Genehmigung lediglich um den Transport. Wer eine Fahrt mit dem Bus veranstaltet, sucht sich doch selbstverständlich einen seriösen Busunternehmer als Partner, der über die entsprechende Genehmigung verfügt, und mit diesem Unternehmer wird die Fahrt gemeinsam geplant. Das ist ganz alltägliche und normale Praxis.

Die Doppellizenz gilt wohlgemerkt nur für Busreisen. Wer als Veranstalter die Bahn oder das Flugzeug benutzt, braucht sich um eine solche Genehmigung nicht zu kümmern. Die Doppellizenz ist eine deutsche Besonderheit mit schwerwiegenden Folgen nicht nur für die Jugendverbände. Es gab auch deshalb Ärger, weil amerikanische und japanische Veranstalter, die deutsche Unternehmer einsetzten, selbst nicht im Besitz einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz waren.

Man hat zunächst versucht, dem Problem auf der untergesetzlichen Ebene beizukommen. Erleichterungen für die Jugendverbände im Hinblick auf die Doppellizenz versprach man sich bis vor einiger Zeit von einer von den für den Straßenpersonenverkehr zuständigen Länderreferenten abgesprochenen Auslegung des PBefG, nach der unter bestimmten Voraussetzungen kein genehmigungspflichtiger Personenverkehr angenommen werden sollte. (B) Die Veranstaltergenehmigung sollte dann entfallen, wenn die Beförderungen für einen beschränkten Personenkreis, zum Beispiel als Jugendaustausch, durchgeführt wurden und wenn ein Feriendienst nach außen hin nicht als Beförderer auftrat, sondern deutlich machte, dass ein Dritter als Unternehmer beauftragt wurde.

Das klingt im Rahmen der leider so weit verbreiteten bürokratischen Sprache zwar fast einigermaßen elegant, aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Zum einen hätten die Vereine in diesem Fall streng genommen nicht mehr selbst als Veranstalter auftreten dürfen, denn Veranstalter wäre der Beförderer, also der Unternehmer gewesen. Zum anderen ist es sehr schwierig zu definieren, was denn ein beschränkter oder geschlossener Personenkreis eigentlich ist. Ein beschränkter Personenkreis ist auf jeden Fall dann nicht mehr gegeben, wenn nicht nur Vereinsmitglieder mitfahren und wenn für die Veranstaltung öffentlich geworben wird.

Das klingt alles sehr kompliziert, und es ist auch wirklich ganz furchtbar kompliziert. Ich will das Ganze deshalb an einem einfachen Beispiel illustrieren: Ein Jugendzentrum plant einen Besuch im Schwimmbad in der nächsten Stadt und bestellt einen Omnibus beim örtlichen Busunternehmer. Gleichzeitig macht man einen Aushang am Schwarzen Brett, damit sich Jugendlichen zu dieser Fahrt anmelden können. Das ist ein ganz normaler Vorgang, den wir alle kennen und völlig in Ordnung finden. Wer käme schon auf die Idee, dass man dafür eine besondere Genehmigung braucht. Tatsächlich liegt hier jedoch (C) ein eindeutiger Verstoß gegen geltendes Recht vor. Veranstalter ist nämlich ganz eindeutig das Jugendzentrum und nicht der beauftragte Busunternehmer, und von einem beschränkten Personenkreis kann auch keine Rede sein, weil für die Teilnahme an der Fahrt öffentlich geworben worden ist. Demzufolge hätte das Jugendzentrum für diese Fahrt eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz gebraucht. Das ist ganz einfach bescheuert.

Künftig sind Veranstalter im Gelegenheitsverkehr – damit auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe – von der Genehmigungspflicht ausgenommen unter der Bedingung, dass ein lizenzierter Busunternehmer mit der Beförderung beauftragt wird und dass dies gegenüber den Teilnehmern deutlich gemacht wird. Konkret heißt das: Den Teilnehmern an solchen Fahrten muss künftig mitgeteilt werden, welcher Busunternehmer die Beförderung durchführt. Das ist eine saubere und einfache Lösung eines komplizierten Problems.

Uns ging und geht es darum, einen unguten und unsauberen Rechtszustand zu heilen. Denn das geltende Recht ist in den verschiedenen Bundesländern durchaus unterschiedlich Interpretiert worden. Insbesondere in den alten Ländern hat es offenbar Arrangements gegeben, die gerne als „liberal“ bezeichnet worden sind und die man bei genauerer Betrachtung als zumindest überaus „kreativ“ einstufen müsste. Da haben die Behörden offenbar öfters beide Augen zugedrückt.

Irgendwelche mehr oder weniger abenteuerlichen Hilfskonstruktionen liegen aber weder im Interesse der Verkehrssicherheit noch des Verbraucherschutzes. Sie liegen übrigens auch nicht im Interesse der Busunternehmer. (D) Wenn wir hier keine Klarheit schaffen, werden eine ganze Reihe von Fahrten nämlich zukünftig mit der Bahn gemacht, oder sie fallen schlicht und ergreifend aus. Davon hätte die Busbranche nun wirklich nichts.

Ich habe mich in diesem Zusammenhang wirklich sehr über die völlig maßlose und überzogene Kritik der Busunternehmerverbände an unserem Gesetzentwurf geärgert. So wurde uns im vergangenen September in der größten deutschsprachigen Fachzeitschrift für die Tourismuswirtschaft, FVW, mit fetter Schlagzeile unterstellt, wir wollten „freie Fahrt auch für schwarze Schafe“. Ich fand es auch nicht gerade prickelnd, dass der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer einen Monat später nachgelegt hat und erklärt hat, Reisegäste würden „unzureichend geschützt sein“ und ihre „Sicherheit wäre beeinträchtigt“, wenn die Gesetzesinitiative durchkäme.

Das ist alles totaler Quatsch, denn wir bekämpfen mit dem Gesetz den Schwarztourismus, weil künftig mehr Fahrten als bisher von lizenzierten Omnibusunternehmen durchgeführt werden. Diese werden künftig die Beförderungen übernehmen können, die ohne Rechtsänderung von den Vereinen selbst oder von Privatleuten durchgeführt würden. Wir sorgen damit indirekt für mehr Verkehrssicherheit.

Ich bin überzeugt davon, dass wir hier und heute ein gutes Gesetz im Interesse aller Beteiligten verabschieden, ich wünsche mir eine ganz breite Mehrheit für dieses Gesetz, und ich bedanke mich bei der Bundesregierung und ganz ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition für die gute Zusammenarbeit.

(A)

Peter Letzgus *(CDU/CSU):* In der letzten Zeit erhielten viele Abgeordnete, speziell die aus unserem Ausschuss, Zuschriften von Jugendorganisationen, Trägern der freien Jugendhilfe und Sportvereinen, die eine Veränderung im Personenbeförderungsgesetz forderten.

Das Problem besteht darin, dass Jugenderholungs- und Jugendbegegnungsfahrten, die für Jugendliche allgemein zugänglich sind, als Gelegenheitsverkehr unter das Personenbeförderungsgesetz fallen. Die Veranstalter gelten als „Unternehmer" und benötigen für die Durchführung dieser Fahrten nach geltender Rechtslage eine Genehmigung. Sie benötigen diese Genehmigung auch dann, wenn die Fahrten von einem Unternehmen des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs durchgeführt werden, das ohnehin schon im Besitz einer solchen Genehmigung ist. Hier liegt ein doppeltes Genehmigungserfordernis vor, eine Überregulierung, die in der Praxis vor allem den kleinen Trägern der freien Jugendhilfe, Jugendorganisationen und Sportvereine Schwierigkeiten bereitet.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes wird die geltende Gesetzeslage vereinfachen. Die Ziele eines geordneten Personenverkehrs wie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Schutz der Teilnehmer werden nicht eingeschränkt. Sie sind bereits durch die vorliegende Genehmigung des mit der Beförderung beauftragten gewerblichen Unternehmens gegeben. Eine Beeinflussung des Marktes ist nicht zu befürchten.

(B)

Die bisherige Verwaltungspraxis auf der Grundlage des geltenden Rechts führte teilweise zu Rechtsunsicherheiten und war mit dem Risiko verbunden, dass die Veranstalter von Jugenderholungs- und -begegnungsreisen das Risiko eingingen, eine mit erheblichem Bußgeld belegte Ordnungswidrigkeit zu begehen, wenn die Fahrten ohne Genehmigung durchgeführt wurden.

Die vorliegende Änderung zum Personenbeförderungsgesetz beeinträchtigt also nicht die Ziele eines geordneten Personenverkehrs, sie beseitigt Rechtsunsicherheit und das doppelte Genehmigungsverfahren. Die CDU/CSU ist immer der Ansicht, dass der Staat nur das regeln muss, was unbedingt notwendig ist. Überregulierungen lehnen wir ab. Demzufolge stimmen wir dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zu.

Albert Schmidt *(Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, den wir heute abschließend beraten, beseitigt die unsichere Rechtslage, nach der ein Veranstalter, wie zum Beispiel ein Sportverein oder Jugendverband, bei der Beförderung von Nichtmitgliedern in Zusammenhang mit Mitgliederreisen nach dem Personenbeförderungsrecht als Unternehmer behandelt wird und daher eine Lizenz benötigt. Dies führt gerade bei kleineren Vereinen zu einem bürokratischen und finanziellen Aufwand.

Wie absurd dieser Passus im Gesetz war, zeigt die Tatsache, dass es sogar einer Genehmigung des Veranstalters bedurfte, wenn der mit der Beförderungsleistung beauftragte Busunternehmer im Besitz einer Genehmigung war.

(C)

Eine mit den Ländern abgesprochene Auslegung des bisherigen PbefG, wonach unter bestimmten Bedingungen bei den Vereinen kein genehmigungspflichtiger Personenverkehr angenommen werden solle, hat sich auf Dauer als nicht tragfähig erwiesen, weil dieses eine uneinheitliche Rechtsauslegung zur Folge hatte. Insbesondere die kleinen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die einen gesetzlichen Auftrag nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erfüllen, wurden durch eine problematische Genehmigungspraxis in ihrer Arbeit behindert. Insofern bin ich froh, dass sich – auch im Hinblick auf eine aktive Jugendpolitik – die Koalitionsfraktionen entschlossen haben, dieser Verunsicherung ein Ende zu bereiten und eine eindeutige Regelung zu schaffen. Ich bin sehr erfreut, dass sich auch die anderen Parteien des Deutschen Bundestages diesem Anliegen anschließen konnten.

Die Kritik der Busverbände an dieser Gesetzesänderung läuft ins Leere, denn nach wie vor wird die Beförderung von einem Unternehmer im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes durchgeführt. Damit haben die Reiseteilnehmer die Garantie, dass die Beförderung tatsächlich von einem fachlich versierten Busunternehmen durchgeführt wird. Durch diese eindeutige Regelung wird auch der von den Verbänden der Busunternehmen so gefürchtete „Schwarztourismus" bekämpft, weil klare Verhältnisse geschaffen werden.

Im Gegenteil: Ich glaube, dass die seriösen Busunternehmer mehr Aufträge bekommen werden als bisher, weil aufgrund der neuen Gesetzeslage mehr Fahrten stattfinden können. Im Übrigen wird durch die Gesetzesänderung auch der Verbraucherschutz nicht verwässert, wie manche Busunternehmer befürchten, weil die Reiseveranstalter weiterhin gesetzlichen Vorschriften, wie beispielsweise dem BGB, unterliegen.

(D)

Horst Friedrich *(Bayreuth) (FDP):* Mit dem heute zu diskutierenden Gesetz wird ein langer Streitpunkt zwischen Jugendverbänden, Busunternehmern und dem Gesetzgeber vorläufig beendet. Vorläufig deshalb, weil bei der Beratung im Verkehrsausschuss auf Anregung der FDP und aufgenommen von den Koalitionsfraktionen vereinbart worden ist, nach einer Zeit von zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes einen Erfahrungsbericht vorzulegen, der beinhaltet, ob Wettbewerbsverzerrungen zwischen den gewerblichen Busunternehmen und veranstaltenden Jugendverbänden aufgetreten sind.

Wie bereits beim GüKG oder in anderen vergleichbaren Gesetzen sind Jugendverbänden, die anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind, bereits Ausnahmeregelungen eingeräumt worden. Beim vorliegenden Fall geht es darum, dass Jugenderholungs- und Jugendbegegnungsmaßnahmen, die als Gelegenheitsverkehre in der Form von Ausflugsfahrten und Ferienzielreisen für Jugendliche allgemein zugänglich sind, bisher als genehmigungspflichtige Personenbeförderungen unter das Personenbeförderungsgesetz gefallen sind. Die Veranstalter – das heißt in aller Regel die Vereine – sind nach der derzeit geltenden Rechtslage Unternehmer im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes und benötigen deshalb eine Genehmigung nach diesem Gesetz, wenn sie solche Gelegenheitsver-

kehre ausschreiben und einem nicht geschlossenen Personenkreis anbieten, also nicht nur Vereinsmitgliedern.

Diese Vorschrift gilt bis jetzt auch dann, wenn die Beförderungen von einem Unternehmer des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs, der im Besitz aller Genehmigungen ist, durchgeführt werden. Insbesondere kleine anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, zum Beispiel Pfadfindergruppen oder freie Träger der Jugendarbeit, sehen sich dadurch zunehmend in ihrer Arbeit behindert, vor allen Dingen auch durch die entstehenden Kosten.

Offensichtlich ist eine Regelung unter Beibehaltung des bisherigen Gesetzesrahmens bei flexibler Auslegung der Länder nicht sicherzustellen. Insbesondere besteht die Gefahr einer nicht einheitlichen Verwaltungspraxis, was das Problem eher erschwert als erleichtert. Deshalb hat die jetzige Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zum Inhalt, dass Veranstalter, die anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind, dadurch in ihrer Arbeit unterstützt werden, dass sie keine weitere Genehmigung als Veranstalter benötigen, wenn der mit der Beförderungsleistung beauftragte Busunternehmer im Besitz einer Genehmigung ist.

Die Ausschussberatungen haben deutlich gemacht, dass die inhaltliche Lösung in relativ breitem Konsens aller Parteien möglich ist. Wir Liberalen haben darauf hingewiesen, dass zumindest auch die Gefahr eines Missbrauchs besteht und deswegen die jetzige Gesetzespraxis im Interesse der gewerblichen Busunternehmerschaft nach angemessener Zeit zu überprüfen ist. Die Fraktion der SPD hat erklärt, dass die Auswirkungen der jetzigen gesetzlichen Änderungen durch Vorlage eines möglichst genauen Erfahrungsberichts nach Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren überprüft werden sollen, was auch die Bundesregierung in der Ausschusssitzung zugesichert hat. Wir werden diese Prüfpflicht im Rahmen unserer Verantwortung für ein effizientes Arbeiten auch der gewerblichen Busunternehmer im Auge behalten.

Rosel Neuhäuser *(PDS):* Das Personenbeförderungsgesetz, welches seit einigen Jahren gilt, erfuhr seit geraumer Zeit eine vermehrte Brisanz.

Im Kern ging es um Folgendes:

Die Organisation und Durchführung von Ferienlagern, Jugendreisen, Erholungsfahrten und internationalen Begegnungen gehören von jeher zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit. Gemeinsame Freizeitreisen haben neben ihrem Erholungswert auch eine wichtige Bedeutung für das Erleben demokratischer Verantwortung und dienen der Verständigung, dem toleranten Umgang miteinander und der Übernahme von Verantwortung.

Leider erklärte das Personenbeförderungsgesetz Kinder- und Jugendverbände zu Unternehmen, die sie weder sind noch sein wollen. An der Wirklichkeit von Jugendverbandsarbeit geht das natürlich zwangsläufig vorbei. Es kann nicht sein, dass ein freier Träger, der für Kinder- und Jugendliche Ferienaufenthalte organisiert, vom Ordnungsamt warnend darauf hingewiesen wird, dass hierfür eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz notwendig ist, obwohl ein Busunternehmen beauftragt wurde. Bekanntlich sind Busunternehmen im Besitz einer entsprechenden Lizenz.

Die Hauptargumente, die von verschiedenen Seiten ins Feld geführt wurden, nämlich die Frage der Verkehrssicherheit und der angebliche Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, überzeugt nicht, mich jedenfalls nicht. Abgesehen davon ist zu fragen, ob nicht eine Benachteiligung im Sinne des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb dann vorliegt, wenn der Jugendverband bei seinen Reiseangeboten zweimal die – anteiligen – Kosten für die Genehmigungen trägt, die des Busunternehmens und die der eigenen. Bekanntermaßen werden entstehende Kosten auf den Teilnehmerpreis umgeschlagen.

Tatsache war bis vor einem Jahr auch noch, dass Verbände bei Missachtung der Genehmigungspflicht mit Ordnungsstrafen bis zu einer Höhe von 10 000 DM rechnen konnten. Die damit häufig in Verbindung stehende und praktizierte stillschweigende Einigung aller Beteiligten, das Personenbeförderungsgesetz weder zu befolgen noch zu verändern, halte ich für grob fahrlässig. Zudem wird die Glaubwürdigkeit von Demokratie und Recht untergraben.

Mehrfach hat die AGJ und viele betroffene Vereine und Verbände auf Probleme mit dem Personenbeförderungsgesetz und der darin enthaltenen „Doppellizenz“ in den zurückliegenden Jahren hingewiesen und vergeblich versucht, eine Gesetzesänderung zu erreichen. Die sachliche Notwendigkeit einer Genehmigungspflicht nach dem Personenbeförderungsgesetz vermag ich genau wie die AGJ und viele andere aus genannten Gründen nicht zu sehen.

Nun liegt uns eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes zur Abstimmung vor.

Mit unserem – hoffentlich – einmütigen Abstimmungsverhalten leisten wir heute einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit und anerkennen außerdem ehrenamtliches Engagement.

Zum Schluss komme ich aber nicht umhin, entgegen einigen Pressemeldungen, zum Beispiel des CVJM, darauf hinzuweisen, das auch meine Fraktion den vorliegenden Antrag mit trägt und ich selbst zu den Mitinitiatoren, was die Aufarbeitung der Problematik betraf, zähle.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Untätigkeit der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission im Hinblick auf den Abschluss des Hauptprüfverfahrens in Sachen Investitionsbeihilfen für Leuna/Minol (Tagesordnungspunkt 13)

Friedhelm Julius Beucher *(SPD):* Dass wir heute über diesen Antrag der CDU reden, ist überflüssig wie ein Kropf. Sie wollen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, darauf hinzuwirken, dass die EU-Kommission ein Prüfverfahren zügig abschließt.

(A)

Erstens. Die Bundesregierung hat dies meines Wissens nach bereits mehrfach in angemessener Weise getan.

Zweitens. Wir werden uns sicher nicht daran beteiligen, dass in unangemessener Weise Druck auf die EU-Kommission ausgeübt wird – schon gar nicht, wenn die CDU sich hier offenbar in altbewährter Weise allein für die Interessen eines Investors einsetzen will.

Diesen Einsatz, den die CDU hier an den Tag legt, den hätten wir uns gewünscht bei der Aufklärung der Leuna-Affäre. Dann wären wir wohl schon ein Stück weiter. Aber da hat die Union rein gar nichts beigetragen – im Gegenteil, sie hat gemauert, blockiert, geschwiegen und abgelenkt.

Der Verdacht, dass hier bestochen wurde, dass hier betrogen wurde auf Kosten des Steuerzahlers, ist beileibe nicht ausgeräumt. Vor dem Untersuchungsausschuss haben die zentralen Zeugen nicht ausgesagt. Solange Helmut Kohl, der ehemalige Bundeskanzler, der sich noch immer außerhalb unserer Gesetze bewegt, die Geldquellen für seine schwarzen Kassen nicht nennt, solange bleibt der Verdacht, dass er sich hat bestechen lassen – zum Beispiel für das Wohlwollen gegenüber dem Investor der Leuna-Raffinerie. Dieser Verdacht wird an ihm hängen bleiben und mit ihm an der ganzen CDU.

Das wird auch der Justiziar der CDU-Fraktion, Andreas Schmidt, nicht verhindern können. Da kann er auf seinen Pressekonferenzen so viel Nebelkerzen werfen, wie er will, so wie er es zum Beispiel auch gestern gleich zweimal tat. Aber es liegt ja auf der Hand, warum er solche Probleme mit der Wahrheit hat: Er will von den Verfehlungen seiner eigenen Partei ablenken und andere, die sich um Aufklärung bemühen, mit Dreck bewerfen.

(B)

Um das noch einmal ganz deutlich zu sagen: Ich freue mich, dass die Anlage bei Leuna brummt. Ich freue mich über die Arbeitsplätze, über das Wachstum, über die soziale Sicherung gerade an diesem Standort. Nie wird auch nur ein Wort über meine Lippen gehen, das sich gegen die Mitarbeiter der Raffinerie richtet. Das habe ich den Leuten vor Ort auch gesagt – übrigens weit bevor sich Herr Schmidt dorthin bewegt hatte. Meine Kritik richtet sich gegen die alte Bundesregierung, die – wie es die Treuhandanstalt damals formulierte – „eine sorgfältige, rationale, am Wirtschaftlichen orientierte Verhandlungsführung“ behindere, in dem sie „immer aus ‚Bonn’ politische Vorgaben“ mache. Meine Kritik richtet sich gegen Leute, die sich wie die CDU/CSU-Fraktion mit Händen und Füßen dagegen wehren, dass einer der größten Skandale der Bundesrepublik aufgeklärt wird.

Vielleicht wird noch mehr Zeit ins Land gehen, vielleicht sogar noch Jahre. Aber ich bin sicher, irgendwann wird es sich herausstellen, dass beim Leuna-Deal die CDU oder einzelne CDU-Leute sich auf illegale Weise die Taschen vollgestopft haben. Die Wahrheit mag spät kommen, aber sie kommt.

Gerhard Schulz *(CDU/CSU):* Der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, über den wir heute beraten, befasst sich mit einem der dunkelsten Kapitel in der langen Reihe von Tricksereien und Täuschungen der rot-grünen Bundesregierung. Es geht um ein besonders bezeichnendes Beispiel, wie diese Bundesregierung um des vermeintlichen eigenen politischen Vorteils willen Fakten verdreht, falsche Anschuldigungen erhebt und Nachteile für Dritte dabei bewusst in Kauf nimmt.

(C)

Besonders bedauerlich ist, dass im vorliegenden Fall diese Nachteile und Schädigungen einen der erfolgreichsten und zuverlässigsten Investoren in Sachsen-Anhalt betreffen.

Der Neubau der Leuna-Raffinerie ist ein Lehrbeispiel dafür, wie erfolgreich Ansiedlungspolitik in den neuen Ländern betrieben werden kann. Zur Erinnerung: Es war Bundeskanzler Helmut Kohl, der sich – gegen den erklärten Willen der deutschen Chemieindustrie – für den Erhalt des Chemiedreiecks eingesetzt hat.

Durch den Neubau der Raffinerie haben letztlich fast 10 000 Menschen in einer strukturschwachen Region sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze erhalten. Es wurden von Elf in Leuna Investitionen in Höhe von mehr als 2,4 Milliarden Euro getätigt. Hierfür wurden Beihilfen von fast 1 Milliarde Euro zugesagt, die nach Investitionsfortschritt zur Auszahlung kommen sollten. Abgerufen wurde etwa eine halbe Milliarde Euro.

Die Beihilfeintensität liegt unter 25 Prozent und liegt damit weit unter dem für die neuen Länder zulässigen Höchstsatz von 35 Prozent. Seit mittlerweile drei Jahren werden rund 60 Millionen Euro an fälligen Fördermitteln für Elf von der EU-Kommission blockiert. Die EU-Kommission hat im Juli 1997 ein beihilferechtliches Hauptprüfverfahren zu den bewilligten Investitionsbeihilfen für den Neubau der Leuna-Raffinerie eröffnet, um zu prüfen, ob die von Elf geltend gemachten Investitionskosten künstlich überhöht worden waren, um Subventionen in nicht gerechtfertigter Höhe zu erhalten.

(D)

Eine von der Kommission beauftragte italienische Gutachterfirma kam zunächst zu dem Ergebnis, dass die Kosten um circa 360 Millionen Euro zu hoch angesetzt worden seien. Intensive Prüfungen von BMF, BvS und Elf ergaben jedoch im April 1999, dass die geltend gemachten Aufwendungen tatsächlich erfolgt sind. Das wurde gegenüber der Kommission dargelegt und glaubhaft gemacht. Diese Stellungnahme, die einen Totalverriss des Kommissionsgutachtens darstellt, führte dazu, dass der italienische Gutachter sein ursprüngliches Gutachten und die darin aufgestellten Behauptungen völlig revidieren musste. Damit bestand kein rechtlicher Grund mehr für die Fortführung des Hauptprüfverfahrens!

Obwohl die Bundesregierung das wusste, hat sie es unterlassen, gegenüber der Kommission auf einen Abschluss des Hauptprüfverfahrens zu dringen. Sie hat sich vielmehr wider besseres Wissen aktiv an den um die Leuna-Privatisierung wuchernden und nie belegten Schmiergeldspekulationen beteiligt, weil sie sich davon erhoffte, die frühere Bundesregierung und den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in den Schmutz ziehen zu können.

Diese Versuche, die ja nicht nur auf die Leuna-Privatisierung beschränkt waren, sind bekanntlich mittlerweile gründlich in die Hose gegangen.

(A) Einer der herausragenden Täuschungsversuche war dabei die der Öffentlichkeit zunächst verborgen gebliebene Einrichtung der so genannten Sondertaskforce durch das Finanzministerium im September 2000, die prüfen sollte, ob der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Privatisierung von Leuna/Minol ein finanzieller Schaden entstanden ist. Nachdem die Tätigkeit dieser Gruppe, die unter außerordentlich fragwürdigen rechtlichen Grundlagen agierte und von der Presse als „Dillers Detektive“ bezeichnet wurde, durch einen Zufall bekannt wurde, mussten natürlich Ergebnisse her.

So wurde pünktlich zum Auftritt von Herrn Staatssekretär Diller vor dem Untersuchungsausschuss im Mai 2001 unter großem Mediengetöse eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft Magdeburg wegen des Verdachts des Subventionsbetruges gegen Verantwortliche der Leuna-Raffinerie fabriziert. Behauptet wurde, es hätten sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass angebliche Schmiergelder in die Investitionskosten eingerechnet worden seien.

Dass dies in Wirklichkeit nicht der Fall war, hatte die Bundesregierung aber bereits bei der Erarbeitung ihrer Stellungnahme an die EU-Kommission im April 1999 festgestellt.

Diese Stellungnahme wurde ebenso wie andere entlastende Unterlagen der Staatsanwaltschaft natürlich nicht vorgelegt. Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hat daher nach ebenfalls intensiver Prüfung folgerichtig einen Anfangsverdacht verneint und es abgelehnt, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten.

(B) Herr Diller hatte zunächst in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion behauptet, von der Stellungnahme der Bundesregierung erst im Juli 2001, also nach der Anzeigeerstattung durch die Sondertaskforce, erfahren zu haben. Später musste die Bundesregierung dann in einer weiteren Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion einräumen, dass Herr Diller doch bereits im Januar 2001 angeblich auszugsweise über die Stellungnahme unterrichtet worden war.

Irgendwie erinnert mich das an die Vorgehensweise bei der aktuellen Frage, ob Herr Müntefering die Namen der Spender bei seiner Befragung im Spendenuntersuchungsausschuss wusste oder nicht.

Zurück zum Thema: Die Handelnden im Finanzministerium wussten, dass bereits unter der Verantwortung der rot-grünen Bundesregierung durch BMF, BvS und dem Investor Elf nach intensiven Prüfungen festgestellt worden war, dass Elf die geltend gemachten Investitionskosten tatsächlich aufgewendet hatte, und haben gleichwohl eine Strafanzeige erstattet, in der das Gegenteil behauptet wurde.

Inwieweit der Finanzminister darüber unterrichtet war, sollte er heute vor dem Untersuchungsausschuss darlegen. Auch insoweit gibt es dem Vernehmen nach entsprechende Anhaltspunkte.

Aber das Scheitern der Strafanzeige war ja nicht Ihr einziger Fehlschlag. Auch die Akten des Genfer Generalstaatsanwalts Bertossa haben nicht den von Rot-Grün lancierten Inhalt gehabt. Hier kam der Generalbundesanwalt nach Prüfung zu der Erkenntnis, dass es keinerlei Hinweise auf strafrechtlich relevante Zahlungen nach (C) Deutschland im Zusammenhang gibt. Auch der Untersuchungsausschuss hat nach intensiven Ermittlungen keinerlei Hinweise auf eine Bestechlichkeit der früheren Bundesregierung im Zusammenhang mit der Leuna-Privatisierung festgestellt.

All dies hat die rot-grüne Bundesregierung immer noch nicht veranlasst, nunmehr auf einen zügigen Abschluss des Hauptprüfverfahrens zu dringen. Offenbar hat die Bundesregierung Angst davor, dass die Fragwürdigkeit ihrer Aktivitäten dann noch deutlicher als bisher wird.

Die rot-grüne Bundesregierung hat bedenkenlos aus parteitaktischen Motiven versucht, den großartigen Erfolg der Leuna-Privatisierung in ein schiefes Licht zu rücken. Das Vorgehen dieser Bundesregierung hat nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen für den Investor geführt, sondern auch eine massive Rufschädigung des Standortes Leuna in Kauf genommen. Die Bundesregierung hat dabei auch in Kauf genommen, dass einer der wenigen positiven Bilanzpunkte der Höppner-Regierung, die höchste ausländische Direktinvestition in den neuen Ländern realisiert zu haben – dass das eigentlich Helmut Kohl war, wird gerne verschwiegen –, in Misskredit gebracht wird. Das sind Parteifreunde! Dass man so jedenfalls nicht mehr dringend benötigte rentable Arbeitsplätze in den neuen Ländern schaffen kann, ist klar. Die Bürger in Sachsen-Anhalt werden am kommenden Sonntag Gelegenheit haben, Rot-Grün für diese verantwortungslosen Spielchen die verdiente Quittung zu geben.

Ich fordere die Bundesregierung daher auf: Werden Sie endlich im Sinne unseres Antrags tätig, wirken Sie auf ei- (D) nen zügigen Abschluss des Hauptprüfverfahrens bei der EU-Kommission hin.

Hans-Christian Ströbele *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Antragsteller sind fast alle Kollegen und Kolleginnen aus der Union, die mit mir im Spendenuntersuchungsausschuss sitzen. Das macht misstrauisch. Ihre Absicht ist durchsichtig: Sie wollen mal wieder dem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kohl beispringen und der Bundesregierung Untätigkeit und Beteiligung an einer „Verleumdungskampagne“ vorwerfen. Angeblich soll sie den Abschluss eines Prüfverfahrens von Subventionen verzögern, die bei der Privatisierung von Leuna und Minol gezahlt wurden.

Hätte sie aber schon zugestimmt, hätten Sie behauptet, was wir im Ausschuss noch klären wollen, sei schon geklärt und uns ginge es nur noch um Rufmord gegen Dr. Kohl.

Nein, die Bundesregierung und auch die EU-Kommission tun gut daran, den Bericht unseres Untersuchungsausschusses abzuwarten, bevor weitere Schritte erfolgen. Schließlich geht es bei den zu prüfenden Subventionen um Steuergelder in beträchtlicher Höhe, nämlich mehr als 1 Milliarde DM. Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass gründlich geprüft wird, wenn es um den Verdacht von krimineller Subventionserschleichung geht. Unser Abschlussbericht wird hierzu die gesammelten Daten und Fakten zusammenstellen. Vielleicht ist es das, was Sie fürchten. Das wollen Sie offensichtlich nicht abwarten.

(A) Verdachtsmomente, die jede Bundesregierung zu einer Prüfung geradezu verpflichten, sind:

Erstens. Akten zum Privatisierungsvorgang Leuna/Minol aus der Zeit der Kanzlerschaft von Dr. Kohl sind spurlos verschwunden. Auch Aktenkopien sind nicht mehr da. Soweit überhaupt schriftliche Unterlagen vorhanden sind, sind diese lückenhaft. Viele Papiere sind den Untersuchungsausschüssen der 12. und 13. Wahlperiode von der Kohl-Regierung vorenthalten worden. Es ist auch nicht mehr nachvollziehbar, was dem Parlament überhaupt vorgelegt wurde.

Zweitens. Ein zweistelliger Millionenbetrag ist seit Beginn der 90er-Jahre versteckt an die CDU und hohe Funktionsträger dieser Regierungspartei bzw. an Bundeskanzler Dr. Kohl geflossen. Die Herkunft dieser Gelder ist ungeklärt. Dr. Kohl behauptet, es waren Spenden. Aber stimmt das? Er sagt nicht, von wem die Spenden stammten. Die CDU hat mindestens seit Beginn der 80er-Jahre mysteriöse Konten, Schließfächer und Stiftungen mit so wohlklingenden Phantasienamen wie „Zaunkönig“ in der Schweiz unterhalten, über die Gelder in Millionenhöhe abgewickelt wurden, ohne dass die Herkunft der Gelder geklärt wurde. Beteiligt hieran waren die ehrenwertesten Kreise der CDU wie Ihr Bundesschatzmeister himself. Der war übrigens auch im Rahmen der Privatisierung von Leuna/Minol höchst aktiv. Könnte es Zusammenhänge geben zwischen Schweizer Konten und Geschäften? Waren es Einflussspenden?

Drittens. Des Weiteren ist Ihr ehemaliger Staatssekretär Dr. Pfahls zu nennen. Bei der Leuna/Minol-Privatisierung soll Herr Dr. Pfahls auch dabei gewesen sein, nicht (B) nur bei dem Fuchs-Panzergeschäft, das den Ausschuss beschäftigt. Nach seinem Ausscheiden beim Bundesministerium der Verteidigung im April 1992 begann er seine Lobby-Tätigkeit für Elf Aquitaine. Inzwischen ist er in Augsburg der Bestechlichkeit und der Steuerhinterziehung angeklagt. Seit April 1999 ist er untergetaucht. Aus Unterlagen aus der Schweiz ist ersichtlich, dass auf Konten in Luxemburg, deren wirtschaftlich Berechtigter Dr. Pfahls war, in den letzten Jahren 1992 bis 1995 circa 13 Millionen DM und 8,5 Millionen FF aus den Elf-Zahlungen geflossen sind.

Viertens ist noch der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Dr. Friedrichs anzuführen. Dieser war International Advisor der Investmentbank Goldmann und Sachs, just jener Bank also, die das Ausschreibungsverfahren für Leuna/Minol maßgeblich gestaltete. Gleichzeitig war er zunächst gegen ein monatliches Honorar von 50 000 DM für Elf Aquitaine tätig, für das Unternehmen also, welches bei der – von Goldmann und Sachs gestalteten – Verkaufsausschreibung von Leuna/Minol schließlich den Zuschlag erhielt. Überdies war er Aufsichtsratsvorsitzender der beiden Unternehmen, Leuna und Minol, die – wer mag hier noch an Zufall glauben? – an Elf Aquitaine verkauft wurden.

Fünftens. Es gibt Aussagen der ehemaligen Gewaltigen von Elf Aquitaine wie des damaligen Präsidenten Le Floch Prigent über Zahlungen an die CDU. Le Floch Prigent spricht in seiner Vernehmung am 22. August 2000 von so genannten „Lobbying-Maßnahmen“, Schmiergelder also, um 2 Milliarden DM an Subventionen von der (C) EU, vom Bund und den Ländern zu erreichen. Leider war Herr P. nicht bereit, seine Aussage vor einem deutschen Untersuchungsausschuss zu wiederholen.

Sechstens. Auch der Generalbundesanwalt stellt einen wirren Kreislauf von Geldtransaktionen in Höhe von 256 Millionen FF aus Quellen von Elf Aquitaine ohne erkennbaren realen wirtschaftlichen Hintergrund fest. Und 11 Millionen DM sind in bar geflossen. Warum das, wenn es doch nichts zu verbergen gibt?

Das sind genug Gründe nachzufragen und zu prüfen, wie dies die Bundesregierung macht. Ihnen geht es auch nicht um den Standort Leuna, Ihnen geht es darum, endlich Schluss zu machen mit „dieser ganzen Aufklärerei“, die für Ihre Partei und Ihren ehemaligen Ehrenvorsitzenden so unangenehm ist. Dafür ist Ihnen fast jedes Mittel recht.

Deshalb zum Schluss mein Rat: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück und helfen Sie bei der Aufklärung von Herkunft und Verbleib der CDU-Gelder.

Jürgen Türk *(FDP):* Ein politisches Trauerspiel in mehreren Akten könnte man die Vorgänge um die Investitionsbeihilfen für die Raffinerie Leuna/Minol, eine der größten Investitionen in den neuen Ländern nach 1989, mit Fug und Recht nennen.

1997 erhob die EU Einspruch gegen die Höhe der gewährten Subventionen und eröffnete ein beihilferechtliches Hauptprüfverfahren. Die EU war der Meinung, (D) dass die Höhe der gewährten Subventionen unangemessen sei, weil die Gesamtkosten für den Raffineriebau aus ihrer Sicht bewusst und gewollt überhöht worden waren.

Dieser Vorwurf ist, auch aufgrund der Intervention der Bundesregierung, bereits 1999 abgeschmettert worden. Trotzdem ist das Hauptprüfverfahren bis heute weder abgeschlossen noch eingestellt worden, angeblich aufgrund noch andauernder staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, in Wirklichkeit aber wohl eher, weil es der Bundesregierung politisch nicht in den Kram passt und sie deshalb keinen Finger rührt, um die leidige Sache aus der Welt zu schaffen. Sie möchte das Süppchen noch ein wenig am Kochen halten, wenigstens bis zur nächsten Bundestagswahl, um CDU und FDP eins auszuwischen. Denn die Koalitionsregierung, namentlich Bundeskanzler Helmut Kohl, hat sich bekanntlich stark dafür engagiert, dass diese Investition zustande gekommen ist. Man hat versucht, Kohl daraus nachträglich einen Strick zu drehen, indem man ihm Untreue unterstellte und ein Verfahren anhängte, das inzwischen eingestellt wurde. Aber die Verleumdungskampagne, die auf eine gezielte Vernichtung von Leuna-Akten durch die CDU-FDP-Regierung abhebt, schwelt noch immer, und das, obwohl die Staatsanwaltschaft trotz intensiver Ermittlungen keine strafbaren Vorgänge fand. Als die Bonner Staatsanwälte das Verfahren deshalb im September 2001 einzustellen gedachten, kam harsche Kritik aus dem Kanzleramt. Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf verfügte schließlich, dass weiter zu ermitteln sei.

(A) Es ist ein Skandal, dass die Bundesregierung in diesem Fall offenbar nur um des Skandals willen weder darauf dringt, dass das Hauptprüfverfahren der EU endlich abgeschlossen wird, noch durch kooperatives Verhalten dazu beiträgt, dass das Verfahren wegen Aktenvernichtung eingestellt wird.

Durch ihr bewusst duldendes Verhalten im Falle der Beihilfenprüfung für Leuna/Minol hat die Bundesregierung der ohnehin Not leidenden ostdeutschen Wirtschaft erkennbar Schaden zugefügt. Dies hat nämlich dazu geführt, dass der Investor keine Planungssicherheit für die Investition hat, denn von den ihm zugesagten Beihilfen stehen noch immer 60 Millionen Euro aus. Zudem wurde das Image des Standortes Leuna beschädigt. Dies alles geschieht nur, damit der politische Gegner möglichst lange ein Problem hat und eine schlechte Presse bekommt. Wenn es noch eines weiteren Beweises dafür bedurft hätte, dass der rot-grünen Regierung der Aufbau Ost keineswegs so am Herzen liegt, wie sie immer vorgibt: Dies ist er.

Rolf Kutzmutz *(PDS):* Die Frage, die sich aus dem Antrag – mehr noch aus der Begründung – ergibt, ist schlicht und einfach: Was ist eigentlich das Hauptanliegen der Antragsteller?

Seit 1997 ist das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren im Gange, seit 1999 wird die Höhe der geltend gemachten Investitionen nicht mehr infrage gestellt.

Die Bundesregierung hat – nach eigenem Bekunden – nicht auf den Abschluss des Hauptprüfverfahrens drängen (B) können, weil die Kommission das Verfahren wegen der noch nicht beendeten staatsanwaltlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen hat. Und – wenn ich die Argumentation der Bundesregierung richtig aufgenommen habe –, dann geht sie auch jetzt noch davon aus, dass sie keinen Erfolg für den Ausschluss des Hauptprüfverfahrens zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht.

Ob das mit den immer noch als verschwunden geltenden sieben Original-Leuna-Aktenbänden zu tun hat oder mit dem Verdacht, dass diese vielleicht „nicht ohne aktives Handeln verschwunden sind“, wie Herr Staatsminister Bury erklärte, vermag ich nicht zu sagen.

Der Antrag will klar machen, dass bei der „Güterabwägung“ zwischen Kampagne gegen die Bundesregierung unter Helmut Kohl oder Beförderung von Investitionen und damit Sicherung von Arbeitsplätzen in der genannten Region, die Regierung sich für die erste Variante entschieden habe. Das ist schwer nachvollziehbar. Schließlich wird in Sachsen-Anhalt um jeden Arbeitsplatz und damit um jeden Euro an Investitionen gekämpft. Das Land wird sozialdemokratisch regiert und am Wochenende findet dort die letzte Landtagswahl vor der Bundestagswahl statt. Würde also die Vermutung der CDU/CSU-Fraktion Realität sein, wäre das ein hoher Preis, der zu zahlen ist.

Und noch etwas: Die Behauptung, dass die „zögerliche Sachbehandlung“ zu einer Rufschädigung des Standortes Leuna geführt hätte, wird durch nichts belegt. Erst vor einigen Tagen gingen Meldungen von einer neuen Investition in Leuna durch die Presse. Dass der Investor ein be-(C)rechtigtes Interesse daran hat, die noch ausstehenden circa 60 Millionen Euro an zugesagten Investitionsbeihilfen gezahlt zu bekommen, ist verständlich. Es geht also darum, noch einmal sachlich zu prüfen, welche Möglichkeiten die Bundesregierung hat, den Abschluss des Hauptprüfverfahrens anzustreben. Wie schnell das erreicht werden kann, liegt aus meiner Sicht in der Klarheit der vorzulegenden Beweise, also der Ausräumung des Vorwurfs der Inanspruchnahme von Subventionen in ungerechtfertigter Höhe. Wenn das eindeutig belegbar ist, darf es keine Verzögerungen geben, weil das dann tatsächlich zum Schaden des Investors und zur Schädigung des Standortes führen würde.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: zu dem Antrag: Fahr Rad – für ein fahrradfreundliches Deutschland, zu dem Antrag: Für ein fahrradfreundliches Deutschland, zu der Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs (Tagesordnungspunkt 14)

Heide Mattischeck *(SPD):* Das Thema „Förderung des Fahrradverkehrs“ hat sich wie ein roter Faden durch die in Kürze zu Ende gehende 14. Legislaturperiode gezogen. Wir können konstatieren, dass wir auf dem Wege zu einem „Fahrradfreundlichen Deutschland“ ein gutes Stück vorangekommen sind. (D)

Das hat mehrere Ursachen:

Erstens sind das die parlamentarischen Bemühungen und Initiativen der Koalitionsfraktionen; zweitens die Begeisterung von Minister Bodewig für das Fahrradfahren, die sich auf die zuständigen Mitarbeiter im Hause positiv ausgewirkt hat (wenn sie nicht schon ohnehin in der Sache engagiert waren); drittens möchte ich die durchaus konstruktive Mitarbeit der Opposition nennen in Person des Kollegen Börnsen vor allem, der sich der Förderung des Fahrradfahrens durchaus verpflichtet fühlt und viertens die außerordentlich konstruktive, kritische Zusammenarbeit mit einschlägigen Verbänden, hier will ich vor allem den ADFC nennen.

Es hat viele Jahrzehnte oder – nimmt man die Erfindung des Drahtesels als Maßstab – sogar mehr als ein Jahrhundert gedauert, bis die große Bedeutung des Fahrrads für ein integriertes Verkehrssystem in Deutschland auf höchster politischer Ebene angekommen ist.

Zum ersten Mal beschäftigen sich der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung ernsthaft und ausführlich mit dem Verkehrsmittel Fahrrad und der Förderung seines Einsatzes.

Nur zur Erinnerung: Nachdem die Förderung des Radverkehrs in der 10. und 11. Legislaturperiode gescheitert war, hat die SPD-Fraktion in der 12. Legislaturperiode, im April 1992, erneut mit einem Antrag einen Vorstoß unternommen. Es hat damals ein ganzes Jahr gedauert, bis auch

(A)

die CDU/CSU- und FDP-Fraktion das Fahrrad als förderungswürdiges und umweltfreundliches Verkehrsmittel entdeckte. Allerdings waren die Forderungen sehr allgemein und so richtig ernst haben die CDU/CSU-Regierung und ihr Verkehrsminister Wissmann die Sache nicht genommen.

Anders die rot-grüne Bundesregierung: Nur ein halbes Jahr nach ihrem Amtsantritt wurde der erste Fahrradbericht einer deutschen Regierung veröffentlicht. Im Mai 2000 wurde dieser Bericht im Kabinett verabschiedet und hier im Bundestag ausführlich diskutiert.

Ebenfalls eine Premiere im Deutschen Bundestag war die Anhörung des Verkehrsausschusses zum Fahrradverkehr, die im Januar 2001 stattfand. Im Zentrum der Forderungen praktisch aller anwesenden Expertinnen und Experten stand dort die Verabschiedung eines nationalen Radverkehrsplans.

Dieses Anliegen haben wir, die Koalitionsfraktionen, aufgegriffen und in einem Antrag konkretisiert. Das war ein erster – aber sicherlich nicht der letzte Höhepunkt in den Bemühungen der Koalition zur Stärkung des Verkehrsmittels Fahrrad.

Ich will noch einmal auf die wesentlichen Schwerpunkte unseres Antrages hinweisen:

Erstens. Die Potenziale für den Fahrradverkehr sind bei weitem nicht ausgeschöpft. Nur circa 12 Prozent der Wege werden in Deutschland mit dem Rad zurückgelegt. In den Niederlanden sind es im Durchschnitt 27 Prozent; auch in Deutschland gibt es Städte, in denen der Anteil 30 bis 40 Prozent beträgt.

(B)

Zweitens. Radfahren ist gesund. Die Zivilisationskrankheiten wie Herzinfarkt, Bluthochdruck, hoher Cholesterinspiegel, Diabetes, Übergewicht verursachen geschätzte jährliche Kosten in Höhe von 25 Milliarden Euro. Hier könnte mehr Bewegung Gesundheit fördern und Kosten senken. Beispielsweise Erlangen: 30 Prozent Fahrradverkehr und die höchste Lebenserwartung in Deutschland.

Drittens. Das Fahrrad als Wirtschaftsfaktor. Rund 4 Milliarden Euro Umsatz im Handel, 6 800 Fachhandelsbetriebe, circa 50 000 Beschäftigte, 4 000 Ausbildungsplätze, vor allem auch im Mittelstand, gilt es zu stärken und auszubauen.

Viertens. Die wichtige Rolle des Fahrrads im Tourismusbereich. Mehr als 2 Millionen Deutsche haben 2 000 eine Reise mit dem Fahrrad unternommen. Im Freizeitbereich spielt es eine zunehmende Rolle.

Wenn wir besonders das Alltagsradeln, also den Berufs-, Einkaufs- und Ausbildungsverkehr nachhaltig fördern und den Anteil deutlich erhöhen wollen, dann muss Deutschland insgesamt ein fahrradfreundliches Land werden.

Da reicht es nicht, hier und da einen Radweg zu bauen oder andere Einzelmaßnahmen zu ergreifen, sondern der Radverkehr muss als Gesamtsystem geplant und durchgeführt werden; das Fahrrad muss gleichberechtigt von der Verkehrspolitik berücksichtigt werden; Bund, Länder und Kommunen müssen und unter der Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte gemeinsam diese Aufgabe lösen.

(C)

Lassen sie mich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Länder und Kommunen die Hauptverantwortung für die Förderung des Fahrradverkehrs tragen. Das entspricht unserem bewährten System des Föderalismus.

Ich bin aber froh darüber – das will ich noch einmal betonen –, dass sich das Parlament und die Bundesregierung ausdrücklich zu einer aktiven Rolle als Moderator bei der Förderung des Fahrradverkehrs bekennen. Das ist ein wichtiger Fortschritt.

Meine Damen und Herren, lassen sie mich nochmals auf die zentrale Forderung unseres Antrages zurückkommen: Deutschland braucht einen nationalen Radverkehrsplan nach dem Vorbild der Niederlande. In ihm sollen zentrale Ziele entwickelt und die Aktivitäten der verschiedenen Akteure auf der Basis der Freiwilligkeit koordiniert werden. Dieser von uns geforderte „Masterplan Fahrrad“ soll nach unserer Auffassung weniger ein Plan als ein Prozess sein. Dieser Prozess wird sich natürlich über viele Jahre erstrecken. Notwendig ist allerdings, dass konkrete Ziele benannt werden, die auch von Zeit zu Zeit überprüft werden müssen.

Die wichtigsten Ziele sind:

Erstens den Anteil des Rades am Gesamtverkehr zu erhöhen. Wir haben als Ziel 27 Prozent genannt. Das muss man natürlich auf die verschiedenen Ebenen herunterbrechen.

(D)

Zweitens muss die Sicherheit erhöht werden. An der Verbesserung der Karosserie von Kfz wird zum Beispiel auf EU- und deutscher Ebene bereits gearbeitet.

Drittens. Attraktive Radwege-Netze als ein wichtiger Bestandteil des Systems „Fahrrad“ – das bedeutet nicht unbedingt separate Radewege.

Viertens. Ausgebaut werden kann und muss die Vernetzung von Radverkehr und Öffentlichem Verkehr. Beide Verkehrsarten sollen sich weniger als Konkurrenz, sondern eher als Ergänzung betrachten. Stellplätze, Mitnahmemöglichkeiten usw. sind wichtige Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote.

Fünftens. Einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung des Fahrradverkehrs mit den anderen Verkehrsträgern müssen die StVO und die StVZO leisten. Wir fordern zum Beispiel die Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht, da die jetzige Regelung nicht die Heterogenität der Gruppe der Radfahrer berücksichtigt.

Ein anderes Beispiel betrifft den Neukauf von Fahrrädern. Eine nicht geringe Zahl – vor allem Billig-Räder – weisen oft gravierende Sicherheitsmängel an Bremsen und Beleuchtung – besonders wichtige Bestandteile des Rades – auf. Hier muss im Rahmen einer Änderung der StVZO für mehr Sicherheit gesorgt werden.

Sechstens. Kommen wir zur Finanzierung: Im Bundeshaushalt 2002 haben wir – die rot-grüne Bundesregierung – die Haushaltsmittel für Zwecke des Fahrradver-

(A) kehrs verdoppelt. Das sollte auch als Signal an Länder und Kommunen verstanden werden, ihre finanziellen Anstrengungen zu verstärken. Zumal ich betonen möchte, dass der Bund im Rahmen des GFVG auch Radverkehrsanlagen, und nicht nur Radwege, sondern auch andere wichtige Infrastrukturen fördern kann.

Die Verantwortung für die Verteilung liegt bei den Ländern. Übrigens wäre es sehr interessant, wenn wir mehr Transparenz über die Verwendung der GFVG-Mittel allgemein hätten und insbesondere natürlich wüssten, welche Mittel Länder und Kommunen insgesamt für den Fahrradverkehr ausgeben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen, dass wir sehr zufrieden sind über den politischen Stellenwert, den die Förderung des Fahrradverkehrs bei der Bundesregierung hat und der uns zu einem fahrradfreundlichen Deutschland führen soll.

Dieser Stellenwert drückt sich nicht nur, aber auch, beim genannten finanziellen Engagement aus.

Ich kann heute feststellen: Wir haben viel erreicht – es gibt aber noch viel zu tun. Ich habe keinen Zweifel, dass bereits der nächste Fahrradbericht, der im Jahre 2005 vorliegen wird, weitere wichtige Erfolge zum Inhalt haben wird.

Wolfgang Börnsen *(Bönstrup) (CDU/CSU):* Der Frühling zieht ein in Deutschland und mit ihm starten wieder fast 60 Millionen Deutsche in die Fahrradsaison. Das ist gut, denn Radfahren ist gesund, umweltfreundlich und (B) entlastet den Verkehr.

Deshalb wurde Radfahren seit den 80er-Jahren von den vorangegangenen Bundesregierungen massiv gefördert. Etwa 15 000 Kilometer Radwege wurden bis heute an Bundesstraßen gebaut, davon 11 420 Kilometer allein bis 1980. Zwischen 1991 und 1999 wurden rund 3 300 Kilometer Radwege an Bundesstraßen mit einem Betrag in Höhe von 1,1 Milliarden DM aus dem Bundesfernstraßenhaushalt realisiert. Mit dieser Bilanz kann Deutschland sich sehen lassen. Es gibt bereits Bundesländer – wie etwa Schleswig-Holstein –, in denen 80 Prozent aller Bundesstraßen mit einem Radweg versehen sind.

Von der ehemaligen Regierung wurde die Straßenverkehrsordnung durchforstet und den Bedingungen des Radverkehrs angepasst. Die Radfahrnovelle von 1997 gehört ebenso dazu wie die Novellierung der StVO in sieben Punkten für den Radverkehr. Die Neuregelung der Radwegebenutzungspflicht passte die Verordnung den praktischen Erfahrungen der Radfahrer und Radfahrerinnen an. Durch die Schaffung markierter Schutzstreifen wurde auf Kreuzungen zusätzliche Sicherheit geschaffen. Die Fahrradstraße ist der einzige Fahrweg, auf dem Radfahrer gegenüber den Autofahrern bevorzugt wurden. Durch sie war es möglich, attraktive Velorouten neben den vielbefahrenen Verkehrsadern der Städte zu schaffen. Die versuchsweise Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr wurde als so positiv erfahren, dass diese Initiative der damaligen Regierung von Rot-Grün übernommen wurde. Generell kam es zu einer groß angelegten Überprüfung der Radverkehrsanlagen in Städ-

(C) ten und Kommunen, um Raum zu schaffen für mehr Radverkehr. Durch alle diese Maßnahmen sank die Zahl der Radfahrunfälle von 74 000 Anfang der 90er-Jahre auf 68 879 im Jahr 1998.

Die Kombination von Radverkehr und Bahn wurde gestärkt. Die Fahrradmitnahme hat sich im Personennahverkehr von 818 000 im Jahr 1991 auf 1 602 000 in 1998 verdoppelt. In den Fernzügen hat sie sich von 1991 bis Ende 1998 von 200 000 auf 600 000 sogar verdreifacht. Im Rahmen eines Umweltverbundes, das heißt in Kombination mit dem ÖPNV wie dem Schienenverkehr, sind noch erhebliche Potenziale für eine Verkehrsverlagerung vom Auto auf das Fahrrad vorhanden. Dafür müssen aber Maßnahmen getroffen werden: sichere Fahrradparkhäuser, Serviceeinrichtungen und ein radorientiertes Dienstleistungsangebot. Alle diese Leistungen wurden von den damaligen Bundesregierungen in den 90er-Jahren geschaffen.

Umso unfairer ist es, dass die rot-grüne Bundesregierung so tut, als hätte sie das Rad erfunden. Sie schmückt sich mit fremden Federn. Der Bericht der Bundesregierung ist eine einseitige Bestandsaufnahme. Anerkennung hätte in dieser Bilanz der Politik für Radfahrer und Radfahrerinnen in den 90er-Jahren gebührt; die damaligen Entscheidungen wurden in der Regel von allen Fraktionen getragen.

Einen Meilenstein für den Radverkehr in Deutschland setzte der Bericht, der 1995 hier im Bundestag in Auftrag gegeben wurde. Damals war man so visionär, die Bedeutung des Fahrrades für den Straßenverkehr zu erkennen. Damals hat man mit ganz konkreten Maßnahmen für eine (D) Verbesserung der Situation gesorgt. Damals wurde durch konsequenten Radwegebau, durch die Novellierung der StVO und durch Verbesserungen für Radfahrer bei der Deutschen Bahn ein Durchbruch für den Radverkehr erreicht. Rot-Grün kassiert nun lediglich die Lorbeeren, ohne tatsächlich neue Akzente zu setzen. Während die alte Bundesregierung allein zwischen 1990 und 1998 3 280 Kilometer Radwege baute, also rund 364 Kilometer pro Jahr, kündigt Kurt Bodewig heute an, er wolle zukünftig 300 Kilometer Radwege im Jahr bauen. Das sind etwa 250 Kilometer weniger in der Regierungszeit von Rot-Grün! Sie betreiben Radverkehrspolitik mit angezogener Handbremse, Herr Minister!

Unser Antrag wurde im Juni 2000 in den Bundestag eingebracht. Fast zwei Jahre hat es nun gedauert, bis er abschließend beraten wird. Er wurde um 22 Monate verzögert. Zuerst hat Rot-Grün ihn blockiert, dann abgelehnt. Ihr eigener Antrag, der nach unserem Muster gestrickt wurde, ist aber weniger konkret, weniger innovativ, weniger an Sicherheit orientiert. Er entstand erst ein gutes Jahr nach dem Antrag unserer Fraktion. Visionär ist Rot-Grün nicht. Wenn man schon kopiert, dann aber auch den ganzen Text!

Unsere Forderungen haben an Aktualität nichts eingebüßt, wie uns der ADFC deutlich bescheinigt hat: Wir wollen die Realisierung eines tatsächlichen nationalen Radverkehrsplans. Von den Verbänden gefordert, von Rot-Grün immer wieder angekündigt, bleiben die bisherigen Ankündigungen unscharf und greifen zu kurz.

(A)

Wir wollen die Schaffung eines Fahrradforums in Deutschland. Der „Masterplan Fiets“ hat in Holland beachtliche Ergebnisse erzielt. Der Radfahranteil beträgt in diesem Land 27 Prozent. Zum Vergleich: Bei uns sind es nur 12 Prozent. Steigerungen sind möglich, zumal wenn fast 50 Prozent aller PKW-Fahrten unterhalb der 5-km-Grenze liegen. ADFC und andere Verbände fordern deshalb auch für Deutschland einen Masterplan. Dennoch gab es bisher noch nicht einmal ein erstes Treffen aller Beteiligten. Dabei sollte die Bundesregierung dringend prüfen, wie dieses Modell im Föderalstaat Deutschland umsetzbar ist. Alle Beteiligten – Bund, Länder, Kommunen und Verbände – müssen dafür an einen Tisch. Das ist bisher noch nicht geschehen und das wird es wohl mit dieser Regierung auch nicht mehr geben. 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen müssen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

Wir wollen die Verbesserung der Steuergesetzgebung, um zu mehr Umstieg auf des Rad zu kommen. Radfahren ist gut für Deutschland. Es ist gesund und entlastet damit die Krankenkassen, mindert Fehltage bei den Betrieben. Es senkt die Umweltverschmutzung und damit die Kosten, die dadurch entstehen. Es entlastet die Straßen und damit den Stau. Die Europäische Kommission hat festgestellt, dass mittlerweile die Kosten von Staus in Deutschland 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen – mit steigender Tendenz. Wann also werden Radfahrer für ihr kluges Verhalten auch finanziell belohnt?

Die Entfernungspauschale, angeblich ein großes Geschenk an die Radfahrer, ist ein Trugbild. Trotz Freibetrag müsste ein Radfahrer täglich fast 15 Kilometer zur Arbeit fahren, um in den Genuss des Steuerabzuges zu kommen. Diese Entfernung bleibt Ausnahme, ist keine Regel. Auch hier müssen 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

(B)

Wir wollen die Anhebung der Mittel nach dem Bundesfernstraßengesetz auf den Stand der 90er-Jahre, um mehr Radwege zu bauen. 300 km Radwege pro Jahr sind weniger als bisher. Es sind zu wenig! Die CDU/CSU-Fraktion will, dass heute genauso viele Radwege gebaut werden wie unter ihrer Regierung. Auch SPD und Grüne haben in ihrer Zeit als Opposition eine Ausweitung der Mittel gefordert. Doch geschehen ist nichts. Die angebliche Verdoppelung der Haushaltsmittel für Radverkehr 2002 wurde durch einen einfachen Bilanztrick erreicht. Aus dem Posten „Bau“ und dem Posten „Erhaltung“ wurde der Posten „Bau und Erhaltung“ gemacht. Das ist keine Verdoppelung der Mittel, das ist übelste Täuschung! Dabei stehen Gelder, sei es aus den UMTS-Milliarden oder dem Anti-Stau-Programm, zur Verfügung. 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen müssen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

Wir wollen die Anhebung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auf die Höhe der 90er-Jahre, um Ländern und Gemeinden zu mehr Radwegen zu verhelfen. 1994 änderte die damalige Bundesregierung das GVFG und schuf damit weitere Vorraussetzungen für die Förderung des Rades. Bis 1998 wurden jährlich 1 Milliarde an Bundesmitteln über das GVFG investiert. Radfahrerfreundliche Städte und Gemeinden werden von der Regierung gerne als Vorbilder herumgezeigt. Nützen tut ihnen das allerdings wenig. Die Mittel, die sie für den Ausbau von kommunalen Radwegen und Radverkehrsanlagen bräuchten, wurden ihnen von Rot-Grün gestrichen. Aber als Opposition hat Rot-Grün für mehr Mittel für die Kommunen mächtig auf den Putz gehauen. 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen müssen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

(C)

Wir wollen die Verdoppelung der Bundesradtouren und eine bessere touristische Vermarktung. Ein radfahrtouristisches Konzept nützt nicht nur den Radfahrern. Auch die Wirtschaft in Deutschland würde enorm davon profitieren, wenn ein „Fahrradland Deutschland“ in den Köpfen der Menschen verankert wäre. Mit so einem Programm würden Arbeitsplätze geschaffen, die unser Land dringend braucht. Doch für diese zukunftsweisenden Forderungen hat Rot-Grün kein konkretes Konzept. Ironisch sei angemerkt: Wer lieber in der Toskana radelt, braucht keine Velorouten in Deutschland.

Wir wollen die Erweiterung der Radmitnahme bei der Deutschen Bahn auch bei Schnellzügen. In den letzten Jahren ist die Zahl der Fahrradmitnahmen in Bussen und Bahnen gestiegen. 1 602 000 sind es jetzt im Personennahverkehr, und in Fernzügen liegt sie bei 600 000. Jetzt ist es an der Bundesregierung, die Deutsche Bahn AG anzuhalten, diese Errungenschaften nicht durch Sparprogramme wieder zu gefährden. Doch die Regierung kümmert sich zu wenig. 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen müssen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

(D)

Wir wollen die Optimierung der Verkehrssicherheitsmaßnahmen für Radfahrer. Fast 2 000 Radfahrer starben in den vergangenen drei Jahren auf Deutschlands Straßen. Sie nehmen etwa 12 Prozent des Verkehrsanteils ein, aber rund 15 Prozent der Verletzten. Durch geeignete infrastrukturelle, rechtliche und präventive Maßnahmen ist die Zahl der Unfälle mit Radfahrern zu verringern. Radfahrer haben keine Knautschzone. Ihre Sicherheit muss unser oberstes Gebot sein. Dennoch haben SPD und Grüne die Mittel für die Verkehrssicherheit um 4 Millionen Mark gegenüber 1999 gekürzt. Seit der Zeit wurden 12 Millionen Mark weniger für die Sicherheit ausgegeben als vorher. Das nenne ich unverantwortlich. Wir benötigen mehr, nicht weniger Mittel für die Verkehrssicherheit – eine alte Forderung, auch von Rot-Grün zu Oppositionszeiten. Jetzt müssen 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

Wir wollen die Vernetzung von Radwegen innerhalb der Bundesrepublik sowie mit unseren Nachbarstaaten. Velorouten sind in Deutschland notwendig, aber auch darüber hinaus. Mit einem attraktiven Routensystem wird das Rad als Freizeitvergnügen attraktiv. Für eine europäische Zusammenarbeit müssen auch grenzüberschreitende Radtouren möglich sein. Nicht nur von den Nachbarn lernen, ist die Devise. Doch von Rot-Grün kommt in dieser Richtung nichts. Dabei gehörte das zu den Forderungen in ihrer Oppositionszeit. Wieder müssen 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

(A) Wir wollen ein besseres Dienstleistungsangebot der Deutschen Bahn AG auf den Bahnhöfen mit einem gesonderten Service rund um das Rad. Für ein funktionierendes Bike & Ride-System müssen die Anlagen an Nah- und Fernverkehrsknoten verbessert werden. Sicherheit gilt nicht nur für den Fahrer, sie muss auch für das Rad gelten. Völlig unberücksichtigt bleibt bei der Regierung der Sachverhalt, dass es zu circa 420 000 Fahrraddiebstählen pro Jahr in unserem Land kommt, bei einer Aufklärungsquote von 9 Prozent und einem Versicherungsschaden, den wir alle zu tragen haben in Höhe von circa 130 Millionen DM jährlich, legt man einen Fahrradwert von nur 300 DM zugrunde. Wer Angst haben muss, dass sein Drahtesel beschädigt oder gestohlen wird, benutzt ihn nicht. Es müssen 60 Millionen Radfahrer und Radfahrerinnen den Eindruck gewinnen: gestern versprochen – heute gebrochen!

Dieses Zehnpunktekonzept der Union sollte die Attraktivität des Fahrradverkehrs fördern, die Renaissance des Rades verstärken, sollte zu mehr Umstieg auf das Rad beitragen, um die Umwelt zu schonen, die Gesundheit zu fördern, den Nahverkehr zu entlasten.

Wir, die Union, haben im Verkehrsausschuss dem Antrag der Sozialdemokraten und Bündnisgrünen zugestimmt, weil er in seinen Grundsätzen mit unserer vorangegangenen Initiative identisch ist. Leider sind die Regierungsfraktionen seit der Ausschussbefassung unserer Auffassung nicht gefolgt, dass ein gemeinsamer Antrag der Sache hier im Plenum gedient hätte. Durch diese Nichtbereitschaft zur Kooperation werden wir uns deshalb für unseren, aber gegen den Antrag der Regierung (B) entscheiden.

Unseren Antrag lehnen Sie heute ab – deshalb, weil man nicht bereit ist, über den eigenen Schatten zu springen, weil Rot-Grün lieber fahrradfreundlich scheint als fahrradfreundlich handelt. Wir, von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion halten das für unverantwortliche Bürgertäuschung.

Winfried Hermann *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Heute ist für Radfahrerinnen und Radfahrer ein großer Tag. Es gibt etwas zu feiern. Die Radfreunde und -freundinnen aller Fraktionen sind sich einig: Deutschland soll ein fahrradfreundliches Land werden. Das ist eine gute Nachricht für alle Radlerinnen und Radler. Das ist gut für die Umwelt, für die Städte und sehr gut für die Gesundheit. Hierzu sollen in den kommenden Jahren verstärkt Anstrengungen unternommen werden. Ein „Masterplan FahrRad“ wird nächste Woche vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Damit wird aus dem guten Willen und den schönen Reden ein strategisches Konzept, ein Arbeits- und Koordinationsprozess auf zehn Jahre zur Förderung des Radfahrens.

Das Wichtigste ist, dass alle politischen Ebenen zukünftig verstärkt zusammenarbeiten zur Verbesserung der Bedingungen des Radfahrens. Denn es gibt noch allerhand zu tun, bis Deutschland ein wirklich fahrradfreundliches Land ist:

Es gilt: das Radwegenetz auszubauen, zu verbessern und die Lücken zwischen den Wegen zu schließen. Nicht der teure Extraweg, sondern die preisgünstige Variante (C) mit weißem Pinselstrich am Straßenrand wird bevorzugt. Auch das überregionale und bundesweite Radwegenetz soll ausgebaut werden. Radwege entlang der Bundesstraßen können zukünftig auch ohne Ausbau der Straße gebaut werden und sie können ebenfalls abseits der Bundesstraße funktional parallel gelegt werden. Wir haben im Haushalt 2002 hierfür die Mittel verdoppelt. Zum ersten Mal hat der Radverkehr einen eigenen Haushaltstitel.

Verbessert werden muss auch die Infrastruktur für das Radfahren: von der Radstation über Mitnahmemöglichkeiten im ÖPNV bis hin zu sicheren Abstellplätzen.

Abgebaut werden müssen Hemmnisse in der Straßenverkehrsordnung, die das Radfahren behindern. So muss zum Beispiel die Radwegebenutzungspflicht wegfallen und der Velotaxiverkehr muss dauerhaft rechtlich abgesichert werden, um nur einmal zwei Beispiele zu nennen.

Wir müssen dafür sorgen, dass das Radfahren bei allen Planungsprozessen inner- und außerhalb von Städten von Anfang an mit eingeplant wird. Wir brauchen als Leitbild die fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt.

Wir sollten auf allen politischen Ebenen gemeinsam ein radfahrerfreundliches Klima schaffen und deutlich machen, dass das Fahrrad kein randständiges Verkehrsmittel, sondern ein modernes, intelligentes, schnelles, gesundes und umweltfreundliches Verkehrsmittel ist. Hierzu brauchen wir zielgerichtet Wettbewerbe, die einen positiven Beitrag in der Lage zu leisten sind, damit sich in Deutschland möglichst viele Schulen, Betriebe, Verwaltungen, Unternehmen, Gemeinden und Landkreise um das Etikett „fahrradfreundlich“ bewerben. (D)

Schließlich brauchen wir dauerhaft auf allen staatlichen Ebenen in den kommenden Jahren eine finanzielle Absicherung für die Realisierung zur verstärkten Förderung des Radfahrens.

Wenn das alle tun, wenn alle, die dazu einen Beitrag leisten können, dies auch wirklich tun, dann können wir problemlos das ambitionierte Ziel schaffen, den Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen zu verdoppeln.

Wir beschließen heute einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der weitgehend auch die Anliegen der Oppositionsanträge mit aufnimmt und selbst weit darüber hinausgeht. Es ist selten, dass man bei der Beschlussfassung schon sagen kann: Die Regierung hat die Aufforderungen des Parlamentes umgesetzt. Der „Masterplan FahrRad“, der nächste Woche im Kabinett verabschiedet werden wird, liegt rechtzeitig zu Beginn der Radsaison vor. Dank an das Ministerium, das es so rasch den ersten „Masterplan FahrRad“ für Deutschland vorgelegt hat.

Ernst Burgbacher *(FDP):* Radfahren macht Spaß! Außerdem ist es gesund, leise, schnell, flexibel, sportlich, ökologisch und kostengünstig. Kein Wunder, dass sich die unterschiedlichsten Interessengruppen für den Radverkehr stark machen. Wir haben uns im Ausschuss seit fast zwei Jahren intensiv mit dem Radverkehr beschäftigt. Ein Höhepunkt war sicher die Anhörung im letzten Jahr.

Fahrradfahren hat eine echte Renaissance in Deutschland erlebt. So kommt es auch, dass seit einigen Jahren die

(A) Fahrradproduktionszahlen in Deutschland deutlich gestiegen sind. Das sichert viele Arbeitsplätze in einer äußerst innovativen Branche. Gestiegen sind die Durchschnittsqualitäten und das aus gutem Grunde, denn die Kunden legen immer mehr Wert auf eine hervorragende Ausstattung ihrer Fahrräder. So sind komfortable Federungssysteme, zupackende Bremsen und leistungsfähige Lichtanlagen für den echten Biker heute eine absolute Notwendigkeit. Die Modelle, die von der Fahrradindustrie angeboten werden, decken sowohl den Tourenradbereich, den Trekking-, Cross- oder MTB- bzw. Sportive-Bereich ab. Ja, sogar Rennmaschinen haben Konjunktur, nachdem sich seit geraumer Zeit auch sportliche Erfolge in diesem Bereich eingestellt haben.

Millionen einzelne Verkehrsteilnehmer haben sich längst für das Rad entschieden, da es auf unvergleichliche Art Sport, Spaß und Schnelligkeit in den Alltag integriert. Das Fahrrad ist gerade in den Städten und dicht besiedelten Gegenden ein optimales Verkehrsmittel und natürlich im Bereich des Fremdenverkehrs ein ernst zu nehmender wirtschaftlicher Faktor. Seitens des Bundes, der Länder und der Gemeinden sind große Anstrengungen unternommen worden, um ein gutes Radverkehrsnetz aufzubauen. Durch die grundlegende Novellierung der Straßenverkehrsordnung im Jahre 1997 sind sehr konkrete Verbesserungen von der Radwegebenutzungspflicht, der Radfahrstraße oder der Einbahnstraßenregelung für den Radfahrer erreicht worden. Diese Schritte waren notwendig, denn der Fahrradfahrer bzw. der Radler ist im Konflikt mit dem motorisierten Verkehr immer der Schwächere.

(B) Die FDP hat bereits frühzeitig auf das Vorbild der Niederlande verwiesen, deren Masterplan Fiets hat Ziele festgeschrieben, die wir in Deutschland ganz einfach übernehmen sollten: Imageverbesserung fürs Fahrrad, Diebstahlprävention, Radroutennetze, Fahrradabstellanlagen an Haltestellen und Bahnhöfen sowie die Fahrradnutzung in der Freizeit.

Ich freue mich, dass wir uns gemeinsam dazu entschlossen haben, dem niederländischen Vorbild nachzueifern. Deshalb begrüßt die FDP ausdrücklich die Aufforderung des heute zu verabschiedenden Antrags an die Bundesregierung, unter anderem ein Bundesradtourennetz einzurichten. Was der Masterplan Fiets für die Niederländer ist, muss der Fahrrad-Master-Plan für Deutschland sein. Mit diesem Plan verknüpft die FDP folgende Ziele: erstens Umstieg vom Auto auf das Fahrrad in Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln; zweitens Sicherheit für Radfahrer, Fahrradparkplätze und Diebstahlprävention; drittens Vernetzung des Radverkehrs mit den Verkehrs- und Transportplänen des Bundes, der Länder und Gemeinden; viertens Nutzung des Wirtschaftsfaktors Fahrrad im Hinblick auf Herstellung, Handel, Dienstleistung und Tourismus.

In der alten Bundesregierung haben wir bereits zusammen mit der CDU/CSU erste fahrradfördernde Maßnahmen ergriffen, die zu mehr Verkehrssicherheit und zu einer Steigerung des Fahrradverkehrs insgesamt geführt haben. Aber das Ende der Fahnenstange ist da sicherlich noch nicht erreicht. Deswegen begrüßt die FDP, dass in (C) dem heute vorliegenden Antrag auch die Vernetzung von Fahrradverkehr und ÖPNV im Mittelpunkt steht.

Dr. Winfried Wolf *(PDS):* Seit der erste Bericht über die Situation des Fahrradverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt wurde, sind knapp vier Jahre vergangen. Im Juni 2001 folgte dann der Antrag von SPD und Grünen mit dem Titel „FahrRad – für ein fahrradfreundliches Deutschland“. Wir haben in der Diskussion in der ersten Lesung und in den Debatten im Ausschuss deutlich gemacht, dass wir den Bericht und den Antrag positiv werten.

Wir stimmen auch darin überein, dass das Verlagerungspotenzial von Verkehr auf das Fahrrad – ebenso auf die Füße und den öffentlichen Verkehr – enorm ist. Es hat in unserem Land viel zu lange gedauert, bis das Fahrrad von der Verkehrsstatistik und der Verkehrspolitik neu entdeckt wurde. Die Gefahr, die ich im Augenblick sehe, ist die folgende: Wir delektieren uns an dem schönen Bericht, an dem nochmals schöneren Antrag und an der breiten Mehrheit, mit der er in diesem Haus getragen wird. Doch die Konsequenzen, die Umsetzung einer Politik für ein fahrradfreundliches Deutschland, sind nicht oder viel zu schemenhaft erkennbar.

Gestatten Sie mir also, dass ich Wasser in den Wein gieße und die folgenden drei kritischen Anmerkungen anbringe.

Erstens stellt der Antrag im Grunde nur die – wohl begründete, detaillierte und begrüßenswerte – Aufforderung an die Bundesregierung und an die Landespolitik dar, eine (D) Wende in der Verkehrspolitik vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass Deutschland zu einem fahrradfreundlichen Land gemacht und zu diesem Zweck ein Masterplan Fahrrad realisiert wird. Ein solcher Plan liegt bis heute nicht vor und er wird wohl in dieser Legislaturperiode nicht mehr vorgelegt werden. Will man den „Fahrradfreundlichkeitsquotient“ der Verkehrspolitik und dieser Bundesregierung jedoch bewerten, dann benötigt man einen solchen Plan. An den dann anerkannten Zielen könnte die Politik bewertet werden.

Zweitens sind die uns vorliegenden Strukturdaten im Fahrradverkehr in jüngerer Zeit nicht allzu günstig. Nach der Publikation von „Verkehr in Zahlen“ stagnieren das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung durch Fahrräder zumindest bis einschließlich 1999. Da ansonsten das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistung wachsen, hat der Anteil des Rads an denselben abgenommen. Bei den unterschiedlichen Verkehrswegen sank laut derselben Statistik der Anteil des Rads sogar meist, im Fall der Berufswege von 9,0 Prozent im Jahr 1995 auf 8,7 Prozent 1999, im Fall der Ausbildungswege von 18,6 auf 18,4 Prozent, im Fall der Einkaufswege von 10,3 Prozent auf 10,1 Prozent. Selbst bei den Freizeitwegen wird ein solch (geringer) Rückgang von 9,8 auf 9,7 Prozent ausgewiesen. Leider liegen hier keine neueren Angaben vor, so wie insgesamt an dieser wichtigsten Verkehrsstatistik der Publikation „Verkehr in Zahlen“ zu beklagen ist, dass das Radfahren und das Zufußgehen noch zu sehr als „besondere Bewegungsformen“ definiert werden und diese wichtigen Formen von Mobilität in der Regel nicht

(A) als Teil der gesamten Mobilität ausgewiesen werden. Hier werden als „100 Prozent“ immer noch die addierten motorisierten Formen der Mobilität gewertet.

Drittens ist festzustellen: In einem für das Radfahren wichtigen Bereich erlebten wir in der ablaufenden Legislaturperiode eine wesentliche Verschlechterung, und zwar bei der Fahrradmitnahme im Schienenfernverkehr. Der zur Debatte stehende Antrag konstatiert dies bereits und berichtet davon, dass die Zahl der mit der Bahn beförderten Fahrräder von 520 000 im Jahr 1999 auf 490 000 im Jahr 2000 zurückging. Im Jahr 2001 hat sich dieser Rückgang nochmals fortgesetzt. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die Bahn die Zuggattung Interregio zunächst abbaute und nun, im März 2002 auch offiziell erklärt hat, dass sie sich von der „Marke Interregio“ verabschieden werde. Als Ersatz bietet die Bahn nur den Nahverkehr an. Das aber ist in Wirklichkeit kein Ersatz, da in den RE-Zügen die Radmitnahmemöglichkeiten viel zu gering sind und vor allem, da sich Nahverkehrszüge aufgrund der Reisedauer nicht für die Mobilitätszwecke eignen, für die bisher die Interregios genutzt wurden.

Der Antrag von SPD und Grünen fordert, dass die in den Interregios wegfallenden 3 500 Fahrradstellplätze „in anderen Zügen des Fernverkehrs zusätzlich angeboten werden sollten“. Das ist gut so. Doch das schert die Bahn nicht. Sie tut das Gegenteil und ist dabei, das Rad ganz aus dem Schienenfernverkehr zu verbannen. Dass die Bahnen in Österreich, in der Schweiz und sowieso in den Niederlanden zeigen, dass Radler im Fernverkehr und als Teil des Tourismusgeschäfts ein großes, attraktives Potenzial

(B) darstellen, interessiert offensichtlich bei der DB AG nicht. Wes Geistes Kind Bahnchef Mehdorn ist, wurde deutlich, als dieser anlässlich der Übernahme der Fahrradvermietung „Call a bike“ durch die DB AG äußerte: „Wir wollen unseren Kunden nicht zumuten, das Fahrrad zum Bahnhof zu schleppen.“ Auf die Idee, dass Radfahrende zum Bahnhof radeln könnten, kommt der Vorstandsvorsitzende der DB AG erst gar nicht.

Der Antrag zum „fahrradfreundlichen Deutschland“ fordert:

> „Die Beförderungspflicht von Personen und Reisegepäck, die im Allgemeinen Eisenbahngesetz (§10) und in der Eisenbahn-Verkehrsordnung (§ 16) geregelt ist, ist auf Fahrräder auszudehnen, sodass für die Fahrradmitnahme attraktive Verbindungen im Nah- und Fernverkehr bestehen.“

Die tatsächliche Entwicklung geht in die entgegengesetzte Richtung. Nicht nur wird das AEG nicht in diesem Sinne ausgeweitet. Das am 15. Dezember dieses Jahres einzuführende neue Bahnpreissystem läuft darauf hinaus, dass auch die „Beförderungspflicht für Personen und Reisegepäck“ faktisch – aufgrund des massiv angehobenen Anteils von Reservierungen – nicht mehr bestehen wird.

Nimmt man all das zusammen, dann ist nicht feststellbar, dass es in dieser Legislaturperiode konkrete Maßnahmen für den Fahrradverkehr gegeben hätte. Die Anhebung der Bußgelder für Straßenverkehrsdelikte der Radlerinnen und Radler werden SPD und Grüne kaum als positives Signal werten. Bleibt unsere Hoffnung, dass endlich

(C) den wohl gesetzten Worten des Antrags der konkrete Plan und die messbaren, fahrradfreundlichen Taten folgen und dass in diesem Sinne ins Pedal getreten wird.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern (Tagesordnungspunkt 15)

Rainer Fornahl *(SPD):* Der heute zur Beratung vorliegende Antrag der CDU/CSU Fraktion ist schon etwas älter, die Forderungen größtenteils umgesetzt. Dennoch ist das Thema sehr aktuell, denn der Prozess der Erweiterung der EU kommt im Jahre 2002 in seine entscheidende Phase. EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen hat vor wenigen Tagen in einem Interview mit der „Leipziger Volkszeitung“ den Fahrplan, die aktualisierte „road map“, wie das heute so neudeutsch heißt, vorgestellt: Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit allen zehn aktuellen Beitrittskandidaten von Estland bis Zypern Ende 2002; Unterzeichnung des Beitrittsvertrages zwischen EU-Kommisson und den Kandidaten im Frühjahr 2003; Ratifizierung des Vertrages durch die Mitgliedstaaten und die Kandidatenländer bis Ende 2003; Teilnahme der zehn neuen Mitgliedstaaten an den Europawahlen 2004. Das ist ein Projekt von Dimensionen, das Verheugen als „größten diplomatischen Prozess der Weltgeschichte“ ein wenig überhöht qualifiziert hat.

(D) Nun darüber können unsere Kinder vielleicht einmal Aufsätze oder Examensarbeiten schreiben. Auf jeden Fall ist dieser ins Auge gefasste Zielpunkt ein Höhepunkt in einer Entwicklung Europas, der schon das Attribut historisch verdient; aber wir sind uns sicher einig, dass am Ende, um bei der Eingangsmetapher zu bleiben, „der größte diplomatische Erfolg der Weltgeschichte steht“.

Diese Gemeinschaft will jetzt bald größer werden. Die Stabilitätszone des Friedens, der Demokratie und stabiler Wirtschaft wird sich nach Westen und Süden ausweiten. Die EU wächst durch die Beitritte um mehr als 100 Millionen Menschen zu einem Wirtschaftsraum mit fast 500 Millionen Verbrauchern. Damit entsteht der größte Binnenmarkt der Welt.

Darüber hinaus profitiert die EU schon jetzt ganz erheblich vom Wirtschaftsaustausch mit den Beitrittsländern. Der gemeinsame Handel entwickelt sich sehr dynamisch und hat sich seit 1989 mehr als verfünfacht. Fast die Hälfte davon entfällt auf Deutschland. Diese Entwicklung hat in Deutschland, auch in den neuen Ländern, eine Vielzahl von neuen Arbeitsplätzen geschaffen und vorhandene gesichert. Insgesamt sind es circa 80 000, wenn ich die Zahl noch richtig erinnere. Mit dem Abbau von weiteren Handelshemmnissen werden die Wachstums- und Wohlfahrtsgewinne im Zuge der Erweiterung zunehmen.

Dies zeigt: Es ergeben sich aus der Erweiterung auf längere Sicht günstige Entwicklungschancen. Dass die so genannte Transformationsdividende für den Übergang in

offene Demokratien und in marktwirtschaftliche Strukturen für viele Menschen in den Kandidatenländern aber noch längst nicht verbucht werden kann, zeigen die Zahlen und die reale Lage auf den Arbeitsmärkten dort. Dies ist im Analyseteil des vorliegenden Antrages auch weitgehend unstrittig richtig beschrieben. Damit wäre der Übergang zu den Herausforderungen gegeben. Der Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen „Flankierung der Erweiterung der Europäischen Union als innenpolitische Aufgabe“ vom 5. Dezember 2000 zeigt diese sehr deutlich auf. Die Herausforderungen, die mit dem Erweiterungsprozess schon in der seit Jahren laufenden Vorbeitrittsphase – übrigens auf beiden Seiten der jetzigen Außengrenze der EU mit Polen und Tschechien – verbunden sind, haben es durchaus in sich. Wer wollte das leugnen?! Betroffen von den laufenden und kommenden Umbrüchen und Veränderungen sind die Staaten und Regionen, die Volkswirtschaften, nicht zuletzt auch die kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetriebe. Letzten Endes sind es die Menschen, die betroffen sind. In den Kandidatenländern ist seit über zehn Jahren ein Transformationsprozess mit immensen Veränderungen in der Gesellschaft und für die Wirtschaft und die Menschen im Gange, der seinesgleichen sucht. Ähnliches lief und läuft seit 1990 auch in Ostdeutschland ab. Auch hier hat dieser Prozess allen aktiv und passiv Beteiligten Gewaltiges abverlangt. Er ist, wie wir alle wissen, noch lange nicht bewältigt.

Was sind nun die wesentlichen Probleme und Herausforderungen in den deutschen Grenzregionen? Man muss dabei meines Erachtens zwei Problemebenen betrachten. Einmal: Was passiert nach dem Beitritt in erster Linie der direkten Nachbarn auf dem heimischen Markt? Zum anderen: Wie können die deutschen Unternehmen auf den Märkten der neuen Mitgliedstaaten den Wettbewerb bestehen?

Es ist völlig natürlich, dass die daraus resultierenden Fragestellungen, was passiert ganz konkret und was muss man tun, um Folgen zu bedenken und Lösungen anzubieten, Sorgen in Teilen der deutschen Bevölkerung auslösen, grade in den strukturschwachen Gebieten und in den Grenzregionen? Vielfach muss man aber auch feststellen, dass sich die Diskussionen im Bereich von Befürchtungen, Vermutungen und Spekulationen bewegen. Es wäre deshalb nicht akzeptabel, wenn der Eindruck entstünde, die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen gingen auf diese Sorgen und Befürchtungen nicht ein. Ich kann aber versichern: Wir nehmen die Sorgen sehr wohl ernst. Insgesamt muss man festhalten, dass bei der Suche nach der richtigen Strategie zur Flankierung des Erweiterungsprozesses Sachlichkeit, Nüchternheit und auch die Beachtung von Zuständigkeiten gefragt ist.

Auf die Vielzahl der Unterstützungs- und Förderprogramme, die die EU-Kommission aufgelegt hat, kann ich hier nicht im Einzelnen eingehen. Ich verweise an dieser Stelle auf die Dokumentation „Förderung der Grenzregionen zu den Beitrittsländern“ aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Hier sind die Hilfen von EU, Bund und Ländern für die Grenzregionen ausführlich dargestellt. Dass die Kommission insbesondere auf Druck der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages ein zusätzliches Programm „Gemeinschaftsinitiative für Grenzregionen“ aufgelegt hat, ist aber doch der Erwähnung wert.

Das Volumen ist sicher nicht geeignet, alle Wünsche zu erfüllen. Es bringt aber mit einer Größenordnung von insgesamt 215 Millionen Euro auch zusätzliche Unterstützung für die Grenzregionen. Schwerpunkt ist die grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur im Bereich der TEN-Förderquote, angehoben auf 20 Prozent mit 150 Millionen Euro. Dies setzt Investitionen von 750 Millionen Euro frei. Aber wo sind die Projekte die damit realisiert werden können? Hier sind die Länder gefordert, für die Baureife zu sorgen. Bei der Verbindung über die Grenzen hinweg geht es aber noch viel mehr um die kleinen Brückenschläge, Radwege, Grenzübergänge nur zum Beispiel. Das Europäische Parlament hat darüber hinaus nochmal 65 Millionen Euro bewilligt. Auch der Bund leistet einen erheblichen Beitrag zur Flankierung des Anpassungsprozesses.

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist dabei das wichtigste Instrument zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und der wirtschaftsnahen Infrastruktur in struktrurschwachen Gebieten. Allein im Jahr 2002 stehen den vier Grenzländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserungen der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Mittel in Höhe von rund 977 Millionen Euro – Bund, Land – zur Verfügung. Den Sorgen und Befürchungen wegen der Folgen unbeschränkter Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit nach dem Beitritt hat die Kommission, auch hier wieder auf Initiative der Bundesregirung, Übergangsregelungen, die bei Bedarf insgesamt sieben Jahre in Anspruch genommen werden können, mit den Kandidatenländern ausverhandelt. Das 2+3+2-Modell lässt dabei eine flexible Umstetzung zu. An dieser Stelle muss man natürlich darauf hinweisen, nicht zur ungeteilten Freude unserer Freunde und Partner aus Polen und Tschechien. Ich bin aber davon überzeugt, sie werden deshalb auf gar keinen Fall Mitglieder zweiter Klasse werden. Das waren beispielsweise Spanien und Portugal damals bei deren Beitritt auch nicht.

Die Wünsche für Übergangsregelungen im freien Kapitalverkehr und beim Grunderwerb oder auch im Umweltbereich einer Reihe von Beitrittskandidaten mussten jetzt im Gegenzuge nach zähen Bemühungen um Kompromisse auch akzeptiert werden. Europa ist nicht selten ein oder der Kompromiss.

Wenn ich das an der Stelle nur ganz kursorisch einflechten darf: Die Schaffung klarerer Regelungen in den institutionellen Fragen der EU, das Prinzip der Mehrheitsentscheidungen und die Zuordnung der Kompetenzen zwischen der EU, den Mitgliedstaaten und den Regionen im so geannten Post-Nizza-Prozess ist dringender denn je. Wir sollten alle den Daumen drücken, dass der so genannte Verfassungskonvent zur Vorbereitung einer Regierungskonferenz im Jahre 2004 dazu die richtigen Weichen stellt.

Zurück zu den aktuellen Fragen. Nutzen die Unternehmen, die Kammern und Verbände alle die Möglichkeiten der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Aus-

(A) richtung auf die Märkte in den künftigen Mitgliedstaaten im Osten? Auf einigen Reisen nach Polen und Tschechien, insbesondere in die Grenzregionen zu Sachsen im Niederschlesischen und im Böhmischen, bei vielen Gesprächen speziell in den Euroregionen, habe ich durchaus den Eindruck gewonnen, dass man vielerorts mit Tatkraft und auch Zuversicht die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperationen und der Zusammenarbeit von Unternehmen und Verwaltungen bereits nutzt. Trotzdem gibt es noch erhebliche Reserven. Der größtmögliche Nutzen aus den erheblichen Finanzmitteln, die EU, Bund und die Länder zur Flankierung des Erweiterungsprozesses in der gegenwärtigen Vorbeitrittsphase zur Verfügung stellen, wird wohl noch nicht gezogen. Handlungsspielräume gibt es durchaus. Am besten können sie vor Ort ausgeschöpft werden. Dies alles muss in einer dringend erforderlichen und umfassenden Informations- und Kommunikationskampagne den Beteiligten und Akteuren nahe gebracht werden. Zu diesem Ergebnis kommen auch Studien des Sächsischen Handwerkstages und der Industrie und Handelskammer Frankfurt/Oder. Beide Analysen stellen ein erhebliches Informationsdefizit vor allem bei den kleinen Unternehmen fest. Gerade diese schlecht informierten Betriebe gilt es, nochmehr für die Chancen der EU-Osterweiterung zu sensibilisieren. Die Vertreter von Kammern und Verbänden, Unternehmer, Handwerker und auch Ministerpräsidenten Professor Dr. Biedenkopf haben festgestellt: Die Lösung der Probleme in der Vorbeitrittsphase bedarf nicht in erster Linie mehr Geld, sondern mehr Intelligenz und Effizienz, die Milliarden richtig für Infrastruktur und Wirtschaftsförderung zu nutzen. Hierzu gehört auch, wie eingefordert, die Verbesserung der EU-Programme wie PHARE CBC, INTERREG III und Änderung der Programmstrukturen. (B) Die EU muss schneller handeln. Der Kommissar Verheugen hat mir das auf Nachfrage kürzlich in der gemeinsamen Sitzung der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat nochmals bestätigt. Der Vollzug steht aber immer noch aus.

Was wir brauchen, um die Chancen der EU-Erweiterung zu nutzen, dabei die Herausforderungen zu bestehen, sind Netzwerke über die noch bestehenden Grenzen hinweg, Netzwerke der Kammern und Verbände, der Verwaltungen und der Unternehmen. Wir brauchen aber auch die Bereitschaft, die jeweils anderen zu verstehen. Ein Blick in eine hochinteressante Studie des Warschauer Institutes für öffentliche Angelegenheiten zur jeweiligen Sicht Deutscher auf Polen und umgekehrt – ich kann sie zur gründlichen Lektüre wirklich empfehlen, – zeigt: Da ist ist noch einiges zu tun.

Insgesamt kann man feststellen: Mit den vorhandenen Mitteln und Instrumenten kann und muss man vor Ort, in den Ländern und Grenzregionen eine Unterstützung zustande bringen. Der Ruf nach frischem Geld bringt nicht viel, lediglich eine Aufblähung des EU-Haushaltes, von Deutschland zu 24 Prozent selbst finanziert. Denken Sie, die Antragsteller, dabei auch an die Stabilitätskriterien für die Eurozone. Der Antrag verkleistert, wie gesagt, den Blick auf die nicht ausgeschöpften Möglichkeiten des vorhandenen Instrumentariums. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

Dr. Gerd Müller *(CDU/CSU):* Wir wollen die historische Chance der anstehenden Osterweiterung der Europäischen Union nutzen. (C) Diese angestrebte Erweiterung der EU ist im Hinblick auf die Größenordnung und auf das enorme Wohlstandsgefälle die gewaltigste Herausforderung in der Geschichte des Einigungsprozesses.

Damit die EU-Erweiterung auch langfristig ein Erfolg wird, müssen allerdings drei Voraussetzungen erfüllt sein: Erstens: die Erfüllung der Kopenhagener Beitrittskriterien durch die Kandidatenländer. Hier gibt es Fortschritte, aber auch große Probleme, insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung und der geforderten Umsetzung und Durchsetzung des Brüsseler Regelungswerkes in den Beitrittsstaaten.

Zweitens: die Erweiterungsfähigkeit aufseiten der EU. Leider hat die Bundesregierung dazu in den vergangenen Jahren ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Die fehlende Institutionenreform und eine klare Kompetenzabgrenzung der verschiedenen Ebenen ist immer noch nicht in Sicht. Mit 27 Mitgliedstaaten kann das bisherige System nicht mehr funktionieren. Der Finanzrahmen für die Osterweiterung ist lediglich bis 2006 gesichert. Was danach kommt, weiß niemand. Die Agenda 2000 war und ist keine Basis für die Reformen der EU-Agrarpolitik; die grundlegende Reform der EU-Regionalförderung wurde ebenfalls nicht angegangen.

Somit wird auf die EU der zukünftigen 25 Mitgliedstaaten ein System übertragen, das für die EU der 15 nicht zukunftsfähig war und für eine EU mit 25 Mitgliedstaaten weder sinnvoll noch finanzierbar ist. Allein bei den Strukturfonds würden im Jahr 2008 zu den 30 Milliarden Euro Strukturmittel für die bisherigen 15 weitere 37 Milliarden Euro für die neuen Mitglieder hinzukommen. (D) Bei der Agrarpolitik würden 2008 zusätzlich Ausgaben für die neuen Mitglieder in Höhe von 16,6 Milliarden Euro entstehen.

Drittens: die dritte Voraussetzung für das Gelingen der Osterweiterung ist die Förderung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Grenzregionen. Chancen: Grenzregionen werden von der Randlage innerhalb der EU ins Zentrum gerückt, was einen Gewinn an Zentralität in einem erweiterten Wirtschaftsraum mit sich bringt. Risiken: Wettbewerbsnachteile durch Kostenvorteile der Beitrittsländer: niedrige Löhne, unterschiedliche Kaufkraft, niedrige Umwelt- und Sozialstandards und hohes Fördergefälle.

Angesichts dieser Situation hat der Europäische Rat in Nizza die Kommission aufgefordert, finanzielle Hilfen für die Grenzregionen bereitzustellen, um die Benachteiligung durch die Osterweiterung auszugleichen. Das vorgelegte Sonderprogramm für Grenzregionen mit 195 Millionen Euro für 23 EU-Regionen ist allerdings absolut unzureichend. Die vom Bundeskanzler für die Grenzregionen gegebenen Versprechen wurden nicht eingelöst. Sollte hier nicht wesentlich nachgebessert werden, besteht die große Gefahr, dass es insbesondere in den Grenzregionen zu Verlagerungen von Produktion, Investitionen und Dienstleistungen kommt.

An notwendigen Regelungen, die jetzt angegangen werden müssen, nenne ich erstens ein geschlossenes Grenzförderprogramm der EU mit Substanz, zweitens

(A) einen größeren Spielraum für die eigenständige Fördermöglichkeit der Mitgliedstaaten und Länder, drittens eine Anpassung und Verbesserung der bewährten Grenzgängerregelung.

Viertens. Der Bund muss seiner Verantwortung, vor allem im Rahmen des dringend erforderlichen Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur, nachkommen.

Fünftens. Besonderes Augenmerk verdient die mittelständische Wirtschaft und insbesondere die Bauwirtschaft. Gerade hier führen Schwarzarbeit und die großen Differenzen im Arbeits-, Steuer-, Tarif-, Sozial- und Umweltrecht zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen.

Sechstens. Wir brauchen die Koordination der verschiedenen Programme.

Siebtens. Wir brauchen die aktive Ausgestaltung der vereinbarten Übergangsfristen.

Insgesamt wollen wir die Erweiterung optimistisch angehen. Aber wir müssen feststellen, dass die deutschen Interessen schlecht vertreten werden. Wie sonst ist es zu erklären, dass Bundesaußenminister Fischer an den Erweiterungsverhandlungen auf Ebene der Minister bisher so gut wie nicht teilnimmt? Dieses Projekt allein würde es rechtfertigen, einen Europaminister der Bundesregierung einzusetzen.

Also lassen Sie uns die großen Chancen nutzen, die Probleme lösen und den Menschen die Ängste nehmen!

Arnold Vaatz *(CDU/CSU):* Wir benötigen in Deutschland für die Erweiterung der Europäischen Union kein Referendum. Aber das ist kein Freibrief. Ohne ein Klima der Zustimmung für diesen Prozess in unserem Land wird das Unternehmen nicht erfolgreich sein. Ein sorgfältig durchdachtes Programm zur gezielten Vorbereitung der jetzigen EU-Grenzregionen in Bayern, Sachsen, Brandenburg und Vorpommern auf die Erweiterung wäre eine große Chance gewesen. Im Falle der EU-Süderweiterung hat man diese Möglichkeit genutzt: zur Aufwertung besonders betroffener Regionen und zur Vertrauensbildung für den damaligen Erweiterungsprozess. Auch nach der ersten Debatte über unseren Antrag hier im Hause waren zumindest Versuche der Bundesregierung zu beobachten, ein besonderes Grenzregionenprogramm auf die Beine zu stellen.

(B)

Was ist nun daraus geworden? Für die Grenzregionen stehen bekanntlich die Mittel von INTERREG III A zur Verfügung. Auf das Drängen von Sachsen und Brandenburg hat vor einem knappen Jahr der Bundeswirtschaftsminister dem Kommissar Barnier geschrieben. Er hat gefordert, die Mittelausstattung für dieses Programm zu verdoppeln. Die Kommission ist darauf jedoch nicht eingegangen. Sie hat im Juli 2001 ein Grenzregionen-Aktionsprogramm verabschiedet. Das hat sie mit 195 Millionen Euro ausgestattet. Diese Summe müssen sich aber die 23 Grenzregionen in ganz Europa teilen. Was dann für die Projekte in der deutschen Grenzregion bleibt, kann sich jeder ausrechnen: zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel.

Man kann keine sachlichen Gründe erkennen, warum die Bundesregierung nun die Forderungen des Müller-Briefes nicht weiter verfolgt hat – es sei denn, sie waren von vornherein nicht ernst gemeint. Was die Bundesregierung nicht zustande brachte, das schaffte dann wenigstens ansatzweise schließlich das Europäische Parlament: Zusätzlich wurden 65 Millionen Euro bewilligt für 2002 und 2003. (C)

So blamabel es ist, dass die Bundesregierung am Zustandekommen der Aufstockung keinen Anteil hat, so wichtig ist es für die Region selbst: Darunter sind 30 Millionen für interregionale Strukturförderung, die in die INTERREG III A-Mittel einfließen und 18 Millionen für die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen. Aber auch hier gibt es noch große Unklarheiten: Weder steht ein Verteilungsschlüssel fest, noch ist klar, für welche Maßnahmen die Mittel eingesetzt werden können – und das, obwohl schon klare Projektlisten in den Regionen vorliegen. Dennoch ist auch das aufgestockte Programm ein Tropfen auf einen heißen Stein. Die von der Bundesregierung ursprünglich geforderte Verdopplung der INTERREG III A-Mittel hätte allein für Deutschland eine verfügbare Summe von 430 Millionen Euro gebracht.

Die Lücke zwischen dem von der Bundesregierung selbst angemeldeten Bedarf und der sich abzeichnenden Ausstattung erklärt sich aber auch durch den geringen finanziellen Spielraum der Europäischen Union selbst. Da schlägt nun zu Buche, dass die vollmundigen Versuche, im Agrarbereich eine französische Kofinanzierung erzwingen zu wollen und stattdessen das waigelsche Kappungsprinzip aufzugeben, verhängnisvolle Fehler dieser Bundesregierung waren: Die Taube auf dem Dach ist weggeflogen und der Spatz in der Hand auch. Die bescheidenere Ausstattung des Grenzregionenprogramms wird sichtbare Konsequenzen haben: Wenn zum Beispiel in die transeuropäischen Netze investiert wird, werden die notwendigen Investitionen in die regionale Verkehrsinfrastruktur auf der Strecke bleiben. Und für die Zeit nach 2006 gibt es weniger Hoffnung statt mehr, das Infrastrukturdefizit auszugleichen. In den Grenzregionen wird man feststellen, dass der besonderen Beanspruchung der Regionen aus dem Erweiterungsprozess keine besondere Vorsorge durch die Regierung entgegensteht. Das ist keine Werbung für die europäische Integration, sondern unterlassene politische Hilfeleistung. Es sind Grüße aus jener Sackgasse im europäischen Finanzsystem, in das uns diese Bundesregierung hineingeführt hat. (D)

Wenn die Skepsis gegen die Erweiterung der EU nun um sich greift, dann ist das nicht der europäischen Idee geschuldet, sondern der schlechten handwerklichen Form, in der ihr diese Bundesregierung zu entsprechen sucht.

Christian Sterzing *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die Europäische Union steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor einer riesigen Herausforderung. Die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten und Südosten ist eine politische Notwendigkeit und Chance.

Wenn noch vor der nächsten Wahl des Europaparlamentes neue Mitglieder aufgenommen werden sollen – und das haben wir uns alle in der EU vorgenommen –,

(A) dann müssen die Beitrittsverhandlungen zügig zum Ende gebracht werden. Jede Verzögerung des Verhandlungsprozesses birgt das Risiko in sich, dass damit rückwärtsgewandte Kräfte innerhalb Ost- und Mitteleuropas gestärkt werden und die vorhandene Zustimmung für einen Beitritt zur Union geschmälert wird. Die Osterweiterung der Union darf daher aber auch bei uns nicht zum Spielball innenpolitischer Opportunitäten werden.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist ein äußerst komplexer Vorgang. Auch wenn längerfristig die wirtschaftlichen Vorteile überwiegen – niemand zweifelt daran –, sind Risiken nicht auszuschließen. Je nach Region, nach Wirtschaftsbereich oder anderen spezifischen Bedingungen – etwa der Qualifizierung der Menschen – sind unterschiedliche Effekte denkbar. Ängste, Sorgen und Skepsis gegenüber Europa sind deshalb verständlich, weil viele Menschen nicht verstehen, wer warum von weitem in ihren Alltag eingreift. Hier muss sich gewiss manches ändern, um die Akzeptanz für Europa zu erhöhen.

Aber wir sind heute sehr viel weiter als zur Zeit der Stellung des Antrags, über den wir heute diskutieren. Die weitgehend ausgehandelten Übergangsfristen werden mögliche negative Folgen der Erweiterung in besonders sensiblen Bereichen abfedern können. Wichtig ist für uns, dass die Übergangsfristen weder von den alten noch von den neuen Mitgliedstaaten dazu instrumentalisiert werden, einerseits überfälligen Strukturwandel künstlich zu verhindern oder falsch verstandene Partikularinteressen zu wahren. Die Übergangsfristen sind, soweit bislang festgelegt – das ist für uns besonders wichtig – auch hinreichend flexibel, um auf mögliche unerwartete Entwicklungen reagieren zu können. (B)

Damit sind wir bei den Problemen der Grenzregionen. Auch in ihnen werden die meisten Menschen von der Erweiterung profitieren. Die grenznahen Regionen rücken aus ihrer Randlage heraus und ihre bisherigen Standortnachteile können mittelfristig zu Standortvorteilen werden. Sie werden künftig zu wichtigen und zentral gelegenen Standorten im größeren EU-Europa. Hier gibt es sicherlich Handlungsbedarf für einen Anpassungsprozess an eine sich im Übrigen schon seit längerem verändernde Situation. Also Ja zu einer gezielten regionalen Strukturförderung.

Aber: Förderung darf nicht der Konservierung alter Strukturen dienen und keine Belohnung für versäumte Anpassung und Veränderungsunwilligkeit sein. Jede politische Ebene muss ihre Verantwortung wahrnehmen und ihren Teil zur politischen Flankierung des Erweiterungsprozesses beitragen. Die regionale Wirtschaftsförderung ist primär Sache der Länder. Die vorhandenen Mittel müssen mehr als bisher auf die besonders betroffenen Regionen konzentriert werden, wobei die zukunftsweisenden und innovativen Projekte zu bevorzugen sind.

Auch der Bund leistet durch die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ bereits jetzt einen Beitrag zu diesen Anpassungsprozessen. Gerade bei der Gemeinschaftsaufgabe gilt es, künftig stärker noch als bisher auf eine Konzentration der Mittel zu drängen.

Natürlich ist nicht zuletzt die Europäische Union gefordert, ihren Teil beizutragen. Schon jetzt ist sie mit ihrer Struktur- und Regionalpolitik aktiv. In besonderer (C) Weise versucht sie über ihre Fonds zukunftsträchtige Projekte zu forcieren. Aber seien wir ehrlich: Wir hatten uns von dem Aktionsplan der Europäischen Kommission etwas mehr an Masse versprochen. Aber alle finanziellen Wünsche können nun einmal nicht wahr werden.

Es geht auch nicht, dass wir das Einkassieren der Vorteile des Erweiterungsprozesses als selbstverständlichen nationalen Anspruch und das Auffangen der Nachteile als selbstverständliche europäische Aufgabe betrachten. Umso wichtiger ist es, dass die Verwendung aller Gelder und die Durchführung aller Maßnahmen zwischen allen Ebenen gut abgestimmt wird, damit es echte Investitionen in die Zukunft werden.

Nur eine öffentliche und ehrliche Debatte über die Chancen und Risiken der Erweiterung kann gewährleisten, dass eine breite politische Akzeptanz der Erweiterung erhalten bleibt. Ohne die breite Unterstützung der Bevölkerung wird die Erweiterung nur schwerlich gelingen. Die Entwicklung der öffentlichen Diskussion in den EU-Mitgliedstaaten können wir – so mein Eindruck – daher positiv bewerten. Das Informationsniveau steigt, das Verständnis für die Zusammenhänge wächst und die Ängste verringern sich – dies alles nicht zuletzt aufgrund der Anstrengungen der Bundesregierung und der Parteien, besonders in den Grenzregionen für die Erweiterung zu werben.

Für uns Bündnisgrüne liegt ein besonderes Augenmerk auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die sich aber auch nicht auf wirtschaftliche Kooperation beschränken darf. Vor allem in der kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenarbeit liegt ein enormes (D) Potenzial für das Gelingen des Erweiterungsprozesses. Wirtschaftliche Probleme können gerade auch in grenzüberschreitender Kooperation erfolgreich angegangen werden. Dafür gibt es bereits viele gute Beispiele. Daran sollten wird anknüpfen.

Jürgen Türk *(FDP):* Die Erweiterung der Europäischen Union ist inzwischen in greifbare Nähe gerückt. Alle demokratischen Parteien in Deutschland wollen sie. Sie sind sich auch darin einig, dass es notwendig ist, die deutschen Grenzregionen wirtschaftlich fit zu machen für die Erweiterung, denn gerade hier wird die Vision vom einigen Europa zuerst und aufgrund des Anpassungsdrucks wohl auch am härtesten auf die Probe gestellt.

Brüssel und Berlin haben in diesem Zusammenhang viel versprochen, aber leider wenig gehalten. Sie lassen die Grenzregionen weitgehend hängen.

Nach langer Verzögerung hat die EU-Kommission im Juli vergangenen Jahres endlich eine „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ aufgelegt, die diesen Namen aber leider kaum verdient. Es ist Minimalismus pur. Für die 23 Grenzregionen von Finnland bis Italien stellt die Kommission bis zur Erweiterung ganze 245 Millionen Euro zur Verfügung, von denen allein 150 Millionen für transnationale Verkehrsprojekte reserviert sind. Die bescheidene Restsumme verteilt sich auf ein Sonderkreditprogramm der Europäischen Investitionsbank, ein Pilotprojekt für KMU, den Aufbau von Informationsnetzen und Jugendaustausch- sowie Bildungsmaßnahmen.

Das ist nicht eben viel und entspricht in keiner Weise den hohen Erwartungen, die die Kommission im Vorfeld geweckt hatte. Selbst die Bundesregierung, sonst bekanntlich nicht so schnell aus der Ruhe zu bringen, war offensichtlich erschrocken und hat Nachbesserungen gefordert. Ende November 2001 wurden dann noch 65 Millionen Euro von der EU für die Grenzregionen „nachgereicht“. Für die große Zahl der Aufgaben, die es vor der Erweiterung im Grenzbereich zu lösen gilt, ist das aber immer noch bei weitem nicht ausreichend.

Und das ist auch deutlich spürbar für jeden, der wie ich in der Grenzregion lebt. Die wirtschaftliche Talfahrt, die gerade die ostdeutschen Grenzregionen im letzten Jahr erlebt haben, ist beispiellos. Schon lange gab es nicht mehr dermaßen viele Firmenpleiten, so hohe Arbeitslosenzahlen und so viele Abwanderer wie in diesem und im vergangenen Jahr. Dieser Trend muss sich umkehren. Denn nur wenn die Wirtschaft auf Wachstumskurs ist, kann den Menschen in der Grenzregion die Angst vor der Erweiterung genommen werden, nur dann werden sie den Einigungsprozess begrüßen. Dazu aber bedarf es eines generellen Umschwenkens in der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung und einer Grenzlandförderung, die für alle fühlbar Zeichen setzt und Entwicklungsschübe auslöst.

Die Brandenburger FDP hat sich auf ihrem kürzlich stattgefundenen 12. ordentlichen Landesparteitag intensiv mit dem Thema „EU-Osterweiterung“ befasst und dazu einen Leitantrag beschlossen, der deutlich macht, welche Maßnahmen uns schneller ans Ziel bringen können. So fordern wir darin die Einrichtung eines Zentrums, das alle Aktivitäten zur EU-Erweiterung in Brandenburg zusammenfasst und koordiniert, die intensivere Förderung von Kooperation von KMU beiderseits der Grenze und die Vereinheitlichung von Verwaltungsstrukturen in Deutschland und Polen.

Im Interesse der EU-Erweiterung ist zu hoffen und zu wünschen, dass Landes- und Bundesregierung diese Vorschläge schnell aufgreifen und mit Leben erfüllen.

Uwe Hiksch *(PDS):* Über den Antrag, der der heutigen Debatte zugrunde liegt, braucht man nicht mehr viele Worte zu verlieren. Der Antrag der CDU/CSU ist datiert vom 3. Juli 2001 und mittlerweile überholt. An diesem Antrag fällt auch auf, dass er mit sehr wenigen konkreten Vorschlägen versucht, populistische Stimmung zu organisieren. Interessanter verspricht die noch stattfindende Debatte um die Große Anfrage der PDS zu diesem Thema zu werden.

Der Antrag der CDU/CSU verfolgt einen völlig falschen Ansatz. Er fordert einseitig die Schaffung eines Sonderprogramms für die deutschen Grenzregionen, um die vorhandenen Probleme durch die Osterweiterung zu mildern. Er blendet dabei bewusst aus, dass es ein spezielles Förderprogramm nur für die deutschen Grenzregionen im Rahmen der Europäischen Union niemals geben wird, da ein solches Programm für alle EU-Außengrenzen notwendig ist. Auch geht er in keiner Weise auf die Notwendigkeit von grenzüberschreitenden Initiativen in den Regionen ein. Der Antrag bezieht sich einseitig auf die vermeintlichen Wettbewerbsvorteile der Kandidatenländer, auf das Fördergefälle zwischen deutschen und den angrenzenden Regionen und die Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt. Das ist eine falsche Sicht auf die Herausforderung der Osterweiterung und auch auf die Sorgen der Menschen in den ostdeutschen, aber auch in den fränkischen und niederbayerischen Grenzregionen. Dort verbinden die Menschen mit der Osterweiterung auch die Hoffnung, aus der Randlage im alten Europa in die Mitte eines neuen Europas zu rücken. Dort schaffen es die Menschen jetzt schon, unter schwierigen Ausgangsbedingungen die Chancen eines Zusammenwachsens mit Polen und der Tschechischen Republik zu nutzen; dort schaffen es die Menschen jetzt schon, jenseits aller bestehenden Sprachprobleme miteinander zu reden.

Das Problem aber ist: Sie werden von der Politik der rot-grünen Regierung alleine gelassen. Die bevorstehende EU-Osterweiterung lässt viele Menschen in Ostdeutschland und Ostbayern befürchten, dass ihre Regionen zur reinen Transitstrecke im größeren EU-Binnenmarkt und zum perspektivlosen Hinterhof westdeutscher Wirtschaftszentren werden und sich die ungleiche Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik weiter zuungunsten Ostdeutschlands verstärkt.

Die PDS setzt sich deshalb für die Schaffung eines speziellen Förderprogrammes für alle europäischen Grenzregionen ein, das als Schwerpunkt die intraregionale Zusammenarbeit dieser Region setzt. Es müssen Initiativen im kulturellen, wirtschaftlichen, umweltpolitischen und kommunalen Bereich gefördert werden. Spezielle Sprachinitiativen, zum gegenseitigen Erlernen der anderen Sprache, müssen zum Zusammenwachsen dieser Regionen beitragen.

Man muss sich die Situation in den einzelnen Regionen genau anschauen und dann eine gezielte und auf die Probleme ausgerichtete Infrastrukturpolitik entwickeln, die in Bayern andere sind als in Mecklenburg-Vorpommern. Oberstes Prinzip muss dabei sein, nicht in nationalstaatlichen Kategorien zu denken, sondern grenzüberschreitende Projekte und Lösungsansätze zu entwickeln. Gerade im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns gibt es auf der anderen Seite der Grenze durch die Wirtschaftsregion Stettin Möglichkeiten für eine gemeinsame Kooperation zum beiderseitigen Vorteil. Das Gleiche gilt für bestimmte Dienstleistungsbranchen wie Unternehmens- und Rechtsberatung oder Architektur- und Ingenieursbüros, die von einem Zusammenwachsen der Regionen profitieren können. Das Problem ist hier allerdings, dass diese Dienstleistungen bisher zu wenig in den Grenzregionen angeboten werden, sondern aus den Zentren bedient werden. Hier gilt es, gezielt Unternehmensgründungen zu fördern. Chancen sehe ich mit vielen Wirtschaftswissenschaftlern zusammen auch in den Bereichen Aus- und Weiterbildung oder medizinischen Dienstleistungen, also durchaus humankapitalintensiven Dienstleistungsbranchen.

Aber: Die Zeit für die Vorbereitung der Grenzregionen ist knapp; deshalb muss sofort damit begonnen werden, über die bestehenden Grenzen hinaus zu denken. Wir brauchen schon jetzt sinnvolle Erleichterungen im kleinen Grenzverkehr. Wir brauchen jetzt eine auch kleinräumig durchdachte Planung für ein Verkehrsprojekt Osterweiterung, weil die Verkehrsbelastung in den Grenzorten unerträglich ist. Regionale Wirtschaftsverpflechtungen brauchen regionale Verkehrswege, regionale

(A) Knotenpunkte und den regionalen öffentlichen Verkehr unterstützende Tarife. Vordringlich ist auch eine gemeinsame grenzüberschreitende Bildungsinitiative mit Polen und Tschechien.

Grenzüberschreitende Kooperationen und Verflechtungen gelingen nur mit den Menschen, nicht gegen die Menschen, die in diesen Regionen leben. Eine erfolgreiche Osterweiterung braucht daher sozialen und kulturellen Austausch, regionale Offenheit und gegenseitige Kenntnis, Besuchs- und Begegnungsprojekte, Mehrsprachigkeit.

Da die Osterweiterung unweigerlich dazu führen wird, dass mehr Fördermittel in die osteuropäischen Regionen fließen werden, müssen wir jetzt schon darüber nachdenken, wie wir uns eine Neuausrichtung der Regional- und Strukturpolitik nach 2006 vorstellen. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Förderprogramme auf europäischer Ebene.

Das von der EU-Kommission vorgelegte „Aktionsprogramm Grenzregionen“ verdient diesen Namen jedoch nicht. Die Grenzregionen müssen eine beträchtliche, substanzielle Aufstockung im Rahmen dieses Sonderprogrammes erhalten. Die Verkehrsinfrastruktur muss vor allem innerhalb der Regionen und nicht nur für die großen transeuropäischen Netze gefördert werden. Klein- und mittelständische Unternehmen brauchen wirksame Anpassungshilfen und vor allem Unterstützung für die Entwicklung grenzüberschreitender Kooperation. Dringend notwendig sind europäische und nationale Strategien zur Überwindung der extrem hohen Arbeitslosigkeit in den ostdeutschen Grenzregionen und zur Verringerung der Abwanderung junger Menschen. Wesentlich erhöht werden (B) müssen die Mittel für den Jugendaustausch, für grenzüberschreitende und zweisprachige Bildung und Ausbildung, für Kontakte zwischen sozialen und kulturellen Initiativen.

Werden die deutschen Politiker darauf angesprochen, schieben sie sehr schnell die Verantwortung nach Brüssel. Auch hier werden die Widersprüche nur zu deutlich: Die Landespolitiker und die CDU/CSU fordern einmütig mehr Geld aus Brüssel für das Grenzregionenprogramm der EU. Das ist richtig. Gleichzeitig treten sie gemeinsam mit Gerhard Schröder für eine Rationalisierung der Struktur- und Regionalpolitik ein.

Die PDS wird ihre Aufgabe darin sehen, die bestehenden Probleme deutlich aufzuzeigen, gleichzeitig aber durch konkrete Lösungsansätze deutlich zu machen, wie die großen Chancen der Erweiterung für die Menschen in der Region als Chance genutzt werden kann.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz) (Tagesordnungspunkt 16)

Hans-Peter Kemper *(SPD):* Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer richtiger Schritt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen (C) Terrorismus und damit ein wichtiger Beitrag zur weiteren Verbesserung der inneren Sicherheit.

Organisierte Kriminalität und vor allem internationaler Terrorismus sind im hohen Maße geeignet, Unruhe in der Bevölkerung auszulösen und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung empfindlich zu stören. Sozialdemokraten legen aber seit jeher großen Wert auf die Verbesserung der inneren Sicherheit. Ein Leben der Menschen in Sicherheit zu gewährleisten, ist ein zutiefst sozialdemokratisches Anliegen. Ein Leben ohne Angst, ein Leben in Sicherheit ist ein Stück Lebensqualität.

Viele Menschen reagieren in sicherheitspolitisch angespannten Situationen so, dass sie nach Einbruch der Dunkelheit ihre Häuser nicht mehr verlassen, bestimmte Stadtteile meiden und dadurch Kontakte und Besuche bei Verwandten und Bekannten nicht mehr wahrnehmen. Sie geben ein Stück persönlicher Freiheit und damit ein Stück Lebensqualität preis.

Nicht erst seit den verheerenden Anschlägen vom 11. September haben Sozialdemokraten die Bedeutung der Geldströme für die organisierte Kriminalität und für den internationalen Terrorismus erkannt und sorgen für Transparenz und eine nachhaltige Bekämpfung der Geldwäsche.

Es ist nach unserer Meinung ein wichtiger Ansatzpunkt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, diese illegalen Geldströme auszutrocknen, denn Finanzmittel im großen Umfang, sei es legal oder illegal; sind nun mal die Triebfeder der organisierten Kriminalität, der Lebens- (D) saft des internationalen Terrorismus. Daher ist es richtig und wichtig, weitere Schritte in der Bekämpfung der internationalen Geldwäsche zu gehen, von denen ich hier nur einige schwerpunktartig aufführen will.

In dem bisherigen Geldwäschebekämpfungsgesetz waren ganz bestimmte Berufsgruppen nicht oder nicht ausreichend mit einbezogen. Das waren all diejenigen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie ihre berufliche Stellung missbrauchen oder dass ihre Dienstleistungen zur Geldwäsche missbraucht werden, zum Beispiel Finanzmakler, steuerberatende und rechtsberatende Berufe. Diese bestehenden Lücken werden mit dem neuen Gesetz geschlossen.

In diesem Gesetzentwurf wird den neuen Erkenntnissen der EDV-gestützten Finanztransaktionen im europäischen Bereich Rechnung getragen: Die Zeiten, in denen organisierte Kriminelle mit einer Tragetasche voller Geld in der Bank erschienen, sind längst vorbei. Heute werden riesige Geldmengen in Sekundenschnelle über unsere EDV-Systeme um die ganze Welt transferiert. Insofern haben wir es bei diesem Gesetz mit einer Anpassung an neue, sich ständig verändernde Techniken im Bank- und Kreditwesen zu tun.

Als weiterer, sehr wichtiger Schwerpunkt in diesem neuen Gesetz ist die Straffung des innerstaatlichen Verfahrens zu nennen. Die Weiterleitung einer Geldwäscheanzeige vom Anzeigepflichtigen, also von den Banken oder Steuerberatern etc. an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden erfolgt, und das ist sehr wichtig, parallel dazu an die bestehende Zentralstelle des BKA.

(A) In der Vergangenheit ist immer wieder insbesondere von den Finanzermittlern Klage über ein schwerfälliges, mit unnötigen Zeitverlusten verbundenes Verfahren geführt worden. Die Parallelmeldungen entsprechen internationalen Vorgaben und stellen eine schnellstmögliche Verfügbarkeit sämtlicher geldwäscherelevanten Informationen sicher.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf ergänzt die bereits im Bereich der Geldwäsche bestehenden Rechtsvorschriften in sinnvoller Weise und passt sie an die sich wandelnden Bedingungen in unserer Gesellschaft an. Er trägt den Erkenntnissen zur besseren Bekämpfung des internationalen Terrorismus so weit als möglich Rechnung, ohne dabei in unvertretbarer Weise Datenschutz oder Bürgerrechte zu beeinträchtigen. Von daher halte ich diesen Gesetzentwurf für sehr gelungen, weil hilfreich in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus, und ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislaturperiode die breite Zustimmung unseres Parlaments finden wird.

Erwin Marschewski *(Recklinghausen) (CDU/CSU):* Der Terroranschlag auf die USA hat die Welt verändert: Wir stehen vor neuen Herausforderungen, die uns zu neuen Sichtweisen und zu veränderten Schwerpunkten bei den Aufgaben des Staates zwingen, weil wir die freiheitlichste Gesellschaftsordnung, die Deutschland je gekannt hat, erhalten und stärken wollen.

Ein Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Finanzierung des (B) Terrorismus ist notwendiger denn je, weil gerade die finanziellen Strukturen des internationalen Terrorismus zerstört werden müssen. Denn nur dadurch kann dem internationalen Terrorismus die logistische und strukturelle Grundlage entzogen werden. Insofern ist das Gesetz richtig. Ihre Initiative ist dankenswert.

Aber: Ob Sie dies mit dem vorgelegten Gesetzentwurf vollständig erreichen werden, ist hier und da leider doch zweifelhaft. Nicht gut ist zum Beispiel, dass Ihr Gesetzentwurf weitere bürokratische Hürden – im Wesentlichen bei den Banken – schafft. Denn auf die Banken sind wir ja bei der Identifizierung von terroristischem Vermögen besonders angewiesen. Gerade ihre Motivation, die ihrer Mitarbeiter, führt zum Erfolg. Und diese Motivation müssen wir stärken und dürfen die Banken nicht mit überflüssigen Aufgaben belasten.

Deswegen frage ich mich, wieso die im Rahmen einer Identifizierung zu dokumentierenden Aufgaben um das „Ende der Gültigkeitsdauer“ ergänzt werden sollen. Denn dies nützt wenig und kostet Geld. Dies erfordert die Umstellung des gesamten Formularwesens der Kreditwirtschaft, obwohl bereits nach geltendem Recht gültige Ausweispapiere bei der Identifizierung verwendet werden. Die zusätzlichen Kosten stehen in keinem Verhältnis zu einem überhaupt vorstellbaren Nutzen.

Problematisch ist unter dem Gesichtspunkt des zusätzlichen unnötigen Verwaltungsaufwandes auch die neue Identifizierungspflicht bei Abschluss eines Vertrages zur Begründung einer auf Dauer angelegten Geschäftsbeziehung. Die Praxis der Kreditinstitute, die erforderlichen (C) personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der Abgabenordnung festzustellen und festzuhalten, hat sich seit Jahrzehnten bewährt.

Ich wiederhole: Nicht mehr Verwaltungsaufwand, sondern die Überzeugung bei den Mitarbeitern der Banken bestärken, dass die neuen Vorschriften sinnvoll sind und dass sie zur gemeinsamen notwendigen Bekämpfung von OK und besonders des Terrors dienen.

Sie hätten eben mehr vorschlagen müssen, um die wesentlichen Probleme bei der Geldwäschebekämpfung anzupacken. Das Regelwerk hätte erheblich effektiver gestaltet werden müssen. Seit 1993 hat es in Deutschland nur 100 Verurteilungen wegen Geldwäsche gegeben. Was fehlt, sind effektivere gesetzliche Regelungen. Was fehlt, ist eine erhebliche Verbesserung der Koordinierung aller betreffenden Institutionen. Was fehlt, ist Personal. Weil Sie das nicht regeln, bleibt die Beweisführung lückenhaft, ist eine Verurteilung wegen Geldwäsche oftmals leider nicht möglich.

Sie wissen: Ich habe deshalb an dieser Stelle immer wieder die Umkehr der Beweislast für diesen Bereich gefordert. Dies ist in der Schweiz möglich. Vom CDU-Bundesparteitag ist das beschlossen worden. Die Polizei fordert dies. Dann wagen auch wir die ernsthafte Diskussion hierüber.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat aus denselben Gründen bereits vor dem 11. September 2001 immer wieder die Optimierung der Geldwäschevorschriften gefordert. So haben wir unter anderem auch Verbesserungsvorschläge für die verfahrensrechtliche Ausgestaltung der (D) Gewinnabschöpfung vorgelegt. Der Zugriff auf die sehr hohen Gewinne – damals beschränkt auf die OK – war eines unserer wichtigsten gesetzgeberischen Ziele bei der Einführung der Geldwäschegesetzgebung. Es muss nämlich die Gewinnabschöpfung auch solcher Vermögensgegenstände möglich sein, die das Ergebnis eines oder mehrerer Geldwaschvorgänge sind.

Darüber hinaus sind Beweiserleichterungen im Verfallsrecht sowie eine deutliche Verlängerung der Fristen für die – vorläufige – Sicherstellung erforderlich. Das fehlt hier. Das ist ein Mangel.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang weiter an unseren Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Straftaten der OK und des Terrorismus, der leider nicht die erforderliche Mehrheit in diesem Hause bekommen hat.

Es ist unverzichtbar, dass die erwirtschafteten Profite, die insbesondere für Terrorismus verwendet werden, entzogen werden können. Wenn es auch angesichts der internationalen Strukturen der Täter schwierig ist, aber es geht. Wie wir gesehen haben, sind trotz der hohen Zahl ausländischer Beziehungsstrukturen der kriminellen Organisationen im vergangenen Jahr in einem von der Union regierten Land, nämlich in Baden-Württemberg, allein bei der organisierten Kriminalität Vermögenswerte in Höhe von rund 10,7 Millionen Euro aufgespürt und beschlagnahmt worden – dank dem zuständigen Innenminister Thomas Schäuble und dem FDP-Justizminister Ulrich Goll. Nur so – nämlich mit der Abschöpfung der krimi-

(A) nellen Vermögenswerte – kann die OK, mit der letztendlich auch der Terrorismus finanziert wird, an ihrer Lebensader getroffen werden.

Nur so wird eine Reinvestition dieser Mittel in weitere kriminelle und terroristische Verbrechen verhindert. Und gerade deswegen unterstützen wir, dass alle im Finanzsektor tätigen Institute verpflichtet werden, Verdachtsanzeigen im Hinblick auf den Terrorismus zu erstatten. Wir halten diese Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf für zielführend.

Wir begrüßen auch den Ausbau und die Verbesserung der Funktionalität der im BKA bestehenden Zentralstelle für Geldwäscheverdacht entsprechend den internationalen politischen Anforderungen.

Sie wissen: Wir haben das Geldwäschegesetz seinerzeit gegen ihren Widerstand durchgesetzt. Insofern begrüßen wir ausdrücklich, dass Sie von der Regierungskoalition nunmehr, wenn auch etwas spät, jedenfalls zum Teil in der Realität angekommen sind. Dennoch: Noch mehr Mut – auch gegen Grün – wäre nötig gewesen.

Der Terrorismus muss international bekämpft werden, weil sich kein Land alleine schützen kann; da sind wir uns doch einig. Warum arbeiten Sie aber nicht daran, die internationale Zusammenarbeit auszubauen? Es müssen internationale Standards und ein Verhaltenskodex bei der Geldwäschebekämpfung geschaffen werden. Das System weltweiter Schattenbanken muss aufgebrochen werden. Wir sind hier der Meinung, dass die 40 Empfehlungen zur Geldwäschebekämpfung der Financial Action Task Force (B) zwar als Grundlage dienen können. Sie müssen aber im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung weiterentwickelt, erweitert werden. Und vor allem: Die Umsetzung darf nicht auf die 29 Mitgliedstaaten begrenzt bleiben!

Die nicht ordnungsgemäß beaufsichtigten und mangelhaft regulierten Finanzplätze liefern vor allem den terroristischen Netzwerken Grundlagen für ihre Finanztransfers. Sie müssen konsequent ins Visier genommen werden.

Und ein Weiteres: Es müssen vor allem gemeinsame Sanktionsmöglichkeiten auf internationaler Ebene geschaffen werden. Notwendig sind identische Gesetze, ein Strafgerichtshof, eine angegliederte einheitliche internationale Strafvollstreckung. Denn von der Politik, von uns, ist nach den notwendigen Worten der Bestürzung, Trauer und Solidarität nunmehr tatkräftiges Handeln gefordert. Und deshalb: Wie beim Terrorbekämpfungsgesetz: Die Union wird – bei notwendigen Änderungsanträgen – der Bundesregierung zur Seite stehen.

Cem Özdemir *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Heute Abend reden wir über ein wichtiges Thema. Ich bedaure, dass es so weit hinten auf der Tagesordnung steht. Wie können wir die Geldströme der terroristischen Organisationen stoppen oder zumindest eindämmen? Der Anschlag von Djerba zeigt einmal mehr, dass Terroristen international vernetzt sind und mit internationalen Finanztransaktionen ihre Attentate finanzieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir einen weiteren Schritt hin zu der effektiven Bekämpfung (C) der internationalen Finanzströme terroristischer Organisationen. Der Entwurf wird aber auch in einem anderen Bereich relevant werden: in dem der organisierten Kriminalität. Wir müssen die Finanzbewegungen der organisierten Kriminalität, die zum Teil mit Etats jongliert, die höher als ein Staatshaushalt sind, eindämmen. Gerade hier gilt es, möglichst umfassende Kontrollen einzuführen.

Geldwäsche ist kein Kavaliersdelikt. Wir müssen alles daran setzen, diesem Eindruck entgegenzutreten. Der Gesetzentwurf zeigt, wie schnell Europa hier reagiert hat und wie schnell wir die europäische Richtlinie umsetzen. Das ist gut so. Gerade im Bereich der Geldwäsche ist die europäische und internationale Kooperation besonders wichtig. Geldströme machen keinen Halt vor nationalen Grenzen.

Schon das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz hat auf die Transparenz der Finanzströme abgezielt. Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf intensivieren wir die Transparenz. Wir tun das, indem wir die an Finanztransaktionen beteiligten Unternehmen und Personen verpflichten, stärker auf illegale Geldbewegungen zu achten.

Es ist deswegen sinnvoll, dass zum Beispiel Versicherungsmakler, seien sie selbständig oder angestellt, jetzt in den Anwendungsbereich des Geldwäschebekämpfungsgesetzes einbezogen werden. Es ist richtig, die Finanzinstitute stärker in die Pflicht zu nehmen. Das bedeutet auch, dass sich die Finanzinstitute über ihre bisherige Pflichten hinaus jetzt auch über die Identität einer Person vergewissern müssen, mit der sie längerfristige Geschäftsbeziehungen planen. Sie dürfen nicht länger davon ausgehen, dass Geld nicht stinkt.

(D) Allerdings macht mir eine Regelung im Gesetzentwurf Sorge. Ich denke aber, dass wir hier im weiteren parlamentarischen Verfahren zu einer Lösung kommen werden. Ich spreche von den neuen Pflichten, die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auferlegt werden. Richtig ist sicherlich, dass sie sich jetzt über die Identität eines Mandanten vergewissern müssen, wenn sie bestimmte finanzielle Transaktionen vornehmen. Zu weit geht aber meines Erachtens die Pflicht der Rechtsbeistände, in bestimmten Fällen eine Anzeige erstatten zu müssen.

Das Verhältnis Rechtsanwalt – Mandant ist ein besonderes Vertrauensverhältnis. Der Mandant muss die Sicherheit haben, dass er seinem Rechtsbeistand umfassend vertrauen kann. Dieses Vertrauen des Rechtssuchenden ist auch Ausdruck des Schutzes der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes. Alles, was der Rechtssuchende seinem Rechtsanwalt anvertraut, ist zunächst von diesem Schutz umfasst.

Gerade der Grundsatz „nemo tenetur se ipsum accusare" könnte aber durchbrochen werden, wenn der Rechtsanwalt verpflichtet wird, Mitteilungen über den Mandanten an die Rechtsanwaltskammer zu machen. Wenn der Mandant mit der Möglichkeit rechnen muss, dass Angaben, die er gegenüber dem Rechtsanwalt gemacht hat, von diesem weitergegeben werden, dann besteht die Gefahr, dass er sich seinem Rechtsanwalt gegenüber nicht umfassend offenbart.

Meines Erachtens müssen wir hier den Gesetzentwurf auch noch einmal unter dem Gesichtspunkt der Wertungseinheit mit §138 StGB betrachten. Dort hat der

(A) Rechtsanwalt die Pflicht, schwerste Verbrechen anzuzeigen. Im Geldwäschebekämpfungsgesetz ist er schon verpflichtet, ein Vergehen, wie es die Geldwäsche gemäß § 261 StGB darstellt, anzuzeigen.

Ich denke, dass wir hier im weiteren parlamentarischen Verfahren noch einmal nachbessern sollten. Auch hier muss das strucksche Gesetz gelten: Kein Gesetz geht so in das parlamentarische Verfahren hinein, wie es letztendlich verabschiedet wird. Wir haben hier auch noch Handlungsspielraum. Die Geldwäscherichtlinie, die mit dem heutigen Gesetzesentwurf umgesetzt wird, lässt ausdrücklich eine Ausnahme für rechtsberatende Berufe zu. Insbesondere erlaubt sie, dass der Rechtsanwalt der Mandantin mitteilen darf, dass er Informationen an die Kammer weitergegeben hat.

Das ist für das Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsbeistand und Mandant sehr wichtig. Denn nur so kann der Mandant das ausreichende Vertrauen zu seinem Rechtsanwalt aufbauen. Er kann dann gegebenenfalls entscheiden, ob er das Mandatsverhältnis fortsetzen möchte oder nicht. Auch für den Rechtsanwalt und die Rechtsanwältin ist das wichtig: Sie müssen, wenn sie schon zum Geheimnisverrat verpflichtet werden, berechtigt sein, sich demjenigen gegenüber zu offenbaren, der in der Erwartung des Geheimnisschutzes zu ihnen gekommen ist.

Ich bin mir sicher, dass wir hier noch zu einer vernünftigen Lösung kommen werden. Die anderen Maßnahmen begrüße ich. Ich möchte zum Schluss noch einmal unterstreichen, dass der vorliegende Gesetzentwurf ein positives Beispiel für die schnelle Umsetzung europäischer (B) Vorgaben und internationaler Initiativen ist, die eine Reaktion auf den 11. September sind.

Rainer Funke *(FDP):* Das vorliegende Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus klingt im Titel gut. Ob auch der Inhalt des Gesetzes gut und vor allem durchführbar ist und die hier entwickelten Vorhaben nicht gegen höherrangiges Recht verstoßen, muss noch in den anschließenden Beratungen in den Ausschüssen gründlich untersucht werden. Ich fürchte, dass es sich hierbei um einen großen Etikettenschwindel handelt.

Natürlich wollen wir alle den internationalen Terrorismus bekämpfen, auch durch die Austrocknung illegaler Finanzströme, die der terroristischen Logistik und Struktur dienen. Man kann auch sagen, auf diesem Gebiet jagt ein Gesetz das andere: So ist bereits das Terrorismusbekämpfungsgesetz seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft und das Vierte Finanzmarktförderungsgesetz ist gerade vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Ohne auch nur Erfahrungen mit diesen beiden Gesetzen und den bisherigen §§ 261 ff. StGB gegen Geldwäsche abzuwarten, wird ein weiteres Gesetz vorgelegt, das in die Grundstrukturen unserer Rechtsordnung eingreift und darüber hinaus die Kreditwirtschaft tief treffen wird.

Die europäische Richtlinie zur Geldwäsche hat in einem gerade noch vertretbaren Umfang den Anwendungsbereich der Geldwäscherichtlinie auch auf die Anwälte ausdrücklich mit erfasst, aber Ausnahmen vorgesehen, die noch sicherstellen können, dass ein Anwalt auch (C) ohne Offenlegung Mandanten die Rechtslage erläutern und beraten kann. Darüber hinaus unterliegt der Anwalt keiner Meldepflicht, wenn er den Mandanten vor Gericht vertritt. Dagegen ist die Formulierung in § 11 Abs. 3 S. 2 des Geldwäschebekämpfungsgesetzes weiter und lässt befürchten, dass bei den Auslegungen und Anwendungen des Gesetzes unverzichtbare Rechte der Rechtsuchenden in einer Weise eingeschränkt werden könnten, wie dies Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und Art. 8 MRK widerspricht. Der Rang des Geheimnisschutzes bei der Beratung ist ein hohes Gut und ist im Übrigen gemäß § 203 StGB auch strafbewehrt. Es besteht kein Anlass, hier weiter zu gehen, als in der zweiten europäischen Geldwäscherichtlinie.

Auch Art. 3 des Geldwäschegesetzentwurfs schießt in der Fassung seines neuen § 25 b weit über das eigentliche Ziel, verdächtige Zahlungen zum In- und Ausland zu erfassen, hinaus. § 25 b sieht eine Totalerfassung von allen Transaktionsdaten vom In- ins Ausland und umgekehrt vor. Gegebenenfalls fehlende Transaktionsdaten müssen erforscht werden, und zwar von allen an der Transaktion beteiligten Kreditinstituten. Dieses Verfahren ist aufwendig, sehr kostenintensiv und wird nicht etwa von den Kreditinstituten, sondern von allen Kunden zu finanzieren sein.

Die Flut von Daten wird auch dazu führen, dass Ermittlungen mehr erschwert denn erleichtert werden. Deswegen wird in den Anhörungen zu prüfen sein, ob nicht einfachere Verfahren zu demselben gewünschten Ergebnis führen können. Entsprechende Vorschläge liegen ja (D) bereits vor. Diese Totalerhebung folgt der typisch deutschen Regulierungswut. Dieser Perfektionismus wird in keinem Land der OECD umgesetzt. Da es sich um Auslandszahlungen handelt, sollten wir uns auch an den Erfahrungen im Ausland orientieren.

Für meine Fraktion sage ich eine gründliche und konstruktive Mitarbeit in den Ausschüssen zu, denn der Terrorismus muss überall bekämpft werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich der Terrorismus auch bei uns einnisten kann.

Ulla Jelpke *(PDS):* Im Zusammenhang mit der Diskussion um Terrorismusbekämpfung gab es im vergangenen Herbst Stimmen, die für Steuerberater, Anwälte und Notare schon bei einem schwachen Verdacht auf Geldwäsche eine Anzeigepflicht gegen ihre eigenen Mandanten einführen wollten. Solche extremen Forderungen tauchen in der jetzigen Vorlage nicht mehr auf. Aber der Eingriff in das Vertrauensverhältnis zwischen Anwalt bzw. Steuerberater und seinem Mandanten ist geblieben.

Schon bei der Debatte um den großen Lauschangriff haben sich Anwälte, Notare, Ärzte und andere zu Recht gegen das Belauschen von vertraulichen Gesprächen mit Mandanten gewehrt. Nun wird erneut darin eingegriffen. So sollen Anwälte und Steuerberater jetzt verpflichtet werden, ihre Mandanten anzuzeigen, wenn sie „wissen, dass der Mandant ihre Rechtsberatung bewusst für den Zweck der Geldwäsche in Anspruch nimmt“. Im Gesetz heißt es zwar, dass diese Anzeigepflicht nicht gelten soll,

(A) wenn nur ein Verdacht auf eine Straftat besteht. Wo aber verläuft die Grenze zwischen Gewissheit und Verdacht? In Wirklichkeit wissen doch alle, dass es hier eine breite Grauzone gibt.

Außerdem hat bisher selbst ein auf frischer Tat ertappter Straftäter das Recht zu schweigen. Soll das künftig nicht mehr gelten? Wer zu einem Anwalt oder Steuerberater geht, offenbart sich diesem. Und ein Anwalt oder Steuerberater, der nach einem solchen Gespräch seinen Mandanten anzeigt, ist dann auch Zeuge der Anklage gegen seinen eigenen Mandanten. Anwälte, Notare, Steuerberater und andere würden damit zu Hilfspolizisten. Das ist unvereinbar mit rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die Verfolgung und Verurteilung von Verbrechen ist Sache von Polizei und Justiz und von niemandem sonst. Aufgabe von Anwälten, Notaren und Steuerberatern ist die rechtliche Beratung und auch die Verteidigung von Beschuldigten. Dabei muss es bleiben.

In der Praxis wäre die jetzt geplante Regelung nach meiner Überzeugung zudem völlig wirkungslos. Zu Anwälten oder Steuerberatern, die ihre Mandanten anzeigen, geht niemand mehr hin. Und wenn es um wirklich schwere Verbrechen geht, kaufen sich solche Banden sowieso ihre Anwälte und Berater mit Haut und Haaren. Zu glauben, ein großer Rauschgift- oder Waffenhändler wäre mithilfe seiner eigenen Anwälte oder Steuerberater zu überführen, ist naiv bis zur Lächerlichkeit. Die geplante Vorschrift ist deshalb auch kürzlich auf dem 26. Strafverteidigertag in Mainz von den dort versammelten 500 Anwältinnen und Anwälten zu Recht als „Sicherheitshysterie“ abgelehnt worden.

(B) Ein zweiter Punkt: Mit der vorliegenden Novelle sollen im Finanzsektor tätige Firmen zu Anzeigen verpflichtet werden, wenn ihnen Anhaltspunkte für eine Finanzierung von Terrorismus vorliegen. Was Terrorismus ist, wird dabei nicht gesagt. Verwiesen wird stattdessen auf § 129 a und den neuen § 129 b Strafgesetzbuch. Die PDS lehnt beide Paragraphen entschieden ab. Beide Gesinnungsparagraphen werden auch von Strafverteidigern und Menschenrechtsgruppen schon lange kritisiert.

Wenn in Zukunft auch noch die Deutsche Bank, die Dresdner Bank, die Allianz AG oder andere Firmen entscheiden sollen, welche Gruppe oder Person in Kolumbien oder sonst in Südamerika, im Irak in der Türkei oder irgendwo sonst im Mittleren Osten oder in einem anderen Land der Welt als terroristisch einzustufen ist, wird das vollends grotesk. Es gibt bis heute keine allgemein akzeptierte Definition von Terrorismus. Unter diesen Umständen auch noch Banken und Versicherungen zu Hilfspolizisten zu machen ist völlig unhaltbar.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Gegen Geldwäsche soll auch nach Ansicht der PDS unbedingt vorgegangen werden. Genau hier aber geschieht weiter viel zu wenig. Das Ermittlungsverfahren gegen den früheren Innenminister Kanther wegen Geldwäsche zum Beispiel wurde vor wenigen Wochen wieder eingestellt, obwohl dieser Millionenbeträge, die aus bis heute nicht bekannten Quellen in die Kassen der CDU gelangt waren, illegal in die Schweiz und wieder zurück transferiert hat. Noch grotesker finde ich die Einstellung des Verfahrens gegen (C) den flüchtigen CSU-Staatssekretär Pfahls. Gegen ihn wurde wegen Verdacht auf Geldwäsche im Zusammenhang mit der Leuna-Affäre ermittelt. Dabei sollen 39 Millionen DM Schmiergelder geflossen sein, vor allem über den Geschäftsmann Dieter Holzer. Herr Pfahls sei Teil der Geldverteilungsmaschinerie des Herrn Holzer gewesen, aber er habe Konten in Ländern unterhalten, in denen Geldwäsche nicht strafbar sei, und deshalb sei das, was Herr Pfahls getan habe, auch nach hiesigem Strafrecht nicht strafbar, hat der mit den Ermittlungen befasste Augsburger Staatsanwalt erklärt.

Ich finde, in diesen beiden Fällen ist Strafverfolgung wegen Geldwäsche mehr als angebracht, ebenso wie bei anderen Fällen von illegalem Waffenhandel, Rauschgiftgeschäften und Ähnlichem. Hier aber geschieht auch mit der heutigen Vorlage nichts. Einen Gesetzentwurf, der gegen solche Taten nichts unternimmt, aber Banken und Versicherungen zu weltweiten Hilfspolizisten macht und den Schutz von Mandanten von Anwälten und Notaren untergräbt, lehnen wir ab.

Fritz Rudolf Körper, *Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:* Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 hat die terroristische Bedrohung eine neue und bisher unbekannte Dimension erreicht. Hinter solchen Gräueltaten stecken Logistik und vor allem große finanzielle Ressourcen. Im Konsens mit der internationalen Staatengemeinschaft ist es gemeinsame Aufgabe aller innerstaatlichen Kräfte, diese Strukturen zu zerschlagen. Ein entscheidender Aspekt dabei ist der Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus. Illegale (D) Finanzströme müssen entschlossen bekämpft und die finanziellen Quellen des Terrorismus wirkungsvoll ausgetrocknet werden.

Zur Gewährleistung der Sicherheit unseres Landes sind bereits entscheidende administrative und legislative Schritte eingeleitet worden. Mit dem Geldwäschebekämpfungsgesetz werden nun in engem funktionalen Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Terrorismusbekämpfungsgesetz weitere notwendige Voraussetzungen zur effektiven Bekämpfung der Finanzströme des internationalen Terrorismus geschaffen. Deutschland wird mit dem vorliegenden Gesetz als einer der ersten Staaten in der Europäischen Union die am 28. Dezember 2001 in Kraft getretene EU-Geldwäscherichtlinie umsetzen.

Ein Schwerpunkt der Gesetzesänderungen liegt zum einen in der vom führenden internationalen Gremium „Financial Action Task Force an Money Laundering“ – FATF – vorgegebenen Nutzung des vorhandenen Geldwäscheinstrumentariums auch zur Aufdeckung von Terrorismusfinanzierung. Zum anderen geht es um die Umsetzung der Vorgabe einer verbesserten Transparenz des Zahlungsverkehrs. Um die Finanzierung des Terrorismus zu unterbinden, werden beispielsweise die ldentifizierungs- und Anzeigepflichten bei verdächtigen Transaktionen verschärft.

Entsprechend den Vorgaben der europäischen Geldwäsche-Richtlinie wird außerdem der vom Geldwäschegesetz verpflichtete Personenkreis um neue Berufsgruppen

(A) erweitert. Bislang unterliegen der Dokumentations- und Identifizierungspflicht ab 15 000 Euro nur Banken und Versicherungsunternehmen. Künftig sollen auch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer identifizieren und dokumentieren. Anwälte und Notare müssen dies nur dann tun, wenn sie bestimmte Geschäfte für ihre Klienten abwickeln.

Entsprechend den europäischen Vorgaben ist zudem vorgesehen, dass die vier Berufsgruppen ebenfalls der Pflicht zur Verdachtanzeige unterliegen. Davon gibt es aus verfassungsrechtlichen Gründen allerdings eine Ausnahme für Angehörige freier Berufe, wenn sie Informationen im Zusammenhang mit ihrer Prozessvertretung oder im Rahmen ihrer rechtsberatenden Tätigkeit erlangen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Entwurfs ist die Straffung des innerstaatlichen Verfahrens der Weiterleitung einer Geldwäscheanzeige vom Anzeigepflichtigen an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden sowie parallel dazu an die bestehende Zentralstelle im BKA.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den „Financial Intelligence Units“ – FIU – im Ausland wird zugleich die bestehende Zentralstelle personell und organisatorisch entsprechend den internationalen Vorgaben ausgebaut. Die deutsche Zentralstelle für Verdachtsanzeigen – „Financial Intelligence Unit“ – soll interdisziplinär zunächst mit rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – Strafverfolger, Staatsanwälte und Finanzexperten – besetzt werden. Durch diese Maßnahmen wird die schnellstmögliche Verfügbarkeit sämtlicher geldwäscherelevanter Informationen in der Zentralstelle sichergestellt.

(B) Schließlich werden mit dem Entwurf die bisherigen Erfahrungen mit dem geltenden Geldwäschegesetz umgesetzt: Hierzu gehören insbesondere die Berücksichtigung der verstärkten Nutzung der neuen Medien bei der Durchführung von Finanztransaktionen, aber auch der Abbau von bürokratischen Hemmnissen. Elektronisches Geld wird Bargeld gleichgestellt. Das ist insbesondere für die effektive Arbeit der Zollbehörden von Bedeutung.

Die Bundesregierung steht mit dem vorliegenden Entwurf an der Seite der internationalen Staatengemeinschaft. Wir verfolgen international wie national einen multidisziplinären Ansatz im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus. In diesem Sinne führt der Gesetzentwurf polizeiliche, strafverfolgungs- und bankenaufsichtsrechtliche Maßnahmen zusammen.

Die Bundesregierung wird auch diese neue Maßnahmen einer kontinuierlichen und kritischen Evaluierung unterziehen: Effektivität und Kohärenz mit den internationalen Standards sind hierfür die entscheidenden Kriterien. Dies gilt nicht zuletzt für die Ausgestaltung und Struktur der deutschen „Financial Intelligence Unit“. Vor dem Hintergrund der internationalen Anforderungen an die Organisation einer Zentralstelle und der Entwicklungen im Verdachtsanzeigewesen wird diese drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes überprüft werden.

Lassen Sie mich abschließend auf Folgendes hinweisen: Um eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs vor der Sommerpause zu erreichen, ist uns ein enger Zeitplan gesteckt. Wir müssen dieses Ziel erreichen: Das auf internationaler Ebene führende Gremium der Geldwäschebekämpfung, die Financial Action Task Force an Money Laundering, hat seine Mitgliedstaaten dringlich aufgefordert, die aktuellen Vorgaben zur Terrorismusfinanzierung bis Mitte dieses Jahres umzusetzen. Deutschland wird im Sommer für ein Jahr die Präsidentschaft in diesem Gremium übernehmen. Die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs ist dafür die wichtigste Startvorlage. (C)

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- **des Entwurfs eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz – RüStAltFG)**
- **des Antrags: Sofortmaßnahmen des Bundes bei der Rüstungskonversion einleiten**

(Tagesordnungspunkt 17 a und b)

Angelika Krüger-Leißner *(SPD):* Vor über einem Jahr habe ich zum ersten Mal zu diesem Thema hier im Plenum gesprochen. Heute haben wir als Folge der damaligen Debatte einen Gesetzentwurf des Bundesrates zu beraten.

Was hat sich seit dieser Zeit getan? Zum einen muss ich als Brandenburger Abgeordnete aus der besonders betroffenen Region Oranienburg ganz deutlich sagen, dass sich die Situation nicht entspannt, sondern im Gegenteil weiter verschärft hat. Die Gefährdung 57 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist immer noch allgegenwärtig. (D)

Erst vor einer Woche wurde eine 250-kg-Bombe amerikanischer Bauart mitten in der Innenstadt entschärft. Über 10 Stunden lang mussten 2 600 Oranienburger ihre Wohnungen verlassen, Schulen, Kitas und Verwaltungen wurden geschlossen und der Verkehrsfluss durch die Stadt kostete noch mehr Nerven und Zeit als ohnehin üblich. Dies wiederholte sich zum 85. Mal in Oranienburg und für die nächste Woche ist Gleiches bereits angekündigt. Ein Ende ist noch nicht absehbar.

Wir können aufgrund massiver Bombenangriffe in der Vergangenheit davon ausgehen, dass von den 20 000 abgeworfenen Bomben durch Flugzeuge der Alliierten, circa 10 bis 20 Prozent ihre Wirkung nicht entfaltet haben und als Blindgänger im Erdreich, im Wasser, unter Straßen und Häusern liegen und damit eine permanente Bedrohung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger darstellen. Die Experten gehen also auch nach den Auswertungen der in den letzten Jahren erworbenen alliierten Luftbildaufnahmen von 1 500 bis 2 000 Vermutungsflächen auf rund 350 Quadratkilometern allein in meiner Heimatregion aus. Das verpflichtet zum Handeln. Auf die anderen Gefährdungsregionen über Brandenburg hinaus, in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, kann ich schon aus Zeitgründen nicht eingehen.

(A) Ich glaube, jeder von uns kann nachvollziehen, wie bedrückend diese permanente Gefährdung für die Bürger solcher Regionen ist und welche wirtschaftlichen Nachteile daraus entstehen. Investoren ziehen sich zurück, auch weil sie die finanziellen Belastungen weder kalkulieren noch tragen können. Die Städte und Gemeinden können dieses drückende Erbe nicht allein tragen. Ihre Finanzlage kann dem verstärkten Druck nach Bergung und Vernichtung der Munitionsaltlasten nicht standhalten.

Leider hat auch das Land Brandenburg in der Vergangenheit von der Möglichkeit eigener landesrechtlicher Regelungen bisher Abstand genommen. Hintergrund wird hier wohl auch die fehlende Finanzkraft sein. Brandenburg ist wie andere Länder mit dieser Aufgabenerfüllung hoffnungslos überfordert.

Und so liegt uns heute ein Ergebnis der Überlegungen der Länder, wie man dieses Problem der Kriegsaltlasten grundlegend lösen könnte, zur Beratung auf dem Tisch. Ich habe mich, wie am 8. Februar letzten Jahres in meiner Rede versprochen, an den Innenminister des Landes Brandenburg mit der Bitte gewandt, gemeinsam mit den betroffenen Regionen und mit dem Landtag Brandenburg einen generellen neuen Lösungsansatz in der Kampfmittelberäumung zu finden. Diese Initiative wurde aufgegriffen und mündete in einen Gesetzentwurf des Bundesrates.

Dass Brandenburg mit den anderen Ländern nun auf den Bund zugegangen ist, ist aus den voran genannten Gründen nachvollziehbar. Zielstellung dieser Gesetzinitiative ist es, eine veränderte Lastenteilung zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung von Maßnahmen

(B) zur Sanierung von Rüstungsaltlasten zu erreichen. Die für die Länder bisher gültige so genannte „Staatspraxis" des Bundes soll verändert werden. Der Bund soll künftig nach dem Willen der Länder sowohl die Aufwendungen für die Kampfmittelräumung auf bundeseigenen Liegenschaften und für die Bergung und Vernichtung so genannter „reichseigener Munition" auf sonstigen Flächen und zusätzlich jetzt auch die Bergung und Vernichtung alliierter Munition aus dem Zweiten Weltkrieg sowie Rüstungsaltlasten aus der Zeit des Kalten Krieges erstatten.

Dass dies nicht so ohne weiteres vom Bund zu schultern sein wird, ist selbst den „Nicht-Haushältern" in diesem Hause bewusst. Dennoch müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen, der Bund, die Länder und die in diesem Hause beteiligten Ausschüsse.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, dass wir in dieser Frage den dritten Anlauf des Bundesrates seit 1992 haben. Es lohnt sich noch einmal den Blick auf die bisherigen Entscheidungen zu werfen.

1992 – beim ersten Versuch, den Bund in die alleinige Verantwortung zu schicken – waren sich nicht alle Länder einig und insbesondere den neuen Ländern der enorm verstärkte Handlungsdruck nicht bewusst. Die CDU-/CSU-Regierung lehnte 1993 das Ansinnen ab.

1997 – beim zweiten Versuch – berief sich die gleiche CDU/CSU-Regierung auf die bestehende Kostenregelung und die Staatspraxis zwischen Bund und Ländern, die sich bewährt hätte und die deshalb beibehalten werden sollte, so der Originalton. Als nicht gerechtfertigte Forderung

(C) der Länder lehnte die CDU/CSU-Regierung ohne große Aussprache 1997 erneut die Forderung des Bundesrates nach Neuregelung der Finanzierung von Rüstungsaltlasten ab.

Wie gehen wir nun mit diesem erneuten Antrag des Bundesrates um? Ausgehend davon, dass der Antrag des Bundesrates grundlegende verfassungsrechtliche Fragen aufwirft und selbstverständlich auch erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Haushaltssituation des Bundes haben wird, ist der eingeschlagene Weg der intensiven Erörterung nur gutzuheißen.

Der von der CDU/CSU-Fraktion beantragten Anhörung zu ihrem vor einem Jahr eingereichten Antrag „Kriegsfolgen- und Kriegslastenbeseitigung in den neuen Ländern" haben wir unter der Prämisse zugestimmt, dass sich die Anhörung prioritär mit dem Entwurf des Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz detailliert auseinander setzt.

Die nun am 15. Mai stattfindende öffentliche Anhörung werden wir mit Experten durchführen, die mit der Thematik bestens vertraut sind und ihre Erfahrungen aus unterschiedlichen Regionen unserer Republik einbringen können. Im Mittelpunkt werden die Erörterung der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, die Einschätzung der Gefährdungssituation, die von den Rüstungsaltlasten ausgeht, und natürlich auch die finanzpolitischen Auswirkungen für Bund und Länder stehen.

Bis heute kann mir noch keiner sagen, welches Finanzvolumen hinter einem geforderten fünfjährigen Finanzierungsprogramm, das jährlich fortgeschrieben werden soll, stehen wird. (D)

Eine ernsthafte und solide Neuregelung in der Frage der Rüstungsaltlastenfinanzierung verlangt eine gründliche Klärung der offenen Fragen. Denn nur so haben wir die Chance, eine für alle Beteiligten angemessene Lösung zu finden.

Ich will mich dieser Herausforderung stellen. Lassen Sie uns gemeinsam an die Arbeit gehen!

Hans-Josef Fell *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Rüstungsaltlasten sind ohne Zweifel Hinterlassenschaften von Kriegen, Rüstungsindustrie oder Truppenübungsplätzen, die von Nachfolgegenerationen schwer zu tragen sind.

Auch ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende gehen erhebliche Gefahren von Fliegerbomben und anderer Kriegsmunition aus. Aber auch auf Truppenübungsplätzen, ob in Betrieb oder aufgelassen, lauern Gefahren für Mensch und Umwelt in Form von Explosionsgefahren, Gewässerverschmutzung oder Bodenvergiftungen.

Die Beseitigung von Rüstungsaltlasten erfordert erheblichen Aufwand, vor allem auch finanzieller Art. In vielen Fällen sind die betroffenen Kommunen, private Grundstücksbesitzer oder die Länder finanziell überfordert. Wichtige Sanierungsaufgaben bleiben unerfüllt, da sie schlichtweg nicht finanzierbar sind. Die Gefährdungen für Mensch und Umwelt bleiben aber bestehen. Dabei gibt es Regionen, die besonders von Rüstungsaltlasten

(A) betroffen sind, beispielsweise Brandenburg, wo mit 40 0000 Hektar weit mehr als die 240 000 Hektar ehemalige Militärflächen belastete Fläche sind. Gerade die Gegend um Oranienburg ist besonders betroffen.

Die Probleme der Rüstungsaltlasten sind nicht neu. Bereits 1992 und 1997 hat der Bundesrat Initiativen für ein Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz beschlossen, die jeweils vom Deutschen Bundestag abgelehnt wurden.

Begründet wurden diese ablehnenden Beschlüsse der liberalkonservativen Regierungen damit, dass den Ländern ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stünden. Um die Folgen des Truppenabbaus auszugleichen, wurde ab 1993 eine Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen um 2 Prozent vorgenommenen. Damit waren nach Auffassung der alten Regierungen auch künftige Lasten der Konversion berücksichtigt. Der Einsatz dieser Mittel liegt ausschließlich in der Verantwortung der Länder.

Mit der Bundeswehrreform unter der rot-grünen Regierung, mit der ein erneuter Truppenübungsplatzabbau einhergehen wird, ist die Diskussion um Militärkonversion erneut entfacht. Ich möchte an dieser Stelle erinnern, dass die Bundeswehrreform in den 90er-Jahren eine Reduzierung der Mannschaftsstärke um 700 000 Soldaten zufolge hatte. Die heutige Bundeswehrreform sieht eine Reduzierung um etwa 90 000 Soldaten vor. Daher ist die Konversionsnotwendigkeit heute erheblich geringer als wegen der unter der schwarz-gelben Regierung vereinbarten Truppenreduzierung.

(B) Dennoch lässt die rot-grüne Bundesregierung die betroffenen Kommunen nicht alleine. Zurzeit besteht bereits ein Instrumentarium, das zur Finanzierung des Anpassungsprozesses in den von den Reduzierungen oder Schließungen betroffenen Standorten eingesetzt werden kann. Hierzu gehören insbesondere die Bundesländergemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die europäischen Strukturfonds sowie Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, um nur einige wenige zu nennen.

Insofern ist die Bundesregierung dem Anliegen der PDS, Sofortmaßnahmen des Bundes bei der Rüstungskonversion einzuleiten, längst nachgekommen. Im Übrigen kommt die PDS mit ihrem Antrag zu Sofortmaßnahmen reichlich spät. Union und FDP hatten dieses Thema bereits in dieser Wahlperiode im Bundestag zur Sprache gebracht. Aufgrund der bereits in Angriff genommenen Konversionshilfen der Bundesregierung und der finanziellen Möglichkeiten, die die Länder seit der Erhöhung des Umsatzsteueranteiles 1993 haben, waren die Anträge der CDU/CSU und FDP von der Mehrheit des Deutschen Bundestag für überflüssig gehalten worden und wurden abgelehnt.

Der Gesetzesentwurf des Bundesrates zur Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltlasten greift ja, wie ich eingangs in meinem Redebeitrag ausführte, wichtige Fragen der Altlastensanierung auf.

Bei der entscheidenden Frage jedoch, wer die durch den Gesetzesentwurf induzierten Mehrkosten zu tragen hat, macht es sich der Bundesrat zu einfach, indem er dem Bund einseitig höhere Ausgabenlasten zuschieben will. (C) Vor allem in der entscheidenden Frage, wie hoch denn die tatsächlich auf den Bund entfallenden Mehrkosten sein werden, schweigt der Bundesratsantrag.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen wollen es uns aber nicht, wie die alte Regierung, einfach machen und mit dem Verweis auf die Erhöhung des Mehrwertsteueranteils von 1992 den Bundesratsantrag einfach ablehnen. Nein, wir wollen uns ernsthaft um das berechtigte Anliegen des Bundesrates kümmern, vor allem, da die hohen Kosten der Altlastensanierung in einzelnen Regionen tatsächlich Probleme bereiten.

Wir schlagen daher vor, den Gesetzentwurf in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen und dort über umfassende Anhörungen vor allem zu klären, wie hoch denn überhaupt die finanziellen Lasten sind, die auf Bund, Länder und Gemeinden zukommen werden. Erst mit dieser Kenntnis kann seriös über die beiden vorliegenden Anträge entschieden werden, da sie erhebliche Haushaltsrelevanz entfalten werden. In dieser Vorgehensweise sind wir uns auch mit unserem Koalitionspartner von der SPD einig.

Jürgen Koppelin *(FDP):* Dieses Thema ist von großer Relevanz sowohl für die neuen als auch für die alten Bundesländer. Ich bedauere sehr, dieses Thema nicht zu einer besseren Tageszeit im Plenum debattieren zu können. Ich denke allerdings, den tieferen Grund für diesen weit nach hinten geschobenen Tagesordnungspunkt zu kennen.

Der Gesetzentwurf des Landes Brandenburg ist nicht der erste seiner Art, der über den Bundesrat vorgelegt (D) wird. Denn schon im Jahr 1992 hat es ein Gesetz zur Finanzierung der Rüstungsaltlasten aus dem Bundesrat gegeben. Dabei hervorgetan hat sich das Land Niedersachsen unter rot-grüner Regierung. Unter einem Ministerpräsidenten Schröder war es seinerzeit der jetzige Umweltminister Jürgen Trittin, der sowohl für das Land Niedersachsen als auch stellvertretend für die Länder Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein den damaligen Gesetzentwurf im Bundesrat federführend vorgestellt hat. Wenn ich mich heute umschaue und den Debattenzeitpunkt berücksichtige, bleibt mir nichts anderes, als festzustellen, dass die Herren Schröder und Trittin von ihrem damaligen Ansinnen nichts mehr wissen wollen.

Dabei ist die Entsorgung von Fliegerbomben und anderer Kriegsmunition sowohl für Länder als auch für Privatpersonen von besonderer Bedeutung. Gerade Rüstungsaltlasten verursachen – da kann ich die Stadt Oranienburg in Brandenburg beispielhaft für viele andere Städte in der Bundesrepublik nennen – schwer wiegende Probleme.

Immer wieder hört man von Blindgängern, die gefunden werden und entsorgt werden müssen. Dabei müssen selbstverständlich Bewohner ganzer Straßenzüge oder Stadtviertel evakuiert werden. In einem Fall musste sogar das Wohnhaus einer Familie wegen einer darunter liegenden Bombe abgerissen werden.

Damit kommen wir zum Wesentlichen, nämlich zu der Frage der Kostenübernahme. Die gängige Praxis ist, dass

(A) eine Kostenübernahme durch den Bund nur dann erfolgt, wenn es sich um reichseigene Munition handelt. Diese Praxis soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geändert werden.

Doch muss hier jedem klar sein, dass sowohl die Finanzierungsabwicklung und die Ausweitung der Kostenträgerschaft als auch die Errichtung einer Rüstungsbelastungsdatei beim Umweltbundesamt zu erheblichen zusätzlichen Ausgaben beim Bund führen. Wenn das gewollt ist, dann sollten Sie von der Koalition das Gespräch mit dem Bundeskanzler führen und ihn in seiner heutigen Eigenschaft an sein Vorgehen als Ministerpräsident in Niedersachsen erinnern.

Ich kann mir allerdings das Ergebnis dieses Gespräches sehr genau vorstellen. Er wird Ihnen mit dem Hinweis auf die zu erwartenden Kosten eine Absage erteilen. Daher sollte überlegt werden – das sage ich hier als Vertreter der FDP –, ob nicht im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes und einer – wie ich meine – notwendigen Finanzreform der Weg der Kostenverteilung über dieses Instrument beschritten werden sollte.

Uns allen ist klar: Die Beseitigung von Kriegslasten und Kriegsgefahren aus dem Zweiten Weltkrieg ist keine teilungsbedingte Sonderlast der neuen Länder, sondern eine Aufgabe, die in ganz Deutschland zu leisten war und weiterhin zu leisten ist. Von daher geht der Gesetzentwurf des Landes Brandenburg weiter als der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den wir im letzten Jahr im Plenum beraten haben. Ich begrüße dies für meine Fraktion ausdrücklich; denn es darf hier keine Unterscheidung zwischen alten und neuen Ländern geben, wo-
(B) bei ich anerkenne, dass die Probleme in den neuen Ländern weit größer sind als in den alten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf den PDS-Antrag eingehen. Er ist wohlgemeint und geht in Ansätzen auch in die richtige Richtung. Doch eine Fraktion, die wie die FDP für die Verschlankung des Staates eintritt, kann einen Antrag nicht unterstützen, der zur Schaffung eines weiteren Amtes bzw. einer Behörde auffordert. Dies lehnen wir strikt ab.

Rolf Kutzmutz *(PDS):* Ich möchte mit zwei Zitaten beginnen:

> Erlöse aus der Veräußerung ehemals militärischer Liegenschaften, die über den Haushaltsansatz hinausgehen, fließen in einen Konversionsfonds. Aus dem Fonds werden Kosten für Konversionsmaßnahmen in den betroffenen Regionen getragen.

Und:

> Zusätzlich legt der Bund ein Konversionsprogramm für die Förderung von Regionen auf, die von der Konversion besonders betroffen sind.

Sie könnten aus dem heute hier debattierten PDS-Antrag stammen, tun sie aber nicht. Ich habe aus einem Entschließungsantrag von Rudolf Scharping und Kollegen zitiert – allerdings vom 6. November 1996.

Wenn auf solche Vorhaltungen immer nur kommt, mit der Verantwortung für die Kasse würden sich auch die Einsichten ändern, so ist mir das buchstäblich zu billig.

(C) Alle großen Parteien – von Herrn Stoiber bis zu Herrn Eichel – beschwören in diesen Tagen, nach der Wahl zur so genannten „Entflechtung“ der Mischfinanzierung von Bund und Ländern schreiten zu wollen. Meine Herren, hier, bei den Konversionskosten, haben Sie ein geeignetes Objekt zur Umsetzung dieses lautstark bekundeten Willens. Den kalten und den davor stattgefundenen heißen Krieg haben nicht die Länder und Kommunen, die haben der Bund bzw. seine Rechtsvorgänger geführt. Wer anders als der Bund sollte also für die Folgekosten aufkommen?

Deshalb ist es auch im Sinne der stoiber-eichelschen Logik nur konsequent, einen Bundesbeauftragten zu benennen, der – natürlich in Abstimmung mit den Betroffenen, also Hardthöhe, Länder und Kommunen – ein Sofortprogramm für Konversion erarbeitet und ein Konversionsgesetz vorbereitet, um langfristig einen fairen Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern bei der Bewältigung des militärisch bedingten Strukturwandels sicherzustellen. Mehr verlangt auch die PDS mit ihrem Antrag nicht.

Was hören wir stattdessen von der Regierung: Nichts weiter als ständige Verweise auf die Wirtschaftsstruktur-Gemeinschaftsaufgabe – eine GA, deren Mittel nicht einmal für die originären Aufgaben reicht und Sie ja erklärtermaßen auch noch abschaffen wollen. Vollends absurd wird das Ganze mit der rigorosen Ablehnung des Bundesrat-Gesetzentwurfes für ein Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz, wie sie der Stellungnahme der Bundesregierung zu entnehmen ist. Letztlich verschanzt sie sich hinter dem Motto: Das haben wir schon immer so gemacht, also bleibt es auch künftig dabei – hochtrabend „Staatspraxis“ genannt. (D)

Diese Praxis aber ist es ja, die gerade den Kommunen finanziell das Leben schwer macht. Ich rede dabei nicht nur von Oranienburg; auf die 30 000-Einwohner-Stadt fielen 20 000 alliierte Bomben. Ich meine auch solche Alltagsfälle wie jetzt in Schwerin, wo nach einem Granatenfund wegen unverzichtbarer Sondierungen nun möglicherweise für Wochen eine Hauptschlagader des Verkehrs gesperrt werden muss.

Die Bundesratsinitiative zielt schließlich nicht auf eine Bereicherung der Länder zulasten des Bundes, sondern, wie jeder nachlesen kann, auf die Entlastung der kommunalen Haushalte um die Kosten für Gefahrenabwehr und Wiederherstellung, die künftig die Länder tragen wollen. Wer so oft von künftig verlässlichen Finanzierungsgrundlagen für die Kommunen spricht, wie Kanzler, Finanzminister und ihr Herausforderer, der darf sich dem Ziel dieses Gesetzentwurfes eigentlich nicht verschließen – wenn er denn noch ernst genommen werden will.

Jörg Schönbohm, *Minister (Brandenburg):* In wenigen Wochen liegt das Ende des Zweiten Weltkrieges 58 Jahre zurück. Dennoch müssen wir uns hier und heute mit einem Problem befassen, das unmittelbare Folge des Zweiten Weltkrieges ist und heute noch zu Gefährdungen von Personen und Sachen führt.

Gegenstand unserer Debatte ist der Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Sanierung von Rüstungsaltlasten in der Bundesrepublik Deutschland, das der

(A) Bundesrat auf Antrag des Landes Brandenburg beschlossen und in den Bundestag eingebracht hat. Mit dem Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz soll der bisher unbefriedigende Zustand einer Staatspraxis des Bundes beendet werden, wonach der Bund den Ländern nur die Aufwendungen für die Kampfmittelräumung auf bundeseigenen Liegenschaften sowie für die Bergung und Vernichtung so genannter reichseigener Munition erstattet.

Diese – von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme als „angemessen“ bezeichnete – Staatspraxis vernachlässigt jedoch, dass das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland während des Zweiten Weltkrieges Ziel ungezählter Bombardierungen durch die alliierten Streitkräfte war. In vielen Gegenden unseres Landes gehen noch heute von im Boden befindlichen, oft noch unentdeckten Blindgängern erhebliche Gefahren aus.

Die betroffenen Länder und Kommunen arbeiten unter erheblichem personellem und finanziellem Aufwand daran, die Gefährdungspunkte zu ermitteln und zu beseitigen. Besonders stark betroffene Länder, Kommunen und private Grundstückseigentümer sind durch finanzielle Mehrbelastungen infolge der notwendigen Räumung von Rüstungsaltlasten und der damit verbundenen Maßnahmen überfordert. Ich verweise hier auf die notwendigen Begleitmaßnahmen wie Evakuierung von Personen, Bewachung der Fundstelle, Verlegung von Medien usw.

Als eines von vielen Beispielen möchte ich an dieser Stelle die im Land Brandenburg gelegene Stadt Oranienburg nennen. Die Luftbildauswertung für die Stadt Oranienburg hat circa 2 000 Bombenblindgängerverdachtspunkte auf überwiegend bebauten Grundstücken ergeben. (B) Das heißt, mitten in der Stadt, unter Wohnhäusern, befinden sich noch zahlreiche mögliche Bombenblindgänger.

Während der Kriegshandlungen sind bei den alliierten Luftangriffen auch vielfach Bomben mit einem chemischen Langzeitzünder eingesetzt worden. Circa 15 Prozent dieser Bomben detonierten nicht. Die Besonderheit dieser Bomben besteht in der Gefahr der Selbstdetonation, die im Zuge der fortschreitenden Korrosion ständig zunimmt.

In der Zeit von 1977 bis 1994 kam es in Oranienburg zu sechs Selbstdetonationen. In einem Fall sind Personen verletzt worden.Wir müssen nach Lage der Dinge froh sein, dass bisher keine weiteren Personenschäden zu verzeichnen sind.

Auch in anderen Ländern gibt es ähnliche Bedrohungen, die nicht länger hingenommen werden können. Ich nenne hier ein Beispiel vom 7. April 2002 aus Niedersachsen. In Langenhagen sind drei alliierte 5-Zentner-Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg entschärft worden, die zuvor bei der Auswertung von Luftbildaufnahmen entdeckt worden waren. Auch hier waren erhebliche Begleitmaßnahmen zu veranlassen. Circa 1 500 Menschen haben ihre Häuser verlassen müssen. Für die Dauer der Entschärfung wurden die Autobahn 2 sowie eine Bahnstrecke gesperrt.

Die Kosten für Bombenbergung betragen im Einzelfall bis zu 50 000 Euro. Hierzu kommen Kosten für Begleitmaßnahmen, die abhängig vom Einzelfall ebenfalls mehrere 10 000 Euro betragen können. Unter Berücksichtigung des bereits dargelegten Umfangs der Problematik (C) verdeutlichen diese Zahlen, dass die Belastungen nicht länger durch Länder und Kommunen allein getragen werden können.

Neben den bereits skizzierten Gefahren für unsere Bürger, die teilweise buchstäblich gezwungen sind, auf Bomben zu leben, verhindert die hohe Munitionsbelastung darüber hinaus in beachtlichem Maße die wirtschaftliche Entwicklung nutzbarer Bodenflächen. Es gibt zahlreiche Fälle, in denen die Munitionsverdachtsflächen schon aus haftungsrechtlichen Gründen gegen den Zugang des Publikums gesperrt werden mussten.

Dieser Umstand mit allen seinen Folgen verursacht einen volkswirtschaftlichen Schaden, der gerade in der jetzigen gesamtwirtschaftlichen Situation unakzeptabel und in seiner Höhe gar nicht zu beziffern ist. In Anbetracht des Ausmaßes dieser Belastung ist trotz größter Anstrengungen der bundesweit zuständigen Stellen ein Ende der aufgezeigten Situation nicht absehbar. An dieser Stelle ist auch die Bundesregierung gefordert.

Der Bund ist nach der entsprechenden Regelung des Art. 120 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes verpflichtet, alle Aufwendungen zur Beseitigung von Kriegsfolgelasten zu tragen, nach Maßgabe entsprechender bundesgesetzlicher Regelungen. Bezüglich der alliierten Munition kommt dies bislang nur deswegen nicht zum Tragen, da eine bundesgesetzliche Regelung fehlt. Genau diese bundesgesetzliche Regelung soll das Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz innerhalb des vom Grundgesetz gesteckten Rahmens bringen. Das Gesetz regelt klar die Verteilung der Kosten unter Einbeziehung des Bundes. (D)

Bislang trägt der Bund zwar die Kosten für die Beseitigung reichseigener Munition, beteiligt sich aber überhaupt nicht an den Aufwendungen zur Beseitigung alliierter Bomben. In ihrer Stellungnahme hat die Bundesregierung dies als eine ausgewogene Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern dargestellt. Dies vermag ich nicht nachzuvollziehen, da mit den Kostenaufwendungen zur Beseitigung alliierter Munition ausschließlich die Länder und Kommunen belastet sind.

Im Übrigen führt diese Staatspraxis zu einer Situation, die insbesondere den Bürgern nicht mehr erklärbar ist. Ein Zufall, nämlich die Herkunft der Bombe, entscheidet darüber, ob der Bund für die Räumungskosten einsteht oder ob der belastete Bürger bzw. die belastete Kommune selbst die Kosten zu tragen hat. Da die Gefährdungen jedoch immer gleich sind, egal welchen Ursprungs die Bombe einmal war, ist diese unterschiedliche Handhabung nicht vermittelbar, schon gar nicht einem privaten Grundstückseigentümer.

Der Aufwendungsersatz des Bundes wird im vorliegenden Gesetzentwurf in § 3 auch klar umrissen. Nur für die dort genannten Maßnahmen soll der Bund in die Pflicht genommen werden. Alle anderen Kosten bleiben Ländersache; dies trifft insbesondere Personalkosten sowie die Ausgaben für die erforderlichen Liegenschaften, Sachmittel und Sicherungsmaßnahmen. Auch unter diesem Aspekt erweist sich die angestrebte Kostenverteilung als sachgerecht, vor allem mit Blick auf die Haushaltslage in Bund und Ländern.

(A) Freigesetzte Finanzmittel der Länder sollen in erster Linie an die Landkreise und Kommunen weitergeleitet werden, um so eine wesentliche Entlastung von den erheblichen Begleitkosten zu erreichen und eine Intensivierung der Suchmaßnahmen zu ermöglichen. Letzteres ist unbedingt erforderlich. Nach Schätzungen von Experten würde die Beseitigung der Rüstungsaltlasten in besonders stark belasteten Gegenden erst in einem Zeitraum von weiteren 100 Jahren oder mehr beendet sein, wenn sie im bisherigen Umfang weitergeführt werden würde.

Fast 58 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges muss es nationale Aufgabe sein, die hoch gefährlichen Hinterlassenschaften vergangener Zeiten wesentlich schneller zu beseitigen und nicht das Problem auf nachfolgende Generationen durchzureichen. Wie ich bereits erwähnte, würde eine gerechtere Verteilung der Lasten auch für eine schnellere, intensivere Munitionsberäumung sorgen und damit die Anzahl wirtschaftlich nutzbarer Flächen erheblich erhöhen.

Auch unter diesem Aspekt ist die zögerliche Haltung der Bundesregierung für mich unverständlich. Auch die jetzige Bundesregierung hat es sich auf die Fahnen geschrieben, die wirtschaftliche Situation in den neuen Bundesländern, die zum Teil besonders stark von Rüstungsaltlasten betroffen sind, zu verbessern. Nutzen Sie, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, die Ihnen hier gebotene Chance zur Stärkung des auch von Ihnen oft im Munde geführten „Aufschwung Ost“.

(B)

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Menschenrechte und Entwicklung in Tibet (Tagesordnungspunkt 18)

Volker Neumann *(Bramsche)(SPD):* Wenn wir jetzt nach 1996 erneut einen interfraktionellen Antrag zu Tibet in den Bundestag einbringen, dann wollen wir gemeinsam dreierlei deutlich machen. Erstens: Die Lage der Tibeter in der Volksrepublik China hat sich seit unserem letzten gemeinsamen Antrag von 1996 nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Zweitens: Die Mitglieder des Deutschen Bundestages haben die Not der Tibeter nicht vergessen. Und drittens: Die derzeitige Tibet-Politik der chinesischen Regierung wird in einer Sackgasse enden, wenn die chinesische Führung nicht endlich bereit ist, einen Dialog mit dem Dalai Lama und seinen Vertretern aufzunehmen.

Selbstverständlich begrüßen wir die Freilassung von drei politischen Häftlingen seit Beginn dieses Jahres, darunter der Musikwissenschaftler Ngawang Choephel. Er lebte ursprünglich im Exil und war 1995 zu Forschungszwecken nach Tibet gereist. Sonst hatte er sich nichts zuschulden kommen lassen. Dennoch warfen ihm die chinesischen Behörden „konterrevolutionäre Aktivitäten“ vor und verurteilten ihn zu 18 Jahren Haft. Er kam dank der Bemühungen der Regierungen und Parlamente einiger Staaten und Nichtregierungsorganisationen kürzlich frei. Das Gleiche gilt für den 76-jährigen Jigme Sangpo, der nach über 40 Jahren Haft Ende März von den chinesischen Behörden aus „medizinischen Gründen“ aus der Haft entlassen wurde. (C)

Aber damit geben wir uns nicht zufrieden. Wir sind nach wie vor besorgt angesichts der hohen Zahl tibetischer politischer Häftlinge in der Volksrepublik China, die von Menschenrechtsorganisationen auf etwa 250 beziffert wird. Drei Viertel dieser Gefangenen sollen Mönche und Nonnen sein. Der Sonderberichterstatter der VN weist außerdem auf mehrere Fälle von Misshandlungen an Tibetern in Gefängnissen der Autonomen Region Tibet hin.

Tibeter können nach wie vor ihre Religion nicht frei ausüben. Ich erinnere hier an die Vertreibung von Tausenden tibetischen und chinesischen Nonnen und Mönchen aus einem buddhistischen Kloster – Serthar-Institut – in der Provinz Sichuan durch bewaffnete Sicherheitskräfte im vergangenen Jahr. Den Nonnen und Mönchen wurde nach Berichten des „Tibet Information Network“ mit Haft gedroht, sollten sie in das Kloster zurückkehren. Ihre Unterkünfte wurden zerstört.

Einer der höchsten Würdenträger der tibetischen Buddhisten, der vom Dalai Lama als Reinkarnation des Panchen Lama benannte 12-jährige Junge Gedhun Choekyi Nyima bleibt weiter verschollen. Bereits in unserem gemeinsamen Antrag 1996 hatten wir nach seinem Verbleib gefragt. Seitdem ist nichts passiert. Der Junge und seine Familie sollen von den chinesischen Behörden festgehalten werden, seitdem er zusammen mit seiner Familie im Mai 1995 aus ihrem Haus in Lhari in der Autonomen Region Tibet verschwunden ist.

(D) Angesichts dieser traurigen Bilanz fühlen wir uns herausgefordert, wenn das chinesische Außenministerium bei der in Genf tagenden Menschenrechtskommission in Genf erklärt, Minderheiten genössen in der Volksrepublik China „angemessene Menschenrechte und grundlegende Freiheiten“. Denn genau diese grundlegenden Freiheiten bleiben den Tibetern nach wie vor verwehrt. Und „angemessene Menschenrechte“ darf es in Tibet schon gar nicht geben.

Menschenrechte müssen für jeden in demselben Maße gelten und sind deshalb auch nicht zu relativieren.

Angesichts dieser fortgesetzten Unterdrückung ist es nicht verwunderlich, dass durchschnittlich jährlich etwa 4 000 Tibeter ins Ausland fliehen. Dies ist Ausdruck der Hoffnungslosigkeit, die viele Tibeter empfinden. Warum sonst schicken Eltern jedes Jahr bis zu 600 Kinder auf die lebensgefährliche Flucht über die eisigen Höhen des Himalaja nach Nepal und schließlich Indien? Selbst für Tibeter, die verdiente Funktionäre der kommunistischen Partei sind, und für von den chinesischen Behörden anerkannte religiöse Würdenträger ist oft die Flucht der einzige Ausweg aus dieser Hoffnungslosigkeit.

All dies macht deutlich: Die nunmehr ein halbes Jahrhundert andauernde Unterdrückung der Tibeter in der Volksrepublik China, der Versuch, eine Jahrtausende alte, religiös geprägte Kultur gewaltsam zurückzudrängen – und dazu gehört auch die Kampagne gegen das religiöse Oberhaupt der Tibeter, den Dalai Lama –, all das hat die Tibeter gegenüber der chinesischen Führung misstrauisch

(A) gemacht. Das offizielle China sollte endlich seine Verbalattacken gegenüber dem Dalai Lama einstellen und den Dalai Lama und seinen aufrichtigen Wunsch nach einem Dialog anerkennen. Nur so wird die chinesische Führung das Vertrauen der Tibeter gewinnen und tatsächlich die Früchte seiner Bemühungen um wirtschaftliche Entwicklung in Tibet ernten können.

Um die Unterschiede zwischen den reicheren Gebieten an der Ostküste und den ärmeren westlichen Regionen auszugleichen, wurden in der vergangenen Planperiode gut 8 Milliarden Yuan gezielt nach Tibet gelenkt. Diese Leistungen verdienen Respekt und Anerkennung. Wir sehen aber mit Besorgnis, dass im Zuge dieser Anstrengungen immer mehr ethnische Chinesen gezielt in der Autonomen Region angesiedelt werden. Auch dies bedroht die religiöse und kulturelle Identität der Tibeter und wird das Misstrauen gegenüber der chinesischen Führung weiter steigern. Bereits heute sollen über die Hälfte der Einwohner Lhasas ethnische Chinesen sein. Die chinesische Führung sollte sicherstellen, dass ihre Bemühungen auch tatsächlich den Tibetern zugute kommen. Ansonsten wird man auch Vorhaben wie den Bau einer Eisenbahnverbindung nach Lhasa mit Misstrauen betrachten müssen.

Wir stehen zu dem Ein-China-Prinzip in der deutschen Außenpolitik und wir erkennen die gewaltigen Anstrengungen Chinas für die wirtschaftliche Entwicklung in der Autonomen Region Tibet an. Auch das haben wir in unserem Antrag deutlich gemacht und auch das ist unsere Botschaft an den Nationalen Volkskongress der Volksrepublik China.

(B) Wir sind – und auch das kann nur das Interesse des chinesischen Volkskongresses sein – an Stabilität in diesem großen, mächtigen Land interessiert, das sich in vielen Bereichen – auch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus – als zuverlässiger Partner erwiesen hat und inzwischen Mitglied der WTO geworden ist. Aber die verlässlichste Grundlage für Stabilität und Frieden ist die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, auch und erst recht nach den Terroranschlägen vom 11. September, wie unser Außenminister in seiner Rede vor der Menschenrechtskommission betont hat.

Wir gehen mit dem Antrag einen neuen Weg und appellieren direkt an die Mitglieder des chinesischen Volkskongresses, ihrer Verantwortung nachzukommen und eine Debatte über die gegenwärtige Lage und politische Zukunft in der Autonomen Region Tibet (TAR) und den von Tibetern besiedelten Regionen zu führen. Die Mitglieder des chinesischen Volkskongresses sollten sich dafür einsetzen, dass ein direkter Dialog mit dem Dalai Lama aufgenommen wird mit dem Ziel, für das tibetische Volk weit gehende Autonomierechte auszuhandeln. Wir sprechen von Abgeordneten zu Abgeordneten, wenn wir uns an den chinesischen Volkskongress wenden, aber wir rufen auch die Bundesregierung sowie die EU und ihre Mitgliedsländer auf, sich bei allen Kontakten mit der Volksrepublik China für eine baldige Aufnahme des Dialogs zwischen dem Dalai Lama und der chinesischen Führung einzusetzen.

Auch der von der Bundesregierung initiierte Rechtsstaatsdialog muss, wenn er Teil der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist, für die Diskussion der Lage (C) in Tibet genutzt werden.

Nur auf diesem Wege kann eine dauerhafte politische Lösung für Tibet erreicht werden und politische Appelle wie diese in Zukunft überflüssig machen.

Dr. Christian Schwarz-Schilling *(CDU/CSU):* Menschenrechte sind unteilbar. Menschenrechte sind nicht das Gut einer Kultur auf dieser Welt – sie sind ein gemeinsames Gut der verschiedenartigsten Kulturen und Zivilisationen. Zu den Menschenrechten bekennen sich eine Vielzahl von Völkern und Nationen aus fast allen Kulturkreisen dieser Welt.

Und jene Nationen, welche Mitglied der Vereinten Nationen sind, haben mit der Charta der Vereinten Nationen auch besondere Verpflichtungen übernommen zur Einhaltung dieser Menschenrechte. Zu diesen Nationen gehört auch die Volksrepublik China als das völkerreichste Land der Erde und als ein bedeutendes Mitglied der Völkergemeinschaft, selber auch wichtiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Seit vielen Jahren haben wir hier ein besonders schwieriges Problem: Seit dem Einmarsch der chinesischen Armee nach Tibet im Jahre 1950 gibt es gewaltsame Unterdrückung in Tibet und seines Strebens nach politischer, ethnischer, kultureller und religiöser Selbstbestimmung. Der Deutsche Bundestag hat auf diese sich mehr und mehr verschlechternde Situation im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte immer wieder hingewiesen. So zum Beispiel in seinem Beschluss vom 15. Oktober 1987, durch die Veröffentlichungen der Ergebnisse des Hearings im Auswärtigen Ausschuss vom (D) 19. Juli 1995, durch seinen wegweisenden Antrag „Menschenrechtssituation in Tibet verbessern“ vom 23. April 1996. Anschließend ist der Menschenrechtsausschuss zweimal nach China gefahren und führte Dialoge. Dies war bereits eine Verbesserung des gegenseitigen Verstehens, da der Dialog beim zweiten Mal bereits große Fortschritte gemacht hat; aber zu einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Tibet hat es kaum geführt. Man muss im Gegenteil eine Tendenz feststellen, die auf verschiedensten Gebieten zu gravierenden Verschlechterungen geführt hat:

Die Zahl der politisch Inhaftierten in Tibet ist offensichtlich nicht kleiner, sondern größer geworden.

China hat die Konvention gegen Folter ratifiziert; dennoch starben seitdem etwa 70 Tibeter an Folgen von Folterbehandlungen.

Seit 1996 wurden über 12 000 Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben.

Der 11. Panchen Lama ist immer noch im Gewahrsam der chinesischen Regierung.

Es erfolgt eine systematische gezielte Ansiedlung von Chinesen in Tibet, sodass auf diese Weise die Tibeter mehr und mehr zur Minderheit im eigenen Land werden. Bereits heute stellen Chinesen mehr als 50 Prozent der Bevölkerung in Lhasa.

Wir haben uns in dem Antrag bemüht, nicht einseitig zu urteilen, sondern auch positive Entwicklungen aufzu-

(A) zeigen: dass die Volksrepublik China große Anstrengungen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Tibet unternimmt, dass die Unterschiede zwischen reicheren Gebieten an der Ostküste und ärmeren westlichen Regionen auszugleichen versucht werden, dass eine große Zahl von Investitionen in Tibet unternommen werden, um Infrastruktur, Landwirtschaft, Technologie, Bildung und Umweltschutz zu vervielfachen; wir haben auch vermerkt, dass sich teilweise der Lebensstandard der Bevölkerung verbessert hat. Diese Leistungen verdienen durchaus Respekt und Anerkennung, aber sie können nicht das kompensieren, was durch fortgesetzte Unterdrückungsmaßnahmen an seelischen, kulturellen und materiellen Schäden in Tibet angerichtet wird. Dieses wird auch vom Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, wie es in dem Antrag festgestellt ist, bestätigt.

Es mag sein, dass die Chinesen zuweilen guten Willens sind und nicht begreifen, dass diese materiellen Wohltaten nicht mit größter Dankbarkeit akzeptiert werden, dass die Lebensqualität und das Wertegerüst eines Tibeters anders aussieht als sich das die Chinesen vorstellen. Es gehört eine gewisse Reife dazu, wenn eine materiell entwickelte Zivilisation wie die chinesische gegenüber „zurückgebliebenen“ Kulturen der Versuchung von Arroganz und Überlegenheit widersteht. Atheisten und Materialisten, die heute aus ihrem eigenen Selbstverständnis heraus das Land regieren, haben eben zuweilen keine Ahnung davon, was für Dinge es zwischen Himmel und Erde gibt, auch nicht zwischen den hohen tibetischen Gebirgen und den religiösen Riten frommer Tibeter. Tatsache ist, dass der religiöse Glaube, die eigene Meinung und das (B) Menschenrecht jedes einzelnen Menschen nach eigenem Willen und Rechtsanspruch gestaltet werden können und von keinem Staat und seinen politischen Führern in Zweifel gezogen werden dürfen. Wir müssen feststellen, dass vor unseren Augen eine der ältesten und einzigartigsten Kulturen dieser Welt unter dieser materialistischen Dogmatik leidet und mehr und mehr versinkt. Wenn dem nicht Einhalt geboten wird, wird diese Kultur in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören. Manche mögen dies als Fortschritt feiern. Diejenigen, die Achtung und Ehrfurcht vor der Vielgestaltigkeit des Lebens auf dieser Welt haben, werden Trauer und Leid empfinden und sie werden den unterworfenen Menschen beistehen.

Solange die Tibeter ihren eigenen Willen behalten und ihre eigene Kultur formen, hat keiner, auch nicht die chinesische Regierung, das Recht, diese kulturellen und religiösen Traditionen zu schmälern oder gar zu beenden. Das ist auch gegen die eigene Verfassung und gegen den Autonomiestatus von Tibet gerichtet, der von den chinesischen Führern endlich ernst genommen werden muss. Da wir nach unserer Erfahrung nicht davon ausgehen können, dass unsere Regierungen den Mut haben, dieses offen und unzweideutig der chinesischen Regierung zu vermitteln, wenden wir uns diesmal an unsere Kolleginnen und Kollegen im chinesischen Volkskongress: Haltet ein und beendet diesen Zerstörungsprozess und bewahrt die Besonderheit des Lebens der Tibeter als einen Ausdruck des Reichtums unserer Schöpfung, den zu bewahren wir alle auf dieser Welt aufgerufen sind. Das gilt für ökologische Reichtümer in gleicher Weise wie für geistige und religiöse Reichtümer. Beachten wir das chinesische Sprichwort: „Ein einfacher Zweig ist dem Vogel lieber als ein (C) goldener Käfig“. Der Dalai Lama hat es sehr treffend mit seinen eigenen Worten gesagt: „Das Geschäftemachen und der Reichtum kann den Menschen nicht die volle Zufriedenheit geben. Und jene, die in einem gewissen Lebensabschnitt ihre ganze Energie ins Geldmachen stecken, werden eines Tages merken, dass dies nicht die Antwort auf ihr Leben ist.“ Wenn wir die Äußerungen chinesischer Funktionäre hören, welche die materiellen Errungenschaften preisen und die religiösen Traditionen der Tibeter als eine rückständige Form einer Sklavenherrschaft beschreiben und sich selber als Befreier dieser Sklavenherrschaft sehen, so kann man nur feststellen, dass hier zwei Welten aufeinander prallen, die nicht dialogfähig sind. Und so sehen wir ja auch prompt, dass von chinesischer Seite der Dialog mit dem Dalai Lama stets abgelehnt wird, obwohl der Dalai Lama mehr als einmal sowohl in privaten Gesprächen als auch öffentlich bekundet hat, dass er die chinesische Verfassung bei der Beachtung der Autonomie Tibets keineswegs überschreiten will. Tibet soll weiterhin Bestandteil der Volksrepublik China bleiben. Doch die chinesische Seite glaubt ihm nicht. Hier sind offensichtlich nur Machtkategorien in der Politik bekannt und deshalb kann sie nicht glauben, dass es Menschen gibt, deren Wertekategorien jenseits dieser Machtkategorien stehen.

Auf der anderen Seite darf man allerdings vom Dalai Lama auch nicht verlangen, dass er sich und sein Volk in seiner kulturellen und religiösen Existenz aufgibt.

Die Idee, uns an die Vertreter des Volkskongresses zu wenden, beruht auf der Erfahrung, dass wir mit Abgeordneten des Volkskongresses sehr viel bessere Gespräche (D) führen konnten als mit den meisten Vertretern der Exekutive. Gerade bei den jüngeren Abgeordneten entsteht zunehmend die Weltsicht gemeinsamer Rechtsordnungen und damit auch gemeinsamer Verpflichtungen zur Erhaltung von Demokratie, Freiheit und Frieden. Der chinesische Staatspräsident, Jiang Zemin, hat anlässlich seiner Reise nach Deutschland in einem „Spiegel“-Interview erklärt: „Den Konfuzianismus gibt es seit 78 Generationen. Für den Aufbau des Sozialismus benötigen wir mindestens ein paar Dutzend Generationen, wir stehen immer noch am Anfang.“ Bei allem Respekt vor der Dauer chinesischer Dynastien: China ist heute Teil einer globalisierten Welt, welche durch Informations- und Kommunikationstechnologien bestimmt ist. Die Rasanz der Zeitenwende ist gewachsen und die dynamischen Entwicklungen dauern nicht mehr so lange wie in früheren Jahrhunderten. Im 20. Jahrhundert war es schon lange genug, wie viele Jahre oder Jahrzehnte Diktaturen einen falschen Weg gehen konnten und damit für Millionen und Millionen von Menschen unendliches Leid verbreitet haben. Auch China wird in den Genuss schnellerer Entwicklungen kommen und die Notwendigkeit von Korrekturen immer deutlicher sehen, wie wir alle entsprechende Strukturänderungen vornehmen müssen. So wird auch die Frage der Menschenrechte und auch der Autonomie Tibets nicht eine Frage der Jahrhunderte, sondern eine Frage der nächsten Jahre der Volksrepublik China. Gerade solche Nationen und Kulturen, die krampfhaft an überholten Vorstellungen festgehalten haben, sind nach unseren Erfahrungen am Ende des 20. Jahrhunderts sehr viel

(A) schneller zerbrochen als sie es selbst für möglich gehalten haben. Beschwörungen, dass man am Anfang stehe und Entschuldigungen für Fehlentwicklungen mit einem solchen Argument zählen im geschichtlichen Ablauf der vergangenen Jahrzehnte nicht mehr. Je mehr man sich als unfähig erweist, strukturellen Wandel nachzuvollziehen und entsprechenden Mut zur Reform zu haben, desto schneller gehen Staaten ihrem Ende entgegen. Im Übrigen haben wir dieses in Europa gerade auch in den letzten Jahrzehnten mit unglaublichen Erschütterungen und Verlusten bezahlen müssen. Dieser Entwicklung kann keine Nation entkommen. Und so rufen wir unsere Kollegen in Peking auf: Ergreift die Initiative, habt Mut, beachtet die Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, macht durch entsprechende Änderungen eurer Gesetze Platz für ein modernes China mit demokratischen und freiheitlichen Errungenschaften im Respekt vor Kultur und Religion der Völker in diesem Land und der Menschen überall in China.

Aber auch wir hier dürfen die eigene Regierung nicht aus der Verpflichtung entlassen, sich mit allen Kräften für die weitere Durchsetzung der Menschenrechte einzusetzen. Was hier von der heutigen Koalition geboten wird, ist wirklich mehr als bedauerlich. So viel Feigheit und Angst vor einer großen Nation wie China, die selbstverständlich ein gewaltiger Wirtschaftsfaktor ist, hat man nach den Ankündigungen des Stellenwertes der Menschenrechte bei der rot-grünen Koalition wirklich nicht vermuten können. Hier kann ich nur feststellen: Die chinesische Seite wird eine solche Leisetreterei mit Sicherheit nicht als Glanzleistung einschätzen. Das Gleiche gilt für die (B) Schwäche der Europäischen Union, welche auch dieses Jahr wiederum in Genf jedem ernsthaften Dialog mit China und entsprechenden Entschließungen ausgewichen ist. Die Frage wird also mit noch größerer Vehemenz später auf uns zukommen. Und wer meint, die Chinesen hätten einen besonderen Respekt vor Drückebergern, der wird noch eines Besseren belehrt werden. Es war auch keine Glanzleistung, diese Debatte in diesem Parlament möglichst nach dem Besuch des Staatspräsidenten zu veranstalten. Die chinesische Regierung war natürlich längst über diese Resolution informiert und kann durch diese Absichten nur selber befriedigt feststellen, wie sehr sich die Bundesrepublik Deutschland vor ihrer eigenen Courage fürchtet. Ich möchte hier auf dieses Trauerspiel, das ja auch offensichtlich durch die Plazierung unserer Debatten in mitternächtliche Stunden eine besondere Facette erhält, nicht näher eingehen. Ich kann nur hoffen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in Peking mutiger sind und eine solche Debatte bei Tageslicht und offenen Auges nicht scheuen.

Ich möchte hier zum Abschluss den großen Völkerrechtslehrer Hugo Grotius zitieren, der einmal geschrieben hat: „Omnibus viribus huic saeculo in peius ruenti sese opponere – Wir müssen uns ständig mit allen Kräften dem Drange dieser Welt entgegenstellen, ins Schlimmere abzugleiten“. Nur wenn es uns gelingt die heutige und künftige Generationen mehr denn je in diesem Geiste walten zu lassen, dann werden wir als Vertreter unserer Generation unseren Beitrag für die Menschenrechte und für Frieden und Freiheit auf dieser Welt geleistet haben.

(C) **Christa Nickels** *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Der vorliegende fraktionsübergreifende Antrag zur Lage der Menschenrechte und zur Entwicklung in Tibet setzt die schon vor mehreren Legislaturperioden begründete gute interfraktionelle Arbeit des Deutschen Bundestages zu Tibet erfolgreich fort.

1991, zu Beginn der 12. Legislaturperiode, hatte sich ein kleiner Kreis von Abgeordneten beider großen Volksparteien sowie der Liberalen und der Bündnisgrünen in einer kontinuierlich arbeitenden Fachgruppe zu der sich schon damals dramatisch verschärfenden Menschenrechtssituation in Tibet zusammengefunden, um die politische Debatte zu Tibet auch auf der Ebene des deutschen Parlamentes voranzubringen.

Damals waren die Widerstände und der Druck der chinesischen Seite noch zu groß. Aber 1995 gelang es schließlich, eine im In- und Ausland viel beachtete ganztägige Anhörung zu Tibet unter Beteiligung des religiösen Oberhauptes der Tibeter, des Dalai Lama, im Bundestag in Bonn zu veranstalten. Als Resultat der Ergebnisse dieser Anhörung mündete das Engagement des Bundestages schließlich in einen interfraktionellen Antrag zu Tibet, der gegen heftigen Widerstand der damaligen Bundesregierung im Sommer 1996 mit überwältigender Zustimmung verabschiedet werden konnte.

Leider hat sich die Menschenrechtslage seitdem in Tibet nicht durchgreifend verbessert. Nach wie vor gibt es massive Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Bevölkerung. Tausende Personen fliehen jährlich ins Ausland, werden Menschen inhaftiert und äußerst harten Haftbedingungen unterworfen. Nach Berichten von Amnesty International gibt es in der autonomen Republik Tibet kaum (D) einen politischen Gefangenen, der nicht gefoltert oder misshandelt wurde.

Auf einer Delegationsreise unseres Ausschusses nach China vom 18. bis 27. April letzten Jahres konnte sich die Delegation beim Besuch der westlich gelegenen Provinzen Gansu und Qinghai auch einen Eindruck von der Lage der Minderheiten in beiden Gebieten machen – besonders der Tibeter und der muslimischen Hui – sowie über die Möglichkeiten gerade auch der tibetischen Buddhisten, ihre Religion auszuüben. Die Delegation führte Gespräche mit den stellvertretenden Provinzgouverneuren, besuchte die buddhistischen Klöster Labrang und Kumbum und traf Vertreter der nationalen Minderheiten.

Seit 1996 versuchen die Behörden im Rahmen einer „patriotischen Erziehungskampagne“ die Kontrolle über die Klöster zu verstärken, was zu einer Vielzahl von weiteren Festnahmen geführt hat. Die „abschreckende Wirkung“ dieser Maßnahmen ist ersichtlich: Offensichtlich verfügen sowohl das Kloster Labrang (Gansu) als auch das Kloster Kumbum (Qinghai) nur noch über einen Bruchteil der Mönche, die sie früher ausbildeten. Im Kloster Kumbum wurde der Delegation ein Gespräch mit den Äbten und Mönchen verwehrt.

Auf unsere Fragen nach dem Verbleib des seit Mai 1995 als verschwunden geltenden von der ersten Findungskommission als Reinkarnation des Panchen Lama benannten Gendun Choekyi Nyima wurde uns geantwortet, dem Jungen gehe es gut. Sein Aufenthaltsort wurde uns nicht genannt.

(A) Immerhin ist es mittlerweile möglich, offen mit allen Stellen diese Fragen strittig zu erörtern. Insofern sind der Menschenrechtsdialog der EU mit China und der Rechtsstaatsdialog zwischen China und Deutschland, der auf eine Idee von Antje Vollmer zurückgeht, sehr wichtig und fruchtbar. Aber diese neue Offenheit läuft ins Leere, wenn als Konsequenz sogar allzu oft Antworten ausbleiben. So gab es auf unseren Vorschlag, Peking solle wenigstens Menschenrechtsorganisationen oder ausländischen Diplomaten Zugang zu dem heute 12-jährigen Jungen eröffnen, keine Antwort.

Auf unsere Frage, warum der Folterberichterstatter der UN – trotz einer seit Anfang 1999 vorliegenden Einladung – noch keinen Besuchstermin erhalten habe und dem Internationalen Roten Kreuz der Zugang zu chinesischen Gefängnissen nicht gestattet werde, bekamen wir Ausreden zu hören.

Von schrecklichen Zuständen hat kürzlich auch der chinesische Dissident Harry Wu in einer öffentlichen Sitzung unseres Ausschusses berichtet. Auch zwei sehr offene Gespräche unseres Ausschusses mit dem Minister im Rechtsamt des Staatsrates, Jingyu Yang, anlässlich seiner Deutschlandbesuche im Juni und Oktober letzten Jahres ließen keine Veränderungen in diesen Fragen erkennen. Deshalb ist der heute vorgelegte Antrag so wichtig und notwendig.

Der Antrag wendet sich an die nationalen Parlamente in Europa und an das Europäische Parlament, um Dialoge auf allen nur möglichen Ebenen mit der chinesischen Seite anzuregen. Allerdings, wenn die neue Gesprächsbereitschaft und Offenheit der chinesischen Regierung und (B) Administration nicht endlich auch in konkrete Umsetzungsschritte mündet, hätten die Menschenrechtsorganisationen mit ihrer Sorge Recht behalten, die Rechtsstaatsdialoge könnten nur Makulatur bleiben.

Mit dem Antrag wenden wir uns, was den Forderungskatalog angeht, darüber hinaus direkt an das Partnerparlament in China, den nationalen Volkskongress. Das gibt unserer Hoffnung Ausdruck, dass demokratische parlamentarische Entscheidungsstrukturen im China der Zukunft eine Chance haben werden, auch und gerade wenn es um die elementaren Belange der vielen Minderheitskulturen des Riesenreiches geht.

Ich bin sehr froh darüber, dass dieser Antrag, der die reale Situation in Tibet in aller kritischen Offenheit beschreibt, der aber gleichzeitig bemüht ist, die Tür gegenüber den chinesischen Partnern nicht zuzuschlagen, nach anfänglichen Schwierigkeiten nun doch noch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Die Regierenden in Peking müssen begreifen: Gerade das moderne China, das sich in einer ungeheuren Umbruchphase befindet, wird nur dann eine dauerhafte gute wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung haben, wenn es die Menschenrechte beachtet.

Carsten Hübner *(PDS):* Das Anliegen des vorliegenden Antrags, sich für die wirtschaftliche Entwicklung Tibets im vollen Einklang mit den Menschenrechten einzusetzen, findet unsere ausdrückliche Unterstützung. Wir teilen die Analyse des Antrags in weiten Teilen. Insbe- (C) sondere halten wir es für begrüßenswert, dass neben den unbestrittenen gravierenden menschenrechtlichen Problemfeldern auch die positiven Schritte Chinas gewürdigt werden, so die Ratifizierung des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie die großen Anstrengungen, die China unternimmt, um die wirtschaftliche Entwicklung in Tibet voranzutreiben. Dass wir dem Antrag dennoch nicht zustimmen können, sondern uns enthalten werden, liegt vor allem daran, dass wir das Verfahren in Bezug auf diesen Antrag für eine Farce halten.

Dass sich der Antrag nicht an die Bundesregierung, sondern an den chinesischen Volkskongress richtet, könnte man noch als eine zwar unübliche, aber doch interessante und originelle Vorgehensweise betrachten, um so einen neuen Impuls in den deutsch-chinesischen Diskurs über Menschenrechtsfragen und insbesondere die Situation in Tibet zu bringen. Stutzig werden muss man jedoch angesichts der Tatsache, dass der chinesische Präsident vor nicht einmal zwei Wochen in Deutschland zu Gast war. Dass der Antrag erst nach der Abreise des chinesischen Staatschefs eingebracht und der Besuch mit keinem Wort erwähnt wird, lässt nur den Schluss zu, dass das Parlament hier bereitwilligst eine Alibifunktion für das Verhalten der Bundesregierung während des Staatsbesuchs einnimmt: Schließlich hätten all die erwähnten Punkte auch in den Gesprächen mit Jiang Zemin angesprochen werden können. Dies war jedoch mitnichten der Fall. Im Gegenteil: Die Bundesregierung setzte alles daran, den chinesischen Gast von Menschenrechtsgruppen und Demonstrierenden abzuschirmen. Es gab weite Absperrungen, Sichtblenden wurden errichtet, Transpa- (D) rente wurden entfernt. Der Besuch stand ausschließlich im Zeichen der auszubauenden deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, bei denen die Erwähnung von Menschenrechten nur hinderlich gewesen wäre. Dieses Vorgehen der Bundesregierung wird im Nachhinein durch den Antrag stillschweigend gebilligt, da er nicht einmal für die Zukunft ein verändertes Verhalten der Bundesregierung einfordert.

Um keine Missverständnis aufkommen zu lassen: Natürlich sind wir für den Ausbau guter wirtschaftlicher Beziehungen mit China. Wir sind auch der Auffassung, dass Einführungsvermögen und Sensibilität unverzichtbar für jeden Dialog sind, der positive Wirkungen zeitigen soll. Dies gilt selbstverständlich und in besonderem Maße auch für die Frage der Menschenrechte. Allerdings darf dies nicht dazu führen, dass Menschenrechtspolitik mit verteilten Rollen betrieben wird: Die Bundesregierung setzt auf ungetrübte Kontaktpflege und betreibt Wirtschaftspolitik und das Parlament frischt im Anschluss das leicht angekratzte Menschenrechtsrenommee wieder auf. Eine solche Arbeitsteilung, in der das Parlament zum Steigbügelhalter für die Regierungspolitik wird, beschädigt die Menschenrechte in ihrer Bedeutung und Wichtigkeit. Sie kann nicht unsere Zustimmung finden.

Dr. Ludger Volmer, *Staatsminister im Auswärtigen Amt:* Der Bundestag hat heute mit großer Einmütigkeit seine Sorge über die Lage in Tibet zum Ausdruck gebracht. Auch wenn wir uns über jüngst erfolgte Freilassungen einzelner tibetischer Langzeithäftlinge freuen:

(A) Nach wie vor prägen massive Beschränkungen der Religionsfreiheit, die Verweigerung substanzieller Autonomierechte und ein hoher Assimilierungsdruck das Leben der Tibeter in China. Bundesminister Fischer hat deshalb in seiner Rede vor der Genfer Menschenrechtskommission am 20. März im Namen der Bundesregierung China aufgefordert, die Unterdrückung der tibetischen Minderheit zu beenden.

Es geht dabei nicht darum, die Zugehörigkeit Tibets zum chinesischen Staatsverband infrage zu stellen – diese wird weder von der Bundesregierung noch in diesem Hause bestritten. Wohl geht es aber darum, gegenüber der chinesischen Regierung deutlich zu machen, dass die Gewährung der Menschenrechte in Tibet und der Erhalt einer einzigartigen lamaistisch-buddhistischen Kultur eine Grundvoraussetzung für die Bewahrung von Stabilität nicht nur in China, sondern in der gesamten von Krisen ohnehin schon genug bedrohten Region ist.

Die Sorge vor einer Ausbreitung des Terrorismus ist auch in China berechtigt. Der gemeinsame Kampf gegen den internationalen Terrorismus darf aber nicht zum Vorwand für die Einschränkung internationaler Menschenrechtsstandards gemacht werden. Dies hat die Bundesregierung beim gerade zu Ende gegangenen Staatsbesuch Präsident Jiang Zemins gegenüber der chinesischen Seite unmissverständlich deutlich gemacht. Einen wirksamen Schutz gegen separatistischen Terrorismus bietet nicht die Repression, sondern nur die Gewährung wirklicher Autonomierechte, angefangen bei der Chancengleichheit in Entwicklung und Bildung bis hin zur Freiheit der Religionsausübung.

(B) Die chinesische Regierung würde einen Fehler begehen, wenn sie glaubte, das Gespräch mit dem Dalai Lama nicht suchen zu müssen. Noch vermag der Dalai Lama alle Tibeter hinter seinem gewaltlosen Einsatz für die Rechte des tibetischen Volkes zu vereinen; wir wissen, dass sein Ansehen auch unter den innerhalb Chinas lebenden Tibetern ungebrochen ist. Dies könnte sich aber ändern, wenn eines Tages das religiöse Oberhaupt der Tibeter als Integrationsfigur wegfällt. Anzeichen für eine Radikalisierung kleinerer tibetischer Gruppen gibt es bereits.

Auch wenn das Misstrauen auf beiden Seiten nach wie vor groß ist: Die Bundesregierung fordert gemeinsam mit ihren Partnern in der EU die chinesische Regierung und den Dalai Lama dazu auf, in einen substanziellen Dialog mit dem Ziel einer Lösung des Tibet-Problems einzutreten. Wir maßen uns dabei keine Vermittlerrolle an; wohl aber sind wir bereit, gute Dienste zu leisten, wo dies gewünscht ist – und sei es nur, wenn es zunächst darum geht, auf beiden Seiten ein Mindestmaß an Vertrauen aufzubauen.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen (Tagesordnungspunkt 20)

Dr. Ernst Dieter Rossmann *(SPD):* „Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen" – diese Intention des vorliegenden Antrags der PDS trifft auf breiteste Zustimmung im Plenum dieses Bundestages. Aus dem Parlament heraus hat es mehrere Initiativen in dieser Legislaturperiode gegeben, dieses angesprochene Ziel konkret zu untermauern. Die SPD-Fraktion hat zusammen mit Bündnis 90/Die Grünen bereits in einem Antrag vom 1. Juni 2001 eine umfangreiche Agenda entwickelt, wie die internationale Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland für ausländische Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestärkt werden kann. (C)

Wenn die PDS im Anschluss an diese umfangreichen und weitgehend von Konsens getragenen Beratungen und Initiativen aus dem Parlament heraus hier jetzt noch einen eigenen Antrag einbringt, dann begründet sie dies mit den furchtbaren Terroranschlägen in New York und Washington vom 11. September 2001 und ihren Befürchtungen, dass die bisher eingeleiteten Schritte zur Internationalisierung der Hochschulen grundsätzlich in Frage gestellt werden könnten, wie es in ihrem Antrag auf Seite 2 heißt.

Jetzt, ein halbes Jahr nach den entsetzlichen Terroranschlägen in Amerika, dürfen wir im Bundestag zusammen feststellen: Diese Schritte zur Internationalisierung der Hochschulen wurden und werden nicht in Frage gestellt. Eine ausländerfeindliche Stimmung und Abschottung der Hochschulen gegenüber ausländischen Studierenden hat nicht stattgefunden und wird in diesem Lande auch nicht stattfinden. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Appell, nach dem die PDS in ihrem Antrag verlangt, dass Hochschulleitungen, Studierendenvertretungen und alle Hochschulangehörigen pauschalen Verurteilungen von Menschen anderer Nationalität und Religionszuhörigkeit entgegentreten sollen, in dieser Weise noch nicht notwendig ist. Die Hochschulen erweisen sich nach wie vor als Orte der Toleranz, der Weltoffenheit, der internationalen und interkulturellen Verständigung und des freien Gedankenaustausches. (D)

Wir beobachten zur allgemeinen Freude und Zustimmung, dass Deutschland sich zunehmend wieder als weltweit attraktiver Studienstandort für junge Menschen aus aller Welt etablieren kann. So haben wir bei der Zahl ausländischer Studierender eine Steigerung um 21 Prozent vom Wintersemester 1997/98 zum Wintersemester 2000/2001 verzeichnen können. In absoluten Zahlen: von rund 104 000 auf jetzt rund 126 000. Und diese Entwicklung schreitet voran. Nach ersten Schätzungen ist im vergangenen Jahr die Zahl nochmals um gut 15 Prozent auf jetzt 140 000 ausländische Studierende gestiegen. Deutschland ist damit seinem Ziel, 10 Prozent ausländische Studenten in Deutschland zu haben, aus den mittel- und osteuropäischen Staaten, aber auch aus Ländern der Russischen Föderation, aus wichtigen Schwellenländern wie Indien und Indonesien zu verzeichnen.

In ihrem Antrag spricht die PDS einige Vorschläge an, wie dieses gemeinsame Ziel noch effektiver erreicht werden kann. Erlauben Sie den Hinweis, dass viele dieser angesprochenen Maßnahmen schon in früheren vom Parlament beschlossenen Anträgen enthalten sind, dass sie vor allen Dingen aber schon Regierungsinitiativen und Re-

(A) gierungspraxis umfassen und sich die PDS deshalb bei vielen Vorschlägen hinter der Realität bewegt.

Zwei Beispiele dazu: Die PDS fordert eine Reform des Hochschuldienstrechtes ein, um Hemmnisse für die Tätigkeit ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland zu beseitigen, zum Beispiel mit der international unüblichen Habilitation. Wir alle in diesem Hause wissen, dass die erfolgreiche Verabschiedung des neuen Hochschuldienstrechtes genau dies bereits in die Praxis umgesetzt hat.

Ein weiteres Beispiel: In Ziffer 5 des PDS-Antrags wird die Bundesregierung aufgefordert, durch spezielle Förderprogramme des Bundes dafür aktiv zu werden, die Hochschulen weiter zu internationalisieren und ausländische Studierende in ihren besonderen Belangen besonders zu unterstützen. Darf man an die Adresse der PDS fragen, ob sie eigentlich die zahlreichen und – wie ja aus den Zuwächsen bei ausländischen Studierenden zu verzeichnen ist – offensichtlich erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung vollkommen ausgeblendet hat? Dabei sollte es doch auch der PDS nicht entgangen sein, dass aus den UMTS-Zinserlösen zusätzlich 170 Millionen DM speziell für die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden aus dem Ausland bereit gestellt worden sind.

Weitere Stichworte für die eingeleiteten erfolgreichen Bemühungen sollen hier nur sein: das vom BMBF initiierte und finanzierte Modellprogramm international ausgerichteter Studiengänge mit zurzeit 62 Modellstudiengängen, das vom DAAD und von der Deutschen Forschungsgesellschaft durchgeführte Programm „Promotionen in Deutschland“. Die Bundesregierung förderte im Jahr 2000 allein über den DAAD den Aufenthalt von über 21 000 Studierenden und Graduierten sowie von 5 262 Wissenschaftlern in Deutschland mit circa 207 Millionen DM. Die Alexander-von-Humboldt-Stiftung konnte Gleiches für die wissenschaftliche Arbeit von insgesamt 1 440 internationalen Forschungsstipendiaten aus 90 Ländern tun. Dies wurde auch durch die deutsche Verbesserung der Mittel in diesem Bereich möglich.

(B)

Schließlich: Im Rahmen der Zukunftsinitiative Hochschule hat das BMBF in der Internationalisierung der Hochschule mit etwa 90 Millionen Euro einen deutlichen Schwerpunkt gesetzt. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Nicht zuletzt auch in Beachtung der besonderen sozialen Bedingungen hat es Fortschritte gegeben: mit erleichtertem Zugang in Sprachprogrammen schon im Heimatland, mit kompletten, von den Studentenwerken angebotenen Servicepaketen, die die Module Wohnen, Semesterbeitrag und Versicherung anbieten, mit zusätzlichen Initiativen, die gerade auch das kulturelle und gesellschaftliche Umfeld für ausländische Studenten an den Hochschulen verbessern. Dass es hier gleichwohl Probleme gibt, soll nicht verschwiegen werden. Speziell das Wohnheimangebot für ausländische Studenten muss im Auge behalten werden. Die gemeinsamen Anstrengungen, ausländische Studierende vor Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auch an den Hochschulen aktiv zu unterstützen, müssen uns ein gemeinsames Anliegen sein.

(C) Ob es in der gemeinsamen Zielsetzung, mehr Weltoffenheit an den Hochschulen zu schaffen, allerdings hilfreich ist, mit derartigen Forderungen aufzuwarten, wie sie die PDS in ihrem Antrag formuliert, sei – wohlwollend ausgedrückt – sehr kritisch dahingestellt. Wir halten es für unverhältnismäßig und auch nicht zu rechtfertigen, wenn die PDS in der Ziffer 4 fordert, dass mit einer Änderung des BAföG-Gesetzes ausländische Studierende mit deutschen gleichgestellt werden sollen, wenn sie sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und einen Studienplatz vorweisen können. Es hilft keiner Seite, wenn die PDS fordert, dass allen, die an einer Hochschule in Deutschland ein Studium aufnehmen möchten, einen individuellen Rechtsanspruch auf Einwanderung gegeben werden soll. Zusätzlich soll es hier dann noch die Sonderregelung geben, dass Finanzierungsnachweise für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Studierende vollkommen abzuschaffen sind. In Verbindung mit der PDS-BAföG-Forderung kann sich jeder schnell vorstellen, welche Entwicklung damit eingeleitet würde.

Die SPD zieht es deshalb vor, mit Augenmaß und Balance und über viele konkrete Maßnahmen die Unterstützung für mehr Internationalisierung der Hochschulen und mehr ausländische Studenten in Deutschland voranzutreiben. Gerade in letzter Zeit konnten wir mit der erfolgreichen Verabschiedung des neuen Zuwanderungsgesetzes in Bundestag und Bundesrat hierbei einen weiteren nachhaltigen Erfolg erreichen. In dem neuen Gesetz ist in Abschnitt 3 ein spezieller Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung definiert. Die dort in den §§ 16 und 17 enthaltenen Vorschriften tragen der Bedeutung des Studienstandortes Deutschland im internationalen Vergleich Rechnung und ermöglichen es im Gegensatz zur geltenden Rechtslage, ausländische Studenten- und Studienbewerber unter erleichterten Bedingungen und besseren Perspektiven für einen Aufenthalt in Deutschland zu gewinnen. Hierbei sind deutliche Erleichterungen in den bisherigen Bestimmungen vorgesehen.

(D)

Nicht zuletzt durch weitere Initiativen aus dem Parlament heraus hat es auch deutliche Verbesserungen für den Arbeitsmarktzugang ausländischer Studenten während des Studiums gegeben. Denn wir wissen: Ein großer Teil der Studenten aus dem Ausland muss sich sein Studium in Deutschland selbst finanzieren. Eingeweihte wissen: Die Veränderung der bisherigen Regelung, nach der ausländische Studierende an bis zu 90 Tagen im Jahr studentische Nebentätigkeiten ausüben konnten, hatte zur Folge, dass jeder Tag auch dann als vollständiger Tag angerechnet wurde, wenn die Studenten nur stundenweise beschäftigt waren. Die Aufenthaltserlaubnis soll nach der nun beschlossenen Regelung zur Ausübung einer Beschäftigung an insgesamt 90 Tagen oder 180 halben Tagen berechtigen, wobei die nur stundenweise ausgeübte Tätigkeit verrechnet oder die Mehrbeschäftigungen addiert werden können. Was hier so hölzern daher kommt, ist in Wirklichkeit eine deutliche Verbesserung und macht es für ausländische Studenten erheblich leichter, auch ohne Stipendien und großen finanziellen Rückhalt aus ihrem Herkunftsland in Deutschland eine erfolgreiche Finanzierung und damit auch Durchführung ihres Studiums betreiben zu können.

Schließlich werden auch die Möglichkeiten, nach einem erfolgreichen Studium einen Aufenthalt zum Zweck

(A) der Erwerbstätigkeit wahrzunehmen oder jedenfalls ausreichend Zeit für die Arbeitsplatzsuche zu gewinnen, ausdrücklich und deutlich erweitert. In der Verbindung mit dem neuen § 19 – Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit –, der speziell eine Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte bestimmt, sind hier dem wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem Ausland deutliche und attraktive Chancen eröffnet.

Dies alles sind konkrete Verbesserungen, dies ist hart erkämpfte praktische Reformpolitik. Dies ist die beste Antwort auf die Forderungen der PDS, der wir nur sagen können: Gut gemeint muss nicht immer gut sein. Der PDS-Antrag erfüllt nicht die Bedingung, ein guter Antrag zu sein, und wird deshalb nicht die Zustimmung der SPD finden können.

Thomas Rachel *(CDU/CSU):* Heute beraten wir den PDS-Beitrag „Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen“ im Deutschen Bundestag, nachdem wir im Plenum des Parlaments bereits mehrfach intensiv über die Internationalisierung des deutschen Hochschulstandortes diskutiert haben. Der PDS-Antrag enthält eine Reihe von sinnvollen Gesichtspunkten, allerdings auch einige vollkommene Fehlschlüsse.

Mit Verweis auf die Terroranschläge in New York und Washington vom 11. September 2001 wendet sich die PDS gegen die Rasterfahndung im Bereich ausländischer Studierender und behauptet, dass alle ausländischen Studierenden unter Generalverdacht gestellt würden. Die PDS verharmlost die nun leider nachweislich vorhandene Gefährdung, die von einzelnen ausländischen Terroristen, (B) die an deutschen Hochschulen eingeschrieben waren, ganz real für viele Tausend Menschenleben ausgegangen ist. Dies rundweg abzuleugnen, erscheint keineswegs als differenzierter Umgang mit dieser schwierigen Materie.

Krönung des politischen Unsinns ist die Forderung der PDS nach einem „individuellen Rechtsanspruch auf Einwanderung“ für „alle, die an einer Hochschule in Deutschland ein Studium, eine wissenschaftliche Qualifikation oder eine Forschungstätigkeit aufnehmen möchten“. Wenn jeder ausländische Studierende einen Rechtsanspruch auf Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland hätte, würden wir aus allen Ländern der Welt überrannt werden – nicht um qualifizierte ausländische Studenten zu bekommen, sondern weil es verständlicherweise in allen Teilen der Welt den Wunsch nach Einwanderung nach Deutschland gibt. Diesem millionenfachen Wunsch wird Deutschland aber natürlich nicht entsprechen können. Mit einem solchen Antrag an den Deutschen Bundestag derartige Hoffnungen zu wecken, ist zutiefst unseriös und gefährlich.

Im Übrigen ist es äußerst unglaubwürdig, wenn die SED-Nachfolgepartei PDS nun gerade ihr Interesse an Ausländern und ausländischen Studierenden entdeckt. Faktum ist nämlich, dass in der damaligen DDR Ausländer nicht erwünscht waren. Dies sieht man noch heute an den außerordentlich niedrigen Ausländerzahlen in den neuen Bundesländern. Demgegenüber war die frühere Bundesrepublik Deutschland bereits immer ein ausländerfreundliches Land und hat viele Hunderttausend ausländische Bürger in unser Land aufgenommen und ihnen hier eine neue Zukunft gegeben.

(C) Nun zum eigentlichen Thema – der Internationalität, Offenheit und Qualität der deutschen Hochschulen.

Das Hochtechnologieland Deutschland verliert seine Koryphäen regelmäßig an ausländischen Konkurrenten. Außerdem hat Deutschland in letzter Zeit größte Schwierigkeiten, den geeigneten akademischen Nachwuchs, aber auch ausreichend qualifizierte Fachkräfte aus den eigenen Reihen hervorzubringen. Es fehlt an geeignetem akademischen Nachwuchs in Deutschland. Dies ist eine alarmierende Diagnose. Denn die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit eines Landes hängen entscheidend vom Potenzial hoch qualifizierter Arbeitskräfte ab. Deutschland droht an dieser Herausforderung einer wissensbasierten Industriegesellschaft zu scheitern.

Die Reform des Bildungssystems wird darüber entscheiden, ob Deutschland in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts international wettbewerbsfähig sein wird. Das Ausland hält uns kritisch den Spiegel vor Augen. Aus US-Sicht verfügt Deutschland zurzeit über keine einzige Universität von Weltrang. Das Problem wird so beschrieben: Es gibt eine breite Grundlage und eine solide Mitte. Aber es fehlt eine Spitze. Mit anderen Worten: Deutschland braucht Spitzenuniversitäten im Weltmaßstab als Ergänzung und als leistungsstimulierendes Vorbild.

Deutschland ist auf dem globalen Bildungsmarkt unterrepräsentiert. Dies ist ein Fehler. Denn es handelt sich um einen Wachstumsmarkt mit intensivem Wettbewerb. Man muss sich nur vor Augen führen, dass die USA auf diesem internationalen Bildungsmarkt einen Erlös von (D) 12 bis 18 Milliarden US-Dollar pro Jahr erwirtschaften und damit mehr als die amerikanische Filmindustrie.

Die letzte unionsgeführte Bundesregierung hat bereits entscheidende Weichenstellung zur Internationalisierung vorgenommen. Mit der Novelle zum Hochschulrahmengesetz wurden die international anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master eingeführt. SPD und Grüne haben damals versucht, die Reform zu kippen. Gott sei Dank ist ihnen das nicht gelungen. Denn sonst hätte sich in den letzten drei Jahren an den deutschen Hochschulen nichts bewegt. Seit 1998 haben aber die deutschen Universitäten und Fachhochschulen bereits über 1 100 neue Bachelor- und Master-Studiengänge und über 600 Studiengänge, die man auch in einer Fremdsprache studieren kann, etabliert. Dies ist eine Erfolg der christdemokratischen Hochschulpolitik.

Die unionsgeführte Bundesregierung hat 1997 ein Förderprogramm zum Aufbau international ausgerichteter Studiengänge aufgelegt. Diese sind ein großer Erfolg. Die neue Bundesregierung setzt dieses Programm zwar fort, aber die finanzielle Ausstattung stagniert. Das sind die Realitäten rot-grüner Bildungspolitik.

Der Hochschulstandort Deutschland muss internationaler werden. Der Anteil der in Deutschland studierenden Ausländer beträgt nur rund 7 Prozent der Studenten. Die ausländischen Studierenden von heute sind die Freunde und Botschafter unseres Landes von morgen. In den US-Hochschulen sind 50 Prozent der Graduierten und Postgraduierten in den technischen Fächern keine Amerikaner, sondern Ausländer – darunter viele Deutsche. Es darf

(A) die Bundesregierung nicht zufrieden stellen, dass deutsche Hochschulabsolventen mit öffentlichen Mitteln ihre Grundausbildung in Deutschland erhalten, im Endergebnis aber schließlich für die USA forschen und lehren.

Wir müssen besser werden – für die deutschen Studenten, aber auch für die aus dem Ausland. Nicht Abwehr und Provinzialismus sind gefragt. Wir brauchen in Deutschland vielmehr eine neue Offenheit für qualifizierte Nachwuchskräfte aus dem Ausland und die besten Köpfe. Deshalb müssen Barrieren im Aufenthalts- und Arbeitsrecht beseitigt werden.

Viele Bildungsausländer können ihren Studienaufenthalt in Deutschland nur realisieren, wenn ihnen die Chance gegeben wird, mit Einnahmen aus eigener Tätigkeit in Deutschland den Lebensunterhalt zu bestreiten. Deshalb ist es richtig, die so genannte 90-Tages-Frist zu verändern und die so genannte Vorrangprüfung zumindest bei studiennahen Tätigkeiten zu beseitigen.

Ausländische Studenten sollen in Zukunft nach ihrem Studium in Deutschland bleiben dürfen. Sie brauchen eine Arbeitserlaubnis, damit sie Berufserfahrung in Deutschland sammeln können. Es macht keinen Sinn, das hoch qualifizierte Akademiker das Land verlassen müssen, wenn Deutschland mit seinen eigenen Fachkräften in den gleichen Bereichen den Bedarf nicht decken kann.

> Die Sondererhebung zur 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zum Thema „Internationalisierung des Studiums“ zeigt zwar viele Fortschritte, aber einen ebenso großen Handlungsbedarf, um Deutschland für ausländische Studierende attraktiver zu machen.

(B)

Das hat der Präsident des Deutschen Studentenwerkes, Professor Dr. Hans-Dieter Rinkens, betont. Zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland sei es – so Rinkens – dringend erforderlich, die Rahmenbedingungen des Studienaufenthaltes für die Gäste aus dem Ausland zu verbessern.

So haben 43 Prozent der Bildungsausländer in Deutschland Schwierigkeiten mit der Arbeitserlaubnis, 37 Prozent mit der Beantragung des Visums bzw. der Aufenthaltsgenehmigung und ebenso viele mit der Finanzierung des Studiums.

Ein zusätzlicher wichtiger Baustein für bessere Rahmenbedingungen sei auch der Ausbau des von den Studentenwerken angebotenen Servicepakets für ausländische Studierende. Zusätzlich zu einem attraktiven Gesamtpreis für Wohnen, Verpflegung, Semesterbeitrag und Betreuung können insbesondere auch Nicht-Stipendiaten von ihrem Heimatland aus der Start an einer Hochschule in Deutschland erleichtert werden.

In vielen Städten hat sich nach einer Entspannungsphase die Suche nach bezahlbarem Wohnraum leider wieder als ein großes Problem herausgestellt, wie das Studentenwerk richtigerweise feststellt. Nur die neuen Bundesländer haben hier einen klaren Standortvorteil. Das Wohnen ein einem Studentenwohnheim ist für ausländische Studierende die beliebteste Wohnform. Zurzeit wohnen circa 50 000 ausländische Studenten in den Wohnheimen der Studentenwerke. Dies zeigt, wie unersetzlich die Studentenwerke sind. Der Präsident des Deutschen Studentenwerks, Prof. Rinkens, hat aber betont, dass „wir ... circa 20 000 neue Wohnheimplätze“ benötigen. Wo ist die Initiative der Bundesregierung?

(C)

Interessante Erkenntnisse hat auch die Studie des Deutschen Städtetages zum Thema „Ausländische Studierende in deutschen Hochschulstädten: Fakten, Probleme und Handlungsfelder“ hervorgebracht. Zu begrüßen ist vor allem der Empfehlungskatalog des Deutschen Städtetages, der eine Reihe von sinnvollen Anregungen enthält.

So schlägt der Städtetag vor, dass vor Ort Kommunikations- und Projektnetzwerke aufgebaut werden mit dem Ziel, neue und verbesserte Betreuungskonzepte und Serviceangebote für ausländische Studierende zu entwickeln. Die Netzwerke sollten in ihrem Kern aus Vertretern jener Einrichtungen bestehen, die die Studierenden in ihrem Lebens-, Arbeits- und Studienalltag begleiten, das heißt Hochschulen, Studentenwerken und Stadtverwaltungen.

Der Städtetag weist auf die vielfältigen Möglichkeiten der Kommunen hin, über eine Empfangspolitik und eigene Angebote die Studier-, Wohn- und Lebensbedingungen der ausländischen Bildungsgäste zu verbessern und somit entscheidend zu einem „Klima für Gastfreundschaft“ in den deutschen Hochschulstädten beizutragen. Hierzu gehören beispielsweise die Verbesserung der Informationsangebote für die Zielgruppe „ausländische Studierende“, die Entwicklung eigener Begrüßungsangebote, die Verbesserung der Serviceangebote der Ausländerbehörde, Willkommens-Pakete, Patenschaftsprogramme, und Aufrufe der Stadt an private Vermieter wegen Wohnraummangels.

(D)

Wichtig ist auch die Unterstützung der Kommunen für die Studentenwerke bei der Schaffung neuen Wohnraums, zum Beispiel über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, bei der Einrichtung von Service-Points und Info-Cafés bzw. bei der Suche nach entsprechenden Liegenschaften. Außerdem können die Kommunen die Hochschulen bei der Suche nach Praktikumsplätzen für ausländische Studierende durch Herstellung von Kontakten zur Wirtschaft unterstützen.

Deutsche Studierende sind zudem offensichtlich vielfach in sich gekehrte Muffel. Denn nach der Studie des Deutschen Studentenwerkes hat eine sehr große Gruppe der Gäste aus dem Ausland ihren mangelnden Kontakt mit deutschen Studierenden beklagt. Von Studierenden aus Entwicklungsländern äußern sogar 41 Prozent diese Klage.

Insofern hat der Präsident des Deutschen Studentenwerks, Prof. Rinkens Recht, wenn er auch an die deutschen Studenten appelliert, „sich verstärkt dem interkulturellen Dialog zu stellen“. Dem können wir uns wohl nur gemeinsam anschließen. Davon profitieren alle – die Hochschulen, aber auch unsere Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Reinhard Loske *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Eines der zentralen Elemente bündnisgrüner Hochschulpolitik ist die Vernetzung und Einbindung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschlands. Die Bundesländer und Hochschulen haben bereits Erhebliches geleistet,

(A) um Deutschland als internationalen Hochschulstandort attraktiver zu gestalten. Einige Verbesserungen im Arbeits- und Aufenthaltsrecht für ausländische Studierende und Hochschulabsolventen haben wir bereits im Zuge der Einwanderungsdebatte erreicht.

Ausländischen Absolventen der neu eingerichteten Bachelor- und Masterprogramme sowie hoch qualifizierten Wissenschaftlern und ihren Familien muss in Deutschland eine dauerhafte Bleibeperspektive gegeben werden. Sonst gehen sie nach Kanada oder in die USA.

Wir fordern daher weitere arbeitsrechtliche Erleichterungen im Bereich der studentischen Nebenjobs und die Abschaffung der so genannten Vorrangprüfung. Danach können ausländische Studierende erst dann einen Nebenjob antreten, wenn keine geeigneten deutschen Bewerber oder EU-Bürger für die Stelle zur Verfügung stehen. Ohne Nebenjobs können Studierende aus Asien oder Afrika ihren Aufenthalt aber nicht finanzieren.

Wichtig ist auch, die soziale Situation von ausländischen Studierenden zu berücksichtigen. Insbesondere brauchen wir eine bessere Versorgung mit öffentlich gefördertem Wohnraum für ausländische Studierende. Der Bedarf an Wohnheimplätzen steigt kontinuierlich und wird in den Ballungsgebieten, in denen die Mieten besonders hoch sind, zum entscheidenden sozialen Auswahlkriterium.

Aus unserer Sicht umfasst die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems aber mehr als nur das Anwerben von Studierenden aus anderen Ländern – und diese Dimension fehlt dem hier zu diskutierenden Antrag

(B) völlig. Internationalisierung bedeutet auch, endlich die Bereicherung zu sehen, die von den Bildungsinländern – also Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, aber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung – ausgeht. Deutschland kann es sich als Einwanderungsland nicht länger leisten, auf die Kompetenzen der Bildungsinländer zu verzichten. Sie spielen eine Schlüsselrolle bei der Integration neuer Migrantinnen und Migranten und sollten deshalb verstärkt in pädagogischen Berufen, im Gesundheitsbereich und in der öffentlichen Verwaltung eingestellt werden.

Die internationale Einbindung des deutschen Bildungssystems bedeutet aber auch, dass die Mobilität deutscher Studierender sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beratend und finanziell unterstützt wird. Ein erster wichtiger Schritt ist hier das seit letztem Jahr ins Ausland übertragbare BAföG.

Ob BAföG- oder Dienstrechtsreform: Rot-Grün stellt die Weichen auf Internationalisierung an den deutschen Hochschulen.

Ulrike Flach *(FDP):* Ein schöner Titel macht noch keinen schonen Antrag. Die weltoffene und international orientierte Hochschule wollen wir natürlich auch, aber schon die Beschreibung des Ist-Zustandes teile ich nicht.

Die gebetsmühlenartige Wiederholung der Behauptung, die „ausländerfeindliche Stimmung, insbesondere gegen Migrantinnen und Migranten“ habe zugenommen, macht diese Aussage nicht richtiger. Ich sehe auch nicht,

(C) dass hochschulpolitische Betätigung ausländischer Studierender unter einen „Generalverdacht“ gestellt würde oder dass an unseren Hochschulen eine „Atmosphäre des Verdachts, der Denunziation und der Denktabus“ herrsche, wie Sie es beschreiben.

Fakt ist: Unsere Hochschulen müssen internationaler werden. Sie brauchen finanzielle und organisatorische Unterstützung dabei, im Ausland um Studierende und Wissenschaftler werben zu können. Wir müssen mehr fremdsprachige und virtuelle Studiengänge einrichten. Hochschulen brauchen finanzielle Spielräume, um Spitzenwissenschaftler aus dem Ausland auch bezahlen zu können. Und sie brauchen die Unterstützung des Bundes beim Bau von Wohnheimen für ausländische Studierende – hier fehlen uns circa 21 000 Plätze.

Die schleppende Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen, die Bürokratie in den deutschen Auslandsvertretungen, unser – noch – antiquiertes Aufenthalts- und Arbeitsrecht – das alles hindert uns daran, mehr ausländische Studierende zu gewinnen. Ich sage bewusst „gewinnen“; denn es ist keine Gnade, in Deutschland studieren zu dürfen, sondern ein Gewinn für unser Land.

Was mich an Ihrem Antrag ärgert und warum wir ihn ablehnen werden, sind zwei Punkte.

Erstens: Bei aller politischen Korrektheit, die ja gerade die PDS immer anmahnt, kommt im Antrag dreimal der Begriff „unterentwickelte Länder“ vor. Das ist ein Sprachgebrauch, der völlig unpassend ist und das Anliegen, sich für mehr Studierende aus der so genannten Dritten Welt einzusetzen, konterkariert. (D)

Zweitens: Was schlagen Sie vor? Sie überziehen die Hochschulen mit Aufgaben. Sie sollen ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprachkursen bereitstellen, interkulturelle Kommunikation fördern, unentgeltliche studienbegleitende Betreuungen für Ausländer anbieten und anderes mehr.

Das ist alles wünschenswert, aber es fehlen konkrete Finanzierungskonzepte. Und es ist bei Ihnen immer der Staat, der den Hochschulen alles vorschreibt, der alles regeln will. Lassen Sie doch den Hochschulen die Freiheit, sich selbst zu organisieren. Sie können das besser als die PDS-Fraktion.

Sie könnten wirklich etwas tun, indem Sie in den Ländern, in denen Sie mitregieren, die Landeshochschulgesetze ändern und den Hochschulen volle Personal, Tarif und Organisationshoheit geben.

Weltoffenheit kann man nicht verordnen. Unsere Hochschulen müssen von staatlichen Korsetten entfesselt werden. Wir werden in den anstehenden Beratungen zum Sechsten HRG einen Antrag vorlegen, der zu einer deutlichen Reduzierung staatlicher Eingriffe führt. Damit können wir das erreichen, was wir alle wollen: eine internationale, wettbewerbsfähige und attraktive Hochschullandschaft in Deutschland.

Maritta Böttcher *(PDS):* Das Thema Internationalisierung der Hochschulen hatte bis vor kurzem politische Hochkonjunktur. Doch seit dem 11. September hat sich

(A) auch in dieser Frage die Atmosphäre verändert. Das Unwort von den Hochschulen als „Ruheraum“ für Terroristen machte schnell die Runde. Ausländische Studierende insbesondere aus arabischen Herkunftsstaaten sehen sich mit Vorurteilen konfrontiert. Die Zimmersuche auf dem freien Wohnungsmarkt ist für sie fast aussichtslos geworden. Die in etlichen Bundesländern durchgeführten Rasterfahndungen stellten ausländische Studierende unter einen Generalverdacht – was in einigen Fällen rechtswidrig war, wie jüngste Gerichtsentscheidungen gezeigt haben. Ich bin hochpolitischen Akteuren wie der Hochschulrektorenkonferenz oder den Studierendenvertretungen dankbar, dass sie durch ihre Erklärungen unmissverständlich deutlich gemacht haben, dass die Angst vor Terroranschlägen nicht für Angriffe gegen die Weltoffenheit der Hochschulen instumentalisiert werden darf.

Die PDS-Fraktion möchte mit ihrem Antrag dazu beitragen, dass weltoffene Hochschulen in Zukunft nicht als Bedrohung, sondern als Chance verstanden werden. Auch die kürzlich erfolgte Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes ist kein Grund, das Thema ad acta zu legen. Zwar ist anzuerkennen, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Studierende in einem Punkt verbessert haben: Die Genehmigung von Nebentätigkeiten ausländischer Studierender wird erleichtert, unter anderem durch eine flexiblere Anwendung der so genannten 90-Tage-Regelung. Doch die größten ausländerrechtlichen Restriktionen bleiben unverändert. Bei der Jobsuche gilt weiterhin die Bevorrechtigtenregelung des Sozialgesetzbuchs: Studierende aus Nicht-EU-Staaten dürfen nur beschäftigt werden, wenn keine Kommilitone aus einem (B) EU-Mitgliedstaat zur Verfügung steht. Ausländische Studierende müssen auch in Zukunft einen Finanzierungsnachweis erbringen, um überhaupt eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten. Das heißt, sie müssen nachweisen, dass sie für ein Jahr über Mittel in Höhe des BAföG-Regelsatzes verfügen. Die PDS bleibt bei ihrer Forderung nach einer Gleichstellung von in- und ausländischen, EU- und Nicht-EU-Studierenden.

Obwohl das Zuwanderungsgesetz – ohne den von der PDS geforderten Rechtsanspruch auf Einwanderung für ausländische Studierende mit Studienplatz – verabschiedet ist, sind nicht alle Würfel gefallen. Sobald der Bundespräsident das Gesetz unterzeichnet hat, hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Bundesrat die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Durchführungsbestimmungen zu dem neuen Gesetz zu beschließen. Ich warne die Bundesregierung davor, einfach die alten Bestimmungen zum Ausländergesetz abzuschreiben. Fragen wie der Finanzierungsnachweis könnten ohne erneute Gesetzesänderung im Interesse der Betroffenen besser geregelt werden. Ich fordere die Bundesregierung auf, den Sachverstand von Organisationen wie dem Deutschen Studentenwerk sowie Vertreterinnen und Vertretern der ausländischen Studierenden in die Ausarbeitung der neuen Vorschriften einzubeziehen.

(C) Das Kuratorium des Deutschen Studentenwerks hat übrigens bereits im November 2001 einstimmig Bund und Länder aufgefordert, sich an einem Förderprogramm für den Bau von 20 000 Wohnheimplätzen, insbesondere auch für ausländische Studierende, zu beteiligen. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ausländische Studierende gehört eben weit mehr als eine Liberalisierung des Ausländerrechts. Ausländische Studierende sind sehr viel mehr als ihre inländischen Kommilitonen auf ein ausreichendes Angebot von Wohnheimplätzen in öffentlicher Trägerschaft angewiesen. In unserem Antrag fordern wir daher die Bundesregierung ausdrücklich auf, die Studentenwerke darin zu unterstützen, mehr integrationsfördernde Wohnheimplätze anzubieten. Dass diese Aufforderung dringend erforderlich ist, macht die vorige Woche geäußerte Kritik des DSW-Kuratoriumsvorsitzenden und HRK-Präsidenten Professor Landfried deutlich. Bund und Länder konnten sich bislang nicht auf eine Finanzierung von neuen Wohnheimplätzen verständigen, die Engpässe in der Wohnraumversorgung vor allem für ausländische Studierende sind ungebrochen. Das passt nun wirklich nicht zusammen: Dass das BMBF auf der einen Seite eine konzertierte Aktion ins Leben ruft, die weltweit für den Studienstandort Deutschland werben und ausländische Studierende nach Deutschland locken soll, auf der anderen Seite aber geizt, wenn es um die Schaffung angemessener Studienbedingungen geht.

Ich wünsche mir eine vorbehaltlose Diskussion im Ausschuss über unsere Vorschläge zur Stärkung der Weltoffenheit der Hochschulen, die ich Ihnen aus Zeit- (D) gründen nicht alle im Detail vorstellen kann. Bestehende Barrieren für eine Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium sind zu beseitigen: etwa bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Hochschulzugangsberechtigungen, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Abschlüssen oder bei der Berufung und Einstellung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Darüber hinaus bedarf es aktiver Fördermaßnahmen – etwa in Form von Stipendien- und Gastdozentenprogrammen, wobei Entwicklungs- und Transformationsländer sehr viel stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Abschließend ist mir wichtig zu betonen, dass über die ausländerrechtlichen und infrastrukturellen Fragen hinaus die soziale und kulturelle Dimension nicht zu kurz kommen darf. Der wissenschaftliche Erkenntnisprozess ist schon von seinem Grundverständnis her auf eine internationale Kommunikation, Kooperation und Konkurrenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgerichtet. Dies sollte sich an jeder einzelnen Hochschule widerspiegeln: Die Hochschulpolitik hat daher den internationalen und interkulturellen Dialog auf dem Campus zu fördern; Hochschulen, Studierendenschaften, Studentenwerke und Kommunen sind bei entsprechenden Projekten zu unterstützen.



Druck: MuK. Medien- und Kommunikations GmbH, Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28 / 3 82 08 40, Telefax: 02 28 / 3 82 08 44
ISSN 0722-7980